



Grossratsprotokoll Februarsession 2004

Session vom 9. Februar 2004
bis 11. Februar 2004

Geschäftsverzeichnis für die Februarsession 2004 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter
2. Petition Rumantsch Grischun in scoula

II. Sachgeschäfte

1. Botschaft Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur (B7/2003 – 2004, S. 227)
2. Botschaft Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (B8/2003 – 2004, S. 279)
3. Botschaft Totalrevision des Submissionsgesetzes (B8/2003 – 2004, S. 279)
4. Botschaft Revision Gesetz über die Wirtschaftsförderung (B9/2003 – 2004, S. 433)
5. Voranschlag RhB (separater Bericht)
6. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003 (separater Bericht)

III. Anfragen

1. Berther (Disentis) betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Lehrlingswesen (GRP 2003/2004, 376)
2. Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonalen Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung (GRP 2003/2004, 377)
3. Casanova (Chur) betreffend Eigenmietwertbesteuerung (GRP 2003/2004, 377)
4. Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur (GRP 2003/2004, 378)
5. Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 378)
6. Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie (GRP 2003/2004, 371)

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 9. Februar 2004 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli		
Protokollführer:	Adriano Jenal		
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Bleiker		
Stellvertretungen:	Mainetti Claudio, Mesocco	für	Zarro Andrea, Soazza †
	Nay Donat, Zignau	für	Cathomas Sep, Brigels
	Caviezel-Seglias Gitta, Chur	für	Suter Riccarda, Chur †
	Loi Bruno, Avers Cröt	für	Heinz Robert, Avers Juppa
	Hartmann Jann, Chur	für	Janom Steiner Barbara, Chur
	Gartmann Tina, Safien Platz	für	Trepp Mathis, Chur
	Kunz Rudolf, Chur	für	Cahannes Barla, Chur
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Petition Rumantsch Grischun in scoula

Eingereicht von: Lehrerschaft Samedan

Präsident der Kommission für
Bildung und Kultur: Butzerin
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis
2. Die Regierung wird aufgefordert, die weiteren Anliegen der Petitionäre bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule zu prüfen.
3. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 113 zu 0 Stimmen.

2. Anfrage Berther (Disentis) betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Lehrlingswesen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 376)

Erstunterzeichner: Berther (Disentis)
Regierungsvertreter: Lardi

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Voranschlag 2004 der RhB (separater Bericht)

Sprecherin der GPK: Cavegn
Regierungsvertreter: Engler

Antrag der GPK
Kenntnisnahme vom Voranschlag 2004 der RhB.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2004 der Rhätischen Bahn Kenntnis.

4. Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (B 8 / 2003 – 2004)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und Staats-
politik: Trachsel
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Abstimmung
Eintreten wird mit 100 zu 0 Stimmen beschlossen.

(Abstimmung zum Beitritt: vgl. Schlussanträge Beschlussprotokoll vom 10.2.2004)

5. Totalrevision des Submissionsgesetzes (B 8 / 2003 – 2004)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und Staats-
politik: Trachsel
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Allgemeines

Art. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Geltungsbereich

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Satz wie folgt ergänzen:

„..., **mit Ausnahme ihrer kommerziellen oder industriellen Tätigkeiten.**“*Angenommen***Art. 5 bis 9***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***III. Grundsätze****Art. 10 Abs. 1 lit. a, b, c, d***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 10 Abs. 1 lit. e***Antrag Kommission und Regierung*

Satz wie folgt ändern:

„sich weder in einem **Nachlass- oder** Konkursverfahren befindet noch bei ihm in den vergangenen zwölf Monaten eine Pfändung vollzogen worden ist.“*Angenommen***Art. 10 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 10 Abs. 3***Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen, Sprecher Vetsch)

Streichung

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher Cavigelli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Abstimmung*Der Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung wird genehmigt (*vgl. hierzu auch Beschluss zu Art. 22 lit k*).**Art. 22 lit. k***Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen, Sprecher Vetsch)

Satz wie folgt ergänzen:

„sich in einem **Nachlass- oder** Konkursverfahren befindet oder gegen ihn in den letzten 12 Monaten eine Pfändung vollzogen wurde;“*Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen, Sprecher Cavigelli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung wird mit 53 zu 48 Stimmen genehmigt.

Art. 11 und 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Vergabeverfahren und besondere Anbieter**Art. 13**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Federspiel

Art. 14 Abs. 1

Folgende Anpassung der Schwellenwerte:

1. Das offene oder selektive Verfahren bei Vergaben:

- a) für Aufträge im Bauhauptgewerbe ab **500'000** Franken;
- b) für Aufträge im Baunebengewerbe ab 250'000 Franken;
- c) für Lieferaufträge ab **250'000** Franken;

2. Das Einladungsverfahren bei Vergaben:

- a) für Aufträge im Bauhauptgewerbe ab 100'000 und unter **500'000** Franken;
- b) für Aufträge im Baunebengewerbe ab 50'000 und unter **250'000** Franken;
- c) für Lieferaufträge ab 50'000 und unter **250'000** Franken;

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 83 zu 14 Stimmen.

Die Weiterberatung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend Zweitwohnungen**

Der Bauboom im Oberengadin hält an. Seitens der Oberengadiner Bevölkerung wie auch auf nationaler Ebene sind zunehmend kritische Stimmen laut geworden, die eine massvolle Bauentwicklung im Interesse der Landschaft, des Tourismus sowie der einheimischen Bevölkerung verlangen. Zusätzlich wurde der Bauboom vor allem auch durch die neue Regelung, wonach EG/EFTA - Personen mit Wohnsitz in der Schweiz ebenfalls Zweitwohnungen sich erwerben können, angeheizt.

In diesem Zusammenhang kommt auch dem Kanton innerhalb seines Kompetenzbereiches eine Verantwortung zu. Zur Zeit ist die noch gültige Kontingenzuteilung für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland an die einzelnen Gemeinden eine der - wenn auch nicht befriedigenden - Möglichkeiten, die Bauentwicklung einigermaßen zu steuern. Die Verteilung an die Gemeinden erfolgt entsprechend dem Zweck von Art. 9 Abs.2 und 3 BewG der Förderung des Fremdenverkehrs und der lokalen Entwicklung. Damit könnte der Kanton durch eine nicht volle Ausschöpfung bezw. restriktive Zuteilung der

Kontingente an die baumässig "überhitzten" Gemeinden etwa des Oberengadin einen volkswirtschaftlich problematischen Trend wenn nicht stoppen, so doch einschränken.

Es hat sich gezeigt, dass diese Kontingente im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zu über einem Drittel den Oberengadiner Gemeinden zugeteilt wurden. Bei einer durchschnittlichen Zuteilung von jährlich 290 Kontingenten machte dies 105 Kontingente für die Oberengadiner Gemeinden aus. Die Zuteilung der diesjährigen Kontingente ist durch die Regierung im Rahmen der letzten Jahre erfolgt, ohne dass der überhitzten Bautätigkeit Rechnung getragen worden wäre.

Wir fragen die Regierung an:

1. Wie beurteilt sie den gegenwärtigen Zweitwohnungsboom im Oberengadin?
2. Welches sind die Gründe, die - noch geltende - Zuteilung der Kontingente für den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland nicht im Sinne einer einwohnerfreundlichen, touristisch und landschaftlich sinnvollen Entwicklung einzusetzen, und den Gemeinden durch eine tiefere Kontingentszuteilung eine zurückhaltende Haltung vorzuschreiben?
3. Welche Massnahmen, z.B. im neuen Raumplanungsgesetz, sieht die Regierung vor, um den weiteren Boom von Zweitwohnungen, wie er sich auch für das Jahr 2004 und möglicherweise in den folgenden Jahren abzeichnet, zu beschränken?
4. Das Instrument der Lex Friedrich hat ausgedient und wird möglicherweise ersatzlos aufgehoben werden. Ist die Regierung der Meinung, dass bei einer bevorstehenden Aufhebung der Lex Friedrich der Bund Massnahmen vorsehen sollte, die eine ungehemmte Bauentwicklung in den betroffenen Fremdenverkehrszentren verhindern kann? Wenn ja, ist sie in dieser Angelegenheit beim Bund vorstellig geworden oder beabsichtigt sie, dies zu tun?

Arquint

A N F R A G E

betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden

Die bekannte Reorganisation und der Abbau beim Poststellennetz ist schon weit fortgeschritten. Gemäss den von der Post angekündigten oder eingeleiteten Massnahmen muss mittelfristig mit einem weiteren massiven Abbau sowohl beim Poststellennetz wie auch bei den angebotenen Dienstleistungen gerechnet werden.

Der Erfolg des politisch breitabgestützten Einsatzes für die Erhaltung flächendeckender und qualitativ ansprechender Postdienste war leider nur punktuell! Bei den Poststellen, insbesondere bei den Agenturen, muss man leider feststellen, dass die vielerorts eingeführten verkürzten Öffnungszeiten wie auch die angekündigten verminderten Dienstleistungen darauf schliessen lassen, dass die Post nicht gewillt ist, diese Poststellen längerfristig zu erhalten, bzw. durch entsprechenden Leistungsabbau bewusst weitere Schliessungen provoziert. Es muss also befürchtet werden, dass der bis jetzt umgesetzte Abbau nur ein erster Schritt war. Probleme beim A-Post-Service, miserable Öffnungszeiten, der Wegfall des Zahlungsverkehrs sowie eine grosse Verunsicherung und Unzufriedenheit bei den „Posthaltern“ lassen Schlimmes erahnen.

Auch weitere Postdienste sind in der Zwischenzeit oder werden in Zukunft von Reorganisationsmassnahmen betroffen sein, welche sich leider einmal mehr als Abbauschritte auf den verschiedensten Ebenen und bei den verschiedensten Diensten erweisen werden.

Dies hat sowohl bezüglich Arbeitsplätze wie auch bezüglich der angebotenen Dienste speziell in Randregionen gravierende Auswirkungen. Für Graubünden bleiben viele Fragen über die zukünftige Entwicklung und die Qualität der Dienstleistungen offen.

Es ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung die zukünftige Entwicklung bei den Poststellen vor allem auch bezüglich der angebotenen Dienstleistungen?
2. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen verminderter Postdienste auf die zukünftige Regionalpolitik? Welche langfristigen Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht die Regierung in Bezug auf die Erhaltung qualitativ einigermaßen befriedigender und flächendeckender Postdienste im Kanton Graubünden?
4. Welche Massnahmen sind nötig, um eine weitere Zunahme der Disparitäten zwischen den Regionen und deren Standortattraktivität bzw. zwischen Zentren und Peripherie zu vermeiden?
5. Wie stehen die Verhandlungen mit der Post betreffend Ersatzarbeitsplätzen im Kanton Graubünden bzw. welche Massnahmen werden oder wurden bezüglich weiterem Personalabbau getroffen?

Pfenninger, Gartmann, Peyer, Arquint, Baselgia, Bucher-Brini, Frigg, Jaag, Jäger, Meyer, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Zindel, Caviezel (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 10. Februar 2004 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Totalrevision des Submissionsgesetzes

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Schütz

Ergänzen mit:

„Die Generalunternehmer stellen sicher, dass die von ihnen beauftragten Firmen Art. 11 einhalten.“

Abstimmung

Der Antrag Schütz wird mit 12 zu 93 Stimmen abgelehnt.

V. Einreichung und Behandlung der Angebote

Art. 17 bis 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 2

Antrag Kommission (7 Stimmen)

Wie folgt ergänzen:

„Es können insbesondere Kriterien wie Qualität, Preis, Erfahrung, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Infrastruktur **und Lehrlingsausbildung** berücksichtigt werden.“

Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird mit 88 zu 0 Stimmen genehmigt.

Art. 21 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Streichung im ersten Satz: „**auch**“

Angenommen

Art. 22 lit. a – j, l und m

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Satz wie folgt ändern:

„**Der Zuschlag ist kurz zu begründen und mit** Rechtsmittelbelehrung gleichzeitig allen Anbietern zu eröffnen.“

Angenommen

Art. 23 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Rechtsschutz**Art. 25, 26 Abs. 2 und 3, 27 - 30**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Casanova (Chur)

Verlängerung der Beschwerdefrist auf 20 Tage

Abstimmung

Der Antrag Casanova wird mit 50 zu 15 Stimmen abgelehnt.

VII. Sanktionen

Art. 31 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Peyer

1. Satz Ergänzen mit:

„...**oder deren Vertreter**,...“ nach: „seitens der Arbeitnehmer“

Abstimmung

Der Antrag Peyer wird mit 96 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Art. 31 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Peyer

1. Satz: Das Wort „schwerwiegend“ vor „Widerhandlungen“ streichen

Abstimmung

Der Antrag Peyer wird mit 93 zu 17 Stimmen abgelehnt

Art. 31 Abs. 3 - 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 lit. a) und lit. c), Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32 Abs. 1 lit. b)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Caviezel (Chur)

Litera b) wie folgt ändern:

„Auferlegung einer in den Ausschreibungsunterlagen oder vertraglich vorgesehenen Konventionalstrafe **von mindestens 10 Prozent bis maximal 50 Prozent** der bereinigten Angebotssummen“.

Abstimmung

Der Antrag Caviezel wird mit 96 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Statistik**Art. 34 Abs. 1, 3 und 4**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Zweiter Satz wie folgt ändern:

„Gleichermassen sind alle Aufträge **im freihändigen Verfahren** zu melden, **deren Vergabesumme 50'000 Franken übersteigt oder** die aufgrund einer Ausnahmeregelung vergeben werden.“

Angenommen

IX. Schlussbestimmungen**Art. 35 bis 38**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

*III. Beschluss**Schlussabstimmung*

1. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 gemäss Ziffer 2 der Anträge auf Seite 342 der Botschaft Heft Nr. 8/2003-2004 mit 106 zu 0 Stimmen zu.
2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Submissionsgesetzes gemäss Ziffer 3 der Anträge auf Seite 342 der Botschaft Heft Nr. 8/2003-2004 mit 105 zu 0 Stimmen zu, unter gleichzeitiger Abschreibung des Postulates Beck betreffend die Anhebung der Schwellenwerte in Submissionsverfahren (GRP 2002 - 2003, S. 581 und 831f.).

2. Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFG) (B 9 / 2003 – 2004)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft, Abgaben und Staats-
politik:
Regierungsvertreter:

Trachsel
Huber

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Antrag Marti
Nichteintreten

Die Weiterberatung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

FRAKTIONSAUFTRAG SVP

Einführung eines Vermummungsverbots

Bei Anti-WEF und anderen Demonstrationen musste wiederholt festgestellt werden, dass Demonstrationsteilnehmer vermummt aufgetreten sind. Diese vermummten Demonstrationsteilnehmer haben die Tendenz bestätigt, wonach Vermummte unter ihrer Maskierung aggressiver und gewalttätiger auftreten, als nicht vermummte Teilnehmer. Aggressiv und zu Gewalt neigende Demonstrationsteilnehmer gefährden jedoch die öffentliche Sicherheit. Die Vermummungen führen überdies auch dazu, dass friedliche Demonstrationsteilnehmer gefährdet, und in ihrer Demonstrationsfreiheit eingeschränkt werden.

Durch die Vermummung wird die öffentliche Ueberwachung und die Ahndung von Gewalttätigkeiten erschwert. Diese Situation kann in einem Rechtsstaat aber nicht akzeptiert werden. Die Unterzeichnenden fordern daher die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zum Erlass eines Vermummungsverbots bei Demonstrationen.

Nachdem ein kantonales Polizeigesetz in Vorbereitung ist, wird die Regierung eingeladen darin Bestimmungen aufzunehmen, welche ermöglichen, bei Demonstrationen ein Vermummungsverbot erlassen zu können.

Vetsch, Beck, Bleiker, Brüesch, Brunold, Butzerin, Caviezel-Suter (Thusis), Christoffel, Conrad, Dudli, Fleischhauer, Giovannini, Göpfert, Gredig, Hardegger, Hübscher, Jeker, Lemm, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Möhr, Montalta, Nigg, Parolini, Pedrini, Ratti, Stiffler, Stoffel, Trachsel, Tscholl, Loi, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 10. Februar 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Kleis, Zanetti
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFG)

I. Eintreten (Fortsetzung) Marti zieht seinen Nichteintretensantrag zurück.

Antrag Marti
Rückweisung

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Marti mit 79 zu 10 Stimmen ab.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I. Zielsetzung

Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Peyer
Artikel mit dem folgenden Satz ergänzen:
„Sein Tun ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet.“

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Peyer mit 61 zu 16 Stimmen ab.

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Satz wie folgt ergänzen:
„Der Kanton koordiniert die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mit seinen anderen Tätigkeitsbereichen **zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Wachstum.**“

Angenommen

II. Allgemeine Massnahmen

Art. 3 Abs. 1 lit. a und b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 lit. c

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher Trachsel) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen, Sprecher Vetsch)

Streichung

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 86 zu 8 Stimmen angenommen.

Art. 3 Abs. 1 lit. d

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Antrag Peyer

Neu einfügen:

lit. e): zusammen mit anderen einen Risikokapitalfonds schaffen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Peyer mit 63 zu 28 Stimmen ab.

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Standortmarketing**Art. 5 und 6**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Tourismus und Sportanlagen**Art. 7 und 8**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen, Sprecher Trachsel) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (4 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Satz wie folgt ändern:

Der Kanton kann regionalwirtschaftlich bedeutsame oder besonders innovative Projekte von Beherbergungsbetrieben mit Beiträgen und Darlehen unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 wird mit 73 zu 31 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen, Sprecher Trachsel) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (4 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Satz wie folgt ändern:

Die Beiträge und Darlehen betragen gemeinsam höchstens 25 Prozent der Investitionskosten. Darlehen werden für längstens zehn Jahre gewährt. Ausnahmsweise können entsprechende Zinskostenbeiträge gewährt werden.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 wird genehmigt (vgl. auch Art. 9 Abs. 1).

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E**betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden**

Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden in Kleinklassen, integrierten Kleinklassen und in Legasthenie/Dyskalkulie-Therapien professionell gefördert. Teilleistungsschwächen in Sprache und Mathematik werden in unserem Kanton seit ungefähr 20 Jahren von Primarlehrpersonen mit einer spezifischen Zusatzausbildung therapeutisch behandelt. Aufgrund der dezentralen Strukturen unseres Kantons sind Legasthenie- und Dyskalkulieunterricht vornehmlich Teilzeitbeschäftigten, die von vielen erfahrenen LehrerInnen effektiv und effizient erteilt werden. Vornehmlich Primarlehrerinnen wurden bis anfangs der 90er Jahre in einem professionell gestalteten "Nachdiplom"-Kurs auf diese Tätigkeit vorbereitet. Seit über zehn Jahren traut sich der Kanton eine solche Ausbildung nicht mehr anzubieten, weil das überperfektionistische Bildungssystem Schweiz diese Ausbildung „belächelt“ und für diese klar abgegrenzte Förderungsmassnahmen universitär ausgebildete Heilpädagogen postuliert. PrimarlehrerInnen haben eine Ausbildung, die mit dem Fachhochschulniveau vergleichbar ist. Ein Fachhochschulabsolvent kommt aber kaum auf die Idee ein ganzes Unistudium anzuhängen um eine spezifische Zusatzqualifikation zu erlangen. Er belegt einen Nachdiplomkurs oder für eine generalistische Zusatzausbildung ein Nachdiplomstudium oder ein MBA. Das Angebot an HeilpädagogenInnen ist sehr gering und reicht nicht einmal für die Besetzung der Kleinklassenstellen aus. In gewissen Teilen des Kantons mangelt es bereits heute gewaltig an qualifizierten Lega-TherapeutenInnen. Die Zahl der Therapeutinnen geht mangels Ausbildungsmöglichkeiten laufend zurück. Wenn zukünftige PFH-Absolventen die Zusatzausbildung in Legasthenie und Dyskalkulie erhalten ist dies aus prognostischer Sicht sehr zu begrüssen. An der Mangelsituation wird dies wenig ändern, weil diese im Rahmen eines Vollengagements nicht auch noch den Spezialunterricht erteilen können oder wollen. Wir sind der Meinung, dass ein starker Bergkanton durchaus den Mut haben darf, ein erfolgreiches, den Anforderungen entsprechendes, kostengünstiges Konzept weiterzuentwickeln.

Wir regen an, dass spezifizierte Zusatzkompetenzen wie Legasthenie/Dyskalkulie von den neu gegründeten pädagogischen Fachhochschulen mit Hilfe eines Nachdiplomkurses angeboten werden müsste. Pädagogische Fachhochschulen sollen gemäss Hochschulgesetzgebung praxisorientierte Weiterbildungsangebote, allenfalls in Kooperation mit heilpädagogischen Hochschulen organisieren. Solche Angebote müssen massgebend durch die Kursteilnehmer finanziert werden, sodass der PFH und damit dem Kanton nur unwesentliche finanzielle Belastungen entstehen.

Wir fragen die Regierung deshalb an:

1. Was gedenkt der Kanton Graubünden im Ausbildungsbereich zu tun um der peripheren Nachfrage nach „Legasthenie/Dyskalkulie“-Therapie nachzukommen?
2. In der Antwort auf die Interpellation Löpfle vom 19.2.2002 wird ein Sonderschulkonzept in Aussicht gestellt. Könnten die aufgeworfenen Fragen in diesem Konzept ebenfalls beantwortet werden und wann darf dieses erwartet werden?

Feltscher, Loepfe, Hardegger, Arquint, Bachmann, Bär, Baselgia, Beck, Berther (Sedrun), Bischoff, Bleiker, Bucher-Brini, Bühler-Flury, Büsser, Cavegn-Kaiser, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel, Donatsch, Fasani, Federspiel, Geisseler, Giacometti, Göpfert, Hess, Hübscher, Jaag, Jäger, Jenny, Joos-Buchli, Kessler, Koch, Krättli-Lori, Märchy-Michel, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Montalta, Parolini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Portner, Rizzi, Robustelli, Schütz, Thomann, Tomaschett, Tramèr, Tremp, Wettstein, Zegg, Zindel, Hartmann (Chur), Kunz, Gartmann, Mainetti, Loi

A N F R A G E

betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive

Die Behörden und Amtsstellen der Gemeinden, Kreise und Bezirke sind verpflichtet, das Schriftgut aus ihrer Tätigkeit aufzubewahren. Sie haben zu diesem Zweck Archive zu führen. Diese Archivierungspflicht ist heute lediglich in einer regierungsrätlichen Verordnung geregelt, welche in der geltenden Fassung am 5. September 1988 erlassen wurde (BR 490.150, Verordnung über die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive).

In Art. 20ff dieser Verordnung werden die Sperrfristen für Archivalien geregelt. Grundsätzlich sind diese während der Dauer von 35 Jahren seit ihrer Anfertigung für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Personal-, Gerichts- und Steuerakten sowie die Protokolle von Gemeindevorständen unterliegen gar einer Sperrfrist von 50 Jahren. Vormundschaftsakten dürfen frühestens 50 Jahre nach dem Tod des Bevormundeten eingesehen werden.

Im Bereich persönlicher Daten sind lange Sperrfristen sicherlich gerechtfertigt. Bei den anderen Archivalien von öffentlichem Interesse scheinen die in Graubünden geltenden Sperrfristen aber äusserst lang.

Das dritte Kapitel der erwähnten Verordnung (Art. 26ff) regelt die Inspektionen. Die heutige Archivinspektorin und die Archivinspektoren leisten für die sichere und konstante Archivierung der Gemeinwesen eine äusserst wichtige Aufgabe.

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Teilt die Regierung die Auffassung, dass der Grundsatz der Archivierungspflicht der Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften auf Gesetzesebene verankert werden sollte? Wird dies beispielsweise bei der nächsten Revision des Gemeindegesetzes erfolgen?
2. Kann die periodische Archivinspektion im bisherigen Stil weitergeführt werden oder bestehen Engpässe, die durch eine andere Organisation der Aufsicht eliminiert werden könnten?
3. Wie werden in Zukunft die Aufgaben der bisherigen kantonalen Archivkommission wahrgenommen, welche auf Ende Juni 2004 aufgelöst wird?
4. Wie stehen die in Graubünden geltenden Sperrfristen im Vergleich zu den Bestimmungen anderer Kantone oder des Bundes?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, wonach die heute geltenden Sperrfristen mindestens teilweise verkürzt werden sollten?
6. Wenn ja, wann und in welcher Form ist eine Revision der genannten Bestimmungen geplant?

Jäger, Portner, Butzerin, Arquint, Baselgia, Bucher-Brini, Büsser, Casanova (Vignogn), Casty, Dermont, Fasani, Federspiel, Feltscher, Frigg-Walt, Geisseler, Giovannini, Hanimann, Jaag, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Koch, Krättli-Lori, Maissen, Mani-Heldstab, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Noi, Perl, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Pfister, Plozza, Quinter, Righetti, Robustelli, Schütz, Tremp, Zanolari, Zarn, Zindel, Nay, Caviezel (Chur), Gartmann, Mainetti

A U F T R A G

betreffend Beteiligung des Parlamentes an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit

Die Kantonsverfassung sieht im Artikel 32 vor, der Grosse Rat sei in geeigneter Form bei der Vorbereitung wichtiger, interkantonaler und internationaler Verträge beizuziehen. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat "Bericht Aussenbeziehungen des Kantons GR" sowie in der Debatte des Grossen Rates wurden die bisherigen Möglichkeiten der Einflussnahme des Parlamentes als äusserst unbefriedigend dargestellt. Unbestritten ist, dass die Mitwirkungsrechte durch Information, Möglichkeiten der Stellungnahme und der Mitwirkung auszubauen sind. Unbestritten ist auch, dass hiezu die Erarbeitung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist.

Die Regierung wird beauftragt, gemäss KV Art. 32. Abs. 3 und Art. 47. Ziff. 1 und im Sinne der erwähnten Botschaft und der Grossratsdebatte vom Dezember 2003 die gesetzlichen Grundlagen zur Verstärkung und Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte des Parlamentes in der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit zu schaffen und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Arquint, Zanolari, Baselgia, Biancotti, Dermont, Fasani, Frigg-Walt, Jaag, Jäger, Kessler, Koch, Meyer Persili (Chur), Mengotti, Noi, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Schütz, Trachsel, Wettstein, Zindel, Caviezel Chur), Gartmann

A N F R A G E

betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe

Grundsätzlich ist jede Schulträgerschaft der Oberstufe im Kanton Graubünden verpflichtet, das Wahlfach „Französisch“ anzubieten sofern auch nur ein Schüler von diesem Unterricht Gebrauch machen will. Da es in vielen Schulen stundenplantechnisch sehr schwierig ist, 3 Lektionen „Französisch“ pro Woche einzuplanen, wird oftmals auf die angebotenen Kompaktwochen zurückgegriffen.

Mit Regierungsbeschluss vom 19. Juni 2002 wurde festgehalten, dass die SchülerInnen der Volksschul-Oberstufe mit einer Pauschale von Fr. 500.-- pro Kompaktwoche seitens des Kantons unterstützt werden.

Gemäss Art. 5 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) ist der Unterricht in der Volksschule unentgeltlich.

Aufgrund dieser Ausgangslage ersuche ich nun die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass die Kosten für die Kompaktwochen nach Abzug des Kantonsbeitrages von der Schulträgerschaft übernommen werden müssen, da ja, wie bereits erwähnt, der Unterricht in der Volksschule für die Schülerinnen, bzw. deren Erziehungsberechtigte, unentgeltlich ist?
2. Falls ja — wann und in welcher Form wurden oder werden die Schulbehörden informiert, dass sie die Restkosten der Kompaktwochen zu tragen haben?
3. Wird die Einhaltung der Restkostenübernahme durch den Kanton kontrolliert?

Gartmann, Caviezel (Chur), Arquint, Baselgia, Bucher, Caviezel (Thusis), Frigg-Walt, Jaag, Jäger, Joos-Buchli, Koch, Meyer-Grass (Klosters), Meyer Persili (Chur), Mengotti, Michel, Noi, Peyer, Pfenninger, Pfiffner, Schütz, Zindel, Mainetti

A N F R A G E

betreffend Schwerverkehr auf der A13 nach 2006

Nachdem sich die Stimmberechtigten am 8. Februar 04 in der Abstimmung über den „Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative“ eindeutig dazu bekannt haben, den Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung nicht zu schwächen, sollte dies auch für unseren Kanton Anlass sein, über die Zukunft des Schwerverkehrs nach Abschluss der Tunnelanierung im San Bernardino-Tunnel Überlegungen anzustellen. In den mehr als zwei Jahren, in denen der Schwerverkehr nun dosiert wird, hat es sich ganz eindeutig gezeigt, dass die Sicherheit für die übrigen Strassenbenützer stark verbessert werden konnte. Was hingegen nicht befriedigend gelöst ist, sind die Warteräume unmittelbar vor den Tunnelportalen, was jedoch momentan aufgrund der Bauarbeiten nicht anders möglich ist. Dieses Verfahren sollte wenn möglich mit einem Reservationssystem abgelöst werden.

In diesem Zusammenhang wird die Regierung zur Beantwortung folgender Fragen eingeladen:

- Welche konkreten Pläne bestehen für die Zeit nach Abschluss der Bauarbeiten ?
- Wird nach Abschluss der Bauarbeiten weiterhin ein Dosiersystem beibehalten ?
- Wenn ja, wie wird dieses ausgestaltet ?
- Ist die Regierung wenn möglich zusammen mit den übrigen Alpenkantonen bereit sich beim Bund für ein Dosiersystem einzusetzen ?
- Könnte dazu eventuell ein Pilotprojekt gestartet werden ?

Stoffel, Righetti, Hess, Bachmann, Bär, Barandun, Baselgia, Biancotti, Brunold, Bucher-Brini, Bühler, Caviezel-Sutter (Thisis), Christ, Conrad, Donatsch, Dudli, Fasani, Feltscher, Fleischhauer, Giovannini, Gredig-Hug, Hardegger, Jäger, Jeker, Joos-Buchli, Keller, Koch, Krättli-Lori, Lemm, Mani-Heldstab, Märchy-Michel, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Mengotti, Michel, Montalta, Noi, Parolini, Pedrini, Perl, Peyer, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Schütz, Stiffler, Trachsel, Kunz, Mainetti, Gartmann

A N F R A G E

betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden

Anfrage betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden.

In den Morgenstunden des 28. September 2003 führte der Zusammenbruch der Stromversorgung in Italien und kurzzeitig auch in einigen südlichen Regionen des Kantons Graubünden zu einem Stromausfall. Als Ursache wurde in der Folge eine Netzüberlastung festgestellt, welche die beiden Nord-Süd-Transitleitungen über den Lukmanier und den San Bernardino ausfallen liess.

Was für Folgen der Zusammenbruch der Stromversorgung für die Gesellschaft und deren Volkswirtschaft haben kann, haben verschiedene Ereignisse in Europa und in den USA hinlänglich aufgezeigt. Die Unterzeichnenden interessieren sich für die Konsequenzen, die aus dem Italien-Blackout für Graubünden gezogen wurden und ersuchen die Regierung um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Was war der Grund dafür, dass auch Teile von Graubünden vom Stromausfall in Italien betroffen waren?
2. Wer ist für den Betrieb und für die Freihaltung des Trassées der Hochspannungsfreileitungen verantwortlich?
3. Ist mit einer Wiederholung oder sogar Häufung von Vorfällen ähnlich dem Italien-Blackout als Folge des wachsenden internationalen Stromhandels zu rechnen und was sind die Gegenmassnahmen?

Barandun, Capaul, Arquint, Bachmann, Bleiker, Büsser, Casanova (Chur), Caviezel-Sutter (Thisis), Conrad, Crapp, Donatsch, Farrér, Fasani, Federspiel, Feltscher, Geisseler, Giovannini, Gredig, Hanimann, Hartmann (Champfër), Hess, Jaag, Jäger, Jeker, Jenny, Joos-Buchli, Keller, Kessler, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Luzio, Märchy-Michel, Marti, Meyer-Grass (Klosters), Mengotti, Michel, Noi, Parolini, Parpan, Pedrini, Perl, Peyer, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Schütz, Stiffler, Stoffel, Thomann, Tremp, Vetsch Wettstein, Zanetti, Zanolari, Zindel, Caviezel (Chur), Gartmann, Kunz, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Mittwoch, 11. Februar 2004

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Sprecherin der GPK: Cavegn
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

Antrag GPK

1. von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche der 12. Serie zum Voranschlag 2003 sei Kenntnis zu nehmen;
2. von der Orientierungsliste der GPK über das bewilligte Nachtragskreditgesuch der 1. Serie zum Voranschlag 2004 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den bewilligten Nachtragskrediten der 12. Serie zum Voranschlag 2003 und der 1. Serie zum Voranschlag 2004, gemäss Orientierungsliste der GPK, Kenntnis.

2. Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003

Vizepräsident der Kommission
für Justiz und Sicherheit: Tramèr
Regierungsvertreter: RP Huber

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003.

III. Beschluss

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003 mit 84 zu 0 Stimmen.

3. Anfrage Casanova (Chur) betreffend Eigenmietwertbesteuerung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 377)

Erstunterzeichner: Casanova (Chur)
Regierungsvertreterin: Widmer-Schlumpf

Antrag Schütz
Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird vom Grossen Rat mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung zufrieden.

4. Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFG)

II. Detailberatung (Fortsetzung) **Art. 10 Abs. 1 lit. a**

Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen, Sprecher Trachsel) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Jaag)
Streichung: „und Schneeanlagen.“

Ordnungsantrag Tramèr
Ende Diskussion

Abstimmung
Der Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Ende der Diskussion.

Abstimmung
Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung wird mit 91 zu 16 Stimmen angenommen.

Art. 10 Abs. 1 lit. b, c und d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Neuer Abs. 4 zu Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Portner

Neuer Absatz 4 mit folgendem Inhalt:

„Der Kanton kann an Bergbahnen Stilllegungsprämien in Form von Beiträgen an alternative Angebote leisten“.

Abstimmung
Der Antrag Portner wird mit 68 zu 6 Stimmen abgelehnt.

V. Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen, Sprecher Trachsel) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (4 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Satz wie folgt ändern:

Der Kanton kann den Auf- und Ausbau von kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) mit Beiträgen und Darlehen unterstützen.

Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 wird angenommen.

Art. 11 Abs. 2

Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen, Sprecher Trachsel) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (4 Stimmen, Sprecher Cavigelli)

Satz wie folgt ändern:

Die Beiträge und Darlehen betragen gemeinsam höchstens 25 Prozent der Investitionskosten. Darlehen werden für längstens sechs Jahre gewährt. Ausnahmsweise können entsprechende Zinskostenbeiträge gewährt werden.

Antrag Wettstein

„...werden für längstens zehn Jahre gewährt.“

Abstimmung 1

Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 wird angenommen.

Abstimmung 2

Der Antrag Wettstein wird mit 50 zu 21 Stimmen genehmigt.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Informations- und Kommunikationstechnologien**Art. 13 Abs. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Satz wie folgt ändern:

Die Beiträge oder Darlehen betragen höchstens 25 Prozent der Investitionskosten oder 50 Prozent der Betriebskosten.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Loepfe

Streichung

Abstimmung

Der Antrag Loepfe wird mit 82 zu 8 Stimmen abgelehnt.

VII. Bundesmassnahmen**Art. 15**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Programme von internationalen Organisationen**Art. 16**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IX. Regionale Organisationen**Art. 17**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Die Weiterbehandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben..

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Hans Telli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 11. Februar 2004 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
Protokollführer: Adriano Jenal
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Capaul, Hübscher, Keller, Zanetti
Sitzungsbeginn: 13.00 Uhr

1. Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFG)

II. Detailberatung (Fortsetzung)

X. Vorhaben von ausserordentlicher Bedeutung

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

XI. Zuständigkeiten

Art. 19 und 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Neuer Abs. 2 zu Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Portner

Neuer Abs. 2 mit folgendem Inhalt:

„Die Regierung setzt für die Prüfung der Beitrags- und Darlehensgesuche sowie zur Antragstellung eine beratende Kommission aus verwaltungsexternen Fachleuten ein.“

Abstimmung

Der Antrag Portner wird mit 63 zu 6 Stimmen abgelehnt.

XII. Schlussbestimmungen

Art. 21, 22 und 23 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Jäger

Änderung wie folgt:

„Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.“

Abstimmung

Der Antrag Jäger wird mit 94 zu 14 Stimmen abgelehnt.

*III. Zweite Lesung**Antrag Tscholl*

Zweite Lesung

Abstimmung

Der Antrag Tscholl wird mit 76 zu 7 Stimmen abgelehnt.

*IV. Beschlüsse**Schlussabstimmung:*

2. Der Grosse Rat stimmt der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes gemäss dem der Botschaft Nr. 9/2003-2004 beiliegenden Entwurf mit 89 zu 15 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt die Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit 92 zu 0 Stimmen auf.
4. Der Grosse Rat schreibt die Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes (30. Januar 2001) mit 93 zu 0 Stimmen ab.
5. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung der Postulate Ettisberger betreffend Revision des WFG (29. November 1995), Marti betreffend weiteres Vorgehen in Telekommunikationsfragen (31. Mai 2002) und Pfenninger betreffend Schaffung eines Tourismus-Umwelt-Preises des Kantons (27. November 2001) mit 97 zu 0 Stimmen Kenntnis.

2. Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur (B 7 / 2003 – 2004)

Präsident der Kommission für
Bildung und Kultur:
Regierungsvertreter:

Butzerin
Lardi

*I. Eintreten**Antrag Kommission*

Eintreten

Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag Tscholl

Rückweisung der Botschaft an die Regierung mit der Auflage, die Sanierung der Kantonsschule (alte Kantonsschule) durch externe Fachleute für die Weiterverwendung als Kantonsschule prüfen zu lassen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Abstimmung

Der Antrag Tscholl wird mit 82 zu 4 Stimmen abgelehnt.

*II. Detailberatung**1. Antrag der Kommission und der Regierung*

Das Gesamtkonzept „Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur“, ausgelegt auf 1200 bis 1300 Schülerinnen und Schüler, wird genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

2. Antrag der Kommission und der Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Caviezel (Pitasch)

Für die Ausführung der ersten Bauetappe des Gesamtkonzeptes „Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur“ wird ein Kredit von 75'000'000 Franken gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kredit entsprechend.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 78 zu 3 Stimmen angenommen.

3. Antrag der Kommission und der Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 83 zu 0 Stimmen angenommen.

4. Antrag der Kommission und der Regierung

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Artikel 16 Ziffer. 4 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 85 zu 0 Stimmen angenommen.

5. Antrag der Kommission und der Regierung

Die Realisierung des Gesamtkonzeptes wird wie folgt etappiert:

- a) Zur ersten Etappe gehören insbesondere der Neubau „Constantineum“, die Sanierung des Hauses „Cleric“, die Sanierung der Sportanlagen Sand, die Verlegung der St. Luzistrasse, der Neubau von Cafeteria, Mediothek und Aula inklusive Grundstückserwerb sowie der Abschluss der Gesamtplanung.
- b) Zur zweiten Etappe gehört der Neubau der restlichen Unterrichtsräume am Münzweg.
Vor der Realisierung der zweiten Etappe ist dem Grossen Rat eine separate Botschaft zur Beschlussfassung betreffend die noch zu erstellende Infrastruktur zu unterbreiten. Die Botschaft zeigt insbesondere den Projektstand auf und berücksichtigt die Abklärungsergebnisse betreffend Untergymnasium.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 82 zu 0 Stimmen angenommen.

6. Antrag der Kommissionsminderheit (1 Stimme, Sprecher Zindel)

Das Areal Halde ist zur späteren Nutzung der Öffentlichkeit vorbehalten.

Antrag der Kommissionsmehrheit (9 Stimmen, Sprecher Butzerin) und der Regierung

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung wird mit 68 zu 10 Stimmen angenommen.

7. Antrag der Kommission und der Regierung

Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 84 zu 0 Stimmen angenommen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

A N F R A G E

betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds

Gemäss Art. 50 des Meliorationsgesetzes (BR 915.100) des Kantons Graubünden wird zur Durchführung schwer finanzierbarer Meliorationen ein Meliorationsfonds errichtet. Bis anhin wurde der Meliorationsfonds unter anderem durch einen Ausgleichsbeitrag bei der Entfremdung von Kulturland gespeist. Im Wesentlichen wurden diese Mittel für Meliorationswerke, Alpsanierungen, landwirtschaftliche Gebäude (Hochbauten und Anlagen), aber auch für Massnahmen zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit und zur Erleichterung der Bewirtschaftung verwendet. Auch wurden jährlich aufgrund des kantonalen Strassengesetzes (BR 807.100 Art. 84c) ca. 2 – 2.5 Millionen Franken für den Bau von Verbindungsstrassen in Regionen, in denen die Landwirtschaft einen wesentlichen Wirtschaftsträger bildet, im Zusammenhang mit Grundlagenverbesserungen ausgerichtet.

Der Meliorationsfonds ist auch aus volks- und regionalwirtschaftlicher Sicht ausserordentlich bedeutsam. Kommen doch die Mittel daraus nicht nur den Direktbetroffenen, sondern auch dem Gewerbe zu Gute.

Mit Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden vom 17. Juni 2003 wurde ein Rekurs gegen die Erhebung der Kulturlandverminderungs-Abgabe gutgeheissen. Gemäss dem Urteil stand die kantonale Praxis in einem Widerspruch zu Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (SR 700). Nachdem das Bundesgericht nicht auf die Verwaltungsgerichtsbeschwerde der Bündner Regierung eingetreten ist, entgehen dem Kanton und somit dem Meliorationsfonds mit der Aufhebung der Kulturverminderungs-Abgabe jährlich 4 – 4.5 Millionen Franken. Als Folge dieses Ausfalls, aber auch aufgrund der gefällten Beschlüsse im Rahmen der Struktur- und Leistungsüberprüfung zur Sanierung des Kantonsshaushalts, ist die Realisierung zahlreicher Meliorationsprojekte gefährdet.

Aus diesem Hintergrund fordern die Unterzeichner die Regierung zur Beantwortung folgender Fragen auf:

1. Anerkennt die Regierung die agrar- und beschäftigungspolitische Bedeutung des Meliorationsfonds?
2. Ist die Regierung bereit für das Budget 2005 Mittel im Rahmen des diesjährigen Voranschlags bereitzustellen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Sicherstellung des Meliorationsfonds durch Zuweisung von Einlagen aus der ordentlichen Verwaltungsrechnung, wie es Art. 50 Abs. 2 des Meliorationsgesetzes (BR 915.100) vorsieht?
4. Erachtet die Regierung die Schaffung einer neuen Gesetzesgrundlage zur Speisung des Meliorationsfonds als sinnvoll und politisch durchsetzbar?
5. Ist der Kanton nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts mit Forderungen zur Rückerstattung von bereits entrichteten Kulturlandverminderungsabgaben konfrontiert?

Farrér, Michel, Beck, Barandun, Berther (Disentis), Bischoff, Brüesch, Büsser, Capaul, Casanova (Vignogn), Casty, Caviezel (Pitasch), Cavigelli, Christoffel, Dermont, Donatsch, Fallet, Fasani, Giovannini, Hanimann, Hardegger, Jeker, Joos-Buchli, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Luzio, Meyer-Grass (Klosters), Mengotti, Noi, Parpan, Pedrini, Perl, Pfister, Quinter, Righetti, Rizzi, Sax, Schmid, Stiffler, Telli, Thomann, Tomaschett, Tuor, Zanetti, Zanolari, Zarn, Caviezel (Chur)

A N F R A G E

betreffend Aufnahme der Engadiner-Strasse ins Nationalstrassennetz

Die Bündner Regierung ersucht den Bund im Vernehmlassungsverfahren zum eidgenössischen Sachplan "Strasse" die Engadiner-Strasse in das Nationalstrassennetz aufzunehmen.

Auf dem Hintergrund der massiven Kürzungen der Bundesmittel für den Bau und den Unterhalt des bündnerischen Strassennetzes hat dieses Begehren finanzpolitisch durchaus seine Berechtigung. In einer ökologisch sensiblen und vom Tourismus abhängigen Region weckt der mögliche Ausbau der Engadiner-Strasse auf die Stufe einer Nationalstrasse jedoch verständliche und berechnete Ängste, von einer Lastwagenlawine überrollt zu werden.

Das klare Abstimmungsergebnis vom 8.2.2004 zum Gegenvorschlag zur Avanti-Initiative lässt keine Zweifel darüber offen, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bezüglich des alpenquerenden Güterschwerverkehrs in höchstem Masse sensibilisiert ist und eine Zunahme desselben auf unseren Strassen unmißverständlich ablehnt.

Im Zusammenhang mit der anvisierten Umklassierung der Engadiner-Strasse drängen sich folgende Fragen auf:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Engadiner-Strasse vom Gütertransitverkehr möglichst freizuhalten ist.
2. Trifft es zu, dass der Kanton auf den Ausbau und die Benützung von Nationalstrassen praktisch keine Einflussnahme mehr hat?
3. Welche Massnahmen hat die Regierung getroffen bzw. beabsichtigt sie zu treffen, um sicherzustellen, dass die Engadiner-Strasse nicht zu einer attraktiven Transit- oder Ausweichroute für den Güterschwerverkehr ausgebaut wird und vom Gütertransitverkehr nicht befahren werden kann?

Biancotti

I N T E R P E L L A N Z A

concernente il versamento della riduzione individuale dei premi cassa malati (RIP)

Tenor l'art 11 della legge cantonale (LAMRP), le Autorità o i terzi, che anticipano a una persona i premi dell'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie, possono farsi cedere il diritto alla riduzione dei premi, a meno che il pagamento non è effettuato agli assicuratori.

Il terzo che ha anticipato i premi e ne rivendica il rimborso deve far firmare l'atto di cessione alla persona avente diritto e presentare la sua richiesta agli uffici della Cassa di compensazione AVS. Senza l'atto di cessione non si può pagare ai Comuni. Quindi, ad eccezione di coloro che sono al beneficio di un assegno sociale, per le persone che non pagano i propri premi della cassa malati, a partire dal 2004 i Comuni sono obbligati a richiedere una cessione di credito, caso contrario i sussidi vengono versati direttamente all'assicurato.

La difficoltà principale consiste nell'ottenere la cessione di credito necessaria.

L'assicurato che non sottoscrive la cessione e non provvede al pagamento dei premi, riceve la riduzione dei premi direttamente sul proprio conto. Non esiste infatti nessuna possibilità di imporre la sottoscrizione della cessione.

E già successo più volte che i Comuni hanno pagato i premi e che l'assicurato/a ha ricevuto i sussidi, ma non li ha versati nella cassa comunale, il Comune non è più riuscito a recuperare il sussidio.

Considerando che contrariamente a quanto succede in altri Cantoni nel nostro Cantone le riduzioni dei premi non vengono versate direttamente alla Cassa Malati (votazione popolare del 03.03.2002) e considerando che non è possibile obbligare i cittadini/e a firmare la cessione di credito poniamo al governo le seguenti domande:

- 1) Si può concedere ai Comuni l'autorizzazione di segnalare a fine anno alla Cassa di compensazione AVS i casi a loro conosciuti di persone che non pagano regolarmente i premi della cassa malati, la quale, in occasione dei pagamenti semestrali delle riduzioni dei premi, provvederà a versare l'importo direttamente agli assicuratori?
- 2) Se non è possibile, come pensa il Governo di aiutare i Comuni a risolvere questo problema?

Pedrini, Noi, Fasani, Giovannini, Mengotti, Plozza, Righetti, Zanetti, Mainetti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001

vom 10. Februar 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. November 2003

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt:
 - a) den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu erklären;
 - b) spätere Anpassungen der Interkantonalen Vereinbarung, soweit sie weniger wichtig sind, zu ratifizieren;
 - c) mit anderen Kantonen und benachbarten Staaten Gegenrechtsvereinbarungen abzuschliessen.
3. Die Regierung kann den Beschluss über den Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 aufheben, wenn sämtliche Kantone der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 beigetreten sind.
4. Der Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 wird mit der Veröffentlichung in der amtlichen Sammlung des Bundesrechts rechtskräftig.
5. Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

vom 25. November 1994 / 15. März 2001

Gemäss Beschluss des Interkantonalen Organs (InöB) und mit Zustimmung der Mitglieder der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) vom 15. März 2001

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1¹

¹ Diese Vereinbarung bezweckt die Öffnung des Marktes der öffentlichen Beschaffungen der Kantone, Gemeinden und anderer Träger kantonalen oder kommunaler Aufgaben. Sie bezieht dabei auch Dritte ein, soweit diese durch internationale Verträge verpflichtet werden. Zweck

² Sie will die Vergaberegeln durch gemeinsam bestimmte Grundsätze harmonisieren, sowie die Verpflichtungen insbesondere aus dem Government Procurement Agreement² (GPA) und dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens³ ins kantonale Recht umsetzen.

³ Ihre Ziele sind insbesondere:

- a. Förderung des wirksamen Wettbewerbs unter den Anbieterinnen und Anbietern;
- b. Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbieter sowie einer unparteiischen Vergabe;
- c. Sicherstellung der Transparenz der Vergabeverfahren;
- d. wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel.

Art. 2⁴

Die beteiligten Kantone behalten sich das Recht vor:

- a. unter sich bilaterale oder multilaterale Vereinbarungen zur Erweiterung des Anwendungsbereiches dieser Vereinbarung zu

Vorbehalt anderer Vereinbarungen

¹ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

² SR 0.632.231.422

³ SR 0.172.052.68

⁴ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

schliessen oder ihre Zusammenarbeit auf anderem Weg weiterzuentwickeln;

- b. Vereinbarungen mit den Grenzregionen und Nachbarstaaten zu schliessen.

Art. 3¹

Durchführung Die zuständigen Behörden jedes Kantons erlassen Ausführungsbestimmungen, die der Vereinbarung entsprechen müssen.

2. Abschnitt: (...)²

Art. 4³

Interkantonales
Organ

¹ Die Mitglieder der an der Vereinbarung beteiligten Kantone in der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz bilden das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB).

² Das Interkantonale Organ ist zuständig für:

- a. Änderung der Vereinbarung unter Vorbehalt der Zustimmung der beteiligten Kantone;
- b. Erlass von Vergaberichtlinien;
- c. Anpassung der in den Anhängen aufgeführten Schwellenwerte;
- c^{bis}. Entgegennahme und Weiterleitung eines Gesuches um Befreiung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern von der Unterstellung unter diese Vereinbarung, sofern andere Unternehmen die Möglichkeit haben, diese Dienstleistungen in demselben geographischen Gebiet unter im Wesentlichen gleichen Bedingungen anzubieten (Auslinkklausel);
- d. (...)
- e. Kontrolle über die Durchführung der Vereinbarung durch die Kantone und Bezeichnung einer Kontrollstelle;
- f. Regelung der Organisation und des Verfahrens für die Anwendung der Vereinbarung;
- g. Tätigkeiten als Kontaktstelle im Rahmen der internationalen Vereinbarungen;
- h. Bezeichnung der kantonalen Delegierten in nationalen und internationalen Gremien sowie Genehmigung der entsprechenden Geschäftsreglemente.

³ Das Interkantonale Organ trifft seine Entscheide mit Dreiviertelmehrheit der Anwesenden, sofern mindestens die Hälfte der beteiligten Kantone

¹ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

² Titel aufgehoben durch Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

³ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

vertreten ist. Jeder beteiligte Kanton hat eine Stimme, die von einem Mitglied der Kantonsregierung wahrgenommen wird.

⁴ Das Interkantonale Organ arbeitet mit den Konferenzen der Vorsteherinnen und Vorsteher der betroffenen kantonalen Direktionen und mit dem Bund zusammen.

Art. 5 (...)¹

3. Abschnitt: Anwendungsbereich

Art. 5^{bis2}

¹ Es wird zwischen einem Staatsvertragsbereich und einem von Abgrenzung Staatsverträgen nicht erfassten Bereich unterschieden.

² Im Staatsvertragsbereich werden die Verpflichtungen aus den internationalen Verträgen ins kantonale Recht umgesetzt.

³ Im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich werden innerstaatliche Bestimmungen der Kantone harmonisiert.

Art. 6³

¹ Im Staatsvertragsbereich findet diese Vereinbarung Anwendung auf die Auftragsarten in den Staatsverträgen definierten Aufträge, insbesondere:

- a. Bauaufträge über die Durchführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten;
- b. Lieferaufträge über die Beschaffung beweglicher Güter, namentlich durch Kauf, Leasing, Miete, Pacht oder Mietkauf;
- c. Dienstleistungsaufträge.

² Im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich findet diese Vereinbarung Anwendung auf alle Arten von öffentlichen Aufträgen.

Art. 7⁴

¹ Die Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich sind im Anhang 1 Schwellenwerte aufgeführt.

^{1bis} Die Schwellenwerte im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich sind im Anhang 2 aufgeführt.

^{1ter} Die Mehrwertsteuer wird bei der Schätzung des Auftragswertes nicht berücksichtigt.

² Werden für die Realisierung eines Bauwerkes mehrere Bauaufträge vergeben, ist im Staatsvertragsbereich der Gesamtwert der Hoch- und Tiefbauarbeiten massgebend. Bauaufträge im Staatsvertragsbereich, die je

¹ Aufgehoben durch Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

² Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

³ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

⁴ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

einzelnen den Wert von zwei Millionen Franken nicht erreichen und zusammengerechnet 20 Prozent des Wertes des gesamten Bauwerkes nicht überschritten, müssen mindestens nach den Bestimmungen des von Staatsverträgen nicht erfassten Bereiches vergeben werden (Bagatelklausel).

Art. 8¹

Auftraggeberin
und Auftraggeber

¹ Im Staatsvertragsbereich unterstehen dieser Vereinbarung:

- a. Kantone, Gemeinden sowie Einrichtungen des öffentlichen Rechts auf kantonaler oder kommunaler Ebene, mit Ausnahme ihrer kommerziellen oder industriellen Tätigkeiten;
- b. (...)
- c. Behörden sowie öffentliche und private Unternehmen, die mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten ausgestattet sind, jeweils in den Sektoren Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie Telekommunikation. Sie unterstehen dieser Vereinbarung nur für Aufträge, die sie zur Durchführung ihrer in der Schweiz ausgeübten Tätigkeit in diesen Bereichen vergeben;
- d. weitere Auftraggeberinnen und Auftraggeber gemäss den entsprechenden Staatsverträgen.

² Im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich unterstehen dieser Vereinbarung überdies:

- a. andere Träger kantonaler oder kommunaler Aufgaben, mit Ausnahme derer kommerziellen oder industriellen Tätigkeiten;
- b. Objekte und Leistungen, die zu mehr als 50% der Gesamtkosten mit öffentlichen Geldern subventioniert werden.

³ Vergaben, an denen mehrere Auftraggeberinnen und Auftraggeber gemäss Absatz 1 und 2 beteiligt sind, unterstehen dem Recht am Sitz der Hauptauftraggeberin oder des Hauptauftraggebers. Vergaben durch eine gemeinsame Trägerschaft unterstehen dem Recht am Sitz der Trägerschaft. Hat diese keinen Sitz, gilt das Recht am Ort des Schwergewichts der Tätigkeit oder der Arbeitsausführung. Abweichende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

⁴ Vergaben einer Auftraggeberin oder eines Auftraggebers gemäss Absatz 1 und 2, deren Ausführung nicht im Rechtsgebiet ihres Sitzes erfolgt, unterstehen dem Recht am Ort des Sitzes der Auftraggeberin oder des Auftraggebers oder am Ort des Schwergewichts der Tätigkeit.

Art. 9²

Anbieterin und
Anbieter; Gegen-
recht

Diese Vereinbarung ist anwendbar auf Angebote von Anbieterinnen und Anbietern, die ihren Sitz oder Wohnsitz haben:

¹ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

² Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

- a. in einem beteiligten Kanton;
- b. in einem Staat, der durch einen Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen verpflichtet ist;
- c. (...)

Art. 10¹

¹ Die Vereinbarung findet keine Anwendung auf: Ausnahmen

- a. Aufträge an Behinderteninstitutionen, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten;
- b. Aufträge, die im Rahmen von Agrar- und Ernährungshilfsprogrammen erteilt werden;
- c. Aufträge, die aufgrund eines Staatsvertrages über ein gemeinsam zu verwirklichendes und zu tragendes Objekt vergeben werden;
- d. Aufträge, die aufgrund eines besonderen Verfahrens einer internationalen Organisation vergeben werden;
- e. Aufträge für die Beschaffung von Waffen, Munition oder Kriegsmaterial und für die Erstellung von Bauten der Kampf- und Führungsinfrastruktur von Gesamtverteidigung und Armee.

² Die Auftraggeberin und der Auftraggeber brauchen einen Auftrag nicht nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu vergeben, wenn:

- a. dadurch die öffentliche Ordnung oder die öffentliche Sicherheit gefährdet sind;
- b. der Schutz von Gesundheit und Leben von Mensch, Tier und Pflanzen dies erfordert; oder
- c. dadurch bestehende Schutzrechte des geistigen Eigentums verletzt würden.

4. Abschnitt: Verfahren

Art. 11

Bei der Vergabe von Aufträgen werden folgende Grundsätze eingehalten: Allgemeine Grundsätze

- a. Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter;
- b. wirksamer Wettbewerb;
- c. Verzicht auf Abgebotsrunden;
- d. Beachtung der Ausstandsregeln;
- e. Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;
- f. Gleichbehandlung von Frau und Mann;
- g. Vertraulichkeit von Informationen.

¹ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

Verfahrensarten	<p>Art. 12¹</p> <p>¹ Es werden folgende Verfahrensarten unterschieden:</p> <p>a. das offene Verfahren, bei dem die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich ausschreibt und alle Anbieterinnen und Anbieter ein Angebot einreichen können;</p> <p>b. das selektive Verfahren, bei dem die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den geplanten Auftrag öffentlich ausschreibt. Alle Anbieterinnen und Anbieter können einen Antrag auf Teilnahme einreichen. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber bestimmt aufgrund von Eignungskriterien die Anbieterinnen und Anbieter, die ein Angebot einreichen dürfen. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann in der Ausschreibung die Zahl der zur Angebotsabgabe eingeladenen Anbieterinnen und Anbieter beschränken, wenn sonst die Auftragsvergabe nicht effizient abgewickelt werden kann. Dabei muss ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet sein;</p> <p>b^{bis}. das Einladungsverfahren, bei dem die Auftraggeberin oder der Auftraggeber bestimmt, welche Anbieterinnen oder Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber muss wenn möglich mindestens drei Angebote einholen;</p> <p>c. das freihändige Verfahren, bei dem die Auftraggeberin oder der Auftraggeber einen Auftrag ohne Ausschreibung direkt vergibt.</p> <p>² (...)</p> <p>³ Wer einen Planungs- oder Gesamleistungswettbewerb veranstaltet, regelt im Rahmen der Grundsätze dieser Vereinbarung das Verfahren im Einzelfall. Die Auftraggeberin oder der Auftraggeber kann dabei ganz oder teilweise auf einschlägige Bestimmungen von Fachverbänden verweisen, soweit solche Bestimmungen nicht gegen die Grundsätze dieser Vereinbarung verstossen.</p>
Wahl der Verfahren	<p>Art. 12^{bis2}</p> <p>¹ Aufträge im Staatsvertragsbereich können wahlweise im offenen oder selektiven Verfahren vergeben werden. In besonderen Fällen gemäss den internationalen Verträgen können sie im freihändigen Verfahren vergeben werden.</p> <p>² Aufträge im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich können gemäss den Schwellenwerten im Anhang 2 überdies im Einladungs- oder im freihändigen Verfahren vergeben werden.</p>

¹ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

² Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

³ Die Kantone können im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich für die Verfahren tiefere Schwellenwerte ansetzen. Daraus dürfen keine Gegenrechtsvorbehalte abgeleitet werden.

Art. 13¹

Die Ausführungsbestimmungen gewährleisten:

Kantonale Ausführungsbestimmungen

- a. die notwendigen Veröffentlichungen sowie die Publikation der Schwellenwerte;
- b. die Bezugnahmen auf nicht diskriminierende technische Spezifikationen;
- c. die Bestimmung von ausreichenden Fristen für die Einreichung der Angebote;
- d. ein Verfahren zur Überprüfung der Eignung der Anbieterinnen und Anbieter nach objektiven und überprüfbaren Kriterien;
- e. die gegenseitige Anerkennung der Qualifikation der Anbieterinnen und Anbieter, die in ständigen Listen der beteiligten Kantone eingetragen sind;
- f. die geeigneten Zuschlagskriterien, die den Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot gewährleisten;
- g. den Zuschlag durch Verfügung;
- h. die Mitteilung und kurze Begründung des Zuschlages;
- i. die Beschränkung von Abbruch und Wiederholung des Vergabeverfahrens auf wichtige Gründe;
- j. die Archivierung.

Art. 14

¹ Der Vertrag mit der Anbieterin oder dem Anbieter darf nach dem Zuschlag nach Ablauf der Beschwerdefrist abgeschlossen werden, es sei denn, die Beschwerdeinstanz habe der Beschwerde aufschiebende Wirkung erteilt.

Vertragsschluss

² Ist ein Beschwerdeverfahren ohne aufschiebende Wirkung gegen den Zuschlag hängig, so teilt die Auftraggeberin oder der Auftraggeber den Vertragsschluss umgehend der Beschwerdeinstanz mit.

5. Abschnitt: Rechtsschutz

Art. 15²

¹ Gegen Verfügungen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers ist die Beschwerde an eine unabhängige kantonale Instanz zulässig. Diese entscheidet endgültig.

Beschwerderecht und Frist

¹ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

² Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

^{1bis} Als durch Beschwerde selbständig anfechtbare Verfügungen gelten:

- a. die Ausschreibung des Auftrags;
- b. der Entscheid über Aufnahmen einer Anbieterin oder eines Anbieters in eine ständige Liste gemäss Art. 13 lit. e;
- c. der Entscheid über Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im selektiven Verfahren;
- d. der Ausschluss aus dem Verfahren;
- e. der Zuschlag, dessen Widerruf oder der Abbruch des Vergabeverfahrens.

² Beschwerden sind schriftlich und begründet innert zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügungen einzureichen.

^{2bis} Es gelten keine Gerichtsferien.

³ Fehlen kantonale Ausführungsbestimmungen, ist das Bundesgericht für Beschwerden, welche die Anwendung dieser Vereinbarung betreffen, zuständig.

Art. 16

Beschwerde-
gründe

¹ Mit der Beschwerde können gerügt werden:

- a. Rechtsverletzungen, einschliesslich Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens;
- b. unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhaltes.

² Unangemessenheit kann nicht geltend gemacht werden.

³ Fehlen kantonale Ausführungsbestimmungen, können die Bestimmungen dieser Vereinbarung direkt geltend gemacht werden.

Art. 17

Aufschiebende
Wirkung

¹ Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

² Die Beschwerdeinstanz kann auf Gesuch oder von Amtes wegen die aufschiebende Wirkung erteilen, wenn die Beschwerde als ausreichend begründet erscheint und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen.

³ Wird die aufschiebende Wirkung auf Gesuch der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers angeordnet und kann sie zu einem bedeutenden Nachteil führen, kann die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer innerhalb nützlicher Frist zur Leistung von Sicherheiten für die Verfahrenskosten und mögliche Parteientschädigungen verpflichtet werden. Wird die Sicherheit nicht fristgerecht geleistet, wird der Entscheid über die aufschiebende Wirkung hinfällig.

⁴ Die Beschwerdeführerin oder der Beschwerdeführer sind verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, der aus der aufschiebenden Wirkung entstanden ist, wenn sie absichtlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.

Art. 18

¹ Ist der Vertrag noch nicht abgeschlossen, kann die Beschwerdeinstanz die Aufhebung der Verfügung beschliessen und in der Sache selbst entscheiden oder sie an die Auftraggeberin oder den Auftraggeber mit oder ohne verbindliche Anordnungen zurückweisen. Entscheid

² Ist der Vertrag bereits abgeschlossen und erweist sich die Beschwerde als begründet, stellt die Beschwerdeinstanz fest, dass die Verfügung rechtswidrig ist.

6. Abschnitt: Überwachung**Art. 19**

¹ Die Kantone überwachen die Einhaltung der Vergabebestimmungen vor und nach dem Zuschlag durch die Auftraggeberinnen oder Auftraggeber und die Anbieterinnen und Anbieter. Kontrollen und Sanktionen

² Sie sehen Sanktionen für den Fall der Verletzung der Vergabebestimmungen vor.

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen**Art. 20**

¹ Jeder Kanton kann der Vereinbarung beitreten, indem er seine Beitrittserklärung dem Interkantonalen Organ übergibt, das sie dem Bund mitteilt. Beitritt und Austritt

² Der Austritt kann auf das Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Er ist sechs Monate im Voraus dem Interkantonalen Organ anzuzeigen, das den Austritt dem Bund mitteilt.

Art. 21¹

¹ Die Vereinbarung tritt, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind, durch Veröffentlichung in der amtlichen Sammlung der Bundesgesetze und für weitere Mitglieder mit der Veröffentlichung ihres Beitrittes im gleichen Organ in Kraft. Inkrafttreten

² Gleiches gilt für Ergänzungen und Änderungen der Vereinbarung.

³ Im Verhältnis zu den Kantonen, welche die vorliegend geänderten Bestimmungen vom 15. März 2001 nicht übernommen haben, gilt weiterhin die unveränderte Vereinbarung vom 25. November 1994².

¹ Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

² SR 172.056.4

Art. 22

Übergangsrecht

¹ Die Vereinbarung gilt für die Vergabe von Aufträgen, die nach dem Inkrafttreten der Vereinbarung ausgeschrieben oder vergeben wurden.

² Im Fall eines Austrittes gilt die Vereinbarung für die Vergabe von Aufträgen, die vor dem Ende des Kalenderjahres, auf das der Austritt wirksam wird, ausgeschrieben werden.

Dem Konkordat sind folgende Kantone beigetreten:
(Stand 6. Mai 2003)

Kanton	Beitritt		Inkrafttreten	
Bern	1. Januar	2003	28. Januar	2003
Freiburg	1. Januar	2002	28. Januar	2003
Basel-Stadt	1. Januar	2003	28. Januar	2003
Schaffhausen	15. April	2003	6. Mai	2003 ¹
St. Gallen	1. Januar	2003	28. Mai	2003

Anhänge²

1. Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich
2. Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich

¹ AS 2003 939

² Fassung gemäss Beschluss des InöB vom 15. März 2001.

Anhang 1

Schwellenwerte im Staatsvertragsbereicha. Government Procurement Agreement GPA¹ (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen)

Auftraggeberin Auftraggeber	Auftragswert CHF (Auftragswert SZR)		
	Bauarbeiten (Gesamtwert)	Lieferungen	Dienstleistungen
Kantone	9 575 000 (5 000 000)	383 000 (200 000)	383 000 (200 000)
Behörden und öffentliche Unternehmen in den Sektoren Wasser, Energie, Verkehr und Telekommunikation	9 575 000 (5 000 000)	766 000 (400 000)	766 000 (400 000)

b. Gemäss Bilateralem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft² sind auch folgende Auftraggeberinnen und Auftraggeber dem Staatsvertragsbereich unterstellt:

Auftraggeberin Auftraggeber	Auftragswert CHF (Auftragswert EURO)		
	Bauarbeiten (Gesamtwert)	Lieferungen	Dienstleistungen
Gemeinden/Bezirke	9 575 000 (6 000 000)	383 000 (240 000)	383 000 (240 000)
Private Unternehmen mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten in den Sektoren Wasser, Energie und Verkehr (inkl. Drahtseilbahnen und Skiliftanlagen)	9 575 000 (6 000 000)	766 000 (480 000)	766 000 (480 000)
Öffentliche sowie aufgrund eines besonderen oder ausschliesslichen Rechts tätige private Unternehmen im Bereich des Schienenverkehrs und der Gas- und Wärmeversorgung	8 000 000 (5 000 000)	640 000 (400 000)	640 000 (400 000)

¹ SR 0.632.231.422² SR 0.172.052.68

Auftraggeberin Auftraggeber	Auftragswert CHF (Auftragswert EURO)		
	Bauarbeiten (Gesamtwert)	Lieferungen	Dienstleistungen
Öffentliche sowie aufgrund eines besonderen oder aus- schliesslichen Rechts tätige private Unternehmen im Be- reich der Telekommunikation	8 000 000 (5 000 000)	960 000 (600 000)	960 000 (600 000)

*Anhang 2***Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich**

Verfahrensarten	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauarbeiten (Auftragswert CHF)	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	unter 100 000	unter 150 000	unter 150 000	unter 300 000
Einladungsverfahren	unter 250 000	unter 250 000	unter 250 000	unter 500 000
offenes/ selektives Verfahren	ab 250 000	ab 250 000	ab 250 000	ab 500 000

Submissionsgesetz (SubG)

vom 10. Februar 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Artikel 5, 9 und 11 des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt (BGBM) vom 6. Oktober 1995 und Artikel 13 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB),

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 4. November 2003

beschliesst:

I. Allgemeines

Art. 1

¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens sowie der internationalen und interkantonalen Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Zweck

² Dieses Gesetz hat insbesondere zum Zweck:

- a) den wirksamen Wettbewerb unter den Anbietern zu fördern;
- b) die Gleichbehandlung aller Anbieter sowie eine unparteiische Vergabe zu gewährleisten;
- c) den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel zu fördern;
- d) die Transparenz und den Rechtsschutz bei Vergabeverfahren sicherzustellen.

Art. 2

Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gesetz beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinn dieses Gesetzes nicht etwas anderes ergibt. Gleichstellung der Geschlechter

II. Geltungsbereich

Art. 3

Staatsvertrags-
bereich

Im von Staatsverträgen erfassten Bereich findet dieses Gesetz Anwendung, soweit die hierzu erlassenen internationalen und interkantonalen Vereinbarungen keine oder keine abschliessende Regelung enthalten.

Art. 4

Von Staats-
verträgen nicht
erfasster Bereich
1. Allgemein

¹ Im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich ist dieses Gesetz anwendbar auf die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen.

² Als Auftraggeber unterstehen diesem Gesetz der Kanton, die politischen Gemeinden und andere Träger kantonalen oder kommunaler Aufgaben, mit Ausnahme ihrer kommerziellen oder industriellen Tätigkeiten.

Art. 5

2. Sektorun-
ternehmen

¹ Dieses Gesetz findet zudem Anwendung auf Behörden sowie auf öffentliche und private Unternehmen, die mit ausschliesslichen oder besonderen Rechten ausgestattet sind, jeweils in den Sektoren Wasser-, Energie-, Verkehrsversorgung und Telekommunikation.

² Sie unterstehen diesem Gesetz jedoch nur für Aufträge, die sie zur Durchführung ihrer Tätigkeiten in diesen Bereichen vergeben.

³ In den Sektoren tätige private Auftraggeber können sich vom Geltungsbereich befreien lassen, wenn andere Unternehmen die Möglichkeit haben, diese Dienstleistungen in demselben geographischen Gebiet unter im Wesentlichen gleichen Bedingungen anzubieten (Auslinkklausel).

Art. 6

3. Subventio-
nierter Bereich

¹ Auf andere Einrichtungen und private Personen wird dieses Gesetz angewendet:

- a) wenn öffentliche Gelder ausgerichtet werden, die mehr als die Hälfte der Gesamtkosten des Beschaffungsvorhabens ausmachen;
- b) wenn der Kanton erhebliche Beiträge ausrichtet;
- c) wenn der Subventionsgeber in seiner Beitragszusicherung die Beachtung der Submissionsvorschriften verlangt.

² Die Regierung regelt die Einzelheiten.

Art. 7

4. Ausnahmen

¹ Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Aufträge an Behinderteninstitutionen, Wohltätigkeitseinrichtungen und Strafanstalten sowie auf die Beschaffung von Waffen oder Munition.

² Aufträge müssen nicht nach diesem Gesetz vergeben werden, wenn:

- a) die öffentliche Ordnung oder Sicherheit gefährdet sind;
- b) der Schutz von Leben und Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen es erfordert;
- c) Schutzrechte des geistigen Eigentums verletzt werden.

Art. 8

Anbieter aus Staaten, die kein Gegenrecht gewähren, können keine Ansprüche aus diesem Gesetz geltend machen. Gegenrecht

Art. 9

¹ Vergaben ausserkantonaler Auftraggeber unterstehen grundsätzlich dem Recht am Ort ihres Sitzes. Unterstellt der Auftraggeber die Beschaffung dem Recht am Ort der Leistungserbringung, hat er dies spätestens in den Ausschreibungsunterlagen bekannt zu geben. Besondere Auftraggeber

² Vergaben, an denen mehrere Auftraggeber beteiligt sind, unterstehen dem Recht am Sitz des Hauptauftraggebers. Abweichende Vereinbarungen bleiben vorbehalten und sind spätestens in den Ausschreibungsunterlagen bekannt zu geben.

III. Grundsätze

Art. 10

¹ Der Auftraggeber stellt im Rahmen einer Selbstdeklaration sicher, dass der Anbieter: Selbstdeklaration

- a) die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhält;
- b) Dritte, denen er Aufträge weitergibt, ebenfalls vertraglich verpflichtet, die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einzuhalten;
- c) sämtliche zur Zahlung fälligen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt hat;
- d) keine Absprachen oder andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen hat;
- e) sich weder in einem Nachlass- oder Konkursverfahren befindet noch bei ihm in den vergangenen zwölf Monaten eine Pfändung vollzogen worden ist.

² Auf Verlangen hat jeder Anbieter die Richtigkeit der gemachten Angaben nachzuweisen und den Auftraggeber zur Nachprüfung zu bevollmächtigen.

³ Der Auftraggeber kann von einem Anbieter, der sich in einem Nachlassverfahren befindet, vor der Zuschlagserteilung eine angemessene Sicherheit verlangen.

Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen	<p>Art. 11</p> <p>¹ Als Arbeitsschutzbestimmungen gelten insbesondere Erlasse über den Arbeitnehmerschutz und über die Unfallversicherung.</p> <p>² Als Arbeitsbedingungen gelten insbesondere die Vorschriften der Gesamtarbeitsverträge und der Normalarbeitsverträge; wo diese fehlen, gelten die orts- und berufsüblichen Vorschriften.</p> <p>³ Die spezialgesetzlichen Vollzugsbehörden oder andere von der Regierung bezeichnete Instanzen, insbesondere die paritätischen und tripartiten Kommissionen, kontrollieren die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Mann und Frau. Der Auftraggeber kann diese Behörden und Instanzen jederzeit konsultieren.</p>
Ausstand und Vorbefassung	<p>Art. 12</p> <p>¹ Ein Mitglied der Vergabebehörde hat in den Ausstand zu treten, wenn es selbst, sein Ehegatte oder Personen, die zu ihm bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind, am Ausgang eines Vergabeverfahrens ein unmittelbares Interesse haben oder wenn andere Umstände es als befangen erscheinen lassen.</p> <p>² Personen und Unternehmen dürfen sich nicht als Anbieter am Verfahren beteiligen, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Ausschreibungsunterlagen erstellt haben; b) an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie dadurch einen wesentlichen durch den Auftraggeber nicht ausgleichbaren Wissensvorsprung erlangt haben oder die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können.
IV. Vergabeverfahren und besondere Anbieter	
Verfahrensarten	<p>Art. 13</p> <p>¹ Es werden folgende Verfahrensarten unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Das offene Verfahren, bei dem der Auftraggeber den Auftrag öffentlich ausschreibt und alle Anbieter ein Angebot einreichen können. b) Das selektive Verfahren, bei dem der Auftraggeber den Auftrag öffentlich ausschreibt und alle Anbieter einen Antrag auf Teilnahme einreichen können. Der Auftraggeber bestimmt anhand von Eignungskriterien die Anbieter, welche in einer zweiten Phase ein Angebot einreichen dürfen. Der Auftraggeber kann die Zahl der zur Angebotseinreichung einzuladenden Anbieter beschränken, wenn sonst die Auftragsvergabe nicht effizient abgewickelt werden kann. Dabei muss ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet sein.

- c) Das Einladungsverfahren, bei dem der Auftraggeber bestimmt, welche Anbieter ohne öffentliche Ausschreibung direkt zur Angebotseinreichung eingeladen werden. Der Auftraggeber muss wenn möglich mindestens drei Angebote einholen.
- d) Das freihändige Verfahren, bei dem der Auftraggeber einen Auftrag ohne Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens, insbesondere ohne öffentliche Ausschreibung, direkt vergibt. Das Einholen von Konkurrenzofferten ist zulässig.

² Der Auftraggeber, der einen Planungs- oder Gesamtleistungswettbewerb durchführt, regelt im Rahmen der Grundsätze dieses Gesetzes das Verfahren im Einzelfall. Er kann dabei ganz oder teilweise auf einschlägige Bestimmungen von Fachverbänden verweisen, soweit solche Bestimmungen nicht gegen die Grundsätze dieses Gesetzes verstossen.

Art. 14

¹ Im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich finden folgende Verfahren Anwendung:

Verfahrenswahl
und Schwellen-
werte

1. Das offene oder selektive Verfahren bei Vergaben:
 - a) für Aufträge im Bauhauptgewerbe ab 400'000 Franken;
 - b) für Aufträge im Baunebengewerbe ab 150'000 Franken;
 - c) für Lieferaufträge ab 150'000 Franken;
 - d) für Dienstleistungsaufträge ab 250'000 Franken.
2. Das Einladungsverfahren bei Vergaben:
 - a) für Aufträge im Bauhauptgewerbe ab 100'000 und unter 400'000 Franken;
 - b) für Aufträge im Baunebengewerbe ab 50'000 und unter 150'000 Franken;
 - c) für Lieferaufträge ab 50'000 und unter 150'000 Franken;
 - d) für Dienstleistungsaufträge ab 100'000 und unter 250'000 Franken.
3. Das freihändige Verfahren bei Vergaben:
 - a) für Aufträge im Bauhauptgewerbe unter 100'000 Franken;
 - b) für Aufträge im Baunebengewerbe unter 50'000 Franken;
 - c) für Lieferaufträge unter 50'000 Franken;
 - d) für Dienstleistungsaufträge unter 100'000 Franken.

² In Beachtung des übergeordneten Rechts kann die Regierung Anpassungen der Schwellenwerte beschliessen.

³ Die Regierung regelt die Einzelheiten, namentlich die Ausnahmen und die Berechnung des Auftragswertes.

Art. 15

¹ Wird die Bildung von Bietergemeinschaften in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder

Bietergemein-
schaften

eingeschränkt, können mehrere Unternehmen ein gemeinsames Angebot einreichen.

² Im Falle von Bietergemeinschaften sind die einzelnen Mitglieder im Angebot genau zu bezeichnen.

³ Jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft hat die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einzuhalten.

⁴ Das Angebot und die Selbstdeklaration sind von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu unterzeichnen.

Art. 16

Untervergaben

¹ Die Untervergabe von Aufträgen darf in der Regel nur mit Zustimmung des Auftraggebers und nur für untergeordnete oder spezielle Leistungen erfolgen. Die charakteristische Leistung des Auftrages hat grundsätzlich der Anbieter zu erbringen.

² Der Auftraggeber kann vom Anbieter insbesondere folgende Angaben verlangen:

- a) Art und Umfang der Leistungen, die untervergeben werden sollen;
- b) Name und Sitz der an der Ausführung beteiligten Unternehmen;
- c) Nachweis der Eignung dieser Unternehmen.

V. Einreichung und Behandlung der Angebote

Art. 17

Einreichung

¹ Die Angebote sind vollständig ausgefüllt und versehen mit den Unterschriften zu Händen der in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen genannten Stelle einzureichen.

² Sie müssen auf dem Eingabecouvert äusserlich sichtbar mit dem verlangten Vermerk (Stichwort) versehen und innerhalb der angegebenen Frist per Post eingereicht werden.

³ Die Regierung regelt die Einzelheiten und Ausnahmen.

Art. 18

Verbindlichkeit

¹ Angebote können nur während der Eingabefrist durch schriftliche Anzeige zurückgezogen werden.

² Enthalten die Ausschreibungsunterlagen keine Bestimmung über die Dauer der Verbindlichkeit der Angebote, so bleiben diese während sechs Monaten, vom Eingabetermin an gerechnet, verbindlich.

Art. 19

Verbot von Verhandlungen

¹ Verhandlungen zwischen dem Auftraggeber und den Anbietern über Preise, Preisnachlässe und damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sind unzulässig.

² Im freihändigen Verfahren sind Verhandlungen zulässig.

Art. 20

¹ Der Auftraggeber legt objektive Kriterien und die zu erbringenden Nachweise zur Beurteilung der Eignung der Anbieter fest. Eignungskriterien

² Die Eignungskriterien betreffen insbesondere die fachliche, finanzielle, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit der Anbieter.

³ Der Auftraggeber berücksichtigt bei der Festlegung der Eignungskriterien und der zu erbringenden Nachweise die Art und den Umfang des Auftrages.

Art. 21

¹ Das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält den Zuschlag. Zuschlags-

² Es können insbesondere Kriterien wie Qualität, Preis, Erfahrung, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Infrastruktur und Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden. kriterien

³ Der Auftraggeber gibt in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen die zur Anwendung gelangenden Zuschlagskriterien mit ihrer Gewichtung oder der Reihenfolge ihrer Bedeutung bekannt.

⁴ Der Zuschlag für weitgehend standardisierte Beschaffungen kann ausschliesslich nach dem Kriterium des niedrigsten Preises erfolgen. Dies ist grundsätzlich auch dann anzunehmen, wenn der Auftraggeber den Anbietern keine Zuschlagskriterien bekannt gegeben hat.

Art. 22

Ein Angebot wird von der Berücksichtigung insbesondere dann ausgeschlossen, wenn der Anbieter: Ausschlussgründe

- a) die verlangte Adresse oder den Vermerk (Stichwort) auf dem Eingabecouvert nicht oder nicht korrekt anbringt oder die Eingabefristen nicht einhält;
- b) ein Angebot oder eine Selbstdeklaration einreicht, die seine Unterschrift oder – im Falle einer Bietergemeinschaft – die der weiteren Vertragspartner nicht oder nicht vollständig enthalten;
- c) ein Angebot einreicht, das unvollständig ist oder den Anforderungen der Ausschreibung nicht entspricht;
- d) die geforderten Eignungskriterien nicht oder nicht mehr erfüllt;
- e) dem Auftraggeber falsche Auskünfte erteilt oder das Selbstdeklarationsblatt nicht wahrheitsgetreu ausgefüllt hat;
- f) Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat;
- g) den massgeblichen Bestimmungen betreffend Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen nicht nachkommt oder das Gebot der Gleichbehandlung von Mann und Frau missachtet;

- h) Abreden getroffen hat, die den wirksamen Wettbewerb beseitigen oder erheblich beeinträchtigen;
- i) sich nicht an Vorschriften über den Umweltschutz hält;
- j) andere Aufträge nicht fachgemäss oder fristgerecht ausgeführt hat beziehungsweise weiterhin Anlass zu Beanstandungen gibt;
- k) sich in einem Konkursverfahren befindet oder gegen ihn in den letzten 12 Monaten eine Pfändung vollzogen wurde;
- l) im Zusammenhang mit der Erfüllung von anderen Aufträgen strafrechtlich verurteilt worden ist;
- m) an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens im Sinne von Artikel 12 Absatz 2 mitgewirkt hat.

Art. 23

Eröffnung des Zuschlages

¹ Der Zuschlag ist kurz zu begründen und mit Rechtsmittelbelehrung gleichzeitig allen Anbietern zu eröffnen.

² Der Auftraggeber kann die Mitteilungsbefugnis intern delegieren.

³ Im Staatsvertragsbereich veröffentlicht der Auftraggeber spätestens 72 Tage nach dem Zuschlag eine Bekanntmachung, die mindestens im kantonalen Amtsblatt zu erscheinen hat. Diese Mitteilung enthält folgende Angaben:

- a) Art des angewandten Verfahrens;
- b) Gegenstand und Umfang des Auftrages;
- c) Name und Adresse des Auftraggebers;
- d) Datum des Zuschlages;
- e) Name und Adresse des berücksichtigten Anbieters;
- f) Preis des berücksichtigten Angebotes.

Art. 24

Widerruf, Abbruch und Wiederholung

¹ Der Zuschlag kann aus wichtigen Gründen, insbesondere unter den Voraussetzungen von Artikel 22, widerrufen werden.

² Der Auftraggeber kann das Verfahren aus wichtigen Gründen abbrechen.

³ Das Verfahren kann wiederholt werden, wenn namentlich:

- a) kein Angebot eingereicht wurde, das die in der Ausschreibung und in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Kriterien oder Anforderungen erfüllt;
- b) aufgrund veränderter Rahmenbedingungen günstigere Angebote zu erwarten sind;
- c) die eingereichten Angebote keinen wirksamen Wettbewerb garantieren;
- d) eine wesentliche Änderung der nachgefragten Leistung erforderlich wird;
- e) die gültigen Angebote den Kostenrahmen erheblich sprengen.

⁴ Der Widerruf, der Abbruch oder die Wiederholung des Verfahrens sind nach den Vorschriften über die Eröffnung des Zuschlages bekannt zu machen.

VI. Rechtsschutz

Art. 25

¹ Gegen Verfügungen des Auftraggebers kann Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Beschwerde

² Als durch Beschwerde selbständig anfechtbare Verfügungen gelten:

- a) die Ausschreibung des Auftrages;
- b) der Entscheid über die Auswahl der Teilnehmer im selektiven Verfahren;
- c) der Zuschlag und der Ausschluss vom Verfahren;
- d) der Widerruf, der Abbruch und die Wiederholung des Verfahrens.

³ Beschaffungen, die gemäss Artikel 14 Absatz 1 Ziffer 3 im freihändigen Verfahren erfolgen, sind nicht anfechtbar.

Art. 26

¹ Beschwerden sind schriftlich und begründet innert zehn Tagen seit Eröffnung der Verfügung einzureichen. Beschwerdeverfahren

² Das Verfahren soll möglichst rasch durchgeführt werden. Die richterlichen Fristen dürfen nur aus triftigen Gründen und in der Regel nur einmal erstreckt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des beschleunigten Verfahrens gemäss Zivilprozessordnung sinngemäss.

³ Die Vorschriften über die Gerichtsferien finden keine Anwendung.

Art. 27

¹ Mit der Beschwerde können gerügt werden:

- a) Rechtsverletzungen, einschliesslich Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens;
- b) unrichtige oder unvollständige Feststellung des rechtserheblichen Sachverhalts.

² Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.

Art. 28

¹ Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

² Das Verwaltungsgericht kann auf Gesuch oder von Amtes wegen die aufschiebende Wirkung erteilen, wenn die Beschwerde als ausreichend begründet erscheint und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Aufschiebende Wirkung

³ Wird die aufschiebende Wirkung auf Gesuch des Beschwerdeführers angeordnet und kann sie zu einem bedeutenden Nachteil führen, so kann der Beschwerdeführer innerhalb nützlicher Frist zur Leistung von Sicherheiten für die Verfahrenskosten und mögliche Parteientschädigungen verpflichtet werden. Wird die Sicherheit nicht fristgerecht geleistet, wird der Entscheid über die aufschiebende Wirkung hinfällig.

⁴ Der Beschwerdeführer ist verpflichtet, den durch seine Handlungen in absichtlicher oder grobfahrlässiger Weise entstandenen Schaden aus der aufschiebenden Wirkung zu ersetzen.

Art. 29

Beschwerde-
entscheid

¹ Ist der Vertrag noch nicht abgeschlossen, kann das Verwaltungsgericht die Aufhebung der Verfügung beschliessen und in der Sache selbst entscheiden oder sie an den Auftraggeber mit oder ohne verbindliche Anordnungen zurückweisen.

² Ist der Vertrag bereits abgeschlossen und erweist sich die Beschwerde als begründet, stellt das Verwaltungsgericht fest, dass die Verfügung rechtswidrig ist.

Art. 30

Schadenersatz

¹ Der Auftraggeber haftet für den Schaden, den er durch einen Entscheid verursacht hat, dessen Rechtswidrigkeit vom Verwaltungsgericht festgestellt worden ist.

² Sofern ein vorzeitiger Vertragsabschluss zulässig ist, beschränkt sich die Haftung auf Aufwendungen, die dem Anbieter im Zusammenhang mit dem Vergabe- und Rechtsmittelverfahren erwachsen sind.

³ Das Schadenersatzbegehren ist spätestens ein Jahr nach Feststellung der Rechtswidrigkeit einzureichen.

⁴ Die Zuständigkeit und das Verfahren richten sich nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung.

VII. Sanktionen

Art. 31

Verletzung
arbeitsrechtlicher
Vorschriften

¹ Die Regierung und die gemäss Spezialerlassen bezeichneten Behörden sind zuständig zur Entgegennahme von Anzeigen seitens der Arbeitnehmer, von paritätischen Kommissionen oder von anderen Kontrollorganen.

² Bei schwerwiegenden Widerhandlungen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen oder gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau kann die Regierung oder die gemäss Spezialerlassen bezeichnete Behörde den fehlbaren Anbieter verwarnen oder für die Dauer von bis zu fünf Jahren von künftigen Vergaben ausschliessen.

³ Soweit keine anderen spezialgesetzlichen Regelungen bestehen, kann dieser Entscheid innert 20 Tagen mittels Rekurs beim Verwaltungsgericht angefochten werden.

⁴ Das Departement führt eine Liste der vom öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschlossenen Anbieter. Diese Liste ist den Auftraggebern sowie den Kontrollorganen zugänglich und gibt Auskunft über die Dauer der Sperre.

⁵ Andere Behörden, die vergaberechtliche Sanktionen gegen ein Unternehmen wegen Verletzungen der Arbeitsschutzbestimmungen oder Arbeitsbedingungen aussprechen, stellen dem mit dem Vollzug der Submissionsvorschriften betrauten Departement eine Kopie des entsprechenden Entscheides zu.

Art. 32

¹ Der Auftraggeber kann gegen Anbieter, die wahrheitswidrige Angaben in der Selbstdeklaration gemacht und den Zuschlag erhalten haben, einschreiten durch:

Falsche
Selbstdeklaration

- a) Entzug des erteilten Auftrages und vorzeitige Vertragsauflösung;
- b) Auferlegung einer in den Ausschreibungsunterlagen oder vertraglich vorgesehenen Konventionalstrafe von bis zu 10 Prozent der bereinigten Angebotssumme;
- c) Ausschluss für eine Dauer von maximal fünf Jahren bei künftigen Beschaffungen.

² Weitere rechtliche Schritte gegen die fehlbaren Anbieter bleiben vorbehalten.

Art. 33

Widerhandlungen gegen die Vergabebestimmungen durch subventionierte Auftraggeber können durch den ganzen oder teilweisen Entzug der Subvention geahndet werden.

Entzug von
Beiträgen

VIII. Statistik

Art. 34

¹ Jeder Auftraggeber teilt seine im Staatsvertragsbereich vergebenen Aufträge dem für den Vollzug dieses Gesetzes zuständigen Departement mit.

Statistikpflicht

² Im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich sind sämtliche Aufträge, die im offenen und selektiven Verfahren sowie im Einladungsverfahren vergeben werden, dem für den Vollzug zuständigen Departement mitzuteilen. Gleichermassen sind alle Aufträge im freihändigen Verfahren zu melden, deren Vergabesumme 50'000 Franken übersteigt oder die aufgrund einer Ausnahmeregelung vergeben werden.

³ Die Statistik enthält mindestens folgende Angaben:

- a) Name und Anschrift des Auftraggebers;
- b) Gegenstand und Umfang des Auftrages;
- c) Auftragsart;
- d) gewählte Verfahrensart;
- e) Name, Adresse und Herkunft des berücksichtigten Anbieters;
- f) Preis des berücksichtigten Angebotes;
- g) Datum des Zuschlages.

⁴ Das Departement erstellt jährlich eine Statistik und leitet diese den interessierten Kreisen weiter.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 35

Vollzug

¹ Die Regierung erlässt die Ausführungsbestimmungen.

² Sie bezeichnet das Departement, welches für die Aus- und Weiterbildung von Submissionsverantwortlichen im Kanton, das Führen der Statistik sowie für die Erarbeitung einheitlicher Grundlagen und für die Auskunftserteilung zuständig ist.

Art. 36

Aufhebung
bisherigen Rechts

¹ Es werden aufgehoben:

- a) das Submissionsgesetz vom 7. Juni 1998;
- b) die Ziffern 2 bis 5 des Beitrittsbeschlusses des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994.

² Verweisen geltende Erlasse auf Bestimmungen, welche mit diesem Gesetz oder den dazugehörigen Vollzugsbestimmungen im Widerspruch stehen, so finden die entsprechenden Bestimmungen dieses Gesetzes Anwendung.

Art. 37

Übergangsrecht

Alle Aufträge, welche im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes bereits ausgeschrieben beziehungsweise den Anbietern zur Offerterstellung unterbreitet worden sind, werden nach bisherigem Recht behandelt.

Art. 38

Referendum und
In-Kraft-Treten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden (GWE) (Wirtschaftsentwicklungsgesetz)

Vom 11. Februar 2004

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 84 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 18. November 2003,

beschliesst:

I. Zielsetzung

Art. 1

Der Kanton fördert die wirtschaftliche Entwicklung auf seinem Gebiet mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Grundsatz

Art. 2

Der Kanton koordiniert die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung mit seinen anderen Tätigkeitsbereichen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Wachstum. Koordination

II. Allgemeine Massnahmen

Art. 3

¹ Der Kanton kann zur Förderung der Bündner Wirtschaft

Allgemeine
Massnahmen

- a) Beiträge leisten an
1. die Erarbeitung von Studien und Konzepten;
 2. die Forschung und die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen;
 3. die projektbezogene Aus- und Weiterbildung;
 4. Institutionen;
- b) Mitgliedschaften bei Institutionen eingehen;
- c) Förderpreise vergeben;
- d) Überbetriebliche Kooperationsprojekte unterstützen.

² Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der Kosten.

Art. 4
 Statistik Der Kanton unterstützt die statistischen Erhebungen des Bundes und kann eigene Massnahmen durchführen.

III. Standortmarketing

Art. 5
 Standortpro- Der Kanton betreibt Marketing für den Wohn- und Wirtschaftsstandort motion Graubünden.

Art. 6
 Standort- ¹ Der Kanton kann Projekte zur Standortentwicklung unterstützen. entwicklung ² Die Beiträge betragen höchstens 25 Prozent der Kosten.

IV. Tourismus und Sportanlagen

Art. 7
 Graubünden ¹ Der Kanton leistet gestützt auf eine Leistungsvereinbarung Beiträge an Ferien den Verein Graubünden Ferien.
² Der Kantonsbeitrag beträgt maximal 80 Prozent des Aufwandes und wird jährlich festgelegt.

Art. 8
 Veranstaltungen ¹ Der Kanton kann an Veranstaltungen Beiträge leisten.
² Die Beiträge betragen höchstens 25 Prozent der Kosten.

Art. 9
 Beherbergung ¹ Der Kanton kann regionalwirtschaftlich bedeutsame oder besonders innovative Projekte von Beherbergungsbetrieben mit Beiträgen und Darlehen unterstützen.
² Die Beiträge und Darlehen betragen gemeinsam höchstens 25 Prozent der Investitionskosten. Darlehen werden für längstens zehn Jahre gewährt. Ausnahmsweise können entsprechende Zinskostenbeiträge gewährt werden.

Art. 10
 Infrastrukturen ¹ Der Kanton kann Beiträge leisten, an den Bau und die Erneuerung von
 a) Bergbahnen und Schneeanlagen;
 b) Sportanlagen von nationaler Bedeutung;
 c) Sportanlagen von kantonaler Bedeutung;
 d) übrige touristische Erholungs-, Kurorts- und Sportanlagen.
² Die Beiträge betragen höchstens 25 Prozent der Investitionskosten.

³ Die Beiträge an Sportanlagen von nationaler Bedeutung werden in der Regel so bemessen, dass die vollständige Ausschöpfung der Beitragsmöglichkeiten des Bundes gewährleistet ist.

V. Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen

Art. 11

¹ Der Kanton kann den Auf- und Ausbau von kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) mit Beiträgen und Darlehen unterstützen. Auf- und Ausbau von KMU

² Die Beiträge und Darlehen betragen gemeinsam höchstens 25 Prozent der Investitionskosten. Darlehen werden für längstens zehn Jahre gewährt. Ausnahmsweise können entsprechende Zinskostenbeiträge gewährt werden.

Art. 12

Der Kanton kann Bestrebungen von kleinen und mittleren Unternehmungen zur Erschliessung von Auslandsmärkten mit Beiträgen unterstützen. Erschliessung von Auslandsmärkten

VI. Informations- und Kommunikationstechnologien

Art. 13

¹ Der Kanton kann Beiträge oder Darlehen an die Erschliessung mit Infrastrukturen sowie an den Betrieb von Diensten, im Speziellen an deren Verbreitung, leisten. Erschliessung und Betrieb

² Die Beiträge oder Darlehen betragen höchstens 25 Prozent der Investitionskosten oder 50 Prozent der Betriebskosten.

Art. 14

Der Kanton kann sich in Ausnahmefällen an Unternehmungen beteiligen und Garantien gemäss Investitionshilfegesetzgebung des Bundes leisten, wenn es von kantonalem Interesse ist. Beteiligung

VII. Bundesmassnahmen

Art. 15

Der Kanton führt die Bundesmassnahmen durch, unterstützt diese durch eigene Leistungen und übernimmt die kantonalen Verpflichtungen gemäss Gesetzgebung des Bundes. Kantonale Verpflichtung

VIII. Programme von internationalen Organisationen

Art. 16

Internationale Organisationen

Der Kanton kann Programme internationaler Organisationen, insbesondere der Europäischen Union, unterstützen.

IX. Regionale Organisationen

Art. 17

Regionale Organisationen

Der Kanton kann Aktivitäten regionaler Organisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Region unterstützen.

X. Vorhaben von ausserordentlicher Bedeutung

Art. 18

Spezielle Limiten

Wenn dies für die Realisierung von volkswirtschaftlich ausserordentlich wichtigen Projekten notwendig ist, können die in den Artikeln 6, 9 und 11 festgelegten Limiten für Beiträge und Darlehen ausnahmsweise verdoppelt werden.

XI. Zuständigkeiten

Art. 19

Grosser Rat

Der Grosse Rat setzt in eigener Kompetenz die Kredite für Aufwendungen des Kantons gemäss diesem Gesetz im Budget fest.

Art. 20

Regierung

Der Vollzug dieses Gesetzes obliegt der Regierung. Sie kann einzelne Aufgaben an das Departement oder an die Dienststelle übertragen.

XII. Schlussbestimmungen

Art. 21

Aufhebung bisherigen Rechts

Auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes wird das Gesetz über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden vom 23. September 1990 aufgehoben.

Art. 22

Übergangsbestimmung

¹ Dieses Gesetz findet auch auf Verfahren Anwendung, die im Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits hängig sind.

² Für die bereits zugesicherten Beiträge gelten die bisherigen Bestimmungen.

Art. 23

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Referendum,

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Gesetzes.

In-Kraft-Treten

**Aufhebung der Verordnung über die
Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden
(WFV)**

Vom Grossen Rat beschlossen am 11. Februar 2004

I.
Die Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFV) vom 30. November 1989 wird aufgehoben.

II.
Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFG) in Kraft.

Dienstag, 10. Februar 2004 Nachmittag

Vorsitz:	Standesvizepräsident Christian Möhr
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kleis, Zanetti
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden

Eintreten (Fortsetzung)

Parolini: Das Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist ein Instrument, um die wirtschaftliche Tätigkeit in unserem Kanton zu fördern. Neben den Beiträgen und Darlehen, die dank dieser Gesetzgebung gesprochen werden können, sind auch andere Massnahmen respektive Voraussetzungen nötig, damit die Wirtschaft einigermaßen erfolgreich sein kann. Es geht dabei vor allem um die heute bereits oft gehörten guten Rahmenbedingungen. Dazu gehören tiefe Steuern und Gebühren, aber auch schlanke Bewilligungsverfahren, ich muss es auch nochmals betonen. Ich denke dabei vor allem an raumplanerische Auflagen und Umweltschutzaufgaben. In diesem Bereich ist Handlungsbedarf und dies liegt auch in der Kompetenz des Kantons, das heisst des Grossen Rates aber auch der Regierung und der Verwaltung.

Zu den Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gehört aber auch noch mehr. Nämlich eine Grundinfrastruktur in den Regionen. Wenn ich an den Tourismus denke, so wünschen sich die Gäste einen attraktiven Ferienraum und die Einheimischen einen attraktiven Lebensraum. Wenn dieser Raum attraktiv ist, dann lassen sich auch Investoren finden um neue Hotels zu bauen oder andere KMU auf- und auszubauen. Zu diesem attraktiven Raum gehört neben der touristischen und sportlichen Infrastruktur und der schönen Natur und Landschaft natürlich auch eine Grundinfrastruktur in anderen Bereichen. Ich denke vor allem an den sozialen Bereich, den Gesundheitsbereich und auch den Ausbildungsbereich. Ein Spital, attraktive Lehrstellen, eine Mittelschule in einer Region können deshalb auch als wichtige Rahmenbedingungen für weitere wirtschaftliche Entwicklungen betrachtet werden. Daher ist es wichtig, auch bestehende Betriebe und Infrastrukturen zu fördern und zu erhalten, und nicht nur neue innovative Projekte zu lancieren. Diese innovativen Projekte sind wohlbermerkt sehr wichtig, aber eben, wir müssen das Augenmerk auch auf bestehende Strukturen haben. Wenn zum Beispiel ein Spital oder eine Mittelschule geschlossen werden müsste, muss man viele gute Projekte erfolgreich umsetzen können, um den sehr grossen wirtschaftlichen Verlust in der entsprechenden Region nur einigermaßen kompensieren zu können. Daran soll die öffentliche Hand, das heisst die Gemeinden, aber auch der Kanton und der Bund denken. Obwohl es gemäss dem vorliegenden Wirtschaftsentwicklungsgesetz eben nicht mehr um Struktur-

haltung geht. Zu einer integralen und alles umfassenden Wirtschaftspolitik gehört aber eine Gesamtbetrachtung des ganzen Handelns der öffentlichen Hand.

Natürlich müssen die Regionen ihre Hausaufgaben selber auch machen, um zeitgemässe Strukturen zu haben, sprich noch viel enger zusammen zu arbeiten oder sogar fusionieren. Neben dem Bereich der Gemeinden gibt es auch andere Bereiche, wo man neue kreative Lösungen zur Effizienzsteigerung, suchen muss. Strukturhaltung im Sinne einer Erhaltung wichtiger Angebote ist aber meiner Meinung nach dort nötig, wo es sich um wirtschaftlich äusserst wichtige Infrastrukturen in den Regionen handelt. Ich weiss, dieses Ziel kann leider nur bedingt mit diesem vorliegenden Gesetz erreicht werden. Dieses Ziel soll aber sonst beim Handeln des Kantons immer wieder berücksichtigt werden. Ich bin für Eintreten.

Jenny: Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, verdient das überarbeitete Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Grundsatz unsere Unterstützung. Das Wesentliche wurde gesagt. Erlauben Sie mir jedoch im Abschnitt Tourismus- und Sportanlagen eine Frage. Konkret geht es um den Bereich Infrastrukturen, wonach der Kanton gemäss Artikel 10 Beiträge an den Bau und die Erneuerung von Bergbahnen und Schneeanlagen leisten kann. Es ist mir klar, es wurde vorher mehrmals erwähnt, es handelt sich hier um eine Kann-Formulierung. Wenn wir die Ausführungsverordnung anschauen, steht in Artikel 14 folgendes: Beiträge an den Bau und die Erneuerung von Bergbahnen und Schneeanlagen werden gewährt, wenn diese die vom Departement festgelegten Kriterien erfülle. Wie ist das zu verstehen? Ist es eine Art Giesskanne oder wird hier sehr restriktiv vorgegangen?

Portner: Sie kennen sicher alle das Münchhausen-Syndrom oder die Metapher: „Man soll den Pelz nicht waschen, bevor man den Bär geschossen hat.“

Unter diesen zwei Titeln wollte ich verschiedene Ausführungen machen, verzichte aber angesichts der grossen Zahl von Votanten darauf, Sie zu langweilen und beschränke mich auf folgendes: Münchhausen zog sich bekanntermassen an seinem eigenen Zopf aus dem Sumpf. Ein hoffnungsvolles Bild der viel gepriesenen Selbsthilfe. Aber er hatte wenigstens noch Sumpf unter den Füßen. Im luftleeren Raum wäre ein solches wohl kaum möglich, wenn nicht gar unmöglich. Ich halte es somit etwas mit Ratskollege Tscholl. Zuviel dürfen wir von diesem Gesetz nicht erwarten. Auch wenn der Titel Wirtschaftsentwicklungsgesetz doch eine Erkenntnis

der Realitäten und Notwendigkeiten signalisiert, also von daher hoffnungsvoll optimistisch ist, müssen wir erkennen, der Staat kann nicht alles tun.

Zur erwähnten Metapher: Der Pelz kann noch nicht warm geben, weil der Bär noch nicht geschossen ist. Ich meine nicht die GKB. Die GKB trägt sich im Rahmen ihres Value-Managements zwar mit dem Gedanken, beim Erreichen gewisser Limiten, Eigenkapital in Tranchen an den Kanton zurückzuzahlen. Bleiben wir auf dem Boden und diskutieren wir aber vorerst den vorliegenden Entwurf, sonst erkaltet sich Mönchhausen noch.

Ich bin für Eintreten, obwohl erstens unklar ist, was für ein Wachstum wir eigentlich wollen. Vermutlich ein qualifiziertes Wachstum, das die Gäste und Kunden bekanntermassen bei uns, in unserem schönen Kanton, suchen. Obwohl zweitens der Entwurf für mich eher ein Dachgesetz, beziehungsweise Sammelbecken ist, aus dem gewisse Bereiche gelegentlich ausscheiden dürften. Ich denke zum Beispiel an ein Sportförderungsgesetz, wo die ganze Sache KASAK, NASAK, oder was das alles ist, ausscheiden dürfte. Obwohl drittens wir uns endlich entscheiden sollten, und das ist mir wirklich ein grosses Anliegen, welche Struktur, beziehungsweise Regionalpolitik, wir überhaupt wollen.

Pfenninger: Ich habe meine Ausführungen überschrieben mit dem Titel: Fehlende Strategie oder Jekami oder Jeka eben doch nicht mi.

Einige grundsätzliche Bemerkungen vielleicht zum voraus: Standortmarketing, Standortfragen und Standortvorteile tragen sehr verschiedene Gesichter. Die direkten Fördermassnahmen, die wir in diesem Gesetz zu regeln versuchen, sind wichtig im Sinne einer Impulsbildung. Es gibt aber noch ganz andere Bereiche. Es wurde auch schon erwähnt in der heutigen Debatte, die mit Wirtschaftsförderung im Zusammenhang stehen, die mit Standortfragen, aber auch mit deren Attraktivität zu tun hat. Ich erwähne Verkehrserschliessung, Bildungslandschaft, Schulangebote, Schulqualität, Arbeitsmarkt, qualifizierte Arbeitskräfte, Familienpolitik oder auch Gesundheitsversorgung oder dann der ganze Bereich des Service Public, Post, Telekommunikationsdienste etc. Diese können helfen, eben auch Graubünden attraktiv für Unternehmungen zu machen. Wenn wir diese Bereiche vernachlässigen, was tendenziell bei der aktuellen Finanzlage der Fall ist, drohen die ganzen Bemühungen um Ansiedlungen und andere Fördermassnahmen zu stottern. Was wir sicher auch nicht vergessen sollten, ist die Wohnqualität und die Freizeitangebote, da diesem Bereich bei der heutigen Mobilität zur Freizeitgesellschaft neben der traditionellen Wirtschaftsförderung eine immer grössere Bedeutung zukommt. Neben entsprechenden Angeboten an Industrie und Gewerbegebieten, unterstützenden Dienstleistungen, Steuererlassen oder Unterstützungsbeiträge spielen noch sehr viele andere Faktoren mit und dies hin bis zur Wohnsituation. Selbstverständlich spielt auch die Steuerbelastung eine gewisse Rolle. Die Bedeutung dieses Faktors wird allerdings auch von Ökonomen sehr unterschiedlich beurteilt bzw. gewichtet und ist auch sehr branchenabhängig.

Tatsächlich, es wurde am Vormittag bereits erwähnt, dieses Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist kein grosser Wurf und es fragt sich, ob damit tatsächlich die gesetzten Ziele erreicht werden können. Ich bezweifle das. Es wird einmal mehr mit angezogener Handbremse operiert. Es bleibt sehr viel vage. Es besteht keine Konzentration auf das Wesentliche und es ist kaum eine Strategie auszumachen, sofern diese vorhanden ist. Man braucht kein Prophet zu sein um feststellen zu kön-

nen, die Halbwertszeit dieses uns vorliegenden Gesetzes ist sehr kurz, ich meine zu kurz. Ich glaube, es ist insgesamt ein zwar sehr differenziertes Gebilde, das aber auch eine grosse Aufsplitterung und leider auch einige gravierende Mängel beinhaltet. Kollege Jaag und andere haben schon darauf hingewiesen. Es wäre im Rahmen der Detailberatung auf einzelne Punkte zurückzukommen. Von mir aus ist insbesondere auch hinter die Beiträge für Schneesportanlagen ein grosses Fragezeichen zu setzen.

Mit diesem Wirtschaftsentwicklungsgesetz geben wir der Regierung im Bereich der Beiträge insgesamt auch sehr viel Entscheidungskompetenz. Dieses Gesetz bezeichnet eine sehr grosse Palette an möglichen Fördermassnahmen. Innerhalb des Budgets wird die Regierung beziehungsweise das Amt für Wirtschaft und Tourismus also viel Spielraum haben, was auch nötig ist, um zielgerichtet und effizient agieren zu können. Auf der anderen Seite geben wir hier auch sehr viel Entscheidungskompetenz für grosse Summen weg, ohne dass die Kriterien für entsprechende Unterstützungsbeiträge wirklich transparent sind. Wenn man über die letzten Jahre zurückblickt, bleibt bezüglich unterstützten Projekten, gesetzten Akzenten und insgesamt dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag der direkten Wirtschaftsförderung nicht immer nur ein gutes Gefühl zurück.

Es sind auch noch einige kritische Bemerkungen zum Vernehmlassungsverfahren zu machen. Sowohl Gemeinden wie Umweltverbände sowie allenfalls noch andere Interessenz wurden nur über die übergeordneten Organisationen wie Gemeindeverbände etc. zur Vernehmlassung eingeladen, was etliches Erstaunen ausgelöst hat. Zudem ist in der Botschaft die Würdigung der eingegangenen Vernehmlassungen schon ein bisschen gar einseitig ausgefallen. Die Gewichtung der Vernehmlassungen ist mindestens fraglich.

Bezüglich Nachhaltigkeit und bezüglich den Schneesportanlagen braucht es von mir aus gesehen zentrale Korrekturen in diesem Gesetz. Ich möchte nur noch zwei, drei Bemerkungen machen.

KASAK, das kantonale Sportanlagenkonzept, wurde erwähnt. Ich meine, es ist richtig, dass man das versucht zu koordinieren. Auf der anderen Seite muss man sich auch bewusst sein bei dieser Ausarbeitung, dass man da nicht Begehrlichkeiten wecken sollte. Das könnte dann ins dicke Tuch gehen.

Ich möchte auch bezüglich den Regionalorganisation gemäss Artikel 17 darauf hinweisen, dass wir diese Regionalorganisationen bei den Sparmassnahmen letzten Sommer ziemlich gebeutelt haben. Hier gehen wir über das neue revidierte Gesetz wieder hin und versuchen, hier wieder Animation zu betreiben. Irgendwie beissen wir uns da in den eigenen Schwanz.

Dann auch die Geschichte mit den Bündner Wanderwegen, wo wir auch Kürzungen gemacht haben, die jetzt vermutlich auch über entsprechende Zuschüsse gefördert werden soll. Was ich grundsätzlich richtig finde, ist die Offenheit und die Ausrichtung gegenüber der neuen Regionalpolitik die vom Bund her auf uns zukommt, wobei ich bezüglich personellen Fragen und bezüglich Akzenten, die hier gesetzt werden, durchaus ähnliche Bedenken habe, wie das auch am Morgen bereits erwähnt wurde.

Grossrat Jeker hat auf diese ganze Geschichte mit den Umweltorganisationen und den Verbandsbeschwerderechten hingewiesen. Das ist ein bekanntes Thema von ihm. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass die Umweltorganisationen ausserparlamentarische Organisationen sind, die ihre Wege gehen um die Anliegen eines Bevölkerungsteils, der

kaum oder wenig in den Parlamenten oder Entscheidungsgremien präsent ist, zu vertreten. Wenn man die Erfolgsquote der Umweltorganisationen bei den Einsprachen und den relativ wenigen Prozessen anschaut, dann liegen sie offensichtlich nicht so häufig daneben mit ihren Anliegen. Einsprache erheben, dass können viele, aber Recht bekommen, kann eigentlich nur jemand, der eben auch im Recht ist. Daran, dass die verschiedenen jeweils zur Diskussion stehenden Projekte gesetzeskonform sind, will wohl auch Grossrat Jeker nicht zweifeln. Dies bedingt auch die Gleichbehandlung aller und die Rechtssicherheit. Und in diesem Sinne macht das Verbandsbeschwerderecht als Vertretung eines sonst kaum vertretenen oder schlecht organisierten Bevölkerungsteils durchaus Sinn. Dies kann man so ganz emotionslos einfach mal festhalten. Einmal mehr muss auch festgehalten werden, es gibt nicht einfach nur die Guten oder die Bösen.

Vielleicht noch einige allgemeine Bemerkungen: Es geht auch um Zahlen. Wenn wir von schlechten Wachstumszahlen reden, wie das verschiedentlich in dieser Debatte und auch gestern Abend bei diesem Anlass im Stadttheater gemacht wurde, dann müssen wir für die Vergleiche auch die Ausgangslage heranziehen, die bei uns glücklicherweise auf sehr hohem Niveau war. Die schlechten Wachstumszahlen sind tatsächlich gravierend, müssen aber vor dem entsprechenden Hintergrund gesehen werden. Zudem ist festzustellen – und das wurde bis jetzt wohlweislich vermieden – wo diese Vergleichsgebiete mit grossen Wachstumsraten liegen. Da staunen wir. Es ist die EU-Zone. Und EU-Beitritt und EWR lassen hier grüssen. Nicht nur die grossen Einschränkung und die Steuerbelastung der Unternehmen sind an allem Schuld. Es sind auch Kulturfragen und übertriebene Gier der Neunzigerjahre, die viel zur Misere beigetragen haben. Es sind da gewaltige Fehlentwicklungen festzustellen. Denken wir nur an die Abschöpfung des Produktivitätsgewinns durch die Shareholder-Mentalität oder die riesige Kapitalvernichtung durch die Spekulations- und Bewertungshausse beziehungsweise -hysterie.

Zum Stichwort Nullwachstum: Das war tatsächlich mal ein Postulat in den Siebzigerjahren oder zum Teil in den Achtzigerjahren als Gegenposition zu überbordenden Wachstumsphilosophie. Heute sind wir in einer völlig anderen Situation und es stellen sich andere Fragen. Vielleicht ist es auch nicht schlecht, wenn ich die SVP nicht an alle Positionen, die sie von 15 oder 20 Jahren vertreten hat, behaftete. Über den Inhalt und den Hintergrund des Bruttoinlandsproduktes, diese Zahl, die ja immer wieder herangezogen wird, müsste man auch noch einiges diskutieren und hinterfragen, wie relevant diese Zahlen in Bezug zur tatsächlichen Situation der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes stehen. Wachstum ist grundsätzlich etwas, dass ich in der heutigen Situation sicher ebenfalls befürworte, und ich meine, man muss alles dafür tun, um auch in unserem Kanton Wachstum hinzukriegen. Ich meine aber eigentlich, dass dieses Gesetz hier wenig tatsächliche Garantie bringt.

Marti: Die Debatte zeigt auf, dass die Vorlage zu kurz greift. Verschiedene Fragen zu Schnittstellen und zu Rahmenbedingungen wurden gestellt und bleiben unklar. Unklarheiten bestehen auch über das weitere Vorgehen. Die Unsicherheit über die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen Regionen und Regierungen im Kanton ist gross. Die Debatte hat aber auch gezeigt, dass viele Grossräte auf die Vorlage eintreten wollen, aber mit einem schlechten Gefühl. Aus diesem Grund möchte ich meinen Antrag abändern. Ich schlage

Ihnen vor, auf die Vorlage einzutreten, diese aber sodann an die Regierung zurück zu überweisen zur Überarbeitung. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass die heute geäusserten Bedenken und Anliegen noch einmal von der Regierung geprüft werden könnten und noch einmal mit der Kommission, im kleineren Rahmen als heute im gesamten Rat, besprochen werden könnten.

Ich bin überzeugt, dass dieses Vorgehen eine Verbesserung der Vorlage bringen würde und die Ratsarbeit effizienter und effektiver sodann gestalten würde. Ich mache Ihnen daher beliebig auf dieses Vorgehen einzustimmen und sodann die Arbeit später fortzusetzen.

Der Antrag Marti auf Nichteintreten wird zurückgezogen.

Antrag Marti
Rückweisung

Standesvizepräsident Möhr: Grossrat Marti zieht seinen Nichteintretensantrag zurück. Er stellt einen Rückweisungsantrag. Das ist gemäss Geschäftsordnung ein Verfahrensantrag. Das heisst mit anderen Worten, dass wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, das Geschäft zurück geht an die Kommission zur Überarbeitung. Wir werden am Schluss der Debatte, nach den Voten von Herrn Regierungspräsident Huber und dem Kommissionspräsidenten über diesen Rückweisungsantrag abstimmen.

Regierungspräsident Huber: Zweck dieser recht ausführlichen Botschaft war es, auch hier im Rat eine Debatte über Wirtschaftspolitik zu lancieren, und ich stelle fest, dass das erfolgt ist. Engagiert, auch zum Teil etwas emotional. Wirtschaftsförderung wird etwas despektierlich oft so bezeichnet: Sie schadet nicht, wenn alles gut läuft und sie hilft wenig, wenn es schlecht läuft. Das hört man immer wieder. Wirtschaftspolitik gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist ein Mosaikstein auf dem Terrain der vielen Standortfaktoren, der Wachstumsfaktoren oder wenn Sie wollen, der Humus auf dem letztlich Wirtschaft und Prosperität entsteht. Es wurde von vielen Votanten gesagt, dass es eben mehr braucht, als ein Wirtschaftsförderungsgesetz. Da bin ich völlig mit Ihnen einverstanden. Es wurde wiederholt auch dargelegt, was die sogenannten Standortfaktoren sind. Die entsprechende Aufzählung ist jeweils etwas unterschiedlich, je nach Sicht des jeweiligen Betrachters.

Es ist so, dass Erschliessung, Infrastruktur, überhaupt Sektoralpolitik – denken Sie an die Verkehrspolitik, Finanzausgleich u.s.w. – dass das in diesem Kanton sehr entscheidende Instrumente sind und dass die entscheidend sind auch für den Standort Ausbildung, Weiterbildung, Steuern usw. Das wurde gesagt.

Auch die Art und Weise, wie man Verfahren durchführt, Zeit, die man beansprucht, Komplexität von Verfahren, Hilfestellungen, die man dazu hat, sind sehr entscheidend. Auch die Arbeitskräfte, die für die Wirtschaft schlussendlich notwendig sind, sind sehr entscheidend. Ich bitte Sie, sich das immer wieder vor Augen zu führen, wenn Sie sich über dieses Gesetz unterhalten. Letztlich sind es Menschen, Unternehmer, die auf diesem Humus Unternehmen betreiben mit ihren Mitarbeitern, die verantwortlich sind für die Wirtschaft. Es ist niemals so, dass man mit einem Wirtschaftsförderungsgesetz Wirtschaft machen kann, Wirtschaft planen kann, Wirtschaft entwickeln kann in einem Kanton. Was wir können, ist subsidiär Anreize geben, Projekte unterstützen. Wir können da und dort Schwerpunkte legen. Schauen Sie

sich auch den Spielraum an, den wir haben, um ein neues Gesetz zu entwickeln. Wir haben Ihnen einen pragmatischen Vorschlag mit Bezug zu Ihren Sparbeschlüssen vom letzten Jahr präsentiert. Wir schlagen Ihnen vor, dass dieses Wirtschaftsförderungsgesetz eine Million Franken pro Jahr mehr kosten darf, das ist die erste Phase. Wir sagen Ihnen noch, dass wir zwar gerne 3,2 Millionen Franken hätten, aber die sind bis jetzt nicht eingeplant im Finanzplan. Eingeplant ist diese eine Million Franken. Sie werden dann im Regierungsprogramm beschliessen können, ob Sie zusätzliche Mittel für Tätigkeiten, die im Umfang von diesen 3,2 Millionen Franken sind, freigeben wollen oder nicht. Also, wenn so viele nach dem grossen Wurf verlangt haben, dann ist dieser grosse Wurf mit den Rahmenbedingungen, die wir hatten, um dieses Gesetz zu entwickeln, schlechthin nicht möglich; oder Sie müssen diese Rahmenbedingungen ändern.

Wir haben bei unserem Vorschlag beispielsweise die Entwicklungen beim Bund berücksichtigt, neuer Finanzausgleich, Service Public, die neue Regionalpolitik, das sind einige dieser Projekte. Sie sind im Parlament beschliessen, da wissen wir, was auf uns zukommt. Bei der neuen Regionalpolitik ist noch nichts beschliessen, da gibt es einen Expertenbericht, und zu diesem Expertenbericht nehmen wir selbstverständlich jetzt schon Stellung. Wir haben die Sicht von Graubünden und von den Gebirgskantonen eingebracht, gebirgsbezogen, gegen die Sicht der Agglomerationen und der Städte. Das machen wir jetzt schon, und wir werden Gelegenheit haben, dazu auch Stellung zu nehmen, wenn der Entwurf in die Vernehmlassung kommt. Wir sind soweit, dass wir uns – und das war eigentlich immer bündnerische Praxis – dass wir uns auf das, was von Bern kommt, hier einrichten können und hier uns auch entsprechend bereits in frühen Stadien engagieren können. Beispielsweise die Idee dieser Pilotprojekte – von denen wurde heute nicht geredet – aber es gibt ja in den vielen Massnahmen des Bundes auch eine Möglichkeit, an diesem Übergang von alter zu neuer Regionalpolitik, wenn Sie dem so sagen wollen, das auch mit Pilotprojekten auszuprobieren. Die Idee stammt aus Graubünden, und sie ist aufgenommen worden. Es gibt auch in diesem Bereich Pilotprojekte, die aus Graubünden stammen oder mindestens mit Graubünden zusammen entwickelt worden sind.

Wir haben für diese Revision die Vorstösse berücksichtigt, die Sie hier uns überwiesen haben. Wir haben immer gesagt, Grossrat Marti, dass wir kein Kommunikationsgesetz wollen. Da haben wir nie etwas anderes gesagt. Ich bin jetzt noch der Meinung, dazu müssten Sie uns zwingen. Ich werde in der Detailberatung vielleicht das eine oder andere dazu noch sagen.

Wir haben auf die Bedürfnisse der Praxis reagiert, auf die Erfahrungen mit dem bis jetzt gültigen Wirtschaftsförderungsgesetz und wir haben da und dort auch Grundlagen geschaffen für Tätigkeiten, die wir jetzt auf sehr dünnem Eis bereits unternehmen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Das ist der Beitrag an die Forschung. Es ist budgetiert, beispielsweise ein Beitrag an das Institut für Höhenlimaforschung in Davos. Wir haben diesem Institut über Jahre aus Krediten des IPS Beiträge bezahlt, entscheidende Beiträge. Wenn die nicht gekommen wären, wären auch Bundesbeiträge nicht ausgelöst worden und es wären dort entscheidende Arbeitsplätze für Graubünden nicht mehr vorhanden. Die rechtliche Grundlage, dies wurde in diesen Strukturprojekten herausgefunden, existiert nicht. Wir haben hier die rechtliche Grundlage dafür bereitgestellt und der Betrag ist auch budgetiert.

Das haben Sie im Budget bereits genehmigt. Auch das sind Arbeiten, die wir vorgenommen haben.

Schliesslich haben wir das sogenannte schlechte Gesetz, das wir bis jetzt hatten – ich habe das nie so empfunden, ich habe das immer als ein gutes schlankes Gesetz empfunden mit sehr viel Offenheit und auch schon vielen Kann-Formulierungen – etwas angepasst im Rahmen unserer Möglichkeiten, die wir hier entwickelt und gesehen haben. Wir meinen, wir hätten ein recht offenes, eben auch hier wieder mit Kann-Formulierungen versehenes Gesetz, das aber uns ebenfalls so effektiv ermöglicht zu handeln, wie das mit dem letzten Gesetz im Rahmen dieser Möglichkeiten möglich war.

Wir haben Ihnen auch aufgezeigt, wo wir etwa im Vergleich mit anderen Kantonen stehen. Ich wiederhole es, es ist ein Mosaikstein, aber es ist ein entscheidender Mosaikstein im Gefüge der kantonalen Gesetzgebung, und ich glaube nicht, dass wir etwas besseres tun würden, wenn wir sämtliche Gesetze, die für die Wirtschaft in diesem Kanton relevant sind, inklusive Steuergesetze usw. in einer koordinierten Aktion oder sogar in einer Fusion all dieser Gesetze in ein Wirtschaftsgesetz Graubünden hier zusammenfügen würden. Ich glaube, dass das keine Lösung geben würde. Wir werden uns immer wieder mit der Frage, wie sich Wirtschaft zu entwickeln hat, was wir fördern wollen, in welche Richtung wir da Anreize setzen wollen, zu tun haben und werden das entsprechend wieder diskutieren müssen.

Ich gehe nicht auf alles ein, was in der Eintretensdebatte gesagt und auch gefragt wurde. Es gibt einiges, dass ich in der Detaildiskussion sehr gerne beantworten werde. Ich beschränke mich hier auf einige wenige Positionen.

Klumpenrisiko Tourismus: Das ist ein Begriff, der hier schon wiederholt und immer wieder dargelegt wurde. Selbstverständlich ist eine Wirtschaft einseitig, die zur Hälfte vom Tourismus abhängt. Und wenn man jetzt den Winter noch speziell nimmt, dann ist das selbstverständlich ein zusätzliches Klumpenrisiko. Da brauchen wir weder neue Studien noch irgendetwas um das zu belegen. Das ist so. Das wissen wir. Aber wir wissen auch, dass das noch immer die besten Kühe sind, die wir im Stall haben. Nehmen Sie einmal die Broschüre „Durchblick 2003, Graubünden in Zahlen“, sehen Sie sich die Gemeinden an und sehen Sie sich das Steueraufkommen pro Kopf der Bevölkerung an, und wenn Sie die Kraftwerksgemeinden ausschliessen in dieser Rangfolge, dann landen Sie bei den ersten zehn Gemeinden bei unseren grossen Tourismuszentren. Dort wird Wertschöpfung gemacht, auch unter schwierigen Bedingungen für diesen Kanton. Wenn Sie das Ende der Skala anschauen, dann landen Sie bei den kleinen Gemeinden mit einseitiger Struktur, landwirtschaftsbezogen. Aber auch diejenigen, die in Nischen tätig sind im Tourismus, mit Alternativen präsent sind, brauchen wir in diesem Kanton, aber die finanzieren wir über den Finanzausgleich mit. Dieser Finanzausgleich muss irgendwoher gespiesen werden. Das sind die Mechanismen. Es ist meines Erachtens mehr als kurzfristig, wenn wir jetzt hier diesen Tourismus eben als Klumpenrisiko behandeln würden und sagen, dass wir uns dem nicht mehr widmen, sondern wir widmen uns zukünftigen Technologien, visionären Vorstellungen für dieses Graubünden. Selbstverständlich müssen wir das tun. Das wollen wir. Aber wir müssen zu denen schauen, die hier im Kanton Wertschöpfung erzeugen, und persönlich bin überzeugt, dass auch viele von Ihnen das sind, dass eben für viele Regionen in diesem Kanton keine Alternativen zum Tourismus bestehen. Selbstverständlich wollen wir im mehr im Sommer machen, weniger im Winter. Wir

wollen alle diese guten Ratschläge befolgen, in allen unseren Aktivitäten. Ich hoffe, dass das auch die Unternehmen selbst tun. Aber Tatsache ist, dass Tourismus – zwar strukturschwach – Wertschöpfung erzeugt in diesem Kanton, die wir dringend notwendig haben, und vielerorts ohne Alternativen ist.

Fonds für Innovation klingt sympathisch. Das Gesetz lässt es zu, einem solchen Fonds beizutreten, Mitglied zu werden sogar. Wir haben das in Artikel 3 aufgezählt. Wir haben den Fonds nicht speziell erwähnt. Ich sehe im Moment auch nirgendwo Mittel für einen solchen Fonds. Wenn Sie solche haben, müssen Sie mir das sagen. Das können Sie und müssen Sie dann beschliessen in Anbetracht der gesamten Situation, die sich dannzumal stellt, wenn solches dann stattfinden würde. Das können Sie nicht jetzt schon beschliessen.

Es wurde sehr viel von Zukunft gesagt. Ich halte mich da an Saint-Exupéry, er hat gesagt, ich zitiere frei, man soll die Zukunft nicht vorhersagen wollen, sondern man muss sie gestalten. Wir geben Ihnen hier Instrumente, um diese Zukunft zu gestalten. Nicht nur hier, sondern mit der ganzen Gesetzgebung, die wir Ihnen jeweils vorschlagen.

Zum Thema Tele-Rätia AG: Kein Wunschkind von mir, das wissen viele in diesem Saal. Es ist unfair, Grossrat Quinter, wenn Sie mir hier mangelnde Information und weiss ich was vorwerfen, nur weil ich Ihnen gestern einen Vorstoss verfügbar gemacht habe, den wir in unserem normalen Prozedere behandelt haben und dann irgendwann verschickt wird auf die nächste Session. Ein Prozedere, dass Sie uns hier so mitgegeben haben. Wir tun mit den Vorstössen das, was Sie uns gesagt haben. Ich habe Ihnen das verfügbar gemacht. Es ist etwas unfair, wenn Sie hier dann solche Vorwürfe platzieren. Lassen wir das, es ist erledigt.

Die Tele-Rätia AG, Sie wissen es, ich kann auch da nicht sehr viel Neues sagen, aber ich versuche es verständlich zu machen. 1980 wurde sie gegründet. Die Gesetzgebung ist nicht beim Kanton, sondern in den Regionen. Sie wurde gegründet, um ausländische Fernsehprogramme verfügbar zu machen, da wo keine Kabelverbindungen möglich sind und keine anderen Techniken bestehen. Der Kanton hat sich hier mit einem Grossratsbeschluss als Aktionär zu dieser Gesellschaft bekannt und hat sich dort auch beteiligt und einen Teil des Aktienkapitals liberiert. Die Tele-Rätia hat diese Verbindungen in Graubünden sehr gut hergestellt. Wenn Sie die Landschaft heute vergleichen mit derjenigen von 1980, dann muss ich sagen, der Auftrag ist eigentlich erfüllt. Wenn Sie ausländische Fernsehprogramme wollen, dann bekommen Sie die über Kabel, dort wo Kabel vorhanden sind. Gott sei Dank haben wir uns von der Netcom abgekoppelt. Da habe ich mehr Vorwürfe als Lob bekommen. Ich bin froh, dass wir sie nicht mehr haben. Die Swisscom hat angekündigt, dass demnächst Fernsehprogramme über das ganz normale Telefonkabel verfügbar sein werden. Wenn man das vom Auftrag von seinerzeit her betrachtet, dann ist der Auftrag erfüllt und wir könnten uns von der Tele-Rätia verabschieden. Nun, das wollen wir nicht. Wir suchen hier eine Lösung, um diese Infrastruktur vielleicht für Bedürfnisse verfügbar zu halten, die sich auch ergeben könnten und weil diese Infrastruktur auch mit einer neuen Technologie versehen, nämlich mit der digitalen, durchaus ein zukünftiges Verbreitungssystem sein kann. Da sehen wir beispielsweise regionale Bedürfnisse. Die interaktive Kommunikation, das war ja auch die Idee der Netcom, interaktiv, schnelle Leitungen, das ist meines Erachtens ebenfalls erfüllt über das ADSL. Swisscom macht das verfügbar, praktisch im ganzen Kanton. Ich weiss nicht genau, wie stark die Durchsetzung derzeit ist, aber Swisscom

will das flächendeckend verfügbar machen. Da ist die interaktive Kommunikation durchaus vorhanden.

Nochmals zurück zu dieser DVBT-Technologie; etwas Faszinierendes. Die Infrastruktur ist weitgehend vorhanden. Der Auftrag ist im Prinzip erfüllt. Das hat uns dazu gebracht, dass wir uns von diesem Geschäft befreien möchten, das völlig privatisieren, verkaufen möchten. Wir suchen gegenwärtig Käufer. Wir sind auch in Verhandlungen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich kann diese Verhandlungen nicht mit Ihnen führen. Wir sind zuversichtlich, dass wir Lösungen finden. Wir wollen dann – und deshalb die Möglichkeit im Wirtschaftsförderungsgesetz – die Möglichkeit haben, Projekte, wie sie jetzt Mittelbünden beispielsweise aufzieht, unterstützen zu können, so wie wir gegenwärtig mitbezahlen bei der teilweisen Verkabelung in der Surselva, die über die Aurax gemacht wird. Da haben wir die Beurteilung gemacht, eine Beurteilung aufgrund der Kriterien, die uns zur Verfügung standen, und wir haben gesagt, dieses Projekt ist für die Surselva gut. Wir unterstützen das mit IHG-Geldern und mit Äquivalenzzahlungen des Kantons. Das möchten wir auch für die DVBT-Frage machen können. Wir sind überzeugt, dass ein Käufer – auch ohne dass wir den verpflichten und uns schon wieder Kosten aufbinden – dass ein Käufer das weitgehend über den Kanton macht und jeweils uns die Projekte präsentiert. Wir beurteilen aufgrund der Bedürfnisse, wie wir sie mitsubventionieren, das heisst, wie wir mit dazu beitragen wollen, dass das ermöglicht wird und geschieht. Das ist die Idee. Wir sind überzeugt davon, dass wir so weitgehend eine flächendeckende Verbreitung mit DVBT in diesem Kanton erreichen.

Ich weiss, dass man es in der Tele-Rätia nicht immer gleich sieht. Das ist es, was es für mich nicht immer ganz einfach macht. Selbstverständlich möchte diese Unternehmung selbst Unternehmung bleiben. Die Alternative wäre dann, dass wir aus kantonalen Ressourcen das mit 20 Millionen Franken – das ist das Projekt ungefähr flächendeckend im Kanton – mitfinanzieren würden. Wir meinen, gegenwärtig sei das so nicht möglich. Es ist besser, wenn das ein Privater macht. Mit den Bedürfnissen, die wir beurteilt haben. Die NIKT-Strategie, die ganze NIKT-Überlegung haben wir in der Vernehmlassung verfügbar gemacht. Für alle, die das wollten. Auch dort ist klar ausgesagt, dass das Bedürfnis nach Verkabelung in diesem Kanton erfüllt ist. Das ist eine Aussage. Die zweite Aussage ist, dass DVBT eine Technologie der Zukunft ist und die an und für sich regionale Bedürfnisse durchaus abdecken kann und dass eine solche Technologie anzustreben wäre im Kanton. Das wollen wir machen. Das ist die ganz einfache Geschichte der Tele-Rätia.

Zur Frage von Grossrat Casanova: Grossrat Casanova will wissen, wie wir Verfahren vereinfachen und wie wir den Überlegungen, die wir in der Botschaft gemacht haben, nachkommen wollen. Ich erinnere Sie daran, dass es Massnahmen gibt – das wurde auch in irgendeinem Votum gesagt – die sehr stark vom Bund beeinflusst sind. Wir setzen sie dann um. Wir nehmen Einfluss auf das was neu vom Bund auf uns zukommt. Sie kennen die Schwierigkeiten, beispielsweise der Unternehmer, wenn es darum geht, Abrechnungen zu machen für die Mehrwertsteuer, Sozialversicherungen usw. Es gibt eine Vielfalt von Kleinigkeiten, die einen kleinen und mittleren Betrieb sehr stark beschäftigen mit administrativer Arbeit. Wir beschränken uns auf das, was wir kantonal tun können. VFRR war beispielsweise eine solche Optimierung, das Strukturpaket, war eine solche Optimierung, Verfügbarmachen von ausländischen Arbeitskräften, etwas Entscheidendes in Graubünden, jetzt bei den bilatera-

len Öffnungen der Grenze. Die beiden Amtsstellen, die sich damit zu befassen haben – das Amt für Polizeiwesen im JPS und das KIGA bei mir – haben als einzige Schweizweit in einer Vielfalt von Veranstaltungen die Unternehmer darauf aufmerksam gemacht, in welche Richtung das geht, was zu unternehmen ist, Formulare vereinheitlicht, Verfahren vereinheitlicht. Die beiden Amtsvorsteher haben sogar einen Deregulierungspreis des Gewerbeverbandes bekommen, das will etwas heissen. Wir machen auch digitale Techniken verfügbar. Das ist auch ein Ansatz, den wir in diese Gruppe hier miteinbeziehen.

Gegenwärtig entstehen zwei Diplomarbeiten an der HTW, die sehr detailliert untersuchen, was KMU in Graubünden ganz besonders beschäftigt. Was ist wo mit entsprechendem Aufwand verbunden, was hindert eine KMU, sich weiter zu entwickeln und zu investieren? Solche Fragestellungen werden dort aufgearbeitet und wir möchten daraus dann vielleicht diese KMU-Verträglichkeitsprüfung einführen, zusammen mit den Massnahmen, die der Bund gemacht hat. KMU-Verträglichkeitsprüfung, die dann ähnlich wie VFRR bei neuen Gesetzen, zur Anwendung kommen müsste. Das ist ein weiteres Projekt. Es gibt einige mehr, das ist eine Aufzählung in diese Richtung.

Letzte Bemerkung, schwache Regionen: Ich habe gesagt, wo die Mittel herkommen. Sie wissen es und wir wollen schwache Regionen auch in Zukunft besiedelt erhalten. Es ist nicht nur ein Auftrag in der Verfassung, sondern Graubünden will dieses dezentrale Besiedlungskonzept auch in Zukunft sicherstellen. Ob die beiden Mitarbeiter – die sind bei den 3,2 Millionen Franken noch nicht im Finanzplan – dezentral angesiedelt werden oder von Chur aus operieren, das lasse ich im Moment offen. Selbstverständlich werden Sie über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Davon gehe ich aus, dass wir das richtig machen. Wir wollen uns gegenwärtig auch bei der Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung Überlegungen machen, ob wir diese dezentralen Stützpunkte, die etwas von Ökonomie und ländlichem Raum verstehen, allenfalls mit einbeziehen können in solche Arbeiten der Zukunft. Das ist noch nicht festgelegt oder beschlossen.

Alles nützt nichts, wenn nicht in den Regionen, die wenig Potenziale haben, man sich selbst überlegt, was kann man am besten in dieser Region machen. Wie organisieren wir uns innerhalb der Region, mit der Nachbarregion? Wie organisieren wir uns in den Grenzregionen mit dem benachbarten Ausland? Neue Regionalpolitik hat nichts zu tun mit der Zementierung der heute bestehenden Regionen in diesem Kanton. Ich stelle mir unter neuer Regionalpolitik hier wesentlich weniger Regionen vor, ich stelle mir grenzüberschreitende Regionen vor, ich stelle mir grössere Regionen vor. Die schwachen Gebiete haben sich zu überlegen, wie sie sich in diesen Regionen einbringen werden. Da wollen wir Ihnen helfen, aber es nützt nichts, wenn wir Schulhäuser bauen, wo keine Kinder sind. Es nützt nichts, wenn wir Meliorationen dort vornehmen, wo keine Bauern mehr sind. Das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen. Das haben Sie uns übrigens auch als Strukturtauftrag mit auf den Weg gegeben. Bei der Bundespolitik ist genau diese Frage noch nicht beantwortet. Hier haben wir Einfluss genommen. Hier wollen wir auch Perspektiven von der Bundespolitik – so wie man sie für Agglomerationsbelange auch gemacht hat – für potentiellschwache Regionen. Dafür setzen wir uns ein.

Meine Damen und Herren, ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Vorlage. Sie ist, jemand hat das gesagt, eine Ansammlung von vielen Möglichkeiten. Ich stehe dazu, das bisherige

Gesetz war es auch. Ich bin überzeugt, dass nur eine solche Möglichkeit uns auch gestattet, flexibel und mit den verfügbaren Mitteln zielbewusst zu arbeiten und hier entsprechend Ihnen und in den Regionen Hilfestellungen geben zu können. Rückweisung verstehe ich so ähnlich wie zweite Lesung, wenn Sie dann das wollen. Aber machen Sie zuerst jetzt die Detailberatung.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich stelle fest, Wirtschaft interessiert viele. Es wurde zum Thema Wirtschaft, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsentwicklung, über sehr viele Gebiete gesprochen. Ich möchte mich auf die grundsätzlichen Fragen beschränken. Zu den Detailfragen werde ich in der Detailberatung Stellung beziehen, weil Sie dort zu entscheiden haben, wie die Texte aussehen sollen, und weil eintreten ja nicht mehr bestritten ist.

Ich stelle fest – das freut mich – Wirtschaftswachstum ist heute nicht mehr bestritten. Ich war schon im Grossen Rat, als man hier Null-Wachstum verlangt hat. Es ist vielleicht ein bisschen einfach, wenn man dann 15 Jahre später sagt, wir stellen jetzt die Frage anders. Ich glaube, wir müssen hier Antworten geben, nicht Fragen stellen, und wir müssen auch die Verantwortung tragen in 15 Jahren, für das was wir heute tun.

Ich habe im Eintreten gesagt, Wirtschaftspolitik beschränkt sich nicht auf dieses Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Wir können in diesem Gesetz nicht all die Fragen lösen, die Sie hier aufgegriffen haben, vom Steuergesetz, über Raumplanungsgesetz, über Forstgesetz, über Erziehung usw., Erhaltung von Poststellen, Erhaltung von Fernsehen. Ich habe mich irgendwo gefragt, machen wir eine zweite Kantonsverfassung oder machen wir ein übergeordnetes Gesetz, das in einer Ebene zwischen Kantonsverfassung und den anderen Gesetzen angeordnet ist. Es bringt meiner Meinung nach auch nichts, in diesem Gesetz auf andere Gebiete zu verweisen, weil in der Raumplanung, beim Vollzug der Raumplanung, kein Mensch das Wirtschaftsentwicklungsgesetz bezieht, sondern man wird das Raumplanungsgesetz beiziehen. Bei Steuerfragen ist es genau so. Es tönt zwar vielleicht angenehm, wenn wir hier einen Quervergleich machen oder irgendeinen Artikel einfügen, aber es ändert nichts an der Tatsache. Die Aufgabe, die wir von unserer Kommission erfüllen wollen, und bei der wir hoffen, dass Sie uns bei der Ergänzung von Artikel 2 ideell mit ihrer Stimme unterstützen, ist, dass in zukünftigen Gesetzgebungen, die hier der Rat diskutieren wird, die Belange des Wirtschaftswachstums prioritär behandelt werden. Das wollen wir. Grossrat Jaag hat irgendwo angetönt, er hat es vielleicht nicht ganz so gemeint, wenn ich gesagt habe, die Verwaltung soll die Gesetze zu Gunsten der Wirtschaft auslegen. Das heisst nicht, dass wir wünschen, dass die Gesetze nicht angewandt werden. Es gibt aber Spielräume, und die sollen zu Gunsten der Wirtschaft ausgeschöpft werden. Dort, wo dies nicht reicht, wollen wir nicht Gesetzesverletzungen, dort wollen wir Gesetzesänderungen. Ich habe mit meinem Vizepräsidenten, Grossrat Zegg, über Mittag ganz kurz gesprochen. Wir werden uns sicher in der Kommission darüber unterhalten müssen, ob er sich als Vizepräsident der Kommission im Mitberichtsverfahren speziell dieser Aufgabe annehmen soll. Das ist die Frage. Wir brauchen in anderen Gesetzesbereichen Schritte zu Gunsten wirtschaftlichen Wachstums. Das ist ganz klar unsere Meinung. Ich hoffe, dass Sie die tragen können.

Wir sind auch in der Kommission klar der Meinung, dass wir ein Rahmengesetz wollen. Es wurde als Kann-Gesetz bezeichnet. Wir sind der Meinung, dass dieser Spielraum vor-

handen sein muss, weil in der Wirtschaft sehr vieles schnell geht und die Gesetzgebung Zeit braucht. Wir haben auch Vertrauen, auf Grund der bisherigen Anwendung des Gesetzes, dass die Regierung und die Verwaltung das in unserem Sinne macht. Es wurde auch gewünscht, dass man sich auf das Wesentliche konzentrieren soll. Ich habe mir im Laufe der Diskussion überlegt, was dann das Wesentliche wäre. Ich stelle fest, dass das sehr wahrscheinlich weit auseinander geht. Zumindest habe ich nicht gespürt, wo das Wesentliche der Mehrheit wäre. Es wäre wohl politische Spekulation, dazu eine Meinung zu äussern.

Klumpenrisiko Tourismus, naturnaher Tourismus, das schreckt mich natürlich auch auf. Ein Wort zum naturnahen Tourismus. Meine Damen und Herren, machen Sie das. Wir haben viele Talschaften in Graubünden, die naturnah sind und die Ihnen dankbar sind um jeden einzelnen neuen Arbeitsplatz. Tun Sie das. Das Gesetz verhindert es nicht. Wenn Sie selber bereit sind, Risikokapital zu bringen, werden Sie auch die zusätzliche Unterstützung durch dieses Gesetz bekommen können. Aber tun Sie es selber. Was nichts hilft ist zu sagen, andere sollen es tun. Damit schaffen Sie keine Arbeitsplätze. Das ist natürlich das Problem. Aber der Raum in Graubünden für naturnahen Tourismus, der ist in genügender vorhanden. Ich glaube darüber sind wir uns eigentlich einig. Zum Klumpenrisiko sage ich das gleiche wie Regierungsrat Huber. Jeder andere Arbeitsplatz ist gut, aber wir dürfen nicht das schlachten, was im Moment läuft. Wir müssen es beobachten und pflegen, und wir müssen auch schauen, dass wir uns diversifizieren können. Entscheidend für wirtschaftliches Wachstum sind die Betriebe, die – bildlich gesehen – den ersten Franken oder Euro oder Dollar über die Grenze Graubündens bringen. Das sind interessante Wirtschaftsbereiche. Die bringen Geld in unseren Kanton, der dann im innerkantonalen wirtschaftlichen Verhältnis, zwei bis drei Mal weitergegeben wird, bevor er – bildlich gesehen – unseren Kanton wieder verlässt. Das brauchen wir. Und das ist natürlich der Tourismus. Gott sei Dank eine Branche, die Geld von aussen in unseren Kanton bringt.

Was ich nicht der Meinung bin – so habe ich das Gesetz nicht verstanden – ist, dass man mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz Service Public sicher stellen kann. Wer dieser Meinung ist, dem muss ich sagen, ich teile diese Meinung nicht. Die kleinen Mittel, die uns zur Verfügung stehen in der Wirtschaftsentwicklung können wir nicht noch dafür einsetzen, Strukturen zu erhalten und Service Public zu betreiben. Schauen Sie, wir haben in etwa zehn, zwölf Millionen Franken – es braucht andere Instrumente dazu, da gebe ich Ihnen Recht – jährlich zur Verfügung. Davon geht gut die Hälfte an Graubünden Ferien. Wir haben jetzt über vier, fünf Millionen Franken diskutiert. Regierungsrat Huber hat gesagt, er möchte gern eine Million Franken mehr. Lieber noch drei mehr. Wir waren beim Strukturbereinigungspaket dabei. Wir haben gesehen, wie wir gekämpft haben. 100'000 Franken hier, 100'000 Franken dort zu finden. Gedanklich haben wir jetzt hier in dieser Diskussion schon das x-fache davon wieder verplant. Bevor wir Geld zusätzlich ausgeben können, müssen wir gemeinsam sagen, wo wir es einsparen können oder herholen wollen. Sonst geht es nicht. Das müssen wir uns einfach auch vor Augen führen. Wir haben beim Submissionsgesetz über 500 Millionen Franken gesprochen. Wir sprechen hier über ein Prozent des öffentlichen Beschaffungswesens in diesem Kanton. Ich möchte das einfach so in den Raum stellen, damit wir sehen, um was wir eigentlich sprechen.

Wie gesagt, Eintreten ist unbestritten beschlossen. Wir haben dann über den Rückweisungsantrag Marti zu befinden, der kommt vor der Detailberatung, wenn ich das richtig verstanden habe. Ich hoffe, Sie sind davon überzeugt, dass es richtig ist, die Detailberatung durchzuführen, weil offene Fragen nur dort diskutiert werden können. Wir haben dann am Schluss der Detailberatung zu beschliessen, ob eine zweite Lesung notwendig ist. Auf Grund der Probleme, die an mich herangetragen worden sind, bin ich im Moment der Meinung, eine zweite Lesung sollte nicht nötig sein, aber wie gesagt, warten wir die Detailberatung ab.

Standesvizepräsident Möhr: Damit ist die Eintretensdebatte beendet. Wir stimmen nun über den Rückweisungsantrag Marti ab. Ich habe Ihnen vorhin bereits erklärt, der Rückweisungsantrag ist ein Verfahrensantrag. Wenn Sie dem Rückweisungsantrag zustimmen, dann geht das Geschäft zurück an die Kommission.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag Marti wird mit 79 zu 10 Stimmen abgelehnt.

Standesvizepräsident Möhr: Damit ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten und damit beschlossen ist.

Detailberatung

Geisseler: Ich würde mich gerne zu Wort melden, und zwar zum Protokoll, Punkt 2, finanzielle und personelle Auswirkungen.

Ich möchte kurz zurückblenden ins letzte Jahr. Dort haben wir knallharte Sparmassnahmen durchberaten und ebenso beschlossen. Wir haben 170 Stellen der Verwaltung in den Sand gesetzt und wir haben in der Dezember-Session eine kurze Budgetberatung durchgeführt. Eine kurze Budgetberatung deswegen, weil wir keinen Spielraum mehr hatten. Nun haben wir ein neues Jahr, wir haben neue regierungsrätliche Gesetzesvorlagen. Aber was wir immer noch haben, das sind die alten Machenschaften, sprich wir haben eine neue Vorlage, Aufgaben werden definiert, und zusätzliche Stellen werden ausgewiesen. Im Protokoll macht die Kommission eine Erklärung, dass der zusätzliche Personalbedarf beim AWT einerseits gestaffelt und andererseits durch Umlagerungen zu decken sind.

Ich hätte hier und heute jetzt gerne eine Erklärung des Herrn Regierungspräsidenten zu dieser Erklärung der Kommission. Wie sieht das die Regierung, ist das machbar, ist das nicht machbar? Ich meine, bevor wir diese Detailberatung in Angriff nehmen, hat der Rat hier Recht auf Klarheit von der Regierungsseite her.

Regierungspräsident Huber: Zu Protokoll kann ich geben, dass wir das selbstverständlich versuchen werden. Aber wir müssen ja die Bedingungen, die Sie uns gestellt haben vorerst erfüllen. Das ist das, was ich Ihnen bereits gesagt habe. Das widerspiegelt sich in dieser ganzen Vorlage. Ich habe Ihnen dargelegt, dass bei dem Betrag, den wir direkt durch das Gesetz auslösen, es nicht um diese Stellen geht. Die zusätzlichen Summen, die Sie dann jeweils im Budget zu bewilligen haben, das werden Sie auch bei den Stellen gleich behandeln müssen. Ich gehe davon aus, dass wir das können. Aber ich kann Ihnen das nicht zusichern. Wenn ich jetzt in meinem Departement und in andern mir ansehe, wie wir uns

mit dem Erfüllen bereits desjenigen schwer tun, das Sie uns als Auftrag gegeben haben. Der Wille ist da. Ob die Möglichkeit da ist, kann ich Ihnen nicht versprechen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich habe im Eintreten die Meinung der Kommission klar gesagt, sie wurde nicht widersprochen. Es ist sicherlich nicht so, dass die GPK auf Grund der Botschaft jetzt einfach drei Stellen bewilligen müsste.

Standesvizepräsident Möhr: Wird noch dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall.

I. Zielsetzung

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Ziel des Gesetzes ist es, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, und zwar durch Förderung erfolversprechender Potenziale in den Regionen und in den Zentren.

Peyer: Ich stelle den Antrag, dass wir bei Artikel 1 einen zusätzlichen Satz aufnehmen, der da lautet: „Sein Tun ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet“.

Wie Sie wissen, leben wir in einem gesellschaftlich, klimatisch, geographisch, kulturell, politisch sehr sensiblen Raum, mitten in den Alpen. Wenn Sie an einer dieser Voraussetzungen etwas verändern, dann kann das unter Umständen gravierende Auswirkungen haben. Unsere Kantonsverfassung schreibt wohl deshalb auch vor, nämlich in den Artikel 80 und 84, dass eine nachhaltige Entwicklung und Nutzung des Kantonsgebietes sowie eine nachhaltige Wirtschaftspolitik angestrebt wird. Wer heute also eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik für Graubünden definiert, der sollte berücksichtigen, dass zu Nachhaltigkeit nicht nur Marketing, Investitionen, möglichst wenige Auflagen, günstige Darlehen usw. zählen, sondern auch soziale und ökologische Standards. Die Agenda 21 definiert Nachhaltigkeit als eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen, deren Ziel sein soll, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen grösseren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme zu gewährleisten, um eine gesicherte gedeihliche Zukunft zu erhalten. Dass Nachhaltigkeit nicht einfach ein links-grüner Dauerbrenner ist, zeigt die Definition der Nachhaltigkeit aus dem Programm 2002 der Deutschen FDP. Ich zitiere aus dem Kapitel mit dem Titel Nachhaltigkeit als Liberales Ordnungsprinzip: „Liberales Umweltpolitik verbindet ökologische Ziele mit ökonomischer Effizienz und konzeptioneller Geschlossenheit. Die FDP versteht Nachhaltigkeit auch als ein Prinzip der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Jede Generation ist verpflichtet, die Freiheitschancen Nachgeborener zu bewahren und nicht durch Verbindlichkeiten und Verschwendung dieses Erbes zu riskieren. Dabei geht es nicht alleine um die Menge und Qualität natürlicher Ressourcen. Zum Erbe gehören auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Errungenschaften.“ Soweit also die deutsche FDP.

Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Kollege Jaag hat bei seinem Eintretensvotum schon darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig uns das Wort Nachhaltigkeit in diesem Gesetz

ist. Ich bitte Sie im Sinne unserer Kantonsverfassung und im Sinne eines liberalen Staatsverständnis, meinem Antrag zu folgen.

Antrag Peyer

Artikel 1 mit dem folgenden Satz ergänzen:

Sein Tun ist dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Kommission hat darüber gesprochen, dieses Thema behandelt. Wir sind ganz klar der Meinung, die Verfassung ist übergeordnet, beinhaltet die Nachhaltigkeit in allen Bereichen und sie soll hier nicht im speziellen wiederholt werden. Die Äusserungen von Ratskollege Peyer kann ich voll unterstützen, wenn man auf der Stufe der Kantonsverfassung spricht. Wir haben sie dort auch klar angenommen. Wenn Sie sie wie hier wiederholen und nur in diesem Gesetz, dann wollen Sie, dass bei allen Beiträgen, die das Amt für Wirtschaft und Tourismus spricht, möglicherweise das Amt für Umweltschutz ein Mitspracherecht verlangt. Wir in der Kommission wollen das nicht. Das ist der Grund, wieso ich Ihnen empfehle, das Wort Nachhaltigkeit in der Verfassung zu beachten, aber übergeordnet, für alle Gesetze und hier in diesem Gesetz nicht noch einmal eine Wiederholung festzulegen.

Abstimmung

Der Antrag Peyer wird mit 61 zu 16 Stimmen abgelehnt.

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Satz wie folgt ergänzen:

„....., zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Wachstum.“

Trachsel; Kommissionspräsident: Hier geht es für die Kommission um einen sehr wichtigen Artikel. Wir haben aus diesem Grund auch einen Ergänzungsvorschlag, den die Regierung unterstützt, dass zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein wirtschaftliches Wachsen in allen Politikbereichen, dass dem Beachtung geschenkt wird. Das heisst dann auch bei anderen Gesetzgebungen. Ich möchte Ihnen einige Beispiele sagen, die ich persönlich kenne, die wirtschaftliches Wachstum behindern, die unternehmerische Tätigkeit behindern: Sie müssen heute als Unternehmer, auch als KMU, einen Sicherheitsberater am Arbeitsplatz haben. Wir auch. Wenn ich die Versicherungsschäden von uns Mitarbeitern anschau, stelle ich fest, 95 Prozent sind Nichtbetriebsunfälle, beim Fussball, Skifahren, Spazieren usw., fünf Prozent sind Betriebsunfälle, und für diese fünf Prozent muss ich jetzt eine Person ausbilden, die Sicherheit am Arbeitsplatz macht und Audits. Ich habe hier im Rat schon einmal gesagt, ich mache es nicht, bis man mich zwingt. Man hat mich bis jetzt nicht gezwungen. Solche Schikanen werden gemacht. Ich muss hier auch sagen, dass die Wirtschaftsverbände leider mitgemacht haben. Zweites Beispiel: Einer der wichtigen Wirtschaftszweige in unserem Kanton, für die abgelegenen Regionen, für die schwachen Regionen, ist Wasserkraft. Glaubt jemand in diesem Saale noch daran, dass sie ein Wasserkraftwerk bauen können? Haben Sie den unternehmerischen Mut, vielleicht viermal zum Bundesrat und dreimal nach Lausanne gehen zu müssen, Millionen zu investieren um dann zu scheitern? Ich zeige es Ihnen an einem kleinen Beispiel: Ich habe vor zehn Jahren als Gemeindeprä-

sident von Celerina aufgehört. Mein Nachfolger hat mir damals gesagt, ich solle bei den Konzessionsverhandlungen des EW St. Moritz weitermachen, ich sei ja im Bild. 1991 haben diese Verhandlungen angefangen für das älteste Kraftwerk der Schweiz. Wissen Sie was 1991 war? Da ist Gorbatschow zurückgetreten. Das EW St. Moritz produziert 17 Prozent Strom von St. Moritz und Celerina. Es ist ein Kleinkraftwerk, ein bestehendes Kraftwerk. Man will es nur weiterführen. Man will es nicht ausbauen. Die Verfahren sind jetzt irgendwo beim BUWAL, noch nicht einmal beim Bundesrat. Ich habe letzten Freitag den Direktor gefragt, wie hoch die Kosten sind für die Verfahren. Er hat mir gesagt, er hätte es nie zusammengezählt, weil er Angst hätte, dass es zu einem Politikum würde. Das sind Tatsachen. Das sind Handelshemmnisse, die dulden wir. Wenn für die Beschneidung der Talabfahrt von Celerina, die unbestritten war, die Verfahren- und Planungskosten 25 Prozent kosten, dann kann es doch nicht so sein. Wir könnten auf alle Beiträge verzichten, wenn die Verfahren wieder auf einem vernünftigen Ausmass wären und dazu müssen wir in anderen Gesetzesbereichen vereinfachen. Dazu muss auch die Bereitschaft der Verwaltung da sein um mitzumachen.

Hier nehme ich ein Wort von Ratskollege Pfenninger auf. Statistisch hat er recht. Das Verbandsklagerecht vor den Gerichten hat einen recht guten Erfolg. Das ist auch nicht das Schlimmste für uns. Das Schlimmste ist die ewige Drohung, angefangen bei der Verwaltung, mit der Möglichkeit, dass Verbände Einsprache machen können und die Perfektionierung der Verfahren, die daraus resultieren. Dort werden die Schäden angerichtet. Man müsste eigentlich die Wirtschaft aufrufen, vielmehr Gerichtsentscheide zu provozieren, nicht immer nachzugeben. Dort sind die Verfahrenshemmnisse. Das müssen wir uns ganz klar vor Augen führen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission und Regierung zuzustimmen und diese Ergänzung anzunehmen.

Angenommen

II. Allgemeine Massnahmen

Art. 3 Abs. 1 lit. a und b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: In diesem Artikel wird aufgeführt, in welchen Bereichen der Kanton Beiträge sprechen kann. Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. Neu geregelt werden Beiträge an weitere Institutionen wie eben Forschungsinstitutionen, Regierungspräsident Huber hat ein Beispiel erwähnt. Das AO Zentrum in Davos wäre ein anderes Beispiel. Sie sehen dann auch in der Verordnung der Regierung, Artikel 2 bis 7, wo die Details geregelt werden.

In litera c haben wir eine Kommissionsmehrheit und Kommissionsminderheit.

Tscholl: Ich möchte zu Artikel 3 Absatz 1 litera a, Ziffer 2, Artikel 3 Absatz 1 litera c und allgemein zum Artikel 3 sprechen.

Artikel 3 Absatz 1 litera a, Ziffer 2, in Verbindung mit Artikel 3 der Ausführungsverordnung: Da heisst es, Beiträge für Forschung und Entwicklung werden gewährt wenn, das Vorhaben besonders innovativ oder von besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung ist. Was ist innovativ? Was ist Inno-

vation? Wo ist die Messlatte von besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung? Wer nimmt diese Bewertung vor? Dies dürfte äusserst schwierig sein.

Meines Erachtens müssten hier klare Richtlinien aufgestellt werden, zu denen auch der Grosse Rat etwas zu sagen hat. Ich bin auch davon überzeugt, dass dazu keine ständige Kommission das richtige Gremium ist, sondern, dass von Fall zu Fall Fachleute eingesetzt werden müssten. Dies eine Aufgabe, warum ich auch eine zweite Lesung beantragt habe.

Zu Artikel 3 Absatz 1 litera c: Wir kennen im Kanton und in den Gemeinden sehr viele Kulturpreise. Bei der Wirtschaft fehlt bis heute ein Innovationspreis. Nicht weil ich im Verwaltungsrat einer Firma mitarbeite, welche im letzten Jahr zwei hohe internationale Preise gewonnen hat, begrüsse ich einen Förder- oder Innovationspreis. Hier geht es weniger um Geld. Es geht vielmehr um die Anerkennung besonderer Leistungen und das Image, welches durch eine solche Preisverleihung aufgebaut werden kann.

Nun allgemein zu Artikel 3: Ich vermisste hier einen Hinweis auf die Steuern. Man kann schon festhalten, dass dies kein Steuergesetz ist. Trotzdem müsste in diesem Gesetz der Bezug auf die Steuern genommen werden, wie dies zum Beispiel im Gesetz vom Kanton Uri ist. Ich zitiere aus diesem Gesetz, da heisst es: „Allgemeine Massnahmen, Rahmenbedingungen. Der Kanton und die Gemeinden berücksichtigen bei ihrer Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit die Ziele dieses Gesetzes. Sie sorgen für gute Rahmenbedingungen, insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung, der Steuern, des Verkehrs, der Erschliessung, der Telekommunikation und der Raumplanung.“ Es wundert mich, dass die Kommission eine so ablehnenden Haltung einnimmt, um das Wort Steuern auch in diese Rahmenbedingungen aufzunehmen. Im Konkreten, ich bin derzeit an der Bearbeitung einer Neuansiedlung im Kanton Graubünden. Allerdings prüfen wir das Ganze auch im Kanton St. Gallen, in Liechtenstein und in Vorarlberg. Was sind die Hauptthemen, die zu einer Ansiedlung dieser Unternehmung führen? Erstens: Gut ausgebildetes Personal. Zweitens: Gute Verkehrserschliessung mit Möglichkeiten von Miete von Räumlichkeiten. Drittens: Steuern. Da bestehen beim Kanton bereits unterschiedliche Möglichkeiten. Warum also keinen Hinweis? Wenn jemand das Gesetz in die Hand nimmt, sieht er oft auch steuerliche Möglichkeiten. Es geht auch um die wirtschaftliche Doppelbesteuerung bei juristischen Personen. Der Gewinn wird zuerst in der juristischen Person besteuert. Nachher, bei der Ausschüttung ist nochmals die Steuer zu entrichten. Dies wurde eigentlich auch schon einmal diskutiert. Aber Sie können davon ausgehen, dass praktisch dann 50 Prozent Steuern anfallen und das ist einfach uninteressant. Mit der Abschaffung dieser wirtschaftlichen Doppelbesteuerung würden mit grosser Wahrscheinlichkeit als Nebenprodukt Unternehmer, welche eine Beziehung zum Kanton haben – das wurde auch schon erwähnt – im Kanton Graubünden Wohnsitz nehmen. Alles Punkte, die der Kommissionspräsident ebenfalls aufgezählt hat, aber im Gesetz will man diese Hinweise nicht. Das ist für mich schleierhaft.

Ich bitte doch die Kommission diese Aufgabe mit nach Hause zu nehmen und eine zweite Lesung zu befürworten.

Der Regierungspräsident hat gesagt, wir haben ja die Möglichkeiten im Artikel 3 einem Fonds beizutreten und mit einem Fonds mitzumachen. Hier heisst es aber: Mitgliedschaften bei Institutionen eingehen. Das ist ein sehr weiter Begriff, wenn ich mich damit irgendwie an einem Fonds beteiligen kann, der Unternehmungen unterstützt. Wenn dies

der Fall wäre, könnte man das auch entsprechend ergänzen bei litera b.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1 lit. c

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Trachsel) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Vetsch)
Streichung

Trachsel, Kommissionspräsident: Wie der Standesvizepräsident ausgeführt hat, will die Kommissionsmehrheit und die Regierung diesen Förderpreis schaffen. Grossrat Tscholl hat es erwähnt, es gibt für vieles Preise in diesem Kanton. Wirtschaft ist ein zentrales Anliegen. Wir sind der Meinung, ein Wirtschaftspreis, der besondere Leistungen auszeichnet, motiviert, gibt Ideen, kostet an und für sich nicht viel und ist Ansporn, auch einen Wirtschaftspreis zu gewinnen und damit natürlich auch im Schaufenster zu stehen, als innovativer, erfolgreicher Unternehmer. Es geht hier also weniger um den Geldpreis, den jemand bekommt, sondern um die Auszeichnung die er bekommt. Dass man über sein Produkt, über seine Leistung spricht. Und gleichzeitig erfüllen wir auch das Postulat Pfenninger, das wir hier gemeinsam überwiesen haben.

Vetsch: Es gibt, wie wir gehört haben, bald jeden Monat einen Preis oder eine Auszeichnung über jenste Leistungen. Es stimmt sicher, dass so eine Auszeichnung dann am folgenden Tag in den Medien abgedruckt wird, vielleicht gibt es sogar noch ein Bild dazu, weiter kann man dann im Betrieb einen gerahmten Fackel aufhängen. Und dieser wird sicher einige Male angeschaut, dann hat es sich aber. Für mich stimmt hier einfach das Kosten-/ Nutzenverhältnis nicht. Weil erstens, bis es zur Preisverleihung kommt, ist für die Unternehmung wie auch für den Preisverteiler sehr viel Arbeit nötig. So ein Innovationspreis ist auch von sehr kurzer Dauer, wie gesagt, das kommt mal in den Medien und dann ist es vorbei.

Wir haben beim Strukturpaket immer gesagt, dass der Kanton seine Aufgaben reduzieren soll, damit Kosten gespart werden können. Jetzt, kurze Zeit später, schenken wir ihm schon wieder Zusatzaufgaben zu. Ich bin überzeugt, dass eine Förderpreisvergabe recht aufwendig ist und das Personal in dieser Zeit sinnvollere Aufgaben für die Wirtschaftsentwicklung erledigen kann. Ich bitte Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen und litera c zu streichen.

Pfenninger: Dieser Artikel 3 Absatz 1 litera c geht eigentlich ursprünglich auf ein Postulat zurück, der eben einen Tourismusumweltpreis forderte. Das ursprüngliche Anliegen hat doch von der Gewichtung und Ausrichtungen her in der vorliegenden Form wesentliche Änderungen erfahren, insbesondere auch wenn man die regierungsrätliche Ausführungsverordnung anschaut. Ich zitiere Artikel 6 der Ausführungsverordnung, Zitat: „Förderpreise werden für herausragende Leistungen zur Stärkung der Bündner Wirtschaft vergeben.“

Mir persönlich fehlt ein bisschen der innovative Charakter, der hier nirgends zum Ausdruck kommt. Ich möchte aber auch zitieren aus der Botschaft, wo eben der Hintergrund dieses Artikels beschrieben wird, wieder Zitat: „Im Lichte der eher ernüchternden Resultate vieler bisheriger Preise,

wollte die Regierung sich nicht auf die Aspekte Tourismus und Umwelt beschränken, sondern wählte einen umfassenden Ansatz im Sinne ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und Innovation.“ Zitat Ende. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es richtig ist, diesen Artikel 3 Absatz 1 litera c so im Gesetz zu belassen, habe aber die Erwartung an die Regierung, dass sie gemäss ihren Ausführungen in der Botschaft nachher auch die Umsetzung beziehungsweise diese Richtschnur dann bei der Umsetzung dieses Förderpreises auch anwendet.

Grundsätzlich ist noch festzuhalten, dass es klar sein muss, dass ein solcher Förderpreis nicht die Bündner Wirtschaft retten kann und auch nicht gewaltige Impulse setzen wird. Aber wir haben mit diesem Gesetz eine grosse Palette an möglichen Fördermassnahmen für die Bündner Wirtschaft. Da gehört für mich dieser Förderpreis eindeutig dazu. Gut aufgegleist kann ein solcher Förderpreis durchaus impuls- und innovationsfördernd wirken. Es muss sicher darauf geachtet werden, dass mit einem solchen Preis nicht einfach zur allgemeinen Preisverleihungsinflation beigetragen wird. Ich kann Ihnen aber versichern – und dies auch aus persönlicher Erfahrung bei der Lancierung eines Anerkennungspreises auf nationaler Ebene – dass bei einem professionellen Aufbau und der entsprechenden Begleitmusik bei der Verleihung durchaus positive Akzente, insbesondere im Bereich Marketing, eines entsprechenden ausgezeichneten Projektes, aber auch bezüglich dem Standort Graubünden erwartet werden können.

Ich teile die Bedenken von Grossratskollege Vetsch nicht. Ich meine, es muss Aufgabe sein, einfache, klare Strukturen zu schaffen und auch klare Kriterien aufzustellen damit es nicht zu einer Überbelastung der Verwaltung kommt.

Regierungspräsident Huber: Zu litera c: Die Bedingungen, die wir ganz genau stellen, die liegen noch nicht fest, aber wenn Sie das heute so beschliessen, dann haben wir die Absicht, das recht schnell nachzuholen und uns die Details dazu zu erarbeiten. Wir werden im Sinne unserer Ausführungen dies hier auch miteinbringen und dann ein entsprechendes Regulativ erarbeiten, das schlank ist, aber die Zielsetzungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes in erster Linie, aber selbstverständlich auch die Überlegungen, die wir früher auch miteingebracht haben, mitberücksichtigt werden sollen. Das kann ich Ihnen zusichern. Es liegt einiges vor an Entwürfen für andere Details, dieser liegt noch nicht vor.

Eine Bemerkung noch zur Überlegung von Grossrat Tscholl: Ich habe Ihnen gesagt, dass in Graubünden die Situation eine andere ist, und wir haben es nicht gleich gemacht wie Uri, sondern wir behandeln die Steuerfrage im Steuergesetz und die Wirtschaftsförderung in diesem Gesetz und die Raumplanung im Raumplanungsgesetz.

Wenn ein Unternehmer sich hier in Graubünden ansiedeln will, wenn einer der schon hier ist, hier expandieren will und zur Anlaufstelle Amt für Wirtschaftsförderung geht, dann wird er zügig dort hin geführt, wo seine Probleme gelöst werden müssen. Das kann ich Ihnen zusichern, und ich hoffe, sie hätten auch diese Erfahrung gemacht bei Ihrem Ansiedlungsprojekt, das sie jetzt behandeln, sonst dürfen Sie mir das sagen. Ich habe Rückmeldungen bekommen, gerade in diesen Beziehungen, dass wir uns bereits mit der alten Gesetzgebung sehr nachhaltig, ich brauche diesen Ausdruck jetzt, sehr nachhaltig verbessert haben.

Es gibt noch eine offene Frage. Es geht darum, bei den Institutionen Mitgliedschaften einzugehen. Wir haben an diesen Innovationsfonds nicht gedacht, weil wir die Mittel nicht

sahen, das heisst gedacht daran haben wir schon, wir haben es diskutiert, auch die Frage von Risikokapital, aber es hat niemand die notwendigen Mittel dafür gesehen. So wie wir diese Möglichkeit, an Institutionen Beiträge zu leisten und Mitgliedschaften einzugehen im Sinne der Zielsetzungen dieses Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, sehen, sind wir der Auffassung, dass auch ein solcher Fonds, sollten einmal Mittel vorhanden sein, wir mit eingehen können.

Tscholl: Ich vermisse eigentlich immer noch Aussagen zu den Fragen, was ist innovativ, was ist Innovation. Wo ist die Messlatte besonderer regionalwirtschaftlicher Bedeutung? Es ist kein Wort dazu gesagt worden.

Regierungspräsident Huber: Auch dazu kann ich etwas sagen. Ich könnte Ihnen Beispiele von Produkten oder Dienstleistungen nennen, die innovativ sind, das wissen Sie so gut wie ich. Wir werden das jeweils bei einem entsprechenden Gesuch beurteilen. Als innovativ hat man bis jetzt angeschaut, was exportfähig war; das war beispielsweise ein Kriterium. Ein Produkt, das sich in Graubünden produzieren lässt, oder eine Dienstleistung, und dann exportiert werden kann, ein Produkt oder eine Dienstleistung, die einmalig in Bezug auf den technischen Stand oder auf dem Wissenstand ist. Die Beurteilung nehmen wir vor in unserem Amt. Soweit wir das nicht können, sind wir auch immer wieder in der Lage, Fachkräfte beizuziehen, und zwar auf das jeweilige Gesuch bezogen und nicht irgendeine Kommission. Aber das haben Sie auch nicht verlangt.

Wir sind der Meinung, dass hier genügend Möglichkeiten offen sind, um eben diese Beurteilung zu machen und dann auch entsprechend unsere Schlüsse daraus zu ziehen.

Standesvizepräsident Möhr: Sind Sie befriedigt, Grossrat Tscholl?

Tscholl: Nein.

Vetsch: Sie haben es gehört von unserem Regierungspräsidenten. Bereits muss man wieder damit beginnen, ein Regulatoriv auszuarbeiten und Sie sehen, Personalressourcen werden schon wieder gebunden. Es muss geschrieben und gemacht werden; eigentlich nicht Wirtschaftsentwicklung.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und der Regierung mit 86 zu 8 Stimmen.

Art. 3 Abs. 1 lit. d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Peyer: Quer durch alle Fraktionen hindurch haben wir schon beim Eintreten gehört, zu meist offen, manchmal auch nur verklausuliert, dass ein Risikokapitalfonds eigentlich wünschenswert wäre. Zum Teil wurde gesagt, es sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt, oder noch nicht der richtige Ort, oder es wurden sonst Vorbehalte gemacht. Ich denke wir sollten das hier jetzt festschreiben.

Erstens: In der Schweiz hängen rund 60 Prozent der Arbeitsplätze an den KMU. Wenn wir von Wirtschaftsförderung für diesen Bereich sprechen, dann müssen wir auch die Frage

stellen, was diesen KMU auch fehlt? Ein wesentlicher Teil, der eben fehlt, sind günstige Bankkredite. Eigentliches Risikokapital steht praktisch gar keines zur Verfügung. Es nützt einem Jungunternehmer oder einer Jungunternehmerin mit den besten Standortvoraussetzungen und den innovativsten Produkten nichts, wenn das nötige Kapital nicht erschwinglich oder schlicht nicht vorhanden ist. Natürlich ist es nicht so, dass der Kanton jetzt alleine gefordert sein kann, Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Dies ist ja, wie es der Name eben sagt, mit Risiko behaftet, nämlich dem Risiko, dass man es bezahlt und niemals mehr wiedersieht. Umgekehrt kann es aber nach meiner Ansicht auch nicht sein, dass der Kanton sich hier jetzt einfach passiv verhält und sagt, das ist ganz Sache der Privatwirtschaft. Zumindest könnte er eine Initialzündung geben oder er könnte ein privatwirtschaftliches Projekt mitunterstützen, wenn er das geprüft hat.

Ich schlage Ihnen deshalb eine bewusst offen gestaltete Formulierung vor. Wir vergeben uns damit nichts und sind gleichzeitig auch nicht gebunden, aber wir haben das endlich einmal festgeschrieben und nicht nur darüber diskutiert. Ich schlage Ihnen deshalb vor, eine litera e aufzunehmen, die heisst: zusammen mit anderen einen Risikokapitalfonds schaffen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Antrags.

Antrag Peyer

Neu einfügen:

lit. e) zusammen mit anderen einen Risikokapitalfonds schaffen

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich habe Ihnen beim Eintreten gesagt, wir haben über Risikokapital, Risikokapitalfonds in der Kommission eingehend gesprochen. Ich möchte hier zum Risikokapital etwas sagen, Grossrat Peyer hat von mir aus gesehen nur die Hälfte gesagt. Risikokapital ist nicht primär Geld, das man mit Risiko anlegt. Risikokapital oder Venture-capital, wie das so gut Neudeutsch heisst, bedeutet, man beteiligt sich am Kapital, meistens in Form von Aktienkapital an einer Unternehmung. Wenn der Anteil eine entsprechende Grösse hat, ist man im Verwaltungsrat vertreten, trägt unternehmerisches Risiko, in Form von Risikokapital, hat aber auch die Chance, wenn das Unternehmen gut läuft, zu verdienen. sehen hier natürlich, darum haben wir lange über diesen Fonds gesprochen, dass es Fachwissen braucht. Ich nehme an, darum hat Grossrat Peyer auch gesagt, gemeinsam mit anderen. Das ist die eine Hälfte. Das haben wir uns unter einem Venture-capital-Fonds vorgestellt. Also nicht nur Geldgeber und Risiko tragen und unternehmerisch abseits zu stehen, sondern dann Mitunternehmer sein. Das braucht Fachwissen.

Es gibt solche Fonds, bei den Banken. Das Amt für Wirtschaft hat uns gesagt, dass viele Unternehmer von Graubünden, die sich an solche Fonds wenden, meistens nicht genügen. Man muss sich hier nichts vormachen. Es geht ja nicht darum, Geld zu vernichten, sondern es geht wirklich darum, Risiko einzugehen, aber auch Chancen zu haben. Das ist die eine Seite. Und die zweite – und das ist eine politische Frage – wir sind in der Beurteilung in der Kommission dort gewesen, dass wir sagen, wir haben in den nächsten vier, fünf Jahren das Geld nicht. Hier können Sie nicht 100'000 Franken einlegen. Hier müssen Sie einige Millionen Franken einlegen. Der Kanton St. Gallen hat glaube ich 20 oder 25 Millionen Franken aus der Privatisierung der Kantonalbank in einen solchen Fonds eingebracht. Also, man muss hier einfach die Grössenordnungen sehen. Weil wir heute nicht sehen,

wann der Kanton dieses Kapital haben wird – wir haben eine Möglichkeit angesprochen, aber wir sind nicht Bankrat, wir haben es auch aus den Medien entnommen, wir können nicht beurteilen wie schnell das kommt. Welche Beträge zurückbezahlt werden – haben wir auch einen Weg aufgezeigt wann wir das sehen.

Ob Sie jetzt schon einen Artikel aufnehmen wollen und Hoffnungen schüren wollen, die Sie in den nächsten vier, fünf Jahren sicher nicht erfüllen können, müssen Sie entscheiden. Verändern werden Sie in den nächsten vier, fünf Jahren mit diesem Artikel nichts. Aus diesem Grunde finde ich es nicht unbedingt ehrlich, wenn man etwas verspricht, das man doch mittelfristig nicht einhalten kann. Aber das ist eine persönliche Meinung. Grundsätzlich, wenn wir das Geld hätten, hätten wir sehr viel Sympathie für diese Idee.

Zegg: Ich bitte Sie, den Antrag Peyer abzulehnen. Das ist ein Schnellschuss ohne Überlegungen. Wir machen hier ein seriöses Gesetz und die Kommission hat über diese Variante diskutiert. Es bedarf da schon sehr seriöser Abklärungen und Untersuchungen. Es ist auch möglich, dass ein solches Risikokapital nach solcher Formulierung ins Finanzhaushaltsgesetz hineingehört und nicht in dieses Gesetz hier. Es würde dadurch falsche Hoffnungen schüren in diesem Moment, wenn man so eine Ergänzung, einen Schnellschuss jetzt macht ohne Überlegungen.

So einfach, Grossrat Peyer, ist Wirtschaftsförderung eben nicht, dass man einen Artikel formuliert und dann hat man schon Risikokapital. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Portner: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag Peyer abzulehnen. Ein Fonds genügt nicht. Es müsste eine Stiftung gegründet werden, die verwaltungsunabhängig ist und auch unabhängig von den Geldgebern. Es braucht dazu ein Reglement. Es braucht Bestimmungen, eine Bestimmung im Gesetz und nachher auch ausführliche Bestimmungen in der Verordnung. Ich glaube es genügt, wenn man die Zusicherung hat für eine erste Phase, könnte man unter dieser litera e mit dem Fonds arbeiten und später dann ein Gesetz, wie gesagt wurde vom Vorsitzenden der Kommission, ein Gesetz ausarbeiten und sich das gut überlegen.

Zindel: Ich möchte mich einfach dagegen verwehren, dass das ein Schnellschuss sei. Unsere Fraktion hat seit längerem, seit mehreren Wochen, diese Frage diskutiert. Und wenn etwas zum Kerngeschäft der Wirtschaftsförderung gehört, dann sind es nicht nur Erarbeitung von Studien und Konzepten, Aus- und Weiterbildung, Mitgliedschaften bei Institutionen eingehen usw., sondern dann geht es darum, Saft bereitzustellen oder mit anderen zusammen Risikokapital bereitzustellen. Ich verstehe die Gründe, dass man sagt, es ist wünschbar, aber in den nächsten Jahren nicht machbar. Aber das ist wirklich ein Kernpunkt der Wirtschaftsförderung, der uns am Herzen liegt.

Jeker: Ich möchte also schon auch warnen vor dieser Ergänzung, weil es gibt sicher hier im Saal viele Personen, die schon einiges miterlebt haben mit der Finanzierung von diesen oder jenen Projekten und dem Aufbau von Firmen. Wenn man Risikokapital wirklich gibt, dann gibt man in der Regel dort Kapital, wo man zum Voraus aufgrund von einem Businessplan sieht, wie es in etwa heraus kommt. Hier hätte der Kanton eine ganz enorme Verantwortung. Ich kann mir ganz gut vorstellen, dass in der Bevölkerung, Firmen, die seit Jahren traditionell tätig sind, Gewerbebetriebe, die immer alles

selber erarbeitet haben, sagen, ja um Gottes Willen, was ist da los. Die Neuen bekommen Risikokapital. Ich habe nichts bekommen. Also da bin ich sehr, sehr vorsichtig in dieser Frage. Wenn man Risikokapital wirklich bekommen will, für eine gute Sache, dann braucht man nicht zum Kanton zu gehen.

Tscholl: Man kann schon sagen, es ist vielleicht ein Schnellschuss. Aber die Idee vom Grundsatz her ist an und für sich richtig.

Wir wollen ein Wirtschaftsförderungsgesetz machen. Wirtschaftsförderung machen wir nicht mit schönen Worten, wir machen es nicht mit einer Zinsvergünstigung von 2'000 Franken im Jahr, sondern wir machen es nur, wenn wir auch wirklich Risikokapital, sei es in Form von Beiträgen oder in einer Form, wie es jetzt vorgeschlagen ist, machen können. Zum Einwand, dass der Zeitpunkt heute nicht günstig ist: Ich habe es schon gesagt, wir machen ein Gesetz für die Zukunft. Es ist eine Glaubensfrage, ob man, wenn dann tatsächlich Geld zur Verfügung steht, auch sofort das Geld nimmt und hier eine Gesetzesänderung macht. Es ist sicher im jetzigen Zeitpunkt ein bisschen verfrüht so etwas zu machen. Aber das als Idee abtun, das finde ich trotz allem schlecht, auch wenn es von der SP-Seite kommt.

Loepfe: Ich möchte ein bisschen ins gleiche Horn wie Grossrat Tscholl blasen. Ich meine, es ist schon eine unangenehme Sache, wenn uns die linke Seite, und noch nicht einmal der Vertreter in der Kommission selbst, uns hier eine Lösungsmöglichkeit mindestens ansatzweise gibt, dass man in der Zukunft etwas machen kann. Die Kommission selbst, und schon gar nicht die Bürgerlichen, haben es fertig gebracht, etwas zu machen, das wir eigentlich alle wünschen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob dieser Zielartikel, der hier vorgeschlagen wird, wirklich die beste Lösung ist. Ich sehe eigentlich den Ausweg aus der Sache hier wie folgt: Ich denke – und das hängt ein bisschen auch ab, was für Entscheidungen im Rahmen der Frage der Beiträge fallen – wir sollten dieses Anliegen in die zweite Lesung hineinnehmen. Ich denke, das wäre die Begründung für eine zweite Lesung, damit hier auch von Seiten der Kommission und der Regierung nicht begründet werden muss oder kann, wieso es nicht geht, sondern, dass sie Zeit hineinstecken und überlegen, wie es trotzdem gehen könnte. Ich glaube, das ist der Ansatz, wie wir dieses Problem hier erledigen, ohne dass es hier zu Grabenkämpfen kommt, sondern im Sinne dessen, was wir für die Wirtschaftsförderung in diesem Kanton machen wollen.

Augustin: Nur ganz kurz an die Adresse von Grossrat Tscholl: Wir haben die Idee in der CVP-Fraktion heute Morgen durch unseren Fraktionschef Mario Cavigelli eingebracht. Wir stehen zur Idee und dazu, dass die Idee wahrscheinlich gar nicht so schlecht ist. Aber die Idee allein genügt nicht. Und es genügt auch nicht, wie mein Vorredner gesagt hat, irgendetwas zu machen. Wir müssen schon einen Schritt weitergehen und definieren, was wir mit der Idee genau wollen. Wollen wir nur Venture-capital oder auch noch vielleicht etwas mehr? Wie viel Mittel stehen uns aus der Rückzahlung des GKB-Dotationskapitals zur Verfügung? Wie organisieren wir das Ganze? Wie regeln wir es rechtlich? Die Idee ist da, die ist auf dem Tisch. Ob man sie in einer zweiten Lesung konkretisieren kann oder nicht, oder in einer separaten Vorlage dann uns unterbreitet, das weiss ich jetzt im Augenblick auch nicht. Ich habe mich mit der Materie nicht so eingehend beschäftigt. Hier glaube ich, liegt es an

der Kommission, die schliesslich die Führungsorganisation unseres Rates in dieser Materie ist, zu sagen, ob das Eine oder das Andere besser ist. Und dann werde ich der Kommission folgen. Aber ich glaube, im Augenblick ist die Sache nicht spruchreif. Wir werden seitens der CVP-Fraktion hier einen konkretisierten Vorschlag präsentieren und dann kann man darüber debattieren. Sei es wie gesagt im Rahmen einer zweiten Lesung wenn man will, oder im Rahmen einer separaten Vorlage.

Cavigelli: Es ist verschiedentlich erklärt worden, dass die Kommission sinngemäss vielleicht die Abklärungen zu wenig gut gemacht hätte. Ich möchte dem entgegenreten. Es ist nicht so, dass die Vorberatungskommission ihre Arbeit auch in diesem Punkt nicht gemacht hat. Es ist im Gegenteil so, dass man klar erkennt, dass eine Fondslösung, wie immer sie auch aussehen sollte, in absehbarer Zeit nicht realisierbar ist, weil gewisse Grundlagen schlicht und einfach nicht bestehen in absehbarer Zeit. Vielleicht könnte sich das ändern, aber das weiss man nicht so rasch. Ich möchte daher davor warnen, dass wir jetzt gewissermassen unter einem Buchstaben etwas organisieren, bevor wir eigentlich genau wissen, was wir organisieren wollen. Es fehlen verschiedenste Grundlagen. Ich denke, im Wesentlichen fehlen uns eigentlich die Geldmittel. Wir wissen zurzeit, dass wir dafür das Geld nicht haben. Es besteht aber die Möglichkeit, dass wir unverhofft, wie es schon mehrfach angesprochen wurde, einmal auf Geldmittel zurückgreifen können, sind die einmal da. Vor allem wissen wir dann auch, wie hoch dass sie ausfallen. Ich meine, dass das noch nicht bekannt ist, jedenfalls ist das mir nicht bekannt. Sind diese Zahlen bekannt, können wir uns überlegen, ob wir sie in diesem Sinne verwenden wollen oder nicht.

Ich habe heute Morgen erklärt, dass es eigentlich sinnvoll sein müsste, diese Mittel für die Bündner Volkswirtschaft gewinnbringend einzusetzen, weil es ja im gewissen Masse auch Mittel der Bündner Volkswirtschaft sind, die jetzt bei der GKB lagen. Haben wir einmal Geld, können wir uns weitere Gedanken machen, zum Beispiel die Trägerschaft überlegen. Wollen wir einen selbständigen Vermögensträger haben, einen unselbständigen? Wem wollen wir das anhängen? Vielleicht der GKB, vielleicht dem Wirtschaftsforum, vielleicht irgendjemand anderem? Hierfür braucht es natürlich grundsätzliche Überlegungen. Auch braucht es gründliche gesetzliche Grundlagen. Wir können da nicht irgendjemanden mit Aufgaben betrauen, ohne hier den gesetzlichen Rahmen enger abzustecken. Ich hätte grösste rechtliche Bedenken, einfach über diese Buchstabenergänzung, wie sie Grossrat Peyer vorschlägt, hier Millionen verwalten zu lassen, hier einen Verwaltungsrat oder einen Stiftungsrat zu installieren, hier einen Leistungsauftrag anzuhängen und sonstige Vorgaben auch noch mitzugeben. Es ist ein untauglicher Vorschlag um dies umzusetzen. Es braucht Zeit. Wir brauchen Grundlagen.

Ich habe Ihnen im Namen der Fraktion angekündigt, dass wir uns dem annehmen werden. Wir werden das tun, sobald die Zeit dafür reif ist. Sie ist möglicherweise aber in den nächsten Monaten auch noch gar nicht reif, weil insbesondere die sichere Aussicht fehlen wird, wie viel Geld grundsätzlich aus dem Dotationskapital GKB zur Verfügung stehen wird. Ich beantrage also Ablehnung dieses Antrages Peyer.

Casanova (Chur): Ich finde diese Idee gut, muss ich sagen. Wenn ich Ihnen jetzt zugehört habe, insbesondere der CVP-Fraktion, dann frage ich mich schon, wollen wir die Wirt-

schaft fördern? Wirtschaft fördern heisst auch, mutig voran gehen. Aber was höre ich von der CVP-Fraktion? Sie will eine Stiftung einrichten, dann sieht sie schon ein Reglement und einen Stiftungsrat. So kommen wir doch nicht weiter. Was müssen wir tun? Wir müssen überhaupt nichts tun. Wir müssen da zustimmen, und wir haben eine Kann-Vorschrift. Und dann geben wir dem Kanton die Möglichkeit, in dieser Richtung irgendetwas zu tun. Wie dann das aussieht, darüber werden wir noch diskutieren. Wenn dann Geld kommen sollte von der Kantonalbank, haben wir die Möglichkeit, gestützt auf diese Bestimmung etwas Richtiges zu tun. Aber wir müssen doch nicht schon hier und heute, alles kappen, was gut ist, von der Idee her.

Ich stimme Grossrat Tscholl bei – meistens stimme ich ihm nicht bei, aber diesbezüglich bin ich wirklich auch seiner Meinung – wir müssen doch einen Schritt nach vorne tun. Wir machen etwas für die Zukunft.

Wir diskutieren jetzt schon seit Stunden über die Wirtschaftsförderung. Meine Damen und Herren, wir diskutieren über Ausgaben von 500 Metern Hauptstrasse. Dieses Geld wollen wir in die Wirtschaftsförderung stecken. Im Grunde genommen könnten wir die Diskussion abbrechen. Ich habe mir hier aufgeschrieben: Der Grosse Rat schreit und hat eine lächerliche Maus geboren. Und wenn wir jetzt noch gute Ideen kappen, dann glaube ich, dann werden wir in dieser Saal nie ein gutes Wirtschaftsförderungsgesetz verabschieden können.

Wettstein: Ich möchte Ihnen davon abraten, diesen Antrag gutzuheissen. Zum Einen werden meines Erachtens die Schwierigkeiten mit so einem Fonds, mit einer Risikokapital, mit irgendso einer Einrichtung überschätzt. Auf die rechtlichen Aspekte wurde bereits von verschiedenen Rednern hingewiesen.

Ich möchte auf die betriebswirtschaftlichen, organisatorischen Aspekte hinweisen. Risikokapital beinhaltet, der Kommissionspräsident hat es gesagt, Mitverantwortung, Mitführung, Mitbeteiligung am Geschäftsgeschehen, sonst geht es nicht. Vielleicht haben Sie auch schon einen Artikel darüber gelesen, wie Risikokapitalgeber zusammenarbeiten mit jungen Firmen, die von dieser Gelegenheit Gebrauch machen. Das ist eine äusserst intensive, detaillierte genaue Führung, Beteiligung und Mitengagement in der Geschäftsführung. Das ist eine Aufgabe, die äusserst anspruchsvoll ist und da braucht es wirklich sorgfältige, gute Vorbereitungen, die alle diese Aspekte organisatorischer, rechtlicher Art vorbereitet. Dies nur einfach so zu schaffen, das wäre meines Erachtens nicht zu verantworten.

Man kann wohl sagen, dass mit dieser Kann-Vorschrift noch nichts verloren ist, man hätte eine Möglichkeit. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass damit auch für uns hier, zu wenig präzisiert ist. Es wäre dann der Regierung, dem Amt, frei überlassen, wie das ausgestaltet werden soll. Und das scheint mir nun doch zu wichtig, als dass wir hier keinen Einfluss darauf hätten.

Ganz am Schluss, aber für mich fast am wichtigsten: Ich meine, es ist ordnungspolitisch nicht vertretbar, dass die Regierung, der Staat, sich nun plötzlich in das unternehmerische Geschehen einmisch, sich mitengagiert, sich hier beteiligt. Ich meine, die Teilung zwischen Wirtschaft und Politik sollte aufrecht erhalten bleiben.

Arquint: Ich komme nicht umhin, einen Kommentar über die bis jetzt verlaufene Diskussion abzugeben. Da kommt doch die SP-Fraktion mit einem Vorschlag, der bürgerlichen

Fraktionen gut anstehen würde, der in Lehrbüchern über wirtschaftliche Entwicklung und Innovation – und wir haben viel über das Wort Innovation hier geredet – als Leitsatz stehen würde. Innovation, Kollege Jeker, ist mit Risiken verbunden. Innovation muss breit gestreut werden, vielleicht von der Hälfte dieser breit gestreuten innovativen Projekte. Die Hälfte gelingt und schafft den Durchbruch. Damit kommt die Wirtschaft weiter, damit wird Neues entwickelt. Was hier passiert, ist, ich staune, die Verrenkungen, die unsere bürgerlichen Kollegen machen, um einen Artikel mit einer Kann-Formulierung zu torpedieren oder ihn über eine zweite Lesung als eigenen Vorschlag dann meinetwegen einzubringen, weil es doch nicht angeht, dass die SP-Fraktion hier einen Vorschlag einmal macht, der vernünftig ist und der sogar wirtschaftsfreundlich ist.

Wir machen doch hier nicht ein Gesetz für die nächsten zwei Jahre. Wir reden von einem Gesetz, das Dauer haben sollte, mit einer Kann-Formulierung und wir misstrauen jetzt der Regierung, dass sie dann nicht fähig ist oder über komplizierte Wege dann Ausführungsbestimmungen machen muss, wenn einmal die Zeit gegeben ist. Also warum nicht eine solche Kann-Bestimmung hier einfügen, die Möglichkeit geben, zu gegebener Zeit dann auch das umzusetzen?

Kessler: Dass Politiker ein sehr kurzes Gedächtnis haben, das ist bekannt, dass es aber so kurz ist, das ist wirklich verwunderlich. In diesem Sommer noch haben wir es fertig gebracht, auf die nächsten vier, fünf Jahre verteilt pro Jahr 100 Millionen zu sparen. Und kaum lesen wir in der Zeitung, dass eventuell etwas Geld wieder fließen könnte – ich habe mir das selber auch schon gedacht, kaum habe ich es gelesen, und ich wusste, 120 Hirne werden das gleiche tun – hat man das auch bereits wieder ausgegeben.

Wenn wir jetzt diesen Artikel einfügen – so gut er gemeint ist – müssen wir einfach bedenken, dass man damit Hoffnungen schürt; und diese Hoffnungen kann man nicht erfüllen bei der heutigen Finanzlage. Das sind Tatsachen und damit müssen wir uns abfinden.

Biancotti: Der Vorschlag von Grossrat Peyer ist durchaus diskussionswert, da gibt es nichts zu bestreiten. Hingegen teile ich die Meinung von Kollege Wettstein. Ich glaube, wir müssen schon auf dem Boden der Realität bleiben. Wir haben heute im Kanton nur eine bestimmte Grösse und Mittel zur Verfügung. Dieses Wirtschaftsentwicklungsgesetz ist eigentlich eine sehr gute Weiterführung des bisherigen Wirtschaftsförderungsgesetzes, aufgrund der heute bestehenden Basis. Wenn wir beginnen, von Mitteln zu träumen, die vielleicht dem Kanton irgendwann einmal zustehen, so ist das durchaus erlaubt. Aber ich glaube, wir müssen heute, hier und jetzt, eine gute Lösung treffen. Wenn dann diese Mittel kommen, ist heute bereits absehbar, dass wenn der Kanton sich im Rahmen von Risikokapital an irgendwelchen Wirtschaftsentwicklungsprojekten beteiligen sollte, das sicher nicht geschehen kann über die kantonale Verwaltung. Wir wollen ja den Staatsapparat nicht weiter aufblähen. Ich unterstelle jetzt einmal, dass vielleicht auch das notwendige Know-how oder der Unternehmergeist im Kanton anders ausgestaltet ist als in der Privatwirtschaft. Man wird das also sicher auslagern müssen. Man wird diese Mittel, wenn man die in Unternehmungen investiert, begleiten müssen. Es wird Kontrollmechanismen geben. Und das ist damit verbunden, dass man da eine andere Gesetzesvorlage schaffen muss. Wir können das hier jetzt festschreiben und wir müssen uns jetzt trotzdem mit einer Gesetzesvorlage, die das dann konkret

ausgestaltet, hier im Rat befassen. Deshalb meine ich, dass wir das Fuder nicht überladen dürfen. Ich glaube die Kommission hat sich in dieser Frage sorgfältig mit der Materie auseinandergesetzt.

Die Vorlage, wie sie hier ist, ist heute durchführbar. Sie hat sehr viele Kann-Vorschriften. Das wurde heute gerügt. Aber diese Rüge ist unbegründet. Es müssen Kann-Vorschriften sein, weil die Mittel ja nicht genügen. Die Anträge werden ja gestellt werden und wir werden dann über das Budget diese Zuweisungen zu genehmigen haben. Und von daher gibt es gar keine andere Möglichkeit. Ich glaube, wenn sämtliche Ansprüche, die hier auf Grund dieser Kann-Vorschriften gestellt werden, werden wir noch lange die Mittel auszuschöpfen haben, die der Kanton auch durch die Sparpolitik, die wir eingeleitet haben, generiert. Wenn dann zusätzliche Mittel kommen, werden wir vor eine neue Situation gestellt werden. Ich glaube, es wäre falsch, heute schon zu sagen, diese Mittel werden wir zweckgebunden so oder so verwenden.

Peyer: Eine Vorbemerkung: Die Worte von Grossrat Tscholl und Grossrat Casanova sind natürlich Balsam auf meine geschundene Parlamentarierseele. Selten bekommen wir von dort her so viel Unterstützung wie heute.

Ein paar Worte aber zu dem was sonst gesagt wurde. Hoffnungen schüren: Also in allem Ernst, dieses ganze Gesetz schürt Hoffnungen, die wir nicht alle erfüllen werden können. Warum jetzt gerade der Artikel, den wir einbringen, mehr Hoffnungen schüren sollte als andere, und warum gerade der nicht erfüllbar sein sollte – es ist, wie Sie zu Recht gesagt haben, eine Kann-Formulierung – das ist mir nicht ganz klar. Wir reden auch nicht davon, dass die Regierung und der Kanton alleine muss, wir haben bewusst formuliert, zusammen mit andern.

In Deutschland spricht man in diesem Zusammenhang vornehmlich von Wagniskapital. Warum? Wagnis ist positiv besetzt als Risiko. Wer wagt, gewinnt. Wir sollten es heute wagen, diesen Vorschlag, der uns vieles offen lässt, hier festzuschreiben.

Regierungspräsident Huber: Ich möchte mich in die ideologische Auseinandersetzung nicht einbringen. Es überrascht Sie vielleicht nicht, wir haben die Idee auch schon gehabt, aber wir haben keine Mittel dafür gesehen. Wir haben unsere Vorstellungen weniger im Risikokapitalbereich als im Innovationsbereich gesehen.

Ich wiederhole es: Wir sind der Meinung, auch ohne das gesagt zu haben in der Botschaft, dass diese Beteiligungsmöglichkeit an Institutionen, möglich ist und, wenn das nicht möglich wäre und wir plötzlich über die Mittel verfügen, wir, das sichere ich Ihnen zu, sehr schnell bereit sind, zusätzliche gesetzliche Unterlagen zu liefern.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen für diese Diskussion. Wir haben sie in der Kommission in ähnlicher Weise geführt. Ich glaube wichtig ist die Erkenntnis, dass Risikokapital zwingend mit unternehmerischer Verantwortung verbunden ist, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht. Ich möchte Sie auch daran erinnern – insbesondere einige Kollegen von Chur – es gab eigentlich einmal so etwas, fast, es wurde nicht so genannt. Die Gebäudeversicherung hat einmal gesagt, sie möchte einen Teil ihres Kapitals, und sie verfügt über viel Kapital, in Bündner Unternehmungen anlegen. Wir haben dann in diesem Rat nur über das Duc de Rohan diskutiert. Dass an der Börse gleichzeitig vielleicht zehn Duc de Rohan verloren gingen, war nie eine Diskussion wert.

Sie sehen hier vielleicht nur an diesem Beispiel, wie anspruchsvoll diese Frage ist. Wenn es nur darum geht, sich politisch zu positionieren, dass die Idee von dort kam, wie gesagt, die Kommission hat sich sehr eingehend damit befasst, sie hat sehr viel Sympathie für die Idee. Die Aufgabe, die sich stellt, ist eine andere. Ich möchte hier die SP, nachdem sie ja politische Profilierungsmöglichkeiten sucht, einladen, mit uns zusammen ein neues Sparpaket von 20 Millionen Franken zu schnüren. Dann bin ich der erste, der Ihnen hier den Vorschlag macht, eine Gesetzesänderung einzubringen für einen Risikokapitalfonds. Die Details können wir dann auch regeln. Sie wissen ja, wir haben das fakultative Referendum, wir sind etwa in sechs Monaten kampfbereit. Aus diesem Grunde bin ich immer der Meinung, wie meine Redner aus der Kommission auch, und das war auch das Ergebnis in der Kommission, darum haben wir keinen diesbezüglichen Antrag gestellt, im Moment ist es nicht ehrlich, wenn wir einen solchen Artikel aufnehmen. Bei aller Sympathie für die Idee, lehnen Sie im Moment diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Peyer mit 63 zu 28 Stimmen ab.

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Standortmarketing

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Diese Tätigkeit des Kantons nimmt an Bedeutung zu, wobei Partnerschaften immer wichtiger werden. Neben der Zusammenarbeit mit Greater Area Zürich wird auch die Zusammenarbeit mit Standort Schweiz gepflegt. Wie ich schon im Eintreten gesagt habe, wünschen wir eigentlich eine verstärkte Zusammenarbeit auch mit den Räumen Bodensee, München, Mailand, insbesondere Lombardei. Man muss auch in der Lombardei den Investoren klar legen, dass wir einen italienischsprachigen Teil haben, dass man eben auch in Graubünden einen Standort finden kann, wo man seine Sprache sprechen kann, als Verbindungsglied in die deutsche Schweiz oder nach Deutschland, dass wir dort auch geeignet sind, neue Firmen anzusiedeln.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Neu können von Beiträgen auch Private profitieren. Beispiele der Vergangenheit: Tardis, Fideris konnten von diesem Artikel profitieren. Sie haben in der Verordnung in Artikel 9 dann auch die Details dazu.

Angenommen

IV. Tourismus und Sportanlagen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Der Beitrag wird neu mit einem Leistungsauftrag verknüpft, wobei die Schwierigkeit darin besteht, den Leistungsauftrag so zu formulieren, dass die Leistung messbar ist, dass man Resultate messen kann. Da haben wir auch Verständnis dafür, dass das nicht einfach ist. Die Obergrenze des Kantonsbeitrages liegt neu bei 80 Prozent. Graubünden Ferien hat in der Meinung der Kommission im Marketingbereich eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Es geht darum, in einem Tourismusmarkt präsent zu sein. Der Tourismusmarkt aus dem wir unsere Gäste zu etwa 80 Prozent rekrutieren, ist der Raum Karlsruhe, Nürnberg, deutsche Schweiz, Norditalien. Das ist ein Raum, aus dem wir unsere Gäste haben, wo auch andere ähnlich gelagerte Gebiete ihre Gäste rekrutieren. Ich denke hier natürlich primär an Tirol, Südtirol, teilweise Frankreich.

Wenn wir Deutschland ansprechen um in diesem Raum als Marke präsent zu sein, sind wir der Meinung, dass man etwa 1,2 bis zwei Millionen Übernachtungen braucht, um die nötigen Werbemittel zu haben. Wenn Sie pro Übernachtung 50 Rappen für Werbung einsetzen, sind Sie bei 750'000 bis eine Million im Jahr. Das werden Sie brauchen, um in diesem Bereich präsent zu sein. Daraus sehen Sie auch schon, dass viele Orte, die heute noch im Marketing präsent sind, über kurz oder lang unter der Marke Graubünden sich verkaufen müssen. Dieser Markenname Graubünden wird Bedeutung bekommen, muss aufgebaut werden.

Man kann das auch ein bisschen an Beispielen überlegen, Markenüberlegungen machen. Wenn wir auf Landesebene anfangen, Schweiz – Österreich: Touristisch gesehen ist weltweit der Begriff Schweiz sicherlich die bessere Marke als Österreich. Wenn Sie dann auf die Ebene Kanton gehen, Graubünden - Tirol, müssen wir feststellen, Tirol ist die bekanntere Marke. Wenn Sie auf die Ebene der grössten Orte gehen, Davos, St. Moritz, Weisse Arena auf unserer Seite, Lech, Zürs, würde ich sagen, sind die besseren Namen in den Marken. Sie sehen also, die Schwäche bei uns liegt bei der regionalen Marke Graubünden und diese Marke muss weiter gepflegt, aufgebaut, gefördert werden und dazu ist Graubünden Ferien das richtige Instrument.

Jeker: Zu Graubünden Ferien: Braucht es Graubünden Ferien, ja oder nein? Ich meine, die Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten haben einige Beispiele gebracht, warum wir Graubünden Ferien brauchen. Ich möchte noch einige andere Gründe anbringen. Zur Marke eine Zusatzbemerkung: In der Marke sind wir Nachzügler, das ist eine Ge-

nerationenaufgabe, das braucht Zeit. Die Aufgabe ist wichtig und konsequent und ständig umzusetzen. Man muss aber auch beachten, dass die Mittel, die der Kanton an Graubünden Ferien zu geben geplant hat, ein Teil ist, jede Region, viele Unternehmungen und darunter auch natürlich sehr viele Bergbahnen, leisten enorme Mittel im Marketing. Das sind zum Teil mehrfache Summen als jene Beträge, die der Kanton an Graubünden Ferien gibt. Der Leistungsauftrag muss natürlich rollend sein. Das verstehen wir sicher genau gleich wie die Regierung.

Ich erlaube mir aber trotzdem, vier Punkte zu nennen, die ich meine, die müssten bei dem nächsten Leistungsauftrag diskutiert werden, ohne dass wir als Grosser Rat uns operativ einmischen. Erstens: Die Erfahrung zeigt, dass die Koordination mit Schweiz Tourismus ein Muss ist auf Dauer. Zweitens: Graubünden Ferien muss bei der Bettenbewirtschaftung im Kanton Graubünden Know-how in die Regionen tragen. Es geht aber nicht darum, dass Graubünden Ferien die Bewirtschaftung der Betten machen muss, aber Know-how muss übermittelt werden. In diesem Punkt ist eine Forderung sicher die an die Regionen, dass pro Region mittelfristig nur noch eine Callcenter-Nummer vorhanden ist. Was heute abläuft im Vergleich zum Ausland ist zum Teil eine Katastrophe. Der Gast weiss nicht, wohin er gelangen soll. Im Ausland ist es gang und gäbe, dass eine Nummer für eine Region vorhanden ist und basta. Dann kann man über diese Nummer buchen.

Drittens: Graubünden Ferien muss nach meiner Meinung auch intensiv die Förderung der Qualität in den Regionen unterstützen. Ich gehe sogar soweit, dass ich sage, dass an sich keine Regionen mehr unterstützt werden sollten bei Marketingbemühungen, die nicht zu einem namhaften Teil über Betriebe verfügen, die über das Q1 verfügen. Qualität ist ein Muss, damit Preis/Leistung stimmt.

Viertens: Ich meine, dass Voraussetzung für das Mitmachen in der Werbepattform von Graubünden Ferien für die Regionen unerlässlich ist, dass aber Verkehrsvereine oder Orte, die sich nicht zu einer Region zusammengeschlossen haben, mittelfristig nicht mehr von Geldern von Graubünden Ferien profitieren können. Das ist heute eine Verzettelung der Gelder und das muss, nach meiner Meinung, mit solchen Massnahmen wie zum Beispiel Leistungsaufträgen unterbunden werden.

Zum Schluss: Ich bin überzeugt, für jede gute Idee und gute Projekte ist der Grosse Rat sicher hörig und bereit, Graubünden Ferien genügend Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zur Weltmeisterschaft noch ganz kurz: Ich hoffe und wünsche mir, dass Graubünden Ferien zusammen mit Schweiz Tourismus in Bormio an der Weltmeisterschaft vom 29. Januar bis 3. Februar 2005 mit einer starken Präsenz vorhanden sind. Es geht schliesslich nicht nur um den italienischen Markt, sondern um die weltweite Präsenz.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel: Kommissionspräsident: Für Veranstaltungen wird der Kantonsbeitrag neu auf 25 Prozent limitiert. In der Verordnung, Artikel 11, sehen Sie Details. Was neu ist, und von uns aus gesehen richtig und wichtig, dass bei Veranstaltungen im Kommunikationskonzept die Marke Graubünden ein-

zubeziehen ist. Diese Veranstaltungen sollen benutzt werden, den Namen Marke Graubünden stärker bekannt zu machen und eben hinauszutragen in diese Märkte, die ich Ihnen vorher geographisch umschrieben habe.

Jäger: Gemäss Absatz 1 dieses Artikels kann der Kanton an Veranstaltungen Beiträge leisten. Der Artikel ist Teil des vierten Kapitels des Gesetzes unter dem Titel Tourismus und Sportanlagen. Auf Seite 490, 491 der Botschaft finden wir Details, unter anderem, dass vorgesehen ist, rund 200'000 Franken pro Jahr mehr an Veranstaltungen zu leisten, und dass man auch mit sehr ungleichen Veranstaltungen rechnen kann. Der Artikel ist dementsprechend auch sehr offen formuliert.

Veranstaltungen im touristischen und sportlichen Bereich richten sich nicht nur, aber doch sehr oft, an junge Menschen. Sport kann mithelfen, dass Jugendliche im Bereich von Alkohol, Nikotin und anderen Suchtmitteln eine vernünftige Einstellung entwickeln. Sport kann in diesem Sinne wirksame Prävention bedeuten. Immer wieder wird aber, gerade an sportlichen und touristischen Veranstaltungen in vielfältiger, zuweilen auch aggressiver Weise, für Suchtmittel geworben.

In der November-Session 2001 habe ich zusammen mit vielen Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern ein Postulat betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren eingereicht. Die Regierung wurde mit jenem Vorstoss eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen getroffen werden können, damit in Graubünden Tabakwerbung auf öffentlichem und privatem Grund in und an öffentlichen Gebäuden und an öffentlichen Anlässen nicht mehr gestattet sei. Eigentliche Tabakwerbung soll nur noch bei den Verkaufsstellen erlaubt sein. Der Grosse Rat überwies den Vorstoss in der Januarsession vor zwei Jahren mit dem eindrucklichen Resultat von 69 zu 1 Stimme.

Die Ausführungsverordnung zu diesem Wirtschaftsentwicklungsgesetz liegt bekanntlich im Kompetenzbereich der Regierung. Die Voraussetzungen für Beiträge an derartige Veranstaltungen werden in Artikel 11 dieser Verordnung aufgeführt. Sie finden diesen Artikel auf Seite 202 der Botschaft. Ich bitte die Regierung, in Konsequenz der Überweisung des erwähnten Postulates, in diesem Artikel der Ausführungsverordnung noch eine zusätzliche Litera aufzunehmen, in welcher festgeschrieben wird, dass Beiträge nur an Veranstaltungen gewährt werden, welche auf Werbung für Tabakwaren und andere Suchtmittel verzichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, ganz bewusst verzichte ich jetzt darauf, Ihnen noch einmal im Detail zu begründen, weshalb aus Sicht des Jugendschutzes die Suchtmittelwerbung gerade an Anlässen eingeschränkt werden soll, welche sich im Rahmen des Sports sehr zentral auch an Jugendliche richten. Der Grosse Rat hat vor zwei Jahren dazu eine ausführliche Debatte geführt. Diese kann im Protokoll nachgelesen werden. Der Wille des Grossen Rates ist mit der klaren Überweisung des erwähnten Postulates meines Erachtens so deutlich, dass von der Regierung mit Fug und Recht erwartet werden kann, Artikel 11 in diesem Sinne zu ergänzen.

Meyer Persili: In Artikel 11 der Ausführungsbestimmungen sind die Voraussetzungen für die Beiträge an Veranstaltungen aufgelistet. Auch hier steht überhaupt nichts in Bezug auf die Umweltverträglichkeit dieser Veranstaltungen. In der geltenden Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden steht in Artikel 26 Absatz 2 litera f immerhin noch, das Beiträge zur Förderung des Fremdenver-

kehr nur gewährt werden, wenn das Vorhaben in umweltverträglicher Form realisiert wird. Eine solche Bestimmung wurde nun also weder ins Gesetz aufgenommen, noch in den Ausführungsbestimmungen festgehalten. Dies ist für mich nicht nachvollziehbar. Förderbeiträge an Veranstaltungen sollten nicht nur nach Massgabe wirtschaftlicher Kriterien ausgerichtet, sondern auch von der Einhaltung gewisser Umweltstandards abhängig gemacht werden.

Im Tourismuskanton Graubünden bildet die intakte Umwelt und Natur nämlich den wohl wichtigsten Standortvorteil, welchen es zu erhalten gilt. Ich erinnere mich noch genau an die Diskussionen anlässlich der Gewährung eines Kantonsbeitrages an die FIS Alpine-Ski-WM 2003, St. Moritz / Pontresina. Ich war in der vorberatenden Kommission. Dort war dank der Gemeinde eine ökologische Fachbegleitung mit Weisungsbefugnis und der Einsitz der Umweltorganisationen in der Projektleitung ermöglicht worden. Auch in der Botschaft an den Grossen Rat wurde dem Aspekt der Umweltverträglichkeit Rechnung getragen. Ich zitiere auf Seite 140 der Botschaft: „Nach der Vergebung der WM 2003 an St. Moritz/Pontresina, Engadin, hat die Regierung den Organisatoren mitgeteilt, sie betrachte die Veranstaltung als besondere Chance für unseren Kanton und sie sei bestrebt, die Organisatoren bestmöglich zu unterstützen.“ Gleichzeitig hat die Regierung ihre Erwartungen im Hinblick auf die Durchführung der WM 2003 wie folgt formuliert: Unter anderem soll die WM unserem Image entsprechend umweltverträglich durchgeführt werden.

Ich rege daher an, dass die Regierung in Artikel 11 der Ausführungsbestimmungen eine litera f anhängt, wo es heisst, dass Veranstaltungen in umweltverträglicher Form durchgeführt werden sollen. Dies nur als kleine Empfehlung.

Hartmann: Es wurde heute gesagt, dass kein grosser Wurf gemacht wurde beim Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Der Artikel 8 geht meines Erachtens aber in die richtige Richtung. Ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Artikel. Denn die Regierung hat ihre Aufgaben gemacht, respektive das Wort gehalten, als man seinerseits via Direktbeschluss den Beitrag für die Alpine Ski-Weltmeisterschaften 2003 diskutierte, dass bei der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetz ein Artikel eingeschlossen wird.

In Artikel 8 steht, der Kanton kann an Veranstaltungen Beiträge leisten. Meine Frage: Was für Veranstaltungen sind das? Wie gross muss die Veranstaltung sein? Muss sie zum Beispiel eine Schweizermeisterschaft und höher sein?

Ich beantrage keine Präzisierung der Veranstaltungen im Gesetz. Eine Antwort zuhanden des Protokolls genügt mir.

Regierungspräsident Huber: Ich nehme die beiden Anregungen Jäger und Meyer Persili entgegen. Ich nehme sie entgegen, und wir werden das selbstverständlich prüfen, aber auch in Berücksichtigung der Diskussionen, die hier stattgefunden haben und die auch bei der Überweisung des Postulates stattgefunden haben. Das kann ich Ihnen zusichern.

Zur Frage von Grossrat Hartmann: Wir haben das nicht festgelegt in Kilometern Piste, die befahren werden, oder Radwege oder Anzahl Zuschauer, sondern wir haben gesagt, es braucht – wie wir es formuliert haben – überregionale Bedeutung und der Bekanntheitsgrad der Tourismusregion muss damit vermittelt werden. Wir wollen also, dass damit eine Botschaft auch ausserhalb Graubündens wahrgenommen wird und auf Graubünden aufmerksam gemacht wird in unseren Kernkompetenzen, die wir hier zeigen wollen. Das ist an und für sich die Meinung. Wir werden das jeweils be-

urteilen und die Mittel entsprechend der Quoten, die sie uns verfügbar machen, dann zuteilen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Selbstverständlich ist die Regierung in der Verordnung frei es zu handhaben. Aber ich glaube, es braucht doch noch eine Bemerkung zur Umwelt bei allen Veranstaltungen. Es ist für mich klar, für eine Ski-WM kann man eine Umweltbegleitung machen, für eine Olympiakandidatur würde man sie auch machen. Ich hätte dann ein bisschen Mühe, wenn man bei einer OL-WM eine UVP machen muss, wenn man bei einer Bob-WM eine UVP machen muss, dann müssen Sie dann schon sehen, dann ist der Beitrag kleiner als die UVP kostet und das darf sicher nicht der Fall sein.

Das muss ich präzisieren, weil das wörtlich aufgenommen wird. Ich habe nicht ja gesagt zu Umweltverträglichkeitsprüfungen überall. Ich habe gesagt, die Belange der Umwelt sind zu berücksichtigen.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Standesvizepräsident Möhr: Bei Artikel 9 haben wir zwei Kommissionsanträge. Ich sage dem so: Kommissionsminderheit und Regierung ist Kommissionsminderheit 1, die andere ist die Kommissionsminderheit 2.

Ich erteile das Wort dazu dem Sprecher der Kommissionsminderheit und der Regierung Herr Trachsel.

Antrag Kommissionsminderheit 1 (Sprecher Trachsel) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (Sprecher Cavigelli)

Satz wie folgt ändern:

Der Kanton kann regionalwirtschaftlich bedeutsame oder besonders innovative Projekte von Beherbergungsbetrieben mit Beiträgen und Darlehen unterstützen.

Trachsel; Kommissionspräsident: In Artikel 9 werden neu Darlehen eingeführt und die Verknüpfung mit der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit wird aufgehoben. Die Voraussetzungen sind bewusst anspruchsvoll definiert. Die Beiträge sind auf 25 Prozent der Investitionskosten beschränkt. Wenn Sie sich für die Kommissionsminderheit eins und die Regierung entscheiden, dann trennen Sie klar Darlehen vom Risikokapital. Auch wenn sich die Kommissionsminderheit eins bewusst ist, dass im Budget mit 15 Prozent Verlusten gerechnet wird, dass also Darlehen gewährt werden, auch wenn grundsätzlich gleiche Bedingungen wie bei den Banken gewünscht wird, die natürlich nicht Banksicherheiten immer in jedem Fall erfüllen müssen. Wir haben den Unterschied zwischen Risikokapital und Darlehen schon diskutiert.

Ich glaube, die Grundsatzfrage, die wir beantworten müssen ist, wenn wir uns für Darlehen allein entscheiden, dann können Sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, die werden ja nicht grösser, können Sie mehr Betriebe berücksichtigen. Das Geld kommt auch zu einem grössten Teil wieder zurück und Sie können es wieder zur Verfügung stellen. Wenn Sie sich für Beiträge der andern Kommissionsminderheit entscheiden, werden weniger profitieren, Sie machen Geschenke, der Sprecher der andern Minderheit, Grossrat

Cavigelli, hat es im Eintreten so bezeichnet, Sie machen Geschenke. Wenn ich Unternehmer wäre, hätte ich natürlich auch gerne Beiträge. Das ist klar. Beiträge sind versteuertem Eigenkapital gleichzusetzen und das sind natürlich für eine Unternehmung immer wertvolle Gelder. Die Frage ist hier, wie bei der Frage des Fonds, wir haben beschränkte Mittel: Wollen Sie mehr berücksichtigen können, wollen Sie weniger berücksichtigen können? Die Kommissionsminderheit eins und die Regierung ist der Meinung, dass die Darlehensgebung letztlich das bessere Resultat zeigt.

Man muss sich auch im Klaren sein, dass Sie bei Beiträgen in Konkurrenz stehen mit andern Kantonen und dass zum Beispiel der Kanton St. Gallen ohne weiteres für eine Ansiedlung fünf Millionen Franken Beiträge offeriert. Das ist ungefähr der ganze Betrag, den Graubünden Ferien unter Wirtschaftsförderung von einem Jahr zur Verfügung steht. Sie sehen, dass Graubünden, wenn sie Neuansiedlungen akquiriert mit andern Mitteln stärker sein muss. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus hat auch bewiesen, dass es dies kann.

Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, auf Beiträge zu verzichten und sich der Kommissionsminderheit 1 und der Regierung anzuschliessen.

Cavigelli: Es geht hier in der Tat um die grundsätzliche Frage, ob nebst Darlehen auch Beiträge, sprich Beiträge à fonds perdu, ausgerichtet werden können sollen. Es gibt hier keinen Kampf gegen Darlehen, sondern es soll zusätzlich auch die Möglichkeit geschaffen werden, Beiträge à fonds perdu auszurichten.

Wir haben im Verlaufe der Debatte schon gehört, dass das grundsätzlich unterschiedliche Mittel sind. Darlehen stellen buchhalterisch Fremdkapital dar, sind rückzahlbar, ausserdem sind sie in der Regel verzinsbar, so auch nach der Konzeption des Wirtschaftsförderungsgesetzes gemäss Botschaft. Die Beiträge sind demgegenüber, ich lasse mich gerne behaften bei dieser Umschreibung, sie sind irgendwie halt geschenkt. Sie haben dadurch auch eine eigenkapitalähnliche Wirkung, weil sie ganz positiv in der Buchhaltung des geschenkten Unternehmers zu verbuchen sind. Es erhöht beispielsweise in der fremden Einschätzung die Tragbarkeit, es verbessert natürlich auch das Verhältnis Fremdkapital Eigenkapital. Es sind so gesehen grundsätzliche Unterschiede. Wenn ich nun in der Folge vor allem eine Abgrenzung zum Darlehen mache, dann deshalb, weil ich fest überzeugt bin und mit mir die andere Hälfte der Vorberatungskommission, dass Darlehen in gewissen Fällen ein untaugliches Instrument darstellen.

Gemäss Botschaft wird erklärt, dass die Darlehen, Zitat: „Ergänzung zur Bankfinanzierung zu marktüblichen Konditionen darstellen sollen.“ Ich frage mich, ob da nicht irgendwie eine Krux verborgen ist. Ich denke ja. Entweder ist etwas marktüblich und somit auf dem Markt erhältlich, mit andern Worten, entweder bezahlt die Bank einen Kredit aus oder sie tut es nicht, weil es für sie der Markt nicht hergibt.

Tatsächlich ist dann aber die Konzeption des Gesetzes auch ein bisschen anders, muss man zugeben. Grossrat Trachsel hat darauf hingewiesen, schon gemäss Botschaft wird uns erklärt, dass man mindestens 15 Prozent der ausgerichteten Darlehen schon zum Vornherein abschreiben will. Damit sagt man eigentlich, dass die Darlehen gewisserweise eben doch risikoreicher sind als normale marktübliche Darlehen, die abgesichert sein wollen. So gesehen ist die Konzeption nicht ganz offen, nicht ganz transparent. Zudem ist das Darlehen auch ein schlechtes Fremdkapital, zumindest so wie es

auch hier im Wirtschaftsförderungsgesetz ausgestaltet ist. Das Darlehen, wir wissen es, ist amortisierbar und zwar gemäss Konzeption in Artikel 9 innert zehn Jahren und gemäss Konzeption für die nicht touristische Industrie im Artikel 11 innert sechs Jahren. Das heisst, die Darlehen müssen innert verhältnismässig kurzer Frist zurückbezahlt werden. Banken gewähren bei angemessener Sicherheit und angemessener Risikoeinschätzung Darlehen längerfristig als sechs beziehungsweise zehn Jahren. Das bedeutet umgekehrt, dass eine Bank, die einen Kredit gewährt, den Unternehmer, der Kredit beantragt, schlechter einschätzt eben deswegen, weil die Kantondarlehen privilegiert zurückzahlungspflichtig sind. Bevor die Bankdarlehen zurückbezahlt werden können, müssen die Darlehen des Kantons zurückbezahlt werden. Man muss nicht Hellseher sein, um zu erkennen, dass die Bank das natürlich nicht gerne sieht und einen solchen Fremdkapitalbeitrag als nicht gerade kreditförderlich bewertet. Kommt hinzu, dass die Banken in der heutigen Zeit, es ist ein allgemeines Lamento, ja nicht unbedingt freizügiger geworden sind im Kommerzgeschäft. Ein Stichwort ist Basel II, man kann es ohne es zu umschreiben etwa so zusammenfassen, je höher das Risiko eines Unternehmens ist, desto höher muss auch die Eigenmittelunterlegung sein für einen Unternehmer, wenn er Kredit beanspruchen will. Ein Startup, einer der neu startet oder in einen neuen Zweig investiert, der ist ein hohes Risiko. Es wird also übermässig viel Eigenmittelunterlegung verlangt. Eigenmittel ist im Übrigen buchhalterisch gesehen, aus der Sicht des Kreditgebers, das Gegenstück zum Fremdkapital, dort, wo eben die Bank seine Darlehen gibt, dort wo allfällig auch der Kanton sein Darlehen gibt.

Ein Stichwort: „Vetterliwirtschaft“. Wir haben viel Kann-Vorschriften in diesem Gesetz. Ich kritisiere das eigentlich nicht, weil es Ermessensspielräume gibt. Der Ermessensspielraum wird aber natürlich noch ein bisschen gewichtiger, wenn nicht nur Darlehen gewährt werden, die ja zurückzubehalten sind, sondern die Wirkung bei Beiträgen ist natürlich noch angenehmer. Weil es ja eben geschenkt ist. Diesen Ermessensspielraum finde ich grundsätzlich richtig, weil er die Möglichkeit gibt, wirklich situationsgerecht auf den Einzelfall, auf die konkrete Situation hin, Kredite zu gewähren sprich Darlehen oder eben Beiträge zu geben. Wir haben eine Vorstellung im Gesetz, und zwar in der Ausführungsverordnung Artikel 17 und 18, wie streng die Voraussetzungen sind, die man erfüllen muss, um Darlehen und Beiträge zu bekommen. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese einmal durchzulesen während der Debatte zu den Artikeln 9 und 11. Dann werden Sie sehen, dass hier die Geschenke wirklich nur ganz in erlesenen Fällen gemacht werden können. Und dass es hier, wenn es würdig sein soll, eine Unternehmung, eine Start-up zu fördern, dass es hier wirklich der Wert ist. Kommt noch hinzu, dass das Volumen insgesamt nicht gerade erdrückend ist. Gemäss Botschaft und Ausführungen während der Vorberatungskommissionsberatungen geht man davon aus, dass ungefähr zwölf Fälle jährlich höchstens bewilligt werden können. Es wird also nicht eine Hundertschaft von Bewilligungen geben, sondern man geht davon aus, dass rund ein Dutzend diese Kriterien, diese strengen Kriterien in Artikel 17 und 18 gemäss Ausführungsverordnung erfüllen können werden. Insofern ist das Ganze überblickbar.

Es ist auch überblickbar in der Umsetzung, und dies ist mein letztes Wort. Für den Grossen Rat wird es jedes Mal bei der Budgetdebatte klar erkennbar werden, wie viel Gelder wir hier zur Verfügung stellen wollen. Sei es als Darlehen, sei es als Beiträge. Diese beiden Instrumente werden separat bud-

getiert werden können und wir werden jedes Jahr nach den finanziellen Möglichkeiten, die dieser Staat hat, Beiträge zur Verfügung stellen können. Wir als Grosser Rat, die ja die Budgethoheit haben. Ich denke, das ganze ist sehr praktikabel, leicht durchschaubar, überprüfbar.

Als Schlussfolgerung möchte ich Ihnen beliebt machen, in dieses Wirtschaftsförderungsgesetz beide Instrumente einfließen zu lassen, Darlehen und Beiträge. Sie können dann nämlich situationsgerecht ganz konkret auf den Einzelfall agieren. Dort wo Sie tatsächlich fördern wollen, haben Sie dann die Instrumente, um auch tatsächlich fördern zu können. Ich beantrage Ihnen der Kommissionsminderheit zwei zu folgen.

Zegg: Ich spreche für die Kommissionsminderheit zwei. Wir haben am Anfang schon erwähnt, dass wir bei diesem Wirtschaftsförderungsgesetz viel Handlungsspielraum brauchen. Wer Wirtschaft fördert, braucht Handlungsspielraum, muss entscheiden können. Wir brauchen einen super Verkäufer, der den Standort Graubünden zu verkaufen in der Lage ist, und der auch Ermessensspielraum hat, ob in diesem oder jenem Fall an Stelle eines Darlehens ein Beitrag zu gewähren ist.

Ein zweiter Punkt der für unseren Antrag spricht ist, dass wir eine gewisse Systematik im Gesetz haben sollten. Wir sprechen überall von Beiträgen. In Artikel 3 sprechen wir von Beiträgen, in Artikel 6 sind Beiträge, in Artikel 7, in Artikel 8, Artikel 10, Artikel 17. Nur gerade in zwei Bereichen, da sprechen wir nur von Darlehen, nämlich bei den KMU und bei den Beherbergungsbetrieben. Es ist folglich systematisch und konsequent, wenn wir auch dort die Möglichkeit von Beiträgen offen halten. Es geht um kein grosses Volumen, und vor allem, das wurde heute auch diskutiert, wir haben eine Kann-Vorschrift, das auch darum, weil wir Handlungsspielraum brauchen. Wir können mit dieser Kann-Vorschrift die Ausgaben jederzeit steuern. Entscheiden wird jeweils der Grosse Rat im Rahmen der Budgetdebatte, wie viele Mittel dass freigegeben werden.

Ein dritter Grund, warum wir das ändern sollten ist, dass wir zum Beispiel bei Artikel 13, wo es um Informations- und Kommunikationstechnologie geht, auch Beiträge oder Darlehen geben können. Und dort macht das viel mehr aus und dort ist das Risiko meines Erachtens bedeutend grösser, als wenn wir das bei den KMU und bei den Beherbergungsbetrieben machen.

Aus all diesen Gründen zusammen glaube ich, ist der Antrag der Kommission zwei sinnvoller und besser. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Kommission zwei zu unterstützen.

Tscholl: Ich möchte beliebt machen, dass man Artikel 11 gleichzeitig behandelt, weil es ja um das gleiche Problem geht.

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir haben eine Differenz zwischen Artikel 9 und Artikel 11, indem die Darlehen in Artikel 9 auf zehn Jahre gewährt werden und in Artikel 11 auf sechs Jahre.

Es ist mir klar, in der Frage der Beiträge, wenn der Entscheid hier gefällt wird, können wir davon ausgehen, dass die Frage Beiträge ja oder nein, in beiden Artikeln ähnlich gefällt werden. Da habe ich keine Probleme. Aber ich weiss, dass ein Antrag kommen wird bei der Zeitdauer, bei den Darlehen dies zu ändern. Also müssen wir es separat behandeln.

Standesvizepräsident Möhr: Grossrat Tscholl, sind Sie so einverstanden, dass wir es separat behandeln?

Tscholl: Ja.

Regierungspräsident Huber: Sie entnehmen es den Unterlagen, bei welcher Minderheit sich die Regierung befindet. Wir tun dies in numismatischer Folgsamkeit.

Wir nehmen die Diskussionen, die wir hier mit Ihnen führten, als es um die Sparanstrengungen ging, sehr ernst und haben uns orientiert an den 500'000 Franken, die wir bis jetzt für Zinskostenbeiträge hatten. Wir haben 50'000 Franken dazugeschlagen und haben das etwa gleichgestellt mit den Verlusten, die wir rechnen. Wir haben dazu für das ganze Projekt sehr intensive Diskussionen geführt. Wir haben das nicht nur Amtsintern getan, sondern wir haben das selbstverständlich zusammen mit der Finanzverwaltung getan. Wir haben uns mit einer Treuhandfirma in Chur zusammengesetzt und ein entsprechendes Grundlagenpapier erarbeitet. Wir wissen, dass hier eben gerade die Ausführungsbestimmungen und die Art und Weise, wie man das dann macht und interpretiert, sehr präzise und auch das Vorgehen sehr nachvollziehbar letztlich sein müssen, weil das ein Instrument ist, Grossrat Cavigelli hat es, glaube ich, gesagt, das ja, vor allem wenn Sie auch von Beiträgen noch reden, eben sehr heikle Phasen haben kann.

Wie gesagt, ich sage Ihnen, weshalb wir bei der Kommissionsminderheit sind, die der Kommissionspräsident vertritt. Das andere wäre schön, aber aus unserer Sicht gegenwärtig nicht möglich.

Cavigelli: Ich möchte als Folge auch des Votums von Grossrat Tscholl darauf hinweisen, dass es hier im Grunde genommen natürlich auch um eine Gleichbehandlungsproblematik geht. Deshalb wird meine Argumentation bei Artikel 9 und 11 im Wesentlichen genau gleich ausfallen, ob jetzt da sechs oder zehn Jahre mehr dabei sind, ist eine Zusatzfrage, die durchaus frei überprüft werden kann. Es ist also im Wesentlichen eine Gleichbehandlungsproblematik auch vor Augen zu halten.

Im Übrigen habe ich meine Erklärungen gemacht, habe aber mit Freude feststellen können, dass auch Herr Regierungspräsident Huber eine gewisse Freude an unserem Antrag hat. Ich hoffe, dass er sie auch hat, wenn er dann das Resultat sieht.

Trachsel; Kommissionspräsident: Grossrat Zegg hat darauf hingewiesen, dass sonst die Beiträge gesprochen werden. Ich glaube, wenn Sie schauen wo, ist es auch klar, dass Sie dort Beiträge sprechen müssen. Bei Standortentwicklungen können Sie nicht gut mit Darlehen arbeiten. Graubünden Ferien, den Beitrag können Sie auch nicht gut als Darlehen gewähren, sonst glaube ich, sind wir Träumer. Es ist natürlich auch bei den Sportanlagen so, dass Darlehen nicht am Platze wären. Das Gesetz, wie es vorgelegt wird von der Regierung, wie es die Kommissionsminderheit eins vertritt, hat schon seine Konsequenz.

Grossrat Cavigelli hat die Gefahr der Vetternwirtschaft erwähnt. Ich habe Sie nicht erwähnt, aber die Gefahr besteht, weil es Geschenke sind. Ich glaube aber, entscheidender ist eigentlich, wie wir die 550'000 Franken, die vorgesehen sind, pro Jahr ausgeben wollen. Wenn Sie sie als Darlehen investieren und mit 15 Prozent Verlust rechnen, können Sie 3,5 Millionen Darlehen jährlich geben. Wenn Sie es als Beiträge ausgeben, können Sie 550'000 Franken Beiträge sprechen.

Sie sehen, so oder so ist der Betrag klein. Wir haben nicht mehr Mittel leider, gegen die Idee hat, glaube ich, niemand etwas einzuwenden. Was wir entscheiden müssen ist, wollen wir mehr berücksichtigen, dann müssen wir bei der Darlehensform bleiben, dann sind auch Ermessensentscheide, die uns nicht gefallen, eher zu verkraften, als wenn Sie Beiträge auch bewilligen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 wird mit 73 zu 31 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommissionsminderheit 1 (Sprecher Trachsel) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (Sprecher Cavigelli)

Satz wie folgt ändern:

Die Beiträge und Darlehen betragen gemeinsam höchstens 25 Prozent der Investitionskosten. Darlehen werden für längstens zehn Jahre gewährt. Ausnahmsweise können entsprechende Zinskostenbeiträge gewährt werden.

Trachsel; Kommissionspräsident: Absatz 2 ergibt sich aus der Abstimmung zu Absatz 1. Selbstverständlich sind wir auch dort der Meinung, dass Darlehen und Beiträge zusammen nicht mehr als 25 Prozent der Investitionskosten betragen müssen. Ich glaube, das hat sich erledigt.

Standesvizerepräsident Möhr: Diskussion dazu? Nicht erwünscht, dann haben wir den Abs. 2 bereinigt.

Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 wird angenommen.

Art. 10 Abs. 1 lit. a

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Trachsel) und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Jaag)

Streichung: „und Schneeanlagen“

Trachsel; Kommissionspräsident: Neu werden Bergbahnen und Schneeanlagen sowie Sportanlagen von kantonaler Bedeutung besonders erwähnt. Dadurch können auch innovative Projekte ausserhalb von IHG-Regionen unterstützt werden, wobei bei Schneeanlagen, das möchte ich hier klar sagen, bis jetzt in IHG-Regionen Unterstützungen möglich waren, auch gewährt wurden. Hier geht es jetzt darum, in nicht IHG-Regionen, dass auch dort Unterstützungen möglich sind. Ich möchte hier aber auch klar festhalten, dass die Kommission wie auch die Regierung der Meinung sind, dass primär Gemeinden und Regionen gefordert sind und dass auch sie unterstützen müssen. Sie sehen in der Verordnung in den Artikeln 14, 13 und 15, 16 die entsprechenden Regelungen, Detailregelungen.

Was spricht für die Kommissionsmehrheit und die Regierung, hier Schneeanlagen zu erwähnen? Aus der Botschaft, Seite 491, sehen Sie, dass für Bergbahnen und Schneeanlagen in IHG- und nicht IHG-Regionen zusammen mit jährlichen Ausgaben von 500'000 Franken gerechnet wird. Es ist

also so, dass sehr strenge Kriterien angewendet werden – damit kann ich die Frage von Grossrat Jenny im Eintreten beantworten –, die Richtschnur, die heute bei IHG-Geldern für Bergbahnen angewendet wird, würde auch hier bei den andern Regionen angewendet. Es gibt ein Reglement des Departementes, das festlegt, dass es die führende Bahn der Region sein muss, die von besonderer Wichtigkeit ist für die Region, eben nicht für die Bergbahn als solche von Wichtigkeit, sondern für die ganze Tourismuswirtschaft einer Region im Winter. Sie haben auch aus den Medien die unterschiedlichen Meinungen hören können, dass man hier versucht, Ausgaben dem Staat anzuhängen und Gewinne der Unternehmung. Das ist nicht die Meinung der Kommissionsmehrheit, sondern wir sind der Meinung, dass Schnee machen eben eine Grundvoraussetzung ist, damit Wintersport, Wintertourismus stattfinden kann, und zwar nicht nur für die Bergbahnen – für sie auch, natürlich auch, sie haben sicherlich auch in Zukunft den grössten Beitrag zu leisten – aber es ist auch so, dass wenn sie kein Schnee haben, dass neben der Bergbahn das Hotel, die Ferienwohnung, die Skischule, das Sportgeschäft, der Bäcker, der Metzger, das Restaurant, dass eben alle keine Gäste haben. Der Gast setzt heute voraus, dass wenn er in die Winterferien kommt, er Ski fahren kann. Es ist auch so, dass in den letzten Jahren verschiedene Ski-gebiete Langlaufloipen beschneit haben. Dort ist es eigentlich keine Diskussion, wer das bezahlt. Weil keine Unternehmung für die Langlaufloipen zuständig ist, ist es entweder die Tourismusorganisation oder die Gemeinde, oder es ist vielleicht ein Verein, der es macht: Aber im Hintergrund, die Geldgeber, sind meistens neben der recht bescheidenen freiwilligen Loipentaxe, die Gemeinde oder die Tourismusorganisation. Dort ist eigentlich das, was wir hier mit einem bescheidenen Beitrag wollen bereits tägliches Brot.

Ich möchte Sie daran erinnern, wie es im Winter 2001/2002 ausgesehen hat. Auf der Alpensüdseite keine Schneefälle bis in den April. Sie mögen sich sicher noch alle erinnern an die Bilder aus dem Engadin. Langlaufloipen, die mit den Landwirten hergerichtet wurden mit den Mistzettern, mit Schneeanlagen. Vor kurzem ist in einem gewissen Zusammenhang wieder ein solches Bild in den Medien erschienen. Das Engadin hatte Schneeanlagen, hatte auch die Langlaufloipen beschneit. Der gesamtwirtschaftlich touristische Ausfall im Oberengadin betrug knappe zehn Prozent. Das ist Unangenehm sicherlich, aber verkraftbar. Auch die steuermässigen Ausfälle sind für den Kanton, für die Gemeinden verkraftbar. Situation in San Bernardino, keine Schneeanlagen: Keine Gäste, Ausfall über 80 Prozent, Leute arbeitslos, Firmen kurz vor dem Konkurs. Das war die Situation. Und jetzt kann man schon sagen, es wäre halt in San Bernardino die Aufgabe der Bergbahn gewesen zu beschneien, damit alle andern Betriebe auch besser hätten leben können. Das ist doch ein bisschen eine zu einfache Auslegung. Ich würde sogar so weit gehen, wir haben es heute beim Eintreten ja auch gehört, die meisten Bergbahnen in unserem Kanton machen etwa 90 Prozent der Umsätze im Winter, zehn Prozent im Sommer. Bei den übrigen Tourismusbetrieben, wenn Sie die Einnahmen anschauen, die im Winter pro Übernachtung höher sind als im Sommer, sind es vielleicht 60 zu 40 oder zwei Drittel zu einem Drittel Sommer/Winter, dann sehen Sie, dass es hier halt um einen grossen Teil des touristischen Geschäftes geht. Es ist auch so, dass durch die Einschränkungspolitik, die wir aufgrund der damaligen Initiative hinnehmen mussten, Einschränkungen passiert sind und wir Nachholbedarf haben. Der Wintertourismus in Graubünden hat an Wettbewerbsfähigkeit mit seinem wichtigsten Konkurrenten eingebüsst.

Österreich beschneit circa 46 Prozent seiner Pisten, Südtirol über 80 Prozent, Graubünden circa neun Prozent. Sie sehen, wir haben hier einen grossen Nachholbedarf gegenüber unseren Konkurrenten, der pro Übernachtung 30 Prozent billiger produziert. Ich müsste eigentlich sogar sagen – das ist vielleicht ein bisschen vereinfacht – Beiträge an Bergbahnen dürfen nur gesprochen werden, wenn sie auch eine Schneeanlage haben, weil sonst der Ertrag gar nicht sichergestellt werden kann.

Ich bin auch der Meinung, dass die Einstellung der Bevölkerung zu Schneeanlagen sich ganz massiv geändert hat. Zumindest in den Regionen, die ich kenne – ich gebe zu, das sind die Tourismusregionen – sind Schneeanlagen heute absolut akzeptiert. Sie werden auch in vielen Fällen von Gemeinden mitfinanziert und sie werden als eine Grundlage des Wintertourismus angesehen. Wie gesagt, man könnte den Bergbahnen auch anders helfen, indem man die Verfahren vereinfacht, indem man die Auflagen und Überprüfungsunterlagen reduziert. Auch damit könnte man Geld sparen und eingespartes Geld ist genau so wichtig wie die Beiträge.

Ich bitte sie hier, die grosse Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen und die Schneeanlagen nicht hinauszustreichen.

Jaag: Ich vertrete hier die Kommissionsminderheit, die sich einzig aus mir zusammensetzt. Entgegen dem Stimmenverhältnis in der Kommission und vielleicht auch entgegen der Äusserung von Kommissionspräsident Trachsel, äussern jedoch auch heute auffallend viele Leute Bedenken gegen die künstliche Beschneidung oder sie zweifeln mindestens am Ansinnen des Kantons, solche Schneeanlagen mit öffentlichen Geldern zu subventionieren.

Die Aussagen sind sehr unterschiedlich motiviert. Ablehnende Haltungen sind teilweise ökologisch begründet, andere führen wirtschaftliche und auch gesellschaftliche Argumente ins Feld. Schneeanlagen sind in den letzten vorab zehn Jahren zu einem vielerorts festen Bestandteil von Wintersportgebieten geworden. Bezüglich öffentlicher Diskussion und Bewilligungen ist es ruhiger geworden, nur wenige engagieren sich heute öffentlich gegen Beschneidungsprojekte.

Zu den Fakten: Schneeanlagen verbrauchen viel Wasser und elektrischen Strom. Sie erzeugen Lärm und können die Landschaftsästhetik stören. Bei unzureichend tiefen Temperaturen kann entweder gar nicht oder nur unter Zuhilfenahme von Hilfsstoffen beschneit werden. Allerdings konnte die Unbedenklichkeit des Einsatzes solcher Gefrierpunkt erhöhender Zusatzstoffe auf Basis abgetöteter Bakterien bis heute nicht nachgewiesen werden. Die Beschneidung von Pisten ist zudem, das hat auch Kommissionspräsident Trachsel gesagt, äusserst kapitalintensiv. Obwohl ich verschiedene dieser Bedenken gegenüber der Beschneidung persönlich teile, möchte ich hier nicht eine grundsätzliche Attacke gegen Schneeanlagen reiten. Ich anerkenne sie heute als legitimes Mittel von Schneesportunternehmen, Bergbahnen und teilweise von Gemeinden, um mit ihren Pisten und Loipen auch künftig als sogenannt schneesicher zu gelten und sich so erfolgreich am Markt zu positionieren. Entsprechend meinem Eintretensvotum kann es aber nicht angehen, dass der Staat unter dem Titel Wirtschaftsförderung Schneeanlagen mitfinanzieren soll.

Ich begründe dies wie folgt: Der Markt an erschlossenen Schneesportgebieten ist mehr als gesättigt. Durch regionale Zusammenlegungen von Unternehmen ist abzusehen, dass einzelne Anlagen oder sogar ganze Gebiete stillgelegt werden, weil sie der Markt oder die Unternehmen plötzlich nicht

mehr brauchen. Andere Unternehmen stehen finanziell schlecht bis desolat da, einzelne mit, andere ohne Schneeanlagen. Ich zitiere aus einer vom Amt für Wirtschaft und Tourismus in Auftrag gegebenen Studie vom September 2003. Zitat: „Rund 65 Prozent der Bündner Bergbahnen befinden sich in einer schlechten Ertragslage und 46 Prozent weisen eine Eigenkapitalquote von weniger als 40 Prozent aus.“ Aufgrund dieser Hinweise wird klar, eine Strukturbereinigung ist voll im Gang, und wenn der Staat mit öffentlichen Mitteln helfen will, schwache Unternehmen aus regionalen oder gesamtwirtschaftlichen Überlegungen aufzufangen, so soll er das von mir aus unter dem Titel Strukturhaltung machen, aber sicher nicht unter dem Titel Wirtschaftsförderung.

In der eben zitierten Studie lese ich weiter. Zitat: „Das hohe Einbringen von Eigenmitteln, der doch oft kapitalschwachen Bergbahnunternehmen weist auf den ausgetrockneten Kapitalmarkt hin, der nicht gewillt ist, in Unternehmen wie Bergbahnen zu investieren oder hohe Investitionskredite zu gewähren.“ Zitat Ende. Im Klartext heisst das, die Banken misstrauen dem Risiko Bergbahnen und sprechen kaum Kredite in gewünschter Höhe. Ich frage Sie: Soll es tatsächlich Aufgabe des Staates sein, diese schlechten Risiken zu tragen und hier mittels à fonds perdu-Beiträgen in die Bresche zu springen? Meinetwegen, aber nie und nimmer unter dem Titel Wirtschaftsförderung.

Der Wintersport in Graubünden entwickelt sich seit einiger Zeit rückläufig, ganz im Gegensatz zum Nachbarland Tirol. Ein Preisvergleich in der Broschüre vom 9. Dezember 2003 zeigt, dass eine Woche Familienwinterferien in Graubünden rund ein Drittel teurer zu stehen kommt als im Tirol. Tirol hat im Vergleich zu Graubünden wesentlich mehr beschneite Pistenkilometer vorzuweisen, wobei die durchschnittliche Höhe der Skigebiete tiefer liegt. Die Aussage, der Rückgang der Bergbahnfrequenzen sei auf das Fehlen von Schneeanlagen zurückzuführen, ist bei dieser hohen Preisdifferenz gegenüber Tirol klar nicht stichhaltig.

Ich wehre mich wie gesagt nicht grundsätzlich gegen Schneeanlagen. Bergbahnen sollen im jetzigen Rahmen und mit den bekannten Auflagen beschneien und auch ausbauen können. Es müssen aber weiterhin freie unternehmerische Entscheide sein, die über zusätzliche Investitionen entscheiden. Hier darf der Staat nicht hineinfunkeln, besonders dann nicht, wenn möglicherweise staatliche Zuschüsse finanzschwache Unternehmen in die Versuchung und zu zusätzlichen Investitionen führen und in noch höhere Verschuldung treiben.

Die Beschneidung ist übrigens insbesondere für die tiefer liegenden Skigebiete kein sicherer Wert. Ein warmer Vorwinter macht selbst Schneekanonen und die durch sie verursachten hohen Investitionen wirkungslos.

Überlassen Sie die Entscheidungen bezüglich künftiger Schneeanlagen dem freien Spiel des Marktes. Lassen wir hier den Staat bei Seite. Die knappen Mittel der Wirtschaftsförderung erfordern das Setzen von klaren Prioritäten und da sehe ich nicht ein, warum die hohen Zuschüsse an Schneeanlagen bei knappen Mitteln wichtigere und weniger umstrittene Förderanliegen ausstechen sollen.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag um Streichung des Zusatzes zu unterstützen.

Zegg: Schneeanlagen wurden und werden immer noch im Kanton Graubünden verteufelt. Schon der Ausdruck Schneekanonen impliziert ja schon, dass wir da mit einer Waffe gegen die Natur schiessen. In Wirklichkeit ist es etwas ganz

anderes. Auch wenn einigen die Beiträge für Bergbahnen insbesondere für Schneesportanlagen ungeheuerlich sind, Schneesportanlagen sind heutzutage für jede grössere Bergbahn unabdingbar. Bedauerlich ist nur, dass man in unserem Kanton so spät zur Einsicht gelangt ist und immer noch ausufernde und fast unbezahlbare Bewilligungsverfahren von Amtes wegen verordnet. Das hat uns gegenüber unserer Konkurrenz im Südtirol und im Tirol um Jahre zurückgeworfen. Wer gestern die Puls-Veranstaltung im Stadttheater besucht hat, konnte dies bei den dargestellten Karten von Graubünden und den Nachbarregionen Tirol und Südtirol über Wachstum, Wirtschaftskraft klar erkennen.

Ich habe in der Eintretensdebatte bereits ausgeführt, der Betrieb einer Bergbahnanlage von mittlerer Grösse ohne Beschneigungsanlage kann man als verantwortungslos bezeichnen. Vergleichbar den Betrieb eines Wohnhauses auf unserer Höhe ohne Heizung. Faktum ist, dass die Bergbahnen die eigentlichen Motoren des Wintertourismus sind. Ohne Bergbahnen würde es keinen Wintertourismus geben. Fakt ist ebenfalls, das hat Kollege Jeker heute bereits ausgeführt, dass ohne Schnee keine Bahnen und keine Pisten betrieben werden können. Wenn es den Launen der Natur gefällt, kann es eintreffen, sei das durch eine Wärmeperiode oder mangels Schneefall, dass sie mitten im Winter keinen Schnee mehr haben. Dann wäre ja effektiv Betriebschluss bei den Bahnen und diese könnten ihre Mitarbeiter entlassen. Das ist aber nicht das einzige, weil nämlich kein Ski-, Snowboard- oder Langlaufbetrieb mehr möglich ist. So werden Ihnen auch die Gäste im Tal und in der Region Adieu sagen. Somit müssen die Mitarbeiter in diesem Betrieb wenn nicht entlassen, so doch wesentlich abgebaut werden. Es tritt hier also eine eigentliche Hebelwirkung ein, wenn wegen Schneemangel kein Skibetrieb mehr möglich ist. Diese fatale Wirkung haben die Bahnen und die Regionen längst erkannt. Und wenn alle Gemeinden des Unterengadins, die beileibe nicht in finanziellem Wohlstand schwimmen, Beiträge an solche Beschneigungsanlagen aus eigener Kasse zustimmen, wie das in unserer Region geschehen ist, so nur deshalb, weil sie diese fatale Wirkung offensichtlich erkannt haben.

Ich kann von der Erfahrung in Samnaun sprechen, diese treffen sicher auf viele andere Anlagen auch zu, was die Bedeutung der Schneesportanlagen betrifft: Wir beschneien einen Teil unserer Pisten, bei weitem noch nicht alle, wir beschneien vorläufig fast nur punktuell. Wir beschneien die Pisten im Skigebiet und beschneien auch die Talabfahrten. Was erreichen wir damit? Wir verlängern die Wintersaison. Wir können bereits Ende November anfangen und führen den Betrieb bis im Mai. Wir verlängern also die Saison um cirka ein bis zwei Monate. Das bedeutet für rund 600 bis 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Skigebiet und bei den touristischen Betrieben im Tal zwei Monate mehr Arbeit, mehr Sozialabgaben, mehr Steuern für die Gemeinde, den Kanton und den Bund, bessere Auslastung für die Betriebe der Bahn- und des Tourismusgewerbes, damit mehr Ertrag. Und es stehen mehr Mittel für Innovationen und Investitionen zur Verfügung. Es bedeutet aber auch für jeden Mitarbeiter und für die Investoren, sowohl der Bahn wie auch der übrigen Tourismusbetriebe in der Region, mehr Sicherheit für den Arbeitsplatz, bessere Rentabilität für die Investitionen. Natürlich kosten diese Anlagen Geld und konsumieren Energie. Aber das wird durch die Vorteile mehr als ausgeglichen. Die Kriterien für das Gewähren von Beiträgen an die Bahnen sind sehr eng gefasst, Sie haben das in den Richtlinien der Regierung gesehen. Es besteht keine Gefahr, dass wir hier Strukturhaltung betreiben. Viel mehr muss man auf den

Vortrag von Kollege Jaag antworten, dass in Graubünden auch eine Konzentration der Bahnen begonnen hat, die sich zusammenschliessen und bessere Erträge erwirtschaften. Gute Beispiele sind Davos, im Tun ist auch Mundaun, weitere sind auch in Arbeit. Es wird auch hier besser, es werden rentablere Betriebe, es werden die Gemeinden und Kanton mehr Steuern haben, es werden Arbeitsplätze gesichert. Nachteile kennen wir eigentlich sehr wenige. Die Grasnarbe wird geschützt durch dieses Beschneigung. Wenn nicht beschneit wird, werden bei wenig Schnee die Grasnarben abgefahren durch die Pistenmaschinen. Mit Beschneigung passiert das nicht. Wasser, das haben wir vor Ort. Das verbrauchen wir nicht, das wandeln wir nur um in einen anderen Aggregatzustand. Der Kanton Graubünden ist ein grosser Energieproduzent. Das ist hausgemachte Energie. Da sind wir unser eigener Konsument. Das ist auch nicht schlecht.

Es wurde verglichen mit Tirol und Südtirol und Kollege Jaag hat sein Gutachten zitiert. Natürlich sind in Österreich die Preise viel günstiger. Nur auf Schneesportanlagen alleine basiert das nicht. Wie die NZZ schreibt, dies belegt eine Studie des seco aus dem Jahre 2003, kostet ein Zimmer in einem Viersternhotel in einem Schweizer Wintersportort 30 bis 35 Prozent mehr als in Österreich. Und die NZZ schreibt, kein Wunder, denn ein Hotelier zahlt seinerseits bei uns 30 bis 35 Prozent höhere Löhne. Da sollte man sich beim Gesamtarbeitsvertrag auch merken. Wir bezahlen im Mindestlohn einer ungelerten Kraft rund 3'100 Franken. Unsere Kollegen in Ischgl bezahlen rund 1'000 Euro. Auch wenn diese 14 Löhne bezahlen und nicht 13 wie wir, sind die mindestens einen Drittel günstiger. Dazu kommt auch, dass die Nahrungsmittel bei uns in der Schweiz, auch gemäss Zürcher Zeitung, rund 30 bis 60 Prozent höhere Preise haben. Das liegt auch nicht, wie viele glauben, nur an der Landwirtschaft. Wenn ich die Milchpreise sehe, wie es sich bei uns in Tschlin verhält, sind das etwa 57 Rappen. Der Kollege in Pfunds draussen erhält in etwa gleich viel. Wenn ich die Preise ansehe für Jungrind, erhält der Kollege in Pfunds ziemlich gleich viel wie bei uns. Grössere Differenzen gibt es eigentlich nur beim Kalbfleisch. Das heisst – das schreibt auch Professor Carelli von der Management-Hochschule in Lausanne – in der Schweiz haben wir keine Marktwirtschaft, sondern eine Verbandswirtschaft. Da liegt das Problem, und weniger bei der Landwirtschaft. Das Problem liegt auch daran, dass wir gewerkschaftliche Fixierungen haben, die völlig unangemessen sind. Wenn einer in Vna in einem Restaurant eine Hilfsarbeitskraft einstellt, bezahlt der fast gleich viel, wie wenn einer in Zürich im Fünfsternhotel die selbe Kraft einstellt. Das ist völlig ungerecht. Das muss man auf die regionalen Bedürfnisse ausgleichen und anpassen.

Ich habe Ihnen also klargelegt, dass Beschneigungsanlagen und Seilbahnen für die Wirtschaft unserer Region lebenswichtig sind. Wir brauchen diese. Und es ist nur sinnvoll, wenn der Kanton hier Beiträge leistet. Es sind keine grossen, nur 25 Prozent, also wie für andere Unternehmungen auch, und nur dann, wenn diese sehr harten Kriterien erfüllt sind. Sie können dem ohne weiteres zustimmen. Sie tun damit etwas für die Regionen, für die Arbeitsplätze und das ist der Sinn dieses Gesetzes, Arbeitsplätze sichern und erhalten.

Wir können auch einmal die Massnahmen nehmen, die Kollege Jeker heute Morgen angesprochen hat, von den Auflagen, um eine Beschneigungsanlage zu bauen. Da kann ich Ihnen sagen, wie das läuft. Wir haben seit drei Jahren ein Gesuch hängig für Beschneigungs- und Pistenverbesserungen. Drei Jahre, stellen Sie sich das vor. Das ist etwa gleich lang, wie um die neue Industriezone in Tardis zu erschliessen mit

Autobahn, mit einigen 100'000 m² Land. Das dauert auch etwa so lange, wie um eine Beschneiungsanlage mit einem Investitionsvolumen von letztendlich einer halben Millionen Franken realisieren zu können, bei uns auf eine Alp oben. Die Verfahrenskosten, die bisher aufgelaufen sind in Samnaun, betragen sage und schreibe 350'000 Franken. Das sind nur Verfahrenskosten. Da wird kartiert, da wird mit GPS jede Leitung, jedes Gräslein ausgemessen und kartiert und festgehalten. Das sind unmögliche Zustände. Unsere Kollegen in Ischgl, wenn diese beschliessen, eine neue Anlage zu bauen, dann ist im Juli eine Hauptverhandlung im Gebiet. Dann bauen sie und im Winter ist diese Anlage in Betrieb. Wir warten drei Jahre, und dann wissen wir noch nicht woran wir sind. Also wir müssen da schon vorwärts machen.

Jeker: Sie werden sicher verstehen, dass ich hier einige Bemerkungen noch machen möchte. Sie können sich erinnern, vor genau 25 Jahren haben wir die Idee gestartet in Savognin, und damals wurde ich persönlich ausgelacht, zum Teil auch von Leuten, die hier drin sitzen und sich heute vehement für Schneeanlagen einsetzen. Das freut mich.

Es sind gar keine hohen Zuschüsse, die hier zur Diskussion stehen. Das ist im Prinzip nichts anderes, als eine Motivationspritze, dass die Region als ganzes, so quasi mit der Idee des Service Public, diese Sache in Angriff nimmt. Ganz einfach deshalb, weil wir in den letzten zehn bis zwanzig Jahren massiv in Rückstand geraten sind. Wir haben Wertschöpfung verloren, meine Damen und meine Herren. Das ist auch ein Grund, warum einige Bergbahnen und auch andere Betriebe nicht mehr die Ertragslage haben, wie vergleichbare Orte, die seit zehn und zwanzig Jahren mehr Schnee machen können. Da geht Wertschöpfung verloren. Das muss man wissen. Ich bin mit Grossrat Jaag einverstanden, Werbung ist sehr wichtig, aber zuerst müssen wir Schnee haben, dann können wir Werbung machen. Die Bruchteile zwischen Österreich als Beispiel und der Schweiz, das ist eines. In Frankreich ist es genau gleich, Skandinavien genau gleich, ich könnte mehr nennen. Heute ist Gott Lob die Schneemacherei ein Bestandteil der Infrastruktur.

Vergessen Sie eines nicht: Wir haben auf Grund der Liste der Ertragszahlen, also der Kantonssteuererträge pro Einwohner im Kanton Graubünden, in den ersten 24 Rängen alle Gemeinden, die entweder von der Energie profitieren oder eben Tourismusgemeinden sind. Und da ist Schnee im Spiel. Nehmen wir zwei drei Beispiele noch wegen dem Sommer: Heute finanzieren wir die Sommerbetriebe mit den Wintererträgen. Wir könnten in vielen Gebieten den Sommerbetrieb nicht aufrecht erhalten ohne den Winterbetrieb. Die Schneemacherei ist Hilfe zur Selbsthilfe. Die Konkurrenz, die lacht sich doch ins Fäustchen, wenn wir hier nein sagen. Die lachen sich ins Fäustchen. Machen wir das nicht. Wir müssen handeln.

Die Argumente gegen das Schneemachen sind zum Teil verflacht und für meine Begriffe sind quasi fast alle Argumente gegen das Schneemachen, kalter Kaffee oder Schnee von gestern. Nehmen Sie Snowmax. Das ist vom BUWAL aus bewilligt worden. BUWAL, das müssen Sie sich vorstellen. Die sind unbestechlich. Oder das Schneemachen, wir schneien im Winter zwischen 300 und 500 Stunden, oder anders gesagt, übers Jahr gerechnet, schneien wir während ganzen drei bis fünf Prozent der Stunden des Jahres. Das ist doch kein Thema, wenn man auf der anderen Seite die Wertschöpfung sieht.

Energie haben wir gehört. Was für ABB und weiss ich nicht alles der Strom ist, vom EWZ, das ist doch in unserem Tou-

risimus in Gottes Namen der Strom für unsere Industrie. Wir haben doch das Recht, in den Berggebieten die Technik zur Hilfe zu nehmen.

Auch Lärm ist kein Thema mehr. Wir haben Gäste und auch Einheimische, die telefonieren unserem Schneemeister, und fragen, warum wir nicht Schnee machen. Sie hören es ja nicht einmal. Wenn wir dann sagen, wir sind am Schneien, dann glauben sie es kaum. Sie hören es ja nicht. Das sind Tatsachen. Ästhetik, die meisten Schneekanonen werden im Sommer gar nicht im Gebiet aufgestellt. Wasser, das Wasser kommt wieder zurück. Das ist genau das gleiche. Artenvielfalt, kein Thema.

Ich meine, wir haben hier schon noch einiges an Argumenten gehört, die nach meiner Meinung nun eindeutig weg sind vom Fenster. Vergessen wir eines nicht: Das Bündner Volk hat 1990 ganz klar gesagt, wir wollen kein Schneeanlagenverbot. Damals hat man gewusst wie. Das Beispiel Savognin zeigt Ihnen, Savognin und viele andere Orte, ohne das Schneemachen, wären diese Regionen weg vom Fenster.

Ich komme zum Schluss. Mich freut es, dass in dieser Richtung die Diskussion nun positiv über die Bühne geht und ich danke Ihnen dafür. Denn wir sehen eines, ein Badesee ohne Wasser das ist das gleiche wie Pisten ohne Schnee.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Felscher betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden
- Anfrage Jäger betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive
- Auftrag Arquint betreffend Beteiligung des Parlaments an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit
- Anfrage Gartmann betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe
- Anfrage Stoffel betreffend Schwerverkehr auf der A13 nach 2006
- Anfrage Barandun betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Dienstag, 10. Februar 2004

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli; ab 10.00 Uhr Standesvizepräsident Christian Möhr
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

Totalrevision des Submissionsgesetzes

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Auch in diesem Artikel hat es eine Änderung. Bisher war es so, dass bei Bietergemeinschaften alle Mitglieder der Gemeinschaft die Eignungskriterien erfüllen mussten. Das war eigentlich nicht sachgerecht, weil die Bietergemeinschaft zusammen die Eignungskriterien erfüllen muss. Es kann ja sein, dass man gerade aus diesem Grund eine Bietergemeinschaft macht, um gemeinsam fachlich das volle Angebot sicherstellen zu können. Das ist die Anpassung in Art. 15 gegenüber dem bisherigen Recht.

Federspiel: Ich habe eine Frage zu der Berufshaftpflicht. Wenn eine Bietergemeinschaft ein Angebot einreicht ist die Berufshaftpflicht beider Bieter noch nicht abgeschlossen. Wie kann das geregelt werden damit die Offerte trotzdem vollständig ist?

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich habe hier eine Antwort gefunden, weil ich es als Unternehmer kenne. Berufshaftpflichtversicherung ist ja vor allem auch bei den Planern ein Thema, weil der Bauunternehmer seine Arbeit ja nicht versichern kann. Bei den Planern hängt es davon ab, ob er eine Verbandsversicherung hat. Wenn sie bei der ÜSIG sind und sie mit andern ÜSIG-Ingenieurbüros eine Planergemeinschaft eingehen sind sie gedeckt. Wenn sie nicht bei diesem Verband sind und irgend bei einer Versicherung eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben und sie eine Bietergemeinschaft bilden, dann müssen sie für diese Bietergemeinschaft eine eigene Haftpflichtversicherung abschliessen. Sonst sind sie nicht gedeckt. Das ist so. Wie weit der öffentliche Auftraggeber dies sicherstellt, kann ich nicht sagen, ich kann nicht für die Gemeinden sprechen. Regierungsrat Engler könnte sicher für den Kanton sprechen. Meine Erfahrung ist, dass der Kanton, der natürlich professionelle Vergabestellen hat, dies prüft.

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Hier geht es um die Frage der General- und Totalunternehmer. Es gibt hier verschiedene Fragen die in der Kommission diskutiert wurden und die auch noch an mich heran getragen wurden. Ich möchte zuerst Grossrat Schütz eine Antwort geben. Er hat mich gefragt, er wollte ein Antrag stellen, dass man das ergänzt. Dass Generalunternehmer und Totalunternehmer eben die Bedingungen von Art. 11 einhalten müssen. Herr Grossrat Schütz, das ist an und für sich enthalten in Art. 10 lit. b. Sie können es anschauen. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie den Antrag trotzdem stellen wollen können wir es dann nochmals diskutieren.

Dann ist es so, dass die übrigen Bedingungen, einem Unterakkordanten eines Generalunternehmers nicht überwunden werden können. Es ist ganz klar, denn die Total- oder Generalunternehmerausschreibung untersteht dem Submissionsgesetz und dann ist der Generalunternehmer oder Totalunternehmer frei ohne die Regeln des Submissionsgesetzes seine Subunternehmer zu bestimmen. Also, er kann Abgebotsrunden machen, er ist nicht dran gebunden die Ausschreibungsformalitäten des Submissionsgesetzes mit Offertöffnung usw. einzuhalten. Das ist für viele Unternehmen natürlich störend, weil damit ein Teil der öffentlichen Aufträge dem Submissionsrecht entzogen wird. Die Kommission hat es auch besprochen. Sie ist der Meinung, dass auf kantonaler Ebene, Total- und Generalunternehmeraufträge nicht die Regel sein sollten. Der Bauherr Kanton verfügt über Ämter mit professionellem Personal, weshalb er in der Lage ist, die Aufgaben die ein Generalunternehmer übernimmt, Preissicherheit, Terminsicherheit, Qualitätssicherung selber zu übernehmen und sind an und für sich nicht darauf angewiesen an einen Generalunternehmer zu vergeben. Das gleiche gilt für grössere kommunale Auftraggeber. Wenn ich gestern Roland Tremp gehört habe, würde ich auch sagen die Stadt Chur würde ich ähnlich subsumieren wie den Kanton. Auch sie verfügt über entsprechendes Personal, so dass sie eigentlich die Aufgaben, die ein General- oder Totalunternehmer erfüllt, mit ihrem Personal abdecken kann. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass dieses Recht so in Ordnung ist, und dass man sich einfach an die Regel halten sollte, dass GU- und TU-Aufträge nicht zur Regel werden sollten.

Schütz: Ja, halte ich. Im Zuge der Sparhysterie auf verschiedenen Ebenen ist zu befürchten, dass ab 1. Juni 2004 vermehrt Untervergaben von Arbeiten an Drittfirmen von Generalunternehmen vorgenommen werden, um den Preis zu senken. Der Grund dafür wird sein, dass ab 1. Juni 2004 die amtlichen Kontrollvorschriften über ausländische Unternehmungen, die in der Schweiz Arbeit ausführen wegfallen. Ich verweise hier auf die bilateralen Verträge und das Entsendungsgesetz. Auf Grund meiner Überlegungen sind die Generalunternehmer so in die Pflicht zu nehmen, dass sie auch

für die von ihnen beauftragten Firmen Mitverantwortung tragen. Einerseits müssen die den Auftrag selbst ausführenden Firmen, andererseits aber auch die Generalunternehmer haftbar gemacht werden können, wenn die Vorschriften und Arbeitsbedingungen gemäss Art. 11, Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen, orts- und berufsüblichen Löhnen nicht eingehalten werden. Zudem müssen die Arbeiten fachgerecht ausgeführt werden. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist die Arbeitssicherheit ein ganz wichtiges Thema. Und von daher beantrage ich Ihnen geschätzte RatskollegInnen meinen Antrag zu unterstützen. Grossrat Trachsel hat schon darauf hingewiesen, dass in Art. 10, einige Hinweise vorhanden sind. Ich meine hier geht es um Untervorgaben. Ich meine, dass hier auch ein Hinweis darauf enthalten ist. Der Antrag lautet wie folgt: Die Generalunternehmer stellen sicher, dass die von ihnen beauftragten Firmen Art. 11 einhalten. Danke!

Antrag Schütz

Die Generalunternehmer stellen sicher, dass die von ihnen beauftragten Firmen Art. 11 einhalten.

Koch: Ich möchte Ihnen den Antrag von Kollege Schütz wärmstens empfehlen. Was heisst wärmstens? Es brennt. Kollege Roger Vetsch hat es gestern schon angetönt. Es war in der Zeit in Graubünden, wo das Klein- und Mittelgewerbe nur noch Offerten geschrieben hat. Und dann war es vorbei. Wir haben hauptsächlich auch in den Gemeinden grössere Bauvorhaben, die immer wieder an Generalunternehmer vergeben werden. Auch beim Kanton sagt man, man hätte Beamte und die würden alles regeln. Ich traue dem ein Stück weit. Aber speziell auch im Bereich der Gemeinden ist es dringend, dass diese Generalunternehmungen unter dieses Gesetz fallen, wenn wir, gerade in unserer heutigen schlechten Wirtschaftslage, das einheimische Gewerbe schützen wollen. Ich sagte schon früher einmal, dass man Zusammenschlüsse machen kann, wenn man ein Bauvorhaben nicht selber machen kann. Und dann ist es so auch möglich. Aber Steuergelder, die müssen im Kanton verbleiben.

Regierungsrat Engler: Ich möchte Sie bitten diesen Antrag abzulehnen. Zunächst ist festzuhalten, dass der Total- und Generalunternehmervertrag bis heute, jedenfalls beim Kanton, eine äusserst untergeordnete Rolle bei Beschaffungen der öffentlichen Hand spielt. Wahrscheinlich gäbe es nicht fünf Fälle, die man aufzählen könnte, bei denen der Kanton von der Möglichkeit, einen Total- oder Generalunternehmer beizuziehen, Gebrauch gemacht hat. Die Ansicht, dass der berücksichtigte General- oder Totalunternehmer ein zweites Submissionsverfahren durchführen müsste, lässt sich mit dem Wesen des General- und Totalunternehmervertrags nicht vereinbaren. Der General- beziehungsweise Totalunternehmer hat dem Bauherrn nämlich einen festen Gesamtpreis zu offerieren. Dies ist ihm allerdings nicht möglich, wenn er sich dann einem Submissionsverfahren unterwerfen müsste. Eine Untervergabe bedarf allerdings der Zustimmung des Auftraggebers. Und hier liegt der Rettungsanker für das an und für sich gerechtfertigte Anliegen des Antragstellers. Der Auftraggeber kann verlangen, dass das Subunternehmerverhältnis ihm gegenüber näher dargelegt wird. Dies steht in Art. 16 unseres Submissionsgesetzes. Der Beizug von Subunternehmern darf nicht dazu führen, dass Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen nicht eingehalten werden. Der Bauherr hat die Möglichkeit im Vertragsverhältnis sicherzustellen, dass der Auftragnehmer – und mit ihm die Subunternehmer – die Arbeitsschutz- und

Arbeitsrechtsbedingungen einhalten. Die gesetzliche Grundlage hierfür findet sich in Art. 10 Abs. 1 lit. b, womit hier offene Türen eingerannt werden. Es gibt sogar die Möglichkeit, dass der Auftraggeber die Verträge mit den Subunternehmern zu genehmigen hat. Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis auch Gebrauch gemacht. In der durch den Antragsteller formulierten Variante sehe ich keine Verbesserung des Rechtsschutzes. Vielmehr geht es darum, dass der Auftraggeber den Generalunternehmer beziehungsweise die vom Generalunternehmer mit dem Subunternehmer abgeschlossenen Verträge kontrolliert. Dafür hat er alle Möglichkeiten und Voraussetzungen gemäss geltendem Recht.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich schliesse mich den Worten von Regierungsrat Engler an. Diese Bestimmung ist aufgenommen. Sie ist uns auch ein Anliegen. Ich glaube nicht, dass man in einem Gesetz zweimal das Gleiche sagen soll. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, den Antrag Schütz abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Schütz wird mit 93 zu 12 abgelehnt.

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Angebote sind, wie bisher, grundsätzlich mit der Post einzureichen. Es ist nicht erlaubt, persönlich ein Angebot bei der Vergabestelle abzugeben. Sondern sie müssen den Poststempel tragen. In den Ausführungsbestimmungen wird auch festgelegt, dass es eine Schweizer Poststelle sein muss. Dies ist an und für sich wichtig, weil nicht alle Postländer so gut arbeiten wie die Schweiz und deshalb Angebote möglicherweise noch einige Tage nach der Offertöffnung eintreffen könnten.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Wenn im Angebot nichts festgelegt ist, ist ein Angebot grundsätzlich sechs Monate gültig. Diese Regelung braucht es um Streitigkeiten zu vermeiden.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Öffentliche Auftraggeber dürfen, wenn sie drei Verfahren wählen, keine Abgebotsverhandlungen führen. Die Ausnahme, das haben wir beim Eintreten schon gesagt, ist das freihändige Verfahren, wo auch Abgebotsverhandlungen geführt werden können.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Gestützt auf Art. 20 und 21 hat die Vergabestelle die Möglichkeiten, Kriterien zu formulieren, nach welchen sie den Auftrag vergeben will, damit sie nicht nach dem Preis vergeben muss. Was nicht erlaubt ist, sind Kriterien, die Distanzschutz aufbauen.

Angenommen

Art. 21 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 2

Antrag Kommission

Satz wie folgt ergänzen:

Es können insbesondere Kriterien wie Qualität, Preis, Erfahrung, Zweckmässigkeit, Termine, technischer Wert, Ästhetik, Betriebskosten, Nachhaltigkeit, Kreativität, Kundendienst, Infrastruktur und Lehrlingsausbildung berücksichtigt werden.

Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Da geht's genau um das Gleiche. Sie können die Zuschlagskriterien formulieren. Dazu ist einfach festzuhalten, wenn keine Zuschlagskriterien festgelegt werden, gilt der tiefste Preis. Ich sage dies nicht für den Kanton, ich sage dies mehr für die Gemeindevertreter in diesem Saal. Wenn Sie nach Zuschlagskriterien vergeben wollen, müssen Sie sie bereits im Angebot festlegen und formulieren. Dann haben Sie die Möglichkeit nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben und nicht nur nach dem Preis. Nutzen Sie diese Möglichkeiten.

Augustin: Nur eine kleine Anmerkung hiezu. Entscheidend scheint mir nämlich der Hinweis zu sein, dass Qualitäts- und Eignungsnachweise für Materialien beispielsweise, aber nicht nur, schon vor der Vergabung, also zum Zeitpunkt der Offerteinreichung, definitiv vorliegen müssen, und nicht erst im Rahmen des Submissionsverfahrens beigebracht werden dürfen und können.

Beck: Ich möchte auf eine Äusserung des Kommissionspräsidenten eingehen, die er im Zusammenhang mit den Eignungskriterien gemacht hat. Er hat gesagt, dass es nicht zulässig ist, dass Kriterien, die den Distanzschutz begründen, einbezogen werden. Ich denke, dies ist grundsätzlich richtig. Man darf dies vielleicht nicht so absolut formulieren. Denn es kann durchaus auch Elemente geben, die auf die Qualität des Werkes Einfluss haben. Wenn z. B. ein Auftragnehmer oder ein Offerent besondere Kenntnisse hat, vielleicht aus früheren Arbeiten oder im Zusammenhang mit früheren Arbeiten lokale Kenntnisse hat, die auf die Qualität des Werkes einen Einfluss haben, vielleicht auch auf die Kosten oder auf die Folgekosten einen Einfluss haben kann. In diesem Fall,

meine ich, dürfte man nicht generell sagen, dass man solche Kriterien nicht verwenden darf.

Koch: Ich unterstütze sehr die Lehrlingsausbildung, dass die hier rein kommt. Es ist ein Gegenantrag der Regierung, die dies nicht wünscht. Die Lehrlingsausbildung, die ist sehr wesentlich. Zu unserer Zeit, in den 50er Jahren, betrug der Lehrlingslohn 30 Rappen im 1. Lehrjahr und 70 Rappen im 4. Lehrjahr. Da war der Lehrling noch keine Belastung. Heute wird der Lehrling leider von vielen Arbeitgebern als Belastung empfunden, weil er ja sehr viel abwesend ist. Ich habe es vorhin gesagt, diese Kriterien, die sind sehr wesentlich, dass sie ausgenutzt werden. Bereits Alt-Regierungsrat Bärtsch hat mir immer wieder versichert, wenn die Submissionsverordnung richtig angewendet wird, dann ist sie sehr positiv. Aber sie wird nicht an vielen Orten richtig angewendet. Da geh ich wieder auch auf den Kanton aber hauptsächlich auch auf die Gemeinden zu. Dass die Kriterien, die sind sehr wesentlich, dass die Arbeitsvergabe eben im Kanton oder bei der Gemeinde bleibt. Danke.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich werde zuerst noch zu den Äusserungen von Grossrat Beck Stellung nehmen. Wenn Sie die Bedingungen so formulieren, dass nur zugelassen ist wer schon einmal in ihrem Dorf gebaut hat, weil er eben Erfahrung hat in diesem Dorf, dann ist es nicht zulässig. Dann ist es ganz klar Distanzschutz. So einfach können Sie das Submissionsrecht umgehen. Es braucht dann schon ganz spezielle Gründe, wieso die Erfahrung örtlich ausschlaggebend sein soll, damit sie bei einem allfälligen Rechtsstreit geschützt wird. Grundsätzlich sind Distanzschutzartikel nicht erlaubt. Auch wenn sie die Möglichkeit der Serviceleistung einführen, müssen sie Gründe aufführen können, wieso der Unterhalt sehr wichtig ist. Das kann beim Spital sicherlich richtig sein, weil sie dort Betriebssicherheit sicherstellen müssen. Aber bei einer Wohnung wird das eher schwieriger sein. Wie gesagt, diese Kriterien müssen Sie sehr zurückhaltend anwenden.

Zur Lehrlingsausbildung. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dieses Kriterium aufzunehmen. Wir sind der Meinung, dass Lehrlingsausbildung gerade in den Talschaften von ganz eminenter Bedeutung ist und dass man dies berücksichtigen soll, wobei wir auch wissen, dass dies in der Anwendung ein schwieriges Kriterium ist. Dass Sie dieses Kriterium nicht an erster Stelle setzen können, dass Sie es nur zurückhaltend gewichten dürfen. Folgende Überlegungen: Bei einer Vergabe in der Surselva bewirbt sich eine Firma aus Chur, die in Chur Lehrlinge ausbildet. Oder es bewirbt sich eine Firma aus St. Gallen, die in St. Gallen Lehrlinge ausbildet. In diesen Fällen haben Sie das Ziel nicht erreicht. Darum sehen Sie, dass dieses Kriterium nicht hoch gewichtet werden muss, auch wenn es grundsätzlich auch eine Leistung ist, wenn diese Firma in St. Gallen Lehrlingsplätze anbietet.

In diesem Sinne, sind wir der Meinung, dass man das Kriterium einführen soll. Sie müssen auch sehen, dass es nur im offenen Verfahren eine Rolle spielt. Im Einladungsverfahren sind Sie ja frei, Firmen einzuladen, die in Ihrer Gegend Lehrlinge ausbilden. Im freihändigen Verfahren sind Sie sowieso frei, was Sie tun. Sie sehen, es hat Bedeutung vor allem, dass wir zu dieser Lehrlingsausbildung stehen. In der Praxis wird die Bedeutung nicht so gross sein.

Tremp: An sich verstehe ich die Haltung der Regierung, wonach sie die Aufnahme eines an sich sachfremden Kriteriums für den Zuschlag ausschliessen will. Und trotzdem unterstüt-

ze ich die Kommissionsmehrheit. Ich habe bereits in meiner früheren Tätigkeit, als ich noch nicht im Stadtrat von Chur tätig war, mich damit befasst. Auch aus der Sicht von Lehrlingsausbildner. Ich bin heute der Überzeugung, dass es sich durchaus lohnt, dass das Kriterium der Lehrlinge als Zuschlagskriterium von untergeordneter Bedeutung immerhin aufgenommen wird, wenn wir in diesem Kanton Lehrlinge ausbilden wollen.

Ich habe hier einen Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Aargau, worin im Submissionsdekret des Kantons Aargau die Lehrlingsausbildung enthalten ist und das Gericht dies geschützt hat. Im Wissen, zwar nur auf kantonaler Ebene, aber trotzdem. Das Gericht hat klar und explizit darauf hingewiesen, dass das Kriterium der Lehrlingsausbildung eine untergeordnete Bedeutung haben muss. Was heisst das konkret? Wenn Sie in einem offenen oder Einladungsverfahren Offerten erhalten, die am Schluss preislich oder qualitativ mehr oder weniger gleichwertig sind, die eine Firma aber vielleicht Lehrlingsausbildungsplätze anbietet und die andere nicht, dann ist vielleicht die Lehrlingsausbildung mit fünf Punkten oder mit irgendetwas zu beziffern. Man kann am Schluss nur sehr wenig ausmalen. Aber es kann vielleicht entscheidend sein, dass Sie dann die Firma vorziehen, die möglicherweise vor Ort Lehrlinge ausbildet. Ob das auch dann spielt, wenn die Lehrlinge in St. Gallen ausgebildet werden, wie der Kommissionspräsident als Beispiel erläutert, ist im Moment schwierig zu beurteilen. Man muss den Fall, wenn er tatsächlich eintritt, beurteilen.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Votum von Grossratskollege Beck. Ich habe keine Bedenken um sein Anliegen. Aber auch hier geht es darum, dass man mit klar definierten Zuschlagskriterien die Auswahl trifft. Das beginnt bereits im Einladungsverfahren dort, wo es Ihnen als Auftraggeber überlassen ist, diejenigen einzuladen, die Sie wollen. Das können Sie. Im offenen Verfahren ist es nun mal offen. Aber all diejenigen, welche die Erfahrung besitzen von denen Sie ausgehen, die können dann ja ihre Erfahrungen einbringen. Unter anderem auch beim Preis oder vielleicht auch bei Methoden, wenn beispielweise Unternehmensmethoden möglich sind. Ich habe keine Bedenken, dass im korrekten Verfahren auch diese Überlegungen spielen.

Beck: Nur dass ich nicht falsch verstanden werde. Ich habe gesagt, grundsätzlich gehe ich einig, dass man nicht Kriterien einbeziehen soll, die einen Distanzschutz aufbauen. Ich habe nur gesagt, man sollte es nicht so absolut verstehen, dass wenn tatsächlich Beweggründe da sind, die auf die Qualität eines Werkes oder auf die Folgekosten einen Einfluss haben können, dass man diese dann nicht trotzdem einbeziehen könnte. In diesem Sinne meine ich, muss man dies offen lassen. Dies nur zur Präzisierung. Es muss ein sachlicher Zusammenhang bestehen, zwischen der Qualität und zwischen den Folgekosten. Dann meine ich, muss man es wie die anderen Kriterien eben auch einbeziehen dürfen.

Regierungsrat Engler: Ich habe es in dieser Diskussion wiederholt gesagt, das Recht ist das Eine, die Anwendung des Rechts das Andere. Bei den Zuschlagskriterien bin ich auch der Meinung, dass es auf allen Stufen der Auftraggeber noch Defizite gibt. Defizite in der Auswahl der Zuschlagskriterien. Defizite, vielleicht auch in der Gewichtung und überhaupt in der Handhabung dieser Zuschlagskriterien. Ein ruinöser Preiskampf unter den Unternehmern bei denen Unternehmer nicht nur Arbeit, sondern sogar noch Geld auf die Baustelle bringen, kann nicht im Interesse des Gemeinwesens liegen.

Auch nicht unter dem Gesichtspunkt eines sparsamen Einsatzes von Steuergeldern. Wir sind interessiert daran, dass unsere Unternehmungen Gewinne erzielen können, dann bezahlen sie auch Steuern, dann sind sie auch zuverlässige Arbeitgeber und damit ein wichtiges Element im Wirtschaftsleben dieses Kantons. Genau deshalb soll ja nicht das billigste Angebot jeweils zum Zuge kommen, sondern das preisgünstigste. Die Zuschlagskriterien sorgen für einen Ausgleich zwischen dem Preis einerseits und anderen Qualitäten der Offerte.

Eine gewisse Besorgnis habe ich allerdings schon, wenn ich die Entwicklung in der Rechtssprechung mitverfolge, wonach dem Kriterium Preis eine dominante Bedeutung zugemessen wird. Ich glaube, dass es eine falsche Entwicklung wäre, wenn das Verwaltungsgericht ohne Not in die Ermessensspielräume der Gemeinden und des Kantons eingreifen würde und dem Kriterium Preis ein Gewicht verleihete, das die Politik gerade nicht will. Wir wollen, dass neben dem Preis auch andere Qualitäten der Leistungserbringer berücksichtigt werden, immer im Ermessen und mit den Möglichkeiten, die das Gesetz gibt.

Zum Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung. Wer will dies nicht? Die Förderung der Lehrlingsausbildung ist zweifellos ein sozialpolitisches Ziel, das auch im öffentlichen Interesse liegt, sofern ein Lehrstellenmangel besteht. Als massgebliches Zuschlagskriterium kann die Lehrlingsausbildung allerdings bewirken, dass gewisse Anbietende bevorzugt werden, nämlich die, die eine grosse Anzahl von Lehrlingen ausbilden. Und dies wiederum würde in einer gefährlichen Weise, den freien Marktzugang im Sinne des Binnenmarktgesetzes beschränken. Was heisst das für unser Submissionsgesetz? Der weitaus grösste Teil aller Beschaffungen nach unserem Submissionsrecht erfolgt entweder im freihändigen Verfahren oder im Einladungsverfahren. Sie haben also heute als Auftraggeber schon die Möglichkeit in diesen beiden Verfahrensarten die Unternehmungen einzuladen oder auszuwählen, die Lehrlinge ausbilden. Damit können Sie direkt das Postulat der Lehrlingsausbildung erfüllen.

Wenn das Kriterium Lehrlingsausbildung in den beispielhaften Katalog der Zuschlagskriterien gemäss Art. 21 Submissionsgesetz aufgenommen würde, so handelte es sich um ein fakultatives Kriterium. Ein fakultatives Kriterium, das dann auch noch zu gewichten wäre. Hier hat Grossrat Tremp natürlich Recht, dass nur eine untergeordnete Gewichtung dieses Zuschlagskriteriums möglich wäre. Dem leistungsfremden sozialpolitischen Kriterium der Lehrlingsausbildung dürfte also kein übermässiger Stellenwert beigemessen werden. Es gibt eine zürcherische Gerichtspraxis, und es gibt ein neues Bundesgerichtsurteil dazu, die klar festhalten, dass die Gewichtung nur sehr untergeordnet sein dürfe. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat sie mit maximal zehn Prozent bezeichnet.

Im Kanton Graubünden verhält es sich im Lehrstellenmarkt so, dass genau in den Bereichen, die am meisten in Frage kämen, so das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe, die meisten offenen Lehrstellen vorhanden sind. Dort übersteigt das Angebot der Lehrstellen die Nachfrage. Es stellt sich die Frage, wie man damit dann umgeht, wenn man gleichzeitig das Kriterium Lehrlingsausbildung als ein Zuschlagskriterium bezeichnet. In der Umsetzung ist auch zu beachten, dass vor allem junge und kleinere Betriebe faktisch gar nicht die Möglichkeiten haben, Lehrlinge auszubilden und deshalb von einem solchen Zuschlagskriterium nicht begünstigt, sondern eher bestraft würden. Es ist kein Unglück, wenn Sie dieses Kriterium gegen den Willen der Regierung in den

Katalog der Zuschlagskriterien aufnehmen. Ich mache Sie aber aufmerksam auf die Schwierigkeiten in der Umsetzung und auch auf die falschen Erwartungen, die Sie vielleicht damit verknüpfen, wenn Sie dem Kriterium ein grosses Gewicht geben möchten. Vor allem aber möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass Sie heute schon im Rahmen des freihändigen und des Einladungsverfahrens die Möglichkeit haben, wenn Sie als Auftraggeber dies wollen, Unternehmungen zu berücksichtigen, in denen Lehrlinge ausgebildet werden.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird mit 88 zu 0 Stimmen angenommen.

Art. 21 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Streichung des Wortes „auch“ im ersten Satz.

Trachsel; Kommissionspräsident: Hier geht es um eine kleine redaktionelle Änderung, dass wir das Wort „auch“ streichen.

Angenommen

Art. 22 a – j, l, m

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Telli: Entschuldigung, lit. k) haben wir bereinigt.

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir haben lit. k) bei Art. 10 bereinigt. Wir können also den Rest behandeln. Hier werden die Ausschlussgründe aufgezählt. Wichtig ist, sie sind nicht abschliessend, sondern beispielhaft.

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Satz wie folgt ändern:

Der Zuschlag ist kurz zu begründen und mit Rechtsmittelbelehrung gleichzeitig allen Anbietern zu eröffnen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Der Zuschlag ist mit einer kurzen Begründung und einer Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen. Die „kurze Begründung“ haben wir eingeführt, damit nicht Einsprache erhoben werden muss nur damit man weiss, wieso man abgelehnt wurde. Es soll so sein, dass die Leute, die den Auftrag nicht bekommen haben, die Gründe kennen und dann auch schon beurteilen können, ob es überhaupt Sinn macht, Einsprache zu erheben. Was auch noch wichtig ist: im Staatsvertragsbereich muss der Zuschlag im kantonalen Amtsblatt publiziert werden.

Angenommen

Art. 23 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: In Art. 24 sind die Hauptgründe aufgeführt, wieso man ein Angebot aufheben kann. Neu, man kann auch dann aufheben, wenn ein sachlich berechtigter, also ein richtig berechneter Kostenrahmen gesprengt wird. Vereinfacht gesagt, wenn Absprachen vorliegen, die man nicht beweisen kann.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Neu ist, dass Ausschreibungen bereits angefochten werden können. Neu ist auch, dass es nur noch eine Beschwerdeinstanz gibt, das Verwaltungsgericht. Bisher war es so, dass in untergeordneten Vergaben beim Departement oder der Regierung Einsprache erhoben werden konnte.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Im Eintreten hat Grossrat Vetsch gesagt, dass die Unternehmer wünschen, dass die Vergabe schnell erfolgt. Das soll auch dann sein, wenn Beschwerde eingelegt wird. Die Beschwerdefrist ist kurz, zehn Tage. In der Kommission wurde vor allem auch von Anwälten gesagt, die Frist müsste verlängert werden. Die Kommission war nicht dieser Meinung, weil wir annehmen oder aus Erfahrung auch wissen, dass die Firmen sowieso drei Tage vor Ablauf der Frist zum Anwalt gehen. Es ändert also nicht viel daran, ob sie die Frist verlängern oder nicht. Es besteht so oder so Zeitdruck und damit für den Rechtsberater Stress. Da können wir ihm nicht helfen. Es ist auch so, dass die Gerichtsferien in diesem Punkte nicht anwendbar sind.

Casanova (Chur): Ich möchte einen Antrag stellen. Der Antrag lautet, dass man von diesen zehn Tagen abkommt und wieder auf 20 Tage geht. Ich begründe meinen Antrag wie folgt: Überall im Verwaltungsrecht gelten 20 Tage als Frist. Das Ziel, das verfolgt wird, das Verfahren zu beschleunigen, wird mit diesen zehn Tagen nicht erreicht. Ich behaupte es geschieht genau das Gegenteil. Innerhalb von zehn Tagen ist es nicht möglich eine seriöse und fundierte Eingabe an das Gericht zu machen. Es ist nicht so wie der Kommissionsprä-

sident sagt, dass die Unternehmer erst drei Tage vor Ablauf der Frist zum Anwalt gehen. Es ist viel mehr so, dass sie vier Tage nach Eröffnung des Verfahrens zum Anwalt gehen. Sie müssen sich ja auch erkundigen warum ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist? Welche Kriterien spielten eine Rolle, dass eine andere Unternehmung ein Angebot erhielt usw.? Dies braucht Zeit. Die Praxis zeigt, dass es innerhalb von zehn Tagen kaum möglich ist, eine fundierte Eingabe zu machen.

Die Konsequenz ist überall die gleiche. Man begehrt bereits in der Eingabe an, dass ein zweiter Schriftenwechsel durchgeführt wird. Damit verlängert man das Verfahren, man verkürzt es nicht. Es wurde mir gesagt, ein Argument dagegen sei, ebenfalls dies, dass nur ein winziger Prozentsatz von Angeboten, beziehungsweise von Submissionsverfahren gerichtlich beurteilt werden. Dies mag zutreffen. Dies ist aber natürlich kein Argument, für die Verkürzung der Frist. Sonst müsste man auch im Baubewilligungsverfahren und überall die Fristen verkürzen. Dort werden noch viel weniger Fälle gerichtlich beurteilt. Ich meine, es ist für das Submissionsverfahren besser, wenn wir hier zehn Tage geben um im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung diese zehn Tage bei weitem wieder einzuholen. Daher stelle ich den Antrag von diesen zehn Tagen abzukommen und wieder auf die ordentliche Frist von 20 Tagen zurückzugehen.

Antrag Casanova (Chur)

Verlängerung der Rechtsmittelfrist auf 20 Tage.

Regierungsrat Engler: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Erfahrung mit dieser zehntägigen Rekursfrist ist nicht so schlecht, wie sie hier von Grossrat Casanova dargestellt wird. Der Gedanke der Beförderung berücksichtigt auch die verschiedenen Interessenlagen. Es wurde jetzt eine Interessenlage hier geltend gemacht. Die, des nicht berücksichtigten, die des Zweitplazierten oder des ausgeschlossenen Unternehmens. Daneben gibt es auch das Interesse des erstplazierten, des berücksichtigten Unternehmers, der auch Anspruch darauf hat, möglichst schnell zu wissen, ob er nun diesen Auftrag in der Tasche hat oder nicht. Und daneben gibt es auch das Interesse des Auftraggebers, der genau das gleiche Interesse hat, nämlich schnell Klarheit darüber zu haben, ob dieser Auftrag innerhalb der Termine, die man sich als Bauherr selber gibt auch ausgeführt werden kann. Ich möchte Sie deshalb bitten, wenn Sie diese Interessenlagen berücksichtigen, nicht nur diejenige des nichtberücksichtigten Unternehmers zu beachten, sondern auch die des erstrangierten und vor allem auch die des Auftraggebers.

Im Übrigen geht es hier auch darum, eine Gleichschaltung mit der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu erreichen, wo in Art. 15 Abs. 2 auch eine kurze Rechtsmittelfrist vorgesehen ist. Dies würde niemand verstehen, wenn die Frist gemäss IVÖB und die Frist gemäss kantonales Submissionsgesetz auseinander klaffen würde. Es gibt also nach meinem Dafürhalten keinen Grund an dieser, vor sechs Jahren neu eingeführten zehntägigen Rekursfrist zu rütteln.

Abstimmung

Der Antrag Casanova wird mit 50 zu 15 Stimmen abgelehnt.

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Beschwerdegründe sind: Rechtsverletzungen, Ermessensmissbrauch und Ermessensüberschreitung. Es ist ganz klar festzuhalten, dass dem Auftraggeber ein geschützter Bemessungsspielraum zusteht, wenn er Zuschlagskriterien festlegt. Regierungsrat Engler hat auf die Praxis des Verwaltungsgerichtes hingewiesen, den Preis höher zu gewichten. Ich finde dieses Vorgehen fragwürdig. Man sollte die Gerichte ja nicht kritisieren. Aber ich finde es zumindest fragwürdig.

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich bin auch ganz klar der Meinung, dass auch hier eine Änderung der Gerichtspraxis erwünscht wäre, dass man aufschiebende Wirkung wirklich nur dort erteilt, wo es nötig ist, und nicht einfach präventiv fast in jedem Falle. Auch hier wäre eine gewisse Zurückhaltung des Verwaltungsgerichtes erwünscht.

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30

Trachsel; Kommissionspräsident: Der Auftraggeber haftet wie bisher für Schäden, die er durch seine Entscheidung verursacht. Daran ändert auch das neue Recht nichts.

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Neu kann der Ausschluss eines fehlbaren Unternehmers von künftigen Vergaben beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Vergabestellen, also auch Gemeinden usw. können sich beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement erkundigen über ausgeschlossene Anbieter. Dort wird eine entsprechende Liste geführt. Ebenso können dies Kontrollorgane.

Peyer: Ich habe einen Antrag zu Art. 31 Abs. 1 und zu Art. 31 Abs. 2 sowie eine Frage zum Abs. 4. Zum Abs. 1: Hier geht es darum, wer Beschwerde machen kann. Unter anderem sind auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgeführt. In aller Regel wird dies aber nicht eine einzelne Arbeitnehmerin oder ein einzelner Arbeitnehmer machen sondern ihre Vertreter, also Arbeitnehmerorganisationen. Ich möchte Sie bitten, hier einen Einschub zu machen, nämlich dass der Art. neu heisst: „Die Regierung und die gemäss Spezialerlassen bezeichneten Behörden sind zuständig zur Entgegennahme von Anzeigen seitens der Arbeitnehmer und

jetzt neu: und deren Vertretern, und dann weiter von paritätischen Kommissionen oder von anderen Kontrollorganen.“ Beim Abs. 2 geht es darum, zu definieren, wann Beschwerden möglich sind. Der Artikel ist doch ziemlich unverbindlich ausgefallen. Es heisst da nämlich zuerst bei schwerwiegenden Widerhandlungen. Man muss dann ziemlich lange darüber streiten, was schwerwiegend ist. Wenn man sich dann geeinigt hat, dann bleibt noch offen, ob etwas geschieht, weil es dann nur heisst, dass dann die zuständigen Stellen Sanktionen ergreifen können. Und weiter heisst es dann auch noch, dass die Sanktion auch nur in einer Verwarnung bestehen kann. Ich möchte Sie deshalb bitten, zumindestens das Wort „schwerwiegend“ zu streichen. Dann heisst es ganz klar, dass bei Widerhandlungen die Behörden gefordert sind. Aber es ist ihnen dann immer noch überlassen, ob sie tatsächlich etwas machen, heisst es doch nur „können“ machen und es kann dann auch noch mit einer Verwarnung sein Bewenden haben.

Antrag Peyer zu Abs. 1

Ergänzen mit:

„und deren Vertreter“

Antrag Peyer zu Abs. 2

Streichung des Wortes:

„schwerwiegenden“

Regierungsrat Engler: Ich möchte Sie bitten, diesen Anträgen nicht stattzugeben und an der geltenden Fassung von Art. 31 Submissionsgesetz festzuhalten. In unserem Kanton, das sage ich mit einigem Stolz, besteht seit langem die Praxis, wonach nur Anbieter für öffentliche Vergaben berücksichtigt werden, welche die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen auch einhalten. Diese Praxis hat dazu geführt, die sozialen Errungenschaften einerseits zu sichern und zum andern aber auch den Arbeitsfrieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erhalten. Die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren mit den paritätisch zusammengesetzten Kommissionen gemacht haben, paritätisch zusammengesetzte Kommissionen für eine Vielzahl von Branchen für das Bauhaupt- und für das Baunebengewerbe, sind gut. Würde man jetzt hingehen und den Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer einen höheren Stellenwert einräumen als den paritätischen Kommissionen, wäre dies dem Arbeitsfrieden nicht besonders förderlich. Ich glaube auch, dass man einem gewissen Denunziantentum Vorschub leisten würde.

Es gibt ein zweites, noch wichtigeres Argument, weshalb diese Meldemöglichkeit oder diese Anzeigemöglichkeit seitens der Gewerkschaften nicht in das Verfahren hineinpasst. Nämlich deshalb, weil die Sanktionen, sofern sie von der Regierung ausgesprochen werden, immer zur Voraussetzung haben, dass ein ordnungsgemäss durchgeführtes und abgeschlossenes arbeitsrechtliches Verfahren vorangegangen ist. Diese Verfahren werden in den paritätischen Kommissionen durchgeführt und zwar, soweit ich davon Kenntnis habe, zur Zufriedenheit von beiden Seiten, sowohl der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer. Ich möchte Sie also bitten, von dieser Ergänzung abzusehen und nebst den paritätischen Kommissionen den Gewerkschaften nicht noch ein zusätzliches Gewicht zu geben. Dies bringt das Ganze aus dem Gleichgewicht. Ich glaube nicht, dass dies im Interesse des Arbeitsfriedens sein kann. Bei Abs. 2 wird verlangt, dass der Begriff der schwerwiegenden Widerhandlung gestrichen wird. Jede Widerhandlung soll grundsätzlich eine Sanktion nach sich

ziehen. Auch hier zeigt sich in der Praxis der paritätischen Kommissionen, dass auch kleine Differenzen und Unregelmässigkeiten sich ergeben, bei denen es nicht gerechtfertigt ist, mit repressiven Massnahmen, sei dies mit einer Verwarnung oder sonst einer Sanktion einzuschreiten. Es sind vielfach auch nur Missverständnisse, die zu solchen Unregelmässigkeiten führen. Immer dann wenn ein Gesamtarbeitsvertrag wieder erneuert wird, braucht es eine gewisse Zeit, bis sich die Unternehmungen zurecht finden. Ich habe nicht den Eindruck, dass Schindluderei betrieben wird. Lassen wir solche polizeigesetzlichen Vorschriften, wonach bei jeder Widerhandlung zwingend eine Verwarnung oder ein Entzug öffentlicher Arbeiten ausgesprochen werden muss. Geben wir den paritätischen Kommissionen die Möglichkeit, hier auch im Verhandlungsweg miteinander aber auch mit der fehlbaren Unternehmung das Ganze wieder in Ordnung zu bringen. Ich bitte Sie deshalb, sowohl bei Abs. 1 wie auch bei Abs. 2 bei der Fassung der Regierung und der Kommission zu bleiben.

Peyer: Sie haben jetzt das klassenkämpferische Vokabular hervorgehoben, haben den Gewerkschaften Denunziantentum, Repression unterstellt und auch noch gesagt, Schindluderei werde betrieben. Ich mache einfach darauf aufmerksam, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alleine sich oft nicht zur Wehr setzen. Deshalb gibt es Gewerkschaften. Wir gehen mit den Rechten, die die Gewerkschaften haben sehr sorgsam um. Es ist auch von Vorteil, wenn jemand, der sich ungerecht behandelt fühlt, zuerst zur Gewerkschaft kommt und nicht einfach fahrlässig in einen Rechtsstreit mit dem Arbeitnehmer eintritt. Dies möchten wir auch verhindern. Gerade deshalb wäre es doch wichtig, dass dieser Zusatz hineinkommt. Beim Abs. 2 ist es so, dass selbstverständlich auch wenn das Wort „schwerwiegend“ gestrichen wird, nicht jede Widerhandlung sanktioniert wird, weil es unten klipp und klar heisst, kann die Behörde etwas unternehmen, sie muss nicht. Nur, wenn es eben zu einer Anzeige kommt. Deshalb denke ich, dass man diesen zwei Anträgen durchaus zustimmen könnte.

Regierungsrat Engler: Ich möchte diese Bemerkung über den Stellenwert, den ich angeblich den Gewerkschaften gegenüber einräume nicht so stehen lassen. Die Gewerkschaften sind ja Teil dieser paritätischen Kommissionen und nehmen dort gewissenhaft und kompetent die ihnen übertragenen Aufgaben wahr. Hoffentlich setzen sie sich für die Interessen der Arbeitnehmenden ein. Nur braucht es dafür nebst der paritätischen Kommission nicht noch eine spezielle Spur für die Gewerkschaft.

Antrag Baselgia

Separate Abstimmung über die zwei Anträge Peyer

Abstimmung 1

Der Antrag Peyer zu Abs. 1 wird mit 96 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung 2

Der Antrag Peyer zu Abs. 2 wird mit 93 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Peyer: Ich habe noch eine Frage zu Abs. 4. Sind in Abs. 4 mit den Kontrollorganen alle Organe gemeint, die in Abs. 1 definiert sind? Also auch die paritätischen Kommissionen,

allenfalls auch die einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer?

Standespräsident Telli: Gemäss Kopfnicken des Herrn Regierungsrates ist es so. Sind Sie befriedigt? Gut.

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Zum Art. 32. Es können Sanktionen ergriffen werden, wenn falsche Selbstdeklarationen gemacht werden. Es ist ja eine ganze Reihe Punkte die angegeben werden müssen, jeweils bei der Offerte. Die Sanktionen sind Entzug bereits erteilter Aufträge, Auferlegung einer vertraglich vereinbarten Konventionalstrafe und oder Ausschluss bei künftigen Vergaben.

Caviezel (Chur): Ich möchte einen kleinen Änderungsantrag stellen zu Art. 32 Abs. 1 b. Dort heisst es, dass die Konventionalstrafe von bis zu 10 Prozent der bereinigten Angebotssumme sein kann. Das heisst, die Konventionalstrafe kann eigentlich auch nur 1 Prozent betragen. Und bei einer Vergabe von einer halben Million wären das dann nur 5'000 Franken. Ich begründe meinen Antrag. Ich möchte eine Erhöhung von dieser Konventionalstrafe. Es sollte meiner Ansicht nach heissen von mindestens 10 Prozent bis maximal 50 Prozent. Die Höhe der Konventionalstrafe sollte eine abschreckende Wirkung auf diejenigen Firmen ausüben, welche eine Übertretung des Gesetzes bereits in den Kosten einplanen. Und gleichzeitig aber jene Firmen schützen, welche bemüht sind, sich an die Regeln zu halten. Es sollte sich für einen Betrieb einfach nicht lohnen, wahrheitswidrige Angaben zu machen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Caviezel (Chur) zu Abs. 1 lit. b)
Satz wie folgt ändern:

Auferlegung einer in den Ausschreibungsunterlagen oder vertraglich vorgesehenen Konventionalstrafe von mindestens 10 Prozent bis maximal 50 Prozent der bereinigten Angebotssumme.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es gibt auch kleine Verfehlungen. Es kann ihnen passieren, dass sie irgend in einem Ablauf eine Zahlung drei Tage zu spät leisten. Sie haben sie zwar geleistet, aber es ist ihnen passiert, dass sie eine Frist verpasst haben. Und dann eine Konventionalstrafe von 10 Prozent Minimum wählen zu müssen, ist unverhältnismässig. Ich glaube es spricht hier nicht von der Realität, wenn man solche Forderungen aufstellt. Sie haben ja auch die Möglichkeiten, den ganzen Auftrag wegzunehmen, sie haben ja die Möglichkeit, einen Auftraggeber, wenn er wirklich grob fahrlässig und bewusst falsch handelt für längere Zeit vom öffentlichen Verfahren auszuschliessen. Wie gesagt, der Spielraum ist gross, aber sie müssen auch für kleine Vergehen Möglichkeiten haben, die angemessen sind. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag Caviezel (Chur) wird mit 96 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1, 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Zweiter Satz wie folgt ändern:

Gleichermassen sind alle Aufträge im freihändigen Verfahren zu melden, deren Vergabesumme 50'000 Franken übersteigt oder die aufgrund einer Ausnahmeregelung vergeben werden.

Trachsel; Kommissionspräsident: Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement verfasst eine Statistik über alle im öffentlichen Beschaffungswesen vergebenen Aufträge. Die dem Gesetz unterstellten Auftraggeber meldet ihre Vergabe dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement. Die Unternehmer haben keine administrativen Leistungen zu erbringen. Es sind die Vergabestellen, die das auf einem einfachen Formular, das sich eingespielt hat, machen können. Bei unserer Entscheidung über die Schwellenwerte waren wir sehr froh über diese Statistiken. Sie haben uns grosse Hilfe geleistet, den Entscheid so zu fällen. Und wenn ich die Diskussion hier im Rat verfolge, glaube ich, sie haben auch Ihnen Hilfe geleistet. In der Vernehmlassung wurde von einzelnen angeregt, keine Statistiken zu prüfen. Die Kommission geht in Art. 2 noch ein Schritt weiter und wünscht, dass auch im freihändigen Verfahren Aufträge zu melden sind, die über 50'000 Franken betragen. Das entspricht mit den heute gültigen Schwellenwerten, der heutigen Regel. Wir möchten sie beibehalten, damit wir auch in Zukunft die gleichen Informationen haben, wie wir sie heute der Statistik entnehmen können.

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Das Submissionsgesetz untersteht dem fakultativen Referendum gemäss der neuen Kantonsverfassung.

Angenommen

Beck: Darf ich noch eine Frage stellen zum Art. 27. Es geht um die Präzisierung zweier Begriffe, die mir nicht ganz klar sind. In Art. 27 steht: „mit der Beschwerde können gerügt werden: a) Rechtsverletzungen einschliesslich Überschreitung oder Missbrauch des Ermessens.“ Der eine Begriff ist die Überschreitung des Ermessens. Und dann heisst es in Abs. 2: „Die Rüge der Unangemessenheit ist ausgeschlossen.“ Kann man mir präzisieren, was der Unterschied ist zwischen Überschreitung des Ermessens und Unangemessenheit?

Regierungsrat Engler: Dort wo das gesetzliche Ermessen missbraucht wird oder überschritten wird, liegt eine Rechtsverletzung vor. Und eine Rechtsverletzung ist durch das Verwaltungsgericht zu prüfen. Innerhalb des Ermessensspielraums, wo die Angemessenheit in Frage steht, wo also das einfache Ermessen ausgeübt werden kann, soll das Gericht nicht befinden können. Es sind also krasse Fälle, bei denen ein gesetzliches Ermessen überschritten oder missbraucht wird. Dies sind Rechtsverletzungen. Überall dort, wo innerhalb des gesetzlichen Ermessens Entscheidungen getroffen werden, soll dieser Spielraum beim Entscheidungsträger gelassen werden. Es hat also etwas mit der Intensität der Verletzung des Ermessens zu tun, ob das Gericht einzuschreiten hat oder nicht.

Standespräsident Tell: Sind Sie befriedigt Herr Beck? Weitere Wünsche?

Regierungsrat Engler: Es ist eine rechtsdogmatische Frage, die wir nachher gerne miteinander anhand von einigen Beispielen auch diskutieren können.

Hess: Ich sehe, Kollege Beck ist noch nicht ganz befriedigt und versuche die Ausführungen von Herrn Regierungsrat zu ergänzen. Wir haben eigentlich drei Bereiche. Zuerst entscheidet die Behörde angemessen. Und dann kommt der weitere Bereich, sie entscheidet unangemessen, aber es ist noch nicht missbräuchlich. Und das heisst in der Praxis, eine Vergabebehörde darf selbst unangemessene Entscheide fällen. Diese dürfen aber vom Verwaltungsgericht nicht korrigiert werden, weil sie noch keine Rechtsverletzung darstellen. In der Praxis geschehen wirklich Fälle, wo unangemessen entschieden wird. Und es grenzt wirklich an die Schikane zum Teil wie entschieden werden kann. Gerade wenn man Kriterien aufstellt und anhand von Kriterien den Entscheid begründet, dann hat die Vergabebehörde wirklich einen bis an die Grenze des Missbrauchs gehenden Entscheidungsspielraum. Das zeigt eigentlich, dass unser Vergabesystem doch sehr viele Freiheiten geniesst, wenn die Vergabebehörde allen ihren Spielraum ausnützt. Hoffentlich habe ich ein bisschen klären können.

Standespräsident Tell: Stehen noch mehr juristische Auslegungen im Raum? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich versuche es noch einmal an einem konkreten Beispiel. Wenn die Regierung die Möglichkeit hat, eine Konventionalstrafe auszusprechen bis zu 10 Prozent der bereinigten Auftragssumme, dann würde die Regierung rechtsmissbräuchlich handeln, wenn sie jetzt die Konventionalstrafe mit zwölf Prozent beziffern würde. Das liegt ausserhalb des Ermessens. Das ist eine Ermessensüberschreitung. Wenn die Regierung jetzt aber zwischen einem und zehn Prozent bei zwei Prozent oder bei neun Prozent entscheidet, so liegt das innerhalb des Ermessens und ist eine Frage der Angemessenheit.

Schlussabstimmung

2. Dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 stimmt der Grosse Rat mit 106 zu 0 Stimmen zu.
3. Der Totalrevision des Submissionsgesetzes gemäss beiliegendem Entwurf und der Abschreibung des Postulats Beck (GRP 2002-2003) stimmt der Grosse Rat mit 105 zu 0 Stimmen zu.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich möchte die Gelegenheit benützen, Herrn Regierungsrat Engler und seinen Mitarbeitern, Herrn Crameri und Herrn Bass zu danken. Einerseits für die hervorragenden Unterlagen, die sie der Kommission zur Verfügung gestellt haben und andererseits für die Beratung, die sie uns gegeben haben. Diese Hilfestellungen haben uns sehr stark geholfen, dieses Submissionsgesetz emotionsloser als bei der ersten Fassung durch diesen Rat zu bringen. Ich danke auch den Mitglieder in der Kommission für ihre Unterstützung.

Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFG) (B 9/2003 – 2004)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standesvizpräsident Möhr: Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Wir behandeln die Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden. Das Wort zum Eintreten hat der Kommissionspräsident Grossrat Trachsel.

Trachsel; Kommissionspräsident: Die ständige Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik hat das Geschäft in Zusammenarbeit mit Regierungsrat Huber und seinen Mitarbeitern Herrn Ryffel und Herrn Arpagaus an zwei Sitzungen durchberaten. An der zweiten Sitzung wurden Fragen beantwortet und behandelt, die sich aus den Behandlungen in den Fraktionen stellten. Sie haben aus diesem Grunde auch zwei gelbe Protokolle bekommen. Nehmen Sie dasjenige auf dem vorne beide Sitzungstermine aufgeführt sind.

Die kantonale Wirtschaftsförderung und das erste Wirtschaftsförderungsgesetz entstanden 1974 mit dem Aufbau der Berggebietsförderung und der Umsetzung der Investitionshilfe für das Berggebiet des Bundes. Das Gesetz wurde verschiedenen Revisionen unterzogen. 1979 wurden einzelbetriebliche Förderungsmassnahmen und Beiträge an sportliche Grossveranstaltungen eingeführt. 1990 ermöglichte die Revision, die bessere Berücksichtigung der regionalen Unterschiede und die Modernisierung der Wirtschaft. Das Fremdenverkehrsgesetz wurde in das Wirtschaftsförderungsgesetz integriert. 2000 wurde die Bestimmung gestrichen, wonach Beiträge an sportliche Grossveranstaltungen von über 200'000 Franken der Volksabstimmung unterstellt sind. Auf Grund des Wirtschaftsförderungsgesetzes wurden von 1991 bis 2002 insgesamt Beiträge von 91 Millionen Franken geleistet. Davon entfielen auf Graubünden Ferien 59.5 Millionen Franken oder weit über 50 Prozent. Für Entwicklungskonzepte und Erschliessungen wurden Beiträge von 13.1 Millionen Franken gesprochen, dies war die zweitgrösste Position zusammengezählt in der Wirtschaftsförderung. Detailangaben zu diesen Beträgen finden Sie in der Tabelle eins der Botschaft. In vielen Fällen waren die Kantonsbeiträge Voraussetzung, um Bundesbeiträge auslösen zu können. Auf Tabelle zwei, Seite 438 der Botschaft, sehen Sie die Bevölkerungsentwicklung in den verschiedenen Tal-schaften. Allgemein kann festgestellt werden, dass die wirtschaftlich schwächeren Regionen grössere Zunahmen aufweisen, als die stärkeren Regionen. Wobei hier zu berücksichtigen ist, dass auch die Pendlerbewegungen grösser geworden sind. Tabelle drei zeigt die Veränderung des Volkseinkommens in Graubünden und in der Schweiz.

Wir müssen feststellen, Graubünden liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das ist an und für sich auch noch verständlich und nachvollziehbar, wenn wir die Flächigkeit und unsere Wirtschaftsstruktur betrachten. Mehr zu denken geben muss uns, dass die Schweiz seit den 90er Jahren von allen 29 OECD-Ländern den letzten Platz belegt. Meine Damen und Herren, wir sind am Schwanze. Das muss uns zu denken geben. Das ist nicht nur Statistik, dahinter stehen Arbeitsplätze, dahinter steht Wohlstand. Handeln ist dringend, vor allem aber auch auf Bundesebene und das sagen wir ja immer wieder, vor allem auf Bundesebene, das stimmt. Aber auch wir müssen in unserem Zuständigkeitsbereich ohne Vollzug die Rahmenbedingung für die Wirtschaft verbessern. Die Schweiz und Graubünden haben ein Hauptproblem. Wir haben ein zu kleines Wirtschaftswachstum. In Graubünden, aber natürlich auch in der Schweiz. Die Konkurrenz ist besser geworden, die Konkurrenz hat ihre Rahmenbedingungen verbessert. Wir sind stehen geblieben. Unangenehm zu hören, aber wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Wir sind heute am Schwanze. Es ist auch so, dass Wirtschaftswachstum keine Worthülse ist. Ohne Wirtschaftswachstum können wir die Aufgaben des Staates im bisherigen Masse nicht mehr lösen. Unter Aufgaben des Staates verstehe ich nicht nur die Wirtschaft, sondern Sozialwesen, Gesundheitswesen, Bildungswesen. Wir brauchen Wachstum, wenn wir die heutigen Leistungen erhalten wollen. Wir brauchen 2 bis 3 Prozent Wirtschaftswachstum jährlich, wenn wir keine Arbeitsplätze verlieren wollen. Das ist ungefähr das Mass, dass die Wirtschaft mit Rationalisierungen mit Verbesserungen jährlich produktiver wird.

Wie gesagt Wirtschaftswachstum brauchen wir. Es ist aber nur möglich wenn wir konkurrenzfähig sind. In diesem Bereich haben wir uns in den letzten Jahren grosse Rückstände eingehandelt. Die touristischen Vergleichszahlen mit Öster-

reich, die zumindest die Mitglieder der ITG erhalten haben, zeigen leider, dass unsere grösste Konkurrenz im Tourismus 30 Prozent billiger ist. 30 Prozent bei einem ähnlichen, teilweise sogar besseren Angebot. Es ist Zeit, dass wir das gesamte staatliche Handeln, nicht nur diese Gesetzgebung auf Wirtschaftswachstum ausrichten. Die Propheten des Nullwachstums und die gab es in meiner Grossratszeit auch in diesem Saal, die Schutzvorschriften wollten, die Nullwachstum wollten, die die Mindestlöhne im Tourismus durchgesetzt haben, haben uns in eine Sackgasse geführt. Der Weg zurück zur wirtschaftlichen Prosperität wird anstrengend, mit Verzicht, mit einzelnen Verlusten und er wird lange sein. Tabelle fünf auf Seite 441 der Botschaft zeigt Ihnen das Steueraufkommen der wichtigsten Wirtschaftsbereiche unseres Kantons. Die für Graubünden so wichtigen Wirtschaftszweige, Tourismus und Bauwirtschaft, zeigen sinkende Werte und damit sinkende Gewinne in den Betrieben dieser Wirtschaftszweigen.

Weitere Strukturereinigungen und Arbeitsverluste werden wohl kaum zu umgehen sein. Der Staat kann durch seine Wirtschaftsförderung in der Privatwirtschaft eigentlich keine Arbeitsplätze schaffen. Dies ist und bleibt Aufgabe der Wirtschaft. Der Staat setzt aber Rahmenbedingungen und Leitplanken, die leider meistens hemmen und nur in wenigen Fällen auch fördern können. Das vorliegende Wirtschafts-entwicklungsgesetz will fördern. Wenn wir aber auf der anderen Seite nicht auch Schranken und administrative Hemmnisse abbauen, nützt dieses Gesetz wenig, zumal die zur Verfügung stehenden Mittel in Graubünden bescheiden sind und in absehbarer Zeit bescheiden bleiben werden. Die Kommission will mit ihrem Ergänzungsantrag zu Art. 2 klar zum Ausdruck bringen, dass zukünftiges staatliches Handeln primär auf wirtschaftliches Wachstum auszurichten ist. Und nicht nur in der Wirtschaftsförderung, nicht nur im Amt für Wirtschaft und Tourismus, sondern auch im Amt für Umweltschutz, in der Raumplanung, im Forstamt, bei der Bildung usw. Auch diese Bereiche tangieren die Wirtschaft jeden Tag. Die Kommission ist sich bewusst, dass viele Bereiche vor allem den Bund betreffen und dass er vor allem hemmt. Die kantonalen Ämter und dies möchte ich ganz klar betonen müssen jedoch auch den Spielraum, der Ihnen beim Vollzug bleibt, ausnützen, zu Gunsten des Wirtschaftsstandortes Graubünden. Viele kleine Auflagen, viele kleine Verfahren summieren sich beim einzelnen Betrieb zu grossen Hemmnissen.

Regierung und Bundesparlamentarier müssen auf den Bund einwirken, die Gesetze der Hochkonjunktur an die heutige wirtschaftliche Gegebenheit der Stagnation anzupassen. Wir können uns die staatlich verordnete Verhinderungspolitik nicht mehr leisten oder wir akzeptieren, dass wir auch in 15 Jahren feststellen, die Schweiz ist am Schwanze aller 29 OECD-Länder. Wir tragen hier unsere Verantwortung für die Zukunft mit. Nur mit einer Gesinnungsänderung können wir mithelfen, dass auch das vorliegende Wirtschafts-entwicklungsgesetz mithilft die Rahmenbedingungen zu verbessern. Der Bund will seine Wirtschaftsförderung ändern. Entsprechende Vorschläge der Experten sind ausgearbeitet worden und stehen unmittelbar vor der Vernehmlassung. Ansatzpunkte für eine Förderung beim Bund sind die Nutzung der regionalen Potentiale zur Steigerung der Wertschöpfung. Strukturerehaltung, regionale Bedürfnisse sind keine Fördergründe des Bundes mehr. Der Kanton schliesst sich dieser neuen Zielvorgabe an, um Synergien ausnützen zu können. Das Wirtschaftsleitbild aus Leitbild der Wirtschaft ist überarbeitet worden und wird demnächst veröffentlicht. Die

Stossrichtungen und Massnahmen sollen Bestandteil der kantonalen Förderstrategie sein. Nun, das neue vorliegende Wirtschaftsgesetz kann neu auch Bereiche in wirtschaftlich starken Gebieten unterstützen. Damit sollen die Motoren der Bündner Volkswirtschaft Motoren bleiben können.

Auf Tabelle 6 auf Seite 450 der Botschaft sehen Sie die Anstrengungen des Kantones in dem Bereich der Wirtschaftsförderung. Dabei ist zu beachten, dass bei Neuansiedlung zwischen den Kantonen ein Standortwettbewerb stattfindet. Ein Standort, der sich nicht erfolgreich positioniert, riskiert in Zukunft wirtschaftliche Stagnation und Niedergang. Massgebend für Neuansiedlungen sind rasche Verfahren, gute Beratung, vorhandene Industrie- und Gewerbestandorte, gute Verkehrserschliessung, tiefe Steuern bei juristischen Personen, aber ich möchte hier auch ganz klar betonen auch für natürliche Personen, Ausbildungsstandorte, wie die Fachhochschule, gut qualifizierte Mitarbeiter und ein aktiver Lebensraum, ein attraktiver Lebensraum, wobei bei aller Förderpolitik für Neuansiedlungen die hier ansässigen Unternehmungen bei der Wirtschaftsförderung nicht vergessen werden dürfen. Tabelle 7 Seite 453 der Botschaft zeigt die Erfolge Graubündens in der Standortpromotion. Neue Erfolge konnten Sie in diesen Tagen auch den Medien entnehmen. Dabei arbeitet das Amt mit Partnern wie Standort Schweiz und Greater Zürich Area zusammen.

Die Kommission wünscht, dass in Zukunft weitere Partnerschaften gesucht werden mit der Lombardei, dem Bodenseeraum und dem Raum München. Dabei bietet der Tourismus Potentiale für Kontakte zu Investoren. Potentielle Investoren, die bei uns regelmässig Ferien machen haben eine andere Beziehung zu Graubünden als Investoren, die uns nur von der Wirtschaftsförderung kennen. Um diese Aufgabe der Wirtschaftsförderung besser wahrnehmen zu können, also der Standortpromotion, ist eine personelle Verstärkung notwendig. Auch zur Umsetzung der neuen Regionalpolitik des Bundes sind personelle Verstärkungen nötig, um die Regionen zu unterstützen. Die Kommission unterstützt diese Aufstockung. Sie soll gestaffelt und durch Umlagerungen aus andern Bereichen ohne Erhöhung des Stellenplanes erfolgen. Wie das bisherige Wirtschaftsförderungsgesetz ist das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz ein Rahmengesetz, das der Regierung und dem Departement grosse Flexibilität lässt. Die Steuerung des Grossen Rates erfolgt über das Budget und das Regierungsprogramm.

Einige Worte zu den politischen Vorstössen in diesem Bereich. Seit 1995 wurden diverse Vorstösse eingereicht, die eine Überprüfung und Ergänzung des Wirtschaftsförderungsgesetzes verlangen. Ein Schwerpunkt bildete die Telekommunikation und ihre Infrastruktur. Wir können heute feststellen, dass der Markt einige dieser Wünsche erfüllt hat. Wir sehen auch, dass in diesem Bereich die Entwicklung schneller läuft als die Gesetzgebung. Ich glaube, dies lässt sich nicht verhindern. Auch die Regierung nahm in ihrem Regierungsprogramm 2001 – 2004 zu Bereichen der Wirtschaft Stellung. Schwerpunkte waren neben der Telekommunikation die Marke Graubünden, touristische Kompetenzzentren und die Unterstützung von Veranstaltungen. In der Vernehmlassung wurde die Notwendigkeit einer Revision allgemein anerkannt. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel knapp sind, teilweise ungenügend sind und gezielt eingesetzt werden können und müssen. Die Dachverbände der Wirtschaft erachten gute Rahmenbedingungen und weniger Hemmnisse als wichtigster Punkt für die Förderung des Wirtschaftsstandortes Graubündens. Erwartungsgemäss gingen die Meinungen zwischen

starken und schwachen Regionen auseinander. Die Änderung der Politik des Bundes zwingt aber auch den Kanton zur Anpassung seines Weges um nicht Synergieeffekte zu verlieren. Einzelne Vernehmlasser regten ein separates Gesetz für Information und Kommunikation an.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Die geschätzten Mehraufwendungen aus einzelnen neuen Gesetzesbestimmungen werden in Abschnitt 2 Seite 488 und folgende und der Tabelle Seite 489 aufgeführt. Die Konsequenzen der strategischen Neuausrichtung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung finden Sie in Abschnitt 3 Seite 489 folgende und in der Tabelle auf Seite 491. Auf Seite 492 werden die Auswirkungen der Gesetzesrevision und der strategischen Neuausrichtung der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Rechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus dargestellt.

Ab 2005 betragen die Nettobelastungen, geschätzte 5,2 Millionen Franken. Zum Vergleich 2003 betrug sie inklusive Ski-WM, was einmalig war, 13,3 Millionen Franken, im Budget 2004 11 Millionen Franken. Es sind also Mehraufwendungen von ca. 4,2 Millionen Franken über dem Budget dieses Jahres vorgesehen oder gewünscht. Wir haben darüber später zu entscheiden. Für die strategischen Weichenstellung haben wir Gelegenheit im Rahmen des Regierungsprogramms und des Finanzplanes für das Jahr 2005 – 2008 unsere Meinung einzubringen. Die Regierung unterbreitet uns eine ausführliche, sehr gute Botschaft mit vielen wichtigen Informationen. Informationen, die wir nicht nur gebrauchen können um dieses neue Gesetz zu befinden, sondern die uns eigentlich begleiten sollten bei unserer gesamten politischen Tätigkeit der kommenden Jahre. Ich empfehle Ihnen, dieses gelbe Buch nicht in der hintersten Ecke des Büchergestells zu stellen, sondern es als Arbeitspapier zu gebrauchen.

Zwei Bemerkungen zur Diskussion in der Vorberatungskommission, die nicht zu Anträgen führten. Zu den Punkten, die zu Anträgen führten werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Wir haben uns intensiv mit der Frage der Unterstützung von Jungunternehmer mit Risikokapital befasst. Risikokapital ist Eigenkapital, wer in einer Unternehmung befiehlt, soll auch das Risiko tragen. Wir waren in der ersten Kommissionssitzung klar der Meinung, dass es schwierig ist Beiträge zu sprechen. In der zweiten Kommissionssitzung gab es eine Hälfte, die sich für Beiträge und eine Hälfte, die sich gegen Beiträge ausspricht. Grundsätzlich würde man die Schaffung eines Fonds begrüßen oder, dass sich der Kanton Graubünden einem Fonds für Venture Capital anschliessen könnte, weil zur Beurteilung der Risikokapitalvergabe, Fachwissen erforderlich ist, das unserer Meinung nach in der kantonalen Verwaltung nicht vorhanden sein kann und auch nicht aufgebaut werden kann, wenn sie die Breite der wirtschaftlichen Tätigkeit, die in unserem Kanton ausgeübt wird und die mit Neuansiedlung möglich wäre, anschauen. Wir sind aber der Meinung, dass bei einer allfälligen Rückzahlung von Eigenkapital der Kantonalbank eine Fondslösung nochmals geprüft werden müsste. Eine ähnliche Lösung kennt der Kanton St. Gallen. Auch er hat sich bei gleicher Gelegenheit diesen Fonds leisten können.

Ein zweiter Punkt. Es wurde die Frage diskutiert, ob Nachhaltigkeit in dieses Gesetz aufgenommen werden soll. Nachhaltigkeit als Dreieck zwischen Ökonomie, Ökologie und sozialem Umfeld, welches gleichwertig berücksichtigt werden soll. In der neuen Kantonsverfassung ist diese Nachhaltigkeit übergeordnet festgelegt. Wir sind der Meinung, sie soll in diesem Gesetz nicht nochmals erwähnt werden, weil es auch

sonst in anderen Gesetzen, die hemmen, auch aufgenommen werden müsste. Sonst findet keine Abwägung statt. Und sonst sind wir wieder genau dort, wo wir uns eigentlich hineinmanövriert haben, dass wir heute mit unserer staatlichen Tätigkeit mehr hemmen als fördern. Die Kommission wird klar Schwerpunkte setzen bei besseren Rahmenbedingungen, beim wirtschaftlichen Wachstum und wir lehnen es ab in diesem Gesetz einen Schutzartikel aufzunehmen. Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen auf die Vorlage einzutreten.

Rizzi: Das neue Wirtschaftsentwicklungsgesetz beinhaltet auf einer breiten Basis Förderungsmöglichkeiten der Bündner Wirtschaft. Die Wirksamkeit wird von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig sein. Da dürfen wir uns keinen Illusionen hingeben. Nebst der Schaffung günstiger Voraussetzungen für unsere Wirtschaft innerhalb des vorliegenden Gesetzes, ist es mindestens so wichtig, dass auch gleichzeitig die Bewilligungsverfahren beim Kanton und den Gemeinden vereinfacht und dadurch beschleunigt werden. Als wichtige Massnahme innerhalb des Tourismus und der Sportanlagen, ist die Möglichkeit zur Unterstützung von Schneesicherheiten vorgesehen. Gerade die Schneesicherheit ist für den Wintertourismus von höchster Priorität. Nicht nur die grossen Bergbahnunternehmen, sondern auch die kleineren Skiliftanlagen in tieferen Regionen unseres Kantons, sind auf gute Schneeverhältnisse angewiesen.

Im Bereiche der Informations- und Kommunikationstechnologien sind einige Erschliessungen und Infrastrukturen sinnvollerweise zu unterstützen. Was ich hingegen inskünftig nicht mehr sehe, ist eine Beteiligung des Kantons bei der Tele Rätia AG. Innerhalb der Detailberatung wird dieses Thema sicher eingehend diskutiert. Bezüglich der zusätzlichen Stellenschaffung hat unser Kommissionspräsident bereits die Ausführungen gemacht. Die Stellenschaffung hat gestaffelt und durch Umlagerung zu passieren. Ich bin für Eintreten.

Zegg: Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz weist in die richtige Richtung und erfüllt viele Anforderungen, welche die Wirtschaft an ein solches Gesetz stellt. Die NZZ vom 8. Februar 2004 wirft die Frage auf, ob und wie weit der Staat den Tourismus speziell fördern soll. Aus einer strengen liberalen Sicht, so die NZZ, sind solche Massnahmen grundsätzlich fragwürdig. Da aber praktisch alle Länder ihren Tourismus unterstützen, sorgen solche Massnahmen im internationalen Konkurrenzkampf für ungefähr gleichlange Spiesse und sind damit zumindest vertretbar. Diese Auffassung vertrete ich auch. Bereits die Zielsetzung des neuen Gesetzes, nämlich bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen, legt klar fest um was es hier geht, nämlich um Arbeitsplätze im ganzen Kanton, im Churer Rheintal und insbesondere auch in den Regionen draussen.

Es herrscht parteigrenzenüberschreitende Einigkeit darüber, dass die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeitsplätze eines der wichtigsten Ziele unserer Politik ist. Uneinig ist man sich allenfalls nur über das Wie. Über den Weg also, welcher zu diesem Ziel führt. Mit diesem neuen Gesetz legen wir also ganz klare, unbestrittene Ziele fest, was wir mit der Wirtschaftsförderung, mit den eher knappen finanziellen Mitteln und personellen Mitteln erreichen wollen. Damit wir aber diese Ziele erreichen, brauchen wir dreierlei. Erstens: Klare gesetzliche Grundlagen und Richtlinien, welche aber trotzdem jenen, die damit arbeiten müssen, einen gewissen Handlungsspielraum lassen.

Zweitens: Wir brauchen das nötige Kleingeld, finanzielle Mittel also. Bisher waren es 13,3 Millionen, neu kommen weitere 3,2 Millionen hinzu. Wenn sich die wirtschaftliche Situation etwas aufhellt – ich bin optimistisch, dies ist eine Frage der Zeit – und vor allem, wenn die vom Grossen Rat mehrmals geforderten, strukturellen Massnahmen beim Kanton umgesetzt werden, dürften in Zukunft zu diesen Beträgen zusätzliche finanzielle Mittel verfügbar werden. Aber allein mit einem Amt in Chur, wo ein paar Leute eingestellt sind, mit einem neuen Förderungsgesetz und mit bescheidenen finanziellen Mitteln, meine Damen und Herren, lässt sich kaum effektiv Wirtschaftsförderung betreiben. Wir haben zwar das Produkt und die Preisliste, aber es braucht dazu, drittens und dies ist das wichtigste, wir brauchen einen aktiven Verkäufer. Eine Mannschaft also beim Amt für Wirtschaft, die es versteht die Vorteile unseres Kantons überzeugend an den Mann bzw. an die Frau zu bringen an Interessenten, an potentielle Unternehmer im Kanton, ebenso ausserhalb des Kantons und im Ausland.

In letzter Zeit konnten wir einige positive Berichte über die Arbeit der Wirtschaftsförderung in Graubünden hören. Dies ist erfreulich. Und die Zusammenstellung auf Seite 453 der Botschaft zeigt klar auf, dass die Mannschaft von Regierungspräsident Huber, vor allem seit dem Jahre 2000, die Ärmel zurückgestülpt hat und erfolgreich arbeitet. Ich bin daher zuversichtlich, dass wir mit dieser Mannschaft, mit den finanziellen Mitteln, die bereitgestellt werden und nicht zuletzt mit diesem neuen Förderungsgesetz, nicht nur bestehende Arbeitsplätze sichern, sondern mit diesem Konzept wesentliche zusätzliche Arbeitsplätze im Kanton schaffen werden. Und zwar neben dem Churer Rheintal, vor allem in jenen Regionen, wo sich auch die Gemeinden und die Region aktiv darum kümmern.

Wie eingangs erwähnt, handelt es sich beim Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung um eine sinnvolle und zweckmässige Vorlage, die fast die einhellige Unterstützung der Kommission findet. Zum Glück, und dies ist gut so, sind wir nicht überall alle gleicher Meinung. Weder innerhalb der Kommission noch mit der Regierung.

Ganz generell gesehen gibt es im neuen Gesetz einige wichtige Neuerungen. Als Mitglied der früheren Kommission für den Kantonsbeitrag an die Weltmeisterschaft St. Moritz, begrüsse ich jetzt besonders, dass unsere Vorschläge, bezüglich Beiträge an Sportanlagen von nationaler Bedeutung, sogenannte NASAK-Anlagen und von kantonaler Bedeutung, KASAK-Anlagen und Beiträge an Veranstaltungen nun im Gesetz aufgenommen wurden.

Neu ist auch die Gewährung von Darlehen und wenn es nach unserem Vorschlag geht, auch von Beiträgen an Beherbergungsbetriebe.

Neu ist zudem auch die Möglichkeit, hier dürfte die praktische Erfahrung der letzten Jahre beigetragen haben, der Gewährung von Beiträgen an Bergbahnen, und damit an Beschneiungsanlagen. Einige, ich hoffe es sind nur wenige hier, stören sich an diesen Beschneiungsanlagen. Dabei kann es sich eigentlich nur um ein Informationsmanko über die Bedeutung solcher Anlagen handeln. Denn Beschneiungsanlagen gehören heutzutage zu Bergbahnen wie Heizungen zu einem Wohnhaus. Wer heute einen Bergbahnbetrieb mittlerer Grösse ohne Beschneiungsanlage betreibt, ist verantwortungslos und zwar gegenüber den Mitarbeitern, den Investoren und der Region.

Neu im Gesetz ist auch die Unterstützung von Industriegewerbe und Dienstleistungen. Insbesondere von KMU's, mit

Darlehen und auch hier wieder, sofern Sie unserem Antrag folgen, mit Beiträgen.

Schliesslich sind in Art. 13 und 14 auch die Gewährung von Beiträgen an Unternehmungen für die Erschliessung Informations- und Kommunikationstechnologien, Kommunikation vorgesehen. Der Kanton soll sich an solchen Unternehmungen sogar beteiligen und Garantien abgeben können. Was ich, vorsichtig ausgedrückt, keine sehr gute Idee finde. Ich bin sogar äusserst skeptisch. Wir wissen, es geht hier vor allem um die Tele Rätia. Meiner Meinung nach kann es nicht Aufgabe des Kantons sein, mit Steuergeldern, noch mehr als dies bereits der Fall ist, in das risikoreiche Geschäft der Telekommunikation und der Informationstechnologie einzusteigen. Diese Aufgaben kann die Privatwirtschaft ebenso gut übernehmen.

Schliesslich beinhaltet die Vorlage auch eine neue Regelung bezüglich der Regionen. Früher leistete der Kanton an die Regionalorganisationen Beiträge. Diese Mittel wurden für alles mögliche verwendet. Neue Arbeitsplätze wurden kaum geschaffen, es sei denn in der Verwaltung der Region. Neu werden nur noch Beiträge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region gewährt. Also mehr auf einzelne Projekte bezogen und auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ausgerichtet. Mit dieser Botschaft unterbreitet die Regierung eine sinnvolle und zweckmässige Vorlage zur Förderung der Wirtschaft. Ziel ist dabei nicht irgendwem Geld zu geben, sondern, und dies müssen wir uns bei dieser Vorlage immer vor Augen halten, die Erhaltung und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Kanton. Dies ist das wesentliche. Einige Punkte in dieser Vorlage sind aber durchaus noch verbesserungsfähig. Darüber werden wir dann in der Detailberatung besprechen. Ich bin daher für Eintreten.

Jeker: Wir haben eine Vorlage unter dem Titel Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Beachten wir also den Unterschied zur Wirtschaftsförderung von früher und heute: den Namen Wirtschaftsentwicklung. Es sind drei Punkte speziell hervor zu heben. Es sind einmal sicher auch Mittel zur Förderung, dann Standortmarketing, aber ganz wesentlich und für mich einer der wesentlichsten Punkte in Art. 2, dies ist Motivation für Unternehmer, aber auch für Mitarbeiter, die in Unternehmungen für die Weiterentwicklung zu sorgen haben, dies sind die Rahmenbedingungen. Und vorweg zu meiner Unternehmung, nur damit Sie wissen wie wichtig mir die Überlegung der Rahmenbedingungen ist. Seit 42 Jahren haben wir noch nie einen Franken von Bund und Kanton abgeholt für unsere Unternehmung. Wir kämpfen seit Jahren für bessere Rahmenbedingungen. Und dies tue ich auch heute. Unsere Aktionäre haben seit vielen Jahren auf eine Dividende verzichtet und immer wieder zur Erneuerung des Angebotes investiert. Allein unsere kleine Firma hat dadurch von den Aktionären über drei Millionen Franken auf die Seite legen können für Amortisationen. Dies ist nach meiner Meinung Leistung.

Und jetzt zum Konkreten. Graubünden ist eben nicht alleine mit Wirtschaftsförderung. Alle Kantone der Schweiz, umliegende Regionen haben massiv aufgeholt. Die Regionen wurden genannt. Warum? Die Hauptgründe: sie waren ausserordentlich aktiv, sie haben politisch bessere Rahmenbedingungen entwickelt. Heute müssen wir froh sein, wenn wir das jetzige halten können. Mindestens, wenn nicht sogar viel wichtiger sind gute oder bessere Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft. Für ein Wachstum unserer Wirtschaft. Und dies, weil es für unsere Region, wie den Kanton Graubünden noch viel wichtiger ist gute Rahmenbedingungen zu

haben als in den Zentren. Dies ist direkte Wirtschaftsentwicklung. In vielen Dingen ist in den Boom-Jahren eine Gesetzgebung aufgebaut worden mit einem fürchterlichen Aufwand an allen Ecken und Enden, auf allen Ebenen. Meine Damen und Herren, Sie erlauben mir die Bemerkung, hier sind wir selbstverständlich auch selber Schuld, aber mit-schuldig und in die Mitverantwortung zu nehmen, sind die Umweltorganisationen und linken Kreise. Dies ist und bleibt eine Tatsache.

Umweltschutz und Raumplanung haben uns geschadet. Schauen Sie einmal in die Regionen hinein in den letzten fünf Jahren. Es gibt Regionen, wo seit einigen Jahren kein einziger Baukran mehr gestanden ist. Nennen Sie dies Wirtschaftsentwicklung? Eine anderes Beispiel. Jeder zweite Quadratmeter in unserem Kanton ist unter irgendeinem Schutz. Ich meine hier haben wir nicht die besten Rahmenbedingungen. Oder anders gesagt, wir haben der Nachhaltigkeit schon längst nachgelebt. Es braucht also keine weitere Gesetzgebung in dieser Richtung. Über Jahre ist auf diese Weise vielen Unternehmungen und damit ganzen Talschaften Wertschöpfung verloren gegangen und damit auch dem Kanton. Nicht nur über fünf Jahre, über 20 Jahre zum Teil. In gewissen Bereichen ist sogar der Anschluss an die Konkurrenz verloren gegangen. Übertriebener Schutz und Ersatzmassnahmen im Umweltbereich sind das pure Gegenteil von Wirtschaftsförderung. Sie fressen je nach Projekt die Fördermittel mehr als auf. Wir müssen zurückdrehen auf ein vernünftiges Mass. Ich nehme ein Beispiel vom Bund. Gottlob hat das Parlament in Bern Gegensteuer gegeben in der Budgetdebatte beispielsweise beim BUWAL, das immerhin 2'200 Mitarbeiter beschäftigt. Halbieren wir beispielsweise dieses Amt, dann hat der Bund namhafte Mittel zur Verfügung zur Förderung der Wirtschaft im Alpenraum, in den Gebirgskantonen der Schweiz.

Wichtig ist zudem, dass wir den Spielraum der Gesetze und Verordnungen nutzen. Oft ist es so, dass die Gesetze und Verordnungen viel zu eng ausgelegt werden von Beamten und Organisationen. Häufig sind die engen Anwendungen gar nie der Wille der Gesetzgeber gewesen. Dies ist Tatsache, meine Damen und meine Herren, also Spielraum nutzen, Autonomie wahren und dann geht's wieder bergauf.

Nochmals, die Schweiz ist in der Wachstumsliste der 29 OECD-Länder auf dem letzten Platz, eine Katastrophe. Heute macht es eigentlich gar nicht mehr so grosse Freude eine Unternehmung wirklich weiter zu bringen, wenn man mit solchen Organisationen und Rahmenbedingungen zu tun hat. Mindestens ein Drittel der Zeit geht drauf, um sich mit Amtsstellen, Gesuchen und Bewilligungen herumzuschlagen. Dies ist in vielen Unternehmungen, die ich kenne und auch in unserem Falle leider Tatsache. Leider gibt es etliche Organisationen in der Schweiz, die noch Freude haben, wenn ein Unternehmer die Freude an Aktivitäten zu Gunsten von Arbeitsplätzen verliert. Dies ist Tatsache. Das rote Büchlein aus dem Jahre 94, Deregulierung, dieses muss je länger je mehr Gültigkeit haben. Die Sektoralpolitik, Bildung, Verkehr, Steuern, Umwelt, Raumplanung, Landwirtschaft, Telekommunikation, ist Politik, die gefragt ist. Dies sind Rahmenbedingungen. Dort ist Wirtschaftsförderung gefragt. Koordination in diesen Bereichen ist also unerlässlich zu Gunsten eines wirtschaftlichen Wachstums. Ich meine hier haben wir Spielraum genug.

Ein anderes Beispiel. Auch nicht IHG-Gebiete müssen zunehmend unterstützt werden. Für mich ist es völlig unverständlich, dass beispielsweise das Bündner Rheintal nicht IHG-Region sein soll, dagegen das Sarganserland schon.

Dies geht für mich nicht auf. Das müssen unsere Vertreter in Bern eben auch hinterfragen. Ich komme zum Schluss. Besinnen und konzentrieren wir uns auf unsere Stärken und Standortvorteile und lassen Sie uns in diesem Bereiche arbeiten. Wasser gleich Energie, Schnee gleich Wintersport. Was ist ein Badensee ohne Wasser? Im Prinzip das Gleiche wie eine Skipiste ohne Schnee. Klima, Bergwelt, tausend Meter und darüber, das ist unsere Zukunft für die Ferien der nächsten 20 bis 50 Jahre. Die politische Verlässlichkeit ist gefragt. Wir haben es in der Hand heute Weichen zu stellen. Besiedelte Täler, dies sind die Voraussetzungen für Landschaftspflege und Umweltschutz. Ich bin für Eintreten.

Jaag: Ich erlaube mir eingangs meinem Vorredner und Ihnen die neue Bündner Verfassung in Erinnerung zu rufen, die sagt, „Kantone und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Sie betreiben eine aktive Wirtschaftsförderung.“ Zitat ende. Mit diesen Worten beschreibt Art. 84 der neuen Bündner Verfassung die Grundlage zur Schaffung dieses Gesetzes, das wir heute behandeln. Welche Unternehmen wollen wir fördern? Für mich stehen innovative Ideen im Vordergrund. Auch die Regionalität mit dem Ziel, Arbeitsplätze dezentral erhalten zu können. Wirtschaftsförderung darf keinesfalls Strukturhaltung bedeuten. förderungswürdige Unternehmen sollen zwingend auch alle gesetzlichen Arbeits- und Umweltschutzbestimmungen einhalten müssen. Ja, die Verfassung spricht von der Förderung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft. Doch im Gesetzesentwurf finde ich einzig den Hinweis auf Leistung respektive Wachstum und kann selbst nach langem Suchen nichts von Nachhaltigkeit ausmachen. Da fehlt mir, unserer ganzen Fraktion, eine für Wirtschaftsförderung unverzichtbare Komponente. Für alle, die ob solch grünen Gedankengut rote Köpfe bekommen sollten, Nachhaltigkeit bedeutet nicht einzig Ökologie, sondern das gut abgestimmte Zusammenspiel aller Wirkungen auf die Wirtschaft, auf die Gesellschaft, auf die Umwelt. Kommissionspräsident Trachsel hat vor rund zwei Stunden gesagt, im gleichen Gesetz soll nicht zur gleichen Sache zweimal das Gleiche gesagt sein. Ich unterstütze dieses Ansinnen, aber einmal darf es genannt sein und mit Nachdruck. In einer Zeit, wo es der Wirtschaft nicht eben gut geht, wecken gesetzliche Absichtserklärungen für Fördermittel verständlicherweise hohe Erwartungen. Doch da der Staat auf Geheiss einer Mehrheit unseres Gremiums bezüglich Ausgaben mit angezogener Handbremse und mit durchgedrücktem Bremspedal sparen will, wird auch Wirtschaftsförderung nicht mit der grossen Kelle anrichten können. Angesichts einer Vielzahl von Massnahmen komme ich mir bei Durchsicht der Vorlage vor, wie in einem grossen Gemischtwarenselbstbedienungsladen mit breitem Sortiment. Erst bei der Kasse stellt sich heraus, dass der Inhalt des Geldbeutels nicht ausreicht um alle Begehrlichkeiten zu bezahlen. Wir kommen so gesehen nicht darum herum für die Fördermittel klarere Prioritäten zu setzen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons fordern vom Grossen Rat eine konsequente und nachvollziehbare Politik. Diese lässt sich im unkoordinierten Zusammenspiel von Sparmassnahmen und Wirtschaftsförderung nicht aufzeigen. Ich möchte dies anhand von zwei Beispielen zeigen. Bildung bildet bekanntlich eine sehr wichtige Grundlage für Wirtschaftsentwicklung. Sicher sehen wir dies hier alle ein. Die anlässlich der Spardebatte beschlossenen Kürzungen im Bildungswesen werden die Wirtschaft längerfristig behindern und somit die hier zu beschliessende Wirtschaftsför-

dermittel neutralisieren. Bezüglich Tourismus ein zweites Beispiel. Im letzten Sommer wurde der Tourismusorganisation Graubünden Ferien 500'000 Franken gestrichen. Zusätzlich auch Beiträge an den für den Tourismus sehr wichtigen öffentlichen Verkehr, RhB, Postautolinie und solche an die Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege. Ein knappes halbes Jahr später will der gleiche Staat neue und erstmals öffentliche Beiträge an ebenfalls touristisch relevante Beschneigungsanlagen sprechen. Da fehlt doch einfach die Logik. An einem Ort werden die Chancen und Mittel für die touristische Entwicklung bedenklich beschnitten, lokale Standortvorteile und Mittel abgebaut um den Abbau an der anderen Position und in sehr engefasster Interessenz gleich wieder und mehr als zu kompensieren. Dies ist alles andere als konsequent.

Tourismus zum Zweiten. Der Wintertourismus stagniert. Der Bedarf an Schneesporteinrichtungen ist europaweit, in der Schweiz aber auch in unserem Kanton gesättigt. Die Ertragslage der Unternehmen ist aufgrund steigender Betriebskosten und wachsender Ansprüche der Benutzer klar rückläufig. Dem gegenüber gibt es aber auch andere Touristikbereiche, wo heute noch ein grosses Steigerungspotenzial drin liegt. Die Hochschule für Technik Rapperswil hat im Auftrag des Bundes eine umfassende aktuelle Studie über naturnahen Tourismus verfasst. Die Verfasser weisen für diesen Bereich grosse Wachstumsmöglichkeiten für die Zukunft aus. Es liegt an uns zu entscheiden, ob wir neugeschaffene kantonale Fördermittel in den gesättigten rückläufigen Markt Schneesport investieren wollen und damit Strukturhaltung betreiben oder da platzieren wollen, wo die Zukunft und der Markt gute Chancen bieten. Andere Regionen werden uns zu danken wissen, wenn wir ihnen diesen klaren Markttrend kampfflos überlassen. Übrigens, der naturnahe Tourismus hat eine saisonale Spitze mitten im Sommer und konkurrenziert den Wintersport nicht. Eine Stärkung des Sommers nützt viel mehr allen vorhandenen Strukturen, wie Hotels, Bergbahnen, Wanderwege, Postautos und die zahlreichen akut gefährdeten Gaststätten in den Dörfern und den Regionen, besser. Doch sogenannte naturnahe Tourismusangebote dürfen nicht einfach "handglismet" daherkommen. Auch sie müssen professionell, insbesondere auch wertschöpfungswirksamer aufgegleist werden können, was in der Startphase und zur Ankurbelung ebenfalls Fördergelder beansprucht.

Wer Wirtschaftsförderung betreibt, muss sich auch die Frage nach möglichen Verlierern stellen. In Gebieten, wo nur wenig Gewerbe, keine Industrie oder Bergbahnunternehmen angesiedelt sind, da werden wohl auch keine Fördermittel hinfließen. Die Zukunftschancen dieser Gegenden lassen sich wohl kaum im Rahmen des vorliegenden Gesetzes regeln. Doch wir dürfen sie nicht aus dem Auge verlieren.

Ein Wort noch zu den Regionen. Ich befürworte die angestrebte Stärkung der Regionalorganisationen und der Ansatz diese zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Der Kanton stellt damit rechtzeitig die Weichen im Hinblick auf die neue Regionalpolitik des Bundes. Die SP-Fraktion wünscht sich verschiedene Veränderungen am heute vorliegenden Entwurf. Sie wird das Erreichte nach der Detailberatung analysieren und abwägen, ob es für die Zustimmung ausreicht. Natürlich wünschen wir uns Diskussion und ich beantrage Ihnen ebenfalls Eintreten.

Hess: Ich möchte Sie nicht wie vor der Pause mit juristischen Verklärungen belästigen, sondern möchte drei zusätzliche Bemerkungen anbringen. Betreffend Rahmenbedingungen haben wir schon viel geredet. Jedem ist bekannt was damit

gemeint ist. In Kürze wird das neue Raumentwicklungsgesetz zur Beratung kommen. Ich fordere die Mitglieder unter uns, die dort mitarbeiten auf, ein Augenmerk darauf zu richten, welche Verfahren durchlaufen werden müssen, so dass man dort eine Vereinfachung im Sinne der Wirtschaftsentwicklung machen kann. Die zweite Bemerkung betrifft die Steuerbelastung für Unternehmen, vor allem die juristischen Personen im Kanton. Wir wissen, dies ist ein grosses Malaise, was auch in der Botschaft steht, dass viele Anfragen bei Unternehmen schon deshalb scheitern und sie dann sofort wieder einen Rückzug machen, weil die Steuerbelastung mit Abstand am höchsten in der Schweiz ist. Dritte Bemerkung, die FDP unterstützt die neue Politik gemäss diesem Wirtschaftsentwicklungsgesetz sehr stark. Wir unterstützen auch das Marketing, das gemacht werden will mit der zusätzlichen Schaffung eines Verkäufers unseres Wirtschaftsstandortes. Wir müssen aber erkennen, dass das Gesetz für die Regionen auch Gefahren birgt, weil der Starke gestärkt und der Schwache, und das können die einfacheren Regionen sein, leer ausgeht. Ich fordere heute schon auf, diese Tatsache zu erkennen und dies in den Augen zu behalten, um dann, wenn das Finanzausgleichsgesetz kommt, hier ein Korrektiv zu schaffen.

Grossrat Jaag fordert mich noch zu einer weiteren Bemerkung auf, betreffend Sommer- und Wintertourismus. Ich bin auch der Meinung, dass der Sommertourismus gefördert werden kann, aber es ist keine Alternative, dass man den Wintertourismus dann vernachlässigen kann. Wir müssen das eine tun und das andere nicht lassen. Der Wintertourismus ist nach wie vor unser hauptsächlichstes Standbein und deshalb darf dieser nicht vernachlässigt werden.

Cavigelli: Ich möchte den Blick kurz darauf wenden, welche finanziellen Unterstützungsinstrumente das Wirtschaftsförderungsgesetz uns zur Verfügung stellt und welche es stellen kann. Im Kern sind es theoretisch eigentlich drei Instrumente, die uns zur Verfügung stehen. Einerseits Darlehen mit oder ohne Zinslast, Beiträge à fonds perdu oder eben eine Art Risikokapital. Das Wirtschaftsförderungsgesetz steht nun auf dem Fusse, dass man Darlehen geben will. Anfänglich ohne Zinsförderung und später dann, mit Zinsförderung. Konkret, dass man Fremdkapital zur Verfügung stellt, welches mit der Zeit abzubezahlen ist. Die Idee, die uns da verkauft wird geht sogar soweit, dass es marktübliche Konditionen sein sollen für die Firmen, die solche Darlehen bekommen. Sie sind also ganz klassisch darauf ausgerichtet mindestens buchhalterisch als Fremdkapital gewährt zu werden. Dies ist meines Erachtens angesichts der Praxis, wer schon solche Fördergelder beansprucht hat und somit die Grundlagen solcher Firmen kennt, ein ganz schwieriger Gang, wenn nicht gar ein utopischer Gang. Wir werden darauf zurückkommen.

Die zweite Möglichkeit sind die Beiträge à fonds perdu. Dies sind die Geschenke des Kantons an einzelne Unternehmungen. Dies ist eigentlich schon tauglicher, wenn man einer Firma etwas schenkt, die am Strampeln ist, die am Kämpfen ist, die aber Zukunft hat. Beiträge à fonds perdu kommen in die Nähe von Eigenkapital. Sie erzielen diese Effekte, aber sie haben, wie gesagt, den unschönen Beigeschmack, dass sie eben geschenkt sind und somit nicht mehr zurückfliessen, aber auf der anderen Seite auch eine Investition, mindestens im engeren Sinn, für den Kanton darstellen.

Die dritte Variante ist das Risikokapital in welcher Ausgestaltung auch immer. Ganz persönlich und mit mir auch die gesamte Fraktion der CVP kann sich eigentlich grundsätzlich

mit diesem Modell des Risikokapitals anfreunden. Entsprechend lautete auch unsere Vernehmlassung. Im Lichte der Strategie, wie sie uns offengelegt wird in der Botschaft der Regierung, wäre es eigentlich auch nicht ganz unehrlich gewesen den Weg des Risikokapitals weiterzuverfolgen. Steht doch, dass man von Beginn weg eigentlich ganz kräftig damit rechnet die Darlehen abschreiben zu müssen und ist damit in die Nähe der Beiträge à fonds perdu gerückt. Es wäre unseres Erachtens somit eigentlich auch prima vista etwas seriöser gewesen diesen Weg begehen zu wollen. Nun anerkennen wir auch auf der anderen Seite und Kommissionspräsident Trachsel hat darauf hingewiesen, es steht auch in der Botschaft. Sie ist insoweit vollständig. Es braucht dazu auch Trägerschaften. Es braucht Leute, die Risikokapital verwalten, einsetzen können, die mit den hiesigen Verhältnissen im Kanton vertraut sind., die die Stärken und Schwächen kennen. Die insbesondere aber auch die strategischen Ziele für unsere Volkswirtschaft kennen. Das ist ein Manko, etwas das zur Zeit noch nicht besteht. Gedanken hierüber sind eigentlich noch nicht gemacht, nicht angestellt worden. Ein weiterer Aspekt für eine Risikokapitalstrategie, es braucht natürlich Geld, viel Geld.

Angesichts der aktuellen Verhältnisse der politischen Rahmenbedingungen gewissermassen, wo die GKB ankündigt in riesiger Millionenhöhe Gelder aus Dotationskapital zurückbezahlen zu wollen, sieht sich die CVP-Fraktion veranlasst hier etwas in die Offensive zu gehen. Wir erachten das Dotationskapital der GKB als Staatsvermögen. Die GKB hat laut Zweckartikel einen volkswirtschaftlichen Auftrag zu Gunsten des Kantons. Damit sehen wir das Geld eigentlich auch ein bisschen eingeschränkt in der künftigen Verwendungsmöglichkeit. Wir möchten mit aller Deutlichkeit verhindern, dass dieses Geld, diese Rückzahlung aus dem Dotationskapital der GKB nachher in der allgemeinen Staatskasse verschwindet. Wir möchten unseren strategischen Weg, wie wir ihn aufgezeigt haben in der Spardebatte, weiterverfolgen und grundsätzlich bei den Staatsaufgaben sparen und sie nicht ausdehnen und neue zukunftssträchtige Investitionen fördern. Wir werden also die Möglichkeit weiterverfolgen und im Rahmen der nächsten Session Vorschläge einreichen, wie wir die Verwendung dieser grossen Geldmittel der GKB die nun dem Kanton zurückfliessen für unsere KMU's auch für nichttouristische verwenden wollen. Wie wir es erhalten können. Wie es auch für die Zukunft künftig erhalten werden kann beziehungsweise gespiesen werden muss. Konkret, wie es eingesetzt werden muss zu Gunsten der bündnerischen Volkswirtschaft.

Kessler: Soweit ich dies mit meinen bescheidenen Kenntnissen beurteilen kann, handelt es sich hier sicher um ein recht gutes Gesetz. Wenn man Geld sprechen will, braucht es in Gottes Namen eine gesetzliche Grundlage und alles hineinpacken kann man auch wieder nicht. Was mir besonders gefällt, dass in Art. 2 ein ganz klares Bekenntnis zum Wirtschaftswachstum abgegeben wird. Was wir Kleinunternehmer aber eigentlich eher brauchen täten und uns glücklicher machen täte wäre, wenn man uns, anstatt etwas zu geben, einfach etwas weniger wegnehmen würde. Sei dies in Geld oder sei dies in Zeit. Ich erlaube mir deshalb beispielhaft auf ein paar Sachen hinzuweisen womit der Kleinunternehmer bedeutend wirksamer entlastet werden könnte als mit Fördergeldern, welche der durchschnittliche Kleinunternehmer ohnehin wahrscheinlich nie beziehen wird, trotz diesem Gesetz.

Anzustreben sind in erster Linie Abbau von Hemmnissen. Als Hemmnisse bezeichne ich unsinnige Vorschriften in übersteigerten Sicherheitsbedürfnissen, wie zum Beispiel die neusten Vorschriften betreffend Feuerlöschsysteme in Hotels. Dies erhöht die Sicherheit von den darin wohnenden Leuten vielleicht fiktiv von 92,7 auf 93,2 Prozent. Dieses übersteigerte Sicherheitsempfinden sollte an und für sich nicht Pflicht für Unternehmer werden. Man sollte solche Sachen dem Unternehmer überlassen, ob er dieses Risiko tragen will oder nicht. Meinetwegen über die Prämie der Versicherung. Weiteres Beispiel, die Perfektionierung der Blitzschutzanlagen. Es ist doch unsinnig wenn für ein Haus, das 150 Jahre steht, plötzlich ein Blitzschutz, ein Blitzableiter nicht mehr reichen soll. Heute muss es eine hochtechnische Anlage sein, die für ein Haus mit 3 Stöcken und 30, 40 Zimmern gut und gerne 40'000 bis 50'000 Franken kostet. Wohl gemerkt, für eine Sicherheit, die eigentlich absolut nicht zu einer grösseren Sicherheit beiträgt.

Ich spreche auch Mindestlöhne an, von Leuten die ihren Lebensmittelpunkt eindeutig in viel billigeren Ländern haben oder die Zwangslizenzierung von bestandenen Transportunternehmen, die vielleicht schon 50 Jahre Transporte im In- und Ausland machen und plötzlich eine Lizenz dafür brauchen. Allerdings ist hier zu sagen, dass die Verbände auch keine sehr schöne Rolle dabei spielen, weil die Verbände damit auch ein bisschen Geld verdienen können. Ich meine, hier wäre sehr viel Bedarf, das allerdings nicht in dieses Gesetz gehört. Aber es soll uns einfach ein bisschen die Augen öffnen, wo eigentlich für das Gros der Bündner Unternehmer viel mehr Förderungspotenzial stecken würde als in diesem Wirtschaftsförderungsgesetz.

Joos: Obwohl in der Botschaft zu diesem Gesetz auch die schwachen Regionen berücksichtigt werden sollen, habe ich das unguete Gefühl, dass diese trotzdem unter die Räder geraten. Ich unterstütze mit Ihnen das Prinzip, Hilfe zur Selbsthilfe. Die Erfüllung der Zielsetzungen unter den Rahmenbedingungen in dünnbesiedelten und abgelegenen Regionen, ist aber ungleich grösseren Schwierigkeiten unterworfen und kann nicht mit Agglomerationen oder städtischen Verhältnissen verglichen werden. Der Verteilungskampf wird immer härter und wirtschaftlich schwache Gebiete können sich auch noch so anstrengen, ihre Aufschwungmöglichkeiten sind beschränkt. Es müsste entsprechend meinen Vorstellungen nach gemeinsamen Lösungen gesucht werden, wo das erarbeitete Geld nicht ständig wegfliessen, sondern in den Regionen bleibt. Ich habe beispielsweise Mühe, an die Umsetzung der Wirtschaftsleitbildidee der Sicherstellung einer funktionsfähigen Land- und Forstwirtschaft unter Marktbedingungen zu glauben.

Dort, wo die Voraussetzungen hierfür erschwert sind, fehlen heute durch die einseitigen Förderungsmassnahmen gesunde Rahmenbedingungen. Der Schaffung von zwei zusätzlichen Stellen stehe ich sehr skeptisch gegenüber. Soll der Kanton einen Nutzen daraus ziehen, stelle ich hohe Erwartungen an die eingestellten Personen. Die beruflichen Voraussetzungen für diese Stellen würden mich interessieren. Gerade in schwächeren Regionen ist eine weitsichtige und nachhaltige Projektbegleitung nicht zuletzt auch von einer gutausgewiesenen Person abhängig. Gelingt es uns nicht eine Wirtschaftsförderung zu betreiben, wo es auch für die Schwachen noch eine Chance gibt, werden wir bald nicht mehr in der Lage sein, den Verfassungsauftrag Erhaltung der dezentralen Besiedelung zu erfüllen. Dann erwarte ich aber von der Politik klare, mutige und konsequente Schritte und nicht halb-

herzige Bekenntnisse. Ich bin für Eintreten, behalte mir aber vor, wenn die Vorlage mich nicht befriedigt sie abzulehnen, was überhaupt nicht heisst, dass ich gegen Wirtschaftsförderung bin.

Tscholl: Eine Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit dem Ziel einer effizienteren Förderung, ist angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Herausforderungen des zunehmenden Konkurrenzkampfes zwischen den Regionen und den Ländern zu begrüssen. Die nun vorliegende Botschaft ist meines Erachtens ein erster kleiner Schritt in diese Richtung. Mit Blick auf die Förderung von Industrie und Gewerbe liegt mir allerdings daran ein paar grundsätzliche Gedanken und Fragen anzubringen. Ich möchte bei der Vernehmlassung beginnen. Auf Grund des Verteilers ist festzustellen, dass nicht eine, nicht eine Unternehmung im Kanton Graubünden zur Vernehmlassung eingeladen wurde, welche neu zugezogen ist oder neu gegründet wurde. Dies wäre doch von grossem Interesse gewesen. Man wird vielleicht entgegenen, dass alles ab Internet hätte bezogen werden können. Aber wer drängt sich schon gerne auf. Gefragt ist bei der Vorbereitung eines solchen Gesetzes Gründlichkeit vor Eile. Die Botschaft ist in der zweiten Dezemberhälfte erschienen. Die Kommission hat sich zwar zu zwei Sitzungen getroffen und bereits heute soll das Gesetz vom Grossen Rat verabschiedet werden. Die zweite Sitzung fand nach der Fraktionssitzung am 2. Februar 2004 statt und es scheint, dass die an den Fraktionssitzungen vorgebrachten Kritiken, was die Beiträge anbetrifft, mindestens für die Minderheit der Kommission ein Thema war. Dies zeigt aber auch auf, dass die Vorgehensweise zu schnell ist, ja für mich stellt sich sogar die Frage der ständigen Kommissionen.

Sektorale Wirtschaftspolitik. Das Gesetz umfasst mehrere Sektoren gleichermassen, hauptsächlich die wichtigen Bereiche Tourismus und Industriegewerbe. Mit Blick auf die sehr unterschiedlichen Problemstellungen und Eigenschaften, gerade dieser beiden Sektoren stellt sich die Frage, ob nicht eine Regelung in separaten Erlassen angezeigt wäre, also eine sektorale Wirtschaftspolitik. Dies geht auch daraus hervor, dass von den Beiträgen 1991 bis 2002 von 90 Millionen, 60 Millionen in den Tourismus geflossen sind. Der Entwurf lässt Aussagen zu anderen wichtigen Bereichen vermissen. Es sollte im Sinne einer umfassenden Wirtschaftsförderung klar zum Ausdruck kommen, z.B. im Rahmen von Zielsetzungen, dass andere Bereiche wie z.B. Steuern, Aus- und Weiterbildung, Verkehr- oder Raumplanung ebenso einen wichtigen Beitrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zu leisten haben. Man kann auf andere solche Gesetze hinweisen, Uri, Wallis usw. die dort meines Erachtens wesentlich bessere Ausführungen haben. Als Beispiel für eine ganzheitliche Ausrichtung sei an dieser Stelle als Wirtschaftsleitbild Graubünden erwähnt.

Etwas zu der Unterstützung der bestehenden Betriebe. Die Ansiedlung neuer Betriebe ist wichtig und richtig. Gleichzeitig sollten aber die bestehenden Betriebe nicht vergessen werden. Das Prinzip der gleich langen Spiesse. Diesbezügliche Ansätze sind im Gesetzesentwurf enthalten. Ein solches Ziel erreicht man allerdings nicht mit Stichworten und Kannformulierungen. Für mich ist dies eine Kannvorlage. Beispielhaft sind die Formulierungen anderer Kantone. Man hat zum Teil zwar übernommen, aber derart wesentliche Bestimmungen in den Gesetzen Uri, Glarus oder Bern zu wenig Beachtung geschenkt.

Eine Bemerkung zum Steuergesetz, welches in die Diskussion über das Wirtschaftsförderungsgesetz einbezogen werden

sollte. Eine Lücke besteht im Zusammenhang mit Steuererleichterungen insofern als die Hürden für bestehende Betriebe sehr hoch sind. Steuererleichterungen können gewährt werden, bei Aufnahme neuer Produktionszweige oder Umstrukturierung von Unternehmungen.

Innovationsförderung. Die Förderung von Innovationen ist auch für den Bereich Industriegewerbe ein zentrales Anliegen. Der Gesetzesentwurf verwendet die Begriffe Innovation und innovativ verschiedentlich. Das Anliegen der Innovationsförderung sollte meines Erachtens noch stärker gewichtet werden. Ausserdem müsste umschrieben werden, was unter Innovation oder innovativ verstanden wird und wer entsprechende Beurteilungen und Förderungen vornimmt.

Die Förderinstrumente. Die Förderung von Industrie und Gewerbe soll im Wesentlichen in Form von Darlehen und in Einzelfällen mittels Zinskostenbeiträgen erfolgen. Voraussetzung für die Gewährung solcher Beiträge ist gemäss Art. 17 der Ausführungsverordnung, es wurde schon erwähnt, das Vorliegen einer Grundfinanzierung durch eine Bank. Eine solche Unterstützung greift meines Erachtens zu kurz. Wichtige Finanzierungsbegehren z.B. Wachstumsfinanzierungen, können wohl mit diesem Instrument nicht hinreichend abgedeckt werden. Es wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob nicht Kombinationsmöglichkeiten verbunden mit einem Anreizsystem z.B. in rückzahlbaren und nicht rückzahlbaren Anteilen sinnvoll wäre. Auf jeden Fall sollten die Bedingungen, welche an die Vergabe von Fördermitteln anknüpfen gelockert werden. Die Beitragsarten sollten ergänzt werden z.B. durch à fonds perdu Beiträge, Zinsvergünstigungen, Bürgschaften und andere an bestimmte Voraussetzungen geknüpfte Leistungen. Die Kommissionsminderheit hat mindestens am zweiten Sitzungstag ein Herz gefasst und beantragt ebenfalls Beiträge. Es fehlen ausserdem Aussagen zum Umfang von Beiträgen und zur Vergabepolitik. Es ist zu prüfen, ob nicht ein Fonds de roulement, am besten geeignet wäre die Anforderungen bezüglich Vergabe, Zeitfaktor und Höhe zu erfüllen. Die Entscheide über die Vergabe im Einzelnen sollten zudem durch ausgewiesene Spezialisten vorgenommen werden. Und nun haben wir Ausführungen gehört, ich zitiere den Kommissionspräsidenten und Grossrat Cavigelli: „Wenn die Graubündner Kantonbank Dotationskapital zurück bezahlt, kann eine Fondslösung diskutiert werden.“ Ich hoffe, meine Damen und Herren, wir machen ein Gesetz für die Zukunft. Wenn man dies schon ins Auge fasst, dann soll sie jetzt eingebaut werden, so dass wir gewappnet sind, wenn das Geld kommt. Ganz grundsätzlich stellt sich mir die Frage, ob nicht wie erwähnt zwei getrennte Vorlagen für den in unserem Kanton so bedeutsamen Tourismus einerseits und den Sektor Industrie, Gewerbe andererseits anzustreben sind. Der vorliegende Gesetzesentwurf, der dies nicht tut und vielleicht gerade deshalb Widersprüche und Lücken aufweist, zeigt dies deutlich. Ich darf hier abschliessend sicher die Frage aufwerfen, wer in diesem Saale schon einmal eine Neuansiedlung mitbegründet oder mitbegleitet hat. Ich wage zu behaupten, kaum eine Hand voll. Aber wir bestimmen heute über ein entsprechendes Gesetz. Ich möchte noch etwas behaupten. Mit diesem Gesetz werden kaum, ich wiederhole, kaum neue Arbeitsplätze im Kanton Graubünden geschaffen. Es ist deshalb mindestens eine zweite Lesung durchzuführen, die der Kommission Gelegenheit geben wird, die erwähnten, wichtigen Fragen gründlich zu prüfen und dem Rat alsdann darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Dazu gehört insbesondere auch die Klärung, inwieweit bei dieser Revisionsarbeit nicht auch das Steuergesetz, dazu werde ich im Detail in der Beratung noch einige Aus-

führungen machen, einer Anpassung bedarf und vor allem wie lange es geht, bis solche Anpassungen erfolgen. Ich bin für Eintreten.

Marti: Was macht denn eigentlich die Wirtschaftsentwicklung aus? Wenn wir doch heute über ein Gesetz beraten wollen, das Wirtschaftsentwicklung betreibt, so kommen wir nicht darum herum uns zu fragen, was denn wirklich darin stehen soll. Alle Votanten von der Vorberatungskommission haben erwähnt, das Gesetz beinhalte zwar gute Ansätze, aber es fehlen wichtige, ja sogar entscheidende Punkte für die Wirtschaftsentwicklung. Erwähnt sind beispielsweise Oberbegriffe wie günstige Rahmenbedingungen bei Regelungen und Abgaben, taugliche Infrastrukturbedingungen für Einrichtungen, Leistungen und Erziehung. Unkomplizierte, straffe und schnelle Verfahren bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und die Beachtung der Kriterien der Wirtschaftsverträglichkeit bei der Wahrnehmung der Zuständigkeit in allen Politikbereichen. Das Gesetz kommt nun aber daher und eigentlich zählt es nur Dinge auf, über die Verteilung von Geldern. Sämtliche anderen Begriffe finden eigentlich in diesem Gesetz keinen Niederschlag. Sind bloss ansatzweise im Art. 2 festgehalten, welcher als Zielsetzung zwar richtig ist, aber nicht in die Details geht. Sämtliche Votanten kritisieren dies. Grossratskollege Tscholl spricht hier von einer zweiten Lesung. Frau Grossrätin Joos behält sich vor, dem Gesetz die Zustimmung zu verweigern.

Das Gesetz kommt sehr vage daher. Von 23 Artikeln entfallen nur 17 auf die eigentliche Gesetzgebung, wenn wir Zielsetzungen und Schlussbestimmungen abziehen. Von diesen 17 Artikeln beginnen elf mit „der Kanton kann“. Der Kanton kann sehr vieles. Er kann aber auch sehr vieles nicht. Es ist völlig undefiniert was aus diesen Artikeln entsteht. Das Gesetz verkommt so, meiner Meinung nach, zu einer Blackbox. Wie wollen wir denn die Ausrichtung von Geldern fair, gerecht, nachvollziehbar und vor allem auch effektiv gestalten. Ich habe Verständnis dafür, dass im Gesetz eine Aufzählung zwangsläufig zu einer vagen Formulierung führen wird. Aber es handelt sich nicht bloss mehr um eine Aufzählung. Wir wissen nicht wohin die Reise geht. Der Kanton hat kürzlich und ich gehe davon aus, Sie sind gleich begeistert wie ich, mit der Erarbeitung der Struktur und Leistungsüberprüfung im Zusammenhang mit dem Budget, eine hervorragende Vorlage und Leistung erbracht. Eine ähnliche Vorlage wäre notwendig im Falle der Wirtschaftsförderung, denn nur eine Verzahnung von verschiedenen Massnahmen führt zum Ziel. Die Ausrichtung von Geldern allein genügt in diesem Gesetz nicht. Die Koordination dieser Überbegriffe, sagen wir mal günstige Rahmenbedingungen, ist nötig. Aus diesem Grund bin ich der Meinung heute nicht auf diese Vorlage einzutreten und uns eine umfassende Aufgabe zu geben. Verstehen Sie mich nicht falsch. Die Vorlage hat in einem Teilbereich der Wirtschaftsförderung, nämlich betreffend die Ausrichtung von Geldern, gute Ansätze. Ob dies gerade als Wirtschaftsförderungsgesetz alleine anzusehen genügt, mag ich bezweifeln.

Noch ein paar Worte zur Telekommunikation. Mit der Eingabe im Jahre 2001, zur Schaffung eines Telekommunikationsgesetzes, wurde verlangt, klare Vorgaben für ein Dauerthema zu schaffen. Dies erachtet die Regierung nun als erledigt, indem sie in zwei Artikeln über die mögliche Ausrichtung von Geldern, Vorschläge unterbreitet. Meine geschätzten Damen und Herren, dies kann nicht sein. Dies genügt einfach nicht. Und ich erkläre mich damit als Motionär der seinerzeitigen Motion nicht einverstanden. Wir haben die

Aufgabe konkret etwas für die Wirtschaftsentwicklung zu tun. Wir haben genug Arbeitslose. Machen wir es uns nicht zu einfach und leisten wir eine umfassende Arbeit. Die Votanten, die eigentlich den Kern der Sache treffen und sagen, es fehlt etwas in diesem Gesetz, sie sollten eigentlich auch so konsequent sein und auf nicht Eintreten plädieren. Ich ersuche alle Votanten, die nach mir sprechen, ihre Überlegungen, welche möglicherweise in die ähnliche Richtung gehen, auch im Hinblick auf das Eintreten zu überprüfen. Ich bin mir bewusst, dass ich mit meinem Antrag auf Nichteintreten gegen eine geschlossene Kommission schlechte Karten habe. Aber es geht nicht an. Wir müssen uns aufwühlen. Ich möchte Sie aufwühlen. Wir müssen uns dieser Aufgabe umfassender stellen als wir es hier tun. Ich bitte Sie deshalb auf diese Vorlage nicht einzutreten. Vorschläge von der Regierung zu erwarten, wie sie sich in Art und Weise an die Struktur- und Leistungsüberprüfung anpassen und mit konkreten Massnahmen und Vernetzungen daher kommen.

Antrag Marti
Nichteintreten

Schmid: Graubünden braucht ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz. Darin sind sich wohl alle hier einig. Meine Frage ist, ob diese Vorlage diesem Bedürfnis gerecht wird. Ich bezweifle dies, denn ich betrachte diese Vorlage aus volkswirtschaftlicher und regionalpolitischer Sicht als unausgewogen. Ich konkretisiere diese beiden Bedenken. Erstens, meine volkswirtschaftlichen Bedenken: Der Tourismus ist das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Dies ist eine Tatsache und unbestritten. Diese Tatsache verdient Berücksichtigung. Land auf und Land ab wird vor allem in Zeiten wie den jetzigen, wo es in dieser Branche kriselt, geklagt, dass wir eine einseitige Wirtschaftsstruktur haben. Manche nennen es sogar eine Monokultur Tourismus, mit dem Risiko, geht es dem Tourismus schlecht, geht es uns allen schlecht. Dass unsere volkswirtschaftliche Abhängigkeit vom Tourismus in einem Wirtschaftsförderungsgesetz Niederschlag findet, ist recht und auch richtig. Was aber meiner Meinung nach, vor allem ordnungspolitisch, höchst fraglich ist, ist die Tatsache, dass in einem Wirtschaftsförderungsgesetz, wie wir es in der Vorlage vor uns haben, eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Wirtschaftssektoren postuliert wird. In der Botschaft werden im Art. 10 dem Tourismus als Branche im weitesten Sinne, Beiträge in Aussicht gestellt. Den anderen Wirtschaftszweigen wie Gewerbe und Industrie aber lediglich Darlehen. Verstehen Sie mich richtig. Ich bin mir der Bedeutung des Tourismus sehr wohl bewusst. Keine Frage. Und wenn mir jemand den Titel des Antitouristikers anhängen möchte, muss ich ihn oder sie enttäuschen. Aber wir werden mit diesem Gesetz, so fern es so verabschiedet wird, eine ordnungspolitische Chance verpassen, durch ein Engagement des Kantons, diese Abhängigkeit vom Tourismus zu reduzieren. Dies wäre doch aus der Sicht einer volkswirtschaftlichen Risikobeurteilung oder Risikoverteilung, wünschenswert.

Ich verweise dabei auf eine Studie des grössten Reiseveranstalters in Europa, der, nebenbei gesagt, einige zehntausend Hotelbetten im Alpenraum besitzt. Dies sage ich um Ihnen aufzuzeigen, dass diese Studie von einem Direktbetroffenen gemacht wurde. Und diese Studie kommt zum Schluss, dass auf Grund der demographischen Entwicklung, Überalterung und Kaufpotentialverteilung innerhalb unserer Gesellschaft, der Wintertourismus längerfristig abnehmen wird. Dies ist eine Tatsache. Die Frage ist die, wie wir uns mit diesen Ent-

wicklungen, Herr Tscholl hat es erwähnt, auseinandersetzen. Eine dieser Auseinandersetzungen wäre, dass man eine volkswirtschaftliche Risikobeurteilung vornimmt und dementsprechend dies auch in diesem Gesetz niederschreibt. Aus diesen Gründen ist eine Gleichbehandlung aller Wirtschaftszweige nicht nur wünschenswert, sondern für mich auch absolut nötig, indem auch anderen Branchen, sofern es volkswirtschaftlich Sinn macht, der Zugang zu Beiträgen des Kantons ermöglicht wird.

Der Präsident der Vorberatungskommission hat die Diskussion über das Risikokapital angetönt. Ich bedaure, dass diese Frage in der Bereitstellung der Botschaft nicht enthalten ist. Denn rein finanzwirtschaftlich können Darlehen des Kantons unter Umständen bei der weiteren Fremdkapitalbeschaffung sogar nachteilig sein weil Darlehen des Kantons fix rückzahlungsfällig sind, zum Teil noch mit kurzer Frist. Dies könnte die Konditionen anderer Kapitalgeber sogar verschlechtern und somit allenfalls höhere Zinskosten für die Unternehmen zur Folge haben. Was dann wiederum einen negativen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit hat. Dies nur als Randbemerkung. Ich denke, es ist trotzdem erwähnenswert.

Zu meinen regionalpolitischen Bedenken. Die Botschaft nimmt meiner Meinung nach zu wenig auf unsere regionalpolitischen Gegebenheiten und Wirtschaftsstrukturen Rücksicht. Warum komme ich zu diesem Schluss? Einerseits erhalte ich aufgrund der Botschaft den Eindruck, dass die Regierung sehr stark auf Unternehmensansiedlungen fokussiert. Dies zeigen auch die Bemühungen und die verschiedenen Erfolge in diesem Bereich, was ich, dies möchte ich betonen, auch sehr begrüsse. Dies ist auch gut so. Es ist auch klar, dass das Rheintal in Bezug auf Wachstum und Innovation das Bündner Steckenpferd ist und solche Bemühungen in erster Linie auch dort zu geschehen haben. Dies wird sich auch in Zukunft nicht ändern. Ansiedlungen werden auf das Rheintal und vielleicht auf einige prädestinierte Grenzregionen mit spezifischen Vorteilen beschränkt bleiben. Machen wir uns also nichts vor. Es wird nicht oder fast nicht möglich sein, Wirtschaftswachstum in den Regionen draussen durch Neuansiedlungen zu erreichen. Damit stellt sich aber die Frage, wie denn eine dezentrale und regionale Wirtschaftsförderung auszusehen hat. Denn auch bei der Wirtschaftsförderung gilt, das eine tun und das andere nicht lassen. Auch wenn in der Botschaft auf die neuen Herausforderungen der neuen Regionalpolitik hingewiesen wird, so fehlen mir die kantonalen Massnahmen dazu. Ich möchte alle Regionenvertreter hier im Saal fragen, wer in den Regionen draussen Wirtschaftsförderung und mit welchen Mitteln betreibt? Wie sieht so eine dezentrale und regionale Wirtschaftsförderung aus? Wie ich schon ausgeführt habe, wird in den Regionen eine aktive Ansiedlungspolitik nicht möglich sein, d.h. damit wird sich die Wirtschaftsförderung in den Regionen bestenfalls auf eine Optimierung von bestehenden Strukturen beschränken. Diese Aufgaben müssen in den Regionen gemacht werden, wo die Verantwortlichen die Strukturen und die Verhältnisse kennen, wissen wer, wofür zuständig ist, wo Bauland verfügbar ist, wer was produziert, welche Unternehmen am besten zusammenarbeiten könnten, wer welche Bedürfnisse betreffend Wissenstransfer hat usw. Und gerade aus diesem Blickwinkel betrachte ich die Botschaft als ungenügend.

Die beiden neuen Mitarbeiter für diese Aufgaben werden zentral in Chur angesiedelt beim AWT. Hoffentlich sind sie dann auch für die Regionen da. Dazu stellt sich für mich die Frage, wie die Regierung gewährleisten will, dass die nöti-

gen Dienstleistungen, die angetönt sind, die diese Leute für die Regionen erbringen sollten, qualitativ hochstehend erbracht werden können. Ich weiss, dass die Regionen selber in der Pflicht sind. Die Impulse sollten aber auf Grund der Struktur, wie sie hier vorgeschlagen wird, vom AWT aus kommen.

Ein weiterer Punkt, der mich zum Schluss der Unausgewogenheit kommen lässt, ist folgender: In der Botschaft werden allfällige Beiträge an Regionalorganisationen in Art. 17 mit einer Kannformulierung versehen. Grossrat Marti hat die Kannformulierungen schon aufgezählt. Da frage ich Sie, glauben Sie wirklich, dass ein Regionalverband in der Lage ist, eine aktive Wirtschaftsförderung zu betreiben, Leute anzustellen, die Arbeiten, Projekte initiieren, Kontakte herstellen, wenn der Verband nicht sicher ist, ob er im nächsten Jahr noch Beiträge des Kantons erhalten wird. Ich denke, Sie haben den rhetorischen Charakter der Frage bemerkt. Ich wehre mich gegen eine Zentralisierung dieser Aufgaben. Aus diesen Gründen behalte ich mir vor, in der Detailberatung zu den entsprechenden Artikeln einen Änderungsantrag zu stellen oder allenfalls im Sinne der Sache und vielleicht mit Herrn Tscholl eine zweite Lesung zu beantragen, damit wir mit dieser Chance, die wir hier erhalten, eine ausgewogenere Vorlage erhalten.

Wettstein: Es besteht in diesem Saal wohl Einigkeit darüber, dass die Schweiz und noch mehr Graubünden an Wachstumsschwäche leidet. Es besteht sicher auch Einigkeit darüber, dass dies in erster Linie Sache der Unternehmer ist für neues Wachstum zu sorgen und dass dies nicht primär Aufgabe des Kantons und der Gemeinde oder des Bundes sein kann. Es besteht ebenfalls Einigkeit darüber, dass der Kanton Unterstützung leisten kann. In erster Linie sind es die guten und viel zitierten Rahmenbedingungen, die unerlässlich sind. Darüber hinaus stellt sich jetzt immer mehr die Frage, wie weit auch direkte Unterstützungen in beliebiger Art und Weise nötig und wirtschaftspolitisch vertretbar sind. Die Regierung hat mit dieser Gesetzesvorlage einen Schritt in die richtige Richtung getan, indem sie an Stelle der bisher vorgesehenen Zinsbeiträge neu nun Direktdarlehen vorsieht. Ich frage mich aber, ob dieser Schritt genügt. Die Darlehen sind zwar wichtig und wertvoll. Sie stellen aber, wie es bereits gesagt wurde, Fremdkapital dar. Sie sind zu marktüblichen Bedingungen zu verzinsen und sie sind rückzahlbar. Dem gegenüber wäre die Frage, ob Beiträge, wie sie erwähnt wurden nicht richtiger, wichtiger und wertvoller wären. In der Botschaft wird darauf hingewiesen, dass Beiträge nicht angebracht seien.

Dazu ist vielleicht ein Hinweis auf die bisherige wirtschaftspolitische Praxis unseres Kantons erforderlich. Wir kennen nämlich seit vielen Jahren Beiträge. Nur sind sie nicht in der Wirtschaftsförderung verankert sondern im Steuergesetz. Sie alle wissen, dass wir seit vielen Jahren die Möglichkeit von Steuererleichterungen haben. Dies war bereits im früheren Steuergesetz 1964 vorgesehen gewesen. Es ist auch im derzeit geltenden Steuergesetz enthalten. Nun, was sind denn Steuererleichterungen, meine Damen und Herren. Steuern sind heute für eine Unternehmung nichts anderes als Kosten. Steuern sind heute Kosten, die in die Kalkulation einfließen, die berücksichtigt werden müssen. Wenn nun der Kanton auf Steuern verzichtet, bedeutet dies, dass er dieser Unternehmung eine Aufwandminderung leistet, einen Beitrag leistet, der die Kosten senkt. Und somit besteht letztlich kein Unterschied zwischen direkten Beiträgen oder Steuererleichterungen. Es gibt allerdings einen grossen Unterschied. Steuerer-

leichterungen können ja nur dann gewährt werden, wenn Steuern zu bezahlen sind. Mit anderen Worten, wenn diese Unternehmung Gewinne erzielt. Nun sind aber gerade neue Unternehmungen oder Unternehmungen, die neue Projekte verfolgen vielfach nicht in der Lage, Gewinne zu erzielen, denn sie müssen ja zuerst die Startleistungen erbringen. Sie müssen das neue Projekt, das neue Vorhaben zuerst aufbauen und haben zuerst Verluste zu tragen. Da wäre es nun folgerichtig, wenn in Ergänzung zu den wertvollen und wichtigen Direktdarlehen auch Beiträge vorgesehen würden. In diesem Sinne sind die Anträge der Kommissionsminderheit sicher zu unterstützen.

Ein zweiter Punkt zu den Darlehen. So gut und wichtig diese Darlehen sind, scheint mir doch, dass die Regierung auf halbem Weg stehen geblieben ist, indem sie diese Darlehen, zumindest wenn sie für Klein- und Mittelbetriebe vorgesehen sind, mit absolut restriktiven Bedingungen, besonders was die Rückzahlungspflicht anbetrifft, ausgestattet sind. Ich werde mir im Rahmen der Detailberatung erlauben, darauf hinzuweisen und darzulegen, weshalb eine Rückzahlungsfrist von sechs Jahren betriebswirtschaftlich nicht vertretbar ist. Selbst die zehnjährige Frist für die Hotellerie ist zwar grosszügiger aber ebenfalls unter gewissen Umständen eine Härte. Es fällt demgegenüber auf, dass bei anderen möglichen Investitionen, so in der Informations- und Kommunikationstechnologie, keine Rückzahlungsfristen vorgeschrieben werden. Hier meine ich, ist Korrektur- und Ergänzungsbedarf vorhanden. Im Übrigen aber finde ich, dass die Gesetzesvorlage vielleicht viele Wünsche offen lässt und auch in manchen Bereichen noch ergänzungsbedürftig ist, dass sie aber in die richtige Richtung geht. Und in diesem Sinn bin ich für Eintreten.

Plozza: Il Cantone dei Grigioni è caratterizzato da una vasta superficie montuosa che a causa delle proprie peculiarità morfologiche divide il territorio in molteplici regioni con caratteristiche etniche, culturali ed economiche sostanzialmente diverse l'una dall'altra. In tal senso il Cantone dei Grigioni, che già di per se stesso costituisce un territorio periferico della Confederazione elvetica, è caratterizzato da numerose regioni e valli a loro volta periferiche all'interno del Cantone medesimo. Dette vallate, delimitate dalle alte catene montuose, nei tempi passati, onde poter sopravvivere, hanno sviluppato un'economia autarchica basata sull'agricoltura e sul commercio o meglio sul trasporto delle merci attraverso i passi alpini. In seguito grazie alla bellezza e ai paesaggi selvaggi delle nostre vallate lo sviluppo dell'economia è stato incrementato dai flussi turistici. Purtroppo però oggi giorno la globalizzazione mondiale del commercio e dei servizi con il conseguente vertiginoso calo dei costi delle materie prime non permettono più alle nostre valli periferiche un'esistenza autarchica. Per cui l'economia delle stesse ha imboccato la strada di un lento ma inesorabile declino che vede quale estrema conseguenza lo spopolamento di dette valli. Personalmente ritengo che detto fenomeno, non solo per il bene delle valli, bensì anche per quello di tutto il Cantone e della Confederazione debba essere combattuto con ogni mezzo.

Infatti lo spopolamento delle regioni alpine implicherebbe gravi conseguenze non solo economiche, bensì pure etniche e culturali a causa della perdita dell'identità dei valligiani grigionesi. Mentre da un canto il Cantone e la Confederazione da tempo forniscono un tangibile aiuto al ceto contadino, onde permettere agli agricoltori una decorosa sopravvivenza, d'altro canto in altri settori dell'economia parimenti importanti resta ancora molto da intraprendere. L'ente pubblico

deve creare sempre migliori premesse affinché nelle nostre valli periferiche possano svilupparsi nuove attività industriali. In tal senso occorre che la rete viaria sia migliorata e potenziata. Una buona rete viaria sta alla base di ogni economia in modo da permettere un collegamento veloce e razionale delle valli periferiche con il centro del Cantone e con i bacini industriali degli Stati limitrofi in special modo anche durante la stagione invernale. Inoltre le regioni e i comuni devono creare i presupposti di carattere urbanistico e fiscale onde rendere attrattivo l'insediamento di nuove attività. "Ubi panem ibi est patria" recita una massima degli Antichi Romani che tutt'oggi conserva la sua validità. Sono per l'entrata in materia

Casanova: Mein Votum hat nur indirekt etwas mit dem Gesetz zu tun. Aber direkt mit der Wirtschaftsförderung. Meiner Ansicht nach findet sich der wichtigste Satz auf Seite 443 der Botschaft. Dort kann nachgelesen werden: „Für die Unternehmungen sind schlanke Verfahren und transparente Abläufe, die mit möglichst wenig administrativen Belastungen verbunden sind, von grosser Bedeutung.“ Auf der Seite 447 wird der Abbau von administrativen Belastungen für KMU als Zielsetzung für das Regierungsprogramm 2001 bis 2004 gesetzt. Bundesrat Merz sagte anlässlich einer Debatte letztthin es gäbe 450 Bewilligungsverfahren, wovon ca. 350 Verfahren im Kanton vollzogen werden. Wir sehen also welcher Handlungsbedarf hier besteht. Und daraus folgt unweigerlich für mich eine konkrete Frage an den Regierungspräsidenten. Welche konkreten Massnahmen sind eingeleitet worden, dass wir diese administrativen Belastungen abbauen können?

Tremp: Drei Jahrzehnte Wirtschaftsförderung in diesem Kanton zeigen sehr deutlich den Wandel, der sich vollzogen hat. War es zu Beginn der siebziger Jahre gestützt auf das damalige Wirtschaftsförderungsgesetz vor allem eine Entwicklung der Regionen und deren Unterstützung, so kann man es heute, etwas plakativ gesagt, als Unterstützung und Finanzierung von Unternehmungen und von Neuansiedlungen bezeichnen. Die Diskussion, die bis jetzt geführt worden ist, zeigt auch sehr deutlich die Diskrepanz auf, die an sich in der Wirtschaftsförderung und in ihrem Verständnis besteht. Geht es um die Förderung der Wirtschaft dieses Kantons oder geht es um die Förderung von Unternehmen in diesem Kanton? Mich beschäftigen dabei einige Gedanken. Zum einen ist und ich zitiere aus der Botschaft auf Seite 444 wo steht, deshalb muss sich die Wirtschaftsförderung vermehrt auch für die starken Gebiete, die sogenannten Motoren der Volkswirtschaft engagieren. Es sind bereits einige Voten gefallen. Ich denke an dasjenige von Ratskollege Hess, von Ratskollegin Ursulina Joos oder auch von Ratskollege Thomas Schmid. Die Bedenken, die hier gefallen sind, insbesondere von Ratskollegin Joos, die sind nicht zu unterschätzen. Allerdings, dies ist vielleicht ein etwas provokativer Ansatz, könnte ich mich durchaus auf den Standpunkt stellen, Wirtschaftsförderung in diesem Kanton oder Wirtschaftsentwicklung in diesem Kanton bedeute die mittleren und schwachen Regionen zu erhalten, was zu bestehen ist und fördern in den starken Regionen, wo wir etwas gewinnen. Nur, meine Damen und Herren, wo führt dies hin, wenn wir das Stichwort von der dezentralen Besiedlung in diesem Kanton, auch gestützt auf unsere neue Kantonsverfassung, aufrecht erhalten wollen. Ich glaube, für einen wirtschaftlich starken Kanton braucht es etwas mehr, als nur ein revidiertes

Wirtschaftsförderungsgesetz oder ein Gesetz über die Wirtschaftsentwicklung.

Es gibt verschiedene Ansätze, die wir schon des öfters in diesem Rat diskutiert und behandelt haben und das wir auch in Zukunft tun werden. Drei Beispiele. Die Frage der Steuerbelastung. Nicht nur von natürlichen Personen, sondern auch von juristischen Personen sind die Steuern doch, wie Ratskollege Wettstein ausgeführt hat, Kosten und somit harte Faktoren für die Ansiedlung von Unternehmen. Ein Stichwort im Bereiche der Raumplanung. Wir werden in der nächsten Zeit das neue oder das revidierte kantonale Raumplanungsgesetz in diesem Rat behandeln. Es gibt dort durchaus Ansätze, wo die Wirtschaftsförderung im umfassenden Sinn angegangen werden kann. Ein etwas anderer Ansatz hat mit Finanzausgleich zu tun. Weshalb konzentrieren wir die Mittel aus der Wirtschaftsförderung nicht ausschliesslich für die Ansiedlung von neuen Unternehmen oder für die Unterstützung und überlassen das Feld für die Erhaltung von mittleren und schwachen Regionen dem Finanzausgleich? Ich weiss, meine Damen und Herren, dieser Ansatz ist etwas provokativ. Ich denke, es ist notwendig, dass wir uns in dieser Diskussion mit diesen Fragen auseinandersetzen.

Ein zweites Stichwort. Regionalorganisationen. Ich habe die Artikel, die sich mit den Regionalorganisationen befassen, mehr als einmal gelesen, auch den Erläuterungstext und ich habe ab und zu auch eine Querverbindung gesucht mit der neuen Kantonsverfassung. Können und sollen oder müssen die Regionalorganisationen tatsächlich Impulsgeber sein für die Ansiedlung von neuen Betrieben oder für die Aufrechterhaltung von bestehenden Betrieben, die vielleicht in Schwierigkeiten sind? Ratskollege Schmid hat die Frage mit Recht gestellt. Sind die Regionalorganisationen dazu überhaupt im Stande? Ich zweifle nicht am Engagement aller Regionalorganisationen in diesem Kanton, aber ich zweifle an der Realität, dass diese Problematik auch umgesetzt werden kann. Wir müssen unterscheiden zwischen Wirtschaftsförderung auf der einen Seite und Aufgaben, denen sich die Regionalorganisationen in ihren Regionen stellen müssen, unbesehen, darum, ob sie wirtschaftlich stark oder schwach sind. Wenn ich mir die heutige Realität durch den Kopf gehen lasse, dass beispielsweise in der Region Oberengadin die Regionalorganisation im Kreis eingebunden ist und somit eine öffentliche Aufgabe erfüllt, in einer Region, die touristisch zu den stärksten Regionen in diesem Land gehört. Und beispielsweise gegenüberstelle, dass das Bündner Rheintal einer Region, die in einem Regionalverband, in einem Verein zusammengefasst ist. Einem Verein, wie Sie und ich wahrscheinlich zahlreiche vertreten sind. Meine Damen und Herren, wo wollen wir dann eigentlich hin? Hier sind noch einige Hausaufgaben zu lösen.

Ein drittes Thema noch, Tourismus. Es ist eine Binsenwahrheit, dass der Tourismus mehr als die Hälfte unseres Volkseinkommens generiert, und dass ein grosser Teil in diesem Rat vom Tourismus direkt oder indirekt abhängig ist. Es gilt denn auch nicht dessen Bedeutung zu hinterfragen. Man könnte sich höchstens fragen, ist der Tourismus in diesem Kanton Graubünden ein Klumpenrisiko, wenn er mehr als die Hälfte des volkswirtschaftlichen Einkommens beiträgt? Vielleicht müssen wir uns überlegen, ob wir dieses Risiko auf andere Aufgaben verteilen können. Ratskollege Schmid hat ein Beispiel erwähnt. Ich teile seine Bedenken. Die Bedeutung des Wintertourismus in Zukunft wird wahrscheinlich nicht mehr die Bedeutung haben, wie er es in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten hatte und vielleicht noch heute hat. Wenn ich davon ausgehe, dass ein Bergbahnunter-

nehmen seinen Umsatz zu 90 Prozent im Winter generiert und zu 10 Prozent im Sommer, was bringt dann selbst eine Verdoppelung des Sommerangebots, wenn die Gesamtentwicklung stagniert? Wir müssen das Angebot zwangsläufig verbreitern, auch ausserhalb des Tourismus.

Zwei kleinere Themen noch. Die Telekommunikation. Ratskollege Marti hat schon mehrmals in diesem Rat auf das Thema Telekommunikation in diesem Kanton hingewiesen und damit auch auf die Tele Rätia. Ich habe schon einiges gelesen. Aber ich muss gestehen, ich bin heute immer noch genau so wenig klug wie letztes Jahr oder wie vor zwei Jahren. Ich kann's für mich selbst immer noch nicht einfassen, wohin die Zukunft mit der Telekommunikation in diesem Kanton und damit auch mit der öffentlichen Aufgabe beispielsweise der TRAG geht.

Das Stichwort Risikokapital. Ratskollege Cavigelli hat darauf hingewiesen, welche Bedeutung, Darlehen und Risikokapital für dieses Land oder für diesen Kanton und damit auch für die Unternehmungen in diesem Kanton haben. Ich denke, das Beispiel das Ratskollege Cavigelli aufgezeigt hat, kann einer der guten Ansätze sein. Ich finde ihn unterstützenswert. Ich bin für Eintreten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung. Allerdings denke ich, muss die Detaildiskussion noch einiges hergeben, damit wir wissen, wohin wir wollen.

Quinter: Heute behandeln wir das Gesetz über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden. Ein nicht unwesentlicher Abschnitt in diesem Gesetz widmet sich den Informations- und Kommunikationstechnologien. Informations- und Kommunikationstechnologien beschäftigen den Grossen Rat bereits seit Jahren. Nicht zuletzt, weil die Information und Kommunikation zwischen der Regierung und dem Grossen Rat in dieser Angelegenheit nicht immer unproblematisch war. So wurden folgende drei Vorstösse in den letzten Jahren hier behandelt. Interpellation Pfenninger 1999, Motion Marti 2001 und Postulat Marti 2002. Bestens in Erinnerung ist uns sicher noch der sehr delikate Verkauf der Netcom Graubünden AG per 1. August 2002 von der Tele Rätia AG an ein privates Konsortium, namens Grischa-Visio. Mit der Bekanntgabe dieses Verkaufs im Rahmen der Beantwortung des Postulates Marti platzte hier in unserem Parlament bereits eine Bombe. Sie erinnern sich sicher noch an die heissen Diskussionen hier am 9. Oktober 2002. Interessanterweise wiederholt sich heute, zwei Jahre später, das Ganze noch einmal. Es geht um die Zukunft der Tele Rätia. Im Rahmen der Behandlung dieser vorerwähnten Vorstösse hat uns Regierungspräsident Huber verschiedene Zusicherungen für eine flächendeckende Informations- und Kommunikationstechnologiegrundversorgung im Sinne des Service Public gemacht. Insbesondere wurde uns im Rahmen der Behandlung des Wirtschaftsförderungsgesetzes ein umfassendes Konzept zugesichert. Ich habe bis heute aber weder ein Konzept noch eine Strategie in den verfügbaren Unterlagen vorgefunden. Vielmehr musste ich mit grossem Erstaunen in der vorliegenden Botschaft auf Seite 485 und Art. 13 Erschliessung und Betrieb nachlesen, ich zitiere: „In diesem Zusammenhang stellt sich grundsätzlich die Frage, gehören regionale TV- und Radioprogramme zum Service Public. Wenn dies bejaht wird, ist auch die entsprechende Unterstützung sicherzustellen.“ Zitat Ende. Und weiter unter Art. 14 Beteiligung ist nachzulesen, ich zitiere: „Zudem ist zur Zeit unklar, wie es mit der TRAG weitergehen soll.“ Zitat Ende. Diese beiden Feststellungen finde ich in der Botschaft zum

Wirtschaftsförderungsgesetz im Jahre 2004, nachdem der Grosse Rat seit Jahren ein klares Konzept fordert. Ich kann dieses Vorgehen seitens der Regierung weder verstehen noch tolerieren.

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich in der Dezembersession 2003 eine Anfrage betreffend Tele Rätia zur Beantwortung von diversen Detailfragen eingereicht. Mit mir haben immerhin noch 43 weitere Damen und Herren Grossräte diese Anfrage eingereicht. Ich hätte erwartet, dass die Beantwortung meiner Anfrage auf heute beantwortet beziehungsweise für heute traktandiert worden wäre. Dem ist aber nicht so. Formell ist dieses Vorgehen der Regierung korrekt. Aber mit der Behandlung des Wirtschaftsförderungsgesetzes hätte ich von der Regierung erwartet, dass die Verwaltungsmühlen etwas schneller angetrieben und die Antwort für heute bekannt gegeben worden wäre. Nachdem unsere Fraktion und die Kommission eine Beantwortung anlässlich dieser Session verlangt haben, habe ich gestern auf dem sogenannten Latrinengang erfahren, dass die Regierung endlich die Beantwortung meiner Anfrage an der gestrigen Sitzung behandelt habe und der Grosse Rat entsprechend informiert werde. Gestern Abend um 17.30 Uhr habe ich und mein Ratskollege Keller einen sogenannten ersten Vorabzug der Antwort der Regierung persönlich erhalten. Sie, meine Damen und Herren, erhalten aber diese Antwort nicht in dieser Session, sondern per Post zu Hause. Was soll denn das. Dieses Vorgehen seitens der Regierung, meine Damen und Herren, kann nur gerügt werden. Das unsensible, ungeschickte Vorgehen in dieser Angelegenheit führt zu Informationsdefiziten, die dann wiederum zu möglichen falschen Spekulationen führen. Meine Damen und Herren, ich fühle mich etwas verschaukelt von der Regierung. Darum erlauben Sie mir meine überaus kritischen Äusserungen.

Lassen Sie mich kurz ein Zwischenfazit ziehen. Wir entscheiden heute über ein wichtiges Gesetz, in welchem die Informations- und Kommunikationstechnologien ein zentrales Thema darstellen, ohne genau zu wissen, was mit der TRAG passiert. Und dies mit dem Wissen, dass der Grosse Rat seit mehreren Jahren die Regierung um Erklärungen ersucht. Dieses Zwischenfazit verursacht logischerweise folgende Grundfragen: Wie ernst werden unsere Vorstösse genommen und wie fundiert wurde die vorliegende Vorlage vorbereitet. Meine Damen und Herren, mir geht es nicht partout darum, die Tele Rätia am Leben zu erhalten. Auch habe ich keine spezielle Beziehung zur TRAG. Ich bin ein ganz normaler Kunde der TRAG, nicht mehr und nicht weniger. Mir geht es vielmehr darum, wie die Ausrichtung der flächendeckenden Informations- und Kommunikationstechnologie in unserem Kanton in Zukunft aussieht. Weder die Botschaft noch das Gesetz geben uns dazu eine konkrete Antwort. Die noch inoffizielle Antwort der Regierung zu meiner Anfrage möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Im Sinne der beschränkten Zeit kann ich Ihnen jedoch nur zwei wichtige Passagen daraus zitieren. Ich zitiere: „Priorität hat für die Regierung die Realisierung einer DVBT Erschliessung des Kantons durch private Investoren.“ Zitat Ende. Und weiter, ich zitiere: „Die Regierung will im Rahmen eines Verkaufs von Aktien keinen Leistungsauftrag an die TRAG beziehungsweise an private Investoren erteilen und damit nicht weiter eingebunden sein.“ Zitat Ende. Fazit ist, dass die TRAG an private Investoren verkauft wird, jedoch ohne einen Leistungsauftrag vertraglich festzuhalten. Wie soll damit die flächendeckende DVBT Erschliessung garantiert sein? Wie wollen Sie, Herr Regierungspräsident, den Service Public, den die Regierung bei jeder Gelegenheit auf anderen Ebenen und in anderen

Zusammenhängen erwähnt und fordert beziehungsweise jeden Abbau durch Dritte verurteilt, ich denke da z.B. an den Abbau des Poststellennetzes, sicherstellen? Private Investoren verfolgen eine andere Strategie als die Sicherung von Service Public. Privatinvestoren werden die Informations- und Kommunikationstechnologie in unserem Kanton höchstens in den lukrativen Gebieten realisieren. Mit Bestimmtheit aber nicht in den Randgebieten.

Ich bin Mitglied des Vorstandes des Regionalverbandes Mittelbünden. Letzte Woche haben wir die Nachliberierung des Aktienkapitals der TRAG beschlossen. Die Region Mittelbünden ist als Pilotregion für die neue Technologie DVBT geplant. Wir sind bestrebt und motiviert, DVBT in unseren Tälern als zentrales Informations- und Kommunikationsmittel einzusetzen. Mit der neuen Strategie der Regierung wird aber unsere Vorstellung zur Stärkung der regionalen wirtschaftlichen Grösse Informations- und Kommunikationstechnologie jäh wieder einmal zerstört. Es ist äusserst mühsam in den Regionen, auch ohne unsere Wirtschaftsförderer einen Effort in dieser Richtung zu leisten, wenn laufend die Bedingungen von höheren Stellen geändert werden.

Ich komme zum Schluss. Herr Regierungspräsident, ich bitte Sie ein letztes Mal, informieren Sie endlich den Grossen Rat hier und jetzt im Detail über die Zukunft der Informations- und Kommunikationstechnologie im Kanton Graubünden und im Speziellen über die Zukunft der TRAG. Dabei bitte

ich Sie, im einzelnen und bitte nicht pauschal auf die in meiner Anfrage gestellten Fragen einzugehen. Nur so kann ich mir endlich Klarheit darüber verschaffen, ob das vorliegende Wirtschaftsförderungsgesetz akzeptabel ist oder ob wir es im Rahmen einer zweiten Lesung noch einmal behandeln müssen.

Die Weiterberatung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Vetsch (SVP-Fraktion) betreffend Einführung eines Vermummungsverbots

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 11. Februar 2004 Nachmittag

Vorsitz: Stadespräsident Hans Telli
 Protokollführer: Adriano Jenal
 Präsenz: anwesend: 116 Mitglieder
 entschuldigt: Capaul, Hübscher, Keller, Zanetti
 Sitzungsbeginn: 13.00 Uhr

Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden

Detailberatung (Fortsetzung)

Auf Grund einer technischen Panne fehlen die ersten drei Minuten der Nachmittags Sitzung auf dem Tonband. Betroffen sind die Voten von Grossrat Trachsel zu Artikel 18 und 19 sowie Teile des Votums von Grossrat Portner zu Artikel 19.

X. Vorhaben von ausserordentlicher Bedeutung

Art. 18

*Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft*

Angenommen

XI. Zuständigkeiten

Art. 19

*Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft*

Portner: ... Förderung eine beratende Kommission die Antrag stellt und dasselbe auch für die Sportförderung beispielsweise, es gibt noch andere Kommissionen mit ähnlichen Funktionen. Was dort als notwendig und sinnvoll erachtet wird, könnte auch hier, im übertragenen Sinne, ebenfalls zur Anwendung gelangen. Dazu kommen liberalstaatliche Überlegungen, wie sie zum Beispiel Grossratskollege Casanova anstellte, dann ordnungspolitische Gründe, ich hoffe dass ich richtig zitiere, Ratskollege Wettstein, dann die Entlastung der Verwaltung, Abnahme von Verantwortung, auch hier meine ich, dass Grossrat Tscholl sich irgendwie in diese Richtung im Rahmen dieses Projektes geäussert hat. Es könnte auch eine Synthese der verschiedenen Meinungen sein, es wurde gesagt, wir haben das Wirtschaftsforum, wir haben das AWT, wir haben das KMU-Zentrum von Grossrat Feltscher, die können alle etwas beitragen. Aber diese Beiträge sollten meines Erachtens gesammelt und nachher zu einer Synthese zusammengeführt werden. Die Gesuche könnten breiter abgestützt werden, was mir gerade wichtig erscheint. Wenn ja, wie stets betont wird, zu wenig Geld da ist, dann muss noch sorgsamer – ich sage jetzt nicht, dass die

Verwaltung unsorgfältig mit dem Geld umgeht – und breiter abgestützt mit diesem Geld umgegangen werden.

Ich weiss man könnte einwenden, es handle sich eher um eine operative Aufgabe. Aber wir sind hier an einer Schnittstelle zwischen Strategie und operativen Aufgaben. Es wurden gesprächsweise auch immer wieder Befürchtungen geäussert, diese Wirtschaftsförderung sei etwas schwammig, wir hätten nichts um uns daran zu halten. Dann muss halt der Grosse Rat, wenn er noch irgendetwas mitreden will, noch einen Fuss drin halten.

Ich meine, es wäre jetzt schon vielleicht die Stunde gekommen, wo man die Befürchtungen, die überall so hinter der vorgehaltenen Hand geäussert werden, endlich umsetzt und noch einen kleinen Nagel einschlägt, wo der Grosse Rat seinen Fuss drin halten kann. Ich bitte Sie, meinen Antrag gut zu heissen.

Antrag Portner

Neu einfügen:

Absatz 2 mit folgendem Inhalt:

„Die Regierung setzt für die Prüfung der Beitrags- und Darlehensgesuche sowie zur Antragsstellung eine beratende Kommission aus verwaltungsexternen Fachleuten ein.“

Regierungspräsident Huber: Wir hatten in der alten Gesetzgebung eine solche Kommission, in Artikel 34 der grossrätlichen Vollziehungsverordnung. Wir schlagen Ihnen vor, diese aufzuheben, Ihrem Auftrag folgend – denken Sie an die Diskussion, die wir hatten betreffend Strukturen und Sparmassnahmen – und auch der eigenen Überzeugung folgend. Es ist so, dass selbst die an und für sich kompetent besetzte Kommission uns dabei unterstützt hat, sie aufzulösen, nicht mehr einzusetzen und dafür spezieller projektbezogen, spezieller aufgabenbezogen Leute einzusetzen und dann die Gruppe so zusammenzusetzen, dass eben die Kompetenz vorhanden ist, um die betreffende Aufgabe zu erfüllen. Kommt dazu, dass Sie jetzt im Parlament eine ständige Kommission für Wirtschaft haben. Wir stellen uns vor, dass gerade diese Kommission vermehrt auch für solche Fragen eingesetzt werden kann.

Portner: Herr Regierungspräsident, diese Ausführungen sind gut und recht, aber es geht darum, dass man nicht einfach reaktiv tätig werden kann, sondern proaktiv; auch das ein grosses Wort, das überall im Raum steht. Man kommt zu spät, die Linien sind schon eingeschlagen, die Züge sind schon abgefahren und wie die alte Fasnacht kann man hinterher dann kommen und noch gewisse Korrekturen anbringen.

Ich weiss nicht wie das war, aber die Meinung der Kommissionsmitglieder ist schon nicht entscheidend darüber, ob man eine Kommission will oder nicht. Einerseits muss man das Wechselspiel mal aufklären oder hinterfragen und andererseits, wenn der Grosse Rat das wünscht, dann muss man die richtigen Leute suchen, die auch hinstehen und diese Aufgabe wahrnehmen.

Wie gesagt, diese ständige Kommission im Sinne einer Vorberatungskommission, das ist ja eher etwas, vielleicht kommt es damit langsam auch zu einer proaktiven Haltung, aber ich meine, es ist primär auch reaktiv, beziehungsweise auf der strategischen Ebene für irgendwelche Gesetzgebungsprojekte und ähnliche Dinge.

Zegg: Ich bitte Sie den Antrag Portner abzulehnen. Wir haben eine Regierung, die das Gesetz handhabt und die ist sehr gut. Wir brauchen keine Kommission. Ich kann Ihnen im Übrigen auch noch eine Definition einer Kommission sagen: Eine Kommission ist eine Gruppe von unwilligen, ausgewählt aus einer Schar von unfähigen, zwecks Erledigung von etwas unnötigem.

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir haben diese Frage in der Kommission nicht besprochen. Ich schlage Ihnen aber auch vor, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben bei den Regionen gesagt, dass wir Strukturen abbauen wollen, dass wir Strukturen nicht mehr finanzieren wollen. Es wäre jetzt irgendwo inkonsequent, hier für uns eine zusätzliche Kommission zu schaffen, die in einem sehr breiten Gebiet Kompetenz aufweisen müsste. Ich finde ad hoc-Fachleute, die beigezogen werden können für die entsprechenden Fachfragen, genügend. Ich muss auch sagen, dass ich zum Amt für Wirtschaft und Tourismus, zu den Leuten, die heute mit dieser Aufgabe umgehen, ein grosses Vertrauen habe und dass sie diese Arbeit mit grossem Engagement wahrnehmen.

Abstimmung

Der Antrag Portner wird mit 63 zu 6 Stimmen abgelehnt.

XII. Schlussbestimmungen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jäger: Gestützt auf Artikel 18 Ziffer 6 der neuen Kantonsverfassung stelle ich Ihnen den Antrag, Absatz 1 des Artikel 23 wie folgt zu ändern: Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.

Ich begründe meinen Antrag. Mit der neuen Kantonsverfassung, welche auf Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist, wurde bekanntlich unter anderem der Wechsel vom obligatorischen zum fakultativen Gesetzesreferendum vollzogen. Gleichzeitig wurde in Artikel 18, welcher die obligatorischen Abstimmungsgegenstände regelt, eine Ziffer 6 geschaffen, deren Wortlaut auf einer Anregung von Grossrätin Margit Robustelli basiert. Ziffer 6 lautet: Geschäfte, die der Grosse Rat von sich aus zur Abstimmung bringen will.

Wir waren uns in diesem Rat ziemlich einig, dass der Schritt zum fakultativen Gesetzesreferendum im Grundsatz richtig ist. Die Anforderungen an die Gesetzgebung haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Sie hat immer rascher auf Veränderungen zu reagieren und gleichzeitig neue Bereiche zu regeln, wobei bei vielen Gesetzesrevisionen kaum wesentliche materielle Veränderungen ausgelöst werden. Sie erinnern sich zum Beispiel an dieses Leintuch von Abstimmungsvorlagen. Die Regierung schrieb darum in der Botschaft zur Totalrevision der Kantonsverfassung, ich zitiere das damalige Botschaftsheft Nummer zehn: „Die heutigen Anforderungen an ein Staatswesen verlangen nach einer optimalen und nicht einer maximalen Ausgestaltung der Volksrechte. Dies lässt sich mit einem fakultativen Gesetzesreferendum erreichen. Das obligatorische Gesetzesreferendum hat zur Folge, dass die Stimmberechtigten über unbestrittene Vorlagen zu befinden haben. Die sehr tiefe Stimmbeteiligung zeigt, dass die Stimtabgabe in diesen Fällen nicht mehr als Recht sondern als lästige Pflicht verstanden wird, der man sich immer häufiger durch Stimmbstänzenz entzieht“. Soweit das Zitat aus der Botschaft der Regierung.

Bei der Frage nun, welche Gesetze dem fakultativen Referendum unterstehen sollen, respektive, wer auch ein obligatorisches Referendum auslösen kann, schlug die Verfassungskommission und auch die Regierung ursprünglich vor, dass einerseits die notwendige Unterschriftenzahl eines Volksreferendums zu senken sei, andererseits auch eine Minderheit im Grossen Rat die Möglichkeiten erhalten solle, ein Referendum ergreifen zu können. Dieser Vorschlag fand auch in der Vernehmlassung weitgehend Zustimmung. Etwas anders sah dies dann die Mehrheit der grossräthlichen Vorberatungskommission zur Totalrevision der Kantonsverfassung. In der Junisession 2002 erläuterte Kommissionspräsidentin Barla Cahannes Renggli, weshalb ihre Kommission Artikel 18 der Kantonsverfassung neu formuliert hätte. In den Ziffern 1 bis 6 dieses Artikels wird aufgezählt, was neben den Änderungen der Kantonsverfassung obligatorisch einer Volksabstimmung unterbreitet wird. Die neue Ziffer 6 heisst wie schon erwähnt: Geschäfte, die der Grosse Rat von sich aus zur Abstimmung bringen will. Grossrätin Cahannes Renggli als Kommissionspräsidentin sagte dazu auf Seite 261 des Grossratsprotokolls, ich zitiere: "Die Kommission hat die Neuordnung des Referendums begrüsst. Die Einführung des fakultativen Referendums soll den Stimmbürger entlasten. So soll er in Zukunft befreit sein, über völlig unbestrittene Geschäfte abstimmen zu müssen. Auch soll die Mitwirkung der Stimmberechtigten auf Geschäfte – und jetzt hören Sie bitte gut zu – „von einer gewissen Wichtigkeit beschränkt werden.“ Zitat Ende. Im Weiteren erläuterte die Kommissionspräsidentin, weshalb eine deutliche Kommissionsmehrheit entgegen der Regierungsmeinung auf die Bestimmung verzichten möchte, wonach ein Fünftel der Mitglieder des Grossen Rates ein Referendum ergreifen könnten. Die neue Ziffer 6 sei deshalb so gewählt worden, dass der Grosse Rat, allerdings mittels Mehrheitsbeschluss entschei-

den könne, welche Geschäfte er direkt dem obligatorischen Referendum unterstellen wolle.

Es geht nun also darum, im Sinne der damaligen Kommissionsaussage zu entscheiden, welche Geschäfte eine gewisse Wichtigkeit haben. Auch die Regierung äusserte sich in ihrer Botschaft ähnlich, ich zitiere noch einmal aus Heft 10: "Der neue Vorschlag stelle sicher, dass die Stimmberechtigten über alle wichtigen und umstrittenen Gesetze abstimmen können, vermeide jedoch unnötige Abstimmungen." Dann wurde die Kantonsverfassung dem Volk zur Abstimmung unterbreitet und Sie alle haben als Stimmberechtigte – wie alle übrigen weit über 100'000 Stimmberechtigte im Kanton Graubünden – dieses Heft erhalten. Auf Seite 6 dieses Heftes steht: "Das Volk wird also auch in Zukunft über alle wichtigen oder umstrittenen Gesetze befinden können."

Wir sind uns sicher alle einig, dass die Neufassung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden eines der wichtigsten und auch angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten wirklich bedrängenden Politikfelder betrifft. Nicht von ungefähr hat sich unser Rat nun sehr ausführlich mit diesem Gesetz beschäftigt. Der Grosse Rat hat bisher noch keine Erfahrungen oder Präjudizien machen können, wo wir die Grenze zwischen wichtigen respektiv unwichtigen Gesetzesänderungen setzen wollen. Die erste Erfahrung haben wir gestern gemacht, als wir das Submissionsgesetz dem fakultativen Referendum unterstellt haben. Es scheint mir richtig zu sein, das ist ein technisches Gesetz, das die Menschen in den Tälern und Dörfern nicht unmittelbar betrifft. Mindestens nicht so sehr, wie das Wirtschaftsförderungsgesetz oder das Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Würden wir aber heute die Wirtschaftsförderung in die Kategorie unwichtiger einteilen, dann stellt sich für mich die Frage, welche Gesetze überhaupt wichtig wären. Aus dieser Überlegung muss folgerichtig diese umfassende Gesetzesrevision heute entsprechend den Erklärungen und Versprechungen die man auch dem Volk gemacht hat im Abschied vor der Volksabstimmung, nicht dem fakultativen, sondern im Sinne auch der Aussage der Kommissionspräsidentin, dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

In diesem Sinne bin ich eigentlich überzeugt, dass Sie meinem Antrag zustimmen werden. Wir haben es dem Volk versprochen.

Antrag Jäger

Folgende Änderung von Absatz 1

„Dieses Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.“

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Sie sehen, es hat offensichtlich einen rechten Ermessensspielraum was wichtig und unwichtig ist. Beim Submissionsgesetz hat Regierungsrat Engler gesagt, es geht um einen Betrag von 500 Millionen Franken. Und Sie haben es hier im Rat als unwichtig bezeichnet. Wir haben jetzt das Wirtschaftsförderungsgesetz diskutiert. Wir haben vor allem auch über Wirtschaft diskutiert. Das wird aber im Gesetz nicht allein festgelegt, sondern in vielen anderen Gesetzen auch. Wenn Sie den Beitrag für Graubünden Ferien, der glaube ich unbestritten ist, wegnehmen, haben wir über 5 Millionen diskutiert. Ein Prozent des gestrigen Submissionsgesetzes. Das ist jetzt wichtig.

Ich stelle auch fest, dass wir diverse Entscheide gefällt haben mit Mehr- und Minderheiten, aber keiner mit einem engen Resultat. Es waren immer klare Resultate. Aus diesem Grunde würde ich das so beurteilen, dass wir hier nicht einen Prä-

zedenzfall schaffen sollen, weil sonst müssen Sie in Zukunft wirklich wieder alle Gesetze dem obligatorischen Referendum unterstellen. Es ist auch festzuhalten, dass man mit der neuen Kantonsverfassung die nötige Unterschriftenzahl für das Referendum gesenkt hat auf 1'500 Unterschriften. Es ist also auch hier keine sehr sehr hohe Hürde, die genommen werden muss, wenn der Wunsch da ist, dieses Gesetz der Volksabstimmung zuzuführen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Hess: Ich bitte Sie auch, diesen Antrag abzulehnen. Jetzt sind wir erst beim zweiten Gesetz und wollen den eigentlich vereinfachenden Grundsatz, den wir in der Kantonsverfassung bestimmt haben, schon wieder brechen. Ideell geht es um etwas Wichtiges, diese Meinung teile ich, doch von der Summe her, die wir ausgeben können, sind wir leider sehr beschränkt. Bei dieser ganzen Diskussion, die wir geführt haben, heute und gestern, man hat da wirklich aus einer Mücke einen Elefanten gemacht in der Diskussion. Wichtig ist doch, dass die Leute jetzt arbeiten können im Amt für Wirtschaft und Tourismus, und das Geld nach bestem Wissen und Gewissen ausgeben können und keine Hindernisse mehr haben. Wir versuchen immer noch, mehr Schwellen einzubauen, und das Referendum gehört, meiner Meinung nach, auch dazu. Das kostet wieder Geld. Dieses Geld stekken wir besser direkt in die Wirtschaftsförderung.

Jäger: Zuerst zu Grossrat Hess: Sollte das Volksreferendum ergriffen werden, wird das die Gemeinden auch noch etwas kosten, denn dann sind alle diese Unterschriften auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Und das Volksreferendum ist, nicht von unserer Partei, aber von den Umweltorganisationen an sich angekündigt worden. Das ist das eine. Aber das ist nicht das Entscheidende. Denn das Entscheidende, meines Erachtens, ist die Grenze zwischen wichtig und unwichtig zu unterscheiden. Und wenn ich gestern dem Kommissionspräsidenten in seinem ersten Votum zugehört habe, dann hat er die Wirtschaftsförderung, die Wirtschaftsförderungspolitik des Kantons, als eines der wesentlichsten Politikfelder bezeichnet. Wenn ich dem Regierungspräsidenten zugehört habe, dann haben wir gehört, dass im Regierungsprogramm die Wirtschaftsförderung an erster Stelle steht.

Wir haben dem Volk versprochen, ich lese es Ihnen noch einmal vor: „Das Volk wird also auch in Zukunft über alle wichtigen oder umstrittenen Gesetze befinden können.“ Wenn wir nun heute entscheiden im Sinne des Votums des Kommissionspräsidenten, dass es sich hier um ein unwichtiges Gesetz handelt, dann kann ich mir schlicht nicht vorstellen, welche Gesetze dann wichtig wären. Natürlich, wir haben noch keine Erfahrung bei der Grenzziehung. Wir müssen diese Erfahrung jetzt sammeln. Aber ich bitte Sie, wenn Sie meinem Antrag nicht zustimmen, dann entscheiden Sie, dass dieses Gesetz ein unwichtiges Gesetz ist. Und das kann es doch nicht sein.

Kessler: Hier drängt sich jetzt blitzartig eine Replik auf, wenn Kollege Jäger jetzt zum zweiten Mal aus der Botschaft vorliest, man hat dem Volk versprochen, dass es auch in Zukunft bei wichtigen Entscheidungen mitreden kann. Das ist richtig. Das fakultative Referendum ist dazu da. Und man hat diese Unterschriftenzahl bedeutend gesenkt, dass das eben weiterhin möglich ist. Es braucht nicht immer, aber es kann bei jeder Abstimmung, sein Wort dazu geben. Man muss einfach etwas dazu tun und das sind diese 1'500 Unterschriften zu sammeln.

Loepfe: Ich möchte hier auch noch replizieren. Es ist ganz klar, die Wirtschaftspolitik ist wichtig. Aber die Wirtschaftspolitik des Kantons ist nicht grundsätzlich im Gesetz für die Wirtschaftsentwicklung geregelt. Das ist nach meiner Auffassung lediglich ein Lückenbüsser für alle Sachen, die wir nicht festgelegt haben in Sektorialgesetzen. Also wir haben schon mehrmals gesagt, dass Fragen der Steuern, Fragen der Verkehrsinfrastruktur ebenso wichtig sind. Streuen Sie doch bitte nicht auch Ihrer eignen Klientel hier Sand in die Augen, dass sie in diesen Sachen hier etwas bewirken können, wenn wir über das Gesetz zur Wirtschaftsentwicklung irgendetwas zu sagen hätten.

Tatsächlich ist es einfach so – bleiben wir bei den Realitäten – Ihnen geht es um die Frage der Schneeanlagen. Und wir haben mehrmals gesagt, die Frage der Schneeanlagen ist eine relativ geringe Frage, weil sehr wenig Geld zur Verfügung steht. Wenn Sie meinen, das sei so eine wichtige Angelegenheit, wenn die Umweltverbände meinen, es sei so eine wichtige Angelegenheit, dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, Ihre Referendumsfähigkeit nachzuweisen. Sie sollen sich bitte die Mühe nehmen zu zeigen, dass Sie referendumsfähig sind, dass Sie das Referendum ergreifen können. Und dann, nachher, dann sehen wir auch wo die ganze Sache steht. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Jäger abzulehnen.

Noi: Ich muss sagen, als Mitglied der Verfassungskommission fühle ich mich wirklich hintergangen von dieser Entscheidung vom Rat. Falls der Rat entscheidet, keine Volksabstimmung zu führen – ich habe noch Propaganda selber gemacht, ich habe geschrieben für diese Kantonsverfassung, damit sie aufgenommen wird, auf alle Fälle – dann hab ich den Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons etwas nicht richtig gesagt. Und das gefällt mir natürlich gar nicht. Wegen Präzedenzfall, Grossrat Trachsel, wir schaffen heute auch einen Präzedenzfall, wenn wir keine Volksabstimmung machen. Wir schaffen in beiden Fällen wahrscheinlich eine Präzedenz. Bitte stimmen Sie zu dem Antrag von Kollege Jäger zu.

Brüesch: Ich wollte mich hier nicht melden, weil ich den Verfassungstext nicht zur Hand habe, so muss ich mich leider auf mein Erinnerungsvermögen stützen und ich hoffe, dass das genügend ist.

Wenn ich mich richtig erinnere – um auch Kollegin Noi zu entgegnen – ist grundsätzlich vorgesehen – und wenn ich mich richtig erinnere den Artikeln 32 und 47 – einerseits die Unterscheidung, dass eben wichtige Bestimmungen, wichtige Erlasse, in Gesetzen geregelt werden sollen. Dem gegenüber sollen weniger wichtige Erlasse in regierungsrätlichen Verordnungen geregelt werden können. Also, das ist die Grundunterscheidung, für welche man sich damals entschieden hat. Man hat klar gesagt, die wichtigen Bestimmungen in Gesetzen und die weniger wichtigen in den Regierungsverordnungen. Und es ist nun klar, dass dementsprechend alle wichtigen Bestimmungen in Gesetzen enthalten sind. Der Abschied der Regierung, der liegt mir nicht vor, aber ich könnte mir vorstellen, dass diese Aussage, dass eben das Volk über wichtige Bestimmungen entscheiden könne, sich damit auf die Gesetze allgemein bezieht, dass dementsprechend gestützt auf diese verfassungsmässige Unterscheidung gesagt werden kann, dass die Möglichkeit mit dieser Referendumsregelung besteht, dass das Volk ja immer über wichtige Bestimmungen entscheiden könne. Aber das ist unter dem Vorbehalt, dass ich mich gerne belehren lasse, wenn das anders der Fall sein sollte, aber ich gehe davon aus.

Solange die verfassungsmässigen Referendumsrechte intakt sind und gegeben sind, meine ich auch, dass hier dieser Weg eingeschlagen werden soll und dass wir hier nicht ein Präjudiz schaffen und das aus freien Stücken dem obligatorischen Referendum unterstellen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Erlauben Sie mir noch ein Wort. Grossrat Jäger hat mich zitiert, ich hätte im Eintreten gesagt, das sei das wichtigste Gesetz. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, Wirtschaftspolitik sei ausserordentlich wichtig. Ich möchte mich in dem Sinne zitiert fühlen wie es Ratskollege Loepfe gesagt hat. Für mich ist der wichtigste Artikel der Zusatz, den Sie im Artikel 2 angenommen haben, dass in der Sektoralpolitik wirtschaftliches Wachstum Priorität hat. Das ist die wichtigste Bestimmung, die Sie angenommen haben. Umgesetzt haben wir es noch nicht, die Zukunft wird es weisen ob wir so handeln.

Abstimmung

Der Antrag Jäger wird mit 94 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Standespräsident Tell: Wir haben die Vorlage durchberaten. Ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen. Herr Tscholl.

Tscholl: Ich möchte den Antrag wiederholen bezüglich zweiter Lesung.

Antrag Tscholl Zweite Lesung

Tscholl: Ich möchte nochmals, wie beim Eintreten, die zweite Lesung beliebt machen. Die langen Diskussionen haben die Notwendigkeit sicher aufgezeigt. Vor allem drei Punkte sprechen dafür.

Erstens: Von Steuern ist nichts erwähnt, die Regierung kann an einer zweiten Lesung mindestens eine ausführliche Protokollerklärung zu diesem Thema abgeben, da wie nicht nur ich aufgezeigt habe, Steuern ein Hauptgrund für eine Neuan siedlung sind.

Zweitens: Wir haben neue Beiträge beschlossen. Wie diese fliessen sollen und in welcher Höhe, wird dann in der Ausführungsverordnung durch die Regierung festgelegt. Wir wissen nicht wie. Wollen wir also die Katze im Sack kaufen? Auch da müssen wir doch interessiert sein und der Regierung eine Möglichkeit geben, uns ihre Vorstellungen bekannt zu geben.

Drittens, die Regionalen Organisationen.

Eine persönliche Erklärung, etwas pointiert: Auch wenn keine zweite Lesung stattfinden sollte, werde ich trotz eines zahnlosen Gesetzes, ja fast gesetzlichen Widerstandes, weiterhin versuchen, Unternehmungen im Kanton Graubünden neu anzusiedeln oder helfen neu zu gründen. Ich bitte Sie, meinen Antrag für eine zweite Lesung zu unterstützen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich habe Gelegenheit gehabt, mit den meisten Kommissionsmitgliedern über diese Frage zu sprechen. Ich kann Ihnen also auch die Kommissionsmehrheit mehr oder weniger mitteilen. Wir sind der Meinung, es soll keine zweite Lesung geben. Wir haben die Frage, ob wir über Steuern im Wirtschaftsentwicklungsgesetz etwas aussagen sollen, oder über andere Sektoren, in der Kommission ausgiebig diskutiert. Wir waren der Meinung nein, das gehört in die entsprechenden Gesetze, weil sie auch

dort vollzogen werden. Die Diskussion, die wir hier über die strittigen Punkte geführt haben, war ausführlich. Wir haben auch jeweils klare Resultate erhalten. Ich glaube nicht, dass eine zweite Lesung neue Erkenntnisse bringen würden und wir würden damit das Geschäft nur verzögern. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Tscholl wird mit 76 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Standespräsident Telli: Wir stimmen einzeln über die Schlussanträge auf Seite 493 ab.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes gemäss beiliegendem Entwurf mit 89 zu 15 Stimmen zu.
3. Der Grosse Rat hebt Verordnung über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit 92 zu 0 Stimmen auf.
4. Der Grosse Rat schreibt die Motion Marti betreffend Erlass eines Telekommunikationsgesetzes 30. Januar 2001 mit 93 zu Stimmen ab.
5. Der Grosse Rat nimmt von der Erledigung der Postulate Ettisberger betreffend Revision des WFG 29. November 1995, Marti betreffend weiteres Vorgehen in Telekommunikationsfragen vom 31. Mai 2002 und Pfenninger betreffend Schaffung eines Tourismusumweltpreises des Kantons vom 27. November 2001 mit 97 zu 0 Stimmen Kenntnis.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich benütze die Gelegenheit, Herrn Regierungspräsident Huber, seinen Mitarbeitern Herr Ryffel und Herr Arpagaus zu danken. Wir haben eine sehr gute Botschaft erhalten mit sehr viel interessanten Unterlagen, die wir eben auch weiter brauchen können. Ich wiederhole mich hier und ich danke Ihnen auch für die offene Beratung, die Mithilfe bei der Vorberatung dieses Geschäftes in der Kommission. Meinen Kollegen in der Kommission danke ich für die Unterstützung.

Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur (B7/2003-2004, S. 227)

Eintreten

Standespräsident Telli: Wir schreiten zum Geschäft Botschaft Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Butzerin, haben wir folgendes Vorgehen beabsichtigt: Zuerst eine übliche Eintretensdebatte, dann machen wir eine Detailberatung auf Grund des orangenen Kommissionsprotokoll Blattes, Punkt um Punkt mit jeweiliger Bereinigung. Dazu muss ich sagen, dass ich einen Verfahrens Antrag auf dem Tisch habe von Grossrat Tscholl, der nach der Eintretensdebatte das Geschäft zurückweisen möchte. Vor der Detailberatung entscheiden wir also über den Antrag Tscholl.

Butzerin; Kommissionspräsident: Vor 200 Jahren, im Jahre 1804, wurde die Kantonsschule Graubünden gegründet. Seit-

her ist eine lebhaftige Entwicklung von statten gegangen. Heute steht nun unser Rat vor einer wichtigen Entscheidung, welche ebenfalls ein Meilenstein in der ganzen Geschichte der Bündner Kantonsschule darstellen wird. Ich verzichte darauf, Ihnen die bauliche Entwicklung der Schule aufzuzeigen. Sie können dies in der Botschaft, Seite 227 bis 230 selber nachlesen.

Es war die Aufgabe, unserer noch jungen Kommission, und ist nun auch Pflicht des Gesamtrates, die Weichen für die Zukunft der Kantonsschule Chur zu stellen. Selbstverständlich gilt es dabei zu beachten, dass eine neue Kantonsschule, wie dies auch für eine sanierte Schule der Fall sein müsste, den pädagogischen und didaktischen Anforderungen an den Unterricht, aber auch der künftigen Schülerzahl gerecht werden muss. Die Kommission für Bildung und Kultur hat sich an drei Sitzungen intensiv mit der Vorlage Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur befasst. Herr Regierungsrat Claudio Lardi, so wie sein Departementssekretär Herr Laim, aber auch die Herren Dünner und Schmidt vom Hochbauamt sowie der Rektor der Kantonsschule, Herr Hanspeter Märchi nahmen an den Sitzungen teil und belieferten die Kommission mit sämtlichen Unterlagen und konnten unsere Fragen mit viel Fachkompetenz beantworten.

Die heutige Situation an der Kantonsschule Chur präsentiert sich wie folgt: Am Gymnasium kann in vier Schuljahren nach dem Abschluss der zweiten Sekundarklasse beziehungsweise in sechs Schuljahren nach dem Ende der sechsten Primarklasse die Maturität erreicht werden. Diese wird von Bund und von den Kantonen anerkannt. Ab August 2004 wird die Diplommittelschule als Fachmittelschule geführt. Sie dauert drei Jahre nach Abschluss der dritten Sekundarklasse und gewährt Zugang zu verschiedenen höheren Fachhochschulen. Über die Handelsmittelschule, welche für Studierende drei Jahre Vollzeitschule bedeutet und einem Praktikumsjahr, kann die Kaufmännische Berufsmatura erreicht werden. Momentan führen wir noch die Informatikhandelsmittelschule, welche vier Jahre nach der dritten Sek, davon ein Jahr Praxis beinhaltet. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurde diese aber von uns abgeschafft, das Pilotprojekt geht jetzt aber weiter.

Ich mache nun einige Ausführungen zu der baulichen Situation an der Kantonsschule Halde: Trotz des Bezugs der Räume des ehemaligen Lehrerseminars Haus Cleric, sind die baulichen Probleme der Kantonsschule nicht gelöst und der Raumbedarf ist nicht abgedeckt. Weil der Hauptzubringer zur pädagogischen Fachhochschule für die Lehrerbildung die Kantonsschule ist und sein wird, hat sich die Schülerzahl trotz des Wegzugs der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung an die ehemalige Frauenschule an der Kanti nicht verringert. Der bauliche Zustand an den Gebäuden an der Halde ist sehr schlecht. Die COR-TEN-Stahlfassade weist beachtliche Korrosionsschäden auf. Über Jahre drang über den Hang Wasser in und durch die Fassade. Aber auch durch die Flachdächer drang immer wieder Wasser ins Gebäude ein und beschädigte die Hausinstallationen. Aus den Fugendichtungen inner- und ausserhalb des Gebäudes werden immer wieder die als hormonaktive Umweltgifte bekannten Polychlorierten Byphenile PCB freigesetzt. Eine erste Sanierung hat bereits stattgefunden durch Anbringung von neuen Sonnenstoren. Eine vollständige PCB-Sanierung wäre sehr problematisch und nur bedingt erfolgreich. Dies, weil sich die Gifte von den Fugen ins Mauerwerk übertragen haben. Die Kanti Halde ist während der kalten Jahreszeit nicht mehr richtig beheizbar. Auch das Verbrennen von mehr Heizöl hatte keine höheren Temperaturen in den Schulräumen zur Folge. Heute ist klar,

dass bei der Sanierungsvariante der Gebäude an der Halde ein Rückbau auf den Rohbau nötig wäre. Eine Sanierung würde gegen 40 Millionen Franken kosten und würde die betriebliche Situation nur minim, wenn überhaupt, verbessern. Auch bei einer eventuellen Sanierung an der Halde würden die Kosten für die notwendige Sanierung das Haus Cleric, ehemaliges Lehrerseminar, von ca. 13 Millionen Franken anfallen. Auch an der Sportanlage Sand sind ohnehin Reparaturarbeiten fällig.

Zurzeit werden Schülerinnen und Schüler unserer Mittelschule auch im Quaderschulhaus oder im Gewerbeschulhaus unterrichtet. Die Studierenden müssen teilweise längere Wegstrecken bewältigen, um zur nachfolgenden Lektion zu erscheinen. Die Schulwege führen über stark frequentierte Verbindungsstrassen, was nicht ganz unproblematisch ist. Eine von der Regierung eingesetzte Planungskommission kam auf Grund von mir schon erwähnten Überlegungen und auf Grund der Ergebnisse der Ermittlung des Raumbedarfs zum Schluss, dass es vernünftig wäre, die Gebäude an der Halde rückzubauen und einen Neubau am Plessurquai zu erstellen. Die Regierung hat dann mit Beschluss vom 29. Oktober 2002 auf die Variante Campus, Neubau der Kanti an der Plessur, eingeschwenkt. Die grossrätliche Kommission für Bildung und Kultur hat sich nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Geschäft ebenfalls überzeugen lassen, dass ein Neubau am Plessurquai richtig ist.

Die Bruttokosten von 98 Millionen Franken sind unbestritten sehr hoch. Doch darf eben nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Kosten über mehrere Jahre anfallen und eine Sanierung aller bestehenden Gebäude und die Schaffung von zusätzlich nötigem Raum, nicht günstiger zu stehen käme.

Ein Neubau Campus weist gegenüber einer Sanierungsvariante folgende Vorteile auf. Erstens: Die Kanti Chur wird in ihrer Identität gestärkt, weil künftig alle Studierenden und die Lehrerschaft an einem einzigen Standort wirken können. Zweitens: Die Nutzungsräume können so konzipiert werden, dass sie für die neuen Unterrichts- und Arbeitsformen geeignet sind. Drittens: Die Verschiebungszeiten für Schülerinnen und Schüler entfallen und verkehrstechnische Probleme können durch eine Umlegung der St. Luzi-Strasse eliminiert werden. Viertens: Das Constantineum und weitere Grundstücke am Plessurquai sind bereits im Besitz des Kantons, sodass diese in den Neubau miteinbezogen werden können. Fünftens: Während der Bauzeit kann der Betrieb an der Kantonsschule ohne grosse Schwierigkeiten ablaufen. Kostenintensive Provisorien, wie diese bei einer Sanierung anfallen würden, sind nicht nötig. Sechstens: Die jährlichen Betriebskosten für die Gebäude an einem einzigen Standort fallen um circa 980'000 Franken pro Jahr günstiger aus, als bei der Variante Halde-Plessur, wo zwei Betriebe geführt werden müssen. Siebtens: Eine Etappierung ist im Bereich des Raumbedarfs sowie unter Punkt fünf der Anträge vorgeschlagen, möglich. Ich werde bei der Detailberatung näher darauf eintreten.

Meine Damen und Herren, ich möchte es nicht unterlassen, noch zu erwähnen, über welche Frage und Problemstellung unsere Kommission auch noch intensiv diskutierte. Man konnte bald einmal erkennen, dass in den Regionen Opposition gegen das Neubauprojekt aufkommen könnte, da man dort befürchtete, dass eine neue überdimensionierte Kanti in Chur eine Sogwirkung auf die Mittelschulen in den Regionen haben könnte. Regierungsrat Lardi wird in einer Protokollklärung noch bestätigen, dass man sich in unserem Kanton zu einer dezentralen Mittelschulbildung bekennt. Dies steht

übrigens auch in dem Ihnen kürzlich zugestellten neuen Bildungsbericht. Der Campus soll aber auch nur so gross gebaut werden, dass er auf die Schülerzahl des heutigen Einzugsgebietes der Bündner Kantonsschule ausgerichtet ist. Über eine Etappierung bezüglich des Raumbedarfs kann auf die Abklärungsergebnisse betreffend Untergymnasium reagiert werden.

Der Neubau Campus beeinträchtigt das Freibad Sand, welches im Besitz der Stadt Chur ist, nicht. Es bestünde sogar die Möglichkeit, dass gewisse Infrastrukturanlagen gemeinsam genutzt werden könnten. Ich verweise da auch auf die Antworten der Anfrage Claus und auf die Antwort des Stadtrates Chur auf eine entsprechende Anfrage Steidle.

Es gibt immer wieder Stimmen die wünschen, dass zum jetzigen Zeitpunkt bestimmt werden soll, was mit dem Gebiet an der Halde passieren soll, wenn die dortigen Gebäude rückgebaut sind. Ein diesbezüglicher Minderheitsantrag wurde auch aus der Kommission formuliert. Hierzu gilt es heute festzustellen, dass diese Frage momentan nicht beantwortet werden kann. In das laufende Planungsverfahren der Stadt Chur kann das Areal Halde nicht mehr einbezogen werden. Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, wenn die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Kanton, dannzumal über diese Frage der Zone des Areals Halde befindet, wenn die Schulgebäude rückgebaut sind. Das Churer Stimmvolk wird dann auch dazu Stellung nehmen können und müssen. Jedenfalls sieht sich die Mehrheit unserer Kommission heute ausserstande, Ihnen diesbezüglich abschliessende Vorschläge oder Anträge zu unterbreiten. Vielmehr auch deshalb, weil dieser Themenkreis keine bildungspolitische Relevanz hat. Im Weiteren haben wir uns auch darüber unterhalten, ob, bevor wir über dieses Projekt abstimmen sollen, ein Gesamtkonzept über alle Schultypen des Kantons Graubünden gefunden werden soll. Wir sind der Meinung dass dies nicht möglich ist, denn dann würde die Abstimmung wohl noch einige Zeit hinausgeschoben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass die Notwendigkeit für einen Neubau der Kantonsschule an der Plessur ausgewiesen ist. Die Berechnungen und Planunterlagen durch unsere kantonalen Ämter ausgearbeitet, dürfen mit Fug und Recht als richtig und realistisch beurteilt werden. Das vorliegende Neuprojekt ist gut und ausgereift. Die Botschaft ist ebenfalls in Ordnung und führt auf den meines Erachtens richtigen Weg. Sicher gibt es Formulierungen, die etwas zu konkret sind, in dem eben bereits ausgesagt wird, was bei der Kanti Halde auf diesem Areal entsehen könnte. Wir möchten uns da nicht weiter auf die Äste hinaus lassen. Meine Damen und Herren, bekennen Sie sich zu einer guten Bündner Kantonsschule, die über gute Infrastrukturen verfügen kann. Bekennen Sie sich zu einer guten Mittelschulbildung in unserem peripheren Kanton. Wir alle wissen, dass Bildung einiges kostet. Bedenken Sie, dass alle Parteien unseres Kantons aber auch alle unseres Landes, das Thema Bildung prioritär in ihren Programmen aufführen.

Es ist betrüblich, dass eine Schule schon nach 30 Jahren nach ihrem Bau rückgebaut werden muss. Die Situation ist nun aber einmal so. Es wäre nun vermessen, hierfür jetzt nach Schuldigen zu fahnden und in erster Linie Vergangenheitsbewältigung zu betreiben anstatt in die Zukunft zu blicken. Verehrte Damen und Herren, ich bin für Eintreten auf die Vorlage und empfehle Ihnen dies auch zu tun. Eventuelle Rückweisungsanträge empfehle ich Ihnen mit Vehemenz abzulehnen. Ich wünsche mir einen Entscheid zu Gunsten eines Neubaus Campus am Plessurquai. Dies im Interesse unserer Jugend und der jubelnden Bündner Kantonsschule.

Zanolari: Io vorrei sottolineare il respiro cantonale del progetto della nuova Scuola cantonale che ha raccolto il consenso unanime della Commissione. Si tratta di un miglioramento qualitativo e si tratta di garantire la stessa offerta quantitativa. Che cosa significa questo? Significa che il progetto non interferisce nella politica preliceale e non pregiudica il futuro dei vari licei del Cantone. E' quindi una scelta equilibrata che serve all'intero Cantone e che rispetta il principio della decentralizzazione che come tutti sappiamo abbiamo sancito nella Costituzione. Lo sappiamo, è un grosso progetto, costa 98 milioni di franchi che saranno poi ripartiti, per quanto riguarda le spese, nei prossimi cinque o sei anni. Comunque io esprimo l'auspicio che questo progetto venga realizzato, poiché se non fosse il caso, dobbiamo chiederci quali sarebbero le conseguenze. Le conseguenze sarebbero care e salate. Il rinnovamento delle varie strutture che abbiamo ora a disposizione costerebbe niente meno che 60 milioni di franchi e inoltre mancherebbero 3500 m² di superficie scolastica. Non avremmo un complesso omogeneo, vale a dire nello stesso posto, e dovremmo spendere ogni anno più di un milione di franchi, un milione di franchi in più per l'esercizio, la custodia delle attuali varie strutture. Abbiamo dunque due possibilità. La prima dire no e quindi finanziare risanamenti che non fanno senso. La seconda dire sì a un nuovo progetto che aumenta la funzionalità, la flessibilità e l'attrattività del settore scolastico grigionese.

Wenn man von Projekten redet, schaut man normalerweise nach vorne, aber ich muss jetzt unbedingt noch insbesondere an den Anfang zurück schauen. Ich möchte etwas sagen über die Halde. Der jetzige Zustand des Gebäudes an der Halde ist beschämend. Es ist ein Skandal und das ist ein Skandal, weil dieses Gebäude vor 35 Jahren gebaut wurde. Die politische, die fachliche, die technische und vor allem die moralische Verantwortung dieser Schande ist enorm. Jeder Rechtsanspruch ist verjährt oder sei verjährt, so wurde mir gesagt in der Kommission. Die Wut der Bürgerinnen und Bürger ist keineswegs verjährt. Unsere Generation trägt jetzt die Konsequenzen früherer Entscheidungsträger. Es ist schlimm, dass es so ist. Es ist schlimm, dass man praktisch nichts gegen diese Tatsache unternehmen kann. Ja, man könnte das Gebäude renovieren oder sanieren, aber das würde genau soviel kosten wie neu zu bauen. Und das wäre keine sinnvolle Lösung. Die Kommission hat mehrere Sitzungen abgehalten, dreimal sind wir zusammengekommen. Vor der ersten Sitzung, die wir an der Halde hatten, war ich auch einer von denen, die gedacht haben, da können und müssen wir eine Lösung finden mit diesem Gebäude. Nach der Besichtigung waren die meisten überzeugt, dass es nichts mehr zu machen gab. Und die meisten haben die Meinung an diesem Morgen geändert. Baulich gesehen ist die Halde ein sinkendes rostiges Schiff. Eine Sanierung wäre nicht nur unter bildungspolitischen sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten keine wertvolle Investition. Es genügen wenige Angaben um sich zu überzeugen, dass das Gebäude Halde keine Perspektive öffnet. Bereits 1992 hatte das Architekturbüro Buchli geschrieben, der Zustand der Bauhülle müsse als sehr schlecht, wenn nicht als katastrophal bezeichnet werden. Das war vor zwölf Jahren. In einem anderen Bericht von 1997 liest man eine Aussage, die die Fachkompetenz qualifiziert, diese Aussage ist die folgende: "Die Fensterrahmen wirken als eigentliche Heizstrahler und transportieren die erzeugte Wärme von innen nach aussen und im Sommer natürlich umgekehrt." Meine Damen und Herren, es waren die sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts, und nicht die sechziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts. Der spontane Kommen-

tar ist, es ist unglaublich, so wurde das Geld der Steuerzahler buchstäblich aus dem Fenster geworfen. Und damit nicht genug, in den verschiedenen Räumen der Halde, auch in den Unterrichtsräumen ist zum Beispiel die Lichtstärke ungenügend. Das hat auch mit der fraglichen Fachkompetenz zu tun. Und weiter, die Wärmedämmung ist durchnässt. Die Metallfassade ist durchgerostet, Wände sind undicht. Also, dieses Konzept war völlig misslungen. Gänge und Korridore, meistens dunkle Räumlichkeiten, bilden fast die Hälfte der gesamten Gebäudefläche.

In der Diskussion um die Halde wird geschrieben gesagt, dass es um Heimatschutz geht. Wenn man die Zone aber landschaftlich schützen will, wenn man die Heimat schützen will, denn bin ich überzeugt, man müsste das Gebäude abbrechen. Es bleibt uns jetzt nichts anderes, als nach vorne zu schauen. Und vor allem müssen wir vermeiden, dass ähnliche Fehler gemacht werden wie vor 40 Jahren. Das vom Erziehungsdepartement erarbeitete Projekt bringt uns eine gute Lösung.

Dass die parlamentarische Kommission das Projekt einstimmig unterstützt, heisst, dass das Konzept rund um die Mittelschulen im Kanton Graubünden aus folgenden Gründen als sinnvoll zu betrachten ist: Das Projekt präjudiziert die anderen Mittelschulen im Kanton nicht. Das Projekt steht nicht im Widerspruch mit dem Grundsatz der dezentralen Besiedlung. Das Projekt schwächt die Regionen nicht. Es gefährdet das Untergymnasium nicht und garantiert die freie Schulpflicht. Man kann sicher von einer ausgewogenen Bündner Lösung sprechen. Der neue Campus in der Zone Plessur bildet mit dem neuen Gebäude Constantineum, mit dem ehemaligen Lehrerseminar, das Haus Cleric, mit den Sportanlagen Sand und mit den neuen Gebäuden an der Münzstrasse eine homogene und funktionelle Struktur in einem einzigen Raum. Somit werden die organisatorischen und logistischen Aspekte strukturiert und die betrieblichen Kosten eingedämmt. Die Option Campus im Gebiet Plessur ist auch eine vorteilhafte Lösung, weil es Optionen für allfällige, künftige Entwicklungen offen hält. Die Kommission will, dass das Projekt nicht nur den aktuellen Bedarf abdeckt, sondern auch Erweiterungsmöglichkeiten eröffnet. Bei der Planung der Neubauten am Münzweg 2006 und 2007 kann auf jede Veränderung reagiert werden. Und da beziehe ich mich auf den zusätzlichen Antrag der Kommission und der Regierung, wonach der Grosse Rat die zweite Etappe zu einem späteren Zeitpunkt bewilligen soll. Das Projekt ist glaubwürdig und dies umso mehr, als der Handlungsbedarf besteht. Das Projekt ist richtig dimensioniert, es respektiert die Grundsätze der Funktionalität des Betriebes, der Kostendämmung, der Flexibilität.

Es stimmt, das Projekt ist gross. Es kostet 98 Millionen Franken. Aber ich hoffe sehr, dass das Parlament und danach das Bündner Volk diesem Projekt zustimmen werden. Wenn das nicht der Fall wäre, hätten wir mehrere Probleme, zumindest zwei Probleme. Erstens, wir hätten keine funktionale Schule, zweitens würden wir zuviel Geld für eine unsinnige oder für mehrere unsinnige Sanierungen verpulvern, insbesondere die der Halde. Wenn das Projekt verworfen würde, müssten wir die enorm teuren Sanierungsarbeiten unmittelbar jetzt beginnen und nach deren Abschluss würden noch immer 3'500 Quadratmeter Schulfläche fehlen. Darüber hinaus wären die jährlichen Betriebskosten eben um eine Million Franken höher als beim Projekt Plessur. Ich bin für Eintreten.

Bischoff: Im Jahrbuch der Bündner Kantonsschule Chur 2002/2003 steht: „Die Bündner Kantonsschule ist die oberste öffentliche Landesschule des Kantons Graubünden. Durch den Willen des Volkes geschaffen, will sie nicht nur in ihren verschiedenen Abteilungen eine geschlossene Mittelschulbildung vermitteln, sondern auch über der kulturellen, sprachlichen und konfessionellen Mannigfaltigkeit des Landes, das Einigende und Gemeinsame betonen.“

Meine Damen und Herren, mit der Botschaft der Regierung für den Neubau und die Sanierung der Kantonsschule Chur haben wir die Möglichkeit, die Infrastruktur zu schaffen, um diese Aufgabe zu erfüllen. Ich möchte Sie daher in dieser Diskussion warnen, eine Grundsatzdiskussion zu entfachen über die Oberstufenreform oder über das Untergymnasium. Meiner Meinung nach ist das eine Bauvorlage und sollte als solche behandelt werden. Wir werden ganz sicher über diese Probleme diskutieren und ich freue mich dann an dieser Diskussion teilzunehmen.

Einige Punkte, die mich überzeugt haben, solch einem Bauvorhaben zuzustimmen, wurden bereits erwähnt. Ich werde Sie daher nicht explizit ausführen, sondern nur noch einmal aufzählen. Für mich steht an erster Stelle die Dringlichkeit dieses Vorhabens. Die Kantonsschule Chur kann nicht so weitergeführt werden. Es besteht ein Sicherheitsproblem an der bestehenden Kantonsschule für die Schüler. Es besteht eine Verkehrssituation, die so langfristig auch nicht mehr tragbar ist. Schlussendlich sind für mich die Kosten natürlich auch sehr wichtig. Sei das die Betriebskosten oder auch die Sanierungskosten. Es wurde bereits erwähnt, dass diese sich in etwa gleicher Höhe bewegen wie ein Neubau. Es ist für mich unbestritten, dass etwas an dieser Kantonsschule geschehen muss. Auch ich konnte mich Rahmen einer Besichtigung überzeugen, dass diese Probleme wirklich dringend sind und ich schliesse mich der Meinung von Grossrat Zanolari vollumfänglich an, auch mit den Gefühlsäusserungen. Ich hatte ungefähr die gleichen Gefühle, als ich diese Kantonsschule sah.

Meine Damen und Herren, ich bin natürlich mit allen Attributen ausgestattet, um einen Gegner dieser Vorlage zu sein. Ich bin Regionalvertreter einer peripheren Grenzregion, ich bin Vizepräsident im Verwaltungsrat einer privaten Mittelschule. Ich bin Präsident der grossrätlichen Interessensgemeinschaft Untergymnasium. Sie sehen, ich habe etliche Funktionen, um dieser Vorlage sehr kritisch gegenüber zu stehen. Wenn ich nun insbesondere auch als Regionalvertreter trotzdem dieser Vorlage voll zustimme, so sind das folgende Punkte: In der Bildungskommission konnte in langer Diskussion erreicht werden, dass eine Etappierung dieses Bauvorhabens vorgeschlagen wird. Diese Etappierung ist eine echte Etappierung, sie betrifft Schulraum und wir werden darüber hier im Grossen Rat befinden müssen, ob dieser notwendig ist oder nicht. Es sind doch zumindest Einsparungen von 24, fast 25 Millionen Franken möglich. Dann ist für mich auch wichtig, dass von Seiten der Regierung in dieser redimensionierten Botschaft die Schülerzahl begrenzt wurde und für mich ist auch wichtig, und das hat der Kommissionspräsident schon bereits gesagt, dass Regierungsrat Lardi uns eine Protokollerklärung geben wird, um eine dezentrale Mittelschulbildung zu garantieren. Ich bin froh, dass wir diese Punkte bereinigen konnten und kann so auch als Regionalvertreter voll hinter dieser Vorlage stehen und bitte Sie auch nach Eintreten dieser Vorlage zuzustimmen.

Ich bin im Übrigen auch vehement dagegen und lehne den Antrag Tscholl ab. Wir müssen jetzt etwas machen. Es geht

nicht, dass mit einem Rückweisungsantrag die Dringlichkeit dieser Vorlage abgesprochen wird.

Dermont: Vor 30 Jahren hat der Kanton in ganz Graubünden, so auch bei uns in der Surselva, Schulhäuser gebaut. Es wäre für mich jedoch unvorstellbar, wenn es nun zum Beispiel heissen würde, dass das circa 30jährige Gewerbeschulhaus in Ilanz, wo täglich 40 bis 50 Schüler unterrichtet werden, plötzlich abgebrochen werden sollte. Auch kenne ich in Graubünden unzählige weitere Schulhäuser, die noch älter sind, bei denen aber kein Mensch auf die Idee käme, sie in nächster Zeit abzureissen, statt zu sanieren. In diesem Sinne habe ich meine Arbeit in der Vorberatungskommission kritisch angefangen. Auch, weil mir noch gut in Erinnerung war, wie wir hier im Rat, im Rahmen der Sparmassnahmen über den ganzen Kanton manchmal um einige 1'000 Franken gefeilscht haben. Dass die Sanierung eines gut 30 Jahre alten Schulhauses nicht mehr möglich sein sollte, wollte mir nicht einleuchten. Somit war ich ursprünglich der Meinung, die alte Kanti in Chur sei zu sanieren und dazu im Gebiet Constantineum Erweiterungsbauten zu realisieren. Die Besichtigung der Kantonsschule und die Arbeit in der Kommission haben mich aber überzeugt, dass eine sorgfältige Sanierung der über Jahre im Unterhalt vernachlässigten Anlage, mit vertretbaren Kosten, leider schlicht und einfach, kaum mehr machbar ist. Zuviel wurde jahrelang versäumt, was nun den sanierungsbedürftigen Zustand des Gebäudes massgeblich verschärft hat. Mit Ausnahme von wiederkehrenden Reparaturarbeiten an den Sonnenstoren, der Aufrechterhaltung der Gebäudeheizung und üblichen Unterhaltsarbeiten wurde im Gebäude wenig investiert. So ist es nun eine Tatsache, dass das Gebäude, welches seit Jahren berüchtigt für Wassereinträge und Heizungsprobleme ist, heute wirklich kaum mehr gerettet werden kann. Wir haben es in letzter Zeit oft gehört, die Flachdächer samt Oblichtern sind undicht und ungenügend isoliert. Der Zustand der Bauhülle muss als sehr schlecht, wenn nicht als katastrophal bezeichnet werden. Das Gebäude ist in einem schlechten Zustand. Heute bin ich der Meinung, dass die alte, auch wenn erst im Jahre 1970 in Betrieb genommene Kantonsschule, abgebrochen werden sollte. Dies nicht zuletzt aus Kostengründen, also auch aus wirtschaftlichen Überlegungen. Gerade in der heute angespannten finanziellen Situation des Kantons sind wirtschaftlich gute Lösungen zu wählen. Ein integraler Neubau der Schule ist wahrscheinlich wirtschaftlicher als eine Sanierung. Zudem bleibt man natürlich bei einem Neubau in der Planung flexibel und die in den letzten Jahren aufgetretenen Veränderungen im Bildungswesen können besser berücksichtigt werden. Weil die Bündner Kantonsschule auch in Zukunft als Referenzschule des Kantons geführt werden soll, erachte ich zudem eine langfristig orientierte, vernünftige Investition in den Bildungsplatz Graubünden und in die dazu gehörende Bauten als unbestritten. Auch die Tatsache, dass die Betriebskosten durch einen Neubau niedriger gehalten werden können, verstärkt mich in meiner Meinung, den unbestrittenen schönen 150-jährigen Standort der Kanti zu verlassen und das Gebäude an der Halde seinem ungewissen Schicksal zu überlassen. Zufrieden bin ich auch, dass aufgrund demografischer Aspekte neu festgeschrieben wurde, dass das Gesamtkonzept auf 1'200 bis 1'300 Schülerinnen und Schüler ausgelegt wird, und vor allem, dass das Gesamtkonzept, wie Kollege Bischoff bereits gesagt hat, etappiert wird. In diesem Sinne kann ich einem Neubau zustimmen. Ich bin für Eintreten.

Berther (Disentis): Ursprünglich gehörte ich auch zu den Kritikern dieses kantonalen Grossprojektes. Es gab auch genügend Gründe dafür. Die Botschaft der Regierung war mangelhaft, weil wichtige Daten und Zahlen fehlten. Aber auch, weil die Aussagen widersprüchlich waren oder keine klare Linie zur künftigen Bildungspolitik in unserem Kanton erkennen liessen. In der Zwischenzeit wurde das Projekt bereinigt und optimiert. Es ist heute nun müssig zu fragen, ob dies dem ursprünglichen Konflikt zwischen Regionen und Zentrum oder dem vehementen Ringen in der Kommission zu verdanken ist. Jedenfalls konnten die Dissonanzen bereinigt werden, nicht weil keine Divergenzen mehr vorhanden wären, sondern weil es keine entscheidenden Argumenten mehr gegen das Projekt gibt.

Primär mussten die Regionen tatsächlich die Sogwirkung befürchten, die von einem überdimensionierten Schulangebot in Chur ausgehen könnte. In der Zwischenzeit konnte diese Tendenz entschärft werden, indem man die demografische Situation, eine Etappierung der Bauausführung und die künftige Bedeutung des dezentralen Schulangebotes mitberücksichtigt hat. Dadurch schafft das jetzige Projekt gar eine verbesserte Ausgangssituation auch für die regionalen Schulstandorte. Entscheidend dafür, dass jetzt auch die Regionen zum vorgelegten Projekt stehen können, ist, dass die Regierung ausdrücklich die in Verfassung und Mittelschulkonzept stipulierte Bildungsgerechtigkeit in unserem Kanton unterstützt und sich weiterhin für die Erhaltung und Förderung der regionalen Schulstandorte einsetzt. Selbstverständlich müssen die regionalen Schulen dabei die notwendigen Hausaufgaben und strukturellen Anpassungen vornehmen, wie es die reelle Schulsituation auch erfordert. Es ist in der Gesellschaft schlicht und einfach unmöglich, Gerechtigkeit in allen Bereichen zu erzielen. Aber dort, wo dies möglich ist und dazu gehört zweifellos der Bildungsbereich, ist es jedoch unsere Pflicht und Schuldigkeit, diese Gerechtigkeit anzustreben.

Das vorgelegte Projekt weist nun einen ausgewiesenen Raumbedarf mit einer realistischen Schülerzahl und mit der Etappierung aus. Die Standortfrage ist ebenfalls seriös evaluiert und bewertet worden. Das Gleichgewicht zwischen Zentrum und Region wird nicht in unkorrekter Art und Weise verschoben. Die Notwendigkeit eines Neubaus in Chur ist somit ausgewiesen.

Zuletzt wende ich mich insbesondere an die Vertreter der Regionen, die sich zu Recht für ihre regionalen Schulstandorte einsetzen. Dass in Chur neue Schulräumlichkeiten geschaffen werden müssen, steht heute wohl ausser Frage. Das neue Projekt ist nicht eine Konkurrenz zu den regionalen Schulen, im Gegenteil. Die garantierte Bildungsgerechtigkeit, wie sie in der Verfassung verankert ist, verpflichtet die Regierung, sowohl im Zentrum wie in den Regionen ein den Bedürfnissen angepasstes Schulangebot zu garantieren. Dies ist von vitaler Bedeutung für die Regionen, die nun von der Regierung auch eine neuerliche Bestätigung dieses wichtigen Prinzips in der Bildungspolitik Graubündens fordern. Wir erwarten weiterhin vom Departement, dass die direkt Betroffenen der Mittel- und Berufsschulen in der konzeptionellen Arbeit von Beginn an integriert werden.

Nun entscheiden wir über eine Vorlage, die gegenüber der ursprünglichen Fassung zahlreiche Verbesserungen aufweist. So wird die Bauausführung derart etappiert, dass vorerst Bauten im Betrag von 75 Millionen Franken freigegeben werden. Und das ist wichtig, meine Damen und Herren, darin sind Schulräume und vor allem die Basisinfrastruktur enthalten. Nach den Ausführungen dieser Etappe entscheidet

das Parlament nochmals, ob und in welchem Umfang die weitere Etappe aufgrund der dannzumal tatsächlichen Schülerzahl ausgeführt werden muss oder teils oder unter Umständen gar nicht. Diesen Entscheid wird das Parlament bereits im Jahre 2006 zu fällen haben. Weiter bringt der Standort an der Plessur den grossen Vorteil, dass jährlich die Betriebskosten um beinahe eine Million Franken gesenkt werden können. Diese wiederkehrende Kostenreduktion ist von entscheidender Bedeutung. Bekanntlich sind die Kosten einer Sanierung der Gebäude an der Halde mit gar 40 Millionen Franken etwa gleich hoch, wie die des Neubaus an der Plessur. Allerdings ist der Bau an der Halde nur für eine Kapazität von cirka 850 Schülerinnen und Schüler ausgerichtet. Diese Variante würde während der Bauzeit und spätere Provisorien notwendig machen, was kostenintensiver wäre und keinen Synergieeffekt mit sich bringen würde. Da auch das Gleichgewicht im Schulbildungsangebot zwischen Regionen und Zentrum nicht verschoben wird, erfüllt die Vorlage ein weiteres wichtiges Kriterium. Ein Parlament hat nicht nur die Aufgabe immer neue Gesetze für alle möglichen und unmöglichen Bereiche zu erlassen. Seine Aufgabe ist eben auch, optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit die notwendige Infrastruktur für die Ausbildung garantiert ist. Und auch deshalb gibt es genügend Argumente, die eine Unterstützung dieses Projektes rechtfertigen.

Der Philosoph Karl Krauss sagte einst: „Bildung ist das, was die meisten empfangen, viele weitergeben und wenige haben.“ Mit dem neuen Projekt tragen wir dazu bei, dass aus den wenigen viele werden können und das ist für die Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wohl matchentscheidend. Und deshalb ersuche ich Sie, dem Neubau Projekt Plessur zuzustimmen.

Claus: Ich versuche mich kurz zu halten. Das ist schwierig, angesichts des grossen Geschäfts. Mit dem Neubau und der Sanierung dieser Kantonsschule haben wir in unserer Kommission für Bildung und Kultur sehr viel Arbeit geleistet. Es liegt an uns, und deshalb sprechen so viele und solange, es liegt an uns, Ihnen dieses Projekt nahe zu legen. Wir wollen dies nach bestem Wissen und Gewissen tun und ich bitte Sie deshalb, unseren Ausführungen auch Gehör zu schenken. Die komplexe Vorlage und vor allem auch die Bedeutung, die ein solch umfassendes Projekt in der Mittelschullandschaft des Kantons hat, rechtfertigt das. Als Churer Grossrat ist es mir ein Anliegen, Ihnen die Sichtweise eines sozusagen Direktbetroffenen darzulegen.

Vorweg genommen, eine persönliche Bemerkung: Ich bin erstens in der Kantonsschule Chur zur Schule gegangen und zweitens, der Bau gefällt mir. Sie können sich somit die Skepsis, mit welcher ich an die Vorlage herangegangen bin unschwer vorstellen. Wo liegen nun die Kernpunkte dieser Vorlage? Meines Erachtens sind es vier. Die Schule, das ist der erste Punkt, darf weder zu gross noch zu klein gebaut werden. Mit einer erwartenden Schülerzahl von 1'200 bis 1'300 Schülern wird der demografischen Entwicklung Rechnung getragen. Wenn sich mit diesen prognostizierten Zahlen sogar die Vertreter der privaten Mittelschulen einverstanden erklären können, liegen wir sicher nicht mehr falsch. Das zweite, es muss der Planungsstopp in der Mittelschullandschaft, beziehungsweise bei der Oberstufe, den wir hier in diesem Grossen Rat beschlossen haben – der Runde Tisch – das Resultat dieses Runden Tisches muss einfließen können in dieses Projekt. Das wird erreicht mit der Etappierung, die wir in der Kommission beschlossen haben. Ein weiterer Punkt ist die verständliche Befürchtung, dass mit der Kan-

tonsschulvorlage präjudizierend die dezentrale Mittelschullandschaft geschädigt wird. Dass das nicht der Fall ist, haben meine Vorredner bewiesen und dieses Bekenntnis ist sehr ernst zu nehmen.

Warum macht es nun aber keinen Sinn, die bestehende Kantonsschule Halde zu sanieren? Aus mehreren Gründen. Erstens einmal sparen wir mit der Sanierung der Kantonsschule Halde nichts ein. Es ist viel mehr das Gegenteil zu fürchten, das ist bei jeder Sanierung zu befürchten. Aber das allein ist für mich nicht ausschlaggebend. Die Kantonsschule Halde ist zwar sanierbar, aber nicht ausbaubar. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir oben an der Halde für teures Geld sanieren und unten trotzdem ausbauen und neu bauen müssten. Eine Sanierung hätte für mich nur dann einen Sinn, wenn man den fehlenden Raumbedarf oben an der Halde ergänzend dazu bauen hätte können. Das geht, trotz umfangreicher Abklärungen nicht. Zweitens sind bei der Sanierung die Zugänge vom Areal Sand zur Halde ebenfalls zu überarbeiten. Die Kosten für einen vernünftigen und betriebstechnisch einwandfreien Zugang belaufen sich zwischen sechs und acht Millionen Franken. Man muss einen Tunnel und einen Lift bauen. Last but not least sparen wir auch jährlich anfallende Betriebskosten in Millionenhöhe. Ersparen Sie mir hier den Nachweis, ob es 1,5 oder zwei Abwartstellen mehr braucht. Nachweislich ist die Kanti bezüglich dem Verhältnis der Nutzung und Erschliessungsfläche gegenüber einem neuen modernen Schulhausbau ebenfalls im Nachteil.

Die wichtigste Frage für viele Churerinnen und Churer: Was geschieht mit dem Areal Halde? Dazu sind zwei Sachen festzuhalten. Die Kantonsschule Chur befindet sich im Verwaltungsvermögen des Kantons. Wenn sie nicht mehr für diesen Zweck benutzt wird, fällt sie zwingend in das Finanzvermögen. Für das Finanzvermögen zuständig ist allein die Regierung. Das alles lässt sich im Finanzhaushaltsgesetz nachlesen. Ob die Regierung das dannzumal grüne Grundstück mit der unter eidgenössischem Schutz stehenden St. Stefankirche an die Stadt Chur verkauft, ist für uns Churer eigentlich nur zu hoffen. Es wird auch an der Stadt Chur und an den Churerinnen und Churern liegen, eine Umzonung zu genehmigen. Der Churer Stadtrat hat schriftlich seine Bereitschaft Kund getan, die bauliche Veränderung nicht nur mit einer umfassenden Grundlagenarbeit, sondern auch mit der entsprechenden Sensibilität anzupacken. Er ist sich bewusst, dass St. Stefan und die Nähe des Priesterseminars eine spezielle Nutzung erforderlich machen. Wir dürfen in diesem Rat davon ausgehen, dass die Churerinnen und Churer sehr wohl eine künftige Nutzung mit der bestmöglichen Qualität an diesem bevorzugten Standort realisieren werden. Eine zweite Frage bewegt die Churer, das ist die Badi Sand. Sie soll, und das garantiert der Kanton, nicht nur vollumfänglich erhalten bleiben, sondern soll auch klar sein, auch in diesem Rat klar sein, dass diese Badi für die Churer ein kleines Heiligtum darstellt und nicht verändert werden soll. Als letzter Punkt ist die Verkehrserschliessung zu nennen. Die ist für uns Churer ebenfalls wichtig. Hier zeichnet sich ab, dass über verschiedene Wege über die Plessur und aber auch über die Nebenstrassen eine vernünftige und zweckmässige Erschliessung der neuen Kantonsschule möglich ist.

Zusammenfassend möchte ich, und ich bin mir bewusst, dass das ungewöhnlich ist, am Anfang dem Hochbauamt danken. Wir haben sehr viele zusätzliche Fragen gestellt und wir wurden vorzüglich bedient und wir wissen heute, dass meterlange Akten und Abklärungen beim Hochbauamt vorhanden sind, die diese Vorlage untermauern.

Ein Wort noch zu der zum Teil scharf kritisierten Botschaft. Diese wurde vor der Spardebatte erarbeitet in ihren Grundzügen und musste dann kurzfristig angepasst werden. Das Resultat ist nicht ideal. Die Kommission hat aber nun, nach der geschilderten Arbeit und geschlossen in inhaltlichen Fragen, beliebt gemacht, auf die Vorlage einzutreten und sie auch gut zu heissen. Damit der Kanton und seine Bürgerinnen und Bürger garantiert sicher sein können, dass nicht unnötiger Schulraum in Chur erstellt wird, beantragt die Kommission eine Etappierung dieses Projektes. Wenn die neuen Zahlen, die neusten Zahlen, dannzumal im 2005 oder 2006 vorliegen, was die demografische Entwicklung anbelangt, dann können wir auch noch die Resultate des Runden Tisches berücksichtigen und in die zweite Ausbautetappe exakt auf die dannzumaligen Bedürfnisse abstimmen. Der Grosse Rat wird für diesen Entscheid zuständig sein. Mit dem Campusprojekt bauen wir für den Kanton und für Chur die richtige Schullösung. Ich bitte Sie, nicht nur auf die Vorlage einzutreten, sondern ihr auch zuzustimmen.

Ratti: Ich bin eigentlich unvoreingenommen an diese Aufgabe herantretend. Beim Studium dieser Botschaft stellte ich nicht nur die Komplexität der Materie fest, sondern es stellte mir immer mehr Fragen, als dass ich Antworten bekommen hätte. Ich denke, als Sie die Botschaft gelesen haben, ist es Ihnen vielleicht auch so gegangen. Dabei stellten sich mir eigentlich vier Grundsatzfragen, die wir dann anlässlich der Kommissionssitzungen aufgearbeitet haben. Zum ersten habe ich mich gefragt, ob eine Sanierung der Halde nicht sinnvoll wäre? Dann, welche Auswirkungen hat ein Vollausbau der Plessur, insbesondere auf die Regionen? Dann die finanziellen Auswirkungen einer Sanierung oder des Projektes Campus? Und zuletzt noch die Frage, was passiert mit dem Standort Halde?

Zur Sanierung des Gebäudes Halde: Der Zustand des Gebäudes hat mich sehr überrascht. Ich kannte das Gebäude nicht, ich kannte es ein bisschen vom Hörensagen und ich dachte, das könne nicht so schlimm sein, wie die Leute es behaupten. Ich verzichte auf die Ausführungen, aber ich möchte die Ausführungen von Grossrat Zanolari eigentlich nur bestätigen. Ich denke, technisch wäre es durchaus möglich, dieses Haus zu sanieren. Es wäre sicher machbar, aber ob es sinnvoll ist, das muss ich heute stark bezweifeln. Wenn wir dazu das Umfeld der Schule einbeziehen, mit den verschiedenen Standorten, so müssen wir heute ganz klar sagen, nach dem was wir alles wissen, dass der Standort Campus eigentlich die Lösung sein muss. Berechnet man diese Aufwendungen und stellt sie der Variante Campus – also ich meine die Aufwendungen der Sanierung des Schulhaus Halde mit dem Umfeld – stellt man diese der Variante Campus gegenüber, dessen Anlagen, konzentriert und konzeptionell gut gelagert sind, dann ist eben eine Sanierung kaum vertretbar.

Auswirkungen eines Vollausbau Plessur, was heisst das? Insbesondere, was wirkt sich da in den Regionen aus? Ich denke, der Standort Chur ist unbestritten, dass er eine Kantonsschule hat. Hier stellt sich für mich die Frage, wie gross muss diese Schule sein. Für mich muss sie so klein wie möglich sein, dann haben nämlich die Regionen auch eine Chance, ihre Infrastruktur, die vorhanden ist und die sozialpolitisch wichtig ist in den Regionen, dass diese auch eine Überlebenschance hat. Ich möchte hier bemerken, ich bin nicht ein Befürworter des Heimatschutz in diesem Sinne, aber ich glaube, dass es wichtig ist, dass die Regionen die Infrastruktur, die sie besitzen, dass diese ausgeschöpft ist. Dies ist auch in der Kantonsverfassung so festgeschrieben und ich

denke, wir sollten auch danach handeln. Dann haben wir auch die Möglichkeit, mit einer Etappierung die verschiedenen Auswirkungen, die auf die Grösse Einfluss haben, Einfluss zu nehmen.

Zu den finanziellen Auswirkungen möchte ich einfach sagen, dass es sehr schwierig sein wird, dieses Projekt, diese 98 Millionen, der Bevölkerung schmackhaft zu machen, insbesondere nachdem wir ein Jahr lang immer gepredigt haben, wir müssen sparen. Die Notwendigkeit dieser Schule ist aber unbestritten und nach all dem was wir wissen, ist dieses Gesamtkonzept für mich heute die einzige Lösung, sofern wir beschliessen, etwas zu machen; ich denke, das ist notwendig. Der Finanzbedarf ist schliesslich eine Frage des Konzeptes, wie viel wir machen und was wir machen. Mit dieser Etappierung haben wir immer die Möglichkeit, dies auf das Nötigste zu beschränken.

Was mich dann noch ein bisschen überrascht hat, aber auch in der Botschaft vielleicht ein bisschen zur Verwirrung beigetragen hat, ist die Nutzung des Standorts Halde nach dem Rückbau. Ich sehe das ein bisschen von weiter weg, aus der Ferne, vielleicht bin ich da auch nicht so stark emotionell involviert wie die Churer und Umgebung, und ich war überrascht, dass diese Emotionen immer wieder Anlass zu grossen Diskussionen gegeben haben. Ich denke aber, dass diese Frage nicht zu stark in die Entscheidung fallen müsste, denn wir können heute nicht sagen, was mit der Nutzung der Halde später passieren sollte. Ich denke aber, dass nach einem Volksentscheid, einem positiven Volksentscheid, die Regierung zusammen mit der Stadt Chur diese Aufgabe angehen sollte und dann haben wir sicher wieder Möglichkeiten, darüber zu befinden. Die Frage nach der Nutzung der Kantonschule an der Halde nach dessen Aufgabe kann heute nämlich niemand beantworten. Ausser Ideen ist heute nichts Brauchbares vorhanden, um Entscheide zu fällen. Zudem werden sich die planerischen Massnahmen über Jahre hinwegziehen. Diese Ungewissheit belastet eine objektive Entscheidung sehr und beeinflusst die Standortfrage zu stark. Auch der Erlös von zehn Millionen Franken, wie er in der Botschaft ausgewiesen wird, kann heute niemand garantieren, denn hier spielt die zukünftige Nutzung und die entsprechende Zonenkonformität eine zentrale Rolle und beides ist heute nicht gegeben.

Ich bitte Sie, auf die Materie einzutreten und den Vorschlägen der Vorberatungskommission zuzustimmen.

Zindel: Mit der Verlegung der Kantonsschule nehmen wir eine historische Chance zur Gestaltung eines modernen, zukunftssträchtigen Bildungszentrums wahr. Wir haben die vielen guten Gründe, die für dieses Projekt sprechen, gehört. Durch die Etappierung kann der Grosse Rat das Projekt im Rahmen der Gesamtkonzeption den bildungspolitischen Veränderungen, die auf uns zukommen werden, flexibel anpassen. Der Rat gibt damit die weitere Planung des Projektes nicht aus der Hand.

Etwas anderes hingegen gibt er mit dieser Vorlage in bedauernder Weise aus der Hand. Er verzichtet auf jegliche Mitsprachemöglichkeit in der Frage, was nach dem Rückbau der Kantonsschule mit dem Areal geschehen soll. Ja noch weiter, und das finde ich bedenklich, das beunruhigt mich, dass implizit und auch explizit mit dieser Botschaft eine Veräusserungsstrategie eingeführt wird. Zwei Beispiele aus der Botschaft, Seite 260, ich zitiere: „Nach Bauabschluss soll die Widmung des Areals geändert werden. Zuständig für die Überführung und die geplante Veräusserung ist die Regierung.“. Zitat Seite 234: „Für die Nutzungsänderung auf dem

Areal Halde zeigt der Stadtrat von Chur Verständnis und ist offen für eine entsprechende Umzonung von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in eine Wohnzone mit hoher Ausnützung. Diese Umzonung kann schon im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Stadtplanung erfolgen.“ Es haben sogar Gespräche zwischen Hochbauamt und einem bekannteren Architekturbüro in Chur, das Firmengeschenke in Form von Kühlschränken macht, stattgefunden. Also, die Veräusserungsstrategie wurde schon am Markt ein bisschen getestet. Nicht im Verpflichtungskredit selber, aber in den Kosten, vergleiche zum Beispiel auf Seite 257 der Botschaft, werden die aus dem Verkauf des Geländes geschätzten zehn Millionen Franken schon in die Nettokosten miteingerechnet. Ich bin mir bewusst, dass durch die Überführung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen kreditrechtlich diese Einnahme ausgewiesen werden muss. Aber die Signale, die hier gesetzt sind, diese Veräusserungsstrategie eines kulturgeschichtlich einmaligen Ortes, eines Ortes der zur Stadtkrone von Chur gehört, diese Signale sind falsch gesetzt. Die beschwichtigenden Voten haben mich noch nicht beschwichtigt. Sie haben, meine Damen und Herren, als Kantonsräte die Verantwortung auch für die Liegenschaften des Kantons. Sie haben die Verantwortung für deren Nutzung und Widmung, und ich bin einfach nicht bereit, für dieses an sich hervorragende Projekt – und nachher kommen wir dann wieder zur Hauptsache – aber ich bin nicht bereit als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur nur schon gedanklich das Tafelsilber zu verscherbeln. Wir haben wirklich städtebaulich ein einmaliges Gelände. Nicht von ungefähr haben vor 200 Jahren unsere Vorfahren an diesem sinnstiftenden Ort, und ich könnte Ihnen jetzt als Theologe einen Vortrag über Kultus und Kultur halten, nicht von ungefähr hatte man diesen Standort gewählt. Architektur ist Symbolik, ist Message, und darum möchte ich Sie heute einladen, nicht nur dieses hervorragende Projekt zu beschliessen, sondern die Nutzung dieses Areals weiter der Öffentlichkeit vorzubehalten.

Helmut Schmidt soll einmal gesagt haben, nein, ich schliesse mit einem eigenen Spruch: Das Areal Halde ist wie eine Auster, sie bringt nur eine Perle, wenn du sie nicht verspeist.

Caviezel (Thisis): Spätestens jetzt werden allen die Fakten bekannt sein. Darum werde ich mich kurz halten. Wie wir alle wissen, findet der Unterricht an der Bündner Kantonsschule seit geraumer Zeit unter misslichen Rahmenbedingungen statt. Das Gebäude an der Halde ist in einem äusserst schlechten baulichen Zustand und kann längst nicht alle Schüler aufnehmen, welche das Gymnasium, das Untergymnasium, die HMS, die DMS oder die Informatikmittelschule besuchen. Daher werden sie zur Zeit an zehn verschiedenen Orten unterrichtet. An der Kanti Halde, dem Haus Cleric, im Naturwissenschaftstrakt, im Haus Willi, im Sand, im Pavillon, im Gewerbeschulhaus, im Konvikt, im Quaderschulhaus. Um einen geordneten Schulbetrieb zu garantieren, sind betriebliche Akrobatikkunststücke gefordert. Die Standorte Haus Willi, Pavillon, Gewerbeschulhaus, Konvikt und Quaderschulhaus werden künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Möglichkeiten, diesen fehlenden Schulraum zentral an der Halde zu erstellen, bestehen nicht. Dieser Raum aber steht im Gebiet zwischen Constantineum und Münzweg zur Verfügung. Mit der Verlegung der Schulräume von der Halde in einen Neubau beim Constantineum haben wir die Chance, zusammen mit den bestehenden Infrastrukturen, nämlich dem Haus Cleric, dem ehemaligen Seminar und dem Naturwissenschaftstrakt, eine den heutigen Anforderungen

entsprechende Schule zu gestalten. Das Projekt Campus bietet zusätzlich die Möglichkeit, durch eine bauliche Etappierung den Raumbedarf im Jahr 2006 den Strukturen des Untergymnasiums anzupassen. Das Ziel muss sein, nach all den Jahren der Provisorien und kalten Füsse einen optimalen Ort, eine optimale Bildungsstätte zu realisieren und nicht zwingend den Bau an der Halde zu erhalten, weil man für dieses Areal noch keine andere Nutzung sieht. Haben wir den Mut, das Areal Halde einige Zeit brach liegen zu lassen, auf dass zu gegebener Zeit innovative Ideen für dieses Gebiet auf fruchtbaren Boden fallen.

Ich bin überzeugt, das Projekt Campus ist gut. Und ich hoffe, dass der Grosse Rat und das Volk es wagt, eine optimale Bildungsstätte für die Bündner Jugend zu realisieren. Ich schliesse mit einem Zitat, nicht mit einem eigenen, sondern von Friedrich Schiller: „Wer nichts wagt, der darf nichts hoffen.“ Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Standespräsident Telli: Ich habe eine Durchsage zu machen. Wir werden dauernd mit der Frage belastet, ob die traktandierten Vorstösse heute noch behandelt werden. Wir behandeln keine Vorstösse mehr. Die traktandierten Vorstösse für heute werden auf die Aprilsession verschoben.

Caviezel (Pitasch): Ich stehe hinter dieser Vorlage, zum Vorgehen aber nicht. Ich möchte keineswegs Regierungsmitglieder oder Leute des Hochbauamtes persönlich angreifen. Die Kantonsschule ist seit der Bauzeit unter einem schlechten Stern gestanden. Schlechte Bauten verlangen mehr Aufwand beim Unterhalt. Ob die Unterhaltungspflicht verletzt wurde oder nicht, ist nicht meine Sache, abzuklären. Haben weder die Regierung noch die Vorberatungskommission Bedenken, dass die Kreditzustimmung bei der Volksabstimmung scheitern könnte? Ich denke, dass kein Kanton und keine Gemeinde sich in dieser misslichen Lage befindet, nach einem Neubau vor gut 30 Jahren schon wieder einen Neubau planen zu müssen, wenn von einer Sanierung abgesehen werden muss. Die Tatsache stimmt, dass die heutige Kantonsschule wegen den Kosten nicht saniert werden kann, ist das mehr als skandalös. Da hat jemand geschlampt. Anders kann ich das nicht beurteilen. Es wäre auch falsch, solche Glanzstreiche verstecken zu wollen. Dass es in den 60er, 70er-Jahren unserem Kanton nicht gelungen ist, einen Bau für die Zukunft zu planen und zu bauen ist mehr als peinlich. Waren damals auch Visionäre und Fachleute am Werk beteiligt. Wenn öffentliche Bauten und Anlagen den Eigentümern beim Unterhalt Sorgen machen und somit die Existenz gefährden, sind es eher Bauten von Projektwettbewerben. Die öffentliche Hand kann es sich nicht mehr leisten, Architekten ihre Denkmäler planen zu lassen, wo Qualität am Gebäude und Unterhalt eine kleine Rolle spielen. Gemeinden und andere Organisationen sollten vorsichtiger werden.

Zum Vorgehen, wie es Regierung und Kommission vorschlagen, habe ich grösste Zweifel, dass eben die vorgeschlagene Kreditsprechung bei der Volksabstimmung scheitern könnte. Juristisch oder rechtlich soll die ganze Bau-summe für beide Etappen vorgelegt werden. Ist es aber juristisch richtig, heute 25 Millionen für die zweite Etappe sprechen zu müssen? Die Botschaft dazu erfolgt aber erst in drei Jahren. Auch wenn ich von Fraktionsmitgliedern bestens informiert wurde, habe ich grosse Mühe, dieses Vorgehen zu unterstützen. Ich bin fest überzeugt, dass als erster Schritt nur die erste Bauetappe mit dem nötigen Kreditbegehren dazu dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss. Wir sollten die Schülerinnen und Schüler mit der Lehrerschaft

nicht der Gefahr aussetzen, noch weitere Jahre im heutigen baufälligen Bau ausharren zu lassen.

Juristisch hin oder her, ich warne Regierung und Kommission, der Zeitpunkt für eine Zustimmung von cirka 100 Millionen ist nach den beschlossenen Sparmassnahmen nicht glücklich. Viele Kreise, die davon betroffen sind, rechnen mit Sicherheit bei dieser Abstimmung ab. Aus diesen Gründen und meiner festen Überzeugung nach, möchte ich je nach Beantwortung der Regierung und Kommission einen Änderungsantrag auf Seite 265 unter Punkt zwei stellen. Aber dies kann ich erst in der Detailberatung tun. Ich bin für Eintreten.

Federspiel: Die Kantonsschule muss saniert oder neu erstellt werden. Darüber sind wir uns bestimmt einig. Die Schlussfolgerung in der Botschaft sind etwas Sand-lastig, doch kann ich mit dem vorgeschlagenen Konzept gut leben. Ich befürworte die Zusammenführung der Schule aus betrieblichen Gründen. Ich erachte die raumplanerische Gestaltung, die Verlegung der Kantonsstrasse als sinnvoll. Ich kann den Ausführungen in der Botschaft mehrheitlich zustimmen. Und trotzdem werde ich den Anträgen nur dann zustimmen, wenn Sie, Herr Regierungsrat, zu Protokoll geben, dass sie sich der Problematik von Flachdächern bewusst sind und sich persönlich dafür einsetzen werden, dass keine Experimente am Bau toleriert werden.

Begründung meiner zurückhaltenden Einstellung zum Projekt: Ich habe in diesem Rat schon mehrmals über die Problematik von Flachdächern aufmerksam gemacht und negative Beispiele aufgezählt. Unter anderem der Y-Bau in Realta, der nach 25 Jahren abgebrochen werden musste, das Gewerbeschulhausdach in Chur, das von Anfang an nicht dicht war und vor cirka einem Jahr konnte man erfahren, dass das Dach des neuen Schulhauses in Flims kurz nach der Einweihung undichte Stellen aufwies. Immer wieder hört man die Argumente, dass man mit den neuartigen Materialien, die Flachdachproblematik im Griff hat. Letztes Beispiel beweist das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, warum werden immer wieder neue Materialien eingesetzt? Urteilen Sie selber. Die Ausnahme bestätigt die Regel und so werden immer wieder die alten Davoser Dächer genannt. Diese haben einen speziellen Aufbau, sie sind hinterlüftet. Anlässlich der Spardebatte vom Herbst 2003 haben wir, um den Finanzhaushalt in Griff zu bekommen, gekürzt und gestrichen was das Zeug hielt. Und nun wollen wir ein Projekt verabschieden, das mit den gleichen Risiken behaftet ist, wie der Schrottbau an der Halde. Ich mache den damaligen Planern und Jurymitgliedern den Vorwurf, dass sie mit öffentlichen Geldern, immerhin 17 Millionen Franken, experimentiert haben. Ich meine auch, dass unsere Verantwortung über die Amtszeit hinausgeht und möchte von unseren Nachfolgern nicht solche berechtigten Vorwürfe hören müssen. Herr Regierungsrat, wir sind noch jung und wir könnten es erleben, dass in diesem Rat über den Neubau des jetzt zu beschliessenden Baues diskutiert wird. Das wollen wir nicht. In der Botschaft steht, die COR-TEN-Stahlfassade liess eine lange Nutzungsdauer erwarten. Doch bereits in den 80er Jahren, also nach zehn bis 15 Jahren durchrosteten bereits Fenster und Brüstungen. Die Oberlichter sind undicht und ungenügend isoliert. Während Jahren drang über die Fassade und die Dächer Wasser ins Gebäude ein und beschädigte die Hausinstallationen, insbesondere die Elektroinstallationen. Ich habe mich beim Hochbauamt informiert und man hat mir bestätigt, was die Pläne in der Botschaft versprechen, es ist ein Flachdach vorgesehen.

Man kann sich fragen, ob es die Aufgabe des Grossen Rates ist über konstruktive Details zu diskutieren. Ich meine, es ist unsere Aufgabe, auf solides, nachhaltiges Bauen zu achten. Wir verabschieden ein Geschäft zu Handen der Volksabstimmung und das Volk muss uns vertrauen können, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben. Es gibt genügend Möglichkeiten, auch auf moderne Bauten, ästhetische, dichte Dächer zu gestalten, eventuell sogar mit einer Unterkonstruktion aus einheimischen Baumaterial, nämlich dem Holz. Herr Regierungsrat, geben Sie zu Protokoll, dass das Flachdach durch eine solide Dachkonstruktion ersetzt wird, und ich werde dem Geschäft zustimmen.

Ich werde nochmals betonen, dass ich nicht gegen den Neubau der Kantonsschule bin, doch möchte ich unseren Nachfolgern hier im Rat nicht noch mehr solcher Hypotheken anhängen, wie wir sie zur Zeit auf Grund von Fehlplanungen bearbeiten müssen. Die Romanen haben einen Slogan: Und ich sage Ihnen Quel che sa romontsch sa dapli, quel che ha in tetg stat pli ditg el schetg.

Hanimann: Wir haben es bereits mehrfach gehört, und die Zitate in der Botschaft lassen keinen anderen Schluss zu: Es ist nötig und dringend, dass die bauliche und die betriebliche Situation an unserer Kantonsschule grundlegend verändert wird. In aufwändigen Vorarbeiten hat dies auch die Regierung erkannt und durch einen Beschluss über einen Projektwettbewerb ein aktuelles Campusprojekt uns zur Vorlage dargelegt. Zu Recht flossen anschliessend Korrekturen ein, die demographisch begründet waren und die den beschlossenen Sparmassnahmen Rechnung trugen. Trotzdem kostet die ganze Pastete 98 Millionen Franken. Dies in einer Volksabstimmung dem Volk schmackhaft zu machen, braucht noch einige Überzeugungskraft – wir haben es verschiedentlich bereits gehört – und eine klare Vorlage, die den Neubau noch besser in dieser Grössenordnung begründet als dies jetzt der Fall ist. Aber ich glaube, und dafür setze ich mich als Regionenvertreter ein, dass die Regionen mittragen werden. Denn es ist auch in ihrem Interesse, eine dem tatsächlichen Raumbedarf entsprechende gut funktionierende Kantonsschule als Referenzschule in Chur zu haben. Allerdings betone ich den Ausdruck „tatsächlicher Raumbedarf“ und hoffe, dass der Neubau dann letztendlich der effektiven Schülerzahl entspricht und wir in einigen Jahren nicht eine andere, ich brauche nicht zu sagen welche, Diskussion zu führen haben. Ich meine aber und bin zuversichtlich, dass es nicht dazu kommen wird, dass wir überschüssigen Raum produzieren. Haben wir doch durch das Instrument der Etappierung eine gute Möglichkeit, die Bedürfnisse um den Bau den aktuellen den Bedürfnissen und Schülerzahlen anzupassen. Allerdings bedeutet dies – und darauf weise ich speziell hin – dass diese Etappierung nicht zu einer Alibiübung verkommen darf und die Entscheidungsgrundlagen dann, das heisst bereits im Jahre 2006, in Form von Varianten seriös und fristgerecht zu Handen des Grossen Rates vorliegen. Dies bedeutet auch, dass die Arbeiten auf der konzeptionellen Ebene so weit abgeschlossen sein müssen, dass die baulichen Konsequenzen für die weitere zweite Bauetappe klar gezogen werden können. Dies bedeutet aber auch, dass die schon mehrfach in Vorstössen geforderte Gesamtkonzeption für die Mittelschulbildung unverzüglich unter Einbezug aller Beteiligten Institutionen ausgearbeitet werden muss. Diese konzeptionellen Diskussionen sind heute aber klar in den Hintergrund zu rücken und sind nicht zu führen. Sie sind klar zu trennen von der heutigen Bauvorlage, wo Handlungsbedarf ist und wofür ich für Eintreten bin.

Demarmels: Im Zusammenhang mit dem Geschäft der Bündner Kantonsschule werde ich auf drei Problemkreise eingehen und ein paar Ausführungen machen. Erstens: Ist es richtig, ein 34jähriges Gebäude abzubauen, zurückzubauen? Zweitens: Können wir Investitionen in der Höhe von 98 Millionen Franken verkraften? Drittens: Wurde der Entwicklung der Schülerzahlen genügend Beachtung geschenkt? Zu Punkt eins: Man hörte es und hört es heute immer wiederum vom Zustand des Gebäudes. Jeder der es nur gehört hat, glaubt es nicht, aber wenn man selber oben war, dann muss man sagen, es stimmt, der Zustand ist katastrophal. Von einem rostenden Schiff ist die Rede gewesen. Ich war auch oben und musste mich dem anschliessen. Ich frage Sie, wollen Sie in einem Haus wohnen, in dem in der Wohnstube ein Blechbehälter aufgehängt ist, daran ein Gartenschlauch festgemacht ist und dann das gesammelte Wasser durch die Aussenwand über die Fassade hinausgetröpfelt wird? Ich glaube kaum. Auf den weiteren schlechten baulichen Zustand möchte ich nicht hinweisen. Ich möchte nur sagen, sicher machen neue, schöne und grosse Räumlichkeiten noch keine bessere und höhere Schulqualität aus, aber die Motivation für die Lernenden und Lehrenden wird sicher besser. Aber den Geist, das müssen die Menschen hineinbringen in Gebäude. Die Sanierung der bestehenden Gebäude, die wir gehört haben, wird auf 40 Millionen Franken zu stehen kommen. Und dann haben wir noch keinen zusätzlichen, dringend benötigten Raumbedarf geschaffen. Das heisst für mich Rückbau und Trennung von der jetzigen Kantonsschule. Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Zu Punkt zwei: Sind die 98 Millionen Franken Investitionen verkraftbar? Ich verweise auf die Seiten der Botschaft 264 hin, wo der zeitliche Rahmen der Investitionen aufgelistet ist. Die Zahlungen von 98 Millionen Franken werden nicht morgen fällig. Gemäss Investitionsplan der Hochbauten 2004 bis 2008 sind sie über sechs Jahre verteilt. Und somit verkraftbar und auch dringend nötig für die Zukunft und für die Jugend. Zu Punkt drei, Schülerentwicklung: Der Neubau der Bündner Kantonsschule wurde in den 60er-Jahren geplant und realisiert und ist für circa 800 Schüler geplant worden. Heute besuchen 1'500 bis 1'600 Schüler die Schule. Hier auf die Platzprobleme hinzuweisen, erübrigt sich. Wir haben gehört, dass an zehn verschiedenen Orten Schule gehalten werden muss. Laut Statistik vermindert sich die Schülerzahl im Einzugsgebiet der Bündner Kantonsschule bis im Jahre 2012 um circa um 10 bis 15 Prozent. Dadurch ist die Neuausrichtung auf eine Schülerzahl von 1'200 bis 1'300 Schüler wohl realistisch. Massive Änderungen dieser Schülerentwicklung können in drei Jahren vor Beginn der zweiten Bauetappe korrigiert werden.

Schlussfolgerung daraus: Ich kann den Anträgen der Vorberatungskommission, die eine gründliche Arbeit geleistet hat, aus folgenden Gründen zustimmen: Erstens: Für die Bauphase herrscht eine grosse Flexibilität. Zweitens: Die Konzentration der Schule auf einen Standort ist sinnvoll und richtig. Drittens: Es sind bedeutend tiefere Betriebskosten ausgewiesen. Viertens: Die Betriebsabläufe werden zusätzlich vereinfacht und verbessert. Im Weiteren vertraue ich auf die Berechnungen des Hochbauamtes. Ich bin sicher, dass diese seriös erarbeitet wurden und kritischen Überprüfungen Stand halten. Ich bin für Eintreten und bitte Sie um Unterstützung der Kommissionsvorschläge.

Tremp: Angesichts der Tatsachen, dass erstens noch zahlreiche Votantinnen und Votanten sich gemeldet haben und

zweitens der Situation, dass ich leider unmittelbar nach der Pause aus terminlichen Gründen gehen muss, äussere ich mich lediglich zu drei Sachthemen. Zu was ich mich nicht äussere, sind Flachdächer.

Es sind die drei Sachthemen, die bereits Ratskollege Bruno Claus erwähnt hat. Der künftige Verwendungszweck des heutigen Areals der Kanti Halde, die Verkehrserschliessung des Gebietes Sand und das Freibad Sand. Der erste Punkt befasst sich ja dann auch mit dem Minderheitsantrag von Ratskollege Zindel. Es ist zutreffend, es wäre möglich, sowohl machbar, theoretisch wie praktisch, dass im jetzt laufenden Zonenplanverfahren das Gebiet der Kanti Halde umgezont werden könnte. Ich sage bewusst könnte. Wir haben es nicht vor. Und wir werden es auch nicht tun. Ausser es sei ein politischer Vorstoss da. Aber von Seiten des Stadtrates besteht kein Anlass, mit dem jetzigen Paket zwei der Stadtplanrevision eine Umzonung vorzunehmen. Weshalb nicht? Ich denke, es ist eine Anmassung, sich im Jahre 2004 mit etwas zu befassen, materiellen Inhalts, das wahrscheinlich dann, sofern die Volksabstimmung positiv verläuft, im Jahre 2010 oder später aktuell wird. Ich masse mir nicht an, heute zu sagen und zu entscheiden, was dort später einmal kommen soll. Ob es nun eine grüne Wiese werden soll oder ob es nun eine hoch qualifizierte und mit hoher Wertschöpfung verbundene Überbauung, sprich Wohnüberbauung, werden soll. Das, meine Damen und Herren, ist Gegenstand im Zeitpunkt wo der Rückbau der Kantonsschule an der Halde konkret zur Diskussion steht. Erst dann. Aber selbst dann wird eine Umzonung nicht einfach so stattfinden. Eine Umzonung an diesem Ort, und da gebe ich Ratskollege Zindel durchaus Recht, es ist ein städtebaulich interessanter und durchaus heikler Ort, eine Umzonung an diesem Ort setzt voraus, dass sich der Kanton als heutige Besitzerin und die Stadt zusammensetzen an einen Tisch und konzeptionelle klare Vorstellungen zu Papier bringen, die auch gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vertreten werden können. Ich würde es genau so handhaben als Stimmbürger. In meiner Funktion als verantwortlicher Baudepartementschef der Stadt Chur kann ich das zum Teil mitbeeinflussen und ich werde das in diesem Sinne auch tun. Ob die historische Wahl, wie sie Ratskollege Zindel angesprochen hat, damals aus städtebaulichen Überlegungen erfolgte, das wage ich doch zu bezweifeln, wenn ich all die Jahrtausende zurückdenke. Im Vordergrund standen wahrscheinlich damals ganz praktische Überlegungen, wie auch Gefahrensituationen. Aber nicht zuletzt auch, man hatte, hat auch heute noch, einen guten Überblick. Es ist nun so, das Gebiet der Kanti Halde befindet sich mehrheitlich in der Zone öffentlicher Bauten und Anlagen, somit ist der Nutzungszweck stark eingeschränkt. Und ein Teilgebiet befindet sich in der sogenannten Grünzone. Und das Gebiet wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in der Grünzone bleiben.

Nun zum zweiten Thema, der Verkehrserschliessung: Es wird durchaus mit Recht darauf hingewiesen, dass die Situation heute entlang der Plessur, dem Plessurquai, entlang, solange nur das ehemalige Lehrerseminar benutzt wird und der naturwissenschaftliche Trakt und die Sportanlagen nicht vergleichbar sind mit jenen, wenn dann der Neubau steht und vielleicht dann auch die zweite Etappe steht, in welcher Grösse auch immer noch. In meinem Departement sind wir zur Zeit ganz konkret an Lösungsvorschlägen dran, für eine Entflechtung des Verkehrs im Bereiche zwischen Obertor und Sand. Nicht nur, aber auch, nicht nur im Zusammenhang mit den künftig möglichen zu erwartenden Schülerzahlen, sondern ganz generell mit der heute ungünstigen Verkehrssitua-

tion im Bereiche des Plessurquais in Verbindung mit der Rhätischen Bahn, mit den Fussgängern, mit den Velofahrenden und mit den Autofahrern. Ich bin eigentlich zuversichtlich, dass wir diese Lösung bis zum Zeitpunkt, wo der Neubau dann in Betrieb genommen wird, auch tatsächlich realisieren können.

Dritter Punkt, das Freibad Sand: All diejenigen unter Ihnen, welche die Badi Sand vielleicht zur Zeit, als Sie in die Kantonsschule gingen oder überhaupt einen Besuch hatten in der Stadt Chur und dort die Situation genossen haben, wissen, welche Bedeutung, nicht nur städtebauliche, sondern auch emotional, die Badi Sand in der Stadt Chur hat. Es ist zutreffend, dass wir gegenüber dem Kanton unsere positive Einstellung signalisiert haben, dass das Areal der Badi Sand konzeptionell in die Überlegungen einbezogen werden können. Das heisst natürlich überhaupt nicht, dass die Badi Sand zur Diskussion steht. Aber es wäre unverantwortlich, wenn man ein Gesamtkonzept erarbeiten würde, vom Gelände des heutigen Constantineum bis hinten in die Sportanlage Sand und man hätte hier einen weissen Flecken, sprich Badi Sand und man würde sich keine Überlegungen machen. Ich gehe einen Schritt weiter. Wir haben es – Grossrat Claus hat es angesprochen – wir haben gegenüber dem städtischen Parlament unsere Haltung klar geäussert, dass der Stadtrat gewillt ist, diese Badi Sand auch in Zukunft zu erhalten. Und ich denke, im Zusammenhang mit der möglichen Verlegung der St. Luzistrasse besteht hier durchaus sogar noch etwas mehr Spielraum, auch zu Gunsten einer qualitativen Aufwertung der Badi Sand.

Sie sehen, meine Damen und Herren, aus dieser Optik ist sich der Stadtrat von Chur sehr wohl bewusst, um was es hier geht und wir unterstützen die Vorlage, so wie wir es bereits im Zusammenhang mit dem Paket eins der Zonenplanrevision gemacht haben, auch im Hinblick auf die jetzige Vorlage. Ich bin selbstverständlich auch für Eintreten.

Nigg: Die GPK hat sich an mehreren Sitzungen mit der Vorlage Neubau und Sanierung der Kantonsschule befasst. Zum einen, weil sie von Kommission für Bildung und Kultur dazu eingeladen worden ist, zum anderen, weil die Vorlage mit Investitionsausgaben von 98 Million Franken auch aufgrund ihrer finanzpolitischen Auswirkungen zu untersuchen war. Im Auftrag der GPK nehme ich zur Vorlage ganz kurz Stellung. Ich werde das in abgekürzter Form machen, weil einiges schon gesagt worden ist.

Erstens: Beim Unterhalt der heutigen Kantonsschule wurden tatsächlich, es ist auch schon gesagt worden, Fehler gemacht. Fehler wurden allerdings auch gemacht von Regierung, GPK und diesem Parlament, das die angebehrten Unterhaltskredite der Kantonsschule über Jahre abgelehnt und aus dem Budget gestrichen hat. Die GPK will auf die Fehler nicht mehr weiter eingehen, weil sie, wie einige Vorredner schon darauf hingewiesen haben, in die Zukunft sehen will.

Der Entscheid für den heutigen Standort wurde in einem frühen, für die GPK zu frühen, Zeitpunkt gemacht. Ausschlaggebend waren dazumal insbesondere architektonische oder planerische Gesichtspunkte. Ein Gesamtkonzept Bau und Betrieb bestand zu diesem Zeitpunkt nicht und insbesondere war und ist noch nicht bekannt, was mit der jetzigen Kantonsschule geschehen soll, und das gehört nach Ansicht der GPK, obwohl Grossrat Tremp, der nicht mehr hier ist, anderer Meinung ist, in ein Gesamtkonzept. Ich mache eine Klammer auf. Beim Spitalplatz Chur werden wir auch keine Entscheide fällen, bevor wir nicht wissen, was mit allfälligen

leeren Spitälern geschehen soll, oder zu leerenden Spitälern geschehen soll.

Drittens: Nach der Botschaft und den Aussagen von Regierungsvertretern soll das Grundstück Halde ins Finanzvermögen überführt und veräussert werden. Nach Artikel 9 Finanzhaushaltsgesetz, und ich zitiere Grossrat Claus: "Besteht das Finanzvermögen aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung von Staatsaufgaben jederzeit veräussert werden können." Das Grundstück Halde liegt in einer Zone öffentlicher Bauten, wie wir gehört haben. Als Käufer kommt deshalb nur die Stadt, eine öffentliche Anstalt oder allenfalls, was kaum der Fall sein wird, der Bund in Frage. Vor einer vom Souverän und nicht vom Stadtrat der Stadt Chur genehmigten Umzonung ist das Grundstück deshalb nicht frei veräusserbar und kann von der Regierung nicht ins Finanzvermögen überführt werden.

Viertens: Die GPK stellt fest, dass die Einsparungsmöglichkeiten, in der von der Kommission vorgeschlagenen zweiten Bauetappe, auch bei einem Verzicht vom Untergymnasium relativ gering sind. Aufgrund bundesgerichtlicher Rechtsprechung kann ein Verpflichtungskredit nicht in Etappen aufgeteilt werden, sofern die einzelnen Etappen nicht unabhängig von einander realisiert werden können. Mit der Verabschiedung durch den Souverän ist deshalb eine finanzielle Etappierung nicht mehr möglich. Von der von der Kommission geforderten unechten Etappierung könnte – ich sage das bewusst im Konjunktiv – könnte deshalb schon aus finanzrechtlichen Gründen Abschied genommen werden. Immerhin will die GPK den Zeitpunkt des geforderten Zwischenberichtes dazu nutzen, um spätestens dann Auskunft darüber zu erhalten, was mit der Halde geschehen soll.

In diesem Sinne kann die GPK den Anträgen der Regierung folgen, vor allem auch darum, weil die heutigen baulichen Zustände und schulischen Umstände keine längere Verzögerungen mehr zulassen und weil sehr viele Entscheide getroffen worden sind, die für das vorliegende Projekt präjudizierend waren und sind und schon aus finanzpolitischer Sicht nicht mehr gut rückgängig gemacht werden könnten.

Tscholl: Ich habe als Nicht-Kommissionsmitglied auch viel Arbeit ohne Taggeld geleistet und habe es mir nicht einfach gemacht. Dies an die Adresse von Herrn Claus gerichtet.

Ich bin enttäuscht über diese Botschaft. Die Botschaft ist zudem unvollständig, gibt über berechtigte Fragen keine Auskunft und geht auf zukünftige Entwicklungen der Schülerzahlen bei einer allfälligen Reform des Untergymnasiums zu wenig ein. Nachdem etwas Gegenwind gegen die Vorlage aufgekommen ist, will man plötzlich eine Etappierung durchsetzen, wobei das Volk zu einem Vollausbau nichts mehr zu sagen hat. Anlässlich der Debatte zum Sparprogramm wollte ich von Regierungsrat Lardi eine Protokollklärung, dass dieses Geschäft bis 2007/08 aufgeschoben wird. Ich erhielt wörtlich zur Antwort: "Dies kommt nicht in die Tüte, ich habe heute die Botschaft unterschrieben." Und genau wie diese Antwort ausgefallen ist, wird in diesem Geschäft verfahren.

Nun zu den Fakten. Abschaffung Untergymnasium, Schülerzahlen: Der Rückgang der Geburtenzahlen wird auf der Seite 244 der Botschaft aufgezeigt. Die Botschaft ging von 1'500 bis 1'600 Schülern aus. Die Kommission will nun den Neubau auf 1'200 bis 1'300 Schüler auslegen und etappieren. Wenn das Untergymnasium abgeschafft wird, reduziert sich die Schülerzahl nochmals um mindestens 200 Schüler auf dem Platz Chur. Ich vertrete ganz klar die Ansicht, dass bevor dieser Entscheid gefällt ist, nicht gebaut werden darf. Die

Abschaffung des Untergymnasiums würde erstens die Sekundarschulen stärken, zweitens in schwächer besiedelten Gegenden die Sekundarschulen erhalten, drittens damit Arbeitsplätze erhalten, viertens dank besserem Schulangebot mithelfen die Abwanderung zu bremsen.

Die aktuelle bauliche Situation: Es wird auf Seite 231 der Botschaft darauf hingewiesen, dass während Jahren Wasser über die Fassade und Dächer ins Gebäude eindrang und so zu Schäden führte. Dies ist unbestritten. Einige Zeilen weiter vorne wird ausgeführt, ich zitiere: „Gleichzeitig standen die finanziellen Mittel nicht bereit, um der Gebäudeerhaltung nachhaltig Rechnung zu tragen.“ Verantwortlich für den Unterhalt waren und sind die gleichen Stellen, welche heute nur noch den Abbruch der Kanti wollen. Überlegen Sie sich einmal die Worte: Die finanziellen Mittel standen nicht bereit. Solche Ausführungen sind nicht akzeptabel, schieben sie doch letztlich denn Grossen Rat den Schwarzen Peter zu. Ich erinnere einfach, der Kanton hatte vor Jahren hervorragende Rechnungsabschlüsse, mit Überschüssen. Die Investitionen wurden mehr als 100 Prozent aus eigenen Mitteln finanziert. Wir geben in der laufenden Rechnung über zwei Milliarden aus, die Investitionen belaufen sich auf 350 Millionen. Sie können selbst urteilen, was die Aussage in der Botschaft Wert ist und wer die Verantwortung trägt.

PCB: Seit zwei Jahren wird intensiv abgeklärt, welche Folgen die als hormonaktive Umweltgifte bekannten PCB-Produkte auf die Gesundheit der Gebäudebenutzer hat. Damit ist nicht zu spassen. Wenn tatsächlich Gesundheitsschäden auftreten können, muss sofort gehandelt werden. Es darf nicht zugewartet werden, bis eine neue Schule in vier bis fünf Jahren steht. Aber, da hat es ein Papier des Hochbauamtes Graubünden, welches festhält, das Bundesamt für Gesundheit schreibt in der Stellungnahme vom 11. Oktober 2001: "Eine Überschreitung des Jahresmittelwertes ist nicht zu erwarten, eine sofortige Aussetzung der Nutzung der Räume ist nicht notwendig. Die Massnahmen müssen auf jeden Fall sorgfältig geprüft werden."

Dezentrale Unterrichtsstandorte: Auf Seite 234 der Botschaft ist zu lesen: Die dezentralen Unterrichtsstandorte verunmöglichen eine effiziente Schulführung. Weiter, zusehends verloren geht auch das Bewusstsein des Lehrkörpers und der Schülerschaft gemeinsam in derselben Schule zu arbeiten und die Schule zu besuchen. Das gleich trifft auf jede grössere Schule zu, nehmen sie die Stadtschule Chur oder später eine Uni. Selbst bei den nun vorgeschlagenen Neubauten haben sie keine Einheit.

Etwas zu den Höhenunterschieden der Schulen: Ich ging neun Jahre auf den Ölberg, sprich Hof, in die Schule. Mir haben die Schulwege nicht geschadet, im Gegenteil. Das gibt auch etwas körperliche Ertüchtigung, was ja unserer Jugend fehlt. Oder war die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts an den Berufsschulen für die Katze? Auf Seite 233 in der Botschaft wird auf die Unfallgefahren auf der Kantonsstrasse hingewiesen. Jeder Unfall ist zuviel, aber wie viele sind schon passiert?

Etwas zum Zahlenmaterial: Wie sich die Kosten der Sanierung der alten Kanti zusammensetzen, kann der Botschaft nicht entnommen werden. Warum wohl? Es gibt verschiedene Aufstellungen in meinen Akten. Einmal sind es 34,8 Millionen, einmal sind es 39,1 Millionen, einmal sind es 37,0 Millionen. Und immer sind in diesen Kosten Betriebseinrichtungen von 2,4 oder 3,9 Millionen enthalten. Betriebseinrichtungen haben mit der Sanierung nichts zu tun. Einmal sind die Zahlen vom Hochbauamt zitiert, einmal vom EKUD aufgezeichnet. Beim Vergleich der Kostenstudie Plessur und

Studie Halde Plessur, Seite 239, ist man grosszügig mit dem Kapitalisierungszinsfuss 5,5 Prozent für die Kapitalisierung der Mehrkosten. Die Verzinsung der Mehrkosten der Anlagekosten lässt man bei Seite, wie übrigens auch Bauzinsen bei den übrigen Kostenrechnungen. Sie werden verstehen, dass bei mir als Zahlenmensch Warnlampen aufleuchten. Nutzung Areal Halde: Ich erinnere an die unterirdischen Sarkalbauten und neben der Liegenschaft, an den Friedhof, an den Hof. Sodann ist die Erschliessung für eine Wohnüberbauung sehr problematisch. Alle die ins Schanfigg fahren, kennen diesen Engpass. Die Regierung, die Kommission und sogar die GPK sehen nur den Abriss der Kanti, schon erstaunlich. Das Ganze natürlich gestützt durch die Sachbearbeiter vom Kanton. Was soll ich davon halten? Ich zitiere aus einer Aktennotiz von einem Brainstorming vom 18. Juli 2002, daran teilgenommen haben vom Hochbauamt W. Schmidt, H. Holzer, G. Darms, H.P. Hunger, vom DIV B. Ryffel, vom POA R. Bond. Alles Namen, die auch in der Botschaft auftauchen. Es wurden folgende Vorschläge für die Nutzung der Kantonsschule an der Halde gebracht: Verwaltungszentrum, Reserve künftige Schulen, andere Schulen ansiedeln, zum Beispiel FH-Technik und Wirtschaft, Kaufmännische Berufsschule, Pädagogische Fachschule, Schulungsräume für verschiedene Träger, Spital, Pflegeheim, Altersresidenz usw. Aber die gleichen sagen, wir müssen es abrechnen.

Wert des Grundstücks alte Kanti, Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen: In der gleichen Aktennotiz vom Brainstorming vom 18. Juli 2002, verfasst am 11. September 2002, wird weiter ausgeführt: Um die Realisierbarkeit der Idee Wohnungsüberbauung näher abzuklären, wurde der Immobilienmakler und Architekt Th. Domenig, Chur, mit Ideen konfrontiert. Anlässlich einer Besprechung vom 7. August 2002 beim Hochbauamt, Teilnehmer Th. Domenig Senior, Th. Domenig Junior, H. Rest, W. Schmidt, wurde klar, dass von allen Vorschlägen die Wohnüberbauung mit Eigentums- und Mietwohnungen mit Abstand die besten Realisierungschancen haben. Ich habe am 19. November 2003 mit Herrn Domenig Senior den Fall Kantonsschule besprochen. Er hat mir das Gespräch bestätigt. Herr Domenig führte wörtlich aus: "Der Abbruch der Kantonsschule wäre verantwortungslos und ..." das zweite Wort spreche ich nicht aus. Weiter sagte er aus, dass er nie einen Bodenpreis genannt oder bestätigt habe, schon gar nicht zehn Millionen. Das Land sei so viel Wert wie der Abbruch, cirka 3.5 Millionen. Ein Sitzungsteilnehmer des Kantons hätte einen Quadratmeterpreis von 1'500 Franken je Quadratmeter erwähnt, was absolut unrealistisch sei. Stadtrat und Grossrat Treppe haben Sie vorhin gehört. Er hat sich zu der ganzen Situation auch sehr vorsichtig geäussert. Die Überführung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, das ist sicher kein Thema, auch kein Problem.

Gesamtanlagekosten: Diese sind auf Seite 259 der Botschaft aufgelistet. Von den Gesamtkosten werden nun die zehn Millionen Überführungswert, welcher auch meines Erachtens viel zu hoch ist, als Erlös in Abzug gebracht. Auf Seite 264 wird noch nachgedoppelt. Wörtlich wird festgehalten: "Im Jahr 2009 fällt eine Einnahme" – ich wiederhole – „eine Einnahme von zehn Millionen Franken durch die Überführung des Grundstücks an der Halde vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen an." Meine Damen und Herren, dies ist mehr als ein Taschenspielertrick. Man suggeriert damit eine Kosteneinsparung von zehn Millionen Franken. Sind Sie, meine Damen und Herren Grossräte, davon überzeugt, dass

das Volk das versteht, wenn wir selbst nach Erklärungen für diese Ausführungen suchen?

Sanierung: Man wollte nach meiner Meinung seit Jahren, fast Jahrzehnten, keine Sanierung der Kantonsschule. Man hat keine konkreten Berechnungen für die Sanierung gemacht, uns liegen auf alle Fälle keine vor. Für mich ist das Hochbauamt auf eine Art Partei. Es müsste gegen sich selbst Aussagen machen. Dazu kommt, dass die Botschaft mit den nun vorgeschlagenen Lösungen von Regierungsrat und Vorbereitungscommission weit abweicht.

Weniger Schüler und Etappierung: Wir wissen nicht, wohin der Weg des Untergymnasium führt, sodass auch das Volk keine Schlussfolgerung ziehen kann. Da ich annehme, dass mein Antrag kein Erfolg haben wird, auf Grund der vielen Vorredner bin ich froh, dass es noch einen Volksentscheid geben wird.

Ich stelle folgenden Antrag: Rückweisung der Botschaft an die Regierung mit der Auflage, die Sanierung der Kantonsschule, alte Kantonsschule, durch externe Fachleute für die Weiterverwendung als Kantonsschule prüfen zu lassen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Antrag Tscholl

Rückweisung der Botschaft an die Regierung mit der Auflage, die Sanierung der Kantonsschule (alte Kantonsschule) durch externe Fachleute für die Weiterverwendung als Kantonsschule prüfen zu lassen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten.

Jenny: Erlauben Sie mir noch, nicht Bauaspekte, sondern verkehrstechnische Punkte aufzuleuchten. Im Rahmen der ersten Ausbautappe wird gemäss Kommissionsantrag nebst dem Neubau der Kantonsschule auch die Verlegung der St. Luzistrasse aufgeführt. Wie bereits auf Seite 233 der Botschaft zu entnehmen ist, ist die St. Luzistrasse ein Teil der kantonalen Verbindungsstrasse von Chur nach Arosa. Sie weist auf der ganzen Länge vom Hof bis zur Einmündung in die Sandstrasse nicht die erforderliche Normbreite von sechs Metern auf. Mit dem Neubau der Kantonsschule ist folgerichtig auch dieses Problem zu lösen. Wie jedoch die seit Jahren unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse auf der Schanfiggerstrasse zwischen dem Gebiet Hof und Halde, ich betone, zwischen dem Gebiet Hof und Halde, gelöst werden sollen, kann der Botschaft nicht entnommen werden. Zwar ist bekannt, dass der Stadtrat von Chur für eine Nutzungsänderung im Gebiet Halde Verständnis zeigt und offen ist für eine entsprechende Umnutzung in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, in eine Wohnzone mit hoher Ausnutzung. Diese Umzonung soll bereits im Rahmen der laufenden Gesamtrevision der Stadtplanung erfolgen. Ratskollege Treppe hat zwar vorhin das Gegenteil gesagt, aber in der Botschaft steht es so, weshalb ist mir unklar.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Regierung anfragen, ob sie eine Protokollerklärung abgeben kann, in dem Sie bereit ist, die heute prekären Verkehrsverhältnisse zwischen Hof und Haldenhüttli zu verbessern, wonach ein normales Kreuzen von Fahrzeugen künftig möglich sein wird. Das Problem ist beim Kanton schon seit Jahrzehnten bekannt, doch bislang konnten die Kreuzungsprobleme nicht angepackt werden. Mit der anstehenden Umzonung müssen Voraussetzungen geschaffen werden, dass dieser Strassenabschnitt ebenfalls saniert werden kann, umso mehr die seit über 30 Jahren diskutierte Hochbrücke zwischen Araschger Rang und Brandacker Maladers auf lange Zeit Wunschden-

ken bleibt und im kantonalen Richtplan ohnehin lediglich auf Stufe Vororientierung festgehalten ist. Das Gebiet Sand/Hof ist immerhin das Einfahrtstor zu einem bedeutenden Bündner Ferienort. Die heutigen Verkehrsverhältnisse auf dem besagten Abschnitt sind äusserst unbefriedigend und müssen im Zuge des Kanti-Neubaus rasch an die Hand genommen werden. Sonst bin ich für Eintreten.

Büsser: Es wurde schon einiges gesagt. Trotzdem, den Neubau und die Sanierung der Kantonsschule erachte ich als grosse und einmalige Chance für die Zukunft, als Chance, inskünftig nur einen Standort und eine Nutzung mit räumlich grossen Ressourcen mit Cleric und Aquarium zur Verfügung zu haben, als Chance, die Betriebsabläufe zu optimieren in wirtschaftlicher und auch in städtebaulicher Sicht.

In eine Waagschale betreffend Standortfrage wird nun der geschichtliche, traditionelle Aspekt und der Aspekt des Schülerwohles geworfen. Es verlangt eine Interessenabwägung. Aus meiner Sicht zum Grundsatzentscheid für die Standortfrage Neubau oder Sanierung an der Halde, sind nicht heimatschützerische Gesichtspunkte massgebend, sondern Fakten, wie absehbar tiefere Betriebskosten auf Grund der projektierten, kompakten, optimierten Schulanlage und Investitionen in einen Neubau, und nicht in einen Altbau, wie ein Fass ohne Boden; somit auf dem neuesten, konstruktiv technisch und ökologischen Stand. Die Sanierungskosten für das Objekt an der Halde, welche schon gemäss kantonalem Finanzplan für die Jahre 2001 bis 2004 mit 51 Millionen Franken berechnet, respektive budgetiert worden sind.

Als Mitglied der Planungskommission kann ich Ihnen versichern, dass wir die Variante der Sanierung an der Halde sehr genau und seriös geprüft haben, soweit dies überhaupt möglich ist und nach wie vor bleiben wird. Mir ist nicht erklärbar, wie ein gut 30 Jahre altes Objekt einen solchen Total Schaden erleiden kann, um nicht von einem Fiasko zu sprechen. Wir haben es verschiedentlich schon gehört. Es verlangt dringend Handlungsbedarf und zwar ohne Aufschieben. Die folgenden Stichworte sprechen eine klare Sprache: Lecke in den Fassaden und im Dach sind nicht lokalisierbar, ein Abbruch bis auf die Grundmauern wäre nicht vermeidbar, Lecke in den Medieninfrastrukturen wie Heizungs- und Sanitärleitungen und vieles dergleichen mehr, PCB-Problematik nach wie vor, verrostete Armierungseisen und verrosteter Fassadenstahl, räumlich logistische Mängel, weil verhältnismässig viele Verkehrsflächen zum Schulraum.

Gegen zwei Standorte sprechen auch die exorbitanten Kosten für eine Verbindungsstrecke zwischen Neubau Plessur und der jetzigen Halde. Nicht praktikabel und finanzierbar ist hierzu zu sagen. Zusammengefasst sind wir gut beraten, der Botschaft zum Neubau und der Sanierung der Kantonsschule in dieser Form zuzustimmen. Ich bin für Eintreten.

Brunold: Ob Neubau oder Renovation, ob alter oder neuer Standort. Heute diskutieren wir über den Ersatz einer Bau ruine der Neuzeit. Aber alles hat zwei Seiten. Gestern wie auch heute haben wir sehr viel theoretisiert über Wirtschaftsförderung und Wertschöpfung. Ich hätte an und für sich konkrete Vorschläge, die bereits bei diesem Projekt in Angriff genommen beziehungsweise umgesetzt werden könnten. Der Vorteil im heutigen wirtschaftlichen Umfeld ist für das Gewerbe der Erhalt von Arbeitsplätzen, die mit einem Neubau verbunden sind. Ein solches Projekt würde vielen Betrieben Arbeit und Auskommen über eine längere Zeitdauer garantieren, ausser das ganze läuft neben dem heimischen Gewerbe vorbei. Auch in Anlehnung an die heutige Frage von

Ratskollege Jenny kann ein Neubau der Kantonsschule unter Einbezug auch von Holz als Baustoff und die damit verbundene zusätzliche Wertschöpfung im Kanton, als mögliche Variante sein und ist ebenfalls zu prüfen. Dies an Stelle eines Glaspalastes mit der Wertschöpfung irgendwo. Solche Projekte in Verbindung mit Holz sind auch Wirtschaftsförderung, indem diese direkt Auswirkung haben oder als Beispiel beigezogen werden und somit indirekt auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung Einfluss haben, und zwar dezentral und regional. Die Bündner Regierung hat nämlich explizit die Förderung der einheimischen Ressource Holz ins Regierungsprogramm aufgenommen. Grosse öffentliche Bauten, wie zum Beispiel der Neubau der Kantonsschule sind auf Grund ihrer Publikumswirksamkeit besonders geeignet, das Ziel des Regierungsprogramms zu erreichen. Der Bau der neuen Kantonsschule in Holz beziehungsweise mit wesentlichen Teilen aus Holz in Verbindung mit Beton stellt auch aus wirtschaftlicher Sicht eine echte Variante zur konventionellen Massivbauweise dar. Dies beweist der Neubau der Kantonsschule in Wil, St. Gallen. Für rund 600 Schüler entsteht zurzeit eine neue Schulanlage mit einer dreifach Turnhalle und drei Schultrakten. Mit bis zu drei Obergeschossen in Holz und einem Erschliessungskern in Beton. Beispiele in Kanton Graubünden hat Regierungsrat Engler heute bereits erwähnt. Es gäbe da noch andere mehr.

Wie folgende Zahlen zeigen, entgehen der Bündner Volkswirtschaft beträchtliche Wertschöpfungsvolumen. Von den jährlich rund 250'000 Kubik sägefähigem Rundholz werden gemäss Fachkreisen nur gerade 40'000 Kubik beziehungsweise rund 16 Prozent in Bündner Sägereien eingeschnitten. Die übrigen 84 Prozent gehen unverarbeitet in den Export. Dadurch entgeht der Bündner Volkswirtschaft ein Wertschöpfungsvolumen von mehreren hundert Millionen. Durch die konsequente Verarbeitung und den Einsatz unseres Rohstoffes in der Region werden Arbeitsplätze erhalten und auch neue geschaffen, unnötige Transporte vermieden, das Landschaftsbild als Garant für eine florierende Tourismusindustrie gepflegt und die Schutzfunktion unseres Gebirgswaldes nachhaltig gesichert. Ich bitte die Regierung diese Überlegungen bei diesem Projekt ebenfalls mit zu berücksichtigen und ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Caviezel (Chur): Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich hier klar zum Ausdruck bringen, dass ich grundsätzlich Investitionen im Bildungswesen, in die dazu gehörigen Bauten unterstütze und befürworte. Ich zweifle auch nicht daran, dass die geplanten Schulhausneubauten modernen, pädagogischen Erkenntnissen im Unterrichten der Kinder gerecht werden.

Die Idee eines Campus kann ich durchaus nachvollziehen, aber, meine Damen und Herren, eine Distanz der Gebäude, wie sie bereits jetzt besteht in einem Umkreis von circa 200 Meter ist längstens ein Campus. Das ist längstens eine Tatsache. Bei allem guten Willen der Regierung wurden andere, meiner Ansicht nach, bei einem solchen Megaprojekt ebenfalls wichtige Aspekte, in der Botschaft nicht gewürdigt und nicht behandelt. Die Botschaft konzentriert sich meiner Ansicht nach ausschliesslich auf die Verlegung der Schule in dem Bereich Sand, mit den dazugehörigen Neubauten.

Erstens, fehlende Berücksichtigung der städtebaulichen Aspekte: In der Botschaft wird nirgends auf die städtebauliche, historische und kulturelle Bedeutung des Standortes, der heutigen Kantonsschule Halde und ihrer Umgebung hingewiesen. Die meisten Churer aber wissen sehr wohl um die Einmaligkeit dieses Ortes. Die Beschreibung desselben

kommt auch in mehreren literarischen Büchern vor. Deshalb bin ich überzeugt, dass die Churer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Umzonung dieses Gebietes in eine Zone für Wohnbauten, wie in der Botschaft aufgezeigt, nicht zustimmen werden.

Zweitens, fehlende Entscheidungsgrundlagen für Vergleich Sanierung Neubauten: Der Unterhalt des Schulhauses Halde wurde jahrelang vernachlässigt, jeder Besucher dieses Gebäudes kann das mit Leichtigkeit feststellen. Aus meinen beruflichen Erfahrungen und wie mir auch Fachleute bestätigt haben, bin ich entgegen den Ausführungen in der Botschaft überzeugt, dass dieses Gebäude saniert werden kann. Schliesslich ist die Grundstruktur intakt und der Abbruch eines erst 30 Jahre alten Schulhauses macht ökonomisch und ökologisch keinen Sinn. Ausserdem würde bei einem Totalabbruch richtiggehend Vermögen im Wert von circa 15 bis 20 Millionen vernichtet. Nach der Renovation wird dieses Schulhaus auch den heutigen modernen Unterrichtsansprüchen genügen. Sehen Sie, jede Zeitepoche kommt auch im Schulhausbau zum Ausdruck. Klar würde man heute anders bauen, aber schliesslich käme auch niemand auf die Idee das KV-Gebäude an der Grabenstrasse abzureissen, nur weil es nicht mehr so aussieht, wie wir uns heutzutage ein Schulhaus vorstellen. Damit man die Kosten der Sanierung Halde überhaupt feststellen kann, muss man sie mühsam errechnen. Und ob das dann richtig ist, das weiss man auch nicht. Eine detaillierte Kostenzusammenstellung mit einer Auflistung, welche Sanierungsarbeiten überhaupt durchgeführt würden, fehlen in der Botschaft gänzlich. Wir wissen nicht, was wir für das Geld bekommen könnten. Deshalb kann man keine Vergleiche zwischen den verschiedenen Varianten machen. Ich gehe auch davon aus, dass das Projekt Constantineum bei der Beibehaltung der Sanierung Halde auf die ursprüngliche, in Wettbewerb vorgesehene Grösse, redimensioniert werden könnte. Dies würde erhebliche Kosteneinsparungen beim Neubau bringen. Fachleute rechnen mit Einsparungen von mindestens zehn Millionen.

Drittens, die fehlende Kostentransparenz bei den Betriebskosten Halde/Constantineum: Der Kostenvergleich bei den Betriebskosten ist, ich habe mich wirklich bemüht, einfach nicht nachvollziehbar.

Viertens, fehlende Lösungswege für die Erschliessung der Verkehrswege: Das Verkehrsproblem für das Projekt Campus Plessur wird in der Botschaft nur auf die St. Luzistrasse beschränkt. In Zukunft müssen jedoch jeden Tag 1'300 Schülerinnen und circa 170 Lehrerinnen zur gleichen Zeit am gleichen Ort sein. Dafür stehen ihnen die Jochstrasse und der Plessurquai zur Verfügung. Die Jochstrasse ist eng und führt durch ein Wohnquartier. Der Plessurquai ist wegen der Arosa-Bahn und den dazugehörenden Geleisen gefährlich. Denken Sie an die Fussgänger und an die Velofahrer. An der Podiumsdiskussion haben wir von der Regierung erfahren, dass zwar vorgesehen ist, vermehrt Gelenkbusse einzusetzen. Diese müssten aber auch an den neuralgischen Punkt beim Obertor, die Strasse überqueren. Wer die Verkehrssituation beim Obertor morgens um 07.45 Uhr kennt, kann sich das Chaos bestens vorstellen. Meines Erachtens bekäme hier die Stadt Chur ein grosses logistisches Problem, welches gelöst werden müsste. Meine Damen und Herren, mit zwei Standorten, welche über mehrere Strassen erreichbar sind, entschärft sich die Verkehrsproblematik erheblich.

Fünftens, fehlende Berücksichtigung der ausseräumlichen Qualitäten der Badi-Sand: In der Botschaft auf Seite 242 steht, dass das Schwimmbad Sand unantastbar ist. Dass das Schwimmbadareal geschont wird, kann ich schon glauben.

Schaut man aber auf Seite 249 der Botschaft und auf den Situationsplan auf Seite 267, stellt man fest, dass die Gebäude, welche die Nummer drei tragen, also die Neubauten Münzweg, direkt bis auf wenige Meter an die Sand-Badi heran kommen. In Zukunft müsste man also, wenn man in der Badi auf der Wiese sitzt, anstatt an die Kathedrale und die dazugehörenden wunderschönen Gärten und Felsen, an zwei Betonwänden mit Fenstern schauen. Die Beantwortung der Frage, ob es pädagogisch sinnvoll ist, Unterrichtsräume direkt auf eine Freizeitanlage auszurichten, überlasse ich gerne den Fachleuten.

Meine Aufzählung der Einwände zur Botschaft sind nicht abschliessend. Für mich sind noch zu viele Fragen offen. Deshalb folge ich der Argumentation von meinem Kollegen, Grossrat Tscholl, und weise diese unvollständige Botschaft zurück. Ich bitte Sie, mir zu folgen.

Stiffler: Erlauben Sie mir ein paar Bemerkungen, nicht direkt zur Kantonsschule, aber es hat ein Zusammenhang. Wenn ich die Kommission für Bildung und Kultur anschau, dann wünsche ich mir die gute alte Zeit der Vorberatungskommissionen zurück. Mit dem will ich nicht sagen, die Kommission hätte nicht gute Arbeit geleistet. Aber ich sehe heute in der ständigen Kommission für Bildung und Kultur, die, meiner Meinung nach, aus welchen Gründen auch immer, falsch zusammengesetzt ist. Wenn ich die Kommission Bildung und Kultur anschau, stelle ich fest, dass für die Botschaft Neubau und Sanierung der Kantonsschule ein einziger Bauvertreter in dieser Kommission sitzt. Und das meine Damen und Herren ist für die Komplexität dieser Aufgabe und dieser Botschaft meiner Meinung nach zu wenig. Es ist sicher eine Überlegung wert, wie die Zukunft der ständigen Kommissionen aussieht.

Bundi: Im Jahre 1998 haben der Grosse Rat und das Bündner Volk zu einer strukturellen Ausrichtung der Kantonsschule, zur Auflösung des Lehrerseminars und zur Schaffung einer Pädagogischen Fachhochschule Ja gesagt. Anscheinend erwähnte die Regierung damals, dass bei einer optimierten Nutzung der kantonseigenen Schulräumlichkeiten keine umfangreichen und kostenträchtigen Neubauten zu realisieren seien. Vor einiger Zeit ist uns die Botschaft Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur zugestellt worden. Die Realisierung dieses Gesamtkonzeptes stellt einen entscheidenden Beitrag für das Bündner Mittelschulwesen und insbesondere für die Bündner Kantonsschule dar. Von verschiedenen Seiten hat man immer wieder erfahren, dass eine Gesamtsanierung der Kantonsschule erforderlich sei, was auch unbestritten ist. Im Rahmen des Projektes Anpassung der Gesetzgebung im Mittelschul- und Tertiärbildungswesen wurde der Raumbedarf für die kantonalen Mittelschulen und der pädagogischen Fachhochschule im Raum Chur ermittelt. Grundlage dafür bildeten die Prognosen über die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die Anzahl Schulklassen, die durchschnittliche Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse und die Anzahl Unterrichtslektionen pro Woche und Unterrichtszimmer. Gemäss dieser Ermittlung fehlten 5'300 Quadratmeter Raumbedarf. Auf Seite 247 der Botschaft ist erwähnt, dass die Planung des Vollausbau der Schulanlage auf einen Bestand von circa 1'600 Schülerinnen und Schüler ausgelegt sei. Zur Zeit besuchen jedoch 1'350 Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule. Somit kam ich zur Schlussfolgerung, dass bei der Raumbedarfsfrage Überkapazität geschaffen wird beziehungsweise Leerraumreserven, was wiederum zur Folge hätte, regionale Schulinstitu-

tionen nach Chur zu transferieren. Ein solches Szenario hätte schulorganisatorische und gravierende wirtschaftliche und soziokulturelle Folgen für die Regionen. Wie ich jedoch dem Protokoll der Sitzung der Kommission für Bildung und Kultur entnehmen konnte, ist das Gesamtkonzept für 1'200 bis 1'300 Schülerinnen und Schüler ausgelegt. Somit enthält die Botschaft eine den aktuellen Gegebenheiten angepasste Schulplanung.

Im weiteren nimmt die Botschaft ebenfalls Stellung zu den gravierenden Baumängeln am Hauptgebäude der Kantonsschule. Vor kurzem haben wir alle vom Komitee Pro Kanti Halde ein Schreiben erhalten, worin unter anderem erwähnt ist, dass der Unterhalt des Schulhauses während Jahren unbedacht vernachlässigt worden ist. Dieses jahrelange Versäumnis habe nun den sanierungsbedürftigen Zustand des Gebäudes massgeblich verschärft. Wäre dieser Unterhalt ordnungsgemäss getätigt worden, würden sich die heutigen Kosten für die Sanierung nicht stellen. Die fachliche, politische und auch moralische Verantwortungsfrage ist von mehreren Ratskollegen bereits erwähnt worden. Ich möchte dies unterstreichen. Denn auch solche Fragen werden vom Stimmbürger gestellt und sind zu beantworten. Die von der Kommission geleistete Arbeit hat zur Beantwortung sehr vieler Fragen geführt und somit kann ich für Eintreten plädieren.

Portner: Ich möchte dort anknüpfen, wo mein Ratskollege Zindel aufgehört hat, nämlich bei Kultus und Kultur. Kultur bedeutet Einbindung, Wurzeln finden. Es gibt nichts schlimmeres als Kultur, die im luftleeren Raum steht und nicht mehr den Bezug herstellt zur Jetzt-Zeit. Ich möchte meine Ausführung ganz kurz halten. Eine Vorbemerkung und vier Fragen.

Als Relativist möchte ich mit einer Vorbemerkung anfangen, die eigentlich schon ernst gemeint ist, aber das ganze Konzept nicht in Frage stellt. Für mich bilden Gebäude nur die äussere Hülle. Entscheidend ist, was in diesen Hüllen geschieht, sprich hier, wie und was unterrichtet wird, wie und was gelernt wird.

Die erste Frage betrifft den Handlungsbedarf: Besteht Handlungsbedarf? Da kann ich mit einem Satz antworten, es wurde heute schon 100 mal gesagt, der Handlungsbedarf ist unbestritten, es darf einfach nicht ein *ut fit aliquid* die Antwort sein, möge doch endlich etwas geschehen, sondern es muss die Frage gestellt werden als zweites, was geschehen soll. Es soll eine praktikable, das heisst benutzergerechte Lösung gefunden und realisiert werden. Es soll eine Lösung gefunden werden in einer angemessenen Grösse. Es sollen günstige Betriebskosten erzielt werden. Es soll eine finanzierbare Lösung sein und es soll eine Lösung sein, die im Prozess noch gesteuert werden kann.

Dritte Frage: Was darf keine Rolle spielen? Keine Rolle darf spielen das Bedauern über die Untauglichkeit der bisherigen Bauten. Keine Rolle darf spielen die offene Frage der Verwendung des bisherigen Geländes an der Halde. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass raumplanerische, städteplanerische Aspekte eingehalten werden und dass zum Beispiel St. Stefan den würdigen und angemessenen Schutz finden wird.

Eine Frage drückt mich ein bisschen, und vielleicht kann man es kurz beantworten. Ich weiss, dass die ganze Frage der Garantie, der Mängelrügen usw. vorbei ist, Grossrat Zanolari hat das schon gesagt, aber es würde mich doch interessieren. Wann hat man das erste Mal gemerkt, dass der Stahl nicht zu rosten aufhört? Wann hat man das erste Mal festgestellt, dass

es hineinregnet usw.? Das wäre schon noch interessant, ohne jetzt Schuldige zu finden. Es geht darum, für die Zukunft Lehren zu ziehen, damit nicht wieder das gleiche passiert, weil man baut ja bekanntermassen wieder mit Flachdächern und es könnte ja sein, das auch dort nicht alles optimal sein könnte.

Ich komme zur vierten Frage: Ergo, was muss geschehen? Die vorgeschlagene Lösung soll realisiert werden, denn man kann noch 100 Lösungen hin und her schieben. Es soll eine Lösung gefunden werden für circa 1'200 bis 1'300 Schülerinnen und Schüler. Obwohl horrenden Kosten eigentlich anfallen, soll man davor nicht erschrecken. Die können über Jahrzehnte abgeschrieben werden. Es soll, es muss eine Etappierung, wie hier vorgeschlagen auf dem roten Papier durchgeführt werden. Ich bin damit insgesamt für Eintreten.

Noi: Der Präsident wollte mich nicht mehr reden lassen, aber ich habe etwas zu sagen, dass Sie noch nicht gehört haben. Diese Diskussion ist für mich ein *déjà vu*. Es erinnert mich an die damaligen Diskussionen bei der Erneuerung der Psychiatrischen Klinik Waldhaus. Dort wollte man noch mehr abreißen, als was schlussendlich zustande kam. Man konnte jedoch nicht verhindern, dass im Hauptgebäude die Aussicht über die Stadt Chur und den Calanda sowie das Rheintal mit seinen majestätischen Sonnenuntergängen den Patienten und Patientinnen beraubt wurde. Heute befinden sich die Patienten hinten, im zwar komfortablen Pavillon, jedoch im Schatten und vor allem versteckt, was eigentlich der neuen Konzeptionen einer modernen Psychiatrie widerspricht. Ich verzichte auf das katalogisieren von den anderen Nachteilen des Neubaus Waldhaus für die Patienten. Mit den Lernenden der Kantonsschule könnte in etwa das selbe geschehen. Sie werden, geht es nach der Regierung und Kommission, in Zukunft, im Schatten untergebracht. In einer Zeit, wo die Errungenschaften der Wissenschaft über den positiven Einfluss der Sonne auf die Psyche bereits bekannt sind. Was die Kosten anbelangt muss gesagt werden, das haben Sie vielleicht schon gehört, dass im Jahre 1986, als die Entscheidungen über die Erneuerung der Klinik Waldhaus getroffen wurden, die finanziellen Mittel beim Kanton vorhanden waren. Mit Blick auf das Sparpaket und den Voranschlag 2004 musste man im Gegensatz davon ausgehen, dass diese Mittel gegenwärtig beschränkt sind. Es befremdet mich, wenn man einen *numerus clausus* und verschiedene andere Sparmassnahmen im Bildungsbereich in diesem Rat beschlossen hat, aber jetzt eine teure Variante für ein Bauobjekt gewählt wird. In der Botschaft wird nirgends aufgeführt, wie viel eine Renovation der Kanti Halde gekostet hätte. Dies stellt für mich einen Widerspruch dar.

Es gäbe noch eine andere Überlegung. Wir leben in einer Zeit wo ein mentaler Paradigma, was die Umwelt anbelangt, bei der Bevölkerung im Gange ist. Die Abstimmung vom letzten Wochenende hat dies zum Ausdruck gebracht. Und was machen wir in der Politik? Indem wir nicht wissen, was mit der 30-jährigen Kantonsschule geschehen soll, zeigen wir auf, dass alles wegwerfbar ist. Dies ist kein gutes Beispiel für unsere Jugend. Mit der Kantonsschule geschieht im Grunde genommen das Gleiche wie mit den Spitälern. Überall muss man sparen, bauen darf man unbeschränkt. Ich frage den Rat, ob das zu verantworten ist und bin deswegen für Nichteintreten. Allerdings, mein Nein ist nicht ein Nein zur Kantonsschule, sondern ein Ja für etwas besseres.

Deve essere molto chiaro che io come molti altri in questa sala non desidero altro che una buona e bella scuola per i nostri giovani di domani e sana per quelli d'oggi. Non sono

però disposta a dare il mio consenso per investire quasi 100 milioni in un complesso che poteva essere costruito, a detta di diversi esperti, sul sedime dell'odierna Scuola cantonale e poi dico la verità, in presenza di così tante contraddizioni, non dimentichiamo che si sta massicciamente risparmiando sui contenuti della nostra scuola, sugli stessi diritti allo studio dei nostri giovani non mi sento di rendermi complice di una decisione che potrebbe essere sbagliata.

Regierungsrat Lardi: Was ich an der Kantonsschule Chur gelernt und erlebt habe, hat mich geprägt, zum Beispiel in der Volkswirtschaftslehre, ich glaube Professor Giger wäre heute noch stolz, dass ich das noch weiss. Dort hat man uns gelehrt: Sparen heisst investieren. Das ist so. Nicht investieren ist nicht sparen. Wir haben eine Sparbotschaft kürzlich verabschiedet. Warum wollten wir so viel Geld sparen? Wir gingen davon aus, dass es nicht richtig ist, Schulden zu machen, die dann die künftigen Generationen zu bezahlen hätten. Nun, wenn man Investitionen, die getätigt werden müssen nicht tätigt, wenn man Häuser, meinetwegen Strassen, nicht baut, die gebaut werden müssten, machen wir Schulden zu Lasten der künftigen Generationen. Dann müssen die bauen und dann ist es sicherlich nicht billiger. Nicht investieren ist sicher nicht sparen, vor allem wenn man Investitionen tätigen muss. Wir müssen diese Investition aus Spargründen tätigen und vor allem, damit die künftigen Generationen uns auch dankbar sind dafür.

Die Ängste der Regionen, in denen Mittelschulen sind, haben wir ernst genommen. Ich bin hier gerne bereit zu sagen, dass die neue Kantonsschule keine Sogwirkung auf Schülerinnen und Schüler der Regionen, wo bereits Mittelschulen bestehen, ausüben soll. Ich bin gerne bereit, Ihnen zu versichern, dass der Kanton Graubünden Interesse daran hat, dass die Mittelschulen dezentral gebaut worden sind und dezentral geführt werden. Ich gehe noch weiter und ich meine, dass es im Interesse auch des Kantons wäre, wenn alle Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Region dort zur Schule gehen. Es ist im Interesse des Kantons Graubünden, dezentrale Arbeitsplätze zu haben. Und diesbezüglich bin ich gebeten worden, Ausführungen zu machen zum Mittelschulkonzept. Und die sind folgende: Die Regierung will sich bei der Entscheidung betreffend Mittelschulbereich weiterhin am geltenden Mittelschulkonzept orientieren. Sie will sich weiterhin für die Bildungsgerechtigkeit und – wie in Artikel 89 Absatz 3 der Kantonsverfassung bestimmt – für die Erhaltung und Förderung regionaler Schulstandorte unter Wahrung unternehmerischer Freiheit und Verantwortung der Privatschulen einsetzen. Die Regierung setzt sich auch zukünftig für eine ausgewogene Verteilung der Mittelschulabteilungen ein, wobei allerdings gesellschaftliche und demografische Veränderungen im Hinblick auf eine Optimierung des Ausbildungsangebotes zu berücksichtigen sind. Die Regierung will sich auch für die Erhaltung und Förderung der dezentralen Berufsschulangebote einsetzen. Was die Regierung nicht kann, ist eine Garantie über eine genügende Anzahl Schülerinnen und Schüler abzugeben. Hier steht die Freiheit des einzelnen im Vordergrund.

Grossrat Caviezel hat die Frage nach der Etappierung des Bauvorhabens Kantonsschule gestellt und was gegen die Aufteilung des Kredites spricht. Ich habe grosses Verständnis für diese Frage und ich verstehe auch sehr gut, dass man sich prima vista fragen kann, ob es richtig ist, dass wir diese 98 Millionen Franken der Bevölkerung unterbreiten und nur im Grossen Rat dann über die letzten 25 Millionen Franken entscheiden. Meine Damen, meine Herren, ja es ist richtig

und vor allem ist es ehrlich und redlich. Der Zweck eines Verpflichtungskredites ist die vorgängige finanzielle Absicherung eines Gesamtprojektes, das sachlich eine Einheit bildet. Das ist die Konzeption des Verpflichtungskredites. Wir möchten nicht an dieser Stelle der Bevölkerung etwas unterbreiten, dreiviertel eines Gesamtprojektes, um dann zu sagen, der letzte Viertel kommt dann auch noch und sie können fast nichts anderes darüber bestimmen. Es ist richtig, dass man in dieser ersten Tranche die gesamte Situation plant und in der zweiten Tranche wird man von der Regierung aus dem Grossen Rat darlegen müssen, was man bisher realisiert hat, was man noch zu realisieren gedenkt und wie viel das kostet. Das heisst, Sie haben eine Handbremse in der Hand. Über einen Viertel des Kredites können Sie noch in drei, vier Jahren bestimmen. Ich gebe gerne zu, dass es nachher nicht mehr möglich sein wird, noch die Überbauung Halde zur Diskussion zu bringen. Und ich bin sicher richtig, wenn ich Ihnen sage, die ganzen 25 Millionen einzusparen wird nicht möglich sein. Aber dannzumal werden Sie sagen können, braucht es noch, sagen wir, 20 Schulzimmer, genügen nicht zehn oder könnte man sie nicht anders bauen, billiger bauen oder anders. Es ist einfach die Ehrlichkeit und die Redlichkeit, die uns gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, ein Gesamtkonzept, ein Gesamtprojekt, gesamthaft zur Abstimmung zu bringen. Sie haben es in der Hand, dieses Projekt noch zu re-dimensionieren.

Ich komme zu den – ich war geneigt zu sagen Vorwürfen von Grossrat Tscholl – aber ich sage zu den Einwänden von Grossrat Tscholl und auch Grossrätin Caviezel. Die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, sind übrigens praktisch alle schon in der Kommission diskutiert worden. Ich bedauere zutiefst, es macht mich übrigens traurig, dass Sie kein Vertrauen haben, weder in das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement noch ins Hochbauamt noch in die Leute, die diese Geschäfte vorbereitet haben. Viele Grossrätinnen, vor allem Grossräte, sind bei uns aufgekreuzt und haben gesagt, sie hätten eine Frage zu dieser Botschaft. Wie sieht es hier aus? Fragen Sie Grossrat Berther, wie viel mal er bei uns, beim Hochbauamt gewesen ist, bei Rektor Märchy. Er hat nicht locker gelassen, bis er alle Antworten bekommen hat. Ich ziehe meinen Hut vor dieser Hartnäckigkeit. Es ist auch ein Zeichen des Vertrauens, dass man diese Fragen dort stellt, dass man die Möglichkeit bekommt, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, und dass man nicht lediglich sich gegenüber Zitatenden, die aus dem Zusammenhang gerissen worden sind, gegenüber Verdächtigungen hier im Saal, wo es an sich unnötig wäre im einzelnen auseinandersetzen müsste, was natürlich nicht möglich ist und schade ist. Ich wäre gerne bereit gewesen, all diese Fragen im Einzelgespräch unter Beizug der Experten zu diskutieren, aber Sie haben uns diese Chance nicht gegeben. Vielleicht hatten Sie Angst, dass man Sie überzeugen würde. Nun, zum Beispiel mit der Frage des Untergymnasiums: Grossrat Tscholl, Sie haben gesagt, dies sei nicht diskutiert, dies sei nicht berücksichtigt worden, man müsse unbedingt zuerst sagen, wie viel macht es aus, wenn man kein Untergymnasium führt und was das für Folgen habe. Ich sage es Ihnen. Untergymnasium im jetzigen Zustand bedeutet zehn Klassen. Jetzt, in der Botschaft, haben wir nicht zehn Klassen berücksichtigt. Warum? Die Botschaft wurde zum Zeitpunkt erarbeitet, als man bei den Sparmassnahmen von Leistungsklassen ausging. Also haben wir vier Klassen geplant in dieser Botschaft, das heisst von zehn ist man bereits auf vier hinunter gegangen. Wenn man im Jahre 2006 zur Einsicht kommt, man solle kein Untergymnasium mehr führen, wird man diese vier Zimmer,

diese vier Klassen, nicht mehr berücksichtigen. Wenn man von einem Vollausbau ausgeht, wird man sechs Klassen mehr berücksichtigen müssen. Das hätte zur Folge, dass man in diesen verbleibenden 25 Millionen hier noch einiges an Spielraum hätte.

Zu Grossrat Zindel und zur Verscherbelung des Tafelsilbers: Die Signale, die wir in der Botschaft ausgesendet haben, sind missdeutig. Da haben Sie Recht. Die seit Verabschiedung der Botschaft geführte Diskussion hat mich nicht unberührt gelassen und ich halte fest: Das Areal Halde ist städtebaulich in einem sehr sensiblen Gebiet. Ich pflichte Grossrat Tremp, der auch Stadtrat ist, voll bei. Aber das Areal Halde ist in einer Zone für öffentliche Bauten. Will man etwas anderes als öffentliche Bauten, braucht es die Zustimmung der Stadt Chur, der Bevölkerung von Chur. Ich rufe Sie auf, haben Sie Vertrauen in den Kanton Graubünden, in die Stadt Chur, in die Bevölkerung von Chur. Warum sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Chur dieses Gebiet verschandeln wollen? Ich meine, hier gibt es genügend Möglichkeiten, sich auch einzubringen. Aber was wir heute nicht sagen können, weil wir weiterhin ehrlich sein wollen, wir können nicht genau sagen, was in diesem Gebiet entstehen wird. Was ich in aller Klarheit sagen will, ist, dass diese Entscheidung nicht drängt. Diese Entscheidung wird dann zu fällen sein, vielleicht aufgrund von Ideenwettbewerben, aufgrund von Diskussionen, die man während dieser sechs, sieben, acht Jahre noch zu führen hat. Man wird dann vielleicht zum Schluss kommen – und ich würde es durchaus nicht als unmöglich erachten – dass es richtig ist, dort im Moment nichts zu machen. Es ist durchaus vorstellbar, dass Stadt Chur und Kanton zum Schluss kommen, andere Generationen sollen die Möglichkeit haben, hier auch etwas zu realisieren oder eben – was durchaus möglich ist – nichts zu machen in diesem Gebiet. Haben Sie bitte Vertrauen in diesem Zusammenhang.

Ich habe viel gelernt im Verlaufe der Kommissionsarbeiten. Ich habe zum Beispiel gelernt, dass es sich lohnt, über alles zu reden. Ich habe gelernt, dass man heraushören muss aus den Regionen, wo man dort Probleme sieht und auch innerhalb der Stadt Chur, was für Vorstellungen herrschen. Wir haben das alles berücksichtigt und wir sind weiterhin bereit, diese Diskussionen zu führen. Die Integration der Leute vor Ort in konzeptionelle Arbeit ist ein Bedürfnis. Diese Leute vor Ort, Mittelschulen, Berufsschulen, die zerstreut sind in unserem Kanton, haben offensichtlich ein Interesse daran, möglichst früh in diese konzeptionelle Arbeit einbezogen zu werden. Ich finde es richtig und wir werden das mitberücksichtigen. Wir möchten die Leute nicht vor den Kopf stossen. Die Kommission für Bildung und Kultur, ich lobe diese Kommission in jeder Hinsicht. Sehen Sie, Herr Grossrat Stiffler, um über den Tod zu reden, muss man nicht gestorben sein. Und um über Bauten zu reden, muss man nicht Bauingenieur sein, sondern dieses Fachwissen kann man sich kaufen. Im Moment ist es so, dass wir so viel Fachwissen in unserem Kanton, bei unseren Angestellten haben, dass wir das nicht nötig haben und wir werden beraten. Die Pflicht der Kommission ist die, die richtigen Fragen zu stellen, diese Fragen hartnäckig zu stellen und dann die Antworten zu bekommen. Die Kommission für Bildung und Kultur hat auch ein Bedürfnis geäußert, möglichst früh, wenn man etwas hört, möglichst früh einbezogen zu werden, möglichst früh innerhalb der Kommission diese Fragen zu diskutieren, auch bevor eine Botschaft vorliegt. Ich habe Verständnis für diese Einstellung, ich möchte das auch so machen. Ich bin sehr

gerne bereit, mit dieser Kommission auch auf diese Art und Weise mitzuarbeiten.

Die Ideen sollen nicht nur zentral generiert werden. Das ist eine weitere Forderung, die aus der Kommission gemacht wurde. Ich war ein bisschen perplex, dass man mir vorwarf, man würde die Ideen, die von aussen kommen, einfach abschmettern. Ich entschuldige mich dafür, wenn dieser Eindruck entstanden ist und erkläre die Bereitschaft des Departements, alle Ideen zu diskutieren, woher sie auch immer kommen. Wir werden alle Ideen auch unvoreingenommen prüfen. Grossrat Berther, ich hoffe, dass Sie damit auch einverstanden sind. Ich habe wirklich gelernt, dass es gemeinsam besser geht.

Ich komme zum Schluss. Das Gesamtkonzept stellt eine vernünftige Lösung für die schulischen und räumlichen Probleme der Kantonsschule Chur dar. Insbesondere ist die Konzentration aller Gebäude im Gebiet Sand richtig und vernünftig. Der Zustand des heutigen Kantonsschulgebäudes erhöht die Dringlichkeit des Vorhabens. Die Neukonzeption ist nicht nur schulisch und baulich, sondern auch finanziell vorteilhaft, das heisst, dass eine gute Lösung auch mit weniger Aufwand als mit der Sanierung des alten Gebäudes möglich ist. Es wäre übrigens kaum denkbar, während der Umbauphase im Hause Unterricht abzuhalten. Für die Stadt und Umgebung von Chur ist eine Kantonsschule dieser Grösse und mit dieser Infrastruktur notwendig. Der Raumbedarf ist also ausgewiesen. Wir haben heute und später als Folge der Volksabstimmung eine historische Chance. Wir haben die historische Chance, die Gebäude an einem Ort zu konzentrieren. Wir haben die Chance, dort etwas Gesamthaftes in der Nähe der Sportanlagen zu bauen, zum Wohle der Jugendlichen, die dort dann zur Schule gehen. Wir dürfen, meine ich, diese Chance nicht an uns vorbeigehen lassen.

Lassen Sie mich mit einer Reminiszenz abschliessen. Wenn ich von historischer Chance rede, möchte ich das so verstanden wissen, dass man diese Chance bereits vor 40 Jahren gehabt hätte. Dort war das Gebiet unterhalb des Bahnhofs noch praktisch frei. Man hätte dort eine geniale Schulanlage mit Sportanlagen etc. bauen können. Warum hat man das nicht gemacht? Man kolportiert, dass der damalige Regierungsrat – er soll auch ein Sozialdemokrat gewesen sein – gesagt haben soll: „Meine Kantonsschule geht nicht unter den Bahnhof.“ Damals meinte man, unter dem Bahnhof sei nicht eine so feine Gegend. Schade. Aber heute haben wir wieder diese historische Chance an einem Gebiet alles zu realisieren. Dort hat man auch noch allenfalls Erweiterungsmöglichkeiten. Wie auch immer, meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Vorschläge, die aus der Kommission gekommen sind, Sinn machen. Ich danke Ihnen ausserordentlich, wenn Sie heute zustimmen, aber auch wenn Sie in den Regionen für dieses Vorhaben Werbung machen, damit man auch diese Volksabstimmung gewinnen kann.

Ich bin heute in einer sehr dankbaren Lage, muss auch dankbar sein, dass Herr Regierungsrat Engler, Spezialist für Bauten, mich hier unterstützt, wie auch sein Hochbauamt. Es sind hochkompetente Leute dort am Werk. Unser Departement wurde von dort auch bisher unterstützt und ich schätze mich glücklich, dass wir weiterhin mit solchen Spezialisten arbeiten können.

Regierungsrat Engler: Das ist Arbeitsteilung, das Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement sagt uns, was es sich wünscht, wir sagen ihnen, was sie brauchen und Regierungsrätin Widmer sagt uns, was sie bekommen. Wir haben uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht. Es waren ver-

schiedene Meilensteine auf diesem Weg zu erreichen, bis sich die Regierung entschieden hat, dieses nicht kleine Projekt zuerst Ihnen und dann hoffentlich auch der Volksabstimmung unterbreiten zu können.

Ich möchte zu einigen Fragen Stellung nehmen, die im Zusammenhang mit dem Bau als solchem aufgeworfen wurden. Sie wissen, ich bin von Haus aus Jurist und nicht Baufachmann, ich muss also auch glauben, was man mir hier zu diesen Fragen gesagt hat. Aber ich mache das gerne, weil ich Vertrauen habe in unsere Fachleute, weil ich auch Vertrauen habe in die Planungskommission, die dieses Vorhaben begleitet hat. Einschlägige Erfahrungen habe ich trotzdem. Ich habe mein erstes Geld auf den Dächern verdient, als Handwerker bei einer Dachdeckerfirma. Man konnte mich allerdings, glaube ich, nur dazu gebrauchen, die Eternitplatten zu verteilen. Aber immerhin, so konnten sich die Spezialisten der wirklichen Arbeit widmen.

Zum Flachdachproblem, oder zur Flachdachphobie, von Grossrat Federspiel, er hat diese Problematik bereits im Zusammenhang mit dem Werkhof in Ilanz in aller Breite erklärt. Herr Grossrat Federspiel, die Erfahrungen, die mit Flachdächern gemacht werden und gemacht wurden, sind tatsächlich nicht nur positiv, es gibt viele Fälle, bei denen Flachdächer zu Problemen geführt haben. Mir sagen die Fachleute allerdings, dass entscheidend dafür, ob ein Flachdach letztendlich taugt oder nicht taugt, ob es rinnt oder nicht rinnt, die Konstruktion als solche, der Aufbau, die Wahl des Materials, dann auch die Qualität und der richtige Zeitpunkt der Ausführung und vor allem die Überwachung der Ausführung ist. Wenn alles nach den Regeln der aktuellen Baukunst erfolgt, dann würden Flachdächer in der heutigen Zeit durchaus tauglich sein. Bei der vorliegenden Variante, beim vorliegenden Projekt, hatte man auch gewisse Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, so in erster Linie, die durch den generellen Gestaltungsplan vorgegebenen Höhen. Nur mit einer Flachdachkonstruktion liess sich die zulässige Höhe auch voll ausnützen. Das Projekt ging aus einem Wettbewerb hervor, dass von einer Fachjury beurteilt und von der Planungskommission begleitet wurde. Im Unterschied zu möglicherweise rinnenden Flachdächern zeichnet sich diese Konstruktion durch eine sogenannte Schaumglaskonstruktion aus. Das sind schwarze Platten, die in eine Teermasse kompakt eingeschwemmt werden. Man sagt von dieser Konstruktion, dass sie dampf- und wasserdicht ist. Umso mehr, als keine kritischen Anschlüsse zu Oblichtern in diesem Dach vorhanden sind, was ja bekanntlich die kritischen Stellen bei Flachdächern sein sollen. Es gibt viele Beispiele, das weiss Grossrat Federspiel auch, von funktionierenden Flachdächern. Er hat jetzt die nicht funktionierenden genannt. Das Kantonsspital beispielsweise, auch in der Stadt Chur, 60 Jahre alt, hat kein Problem mit dem Flachdach, obwohl dort eine andere Konstruktionsart gewählt wurde, die eines Davoserdachs. Das Verwaltungsgebäude gleich nebenan funktioniert auch mit einem Flachdach und wenn Sie oben bei der Kantonsschule stehen und in die Stadt herunterschauen, so werden Sie ungefähr einen Drittel Flachdächer in der Dachlandschaft der Stadt Chur sehen. Ich habe keine Angst, Grossrat Federspiel, dass das nicht funktioniert. Ihr Appell wird aber sicher dazu führen, dass man der Ausführung, der Materialauswahl, der Überwachung, dann aber auch der periodischen Kontrolle höchste Aufmerksamkeit schenken wird, damit nicht dieses Szenario eintritt, dass Sie hier geschildert haben.

Die Grossräte Nigg, Tscholl, Bundi, Portner und dann auch Grossräin Caviezel haben in unterschiedlicher Stärke, aber

im Tenor übereinstimmend, zu behaupten versucht, dass die Gründe oder die Ursache dafür, dass jetzt die Totalsanierung an der Halde notwendig wird, im unterlassenen Unterhalt läge und dass das Hochbauamt dafür verantwortlich sei. Es wurde zum Teil da auch aus dem Schreiben zitiert des Gegenkomitees. Wir würden dazu sagen: Alles, was wir nicht ausdrücklich anerkennen, gilt als bestritten, was in diesem Schreiben steht. Wir könnten Punkt für Punkt auf diese Einwände eingehen. Der eine oder andere Punkt wurde von Kollege Lardi bereits widerlegt, andere möchte ich zu widerlegen versuchen.

Würde die Hypothese stimmen, dass der vernachlässigte Unterhalt dazu geführt hat, dass die Kantonsschule an der Halde, jetzt eine Bauruine sei und abgebrochen werden müsse, dann kann ich mir nicht erklären, weshalb das ehemalige Lehrerseminar, das zehn Jahre älter ist und mit gleich wenig Aufwand unterhalten wurde, seine Funktion heute noch erfüllen kann. Sie wissen es, Grossrat Tscholl – Sie sind ein Baufachmann, Sie haben mit Bauen zu tun – dass in den 70er-Jahren nicht nur an diesem Gebäude des Kantons an der Halde, sondern an verschiedenen anderen Gebäuden auch, auch an Wohnhäusern, schwerwiegende Mängel auf Grund schlechten Materials, sei dies Stahl oder sei dies Beton, aber vielleicht aus der schlechten Bauausführung, entstanden sind. Es ist also in keiner Art und Weise so, dass der vernachlässigte periodische Unterhalt dazu geführt hat, dass wir da oben vor einer Bauruine stehen. Die Gründe waren viel mehr konstruktive Mängel, mangelhaftes Material beim Stahl, beim Beton, vielleicht auch mangelhafte Ausführung und Beaufsichtigung dieser Arbeiten, die nicht zu punktuellen Schäden an diesem Haus geführt haben, sondern grossflächig zu Schäden an der gesamten Fassade. Man stellte diese Schäden, es wurde von Grossrat Portner gefragt, im Laufe der 80er-Jahre fest. Im Laufe der 80er-Jahre stellte man fest, allerdings liessen sich diese Schäden nicht punktuell lokalisieren, was notwendig gewesen wäre, um lokale Unterhaltmassnahmen zu tätigen. Man hat sehr wohl an dieser Kantonsschule Unterhalt gemacht. Man hat beispielsweise durchrostete einbetonierte Heizleitungen ersetzt. Man hat Wasserteile sofort behoben, auch den Heizkessel und den Kamin ersetzt. Man hat auch andere Unterhaltmassnahmen gemacht. Was man nicht gemacht hat, ist eine Gesamtsanierung der Fassade. Man hatte 1997 im Voranschlag eine Summe dafür reserviert von 18 Millionen Franken, allein für die Gesamtsanierung der Fassade. Man hat dann darauf verzichtet, diese Gesamtsanierung der Fassade, die nur eine Instandsetzung der Fassade gebracht hätte, auszuführen. In der Folge, in den Jahren 2000 und 2001 hatte man in den Finanzplänen die Summe von 18 Millionen Franken weitergeführt, dann aber glücklicherweise darauf verzichtet, in die Fassadensanierung eine zweistellige Millionensumme zu investieren. Also, noch einmal, es ist nicht mangelhafter oder unterlassener Unterhalt der dazu geführt hat, sondern es sind Mängel beim Material, Mängel bei der Bauausführung, die zu diesem schlechten, bedauerlicherweise schlechten Zustand, vor dem wir heute stehen, geführt hat.

Es wurde von Grossrat Jenny gefragt – er möchte immer Protokollerklärungen der Regierung – ob die Regierung im Zusammenhang mit dem Neubau der Kantonsschule dann gleich auch noch die Sanierung der Strasse nach Arosa miteinpacken könnte. So gross ist der Korb nicht. Wir können das nicht in diese Vorlage miteinpacken. Was in dieser Vorlage figuriert, ist eine Verlegung der Strasse im Bereich Sand/Hof, aber nicht im Bereich Hof/Halde. Das spielt sich im ordentlichen Strassenbauprogramm des Kantons ab.

Grossrat Brunold weiss, dass ich auch Fan der Holzbauweise bin. Allerdings lässt sich nicht überall und alles mit Holz bauen. Bauen in Holz muss von Grund auf geplant sein. Und gerade in Chur, mit den massiv gemauerten Häusern und einer baugeschichtlichen Tradition – wenn ich an das Gebiet entlang der Plessur denke – dürfte eine Holzbaute eher ein exotisches Bauwerk darstellen. Dass dürfte auch der Grund gewesen sein, weshalb in diesem Projektwettbewerb nicht ein in Holz erstelltes Projekt oben ausschwangt, sondern ein anderes, eines in Beton. Auch der Vergleich mit der Kantonsschule Wil hinkt etwas, wenn man die ortsbauliche und städtebauliche Eingliederung miteinander vergleicht. Man sagt mir auch, dass die Kantonsschule in Wil ungefähr zehn Prozent höhere Anlagekosten ausweist aufgrund der besonderen Materialwahl. Im Zusammenhang mit der noch nicht projektierten Mensa wird die Option Holzbauweise durchaus sehr ernsthaft geprüft, wenn das städtebaulich irgendwie stimmt. So kann ich mir das sehr gut vorstellen und ich würde mich persönlich sogar darüber freuen, wenn man diesen Baukörper in einer modernen attraktiven Holzbauweise verwirklichen könnte. Allerdings, das Baubewilligungsverfahren liegt nicht in unseren Händen. Da muss auch noch die Stadt Chur ihren Segen dazu geben.

Schliesslich wurde von Grossrätin Caviezel die Frage aufgeworfen oder der Einwand vorgebracht, die Sanierungskosten an der Halde liessen sich in der Botschaft nicht genau nachvollziehen. Sie hat wahrscheinlich Recht, dass das aus der Botschaft nur schwierig – wenn überhaupt – nachvollziehbar ist. Allerdings wurde den Kommissionsmitgliedern auf Verlangen hin – und diese Gelegenheit hätten Sie alle gehabt – das Papier „Kanti Halde - Konzepte und Berechnungen“ abgegeben, wo unter Berücksichtigung von detaillierten Beurteilungen des energie- und bautechnischen Zustandes der Fassade, Schätzungen vorgenommen wurden, wie viel diese Sanierung kosten könnte. Wir gehen heute davon aus, es gibt da durchaus auch vergleichbare Fälle, dass wir einen hohen Genauigkeitsgrad dieses Kostenrahmens erreicht haben. Würde man das weiter treiben, wollte man das noch detaillierter ermitteln, was die Kosten dieser Sanierung wären, müssten wir ungefähr eine halbe Million Franken dafür investieren, weil das sehr aufwendige Abklärungen an der vorhandenen Bausubstanz zur Folge hätte.

Ich kann die Schlussworte von meinem Kollegen Claudio Lardi nur unterstützen. Wir bauen hier für die Zukunft, wir bauen hier, so hoffe ich, für ein halbes Jahrhundert. Wir schaffen hier, so hoffe ich, die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung Ihrer Kinder, Ihrer Enkelkinder und dafür lohnt es sich, auch etwas Mut zu haben, für ein solch grosses Projekt einzustehen. Sie können versichert sein, dass es sich die Regierung nicht einfach gemacht hat, bei den heutigen Kosten, der heutigen Finanzsituation ein so grosses Projekt überhaupt in die Hände zu nehmen und zu verabschieden. Die Regierung hat das gemacht, ich habe es gesagt, in einem Prozess von verschiedenen Stationen, weil sie überzeugt ist, dass es ein lohnenswertes Zukunftsprojekt ist.

Tscholl: Ich bin froh, dass Herr Regierungsrat Engler gemerkt hat, dass ich eigene Ideen und Vorbehalte hatte.

Zum Vorbehalt, dass leider kein oder zuwenig Unterhalt gemacht wurde und darum hat das ganze eskaliert und zum heutigen Zustand geführt: Ich kann trotzdem nochmals die Frage aufwerfen, wer für den Unterhalt zuständig und verantwortlich ist. Ich gebe die Antwort: Grundsätzlich die Exekutive und nicht die Legislative. Herr Regierungsrat Lardi, ich habe Vorbehalte – wir können auch bei den Vorwür-

fen bleiben – gegenüber der Botschaft vorgebracht. Sie haben leider meine Hauptfrage nicht beantwortet. Sie sind auch auf meinen Antrag nicht eingetreten, welcher wie folgt lautet: Rückweisung der Botschaft an die Regierung mit der Auflage, die Sanierung alten Kantonsschule durch externe Fachleute für die Weiterverwendung als Kantonsschule prüfen zu lassen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten. Das finde ich schade, es hinterlässt ein ungutes Gefühl, vermutlich nicht nur bei mir. Wir müssen uns dann nicht wundern, wenn das Volk der Vorlage eine Abfuhr erteilt.

Wenn Sie die Wahrheit über die Sanierungskosten der alten Kantonsschule wissen wollen, stimmen sie meinem Antrag zu. Lassen sich nicht von 500'000 Franken abschrecken. Hundert Millionen haben vielmehr Nullen.

Zanolari: Ich möchte eine kurze Replik an Grossrat Tscholl geben. Es stehen gewisse Zweifel und negative Aussagen im Raum. Und das ist wahrscheinlich selbstverständlich, dass es so ist. Wir haben in der Kommission drei Tage lang gebraucht um alle Fragen eingehend zu diskutieren und ich kann jetzt nicht einen Ordnungsantrag stellen und sagen, bleiben wir bis am Freitag, das geht wahrscheinlich nicht. Zum Rückweisungsantrag von Kollege Tscholl: Ich hoffe, dass wir diesen Antrag ablehnen, weil normalerweise wird immer mit Zahlen argumentiert, aber diesmal nicht. Man hat das Gefühl, Grossrat Tscholl, Sie behaupten, dass man mit weniger Geld das Gleiche erreichen kann. Aber wenn wir gut informiert sind, wurden mehrere Gutachten erstellt für die Sanierung der Halde, zumindest zwei Gutachten, und für die teilweise Sanierung mehrere Gutachten. Und die zwei Gutachten, worüber wir informiert wurden, die kommen zum Schluss, dass allein für die Sanierung des Gebäudes in etwa 30 Millionen Franken braucht. Dazu kommen noch die Vorbereitungsarbeiten, dazu kommen die Betriebseinrichtungen, die Umgebung, die Baunebenkosten usw. Ein drittes Gutachten würde wahrscheinlich nichts Neues bringen. Wir hätten nur zusätzliche Spesen. Das heisst, wir würden viel Geld ausgeben und kein Problem lösen. Dies ist keine rhetorische Feststellung. Darum bitte ich Sie, den Antrag von Grossrat Tscholl abzulehnen.

Regierungsrat Lardi: Entschuldigen Sie, Grossrat Tscholl, wenn ich zu Ihrem Hauptantrag nicht Stellung genommen habe. Ich nehme das jetzt vor.

Wir sind der Meinung, dass dies nicht nötig ist und dass genügend abgeklärt worden ist. Es geht nämlich nicht direkt um die Kosten der Sanierung. Die können sogar zwei, drei, fünf Millionen Franken höher oder tiefer sein, es geht darum, dass am neuen Standort pro Jahr eine Million Schweizer Franken gespart werden können, wenn man nicht die jetzige Kantonsschule saniert, was mit sich bringen würde, dass man an zwei Orten verschiedenes doppelt führen müsste. Zudem ist es ein Gebot der Sicherheit, wenn es möglich ist, alles an einem Ort zu machen. Ich habe jeden Tag, wenn ich daran denke, Angst und Bange bei diesen 1'200, 1'300 Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gebiet sich verschieben, dass etwas passieren könnte. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie – und ich komme jetzt zu Ihrem Antrag, Grossrat Tscholl – diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich habe nun dieser ganzen Eintretensdebatte mit Aufmerksamkeit zugehört, habe mir verschiedene Fragestellungen aufgeschrieben und hätte versucht, diese zu beantworten. Vieles wurde durch die Mitglieder der Regierung bereits beantwortet. Ich möchte nur noch

zwei, drei Bemerkungen zu einigen Votantinnen oder Votanten machen.

Zuerst zu Grossrat Tscholl: Er hat eine ausserordentlich gute Gabe, aus Unterlagen die Zahlen herauszunehmen, die ihm belieben und sie dementsprechend zu interpretieren. Ein Zahlenwirrwarr bezüglich der Berechnungen und Kosten machen Sie, Grossrat Tscholl, die wurden nicht durch das Hochbauamt oder die gewissen Leute, die die entsprechenden Berechnungen vorgenommen haben, gemacht. Ich möchte hier noch einmal bestärken, dass wir in der Kommission geschaut haben und uns informieren liessen, was eine Sanierung der Kantonsschule an der Halde kosten würde. Wir sind der Meinung, dass die Leute unseres Hochbauamtes dies sehr wohl berechnen konnten und dass es absolut nicht nötig ist, dass wir eine externe Expertise machen lassen müssen. Wir kennen diese Zahlen und Grossrat Tscholl kann sich diese entsprechenden Unterlagen sicher beim Hochbauamt beschaffen und sie dann richtig interpretieren.

Im weiteren, Grossrat Stiffler, ich wünsche mir auch die guten alten Zeiten zurück, wenn ich als Hobbybauer an die Fleischpreise denke. Mein lieber Kollege Stiffler, ich denke aber, dass es absolut fehl am Platze ist, hier Qualifikationen oder Disqualifikationen für die Bildungs- und Kulturkommission anzubringen. Ich kann Ihnen versichern, dass auch diejenigen, die nicht Baumeister sind, denken können und dass auch wir anderen in der Lage waren, wir anderen zehn, diese Berechnungen zu prüfen und uns die entsprechenden Gedanken zu machen.

Zu Grossrätin Caviezel möchte ich nur noch sagen, gehen Sie doch anhand Ihrer ersten Aussage. Sie sagen, Sie seien für eine gute Schulausbildung, Sie seien dafür, dass man die entsprechenden Infrastrukturen bereitstelle, dass man nach heutigen pädagogischen und didaktischen Grundsätze unterrichten könne. Lassen Sie sich von dieser Aussage leiten und unterstützen Sie nicht einen Rückweisungsantrag. Übrigens, Ihre Fragen, die sind tatsächlich, wie dies bereits von der Regierungsbank aus bestätigt wurden, ziemlich identisch mit diesem Kommentar, der vom Komitee Pro Kanti Halde herausgegeben wurde und allen Grossrätinnen und Grossräten zugesandt wurde. Es gibt Antworten auf diese Bemerkungen und diese Fragen. Ich lade Sie ein, bei mir vorbeizukommen, dann machen wir draussen noch eine Kopie, dann können Sie die Antworten auf diese gestellten Fragen bekommen oder Sie können Sie sicher auch beim Hochbauamt beschaffen. Ich denke, man hat hier diesbezüglich keine Bedenken oder man will da nichts vertuschen. Ich denke, dann kommen Sie schlussendlich auch zum Schluss, dass es richtig ist, den Campus Neubau unten beim Plessurquai zu realisieren und jetzt an die Hand zu nehmen und nicht in ein paar Jahren erst zu beginnen. Lassen Sie sich aber, wie ich Ihnen gesagt habe, leiten von Ihrer ersten Aussage, die Sie bei Ihrem Votum abgegeben haben und dann wird es richtig.

Regierungsrat Engler: Ich möchte Grossrat Tscholl noch einmal entgegenen und zwar im Zusammenhang mit der Frage, ob eine zusätzliche Expertise, ein neues Gutachten, tatsächliche neue Erkenntnisse bringen könnte in der Frage der Höhe der Sanierungskosten. Es gibt aus dem Jahre 1996 – und das können Sie in der Tat nicht wissen, das steht nicht in der Botschaft – es gibt aus dem Jahre 1996 eine Kostenschätzung, die das Hochbauamt zusammen mit einem Architekturbüro erstellt hatte und lediglich die Instandsetzungsmassnahmen der Fassade zum Gegenstand hatte. Diese Kostenschätzung sah bereits vor, dass die Investition für diese Sanierung, nur der Instandsetzung der Fassade, 18 Millio-

nen Franken kosten würde. In der Darstellung in der Botschaft wurden die Sanierungskosten für das gesamte Gebäude an der Halde nach den SIA-Grundsätzen auf 29,5 Millionen Franken ermittelt. Wie diese 29,5 Millionen Franken zustande gekommen sind, können Sie tatsächlich aus der Botschaft auch nicht lesen. Allerdings gibt es, ich habe es vorhin bereits gesagt, einen Bericht, der eine Detailbeurteilung des energie- und bautechnischen Zustandes dieser Fassade zum Gegenstand hat. Ich bin überzeugt davon, dass eine neuerliche Beurteilung, wenn überhaupt, nur marginale Abweichungen zum Ergebnis haben könnte und möchte Sie deshalb auch bitten, diesem Antrag nicht stattzugeben.

Jetzt noch etwas, weil Sie, Herr Grossrat Tscholl, die Frage nach der Verantwortung für den unterlassenen Unterhalt aufgeworfen haben. Man soll ja Fragen, auch wenn sie unbequem sind, nicht verdrängen, sondern sie zu beantworten versuchen. Ich habe versucht aufzuzeigen, dass beispielsweise das Lehrerseminar zehn Jahre älter ist, dort gleich wenig Unterhalt betrieben wurde, aber heute noch funktionstüchtig ist. Also kann es nicht am mangelhaften Unterhalt gelegen sein, dass wir an der Halde vor einer Bauruine stehen, vielmehr waren es ganz objektsspezifische Mängel, die in den Siebzigerjahren bei einer Reihe von Liegenschaften verursacht wurden. Es wurde auch an der Halde seit den Achtzigerjahren periodisch Unterhalt gemacht. Es wurde an undichten Flachdächern geflickt, es wurde an Beschattungen, Fenstern, Heizungen und dergleichen regelmässig Unterhalt vorgenommen.

Noch ein letztes Wort zum Unterhalt: Sie bewilligen uns die Mittel für den Unterhalt. Der Kanton hat etwa im Umfang von rund 900 Millionen Franken Liegenschaften, ginge man vom theoretischen Bedarf aus, der jährlich für den Unterhalt dieser Liegenschaften notwendig wären, wären dies ungefähr 27 Millionen Franken. Wir stellen heute sechs bis sieben Millionen Franken dafür zur Verfügung.

Standespräsident Tell: Nun, nach dreieinhalb Stunden debattieren, stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Und nun stimmen wir über den Verfahrensantrag Rückweisungsantrag von Kollege Tscholl ab.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag Tscholl wird mit 82 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Standespräsident Tell: Noch eine Bemerkung: Im Interesse der Sache bitte ich Sie auszuharren bis wir diese Schlussabstimmungen durchgeführt haben. Es würde nach Aussen nicht ein gutes Bild abgeben, wenn wir schlussendlich das beschliessen würden mit dem notwendigen Quorum von 60 Personen. Wir kommen jetzt zur Detailberatung, wie ich sie angekündigt habe - Punkt um Punkt.

Detailberatung

1. Antrag der Kommission und der Regierung

Das Gesamtkonzept „Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur“, ausgelegt auf 1200 bis 1300 Schülerinnen und Schüler, wird genehmigt.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich habe zu den Anträgen, welche Sie auf Seite 265 der Botschaft finden und dann auf

dem roten Blatt, welches Sie als Protokoll erhalten haben, folgende Bemerkungen:

Zu Punkt Eins. Die Kommission schlägt Ihnen gemäss den Ausführungen auf dem roten Blatt vor, die Grösse der Kantonsschule für den Neubau auf 1200 bis 1300 Schülerinnen und Schülern auszulegen. Dies im Gegensatz zu der in der Botschaft gewählten Formulierung, wo man auf diese Zahl nicht eingetreten ist. Also, wir beantragen Ihnen diese Formulierung zu wählen: Das Gesamtkonzept Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur, ausgelegt auf 1200 bis 1300 Schülerinnen und Schüler wird genehmigt.

Damit haben wir diese Zahl von 1500 bis 1600 Schülerinnen und Schüler vom Tisch. Dies wäre das Gesamtkonzept gewesen, wenn man keine Einschränkung der Schülerzahl vorgenommen hätte. Das haben wir aber gemacht im letzten Sommer und mit der Bandbreite von 1200 bis 1300, würden wir gebrauchen und die ist auch dahingehend zu verstehen, dass wir in vier Jahren noch etwa bestimmen können, wie viel Schülerinnen und Schüler es im Gymnasium sein sollen. Dann werden wir auch darüber befinden, was mit dem Untergymnasium genau passiert.

Ratti: Ich möchte noch einmal auf die Aussagen von Regierungsrat Lardi zurückkommen. Ich denke, er hatte uns eigentlich versprochen, dass er zum Thema Regionen noch etwas sagen würde. Er ist auf diese Anliegen eigentlich fast nicht oder überhaupt nicht eingegangen. Ich denke, es wäre wichtig, vor allem für die Regionen, die eine Mittelschule haben, dass ganz klar seitens der Regierung eine Erklärung hier ist, dass das Grossprojekt in Chur keine Konkurrenz darstellt. Ich denke, das ist für die Abstimmung wichtig, weil sonst könnte ja der Eindruck entstehen, dass es eine Zentralisierung gibt mit dem Ziel, am Schluss einfach alle Kantonschüler nach Chur zu bringen. Ich möchte Regierungsrat Lardi noch bitten, dies noch zu machen.

Regierungsrat Lardi: Ich bin in der sehr unangenehmen Lage, einen Grossrat und verdienstvolles Mitglied der Kommission darauf hinzuweisen, dass ich das gemacht habe. Aber ich würde ihm diese Protokollerklärung jetzt noch aushändigen. Diese Protokollerklärung ist tatsächlich auch in Zusammenarbeit entstanden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zusammen das noch durchgehen, und dass ich dann spätestens im Schlussvotum noch auf offene Fragen dann eingehen würde.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen.

2. Antrag der Kommission und der Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Tell: Hier liegt noch ein Antrag von Grossrat Caviezel vor.

Antrag Caviezel (Pitasch)

Für die Ausführung der ersten Bauetappe des Gesamtkonzeptes „Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur“ sei ein Kredit von 75'000'000 Franken zu gewähren. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kredit entsprechend.

Butzerin; Kommissionspräsident: Meine Damen und Herren, ich habe diesen Antrag Caviezel hier auch vorliegen. Regierungsrat Lardi hat zu diesem Antrag bereits Ausführungen gemacht. Wir haben uns überlegt und gesagt, wir sind ehrlicher, wenn wir eben den gesamten Betrag zur Abstimmung bringen und wenn wir nachher hier im Grosse Rat eine Etappierung gemäss dem Raumbedarf vornehmen können und nicht jetzt eine Etappierung auf die Finanzen bezogen vornehmen müssen. Wir möchten uns den Gesamtkredit, den Rahmenkredit, geben lassen und dann hier im Grosse Rat eben die Gewissheit haben, dass wir auch noch darüber abstimmen können, was wir dann an Raum noch brauchen und welche Konsequenzen das hat.

Es wurde richtig ausgeführt vom Herrn Regierungsrat, dass es nicht so sein wird, dass wir für die zweite Etappe überhaupt nichts mehr gebrauchen. Wir werden sicher noch etwas gebrauchen und deshalb müssten wir, wenn wir das in einer zweiten Abstimmung dem Volk unterbreiten würden, dann sagen, wie viel wir jetzt noch brauchen. Das Volk hätte aber die Möglichkeit, das abzulehnen. Was wäre dann? Wir hätten das ganze Konzept nicht vollständig ausführen können. Auch gemäss dem Bedarf nicht. Im Weiteren ist es so, dass wir ja den Gesamtausbau auch einmal einer Planung unterziehen müssen. Wir müssen das Gesamtprojekt einmal planen. Sonst können wir Ihnen eben auch in drei, vier Jahren sagen, was wir noch brauchten. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass es nicht möglich ist, eine Etappierung auf die Finanzen bezogen vorzunehmen und dem Souverän zwei Botschaften zu unterbreiten und zweimal abstimmen lassen.

Wir meinen, dass das die richtige und die einzige mögliche Variante einer Etappierung, die von Mitgliedern dieses Rates, aber auch vom Volk, denke ich, gewünscht wird, ist. Ich bitte Sie deshalb, und auch auf Grund der Ausführungen, die Regierungsrat Lardi gemacht hat, diesen Antrag abzulehnen.

Caviezel (Pitasch): Regierungsrat Lardi, Sie sprachen in Ihrer Beantwortung von Angst. Ich habe Angst, dass ich Sie nicht überzeugen kann, dass ich den Rat nicht überzeugen kann, meinen Antrag zu unterstützen. Warum? In der Eintretensdebatte habe ich es erklärt. Es ist eine schwierige Zeit, um vom Volk 100 Millionen Franken zu verlangen, nach diesen Spardebatten. Das ist so, das werden Sie dann schon merken. Darum möchte ich nur heute den Kredit auf die erste Etappe abstützen, nämlich 75 Millionen Franken. Ich will der Bevölkerung auch reinen Wein einschenken. Behaupten Sie nicht, es sei nicht fair, etappenweise diese Kredite zu sprechen. Ich stellte meinen Antrag so: Für die Ausführung der ersten Bauetappe des Gesamtkonzeptes, Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur, wird ein Kredit von 75 Millionen Franken gewährt. Jeder, der abstimmt, weiss, dass es eine zweite Etappe geben wird. Die zweite Etappe kann in der Botschaft erwähnt werden. Die Bevölkerung soll aufgeklärt werden, dass es eine zweite Etappe gibt.

Warum bin ich gegen die ganze Kreditsprechung? Wir wissen heute nicht, was die zweite Etappe konkret beinhalten soll und das stört mich, das ist juristisch genau so fehlbar, wie dieses Vorgehen, wo ich vorschlage. Ich meine, mein Vorgehen würde es gerade so juristisch halten, vielleicht mehr als das Vorgehen, das die Kommission und Regierung vorschlagen. Im Weiteren mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Kantonsschule dem ganzen Kanton gehört. Die Bevölkerung schreitet ganz sicher zweimal zur Abstimmung. Zur Abschaffung der Hundesteuer musste man auch an die Urne schreiten und dann habe ich überhaupt keine Zweifel,

dass man eine zweite Abstimmung oder Kreditsprechung verlieren könnte.

Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, wenn Sie mich nicht unterstützen, dann unterstützen Sie wenigstens die Arbeit, bis das Volk entschieden hat. Zwischen heute und bis zu diesem Wahlsonntag braucht es eine ganz grosse Arbeit, damit wir das Volk überzeugen können. Ich habe das auch in der Fraktion erwähnt. Die Wählerinnen und Wähler haben das im Hinterkopf, ein Neubau vor gut 30 Jahren und heute schon wieder 100 Millionen Franken. Nein danke.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Caviezel bringt sicherlich auf der politischen Ebene wichtige Einwände vor, aber es ist rechtlich nicht statthaft, meine ich. Wir haben das auch untersucht, jetzt einen Verpflichtungskredit, es geht um eine Gesamtsumme, es geht um ein Gesamtprojekt, aufzuteilen in dem Sinne, dass man wie eine Salami taktik einführt. Schauen Sie, Grossrat Caviezel, es ist so: Das was in der ersten Etappe gebaut wird, das sind Spezialitätenräume vor allem. Aus diesem Grund braucht es nachher, ob viele oder wenige, andere Räume, nämlich Schulräume im klassischen Sinne. Ich meine, dass wir verpflichtet sind, der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken und sagen, wenn wir damit beginnen, kann es 98 Millionen Franken kosten. Zweitens, wir sagen aber der Bevölkerung ebenfalls, die Mitglieder des Grossen Rates, und das sind immerhin die Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung, haben es noch in der Hand, eine Justierung dieses grossen Projekts vorzunehmen und zwar in dem Zeitpunkt, wenn man bereits weiss, was noch zusätzlich zu realisieren ist.

Ich verstehe Ihren Antrag als Hilfsangebot und deswegen verstehe ich sehr wohl, dass Sie diese Meinung vertreten. Aber ich muss Ihnen sagen, in jeder Hinsicht, als Jurist, aber auch als Regierungsrat und als Vertreter auch eben dieser Bevölkerung, dass es sinnvoller ist, der Bevölkerung zu sagen, wenn sie Ja sagt, kann es 98 Millionen Franken kosten. Und um das geht es und um nichts anderes. Ich weiss, wie schwierig das sein wird mit der Volksabstimmung. Aber mit Ihrer Hilfe werden wir es schaffen.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich habe diesen Ausführungen eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Dass wir nicht wissen, was es genau braucht im 2006 und 2007, das haben wir uns selbst zuzuschreiben, indem wir eben bis dahin ein Konzept erarbeiten müssen und diesen Auftrag gegeben haben, dann zumal zu beschliessen, was wir mit dem Untergymnasium machen. Dann können wir auch auf die Räume abstützen. Ich denke, dass die Ausführungen von Herrn Regierungsrat völlig richtig sind. Ich bitte sie noch einmal, wenn Sie wirklich eine Etappierung machen wollen, dann müssen Sie der Variante, wie wir sie da vorschlagen, zustimmen und den Antrag von Grossrat Caviezel ablehnen.

Casanova (Chur): Ich hätte noch eine Frage nicht zum Antrag, aber zu Ziffer zwei, und zwar an Regierungsrat Engler. Grossrat Tremp hat es erwähnt, das Problem der Erschliessung ist noch nicht gelöst. Es muss also in diesem Bereich etwas getan werden. Meine Frage an Herrn Regierungsrat Engler geht dahingehend, ob er mir sagen kann, wie gross diese Kosten sein werden für eine optimale Erschliessung der Kantonschule im Sand und wer diese Kosten zu tragen hat?

Regierungsrat Engler: In der Botschaft ist für die Verlegung der Strasse, der Arosastrasse und zwar im Bereich Sand bis Halde, eine Million Franken reserviert. Ich gehe davon aus, dass aus der Kasse des Tiefbauamtes die Kosten, die für den

ordentlichen Unterhalt dieser Strasse ohnehin benötigt würden, noch dazukämen. Ich kann Ihnen aber nicht ein Projekt offerieren, das bereits vorhanden ist. Wir sind mit der Stadt im Gespräch. Wenn Sie die Strecke entlang der Plessur meinen, es gibt kein konkretes Projekt dafür. Es gibt Anfragen wie der öffentliche Verkehr sich dort abspielen soll, aber noch nichts konkretes.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 78 zu 3 Stimmen angenommen.

3. Antrag der Kommission und der Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen zu diesem Antrag.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 83 zu 0 Stimmen angenommen.

4. Antrag der Kommission und der Regierung

Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Artikel 16 Ziffer 4 der Kantonsverfassung der Volksabstimmung.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 85 zu 0 Stimmen angenommen.

5. Antrag der Kommission und der Regierung

Die Realisierung des Gesamtkonzeptes wird wie folgt etappiert:

- a) Zur ersten Etappe gehören insbesondere der Neubau „Constantineum“, die Sanierung des Hauses „Cleric“, die Sanierung der Sportanlagen Sand, die Verlegung der St. Luzistrasse, der Neubau von Cafeteria, Mediothek und Aula inklusive Grundstückerwerb sowie der Abschluss der Gesamtplanung.
- b) Zur zweiten Etappe gehört der Neubau der restlichen Unterrichtsräume am Münzweg.
Vor der Realisierung der zweiten Etappe ist dem Grossen Rat eine separate Botschaft zur Beschlussfassung betreffend die noch zu erstellende Infrastruktur zu unterbreiten. Die Botschaft zeigt insbesondere den Projektstand auf und berücksichtigt die Abklärungsergebnisse betreffend Untergymnasium.

Butzerin; Kommissionspräsident: Darf ich noch zu Antrag vier einen Satz sagen.

Standespräsident Tell: Sie dürfen.

Butzerin; Kommissionspräsident: Es ist so. Sie sehen, dass der gegenüber dem Antrag, wie er in der Botschaft vorliegt, eine Änderung erfahren hat. Ich möchte nur erklären, weshalb. Als die Botschaft ausgearbeitet wurde, war noch die alte Kantonsverfassung gültig und die Änderung in den Ziffern und im Artikel rührt daher, dass wir seit diesem Jahr die neue Kantonsverfassung haben. Einfach das noch zur Klarstellung, weil wir da eine Änderung gegenüber der Botschaft haben.

Jetzt aber zu Antrag fünf: Hier sehen Sie, dass wir uns überlegt haben, wie wir diese ganze Vorlage etappieren könnten. Wir haben darüber schon einiges gesprochen und ich möchte das nicht noch einmal wiederholen. Punkt a schlagen wir Ihnen vor in Einvernehmen mit der Regierung, so zu belassen, wie er jetzt auf dem roten Blatt ist.

Bei Punkt b haben wir noch einen zusätzlichen Antrag gemacht, weil aus der Ratsmitte die Meinung gekommen ist, dieser Punkt gemäss dem roten Blatt gebe zu wenig klar und eindeutig darüber Auskunft, dass der Grosse Rat dann für die zweite Etappe auch nochmal einen Beschluss fassen könnte. Wir schlagen Ihnen jetzt nun vor, auch wieder in Absprache mit der Regierung, die Gesamtkommission, den Antrag gemäss dem weissen Blatt, das haben nur die Kommissionsmitglieder und der Landespräsident, denke ich, folgendermassen zu verfassen: Zur zweiten Etappe gehört der Neubau der restlichen Unterrichtsräume am Münzweg. Vor der Realisierung der zweiten Etappe ist dem Grossen Rat eine separate Botschaft zur Beschlussfassung betreffend die noch zu erstellende Infrastruktur zu unterbreiten. Die Botschaft zeigt insbesondere den Projektstand auf und berücksichtigt die Abklärungsergebnisse betreffend Untergymnasium.

Wir meinen, wir hätten dieser Forderung Genüge getan, indem wir ganz klar das Wort „zur Beschlussfassung“ in diesen Text hineingefügt haben. Damit sollte der Grosse Rat Gewissheit haben, dass er zur zweiten Etappe nicht nur eine Kenntnisnahme anbringen kann von der Botschaft, sondern dass er auch noch darüber beschliessen kann.

Portner: Nicht etwa um eine Schikane einzubauen, ich frage mich, warum man nicht hineinnehmen kann bei a, zur ersten Etappe: Mit Baukosten im Betrage von maximal 75 Millionen Franken. Und bei der zweiten Etappe: Mit Baukosten im Betrage von maximal 23 Millionen Franken. Dann wäre eigentlich die Tranche, wie man es früher gemacht hat, Verpflichtungskredit oder Rahmenkredit über alles, erste Tranche freigegeben. So viel, wäre eigentlich eingehalten. Vielleicht ist jetzt die Regelung anders.

Regierungsrat Lardi: Grossrat Portner wünscht im Wesentlichen genau das, was Grossrat Caviezel gesagt hat. Ich kann nur das wiederholen, was ich bereits gesagt habe. Ein Verpflichtungskredit geht immer von einer Gesamtsumme aus. Und wir sind jetzt verpflichtet, diese Räumlichkeiten zu bauen. Wir haben jetzt die Verpflichtung, das Ganze auch zu planen. Und wir können jetzt nicht genau sagen, wie viel das kostet, weil sonst sind auch genau diese Gelder dann schon ausgegeben.

Ich habe eine geheime Hoffnung, Grossrat Portner, ich hoffe schwer, wenn man bald anfangen kann zu bauen, wenn die Situation in der Bauwirtschaft weiterhin so angespannt ist, dass es deutlich billiger werden könnte. Ich bedaure zutiefst, dass der Präsident des Baumeisterverbandes auch im Saale ist, aber diese Hoffnung möchte ich nicht aufgeben. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu stellen, Grossrat Portner.

Landespräsident Tell: Grossrat Portner, sind Sie befriedigt?

Portner: Nein, ich bin leider nicht befriedigt. Wir haben einen Gesamtkredit, das sind 98 Millionen Franken. Das ist klar. Aber ich habe noch nie gehört, dass man einfach jetzt zwei Etappen macht und nicht sich festlegen will, wie teuer die erste Etappe ist. Das meine ich, das muss eigentlich möglich sein. Dann soll man halt 80 Millionen Franken reinnehmen und dann soll man offiziell dazu stehen, dass es

vielleicht mehr kostet. Aber dass man so einen Puffer einbaut, wo man auch weitergehen kann in Millionenhöhe, das finde ich also merkwürdig.

Caviezel (Pitasch): Nur eine sehr kurze Mitteilung: Jetzt erwachen auch andere Juristen. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

Portner: Ich stelle einen Antrag, dass dieser Punkt so formuliert wird: In der Präzisierung bei a von mir aus 80 Millionen Franken, ist mir gleich, aber es soll ein Betrag fixiert werden. Und dann kommt die Etappe b, wo auch wieder der Rest fixiert wird.

Landespräsident Tell: Wenn Sie einen Antrag stellen, lieber Grossrat Portner, dann müssen Sie konkrete Zahlen bringen.

Portner: Zur ersten Bauetappe: Mit Baukosten im Betrage von maximal 75 Millionen Franken. Den Rest beim b.

Landespräsident Tell: Wie viel Millionen?

Portner: Ich habe einmal hier eine Zahl von 75 Millionen Franken genannt für die erste Etappe. Und dazu soll man auch stehen. Sonst soll man sagen, 80 Millionen Franken, da bin ich auch einverstanden. Aber ich will eine Zahl fixiert haben.

Regierungsrat Lardi: Also ich bin immer noch der Meinung, dass fünf Millionen einen Unterschied ausmachen. Und ich wäre ausserordentlich froh, wenn man nicht so spontan, wie soll ich sagen, diese Anträge stellen würde. Also wollen Sie jetzt, dass man 80 Millionen Franken hineinschreibt? Sie können nicht sagen, es ist mir gleich oder so. Ich bin einfach hier ein bisschen auch ausgeschossen.

Schauen Sie, Grossrat Portner, das vorliegende Kommissionsprotokoll haben wir schon seit einer Weile. Und die Frage von Grossrat Caviezel war bereits auch schon im Raume gewesen. Und das ist hier jetzt wirklich etwas Neues. Sie verlangen jetzt, dass man auf Spontananträge reagiert. Ich verstehe, dass man nicht alles im Vornherein studieren kann, aber ich meine, diese Anträge, wie sie hier formuliert worden sind, sind durch die ganzen Mühlen, auch der Juristen und der Verwaltung gegangen. Es ist nicht ein Zeichen des Misstrauens. Ich meine einfach, dass wir auf der richtigen Seite sind, wenn man diesen Antrag nicht in dem Sinne annimmt. Aber Sie haben selbstverständlich das Recht, diesen Antrag zu stellen. Wenn Sie ihn stellen, wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie bei diesen 80 Millionen Franken bleiben würden. Das würde die Gesamtsumme von 98 Millionen Franken nicht berühren, aber die Realisierung dieser ersten Tranche, wir reden auch noch von Planungsarbeiten, deutlich erleichtern.

Landespräsident Tell: Grossrat Portner, ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag stellen, 80 Millionen Franken unter Buchstabe a und die restlichen 23'100'000 Franken unter b.

Portner: Ich möchte nochmals betonen, es geht mir nicht darum, das Projekt zu sabotieren oder irgendetwas. Ich habe aber herausgespürt, dass Bedenken da sind. Ich möchte einen Beitrag leisten, dass es für die Volksabstimmung sicherer wird. Es geht mir nur darum. Und wenn die Kommission mir sagt, wir brauchen 80 Millionen Franken, dann sind es 80

Millionen Franken. Also ich plädiere für 80 Millionen Franken. Aber bitte, dass die Kommission ihren Senf dazu gibt.

Standespräsident Telli: Der Grosse Rat hat die Zustimmung gegeben für den Gesamtbetrag. Was macht es noch für einen Sinn, jetzt zu etappieren. Das Volk wird mit der Summe von 98'100'000 Franken konfrontiert und nicht mit a und b und weiss ich was.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir bleiben von der Kommission dabei, dass wir die Etappierung auf die Raumbedürfnisse im 2006/07, die wir dann den neusten Erkenntnissen entsprechend mit einbeziehen können, dass wir diese Etappierung auf diesen Grundstein legen wollen und jetzt nicht auf einen finanziellen. Lassen Sie uns doch jetzt noch etwas Spielraum und setzen Sie nicht wieder eine fixe Zahl von 75 Millionen Franken ein.

Sie sehen auf dem Blatt auch, was in der ersten Etappe gebaut werden soll. Und hier sind die Berechnungen im Rahmen drin und auch seriös gemacht worden, was das in etwa kostet. Wir möchten diese Zahl von 75 Millionen Franken jetzt aber nicht explizit wieder hier drin fixieren. Ich glaube, es wäre auch ein Verwirrspiel gegenüber dem Stimmvolk. Wir von der Kommission sind der Meinung, dass wir die Etappierung über den Raumbedarf dannzumal abklären können und dass wir das so vornehmen wollen und nicht wieder mit einer Zahl.

Grossrat Portner, ich kann Ihnen nicht sagen, dann können Sie auch gerade den Antrag stellen, 98 Millionen Franken. Ich denke, wir müssen jetzt nicht über Millionen sprechen. Lassen wir es so, wie es ist und die Kommission ist der Meinung, dass wir das so richtig vorschlagen und wir stehen auch dahinter. Ich bitte Sie, den Antrag Portner abzulehnen.

Portner: Ich bin bereit, den Antrag zurückzuziehen, weil die Sache ist zu komplex und möchte nicht, dass die Abstimmung irgendwie dort erschwert wird oder ein Stein hinein gelegt wird. Ich wollte eine Hilfe leisten, um Klarheit zu schaffen. Aber anscheinend ist es etwas schwierig.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 82 zu 0 Stimmen angenommen.

6. Antrag der Kommissionsminderheit (Sprecher Zindel)

Das Areal Halde ist zur späteren Nutzung der Öffentlichkeit vorbehalten.

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Butzerin) und Regierung

Gemäss Botschaft

Butzerin; Kommissionspräsident: Über diesen Minderheitsantrag haben wir auch bereits diskutiert. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass wir heute nicht bereits fixieren sollten, was mit diesem Areal an der Halde passieren soll. Wir sind der Meinung, dass das dannzumal eben innerhalb der Stadt Chur und des Kantons abgeklärt werden soll. Aber erst nach dem Rückbau der Gebäude an der Halde. Wir haben das Vertrauen in die Bevölkerung der Stadt Chur und in den Kanton, dass sie dies der entsprechenden Zone zuwei-

sen und dass sie auch durchaus in der Lage sind, dieses Gelände und diesem Areal entsprechenden Zuordnung zuzuweisen. Wir denken, dass man diesen Antrag ablehnen sollte. Wir haben darüber schon in der Eintretensdebatte diskutiert und es wurde von verschiedenen Votanten gesagt, dass es sich da oben an der Halde tatsächlich um ein Gebiet handelt, welches man genau unter die Lupe nehmen muss. Ich glaube es wäre falsch, dies heute zu fixieren. Wenn wir das im Raum der öffentlichen Gebäude belassen würden und das schon fixieren, dann müssten wir auch bereits vorsehen, ob denn hier ein öffentliches Gebäude entstehen könnte. Sonst muss nach dem Rückbau dieses Gelände ins Finanzvermögen übertragen. Und dann ist es in der Kompetenz der Regierung. Wir meinen, dass man das nicht so fixieren sollte.

Zindel: Vielleicht noch kurz einmal meine Argumente: Ich habe erstens städtebaulich argumentiert und habe gesagt, dieser Ort, ein teil der kleinen kulturellen Akropolis von Chur, wie es Kenner sagen, dieser Ort soll nicht nur schon gedanklich als Option privatisiert werden. Also ein städtebauliches Argument. Da habe ich jetzt einfach die moralische Verpflichtung als Mitglied der Bildungskommission zu sagen, da halten wir die Widmung im Grundsatz fest, öffentliche Nutzung. Übrigens hat auch die GPK gesagt, eigentlich müsste zu einer Gesamtkonzeption die Grundsatzabsicht geklärt sein.

Ich möchte zweitens vom Interesse des Kantons her argumentieren. Nach der Überführung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen hat dieser Ort den Status einer Wertschrift. Die Regierung alleine kann darüber verfügen wie sie will. Natürlich mit den Absicherungen des Zonenplans der Stadt Chur. Aber als Kantonsvertreter haben wir nichts mehr zu sagen. Ich finde es gut, dass wir Vertrauen haben, ich habe auch Vertrauen in diese Crew, mitsteuern ist immer besser.

Ich sage Ihnen einfach, geben Sie Ihr Erstgeburtsrecht nicht um ein Linsengericht von zehn Millionen weg. Übrigens einen Betrag, den die Kantonbank einfach so unerwartet auch noch ausschüttet.

Das dritte Argument ist ein taktisches Argument. Es gibt viele Leute, die an einem suboptimalen Projekt festhalten, nur um diesen städtebaulichen Ort zu sichern. Und da kumulieren sich einfach ganz komische Kräfteverhältnisse. Und ich möchte Euch Mut machen, einfach zu sagen, dieser Ort bleibt der Öffentlichkeit vorbehalten, das baut Ängste ab, das baut Horrorszenarien ab und vermittelt Sicherheit.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Ich verstehe die Absicht von Grossrat Zindel. Ich sage Ihnen einfach, das geht rechtlich nicht. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, dann ist das nichts anderes, vielleicht ist das aber für Sie genug, als eine Absichtserklärung. Rechtlich hat das keine Wirkung, keine Bedeutung. Sie kennen vielleicht Artikel 9 Absatz 5 unseres Finanzhaushaltsgesetzes, der besagt: Werden Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dauernd nicht mehr benötigt, überträgt die Regierung diese zum Verkehrswert ins Finanzvermögen. Das heisst also, wenn wir die Halde nicht mehr für ein Schulhaus benötigen – und das ist jetzt die Absicht – müssen wir diese Liegenschaft ins Finanzvermögen überführen. Dann ist sie im Finanzvermögen und wenn wir sie wieder benötigen für irgendeine öffentliche Baute, kann man sie wieder widmen. Das gibt wieder eine Ausgabe. Dann braucht es eine entsprechende Botschaft. Wir können sie wieder widmen für eine neue Aufgabe, für eine neue öffentliche

Aufgabe. Aber diesen Zwischenschritt, den müssen wir nach unserem Gesetz machen.

Ich bin froh, wenn Grossrat Zindel sagt, er vertraue der Regierung. Bis jetzt haben wir eigentlich noch nicht viel Unvernünftiges gemacht in den letzten paar Jahren. Wir werden uns auch hier daran halten. Sie können eine Absichtserklärung abgeben. Ich sage Ihnen nochmals, diese hat rechtlich keine Bedeutung, für Sie aber ist sie vielleicht politisch wichtig.

Zindel: Zum letzten Mal, nur noch kurz. Schauen Sie, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, auch rechtlich. Und wo kein Wille ist, das sind zehn Wegelagerer, die die juristische Keule schwingen, dass man nicht durchkommt. Es wäre doch irgendwo möglich, zum Beispiel mit der Überführung, mit einem Eintrag im Grundbuch oder was auch immer. Ich meine, es wäre auf der technischen Ebene durchaus möglich. Immerhin haben wir eine Absichtserklärung des Grossen Rates. Der Grosse Rat kann fast alles. Tun wir nicht impotenter, als wir sind als Rat.

Regierungsrätin Widmer-Schlumpf: Wenn wir etwas entwidmen und das dann wieder für einen neuen Zweck widmen, dann braucht es eine Botschaft. Ich gehe nicht davon aus, dass wir für ein paar 100'000 Franken dort etwas bauen, etwas realisieren könnten. Also braucht es eine Botschaft. Dann kommt wieder das Finanzreferendum zum Tragen. Wir dürfen gar nicht als Regierung entwidmen und wieder neu widmen, ohne Ihnen eine Botschaft zu unterbreiten und Ihnen zu sagen, wofür, und ohne, dass dann das Finanzreferendum allenfalls eben wieder Anwendung findet. Das ist nun einmal die rechtliche Situation.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 68 zu 10 Stimmen angenommen.

7. Antrag der Kommission und der Regierung

Die Regierung vollzieht die Beschlüsse.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird mit 84 zu 0 Stimmen angenommen.

Butzerin; Kommissionspräsident: Ich möchte es nicht unterlassen, Herrn Regierungsrat Lardi und seinen Mitarbeitern, Herrn Laim, aber auch den Herren vom Hochbauamt, Herrn Dünner und Herrn Schmidt sowie natürlich unsrem Protokollführer, aber auch dem Rektor der Kantonsschule, Herrn Märchy herzlich zu danken für die Unterlagen, welche sie der Kommission zur Verfügung gestellt haben und in welcher kompetenter Weise sie uns auch ständig beraten und mit Material beliefert haben. Es geht mir aber auch darum, den Mitgliedern unserer Kommission den Dank auszusprechen, die in aktiver und intensiver Weise sich mit dieser Botschaft auseinandergesetzt haben. Ich danke ihnen dafür.

Auch Ihnen danke ich, dass Sie uns ermöglicht haben, dieses Geschäft durch diesen Rat zu bringen. Ich bitte Sie, alles zu unternehmen, damit wir auch bei einer Volksabstimmung bezüglich dieses Geschäftes erfolgreich sind und sich in die Liste des Pro-Komitees einzutragen. Ich danke Ihnen.

Persönliche Erklärung

Standespräsident Tellì: Unser sehr geschätzter Alterspräsident bittet um eine persönliche Erklärung.

Koch: Ich beantrage, dass in Zukunft unsere Kurzsessionen maximal zwei statt drei grosse Geschäfte beinhalten. Die Überlast ist heute Abend massiv sichtbar, aber auch hörbar. Bis heute war die Regelung, dass abgelegene Ratsmitglieder noch mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause kommen. Das wäre für meinen Ratskollegen aus Puschlav 16.00 Uhr. Wir könnten uns auch wieder einmal in Zukunft leisten, unseren Ratsbeginn auf 09.00 Uhr zu verlegen, wie früher. Des Weiteren haben Sie festgestellt, dass unsere Klimaanlage an beiden Tagen wieder ausgefallen ist, und dies im Februar. Frau Regierungsrätin Widmer wird verdankenswerterweise mit dem Besitzer der Pensionskasse nun klare Worte sprechen, da die Anlage seit dem Umbau viel zu viel ausfällt oder praktisch des öfteren. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Tellì: Standesvizepräsident Möhr und ich werden dies in der nächsten Präsidentenkonferenz unterbreiten.

Schlussansprache des Standespräsidenten

In dieser Session haben wir den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie die Totalrevision des Submissionsgesetzes beschlossen, der Revision über die Wirtschaftsförderung die Zustimmung gegeben und damit, so meine ich, Behinderungsschwellen, teilweise für wirtschaftliche Tätigkeiten aus dem Wege geräumt. Mit dem jetzigen Entscheid zum Neubau der Kantonsschule haben wir nach meiner Meinung wieder einen wichtigen Meilenstein im bündnerischen Mittelschulwesen gelegt. Es liegt nun an uns, diese Botschaft beim Volk beliebt zu machen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Sie am 20. April hier wieder begrüßen zu dürfen. Ich wünsche Ihnen alles Gute und schliesse Sitzung und Session.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen

- Anfrage Farrer betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds
- Anfrage Biancotti betreffend Aufnahme der Engadiner-Strasse ins Nationalstrassennetz
- Interpellanza Pedrini concernente il versamento della riduzione dei premi cassa malati (RIP)

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Tellì

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung 15. März 2004 gemäss Artikel 92 Absatz 3 und Artikel 93 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2004 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedete Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt. So dann hat die Kommission die Erläuterungen für die Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 (Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur) genehmigt.

Mittwoch, 11. Februar 2004

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hans Telli
 Protokollführer: Domenic Gross
 Präsenz: anwesend: 120 Mitglieder
 Sitzungsbeginn: 08.20 Uhr

Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 12. Serie zum Voranschlag 2003 und der 1. Serie zum Voranschlag 2004

Standespräsident Telli: Ich begrüsse Sie zur Sitzung und wünsche Ihnen einen Guten Tag. Die noch gelichteten Reihen sind diesem Schneekanonenwetter zuzuschreiben, aber wir sind beschlussfähig, wir sind auch etwas knapp in der Zeit, und darum fangen wir an. Zuerst haben wir die Nachtragskredite für einmal, wie ich das sehe, nur zur Kenntnisnahme.

Cavegn: Die GPK hat bereits an ihrer Sitzung vom 21. Februar und nicht wie gemäss Protokoll vom 4. Februar 2004 folgende Nachtragskreditgesuche behandelt und bewilligt. Die zwölfte Serie zum Voranschlag 2003 und die erste Serie zum Voranschlag 2004. Gemäss Orientierungsliste der ersten bis zwölften Serie zum Voranschlag 2003 wurden insgesamt Nachtragskredite in der Höhe von 25'995'000 Franken durch den Grossen Rat und 13'515'000 Franken durch die GPK, somit total 39'510'000 Franken bewilligt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Rat, von den Orientierungslisten über die bewilligten Nachtragskreditgesuche der zwölften Serie zum Voranschlag 2003 und der ersten Serie zum Voranschlag 2004 Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite der 12. Serie zum Voranschlag 2003 und der 1. Serie zum Voranschlag 2004 Kenntnis.

Standespräsident Telli: Jetzt haben wir ein echtes Problem. Der Fragesteller – wir hätten die Fragestunde – der ersten Frage ist nicht anwesend. Drei Fragen gehen an Regierungsrat Engler, er ist unterwegs. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir die Erwahrung vorziehen?

Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003

Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit und der Regierung
 Eintreten und Erwahrung

Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

Tramèr; Vizepräsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: In der Volksabstimmung vom 30. November 2003

gelangten elf kantonale Vorlagen zur Abstimmung. Dabei handelte es sich um die Teilrevision des Gastwirtschaftsgesetzes, des Krankenpflegegesetzes, des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung, des Bürgerrechtsgesetzes, des Schulgesetzes, des Kindergartengesetzes, des kantonalen Berufsbildungsgesetzes, des Kultussteuergesetzes, des kantonalen Fischereigesetzes, des kantonalen Strassengesetzes sowie um die Initiative zur Wahrung der Chancengleichheit für Bündner Jugend. Die Regierung hat dem Grossen Rat am 16. Dezember 2003 mit der Protokollnummer 1882 über diese Abstimmung Bericht erstattet und festgehalten, dass gegen diese Abstimmung keine Einsprache eingegangen ist.

Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat den Bericht geprüft und von den ermittelten Resultaten Kenntnis genommen. Irgendwelche Ungereimtheiten im Zusammenhang mit dieser Volksabstimmung wurden nicht geltend gemacht. Die Justizkommission hat durch das Ratssekretariat wiederum eine selektive Nachprüfung bei zwei Gemeinden durchführen lassen. Diese Nachkontrolle im Sinne einer Stichprobe hat ergeben, dass die Stimmen exakt ermittelt wurden und keine Abweichungen aufgetreten sind. In Übereinstimmung mit der Regierung beantragt Ihnen die Kommission für Justiz und Sicherheit, auf dieses Geschäft einzutreten und auf Grund von Artikel 106, Absatz 2 der neuen Kantonsverfassung in Verbindung mit Artikel 16 der alten Kantonsverfassung und Artikel 46 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 30. November 2003 zu erwahren.

Abstimmung

Der Grosse Rat erwahrt die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003 mit 84 zu 0 Stimmen.

Fragestunde

Peyer: Im Nachgang zur bewilligten Kundgebung gegen das WEF vom Samstag, 24. Januar in Chur, kam es in Landquart zu einer mehrstündigen Auseinandersetzung zwischen der Polizei und WEF-KritikerInnen. Die Darstellung zu diesen Vorkommnissen in Landquart sind je nach Quelle widersprüchlich. Teilweise wird auch die Rechtsgrundlage für das Handeln der Polizei angezweifelt. Wir gehen davon aus, dass die Aktionen der Polizei auch intern abgeklärt werden und daraus allenfalls Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden können. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger müssen in einem demokratisch legitimierten Rechtsstaat wissen, dass dessen Handeln angemessen, nachvollziehbar und transparent ist. So steht es übrigens auch im Artikel 5 lit. 2

unserer Kantonsverfassung. In diesem Sinne frage ich die Regierung an, a) ob sie bereit ist, die internen Evaluationsergebnisse zu den Vorkommnissen in Landquart öffentlich zu machen und b) ob es angesichts der widersprüchlichen Darstellungen dieser Vorkommnisse nicht angezeigt wäre, eine unabhängige Person mit der Abklärung der Einsatzdoktrin der Polizei und dem Verhalten der WEF-KritikerInnen zu beauftragen.

Regierungsrat Schmid: Am 24. Januar 2004 waren in Landquart leider verschiedene Rechtsbrüche, unter anderem erhebliche Sachbeschädigungen und Schienenblockaden durch Gewalt bereite WEF-Gegner zu verzeichnen. Dies zwang die Einsatzkräfte zum Einschreiten. Die Polizei hielt die auf dem Bahnhofareal anwesenden Personen zeitweise fest und führte umfassende Personenkontrollen durch. Gegen diverse Personen leitete sie Ermittlungen ein. Der Einsatz der Sicherheitskräfte am WEF 2004 wird, wie nach jedem Jahrestreffen in Davos, umfassend analysiert und ausgewertet. Die Situation in Landquart wird im Hinblick auf mögliche Strafverfahren speziell ausgewertet. Gleichzeitig sollen durch diese Auswertungen auch allfällige Schwachstellen im Bereiche der Sicherheitskräfte erkannt und Verbesserungen angestrebt werden.

Im Rahmen der gerichtspolizeilichen Tätigkeit der Kantonspolizei obliegt im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen die Information der Staatsanwaltschaft. Informationen über das polizeiliche Sicherheitsdispositiv können aus verständlichen Gründen nicht allgemein und detailliert offen gelegt werden. Eine Aufarbeitung analog dem Bericht Arbenz ist nicht vorgesehen. Die Regierung ist jedoch bereit, die Öffentlichkeit allgemein über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren. Die Einsatzdoktrin, wie sie die Regierung der Kantonspolizei vorgegeben hatte, entsprach der bewährten drei-D-Strategie, Dialog, Deeskalation, Durchgreifen. Dass im Falle von Rechtsbrüchen, wie illegalen Demonstrationen, erheblichen Sachbeschädigungen und Blockaden, wie sie in Mels, Davos und Landquart verübt wurden, durchgegriffen würde, wurde bereits im Vorfeld zum WEF 2004 wiederholt öffentlich kommuniziert. Auf Grund der bis heute bekannten Erkenntnisse und der in Aussicht gestellten internen Aufarbeitung erweist sich eine Evaluation der Ereignisse in Landquart durch eine Drittperson aus Sicht der Regierung als nicht notwendig.

Peyer: Ich würde lediglich gerne wissen, bis wann die Öffentlichkeit informiert wird, so wie das Regierungsrat Schmid auf meine Frage a) in Aussicht gestellt hat, sonst habe ich keine Nachfrage.

Regierungsrat Schmid: Sofern keine Beschwerden auf dem Rechtsweg gegen den Polizeieinsatz in Landquart eingehen werden, kann die Regierung von sich aus diese Untersuchungen vornehmen und es ist damit zu rechnen, dass die Erkenntnisse gegen Ende Frühjahr, beziehungsweise spätestens anfangs Sommer vorliegen. Sofern Beschwerden eingehen, wie sie in Aussicht gestellt worden sind, obliegt die weitere Information der Staatsanwaltschaft, weil dann entsprechend die Untersuchungsbehörden und nicht mehr die Regierung zuständig ist.

Pfenninger: Die genau ausformulierte Frage ist irgendwo im Kanonenwetter untergegangen bei mir. Und ich kann Ihnen aber soviel sagen, es geht dabei um die Ausmietung der Flüela-Strasse und Testfahrten der BMW. Es stellen sich da-

bei Fragen bezüglich der rechtlichen Grundlage, der Einnahmen-Seite, der Ausschreibung und weiterer Interessenz, aber auch der Umweltauflagen bei der Bewilligung.

Regierungsrat Engler: Das Wetter gibt mir übrigens Gelegenheit, mich einmal bei all diesen vielen Strassenwärtern und bei den Räumungsequipen dafür zu bedanken, dass sie bei solchem Wetter dafür schauen, dass unsere 1'600 km Strassen möglichst sicher befahrbar sind, womit ich mich auch für meine verspätete Ankunft hier entschuldigen möchte. Nun zu den aufgeworfenen Fragen: Die Rechtsgrundlage um eine Strasse zu vermieten, findet sich in Artikel 64 des Strassengesetzes, wonach es dem Kanton, dem Departement erlaubt ist, eine über den allgemeinen Gemeingebrauch hinaus gehende Nutzung, also sowohl den gesteigerten Gemeingebrauch, als auch eine Sondernutzung zu bewilligen, soweit dies mit dem allgemeinen Gemeingebrauch verträglich ist. Artikel 64 gibt die Rechtsgrundlage dazu, für eine Vielzahl an Bewilligungen, die unter diesem Artikel auch erteilt werden, namentlich für Sportveranstaltungen, wo die Kantonsstrasse beansprucht wird, aber auch für beispielsweise Reifentests auf Teilstücken von Passstrassen, die über den Winter gesperrt sind und damit nicht dem Allgemeingebrauch zur Verfügung stehen. Insofern ist es nichts Aussergewöhnliches, dass ich auch diese Bewilligung hier auf Zusehen hin und befristet bis zum 30. April dieses Jahres erteilt habe.

Davos Tourismus verspricht sich einen wirtschaftlichen Nutzen und einen zusätzlichen Bekanntheitsgrad daraus, dass einem grossem Automobilkonzern ermöglicht wird, während einer gewissen Zeit auf einem abgegrenzten Teil der Passstrecke, die im Winter ja geschlossen ist, solche Fahrtrainings durchzuführen. Ob das unter dem Gesichtspunkt der Gastlichkeit und des Tourismus in Davos erwünscht ist oder nicht, liegt nicht an mir zu beantworten. Das Departement wird diese Bewilligung nur wieder erteilen, wenn die Standortgemeinde, also die Gemeinde Davos dies ausdrücklich auch so will. Sie haben gelesen, dass im Moment entsprechende Überlegungen und Abklärungen in Davos getroffen werden. Wir gehen davon aus, dass diese Bewilligung dieses Jahr gar nicht beansprucht wird und die entsprechenden Erfahrungen, die man machen wollte, auch nicht gesammelt werden können. Für den Kanton hätte auch etwas herausgeschaut, je nach dem wie viele Tage die Strecke beansprucht worden wäre, hätte neben einer Grundpauschale eine Tagespauschale herausgeschaut. Insgesamt hätten wir für diese befristete Vermietung mit einem Betrag zwischen 10'000 und 40'000 Franken rechnen können.

Die angesprochenen Sicherheits- und Haftungsfragen sind im Vertrag geregelt und auch auf die Mieter überbunden worden, wie das bei ähnlichen Verträgen übrigens auch der Fall ist. Spezielle ökologische Rahmenbedingungen wurden in diesem Vertrag keine definiert, weil man erste Erfahrungen abwarten wollte um daraus allenfalls dann auch für eine Fortsetzung dieser Verträge bessere Grundlagen zu haben. Weil der Kanton hier als Vermieter auftritt und sich nichts beschafft, ist die Frage, weshalb keine Ausschreibung stattgefunden hat, belanglos. Jedenfalls steht jedem frei, beim Kanton ein Gesuch um die Vermietung eines Stücks Strasse zu stellen, immer vorausgesetzt, die Randbedingungen stimmen, und vor allem der Gemeingebrauch wird dadurch nicht beeinträchtigt. So ist es durchaus möglich, eine solche Bewilligung zu erhalten, wie das viele Sportveranstalter auch bekommen.

Casanova (Chur): Im Zuge der Sparbemühungen hat der Grosse Rat für die Bündner Mittelschulen einen Numerus Clausus eingeführt. Schweizweit ist eine solche Massnahme nur im Bereiche des Medizinstudiums bekannt. Auf das Schuljahr 2004/2005 werden 274 Schülerinnen und Schüler neu in die Mittelschulen aufgenommen. Verständlicherweise kommt es zu einem Verteilungskampf unter den einzelnen Regionen. Bezeichnenderweise sind in der Davoser Zeitung bereits Inserate betreffend Prüfungsvorbereitungen erschienen. In diesem Umfeld erhält die Prüfung einen erheblichen Stellenwert. Es stellen sich für mich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich bitte. Erstens: Welche Vorkehrungen werden für die unvoreingenommene, objektive Korrektur der Prüfungen getroffen? Zweitens: Werden die Aufnahmeprüfungen erschwert oder wird strenger bewertet? Drittens: Ist die Zahl von 274 Schülerinnen und Schüler als Höchstzahl der Aufzunehmenden fix? Viertens: Wird dem demografischen Aspekt relativ geburtenstarker Jahrgang in irgend einer Form Rechnung getragen? Und fünftens: Ist ein regionaler Schüleraustausch gegebenenfalls vorgesehen?

Regierungsrat Lardi: Herrn Grossrat Casanova bitte ich um Vergebung, dass ich die Frage sehr kurz beantworten werde. Aber Ihre Fragen haben uns animiert, eine Medienorientierung zu veranstalten. Erste Frage: Welche Vorkehrungen werden für die unvoreingenommene, objektive Korrektur der Prüfungen getroffen? Antwort: Im Unterschied zu früher finden nur noch schriftliche Prüfungen statt und die Prüfungsarbeiten werden zentral durch Lehrpersonen aller an der Aufnahmeprüfung beteiligter Schulen korrigiert. In der Regel korrigiert eine Lehrperson Prüfungsarbeiten von Schulen, an denen sie selbst nicht unterrichtet. Zweite Frage: Werden die Aufnahmeprüfungen erschwert oder wird strenger bewertet? Nein. Der Schwierigkeitsgrad und die Korrekturen der Arbeit orientieren sich an den Vorgaben der früheren Jahre. Dritte Frage: Ist die Zahl von 274 Schülerinnen und Schüler als Höchstzahl der Aufzunehmenden fix? Antwort: Ja. Der Grosse Rat hat mit 108 zu 9 Stimmen gemäss Massnahme 332 für die Jahre 2004 bis 2007 die maximalen Aufnahmezahlen in die einzelnen Abteilungen festgelegt. Für das Jahr 2004 betragen die maximalen Aufnahmezahlen in das Untergymnasium 274, in die dritte Gym 204 und in die erste FMS und HMS 158 Personen. Die Regierung hat diese Zahlen in der Verordnung über die Aufnahmeprüfungen an den Bündner Mittelschulen in Artikel 14 a) festgehalten. Es ist dies die Teilrevision vom 25. November 2003. Vierte Frage: Wird dem demografischen Aspekt relativ geburtenstarker Jahrgang in irgend einer Form Rechnung getragen? Ja. Die Höchstzahlen sind auf Grund der Geburtenstärke der betroffenen Jahrgänge berechnet worden. Ich verweise hier auf Grossratsprotokoll 2 2003/2004, Seite 208, Votum Geisseler. Ich zitiere: „Die Reduktion der Aufnahmequote soll 10 Prozent sein, bezogen auf die jeweiligen Geburtenzahlen des entsprechenden Jahrganges. Als Basisjahr für die Festlegung soll das Schuljahr 2003/2004 gelten.“ Die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung durch den Grossen Rat im Zusammenhang mit der Massnahme 332 führt beispielsweise dazu, dass im Jahre 2005 für die erste Klasse des Untergymnasiums eine Höchstzahl von 284 Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen werden. 2004 – zum Vergleich – beträgt diese bloss 274. Fünfte Frage: Ist ein regionaler Schüleraustausch gegebenenfalls vorgesehen? Antwort: Nein. Die Schülerinnen und Schüler können in die Mittelschule ihrer Wahl, unabhängig vom Prüfungsstandort eintreten. Ich verweise auch hier auf das Grossratsprotokoll und

auf ein Votum von Grossrat Geisseler, der als Kommissionsprecher amtierte. Er führte aus, ich zitiere: „Im Rahmen der Aufnahmequote wird es wie bis anhin keine Anordnung des Kantons geben, welche Mittelschule zu besuchen ist. Es herrscht also Markt auch in diesem Sektor.“ Ende Zitat. Abschliessend, Grossrat Casanova, bedanke ich mich für die Fragen, die unsere Sensibilität erhöht haben. Das hat – wie erwähnt – dazu geführt, dass wir nun eine Medienorientierung noch vor den ersten Prüfungen organisieren.

Berther (Sedrun): Die Regierung misst dem Projekt Porta Alpina Sedrun eine hohe Bedeutung zu. Daher erwartet sie vom Bund ein starkes Engagement, wie sie in ihrem Brief vom 17. September 2003 dem Bundesrat mitteilte. Am 17. Dezember letzten Jahres behandelte der Ständerat die von der Jungen CVP Surselva lancierte und mit 5'000 Unterschriften versehene Petition zur Realisierung der Porta Alpina. Erfreulicherweise überwies der Ständerat das Postulat seiner Verkehrskommission, wonach vom Bundesrat gemeinsam mit dem Kanton Graubünden das Kosten/Nutzen-Verhältnis in einer zusätzlichen Studie abgeklärt werden soll. Das Projekt Porta Alpina Sedrun liegt bekanntlich auf zeitkritischem Weg. Spätestens bis im November 2005 muss ein erster Investitionsentscheid über einen Teilbetrag von ca. 14 Millionen Franken vorliegen. Die drei vorhandenen Studien weisen lediglich den Detaillierungsgrad einer Machbarkeitsstudie auf. Die Bearbeitungstiefe ist dementsprechend noch auf einem generellen Niveau. Für die Auswirkungen sind weitere, wesentlich umfassendere Abklärungen erforderlich. Ein dringender Handlungsbedarf ist damit eindeutig ausgewiesen. Im Hinblick darauf stellt sich die Frage, ob der Kanton nicht eine stärkere Führungsverantwortung in der Koordination zwischen den verantwortlichen Amtsstellen auf Bundes- und Kantonsebene sowie in der Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen übernehmen sollte. Dies der aktuelle Sachstand. Was gedenkt die Regierung in dieser Hinsicht zu unternehmen?

Regierungsrat Engler: Es hat sich grundsätzlich nichts an der Haltung der Regierung geändert. Die Regierung misst dem Projekt aus verkehrs- und regionalpolitischer Sicht nach wie vor eine hohe Bedeutung zu. Entsprechend hat die Regierung auch auf verschiedenen Wegen dieses Projekt bislang begleitet, unterstützt und auch entsprechende Lobbying-Arbeit dafür geleistet. Im Speziellen erwähne ich die drei Teilgutachten zur baulichen und betrieblichen Realisierbarkeit, aber auch zu den wirtschaftlichen Vorteilen für die Region und den Kanton, die der Kanton massgeblich initiiert und begleitet hat. Und dasselbe wollen wir jetzt auch mit dem Auftrag aus dem Ständerat tun, nämlich eine langfristige Kosten/Nutzen-Analyse sowie eine Nachhaltigkeitsbeurteilung vornehmen. Die entsprechenden Absprachen mit dem Bundesamt für Verkehr sind in der Zwischenzeit getätigt worden, die Projektorganisation definiert und es ist damit zu rechnen, dass noch vor den Sommerferien dieses Jahres diese durch den Ständerat in Auftrag gegebene Studie gemeinsam mit dem Bundesamt für Verkehr erarbeitet und abgeschlossen wird. Dieses Ergebnis, oder das Ergebnis dieser Studie müsste dann an und für sich genügen, damit der Bund die Grundlagen dafür hat, den Kreditantrag zur Erstellung der Porta Alpina in Sedrun zu begründen und auch darüber zu entscheiden. Eine weiter gehende Projektbearbeitung, soweit Sie darunter auch ingenieurmässige Vorleistungen des Kantons erwarten, setzte allerdings mindestens voraus, dass der Bund, sprich die SBB und das Bundesamt für Verkehr Zusi-

cherungen zur künftigen Finanzierung der Investitionen und des Betriebes machen.

Jenny: Der Gebirgskanton Graubünden hat riesige Waldbestände und das dort wachsende Holz verfügt über hervorragende Eigenschaften sowohl als Baustoff wie auch als Brennstoff. Die ökologischen Qualitäten des Holzes sind ebenfalls unbestritten: So schützt ein gepflegter Wald den Lebensraum und erhält unsere Lebensqualität. In einer lezenswerten Broschüre Holzbauland Graubünden vom Jahr 1997 zeigt die Kantonale Gebäudeversicherung die unzähligen Vorteile von Holz auf. Nämlich was heute im modernen Holzbau möglich ist und dass vielseitige technische Lösungen für wirtschaftlichen und wohnlichen Holzbau in unserem Kanton in reichem Masse verfügbar sind. Der damalige Präsident der Verwaltungskommission, Regierungsrat Luzi Bärtsch sagte; Zitat: Mit der vorliegenden Schrift soll die Nachfrage nach Holzbauleistungen gefördert werden.

Zugegeben, in den vergangenen rund sieben Jahren sind an verschiedenen Orten im Kanton Holzbauten entstanden, welche nicht nur Wärme ausstrahlen, sondern auch wirtschaftlichen Aspekten Rechnung tragen. Diese Bauherren und Architekten zeigen auch Weitsicht.

Der Baustoff Holz eignet sich nicht nur für Erstellung von Neubauten, so liegen auch zeitgemässe Holzlösungen bei der Renovation von Fassaden und bei der Erhaltung alter Bausubstanz vor. Doch leider sind solche Objekte immer noch eine Minderheit. Blickt man in Graubünden so herum, nicht nur in der Stadt Chur, wuchert vor allem Beton in der Landschaft. Auch architektonisch betrachtet wirken zahlreiche Gebäude für eine Tourismuskanton nicht immer einladend. Von Ausstrahlung, Wärme oder gar Sinnlichkeit ist da nicht viel zu spüren. Auch der Kanton hat in jüngster Zeit, sogar bei Sanierungen von Gebäuden, meist konventionelle Ansätze gegenüber Holzlösungen bevorzugt. Meines Erachtens sollen beispielsweise auch in einer Stadt Sanierungen in Holz machbar sein, denn es ist erwiesen, dass Bauten mit Holz, beziehungsweise hohem Holzanteil wirtschaftlich interessant und preislich absolut konkurrenzfähig sind. Zudem profitiert auch das einheimische Gewerbe.

Zu den Fragen. Erstens: Welche Möglichkeiten und Massnahmen sieht die Regierung auf sämtlichen Ebenen, den Baustoff Holz in einer bedeutenden Gebirgs- und Tourismusregion zu fördern? Zweitens: Der Kanton Graubünden, beziehungsweise die Pensionskasse ist im Besitz zahlreicher Liegenschaften. Ist man bereit, bei anstehenden Sanierungen, soweit möglich den Baustoff Holz stärker als bisher zu berücksichtigen. Und drittens: Ist der Kanton gewillt, bei künftigen Neubauten ausgeprägter als heute den Baustoff Holz zu berücksichtigen?

Regierungsrat Engler: Die Nutzung unseres Holzes als einheimischer, nachwachsender Werkstoff muss noch gesteigert werden. Der Kanton unterstützt diese Zielsetzung auch mit seinem beträchtlichen Engagement in der Dachvereinigung Graubünden Holz, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Verbrauch einheimischen Holzes und die Wertschöpfung entlang der ganzen Holzketten merklich zu steigern. Wir stellen fest, dass es dabei entscheidend ist, dass Architekten und Ingenieure gewonnen werden, die das Holz als lohnenswerten Bau- und Werkstoff in ihre Planungen mit einbeziehen. Schliesslich benötigt man – und hier gibt es eine Reihe guter Beispiele dafür – leistungsfähige Unternehmungen, damit das Holz vom Wald bis in die Stube gegenüber den anderen Werkstoffe preislich und qualitativ bestehen kann.

Zusammen mit Graubünden Holz wird die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, also auch des privaten Baus für die Vorteile vom Bauen mit Holz vorangetrieben und es sollen Projekte unterstützt werden, die dazu beitragen, die Konkurrenzfähigkeit des Holzes gegenüber anderen Baustoffen zu verbessern. Sie sprechen die Sanierungen an. Hier bestimmt letztlich die Zweckmässigkeit, aber auch die Investitions- und die Betriebskosten den Entscheid darüber, welcher Werkstoff angewandt wird.

Ich habe mich vergewissert, dass insbesondere beim Innenausbau ihrer Liegenschaften die institutionellen Anleger wie Gebäudeversicherung und Pensionskasse in der Vergangenheit grossen Wert darauf gelegt haben, natürliche Baustoffe zu verwenden. Es gibt ausserdem eine Reihe von vorbildlichen Bauten der öffentlichen Hand mit Holz. Ich erinnere Sie an die Werkhöfe in Ilanz oder in Davos aber auch an den künftigen Schwerverkehrs-Kontrollplatz in Unterrealta oder an den künftigen Bahnhof in Landquart. Wenn die Rahmenbedingungen stimmen – und dazu gehört auch die ortsbauliche Einfügung, der ortsbauliche Zusammenhang – will der Kanton, wo er die Möglichkeiten hat, auch in Zukunft seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Es gibt auch eine Reihe guter Beispiele aus den Gemeinden. Ich erwähne hier beispielhaft Maienfeld, Andeer, Safien, Alvaneu. Diese Beispiele belegen, dass die Holzbauweise bei der öffentlichen Hand durchaus Anerkennung gefunden hat. Nochmals, der Kanton will im Rahmen seiner Möglichkeiten – dazu gehören auch wirtschaftliche Überlegungen – den Bau öffentlicher Bauten mit Holz unterstützen und fördern.

Anfrage Casanova betreffend Eigenmietwertbesteuerung (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 377)

Antwort der Regierung

Im Mai des kommenden Jahres wird der Souverän über das Steuerpaket 2001 abstimmen. Die Vorlage enthält neben den Entlastungen im Bereich der Familienbesteuerung insbesondere auch grundlegende Änderungen hinsichtlich der Eigenmietwertbesteuerung. Die Anfrage zielt auf eine Klärung der konkreten Auswirkungen bei der Eigenmietwertbesteuerung. Dazu werden verschiedene Fragen aufgeworfen, die nach einer kurzen Einleitung beantwortet werden sollen.

Im heutigen Recht stellt der Eigenmietwert steuerbares Einkommen dar. Die zur Erzielung dieses Einkommens notwendigen Gewinnungskosten, d.h. die Schuldzinsen und die Kosten des Liegenschaftunterhalts, können konsequenterweise in Abzug gebracht werden; für Letztere kann ein Pauschalabzug beansprucht werden.

Ein Systemwechsel würde nun darin bestehen, dass die Besteuerung des Eigenmietwertes ebenso gestrichen wird wie der Abzug von Schuldzinsen und von Kosten des Liegenschaftunterhalts. In der Referendumsvorlage wird zwar auf eine Besteuerung des Eigenmietwertes verzichtet. Der Schuldzinsenabzug wird aber Neuerwerbenden weiterhin gewährt, wobei der Abzug betraglich und zeitlich begrenzt wird. Überdies können die effektiv aufgewendeten Kosten des Liegenschaftunterhalts auch in Zukunft in Abzug gebracht werden, soweit sie den Betrag von Fr. 4'000.- übersteigen.

Zu den einzelnen Fragen kann Folgendes gesagt werden:

1. Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung wirkt insbesondere dort belastend, wo Steuerpflichtige

über einen hohen Eigenmietwert und über ein vergleichbar geringes Geldeinkommen verfügen. Dies ist verschiedentlich bei Rentnern der Fall, wenn diese mit bescheidenen Geldeinkünften auskommen müssen.

2. Die Regierung hat schon in der Vernehmlassung zur Eigenmietwertbesteuerung im Juli 2000 festgehalten: "... könnte untersucht werden, ob für Rentner, bei denen der steuerbare Nettoertrag aus dem Wohneigentum einen bestimmten Teil des Reineinkommens übersteigt, eine Entlastung gewährt werden soll." Mit diesem Korrekturmechanismus könnte der genannte Mangel der heutigen Eigenmietwertbesteuerung auf einfache Art behoben werden, ohne gleich das ganze System verändern zu müssen.
3. In den steuerrechtlichen Datenbanken werden keine Bevölkerungsgruppen erfasst; die Frage kann in diesem Sinne nicht beantwortet werden. Generell kann aber ausgesagt werden, dass die Unterschiede zwischen dem heutigen System und der vorgeschlagenen Neuregelung stark von der Höhe der Hypotheken und den Hypothekarzinssätzen abhängen. Bei einer üblichen hypothekarischen Belastung und Zinssätzen von weniger als 4% führt das heutige System fast immer zu einer höheren Steuerbelastung. Steigen die Zinssätze über 6%, ist das heutige System für Pflichtige mit einer mittleren oder hohen Hypothek günstiger. Nur Neuerwerber, welche keinen Eigenmietwert versteuern, trotzdem aber die Schuldzinsen in den ersten Jahren in Abzug bringen können, werden durch die Neuregelung noch besser gestellt. Überdies wirkt sich die heutige Regelung auch für Steuerpflichtige günstig aus, welche einen Konsumkredit oder einen Lombardkredit aufgenommen haben und die anfallenden Schuldzinsen heute in Abzug bringen können. Mit der Neuregelung entfällt diese Abzugsmöglichkeit. Die höhere Steuerbelastung wird gerade im Bereich der Konsumkredite die tieferen und mittleren Einkommensschichten treffen.
4. Die Steuerausfälle aus der neuen Wohneigentumsbesteuerung wurden in der Botschaft zum Kantonsreferendum dargelegt und für Kanton und Gemeinden mit Fr. 52,6 Mio. beziffert. Bei den Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass die Ausfälle im Zweitwohnungsbereich durch die Zweitwohnungssteuer kompensiert werden können. Nach der Ankündigung des Bundesrates, dass die Vorlage vor deren Inkrafttreten noch korrigiert werden müsse, kann nicht mehr mit Sicherheit gesagt werden, ob diese Annahme richtig ist. Sollte die Zweitwohnungssteuer nachträglich noch gestrichen werden, könnten sich die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden um Fr. 65 Mio. erhöhen.

Casanova (Chur): Ich danke für die Beantwortung der Anfrage. Ich bin mit der Antwort grundsätzlich zufrieden. Gewünscht hätte ich mir insbesondere bei der Beantwortung der Frage 3 konkretere Antworten. Es mag sein, dass in den steuerrechtlichen Datenbanken keine Bevölkerungsgruppen erfasst sind. Wenn aber selbst mir mit Hilfe der dem Steuerzahler abgegebenen CD – dies nur am Rande erwähnt, ein wirklich kundenfreundliches, innovatives Hilfsmittel – Steuerberechnungen möglich sind, wäre es für die Steuerverwaltung ein Leichtes gewesen, mit kleinem Aufwand repräsentative Aussagen geben zu können. Wir, die wir alle für den Mittelstand eintreten, würden unschwer erkennen, dass entgegen der Meinung gewisser Verbände diese Bevölkerungs-

gruppe, welche den grossen Teil der Lasten des Staates trägt, steuerlich entlastet wird. Gleichzeitig wird zumindest indirekt Grundeigentum gefördert. Beides sind Ziele, die wir unterstützen, ja sogar fördern sollten. Ich verweise hier auf die Diskussion betreffend Wirtschaftsförderung. Diese echten Vorteile zu Gunsten des hart geprüften Mittelstandes dürfen wir nicht ohne Not aufgeben.

Antrag Schütz
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr Diskussion.

Schütz: Obwohl ich Wohneigentümer bin, drängt es mich im Zusammenhang mit der Anfrage Casanova, Folgendes festzuhalten: Steuern sind nicht nur voraussetzungslos geschuldet, sondern sind auch – das ist ganz allgemein anerkannt, und Basis unseres Steuersystems – nach Massgabe der Leistungsfähigkeit zu zahlen. Daraus ergibt sich, wer über Wohneigentum verfügt und somit keinen Mietzins bezahlen muss, leistungsfähiger ist als jemand, der nicht in dieser glücklichen Lage ist. Selbstverständlich ist es richtig, dass man die Hypothekarzinsen vom Einkommen abziehen kann, aber dies ist nur dann richtig und systemkonform, wenn man den Eigenmietwert zum steuerbaren Einkommen dazu zählt.

Auf Grund der beiden vorangehenden Feststellungen ist das Steuerpaket 2001 im Zusammenhang mit der Eigenmietwertbesteuerung schlichtweg systemfremd und schlecht, ja geradezu unverständlich. Ich möchte abschliessend meine Gedanken von Seiten zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung, die Mieterinnen und Mieter sind, einbringen. Es ist unvorstellbar, dass eine grosse Mehrheit der Wählerinnen und Wähler unseres Landes die mit dem Steuerpaket vorgeschlagene einseitige Entlastung für die Wohnraumeigentümerinnen und –eigentümer hinnehmen werden. Die Folge wird sein oder kann sein, dass eine Initiative zur Entlastung der Mieterinnen und Mieter zur Abstimmung gebracht wird. Diese Vorlage würde sicher aus Gründen der Gerechtigkeit eine Mehrheit finden und unser Staat würde dann noch mehr Steuereinnahmen in Milliardenhöhe zu verkraften haben. Ich frage mich, wo das enden soll. Deswegen werden weitsichtige Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer und hoffentlich auch alle Mieterinnen und Mieter gegen das im Mai zur Abstimmung kommende Steuerpaket stimmen.

Regierungsrätin Widmer: Ich möchte auf die Fragestellung von Grossrat Casanova, wonach wir nicht genau gerechnet hätten, kurz reagieren. Eine präzise Berechnung könnte man nur verbunden mit einem riesigen Aufwand bewerkstelligen. Wir haben uns in diesem Rat schon verschiedentlich darüber unterhalten, wieviel Aufwand man vernünftigerweise betreiben darf, um eine Antwort zu geben. Ich sage Ihnen, der Ertrag aus Vermietung und der Eigenmietwert können nicht separat ausgewertet werden. Dies macht es schwierig aufzurechnen, wem was zuzurechnen ist. Der Liegenschaftunterhalt kann nicht genau zugeteilt werden, weil wir nicht sehen, wohin die Beträge fliessen. Die Schuldzinsen werden in unseren Steuerveranlagungen nicht objektmässig, sondern als ein Betrag erfasst und eine Netto-Liegenschaftsrechnung mit Eigenmietwert, Schuldzinsen, Unterhaltskosten, existiert nicht.

Gestützt auf die Faktoren, die wir hatten, haben wir einfach hochgerechnet. Wir haben verschiedene Annahmen getroffen. So sind wir von den Faktoren des Jahres 2001 ausgegangen. Ferner sind wir auch davon ausgegangen, dass der gesamte Liegenschaftenertrag im Privatvermögen zu 58 Prozent auf den Eigenmietwert und zu 42 Prozent auf die vermieteten Liegenschaften entfällt. Wir sind davon ausgegangen, dass 40 Prozent der Schuldzinsen auf die selbst genutzten Liegenschaften entfallen, 60 Prozent auf vermietete Liegenschaften, auf Lombardkredite, Konsumkredite usw. Sodann haben wir festgestellt, dass sich die Schuldzinsen im Jahre 2001 auf 470 Millionen Franken belaufen haben und dass davon 420 Millionen Franken auf Steuerpflichtige mit Liegenschaftenerträgen entfallen sind. Dies ist die Ausgangslage, dies sind die Faktoren, die wir zur Verfügung hatten und von denen aus wir aufgerechnet haben.

Was wir gestützt auf diese einfachen Rechnungen sagen können ist, dass nach Ablauf von zehn Jahren seit Erwerb der Liegenschaft nach neuem Recht keine Schuldzinsen mehr abgezogen werden können und dass das geltende Recht dort günstiger ist und den Eigentümern entgegen kommt, wo ein Schuldzinsenüberhang besteht, also wo die Schuldzinsen höher sind als der Eigenmietwert. Man kann auch sagen, je höher die Hypotheken und je höher die Schuldzinsen, desto günstiger ist das heutige System für den Eigentümer. Das heisst mit anderen Worten, dass das heutige System für junge Familien mit Kindern im Allgemeinen günstiger ist. Im Sinne einer allgemeinen Aussage, die sich auch aus dieser Zahlenreihe ergibt, kann festgehalten werden, dass der Mittelstand mit dem neuen System mittel- und langfristig schlechter fährt als mit dem heutigen System.

Die genaue Gruppenaufteilung, die Sie gewünscht haben, Grossrat Casanova, die könnten wir nur machen, wenn Sie uns einen Kredit zur Anschaffung einer entsprechenden Software bewilligen würden. Ich denke aber, dies macht wahrscheinlich wenig Sinn.

Die Ausführungen von Grossrat Schütz kann ich unterstützen. Ich sage Ihnen noch einmal, wenn das Steuerpaket 2001 angenommen würde – ich hoffe, dass dies nicht der Fall sein wird – dann hätten wir in unserem Kanton für Jahre sämtlichen Handlungsspielraum verloren und könnten auch dort, wo es wirklich Sinn macht, keine sinnvolle Förderung betreiben, die uns als Gesellschaft auch weiter bringt.

Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (WFG)

Detailberatung (Fortsetzung)

Standespräsident Tellì: Ich ersuche Sie – dies ist sonst nicht meine Art – sagen Sie zu diesen Themen nur noch etwas, wenn Sie etwas zu sagen haben, das nicht schon gesagt worden ist. Verstehen Sie mich richtig. Wir machen heute nur eine Stunde Mittagspause und wir werden je nach Bedarf eine Nachtsitzung einschalten um auch das Gesetz über die Kantonsschule zu Ende zu beraten. Ich hoffe, dass wir dann noch beschlussfähig sind.

Dermont: Wir haben gestern ausführlich über Schneeanlagen debattiert. Wie wir sehen, hat es geholfen, heute schneits vom Himmel. Ich will daher nur ganz kurz zum Antrag von Grossrat Jaag folgendes zu bedenken geben: Die Bergbahnen

Graubünden haben in den letzten Jahren wesentliche Mittel in die Schneesicherheit investiert. Von diesen Vorleistungen, Beschneigungen und Komfortsteigerungen haben ganze Regionen enorm profitiert. Trotzdem besteht noch an vielen Orten Handlungsbedarf. Die Ertragslage vieler Bergbahnen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert und die restriktive Finanzpraxis der Finanzinstitute hat die Realisierung notwendiger Neuinvestitionen zusätzlich erschwert. Die Leistungsfähigkeit, vor allem aber auch die Ertragskraft unserer Bergbahnen ist auch in Zukunft eine wesentliche Voraussetzung, um das wirtschaftliche Wohlergehen unseres Tourismus und damit letztendlich auch unseres Kantons gewährleisten zu können. Von den Verwaltungsräten der Bergbahnen wird erwartet, dass sie stets den geforderten, hohen Innovationsrhythmus erkennen und rechtzeitig die Weichen stellen. Nur eine Stärkung der Ertragskraft ermöglicht es aber, den Verantwortlichen Investitionskredite zu verzinsen und auch wieder zurückzuführen.

Das Produkt Skifahren setzt sich aus vielen Einzelleistungen zusammen. Nicht alle sind leider betriebswirtschaftlich selbsttragend. Rechtslehre und Gerichtspraxis attestieren der Tourismusförderung öffentliches Interesse, qualifizieren sie damit als öffentliche Aufgabe. Der Tourismus wird auch in Zukunft der wichtigste Pfeiler der Bündner Wirtschaft sein und erfolgreiche Bergbahnen sind eine wesentliche Voraussetzung für einen konkurrenzfähigen Tourismus. Künftig müssen sich Bergbahnen noch vermehrt mit einem klaren, auf ihre Zielgruppen zugeschnittenen Gesamtangebot profilieren, um im gesättigten Markt überhaupt wahrgenommen zu werden. In dieser schwierigen Zeit, geprägt von Einflüssen, welche den Tourismus immer komplexer erscheinen lassen, müssen wir hier im Rat im Zuge der Revision des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung auch betreffend Schneeanlagen unbedingt ein positives Zeichen setzen. Ich bitte Sie darum, mit grossem Mehr der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag von Grossrat Jaag abzulehnen.

Frigg: Frau Holle hat uns heute morgen gezeigt, dass wir nicht keine Schneeanlagen wollen, sondern keine brauchen. Sobald die Temperaturen wieder tief genug sind, arbeiten die Schneeanlagen auf Hochtouren, die Skipisten sollen schliesslich pünktlich zu Saisonbeginn präpariert sein. Die Mehrheit der Votanten sehen vor allem die wirtschaftliche Seite. Ich möchte nun aus ökologischer Sicht ein paar Ausführungen machen. Seit rund einem Jahr liegt eine Langzeitstudie aus dem Skigebiet Savognin vor. Da wird die Talabfahrt seit 26 Jahren regelmässig künstlich beschneit. Eine Studie unter Dr. Peter M. Kammerer ging der Frage nach, ob die langjährige künstliche Beschneigung von Mähwiesen und Weiden zu quantitativen und qualitativen Veränderungen in der Pflanzendecke führt. Die Resultate sind eindeutig. Die künstliche Beschneigung führt zu einer messbaren Veränderung in der Pflanzendecke und zwar sowohl in der Zusammensetzung als auch in der Anzahl der Arten. Auch gibt es eine Verkürzung der Vegetationszeit durch die Verlängerung der Skisaison.

Ich möchte aber auch auf zusätzliche Probleme hinweisen. Viele Tiere werden durch den Lärm der Schneeanlagen in ihrem Lebensraum gestört. Die Verkürzung der Vegetationsdauer in beschneiten Gebieten macht der Flora und Fauna zu schaffen. Erosionen sind bekannte Schäden in Skigebieten und Mähwiesen. Auch die Erosionsgefahr wird durch das zusätzliche Schmelzwasser erhöht und zwar um so mehr, je höher die beschneite Fläche liegt. Nicht zu vergessen ist der Wasser- und der Energieverbrauch.

Aus ökologischer Sicht sind Schneeanlagen abzulehnen, doch schmelzen die wirtschaftlichen Vorteile durch die Klimaerwärmung dahin. Setzen wir lieber auf einen nachhaltigen, umweltschonenden Tourismus. Ich bin dagegen, dass man mit Mitteln des Kantons Schneeanlagen finanziert und fördert und beantrage im Sinne der Kommissionsminderheit das Wort „und Schneeanlagen“ in Artikel 10 Absatz eins littera a) zu streichen.

Casanova (Lugnez): Ein weisses Winterkleid wie heute ist ein Geschenk für uns alle. Ans Meer fährt man bekanntlich zum Baden, in die Winterferien zum Skifahren. Graubünden verfügt über eine langjährige Tradition als Tourismuskanton. Viele Bergbahnen haben heute einen grossen und markanten Investitionsrückstand. In Graubünden sind dies über 220 Millionen Franken. So auch unsere Region, unsere Bergbahnen in der Region Obersaxen/Val Lumnezia. Wir alle wissen, dass vor allem auch die Randregionen unter dem schwachen Wirtschaftswachstum leiden. Vor allem die schlechten Wintergeschäfte gefährden die Wirtschaft zusätzlich und dies hat gravierende und fatale Folgen für den Wintertourismus, negative Folgen für unsere Arbeitsplätze und Steuerzahler. Bergbahnen und Schneeanlagen haben darum eine grosse Bedeutung für die Konkurrenzfähigkeit von Wintersportregionen. Ohne gesicherte Talabfahrten bleiben die Gäste aus und die Existenz der Bergbahnen ist gefährdet. Schneekanonen sind heute ökologisch unbedenklich, die Zusätze wie zum Beispiel Snowmax sind reine Naturprodukte und beschneite Pisten schützen sogar den Boden. Im Kanton Graubünden werden heute lediglich 8 Prozent der Pisten beschneit, im Vergleich mit unserem hoch gelobten Nachbarland Tirol. Wegen fehlender Schneegarantie dürfen die Bündner Ferienorte keine Gäste mehr verlieren. Es gilt, auch in Zukunft für Einheimische und Gäste einen attraktiven Lebens-, Erholungs- und Wirtschaftsraum bereit zu stellen. Und deshalb sind die touristischen Infrastrukturen zu unterstützen und gezielt zu fördern. Ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Pfenninger: Wirtschaftsentwicklung, Frau Holle und die Kunst des Schneiens oder auch, wie finden wir zur politischen Cleverness. Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn ich nicht das Gefühl hätte, dass diese Diskussion eigentlich an den Tatsachen etwas vorbei geht. Es besteht hier grundsätzlich ein Irrtum. Bei der Geschichte mit diesen Schneesportanlagen, beziehungsweise der Unterstützung für die Beschneiungsanlagen gemäss Artikel 10 geht es nämlich gar nicht um pro oder contra Beschneigung. Das ist gar nicht das Thema. Das ist ein Irrtum. Ob diese Beschneigungsfrage von zentraler Bedeutung ist für den Tourismus in Graubünden oder nicht, ob es nun neun, zehn, 20 oder 50 Prozent beschneite Pisten und in welchen Gebieten gibt oder braucht, ist auch nicht der Diskussionspunkt dieser Lage, obwohl es da durchaus auch ökonomische Grenzen gibt. Hier geht es nur um Sinn und Notwendigkeit von Beiträgen der öffentlichen Hand für solche Anlagen. Nur dies ist das Thema, welches wir hier versuchen zu regeln und zu diskutieren.

Es gibt grundsätzlich die Fragen der Ökonomie, aber es gibt auch die Aspekte der Ökologie, die auch nicht ganz so eindeutig sind, wie sie im Schreiben der Bergbahnen Graubünden, beziehungsweise in diesem Rat verschiedentlich dargestellt wurden. Man müsste gerechterweise sicher viel genauer sein und differenzieren. Aber wie gesagt, dies ist gar nicht die Fragestellung dieses Artikels 10. Schlussendlich ist es relativ einfach und klar. Wir hatten in den 80er Jahren ein-

mal eine Initiative, die ein weitgehendes Verbot der Beschneigung postulierte. Die Initiative wurde mit vielen Versprechungen seitens der Regierung erfolgreich bekämpft und über Jahre war die punktuelle Beschneigung auch aus ökonomischen Gründen die Praxis. Schon vor einiger Zeit wurde die eher restriktive Haltung aufgegeben und grosszügiger entschieden. Dies mag bis zu einem gewissen Grad sogar richtig sein, oder von mir her gesehen, mindestens verständlich. Wenn wir nun aber hingehen und diese politisch doch umstrittenen Anlagen auch noch mit öffentlichen Geldern fördern, dann überladen wir das Fuder und gefährden die ganze Vorlage und auch die guten Ansätze und wichtigen Fördermassnahmen, die darin enthalten sind.

Die Situation im Tourismus wurde in diesem Rat von verschiedener Seite so dargestellt – und dies bis hin zum Kalbfleisch – wie wenn das Überleben der ganzen Tourismusbranche von der finanziellen Unterstützung der öffentlichen Hand für diese Schneeanlagen abhängig wäre. Dies ist doch wohl nicht Ihr Ernst? Schlussendlich geht es, gemessen am Gesamtvolumen, um sehr geringe Summen, die, entsprechend der sehr knappen Mittel, überhaupt für diesen Bereich zur Verfügung stehen oder stehen würden. Zudem werden in den IHG-Regionen solche Anlagen bereits unterstützt und mit finanziert. Schlussendlich geht es faktisch um tatsächlich sehr wenige Projekte mit einem sehr geringen Beitragsvolumen und da gehen wir nun hin und gefährden die ganze Vorlage, weil wir das Gefühl haben, mit dem Kopf durch die Wand gehen zu müssen und hier mehr in deklamatorischem Sinn als in tatsächlicher Wirkung quasi ein Exempel statuieren zu müssen. Sind wir ehrlich, es geht um sehr wenig, aber wir riskieren viel. Wir müssen uns einfach nicht wundern, wenn wir dann am Schluss schlecht aussehen. Es ist sicher mehr eine Frage der politischen Cleverness oder des guten Stils und wir verlieren faktisch fast gar nichts, wenn wir diesen Punkt gemäss Antrag Jaag streichen. Abgesehen davon meine ich, dass es gar nicht sinnvoll ist, quasi willkürlich eine bestimmte Art von Anlagen zu erwähnen und damit explizit zu fördern, andere dagegen nicht. Ich erspare Ihnen, aus der Vernehmlassungseingabe der Handelskammer und des Arbeitgeberverbandes Graubünden zu zitieren, wo genau dieser Ansatz eigentlich vertreten wird, dass es eben gar nicht erforderlich sei, diese Schneeanlagen explizit zu erwähnen und insbesondere auch, dass es darum gehe, vor allem innovative Projekte zu unterstützen. Zum Schluss: Wenn die in Frage stehenden Regionen, Gemeinden und Bahnbetreiber – und es sind tatsächlich sehr wenige, die es betrifft – die in keiner IHG-Region sind, nicht in der Lage sind, diese Anlagen selber zu finanzieren, beziehungsweise auf die doch bescheidenen Beiträge angewiesen sind, dann betreiben wir tatsächlich Strukturerhaltung. Ich meine, mit dem vorliegenden Artikel 10 Absatz 1 littera a) gefährden wir unnötigerweise und auch leichtfertig die ganze Vorlage, also ersparen wir Frau Kunstholle und dem gesamten Wirtschaftsförderungsgesetz den Abstimmungsstress und streichen wir diesen Passus gemäss Antrag Jaag. Ich wünsche uns viel Schnee, aber auch viel politische Vernunft.

Standespräsident Telli: Wir haben noch drei Wortmeldungen. Zuerst Grossrat Beck. Ich kann Ihnen auch sagen, es liegt ein Ordnungsantrag in der Luft.

Beck: Die Vorredner verleiten mich zu einer Bemerkung. Es erstaunt mich eigentlich, dass selbst in der SP die Meinungen in Sachen Schneeanlagen dermassen auseinander gehen. Grossrätin Frigg ist der Meinung, dass es Schneeanlagen

nicht braucht, dass Frau Holle ihre Aufgabe genügend erfülle. Dem widerspricht Grossrat Peyer, der sagt, es sei unbestritten, dass es Schneeschanzen brauche. Noch weiter geht der Antragsteller, der sagt, er hätte selbst nichts dagegen, wenn der Kanton Beiträge an Schneeschanzen ausrichten würde, man dürfe es nur nicht unter dem Titel Wirtschaftsförderung machen.

Vorgestern, als wir am Mittag den Raatssaal betreten haben, sind wir mit einer Kartenaktion bedient worden. Auf dieser Karte ist eine grüne Wiese zu sehen, quer durch ein Streifen Kunstschnee und in diesem Schnee steht eine nackte Frau – etwas beklemmt, aber doch gewissermassen vergnügt. Ich habe mich gefragt, was will man mit dieser Botschaft, was für eine Botschaft will man mit dieser Karte an uns Grossräte richten? Spontan ist mir eine erste Interpretation eingefallen, weil ja das Traktandum Schneeschanzen auf der Liste steht, es könnte sein, dass die Gegner von Schneeschanzen den Befürwortern sagen wollen, dass sie für ein bisschen Schnee bereit sind, alle Hüllen fallen zu lassen. Es gibt aber auch eine andere Interpretationsmöglichkeit. Die wäre dann etwa die, dass es sich bei der Kartenaktion schlichtweg um eine Reklame für Unterwäsche handelt.

Zurück zum Schnee. Schnee ist neben Wasser der wichtigste Rohstoff, den wir im Kanton Graubünden haben. Wenn er fehlt, oder partiell fehlt, dann gehen den Unternehmungen, den Gemeinden und auch dem Kanton Graubünden Millionen von Franken verloren. Schlicht und einfach deswegen, weil die Gäste dann nicht kommen. Vergessen wir nicht, wir stehen in Konkurrenz zu anderen Regionen. Grossrat Jaag hat selber gesagt, im Tirol werde ein Vielfaches an Flächen beschneit, als im Kanton Graubünden. Tirol hat in Sachen Schneesicherheit die Nase vorn. Und das ist eben wichtig, gerade wenn es um Buchungen geht, um Frühbuchungen geht. Wenn Sie in die Ferien gehen und Ski fahren wollen, dann buchen Sie dort, wo Sie Ski fahren können. Wir müssen schauen, dass wir auch im Kanton Graubünden unseren Gästen die Sicherheit bieten können, dass, wenn sie Ferien haben, Schnee vorhanden ist. Darum brauchen wir, Frau Grossrätin Frigg, auch prophylaktisch diese Schneeschanzen, um diese Sicherheit gewährleisten zu können. Wir, die Kommissionenmehrheit und die Regierung sind da sicher auf dem rechten Weg. Ich unterstütze die Kommissionenmehrheit und die Regierung. Es nützt nichts, wenn wir jetzt sagen, wir wollen diese Förderung nicht unter dem Titel Wirtschaftsförderung machen, man könnte das dann unter einem anderen Gesetz einbringen. Wichtig ist, dass wir die Möglichkeit, solche Anlagen zu unterstützen, schaffen. Kommissionspräsident Trachsel hat die Beispiele klar aufgezeigt, wo es nötig sein kann, dass der Kanton solche Anlagen unterstützen kann. Stimmen wir mit der Kommissionenmehrheit und der Regierung. Sie ist auf dem richtigen Weg.

Stiffler: Ich mache es ganz kurz. Geben Sie dem Tourismus und den Regionen einen Motivationsschub und versetzen Sie ihm nicht einen Dolchstoß.

Geisseler: Ich möchte probieren mich ebenso kurz zu fassen, wie mein Vorredner. Zu den Schneeschanzen sage ich nicht viel. Für mich ist klar, Schneeschanzen gehören zu den Bergbahnen, wie die Geleise zur Rhätischen Bahn. Nun meine Frage: Die Kriterien sollen Gemäss Artikel 14 der Ausführungsverordnung vom Departement festgelegt werden. Kann die Regierung schon Aussagen machen, wie diese Kriterien lauten könnten, liegen diese Kriterien schon im Rohentwurf vor? Ich frage mich nur, weil gerade heute in den Medien ei-

ne kantonale Studie im Kanton Wallis präsentiert wurde, und dort ist uns ein klares Spiegelbild vorgezeigt worden, wie es um die Bergbahnen steht. Ich gehe davon aus, dass es in Graubünden nicht wesentlich anders ist.

Schmid: Oft werden Schneeschanzen zusammen mit Transportanlagen erneuert oder gebaut. Grossrat Pfenninger, wenn Sie Schneeschanzen streichen, dann besteht theoretisch die Möglichkeit, dass Beiträge geschoben werden, indem mehr an die Transportanlagen gesprochen wird. Schauen Sie, das ist Hosentaschenpolitik, die Sie hier betreiben, um der politischen Profilierung willen. Und übrigens: die ökologische Dimension dieser politischen Frage wird durch eine Umweltschutzgesetzgebung abgedeckt. In diesem Sinne bin ich für die Kommissionenmehrheit und möchte Ihnen beliebt machen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Meyer (Klosters): Ich denke, wir streiten um des Kaisers Bart. Ich bin mir nicht sicher, ob dem Rat bewusst ist, wie wenig Geld wir für die Wirtschaftsförderung überhaupt zur Verfügung haben. Dies wird auch auf längere Frist so sein. Wenn wir das nicht wahrnehmen wollen, ist das eine – vielleicht wohltuende – aber sicher nicht fruchtbare Selbsttäuschung. Sonst hätten wir nicht im vergangenen Jahr diese sehr, sehr aufwendige Sparübung machen müssen. Die geht auf mehrere Jahre. Ja, und nun ist es so, dass meiner Ansicht nach wir mit dem wenigen Geld, das wir hier sprechen können, in der sehr kapitalintensiven Bergbahnen- und Schneeschanzen-Geschichte, sehr wenig bewirken können. Dies, so meine ich, ist in den KMU's zum Beispiel, nicht der Fall. Dort könnten wir mit kleinen Darlehen junge KMU's mit innovativen Projekten unterstützen. Ich kenne solche aus dem Prättigau, ich könnte hier Namen nennen. Ich weiss auch von solchen aus verschiedenen Regionen und Seitentälern.

Noch einmal, es geht nicht gegen die Schneeschanzen, sondern es geht gegen den Gedanken, wir könnten mit wenig Geld bei den Bergbahnen viel bewirken. Wir könnten bei den KMU's mit dem gleichen Betrag, mit dem gleichen Kleinbetrag, eine sehr viel grössere Impulswirkung bewirken. Dies wollen wir doch, wir wollen Impulse geben. Wir wollen nicht Strukturerehaltung von Betrieben betreiben. Ich bin deshalb dafür, dass wir das Geld, das wir haben, für die Wirtschaftsförderung sehr gezielt einsetzen. Dies können wir bei den KMU's tun. Ich bin gegen das Giesskannenprinzip „überall etwas“. Wenn wir diese Schneeschanzen befürworten, befürworten wir eigentlich ein Giesskannenprinzip und keine gezielte Förderung von Betrieben.

Regierungspräsident Huber: Ich äussere mich nicht zur Frage der Nützlichkeit von Schneeschanzen. Da gehe ich davon aus, dass die Meinungen gemacht sind. Ich sage, weshalb wir Schneeschanzen aufgenommen haben und wie die Praxis ist. Nach der IHG-Gesetzgebung, dies hat Grossrat Pfenninger gesagt, ist die Mitfinanzierung von Schneeschanzen möglich. Dies wurde in Graubünden bis anhin sehr restriktiv wahrgenommen. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden dies auch in Zukunft nur sehr restriktiv erlauben. Es hat andere Kantone gegeben, in denen dies nicht so restriktiv gehandhabt wurde. Es hat auch Kantone gegeben, in denen bereits Sanierungsfälle vorliegen. Es geht um die Kantone Tessin und Wallis. Dies hat den Bund veranlasst, bei den Kantonen nachzufragen, wie die Grundlagen zur Finanzierung von Schneeschanzen stehen. Diese Grundlagen, wie dies Graubünden machen will, haben wir aufgearbeitet in der Studie der Grischconsulta aus dem Jahre 2003, und aus welcher Gross-

rat Jaag bereits zitiert hat. Wenn man daraus zitiert, sollte man vielleicht auch die Gesamtstudie zitieren. Die Studie kommt nicht nur zu den gleichen Schlüssen insgesamt, wie Sie von Grossrat Jaag zitiert wurde. Auf Grund dieser Studie haben wir unsere Kriterien festgelegt, wie wir Schneesanlagen finanzieren wollen. Wir wollen keine Strukturhaltung machen, sondern wollen damit Strukturanpassungen erreichen, sofern überhaupt Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben die Bahnunternehmungen, inklusive die notwendigen Schneesanlagen in drei Typen unterteilt. In Alpha-Anlagen, dies sind solche, die in der Region zentral sind, die eine gewisse Grösse haben, in der Regel über zehn Millionen Franken Umsatz. Dies ist ein Kriterium. Das sind diejenigen, die tragend sind für die betreffende Region und die an und für sich auch kleinere Anlagen, die im Umfeld tätig sind, in den Betrieb mit integrieren müssten. Die zweite Gruppe sind die Beta-Unternehmungen mit in der Regel über zwei Millionen Franken Umsatz. Und dann gibt es noch die Gamma-Unternehmungen, dies sind diejenigen mit unter zwei Millionen Franken Umsatz, aber unter Umständen regional für einen bestimmten Ort von ganz zentraler Bedeutung. Dazu gehört beispielsweise Tschierschen, dazu gehört beispielsweise Vals, dazu gehört beispielsweise Feldis. Dies sind die Unternehmungen, die eine ganz zentrale Bedeutung für den betreffenden Ort, für die betreffende Region haben, um ein touristisches Angebot auch im Winter anzubieten. Diese möchten wir ebenfalls über die IHG-Kredite unterstützen können.

Wir haben unsere Philosophie, wie wir dies tun möchten, in Bern deponiert und man hat es so akzeptiert. Wir sind immer noch sehr restriktiv, wenn wir in Zukunft auch Schneesanlagen unterstützen werden. In einer ganzen Anzahl Fälle haben wir dies bis heute getan. Ich verzichte darauf, sie alle aufzuzählen. Ich sage Ihnen dies, zu Händen vielleicht auch von Grossrätin Meyer, wenn es darum geht, über die Investitionen, die damit ausgelöst wurden, etwas zu sagen. Es sind insgesamt Investitionen von über fünf Millionen Franken, also 5,1 Millionen Franken getätigt worden, daran sind IHG-Darlehen von 1,4 Millionen Franken und kantonale Leistungen von knapp 300'000 Franken erbracht worden. Dies ist der Zusammenhang. Immerhin haben diese 300'000 Franken die 1,4 Millionen Franken ausgelöst. Die 1,4 Millionen Franken gemessen an den fünf Millionen Franken sind schon relevant. Dies möchten wir auch in Zukunft tun können. Der Transparenz wegen haben wir dieses Anliegen in diesem Artikel aufgenommen, weil wir hier von Sportanlagen reden, von Sportanlagen NASAK. Sie kennen die Diskussion, die wir um die Skiweltmeisterschaften in St. Moritz und um die Eisanlage Davos hatten.

Wir haben auch die Aufgabe übernommen, uns einem kantonalen Sportanlagen-Konzept zu widmen. Und wenn wir in diesem Kanton von Sportanlagen und von Beiträgen an solche Anlagen reden, dann ist es nahe liegend, dass wir auch unsere grössten Sportanlagen hier mit nennen. Es ist ehrlich und transparent. Mehr haben wir nicht gewollt.

Biancotti: Gestatten Sie mir, als Präsident der Oberengadiner Bergbahnen, welche immerhin über 500 beschäftigte Mitarbeiter haben, auch noch zwei Worte zu diesem Thema zu sagen. Ich glaube es ist uns allen klar, ausser einigen wenigen, dass die Notwendigkeit von Schneesanlagen heute in Graubünden anerkannt ist und ein Grossteil der Bevölkerung hinter diesen Anlagen steht. Was mich stört und was mich befremdet ist, dass einige Vertreter der SP-Fraktion hier einen frontalen Angriff auf bisher sichere, attraktive Arbeitsplätze

starten. Dies kann ich nicht verstehen. Es ist dies eine Arbeitsplatzvernichtung, die Sie hier im Visier haben, die eigentlich Ihrer Politik nicht entspricht. Es ist auch unverständlich von der Logik her, weshalb Beschneigungsanlagen nicht mit unterstützt werden sollen. Beschneigungsanlagen sind betriebsnotwendige Anlagen für die Bergbahnen, unabhängig davon, in welcher Höhenlage sich eine Bergbahn befindet. Beschneigungsanlagen gehören zu den wesentlichen Betriebsmitteln von Bergbahnen und der Kanton tut gut daran, diese zu unterstützen. Er fördert dadurch nicht nur die Wirtschaft, sondern hilft direkt auch der Staatskasse, indem zusätzliche Steuereinnahmen generiert werden und die Sozialhilfeausgaben durch Sicherung von Arbeitsplätzen vermindert werden.

Tramèr: Ich stelle einen Ordnungsantrag, und zwar dass wir die Diskussion beenden und abstimmen. Die Meinungen sind gemacht, das Resultat ist absehbar. Da wir heute ein derart reich befrachtetes Programm haben möchte ich vermeiden, dass Ihre geschätzten und wertvollen Ausführungen, insbesondere zum letzten Sachgeschäft, zu kurz kommen oder dass Sie diese heute Nachmittag vor halb leeren Reihen vortragen müssen.

Antrag Tramèr
Schluss der Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst mit offensichtlichem Mehr
Schluss der Diskussion.

Jaag: Carl Valentin hat einmal gesagt, das Leben ist wie eine Lawine. Mal geht's rauf und mal geht's runter. Ich habe drei kurze Bemerkungen zum Abschluss. Bemerkung eins: Gesuch stellende Unternehmen der Bergbahnbranche haben tatsächlich Anrecht auf ein korrektes und speditives Verfahren. Ich denke, dies ist auch Wirtschaftsförderung und kann ich dies unterstützen. Bemerkung zwei: Ich werde wohl mit meinem Minderheitsantrag keine überbordende Mehrheit finden, also besinnen wir uns nochmals auf die vorhandenen Werte. Es ist mir ein Anliegen, dass diese Diskussion mindestens dies fruchtet. Wir haben natürliche Ressourcen in unserem Kanton - intakte Natur, Kultur, dezentrale Besiedelung, Wanderwege, Bikerouten - und wenn wir in diesem Sinn schon das eine nicht lassen können, dann machen wir doch mindestens das andere auch. Da ist ein innovatives Potential gegeben, das wir fördern sollten. Schaffen wir, wo auch immer, wirtschaftliche Anreize für die naturnahen Angebote auf diese natürlichen Ressourcen und versuchen wir, sie wertschöpfungsrelevant zu optimieren.

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich möchte mich zuerst entschuldigen, dass ich zu spät gekommen bin. Der Schnee hat auch bei mir ganz kurz den Puls erhöht. Ich habe dann aber gesagt, Schnee bringt Geld. Die Meinungen sind weitgehend gemacht. Ich möchte aber trotzdem einige Punkte korrigieren, die so nicht stehen gelassen werden dürfen. Ich stelle als erstes fest, nach 20 Jahren hat sich auch bei den Sozialdemokraten etwas geändert, sie sind nicht mehr gegen Schneesanlagen. Dies ist ein Fortschritt. Das zweite, was mit Ausnahme von einem Votum unbestritten war, die Bewilligungsverfahren für Schneesanlagen sollten vereinfacht werden. Ich habe dies sehr genau gehört und bin Ihnen dankbar dafür. Dieser Weg hilft mehr als alles Geld. Was ich hier nochmals sagen will, und da muss ich meinen Kollegen aus

der Kommission, Grossrat Jaag, korrigieren, er weiss es nämlich auch besser. Es geht nicht um ein Aufhalten der Strukturbereinigung bei den Bergbahnen. Regierungspräsident Huber hat es gesagt; Geld bekommen nur Bergbahnen, die für diese Region Bedeutung haben.

Grossrätin Meyer, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mir Beispiele sagen, wie Sie mit dem gleichen Geld bei KMU's mehr erreichen wollen. Schauen Sie San Bernardino 2001/2002. Sie haben eine vollständige Infrastruktur für Tourismus und 80 Prozent der Leute gehen stempeln. Sie hätten mit wenig Investitionen der Bergbahn, der Gemeinde und mit Hilfe des Kantons dies verhindern können. Ich wüsste nicht, wo Sie in diesem Kanton mit gleich viel Geld gleich viel hätten erreichen können. Darum geht es. Es geht darum, in diesen Bereichen, wo Tourismus wirklich möglich ist, wo die Voraussetzungen da sind, wo aber eine Bahn zentrale Bedeutung hat, dass wir dort helfen können. Es geht um ein Bekenntnis, um ein stärkeres Bekenntnis, als ich es einleitend gesagt habe, zu den Schneeanlagen. Darum bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt der Kommissionsmehrheit und der Regierung mit 91 zu 16 Stimmen.

Art. 10 Abs. 1 lit. b, c, d, Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Portner: Ich stelle folgenden Antrag: Zu Artikel 10 einen Absatz 4 hinzufügen. Der neue Absatz 4 soll wie folgt lauten: Der Kanton kann an Bergbahnen Stilllegungsprämien in Form von Beiträgen an alternative Angebote leisten. Wenn schon der Schrei nach Innovation erschallt und dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz mangelnde Innovation, beziehungsweise zu wenig Konkretisierung vorgeworfen wird und Strukturbereinigung herbei geredet wird, möge dieser Antrag dazu dienen, einen kleinen Beitrag zur Innovation zu leisten. Wir haben offenbar zu viele Bergbahnen. Wir haben zu viele unrentable Bergbahnen. Wir haben zudem zu viele Bergbahnen, die sich noch gegenseitig die Gäste abjagen. Ergo braucht es Anreize zur Reduktion dieser Zahl – übrigens eine Idee, die nicht von mir stammt, ich habe sie aus diesem Papier „Strategie zur Förderung der Bergbahnen in Graubünden“.

Was liegt näher, als die Stilllegung zu honorieren, aber nicht einfach indem man die Beerdigungskosten übernimmt, sondern mit Beiträgen an alternative Angebote. Wir brauchen neue Ideen um anders zu sein als die anderen – das viel zitierte Südtirol, Tirol, Vorarlberg usw. Wir brauchen neue Ideen um neue Gästesegmente anzusprechen. Ich bitte Sie, diesem Antrag – es handelt sich eigentlich um einen Strukturbereinigungsantrag – zuzustimmen und damit indirekt Wirtschaftsentwicklung zu betreiben. Haben wir Mut zum Verzicht.

Antrag Portner

Zusätzlicher Abs. 4 zu Art. 10 mit folgendem Wortlaut:

Der Kanton kann an Bergbahnen Stilllegungsprämien in Form von Beiträgen an alternative Angebote leisten.

Jeker: So gut die Idee von Grossrat Portner gemeint ist, ich frage mich aber allen Ernstes, ob sie zum Ziel führt. Ich kann Ihnen als Praktiker sagen, und dies wissen die meisten von

mir auch aus den Medien, aber ich wiederhole es, ich habe schon vor vielen Jahren gesagt, der Alpenraum hat im Grunde genommen die Hälfte zuviel Seil. Warum ist dies so? Die Technik ist voran geschritten, man kann heute mit einer Anlage gleich viele Personen befördern wie früher mit zwei oder drei. Früher kostete eine Anlage zum Beispiel eine Millionen Franken, heute kostet sie drei Millionen Franken. Oder eine Sesselbahn kostete früher drei Millionen Franken und heute kostet sie acht bis neun Millionen Franken. Was heisst dies nun? Viele Bergbahnen haben die Optimierung bereits eingeleitet. Im Wallis ist eine Station. Savognin hat als erste in Graubünden mit der Optimierung begonnen und zwar selbständig, unternehmerisch und alles selber berappt. Was haben wir gemacht? Die Förderleistung auf einer Achse erhöht und dafür aber drei Anlagen eliminiert. Also eine neue Anlage für drei Anlagen. Eine Zubringerbahn haben wir still legen müssen, auch aus Kostengründen, und dafür die Kapazität der anderen, intakten Zubringerbahn erhöht. Dies ist Optimierung und etwas anderes, glaube ich, führt nicht zum Ziel.

Die Region Montana-Crans verfügt zur Zeit über 38 Anlagen. Die Optimierung sagt aus, dass mittelfristig bis langfristig nur noch 28 Anlagen betrieben werden. Ich meine, hier ist alles schon im Fluss. Ich persönlich neige also dazu zu sagen, dass hier kaum Stilllegungsbeiträge nötig sind. Ich könnte mir aber vorstellen, dass in kleineren Regionen, tiefer gelegenen Regionen solche Überlegungen denkbar sind, aber dort kann ich mir dann die Alternative kaum mehr vorstellen. Ich meine, hier bewegen wir uns in eine falsche Richtung, so gut die Idee von unserem Kollegen auch gemeint ist. Ich empfehle Ihnen, diese nicht zu übernehmen.

Regierungspräsident Huber: Die Idee ist gut gemeint, aber ich bitte Sie ebenfalls, diese nicht aufzunehmen. Es gibt in Graubünden auch überzählige Bauunternehmungen, in Anführungszeichen, es gibt in der Hotelbranche erheblichen Sanierungs- und Restrukturierungsbedarf. Wenn ich mir vorstelle, dass sich der Kanton mit den Ressourcen, die wir haben, einbringt – denken Sie immer an die Ressourcen, die wir in diesem Gesetz haben – dann haben wir damit sicher keinen Einfluss auf das, was wir gerne möchten, auf das, was eigentlich in erster Linie Aufgabe der Branche ist. Und wenn es auf eine Seilbahn in einer Region zutrifft, dann wäre eigentlich die Konkurrenzunternehmung gefordert, um bei der Sanierung mitzuhelfen.

Was wir jedoch tun können und auch tun, ist Alternativen fördern und neue Anlagen in Gebieten, die noch nicht erschlossen sind, verhindern. Über den Richtplan bis hin zu Investitionsvorbereitungen habe ich einige Erlebnisse mit dem Schamserberg. Hier gab es auch sehr viele Gutachten. Meine frühzeitige Intervention vor acht Jahren war nicht von Applaus begleitet. Ich stelle aber fest, dass diese Investition nicht getätigt wurde. Richtplanmässig ist eine Möglichkeit allerdings noch vorhanden, dies hat die Region so bestimmt. Wir haben uns aktiv an einem Alternativprojekt in dieser Region beteiligt und möchten es eigentlich auch zum Tragen bringen. Eine ganz andere Auswirkung des Tourismus, speziell in dieser Region. So ist es in anderen Gebieten auch. Dort möchten wir uns einbringen, dort ermöglicht das Gesetz, dass wir etwas unternehmen. Ich bitte Sie, das Gesetz nicht mit dieser Stilllegungsfrage zu belasten.

Jaag: Ganz kurz. Ich begrüsse natürlich diese Aussagen vom Regierungspräsidenten. Ich habe auch Sympathien für den Antrag Portner, habe allerdings einfach meine Zweifel und

Ängste. Abgesehen von der Art, wie Grossrat Portner dies vorschlägt, stellt sich die Frage was mit dem Rückbau von Bergbahnunternehmen, die still gelegt werden passiert? Diese Frage muss klar geklärt werden, weil dies uns auch etwas Angst macht.

Biancotti: Ich habe noch eine Verständigungsfrage zum Artikel 10 an die Kommission. Zwar können Sportanlagen von nationaler Bedeutung unterstützt werden. Im Absatz 2 beträgt der Höchstsatz 25 Prozent, während im Absatz 3 eigentlich die Aussage festgehalten ist, dass der Kanton seine Beiträge so bemisst, dass die Bundesbeiträge maximal ausgeschöpft werden können. Es ist denkbar, dass der Bund vielleicht 30 Prozent an solchen Anlagen bezahlt unter der Voraussetzung, dass der Kanton auch 30 Prozent bezahlen würde. Können Sie mir da noch Auskunft geben?

Trachsel: Kommissionspräsident: Die Frage kann ich Ihnen beantworten. Es ist ja ein Spezialartikel für die NASAG-Anlagen da. Und dann hätten Sie auch noch, wenn es notwendig würde, Artikel 18, der Ihnen die Möglichkeit gibt, die Beiträge zu verdoppeln.

Portner: Nur noch ganz kurz, ich will da nicht irgendwie etwas hochstilisieren. Ich meine einfach, die Bergbahnen sind gewissermassen die Leitindustrie. Impulse muss man dort hinein geben. Wenn dort etwas passiert, wirkt sich das auch auf die anderen aus. Und überdies, die EU bezahlt schon seit Jahren, vor allem an die Landwirtschaft, Stilllegungsprämien, damit gewisse Überproduktionen endlich aufhören. Alternativ wäre auch für den Rückbau etwas einzusetzen.

Trachsel: Kommissionspräsident: Die Kommission hat die Frage nicht diskutiert. Die Frage nach den Beerdigungskosten von Bergbahnen ist interessant. Ich bin aber auch der Meinung, dass man im Moment eher nein sagen soll zum Artikel.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Portner mit 68 zu 6 Stimmen ab.

V. Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen

Artikel 11 Abs. 1

Antrag Kommissionsminderheit 1 und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (Sprecher Cavigelli)
Satz wie folgt ändern:

Der Kanton kann den Auf- und Ausbau von kleinen und mittleren Unternehmungen (KMU) mit Beiträgen und Darlehen unterstützen.

Standespräsident Tell: Herr Kommissionspräsident, gehe ich richtig in der Annahme, dass dieser Artikel bereinigt ist mit dem Antrag in Artikel 9?

Trachsel: Kommissionspräsident: Die Annahme, dass ich davon ausgehe, dass Sie genau gleich stimmen, wie beim Artikel 9 und er damit bereinigt ist, trifft zu. Die Frage ist für mich, ob ein Antrag kommt, die Zeitdauer zu ändern. Grossrat Wettstein hat den angekündigt, ich weiss nicht, aber ihn aufrecht erhält.

Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 wird angenommen.

Art. 11 Abs. 2

Antrag Kommissionsminderheit 1 (Sprecher Trachsel) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit 2 (Sprecher Cavigelli)

Satz wie folgt ändern:

Die Beiträge und Darlehen betragen gemeinsam höchstens 25 Prozent der Investitionskosten. Darlehen werden für längstens sechs Jahre gewährt. Ausnahmsweise können entsprechende Zinskostenbeiträge gewährt werden.

Wettstein: Ja, ich möchte Ihnen tatsächlich den Antrag unterbreiten, die Frist für die Rückzahlung der Darlehen in Absatz 2 von Artikel 11 auf längstens zehn Jahre anzusetzen. Warum? Sie ersehen aus diesem Artikel, dass es um Darlehen für Investitionen geht. Investitionen, dies sind bekanntlich Mittel, die für längere Zeit in Materialwerten oder vor allem in Sachwerten gebunden werden mit der Absicht, daraus die Gelder wieder zurück zu erhalten und darüber hinaus einen Mehrbetrag, eine Mehreinnahme zu erzielen. Daraus ist auch ersichtlich, dass diese Gelder für längere Zeit gebunden sind. Wenn nun diese Mittel früher zurück bezahlt werden müssen, als sie aus den Investitionen zurück kommen, dann entsteht für die betreffende Unternehmung ein Liquiditätsengpass was bekanntlich ja eine der grossen Gefahren für die Existenz einer Unternehmung ist. Aus diesem Grund gibt es in der Finanzierungslehre den Grundsatz der Fristenkongruenz, der besagt, dass Investitionen mit Mitteln finanziert werden sollten, die mindestens so lange zur Verfügung stehen, wie die Investition selber die Mittel bindet. Wenn nun diese Investitionen hier für Anlagen beispielsweise im Bereich EDV, im Bereich für Elektronik, getätigt werden, dann würden diese sechs Jahre genügen, denn diese Investitionen müssen in dieser Zeit erarbeitet werden. Sobald es aber um Maschinen, um Produktionsstätten, um Einrichtungen, um bauliche Veränderungen geht, dann ist die Nutzungsdauer länger als sechs Jahre und dies könnte zu einem Engpass in dieser Unternehmung führen. Dies gilt bereits für konventionelle Investitionen. Noch akuter ist diese Gefahr, wenn es – wie im vorliegenden Fall – um innovative, neue Projekte geht. Bekanntlich haben innovative Projekte das grössere Risiko. Die Gefahr besteht, dass die Rückflüsse später kommen, verzögert einsetzen, dann ist die Frist von sechs Jahren sehr, sehr kurz.

Es gibt ein drittes Argument, das für eine längere Frist spricht. Grossrat Cavigelli hat im Zusammenhang mit den Beiträgen darauf hingewiesen, dass es um die Gesamtfinanzierung geht. Darlehen sind Fremdkapital und wenn Sie 25 Prozent vom Kanton erhalten, dann brauchen Sie ja 50 bis 60 Prozent von kommerziellen Darlehensgebern. Und diese sind nicht ohne weiteres bereit, dem Kredit des Kantons eine raschere Rückzahlungsfrist einzuräumen. Also kann diese Vorschrift sogar die gute Absicht, nämlich die Ermöglichung einer innovativen Investition erschweren.

Und ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang: Wir wollen nicht die Frist auf zehn Jahre absolut festsetzen. Wenn es Projekte gibt, bei denen es nach guter Abwägung der Situation möglich ist, diese Kredite innert einigen Jahren, beispielsweise sechs Jahren zurück zu bezahlen, dann ist es dem Amt, welches dieses Gesuch prüft, frei gestellt, eine derartige Auflage zu machen. Ich stelle mir lediglich vor, dass die Frist auf längstens zehn Jahre angesetzt werden sollte, damit

die Darlehensnachfrager die Möglichkeit haben, eine längere Frist zu erhalten. Das Departement und das Amt sind immer noch frei, diese Frist nach gutem Ermessen einzusetzen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Antrag Wettstein

Zweiter Satz wie folgt ändern:

Darlehen werden für längstens zehn Jahre gewährt.

Schmid: Ich unterstütze den Antrag Wettstein, auch aus Gründen, wie Grossrat Wettstein schon ausgeführt hat, aus Gründen der Planungssicherheit. Darüber hinaus, was ich bereits im Eintreten ausgeführt habe, ist für mich ein weiteres Argument, dass durch eine längere Frist Zurückzahlung der kantonalen Darlehen die Konditionen weiterer Fremdkapitalgeber, die Banken und Finanzinstitute, verbessert werden können. In diesem Sinne, auch im Sinne der Sache, möchte ich Ihnen beliebt machen, den Antrag Wettstein für eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist zu unterstützen.

Tscholl: Es gibt noch einen Aspekt, der bis jetzt nicht erwähnt wurde und zwar das Umlaufvermögen. Wir wollen ja Firmen anziehen, die Wachstum haben. Wachstum bedeutet, wir haben höhere Debitoren, wir haben höhere Warenlager. Dies benötigt noch einmal Kapital. Und gleichzeitig sind die Darlehen zurück zu bezahlen. Also ein weiterer Punkt, der zu einem Finanzengpass führen kann und darum unterstütze ich diesen Antrag.

Regierungspräsident Huber: Ich kann Ihnen darlegen, wie wir auf die sechs Jahre gekommen sind. Es sind einmal immer wieder die Ressourcen, die zur Verfügung stehen, gemäss der Vorlage, die wir Ihnen hier vorgestellt haben. Hinzu kommt die Überlegung, dass in erster Linie nicht Gebäude finanziert werden, sondern Maschinen, Produktionsanlagen. Wir haben uns einen Zyklus überlegt, der etwa mit dem übereinstimmt, den wir von den Unternehmungen hören. Dies ist der Grund, weshalb wir auf die sechs Jahre gekommen sind. Wenn wir verlängern, dann ist es wieder eine Frage der Ressourcen. Das ist eins zu eins so zu sagen. Ich wehre mich nicht mit Händen und Füssen dagegen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, tun Sie es. Wenn Sie ihn an den Ressourcen und an den Aufträgen messen, die Sie uns noch im letzten Jahr in engagierter Diskussion gegeben haben, dann stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu.

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir haben es in der Kommission auch diskutiert. Die Argumente sind klar. Es ist natürlich klar, Herr Wettstein, wenn Sie zehn Jahre beschliessen, wird keiner mehr ein Gesuch stellen, um EDV-Anlagen zu finanzieren. Das ist ja auch klar, also machen Sie sich nichts vor. Sie verteilen einfach den Kuchen, der nicht grösser wird, auf weniger, das heisst, wenige werden etwas bekommen. Ob das richtig ist bezweifle ich. Ich würde Ihnen empfehlen den Antrag der Kommission und der Regierung anzunehmen, weil Sie mehr Firmen berücksichtigen können. Weil mehr Geld kreieren Sie mit dem Antrag Wettstein nicht.

Abstimmung

Der Grosse Rat nimmt den Antrag Wettstein mit 50 zu 21 an.

Artikel 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Erschliessung von Auslandsmärkten können erstmalig mit einem Beitrag unterstützt werden. Der Grund ist klar. Wir möchten, dass unsere Firmen ihre Produkte exportieren und damit Geld in unseren Kanton bringen, das sich dann hier in der Wirtschaft multipliziert.

Tscholl: Ich hätte gerne etwas konkretere Auskunft, was die Voraussetzungen sind, damit die kleineren und mittleren Unternehmen für die Erschliessung von Auslandsmärkten unterstützt werden. Wo wird da eine Grenze gesetzt? Ist es die Anzahl der Angestellten, ist es der Umsatz und vor allem mit welcher Beitragshöhe kann gerechnet werden?

Regierungspräsident Huber: Es ist weder der Umsatz, noch die Anzahl der Angestellten, die hier massgebend ist. Massgebend ist, ob Produkte, Dienstleistungen verfügbar sind, die im Ausland auf Interesse stossen. Dies klären wir jeweils ab. Wenn wir Chancen sehen, dass solche Produkte tatsächlich Fuss fassen, sind wir auch bei sehr kleinen Unternehmungen bereit, behilflich zu sein und uns mit Unterstützung, nicht nur finanziell, sondern auch mit administrativer Hilfeleistung, die sonst noch notwendig ist, recht grosszügig zu engagieren. Das ist eigentlich unsere Vorstellung. Ich kann Ihnen im Detail, ohne ein konkretes Projekt, nicht weitere Auskünfte geben. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir, wenn wir Chancen sehen, im Ausland auf den Märkten präsent zu sein und Produkte aus Graubünden und Dienstleistungen aus Graubünden anzubieten, grosszügig sind.

Angenommen

VI. Informations- und Kommunikationstechnologien

Art. 13 Abs. 1 und 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Art. 13 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Satz ändern:

Die Beiträge oder Darlehen betragen höchstens 25 Prozent der Investitionskosten oder 50 Prozent der Betriebskosten.

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir kommen hier in ein weiteres Minenfeld. Es wurde zwar im Eintreten schon ausgiebig behandelt. Ich hoffe, dass Sie sich hier zurückhalten können. Es geht um Beiträge für Telekommunikation, ein Bereich, wo wir auch immer wieder Vorstösse hatten. Ich bin der Meinung, wir können ohne weiteres die Artikel 13 und 14 zusammen behandeln. Im einen Fall geht es um die Erschliessung von Betrieben im andern um Beiträge. Diese beiden Artikel gaben in der Kommission ausgiebig zu sprechen. Regierungspräsident Huber hat sich für diese beiden Artikel eingesetzt. Es hätte sehr wahrscheinlich nicht viel gebraucht, hätte man sie auch gestrichen. Sie sehen, dass der Wille, noch sehr viel Geld in diesen Bereich zu investieren, ein beschränkter ist. Wir sind uns aber auch bewusst, dass Tele-Rätia ein nicht voll liberiertes Aktienkapital hat und

der Verwaltungsrat die Liberierung verlangen kann. Aber ich glaube, die Wünsche, die hier geäussert werden, müssen wir sehr wahrscheinlich mit einer gewissen Zurückhaltung, weil sonst riskiert man an den Berg zu fahren. Dies meine Meinung.

Standespräsident Tellis: Wir folgen dem Wunsch von Kommissionspräsident Trachsel und behandeln Art. 13 und 14 gemeinsam.

Hess: Ursprünglich wollten wir ein eigenes Telekommunikationsgesetz, von unserer Fraktion durch Grossrat Marti vorgetragen. Nachdem sich die Situation sehr schnell geändert hat, sind wir mit dieser Lösung einverstanden, dass man dies hier hineinnimmt. Wir möchten aber betonen, wenn es um reine Einweg-Sendeübertragung von Fernsehprogrammen usw. geht, hat dies grundsätzlich nichts mit Wirtschaftsförderung zu tun, sondern ist ein Konsumgut. Anders steht es höchstens mit der Zweiwegkommunikation fürs Internet. Dort sind die Probleme mittlerweile ziemlich gelöst.

Nigg; GPK-Präsident: Die GPK beschäftigt sich seit längerer Zeit und immer wieder mit der Tele-Rätia AG. Sie hat schon öfters nachgefragt und sich orientieren lassen. Ich möchte einfach ganz kurz die Gelegenheit benutzen, die Stellung der GPK zu dieser ganzen Geschichte darzulegen. Wir haben mit einem gewissen Erstaunen aus der Zeitung erfahren, dass der Verwaltungsrat die volle Liberierung der Aktien verlangt und weitere grosse Investitionen tätigen will. Wir haben mit ebensolchem Erstaunen diese Einladung des Verwaltungsrates auf morgen bekommen, wo er orientieren will. Erstaunen darum, weil dies offensichtlich oder wenigstens nach Meinung der GPK nicht mit den Absichten der Regierung in Einklang steht.

Zuerst aber ist folgendes gesagt worden. Der Grosse Rat hat im Jahr 1980 für den Kauf von Tele-Rätia Aktien einen Kredit von einer Million Franken gesprochen. Vorerst wurden nur gerade 20 Prozent des Aktienkapitals liberiert. Nach OR liegt es in der Kompetenz des Verwaltungsrates, die volle Liberierung von Aktien zu verlangen. Dies hat der Verwaltungsrat nun offensichtlich getan. Nach Aussage von Regierungspräsident Huber vor der GPK, aber auch im Eintreten zu diesem Gesetz will der Kanton als Hauptaktionär die Tele-Rätia AG verkaufen und es habe sogar mehrere Interessenten. Warum vor einem Verkauf aber noch voll liberiert und investiert werden soll, ist uns nicht ganz klar. Allfällige Investitionen müssten auch im Interesse eines guten Verkaufspreises einem neuen Eigentümer überlassen werden, damit dieser machen kann, was er will und was er für notwendig und richtig hält. Auf jeden Fall macht nach Ansicht der GPK eine Vollliberierung keinen Sinn, wenn die Aktien nachher verkauft werden sollen. Offensichtlich handelt der Verwaltungsrat nicht im Interesse des Hauptaktionärs, also des Kantons. Wenn dem tatsächlich so ist, sind die Konsequenzen zu ziehen und allenfalls eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen.

Noch ein Wort zur öffentlichen Aufgabe der Tele-Rätia. Diese war gegründet worden, damit im ganzen Kanton ein umfassendes, auch ausländisches Fernsehangebot sichergestellt werden konnte. Später kam noch die Verkabelung und Nutzung des Internets dazu. Das kann mit den heutigen technischen Angeboten, mit den sogenannten TV-Schüsseln und den ADSL-Anschlüssen sichergestellt werden. Ob die vom Verwaltungsrat angestrebte DVBT-Vernetzung oder TDT-Ausrüstung ein Angebot schafft, das von der öffentlichen

Hand getragen werden muss, ist mehr als fraglich. Die GPK ist deshalb der Auffassung, dass die Regierung richtig handeln würde, wenn sie, wie gesagt, die Tele-Rätia AG verkauft.

Bühler: Gemäss Ausführungen in der Botschaft auf Seite 485 ist Art. 14 die vorsorgliche rechtliche Grundlage für die Tele-Rätia AG wenn diese nicht verkauft werden kann und das DVBT-Projekt realisiert werden soll. Ob es richtig und nötig für Graubünden ist, dieses DVBT-Projekt zu realisieren, kann ich nicht beurteilen. Ich bin aber der Meinung, dass wenn dieses Projekt nötig ist, dies nicht der Kanton tun soll. Ich bin auch der Meinung, dass regionale Radio- und TV-Programme nicht zwingend zum Service Public gehören. Ich bin froh und erleichtert zu hören, dass der Tele-Rätia - Verkauf auf gutem Wege ist. Die letzthin vom Verwaltungsrat der Tele-Rätia AG gefällten Entscheide und die entsprechenden Äusserungen in der Presse weichen bekanntlich in krasser Weise von den Vorstellungen und der Stossrichtung des Hauptaktionärs Kanton ab. Dieses Vorgehen des Verwaltungsrates ist meiner Meinung nach inakzeptabel und verwehrt eine erfolversprechende zukünftige Zusammenarbeit. Ich hoffe auch, dass dieser Verkauf ohne an einen Leistungsauftrag geknüpft zu sein, erfolgt. Nur so kann der Kanton die Verantwortung an eine, so hoffe ich, mit viel Know-how ausgerüstete neue Trägerschaft übergeben. Die neue private Trägerschaft soll dann über die weiteren Installationen in unserem Kanton entscheiden.

Quinter: Herr Kommissionspräsident, keine Angst, ich möchte keine weitere Mine in dieses Feld legen. Ich möchte kurz auf die Stellungnahmen des Regierungspräsidenten und des Kommissionspräsidenten im Rahmen der Eintretensdebatte zurückkommen. Mit der Darlegung der Folgen eines allfälligen Verkaufsertrages in der Eintretensdebatte kann ich mich nicht vollkommen einverstanden erklären. Diese Folgen wurden all zu einfach dargestellt. Darum frage ich mich noch einmal. Was spricht für eine private Mehrheit beziehungsweise einen Verkauf beziehungsweise was spricht dagegen. Mit dem Verkauf der TRAG an einen privaten Investor gibt der Kanton das unternehmerische Risiko an einen neuen Hauptaktionär weiter. Die Finanzierung für die Investitionen liegt beim neuen Hauptaktionär. Der Kanton muss aber immer noch folgende Leistungen erbringen, IH-Kredite, Äquivalenzbeiträge und Wirtschaftsförderungen. Damit überhaupt weiter in diesen Bereich investiert werden kann, muss der Kanton auch einem privaten Investor grosse Beiträge leisten. Ich wage heute zu behaupten, dass schlussendlich die ganze Erschliessung, dem Kanton, den Regionen und den Gemeinden mit einem Privatinvestor teurer zu stehen kommt, als wenn es mittels der heutigen Lösung erfolgen würde.

Die Leistungsgarantie für eine flächendeckende DVBT-Versorgung im ganzen Kanton Graubünden wird kein privater abgeben. Trotzdem wird der Kanton mit finanzieller Hilfe unter Druck gesetzt. Durch den Verlust als Mehrheitsaktionär bringt der Kanton immer noch erhebliche finanzielle Mittel, kann aber die Strategie der Firma nicht mehr beeinflussen. Damit können die Ziele, gemäss Regierungsprogramm und Regierungsauftrag an die TRAG nicht erfüllt werden. Private arbeiten gewinnorientiert und dies ist der Service Public-Strategie der Regierung sicher nicht förderlich. Die TRAG hat ihre Arbeit gemacht und im strategischen wie auch im operativen Bereich alles soweit geplant, dass mit dem dringenden DVBT-Ausbau 2004 begonnen

werden könnte. Es fehlt nur die Finanzierung durch den Kanton und die Aktienkapitalerhöhung. Mit einem Verkauf wird nun alles blockiert. Im Vorwort des Infomagazins der Tele-Rätia AG, Nummer eins im Jahre 2003, das vor knapp einem Jahr herausgegeben wurde und auf dem Internet heruntergeladen werden kann, haben Sie Herr Regierungspräsident folgende Aussagen in Sachen TRAG ausgeführt. Ich zitiere: „Die Unternehmung hat ihre Aufgaben gut erfüllt. Jetzt gilt es aber die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dabei geht es dem Kanton primär um die Verhinderung von Standortnachteilen in den peripheren Gebieten. Das heisst, dass das Angebot an Fernseh- und Radioprogrammen demjenigen der übrigen weitgehend verkabelten Schweiz, vergleichbar sein soll. Zudem sollte die Verbreitungsinfrastruktur für lokale und regionale Programme, sowie touristische Infokanäle vorhanden sein. Es ist nun wichtig, dass die notwendigen Entscheidungsgrundlagen rasch vorliegen. Die Zeit ist reif, denn das digitale Fernsehen kommt. Die Tele-Rätia steht vor dieser Herausforderung“. Zitat Ende.

Diese Aussage überzeugt mich. Sie deckt sich aber nicht ganz mit Ihren Aussagen von Gestern im Rahmen der Eintretensdebatte. Ich gehe mit Ihnen einig, dass der Service Public nicht darin besteht, dass Fernseh- und Radioprogramme übermittelt werden. Vielmehr geht es primär um die Verhinderung von Standortnachteilen in peripheren Gebieten. Hier spreche ich vor allem von der Verbreitungsinfrastruktur für lokale und regionale Programme, sowie touristische Infokanäle.

Nun, ich komme noch einmal auf die formulierte Absicht der Regierung zurück, den Verkauf der TRAG an einen privaten Investor, nicht mit einem Leistungsauftrag zu verbinden. Dazu habe ich eine konkrete Frage an Sie, Herr Regierungspräsident. Gemäss Ihren gestrigen Aussagen, sind Sie der Überzeugung, dass Privatinvestoren zu vernünftigen und tragbaren Konditionen für die Endbenutzer auch in wenig lukrativen Gebieten DVBT realisieren werden. Was wenn nicht? Kann z.B. der Regionalverband Mittelbünden auf Ihre entsprechende vollumfängliche und uneingeschränkte Unterstützung zählen, wenn dem nicht so ist? Diese Frage kann auch anders gestellt werden. Welche Möglichkeiten haben die peripheren Gebiete in Zukunft, wenn ein privater Investor keine Erschliessung vornehmen wird? Gerne erwarte ich dazu, Herr Regierungspräsident, eine konkrete Antwort. Meine Region Mittelbünden, will bereits heute wissen, was ein Verkaufsertrag effektiv für Auswirkungen haben wird. Dann noch zu Ihnen, Herr Kommissionspräsident. Bitte erklären Sie mir doch noch einmal was Sie mit Ihrem Schlussvotum, anlässlich der Eintretensdebatte gemeint haben. Dass Service Public nichts mit Wirtschaftsförderung zu tun haben soll. Heisst dies im Klartext, dass wir effektiv die Art. 13 und 14 wieder aus der Vorlage kippen müssten. Denn diese Bestimmungen tangieren unmittelbar den Service Public. Oder was war der effektive Inhalt Ihrer Aussage?

Loepfe: Auch ich möchte mich in Sachen TRAG äussern. Ich glaube es ist jetzt in allen Voten, die gefallen sind, speziell diejenige von Grossratskollege Nigg, darauf hingewiesen worden, dass wir ein Auseinanderdriften der Vorstellungen haben, der TRAG einerseits und der Regierung andererseits. Wir haben hier im Rat immer wieder bei einzelnen Vorstössen darüber geredet, wie es eigentlich mit der TRAG und damals noch mit der Netcom, weitergehen soll. Wir haben unsere Meinungen hierzu immer wieder geäussert, aber wir haben in diesem Rat keine Entscheidung gefällt. Dies hat die Regierung ermutigt ihren Weg zu gehen, was insofern, wäre

ich Regierungsrat, auch richtig ist. Auch ich hätte so gehandelt. Ich meine, es ist nun an der Zeit, dass der Rat in dieser Sache einen Entscheid fällt. Ich werfe der Regierung in dieser Frage ein bisschen Schlaumeierei vor. Es hat einige Vernehmlassungen gegeben, die ganz klar ausgeführt haben, dass das mit dem Service Public, das auch Kollege Quinter angeführt jetzt hat, dass das eine Sache ist, die eigentlich nicht in das Wirtschaftsförderungsgesetz gehört. Kollege Marti hat einen Vorstoss für eine Spezialgesetzgebung gemacht. Dies wäre meines Erachtens auch richtig gewesen, weil wir dann in diesem Saal einmal Zeit gehabt hätten darüber zu diskutieren und eine Entscheidung zu fällen.

Jetzt haben wir hier Art. 13 und 14, die an und für sich, für sich gesehen unverfänglich sind. Was eigentlich wirklich dahinter steht, sehen wir in der entsprechenden regierungsrätlichen Vollzugsverordnung. Da muss ich schon sagen, es ist eigentlich un schön, wie immer wieder dafür gesorgt wird, dass der Rat in dieser Frage nicht mitentscheiden kann.

Deshalb meine ich, müssen wir jetzt ein Exempel statuieren und Art. 14 streichen. Ich stelle hiermit den Antrag, Art. 14 zu streichen. Wieso mache ich dies? Art. 13 sieht eigentlich vor, dass wir nicht nur die TRAG fördern können. Hier ist auch noch das Förderungszentrum bei der HTW vorgesehen. Dieses möchte ich nicht abschliessen. Andererseits ist Art. 14 ein ganz klarer TRAG-Artikel. Ein ausschliesslicher TRAG-Artikel. Wenn wir den streichen, ist es nicht so, dass wir zwar der Regierung verunmöglichen sich hier weiterhin beteiligt zu halten. Dies ist ganz klar. Sie war bis jetzt auch ohne diesen Artikel beteiligt. Mit diesem Artikel haben wir als Rat endlich die Möglichkeit, einen Entscheid zu fällen und der Regierung zu zeigen was wir wirklich wollen. Art. 14 streichen, heisst an und für sich, dass wir als Rat sagen, wir akzeptieren die Vorgehensweise der Regierung. Wir nehmen Abschied von der Vorstellung der flächendeckenden Erschliessung des Kantons mit ausländischen Programmpaketen als Service Public. Wenn wir das tun, dann weiss die Regierung, wo sie hinzugehen hat. Wir sanktionieren den Verkauf und das Ganze läuft ab, wie es die Regierung will. Wenn wir Art. 14 stehen lassen, dann ist dies eine Meinungskundgebung des Rates, dass er im Prinzip den Verkauf nicht will. Denn, will der Rat den Verkauf, macht es keinen Sinn Art. 14 zu lassen.

Der Besitz war vorher möglich, wenn sie verkaufen wollen und dies Vorderhand nicht können, dann geht das weiterhin wie im bisherigen Gesetz. Aber wir sanktionieren, dass sie verkaufen. Ich bitte Sie deshalb hier, zu einer Meinungsäusserung zu kommen. Ich denke wir müssen zu den Realitäten zurück finden. Wir haben eine öffentliche Programmversorgung mit ausländischen Programmen über den Satellit. Wir haben die Anbindung, dann die Datenautobahn mit ADSL. Natürlich könnte dies noch besser sein. Nochmals: mit reiner Wirtschaftsförderung hat dies hier nichts zu tun. Deshalb schliesse ich mich dieser Meinung an. Ich bitte Sie Art. 14 zu streichen und in diesem Sinne das Vorgehen der Regierung hinsichtlich des Verkaufs zu sanktionieren. Dann haben wir endlich mal eine klare Ausgangslage.

Antrag Loepfe
Streichung Art. 14

Keller: Ich wollte mich nicht in die Diskussion einmischen, weil ich als Mitglied des Verwaltungsrats von der TRAG direkt betroffen bin hat es keinen Sinn, dass ich die Meinung der TRAG hier vertrete. Trotzdem kann ich einige Vorwürfe nicht so stehen lassen. Die Vorwürfe der GPK kann ich nicht

akzeptieren. Herr GPK-Präsident, vielleicht sind Sie nicht korrekt informiert, deshalb muss ich zurückkommen und Ihnen einige Informationen geben. Erstens mal, der Verwaltungsrat hat schon im September bemerkt, dass es einen Liquiditätsmangel gab in der TRAG. Der Grund dieses Liquiditätsmangels war die Verpflichtungen für die Netcomrealisierung, d.h. Investitionen die übernommen worden sind im Zusammenhang mit dem Verkauf der Netcom. Dies hat die Regierung eben gemacht. Der Verwaltungsrat hat schon im September angemeldet, dass eventuell eine Kapitalerhöhung nötig sei und schon Mitte Oktober in einem Bericht klipp und klar der Regierung mitgeteilt, was die Anträge der TRAG waren und dass spätestens Ende 2003 in diesem Zusammenhang eine Kapitalliberierung nötig sei. Zweitens: Die Kapitalliberierung hat stattgefunden auch um den Wert der TRAG zu schützen. Wenn es in einer Gesellschaft Liquiditätsprobleme gibt und eine Kapitalliberierung noch möglich ist, dann ist es die Pflicht des Verwaltungsrates, um sagen wir die Kreditoren und den Wert der Gesellschaft zu schützen, die Liberierung des Kapitals zu verlangen. Dies haben wir auch im Interesse der Hauptaktionären gemacht. Der Verkauf einer Gesellschaft, die einen Liquiditätsmangel aufweist, kann nur zu einem Preis stattfinden, der unter dem Marktpreis ist. Demgegenüber kann eine Gesellschaft die keine kurzfristigen Liquiditätsschwierigkeiten hat, anders auf den Markt treten. Die Kapitalliberierung kombiniert mit der künftigen Kapitalerhöhung war eine Strategie, um DVBT in Graubünden zu realisieren. Dies war auch immer die Strategie der Regierung. Der Verkauf der TRAG stellt diese Strategie nicht in Frage. Herr Regierungsrat Huber hat auch gestern noch betont, dass er froh wäre, falls DVBT im Kanton Graubünden realisiert wird. Deswegen muss man in dieser Phase mit der Kapitalliberierung die Gesellschaft konsolidieren und dann in einer zweiten Phase eventuell machen was Private machen, dass dieses mögliche Ziel auch für den Kanton Graubünden realisiert wird.

Wenn wir uns Vorwürfe machen wollen, Herr GPK-Präsident, dann stelle ich Ihnen eine Frage. Wo ist die Eventualverpflichtung des Kantons Graubünden gebucht? Und sollte eventuell für die Kapitalliberierung, sollte eventuell nicht die GPK da tätig sein und schauen, dass eine Korrektur in der Rechnung, dass die Eventualverpflichtungen des Kantons auch in den Rechnungen des Staates im Prinzip erscheinen sollten. Also, wenn ich hier schon Vorwürfe machen sollte, sollte ich die Vorwürfe an die GPK machen, dass diese Eventualverpflichtungen nicht korrekt gebucht sind in der Rechnung des Kantons Graubünden.

Nigg; GPK-Präsident: Was im Interesse des Kantons ist, da scheinen die Meinungen des Verwaltungsrates der Tele-Rätia AG und der GPK auseinanderzugehen. Also, ich halte daran fest, dass die GPK der Meinung ist, dass vor dem Verkauf, der angestrebt wird, eine Vollliberierung nicht nötig war. Und wenn es sich tatsächlich nur um kurzfristige Liquiditätsschwierigkeiten handelt, wie Verwaltungsratsmitglied Keller jetzt gesagt hat, dann wären die anders zu lösen gewesen, als mit der Vollliberierung. Ich habe gesagt, dieser Grosse Rat hat im Jahr 1980 einen Kredit von einer Million Franken gesprochen auf den man nicht mehr zurückkommen kann. Der Verwaltungsrat kann jetzt die Vollliberierung verlangen. Dies hat er gemacht.

Ich bin der Meinung, wir sollten den Antrag von Ratskollege Loepfe aufnehmen und diese unsägliche Tele-Rätia - Geschichte beenden, die wir ja schon jahrelang begleiten. Wir sollten auch konsequent sein und uns bei Betrieben, die

der Informations- und Kommunikationstechnologie dienen, auch nur auf Beiträge und Darlehen beschränken und nicht uns dort beteiligen. Dies machen wir bei Bergbahnen, bei KMU-Betrieben etc. auch nicht. Seien wir konsequent und streichen wir Art. 14. Dann können wir diese Geschichte so beenden glaube ich, wie es auch im Sinne der Regierung ist.

Regierungspräsident Huber: Der Kanton hat bis jetzt, in diesem ganzen Geschäft kein Geld verloren. Der Kanton hat bis jetzt auch kein Geld in die Unternehmung investiert, ausser dem Aktienkapital. Der Kanton hat sich über die IHG-Gesetzgebung an Infrastrukturen im Kabelbereich beteiligt, dies habe ich Ihnen gestern gesagt. Der Kanton will sich, wenn Projekte vorliegen, sich auch im Infrastrukturbereich an der kabellosen Verbreitung von Fernsehen und anderen regionalen Mitteilungen und Programmen beteiligen. Immer im Rahmen von Projekten. Sehen Sie, die Technologie auf diesem Gebiet war turbulent, wenn Sie sich die Landschaft etwas ausserhalb unserer Tele-Rätia AG ansehen und sich überlegen, was alles passiert ist. Ich brauche nicht des langen und des breiten auszuführen, wie viel Glaube und Geld in neue Techniken gesetzt wurden und dann auch Glauben aber vor allem auch sehr viel Geld verloren gegangen ist. Dies haben Sie ja alle miterlebt.

In diesem Umfeld haben wir uns auch in Graubünden überlegt, was kann man aus der Occasion Tele-Rätia AG, die an und für sich ihren Auftrag erfüllt hat, die aber qualitativ gute Standorte besitzt und die unter Umständen in einer neuen Technologie dem Kanton nützlich sein können. Was kann man damit tun? Dies war nicht immer eine einfache Aufgabe. All die Experten, die wir zugezogen haben, aus Fachhochschulen, aus Hochschule St. Gallen, aus Zürich, aus Bern usw. haben eine Halde von diesbezüglichen Überlegungen geliefert. Quintessenz all dieser Überlegungen war die folgende: es gibt ein Vehikel in Graubünden, im dünn besiedeltem Gebiet, das zwar nicht mehr der neuen Technik entspricht aber aus dem man etwas machen könnte und etwas machen sollte. Hieraus sind dann Visionen entstanden. Ich erinnere Sie daran, dass uns einmal vorgetragen wurde, wie man Graubünden mit 200 Millionen Franken verkabeln könnte. Es gibt auch Bücher, die nicht in schlechter Absicht, sondern in der guten Absicht, aus diesem Unternehmen wieder etwas Gescheites zu machen, entstanden sind. Schlussendlich sind wir gelandet, wo wir heute sind und was die Regierung schon lange vertritt. Sie sagt: weil der ursprüngliche Auftrag erfüllt ist, können wir uns unternehmerisch mit diesem Unternehmen, so nicht mehr befassen. Vor allem können wir auch nicht alles, was an Vorstellungen und Ideen immer wieder auf uns zukommt, finanzieren, weil wir die Möglichkeiten dazu nicht haben und weil wir unter Umständen mit öffentlichen Geldern Mehrfachinfrastrukturen produzieren und am Schluss dann Sanierungsbedarf haben. Wir haben gesagt, dass man dies privatisieren muss. Privatisieren, wie eigentlich der ganze Kommunikationsbereich weitgehend auch vom Bund privatisiert wurde. Dies war unsere Absicht.

Und dann, gibt's die Überlegungen, in dünnbesiedelten Gebieten, wo Distanz plötzlich, je nach dem, eine Rolle spielt. Distanz vielleicht in Bereichen, die man nicht unter den definierten Service Public des Bundes abhandeln kann. Vielleicht ist dies Service Public-Qualität für Graubünden. In diesem Umfeld ist die DVBT Technologie plötzlich in Erscheinung getreten und man hat gesehen, dass dies möglich ist. Man hat gesehen, dass man die Infrastruktur der Tele-Rätia dafür verwenden kann, um in diesem Kanton flächen-

deckend aktiv zu sein. Dies war das Faszinierende. Es gibt, immer noch circa 40'000 Kunden, ich gehöre auch dazu, unbefriedigter Kunde mit dem heutigen Angebot die eigentlich darauf warten, ob nicht damit noch etwas besseres entsteht. Die DVBT Technologie haben wir mit Fachleuten, aber auch mit unserer Wenigkeit geprüft und uns dort, wo man sie bereits anwendet, informiert. In der Schweiz gibt es ein Gebiet Oberwallis, das mit plus und minus, also mit Lösungen und mit nicht gelösten Fragen entstanden ist. Im sehr dicht besiedelten Raum Berlin beispielsweise und in Deutschland gibt es DVBT aber dort, wo Kabelnetze entstanden sind, weil dies auch mobile, ich verzichte auf lange Ausführungen, auch andere Möglichkeiten der Benutzung beinhaltet. Wir haben gesagt, wenn dies schon eine Zukunftstechnologie ist, müssen wir doch alles tun, damit dies in Graubünden mit diesem Occasionsfahrzeug Tele-Rätia eben wieder möglich wird. Es ist immer die gleiche Geschichte. Jetzt suchen wir Investoren, die dies tun, die das Ganze auf wesentlich eigenem Risiko aufbauen und die allenfalls noch Beiträge benötigen, um regionale Bedürfnisse, die von der Distanz oder vom Aufwand her nicht ganz einfach zu erschliessen sind, zu befriedigen. Wir haben Interessenten und ich gehe davon aus, dass wir kurzfristig zu Entscheiden kommen.

Zu den Fragen, die Sie mir gestellt haben Grossrat Quinter. Ich kann Ihnen nur so viel sagen: Mittelbünden wird auch in einer neuen Situation sicher eine der ersten Regionen sein, die von diesem Angebot Gebrauch machen kann und erschlossen wird, weil's auch technisch relativ einfach ist. Es ist geographisch gesehen, mit weniger Infrastruktur möglich, dort das Angebot zu präsentieren, als in andern Orten des Kantons. Mittelbünden ist auch sehr weit in den Entscheidungsgrundlagen, deshalb gehen wir davon aus, dass das auch entsprechend möglich ist. Dies kann ich Ihnen zusichern. In welcher Zeit, welche Regionen auch zu diesem DVBT kommen, kann ich Ihnen nicht versprechen. Wir suchen einen Investor, der ein Interesse hat aus der Tele-Rätia Graubünden etwas zu machen und ich bin zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden. Wir wollen ihn nicht mit einem Leistungsauftrag gewinnen, sondern wir möchten dies den Regionen überlassen, wie eigentlich die Tele-Rätia auch entstanden ist. Der Kanton ist es nie gewesen, der diese Programme verbreitet hat. Es sind die Regionen, die Kreise, die Gemeinden gewesen, die sich organisiert haben. Ich erinnere mich an Diskussionen im Prättigau. Grusch hat angenommen, Schiers hat abgelehnt und hat damit im Prättigau eine Barriere konstruiert. Wir – ich war Gemeindepräsident – mussten dann diese Barriere öffnen, damit das Prättigau zum heutigen Angebot gekommen ist. Wir meinen, es sollten auch hinsichtlich der DVBT-Technologie vor allem die Regionen sein, die die Chance ergreifen diese Technologie mit der Infrastruktur der Tele-Rätia umzusetzen. Dies ist die ganze Geschichte.

Wir haben, in dieser Entwicklung, die ich versucht habe darzulegen, dies kann man uns jetzt als Vorwurf machen, die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat der Tele-Rätia nie ausgebremst. Wir haben nie gesagt, so fertig, jetzt wird nichts mehr gemacht bis alles entschieden ist, hat uns entsprechend auch niemand so beraten. Auch eine Kommission hätte nichts genützt. Wir haben die Fachleute überall und immer zur Hand gehabt, die uns dies hätten sagen können. Die Tele-Rätia hat ihren Auftrag, den wir nie Einschränkungen unterworfen haben wahrgenommen und weitergearbeitet und hat die Technik implementiert und mit den Regionen die Entwicklung vorgenommen. In diesem Zusammenhang ist auch die jetzt verlangte Liberierung zu verstehen. Dies ist ein

Entscheid des zuständigen Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat kann diesen Entscheid fällen. Wenn wir zu Verkaufsabschlüssen kommen, können Sie davon ausgehen, dass der Kanton auch hier kein Geld verliert. Wir werden auch dies in unseren Verkaufsverhandlungen, in unseren Verkaufsabschlüssen, wenn wir dazu kommen, berücksichtigen. Nun zur Frage, ob wir uns an solchen Institutionen noch beteiligen sollen oder nicht. Wir meinen, wir hätten jetzt einen Artikel, der uns dies ermöglicht, Grossrat Loepfe. Wir können uns in der Dynamik dieser Entwicklung vorstellen, dass es aus regionalen Überlegungen usw. hier durchaus neue Bedürfnisse gibt und wir möchten uns diese Möglichkeit auch in Zukunft erhalten. Es hat weniger mit dem TeleRätia-Geschäft jetzt zu tun, als wir diese Vorlage erarbeitet haben. Wir möchten immerhin dafür plädieren, dass Sie diesen Art. 14 drin lassen. Mehr kann ich nicht sagen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Grossrat Quinter, ich habe Ihnen den Ball zugespielt. Sie haben eine Direktabnahme daraus gemacht. Nach der Abstimmung wissen Sie wo der Ball gelandet ist. Regierungspräsident Huber hat die Gründe aufgezählt. Es waren auch die Gründe, die nach anfänglichen Streichungsanträgen dazu geführt haben, dass die Kommission gesagt hat, lassen wir diese beiden Artikel im Moment stehen. Art. 13 ist auch nicht bestritten, wir stimmen dann nur über Art. 14 ab. Wir waren der Meinung, dass im Moment einiges im Fluss ist, weshalb es falsch wäre, diesen Artikel zu streichen. Wir haben auch gewusst, dass die Liberierung des Aktienkapitals sowieso passiert. Wenn der Kanton mehr Geld braucht, hat er das nicht im Budget, also nicht in seiner Kompetenz. Es braucht einen Nachtragskredit. Wir haben gehört, die GPK ist sehr kritisch in diesen Fragen. Also Sie müssen nicht Angst haben, dass die GPK irgend etwas bewilligt, das heikel wäre. Die Liberierung braucht keinen Nachtragskredit, aber sonst eine Beteiligung irgendwo. Ich habe gesagt, die Liberierung, die kann der Verwaltungsrat verlangen, zu der haben wir und auch die Regierung nichts zu sagen. Weitere Gelder sind nicht im Budget. Würde es einen Nachtragskredit brauchen, würde dieser von der GPK nach den Erläuterungen sicher kritisch geprüft. Möglicherweise sogar dem Rat vorgelegt, je nach Zeitpunkt. Die Risiken, die noch kommen könnten, hätten wir im Griff. Darum war die Kommission der Meinung, trotz vielen Fragen auch Art. 14 stehen zu lassen.

Sie haben mir eine konkrete Frage gestellt, wieso ich beim Eintreten gesagt habe, das Wirtschaftsförderungsgesetz sei nicht hier für den Service Public. Genau diese Frage hat uns bei diesen Artikeln beschäftigt. DVBT, Service Public oder nicht, Lokalradios, die möglicherweise einen grossen Teil des Kantons nicht mehr bedienen können. Service Public oder nicht, hat uns beschäftigt oder ist es eben touristisch von Bedeutung. Dies ist die Frage. Wir haben gesagt, es hat eine recht starke touristische Bedeutung und damit eine wirtschaftliche Bedeutung. Es wurde im Eintreten von Ratskollege Parolini das Regionalspital und die Mittelschule erwähnt. Also wenn Sie die über diese 5 Millionen mitfinanzieren wollen, ist die Antwort klar nein, geht nicht. Um einfach hier noch einmal eine klare Antwort zu geben. Wie gesagt die Kommission hat nach viel Wenn und Aber sich für Art. 14 ausgesprochen.

Abstimmung zu Art. 13
Angenommen

Abstimmung zu Art. 14

Der Antrag Loepfe wird mit 82 zu 8 Stimmen abgelehnt.

VII. Bundesmassnahmen**Art. 15**

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich komme nun zur Regionalpolitik, auch ein Thema, das möglicherweise zu reden gibt. Ich möchte Sie bitten, im Sinne der Ökonomie der Zeit die Regionalpolitik unter Art. 17 zu behandeln. Im Art. 15 Bundespolitik, die haben wir nicht zu entscheiden. Die Regierung wird sich vernehmlassen können. Was wir aber wollen ist, dass die Regierung die Möglichkeit hat diese Bundesmassnahmen umzusetzen, gleich wie sie dann einmal werden. Ich glaube, es wäre nicht sinnvoll sich von den Bundesmassnahmen total abzukoppeln.

Angenommen

VIII. Programme von internationalen Organisationen**Art. 16**

Trachsel; Kommissionspräsident: Mit diesem neuen Artikel wird der zunehmenden Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Rechnung getragen. Die Details sehen Sie dann auch in der Verordnung Art. 25.

Angenommen

IX. Regionale Organisationen**Art. 17**

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir haben es im Eintreten auch schon besprochen. Die Unterstützung der Regionalorganisationen wird vermehrt an das Ziel der Erhaltung und Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in der Region gebunden. Es kann nicht so sein, dass man einfach Verwaltungen mitfinanzieren will, die Aufgaben erledigen die z.B. einfach Gemeindeaufgaben sind, Kehricht, Musikschule usw. In Zukunft werden unter diesem Gesetz Aufgaben mitfinanziert, die sich auf Arbeitsplätze richten, an neue Ideen usw. Es ist auch so, dass bisher sehr viele Gutachten regional gemacht wurden. Es wurden natürlich dort auch Arbeitsplätze geschaffen, aber meist nicht in den Regionen sondern in den Zentren bei den Gutachtern.

Brüesch: Es ist erfreulich, dass nach der Auffassung der Regierung in dieser Vorlage insbesondere nach dieser Bestimmung sowie vor allem auch der Art. 26 und 27 der Ausführungsverordnung die Regionalorganisationen bedeutend intensiver als bisher in die Wirtschaftsförderung eingebunden werden sollen. Ich gehe davon aus, dass es sich bei dieser Bestimmung nicht nur um ein Lippenbekenntnis handelt, auch wenn es sich um eine Kann-Bestimmung handelt. Nun bekanntlich haben sich die Regionalorganisationen nach den Vorgaben der neuen Kantonsverfassung, an diese anzupassen. Sie müssen sich öffentlich rechtlich konstituieren, haben Volkswahlen des Präsidenten und des Vorstandes vorzusehen, aber auch Überlegungen über die Gebietsabgrenzung und den Aufgabenbereich, sowie Überlegungen über die In-

tegration von Zweckverbänden in ihren Gebieten anzustellen. Wir wissen, dass konkrete Vorstellungen zu diesem Thema bis Ende dieses Jahres vorliegen müssen. Wir wissen auch, dass nach den Übergangsbestimmungen der neuen Kantonsverfassung bis Ende 2006 diese neuen Regionalverbände gegründet und konstituiert sein müssen.

Nun diese Vorlage, welche wir behandeln, die beweist, dass es wenig Sinn macht, wenn die Regionalorganisationen nur die minimalsten formellen Anpassungen vornehmen. Den Regionalorganisationen werden in dieser Vorlage sehr anspruchsvolle Aufgaben und auch Verantwortlichkeiten für die regionale Entwicklung zugewiesen. Wenn die Regionen diesen Anforderungen für die Regionalwirtschaft und die Regionalbevölkerung gerecht werden wollen, werden tiefgreifende Strukturanpassungen unumgänglich sein. Wie bewältigen nun die Regionalorganisationen aber diese Anforderungen vor allem auch im Hinblick auf die Anwendung dieses Gesetzes? Einerseits muss aufgrund der unerfreulichen wirtschaftlichen Situation unseres Kantons ein Ruck durch unsere Regionen gehen. Der Wille in der ganzen Bevölkerung muss reifen, griffige und wirksame regionale Strukturen zu schaffen. Man sieht es bei dieser Vorlage. Die strukturelle Voraussetzung ist unumgänglich für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung vor Ort.

Wer sind diese Regionen? Wir alle sind ja Regionseinwohner. Für die regionale Strukturbereinigung werden daher intensive Abklärungen und Diskussionen in den Gemeinden, vor allem aber bei der Bevölkerung in allen Regionen unumgänglich sein. Andererseits ist aber seitens des Kantons zu erwarten, und ich hoffe Regierungspräsident Huber bekräftigt dies, dass für diesen Umstrukturierungsprozess dessen Initiierung und Begleitung, Unterstützung seitens des Kantons geleistet wird. Wir haben bei den Sparmassnahmen bekanntlich auch die Beiträge an die Regionalorganisationen drastisch gekürzt. Ich habe bereits damals mit Grossrat Sep Calthomas und anderen darauf hingewiesen, dass diese Kürzung in einem denkbar schlechten Moment erfolgt. Da aber die Strukturreformen auf regionaler Ebene im vitalen und wirtschaftlichen Interesse nicht nur der Regionen selbst, sondern auch des Kantons liegt, ist diese tatkräftige Geburtshilfe des Kantons unumgänglich, auch wenn es sich bei den Regionalverbänden grundsätzlich um Gemeindeverbindungen handelt. Wenn aber die Regionen nach dieser Vorlage schon weitgehend in die Verantwortung der Wirtschaftsentwicklung eingebunden werden sollen, was richtig und sinnvoll ist, dann dürfte es auch Aufgabe des Kantons sein, die Regionen bei diesem anspruchsvollen Anpassungsprozess bereits jetzt, und dies geht eigentlich über diese Vorlage hinaus, wirksam zu unterstützen. Soviel zur Schaffung der Regionalstrukturen, welche den Anforderungen des neuen Gesetzes gerecht werden müssen.

Im Rahmen der neuen Regionalpolitik zeichnet sich ab, dass vorwiegend projektbezogene Beiträge ausgerichtet werden sollen. Ganz unter dem Titel der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation. Projekte können aber nur entwickelt und umgesetzt werden, wenn eine schlagkräftige, regionale Struktur besteht. Und zu einer schlagkräftigen, regionalen Struktur, gehört auch eine leistungsfähige Geschäftsstelle. Wenn wir Art. 27 der Ausführungsverordnung anschauen, ist dort die Rede davon, dass sich die Höhe der Beiträge unter anderem, nach der Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle im Bereich der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung richten soll. Wir alle wissen, dies ist kein Geheimnis, dass es in unserem Kanton reichere und ärmere Gebiete, Regionen gibt. Eine wirtschaftlich schwächere Region ist aber weniger

in der Lage eine leistungsfähige Geschäftsstelle im Bereich der Förderung der Wirtschaftsentwicklung aufzubauen und zu unterhalten als eine wirtschaftlich starke Region. Dies würde aber von allem Anfang an zu unterschiedlichen Chancen und Waffungleichheiten der Regionen führen. Ohne leistungsfähige Geschäftsstelle im Bereich der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung können unterstützungswürdige Einzelprojekte weder ausgedacht, entwickelt und schon gar nicht umgesetzt werden. Es kann höchstens davon geträumt werden. Aber von träumen alleine überlebt keine Region. Um diese wirtschaftlichen Nachteile der ärmeren Regionen und damit eine akzeptable Ausgangslage in dieser Wettbewerbssituation zu gewährleisten, sind Beiträge des Kantons schon für den Aufbau einer leistungsfähigen regionalen Geschäftsstelle im Bereich der Förderung der Wirtschaftsentwicklung erforderlich sowie in der Folge auch für die Aufrechterhaltung und den Betrieb dieses Teils der regionalen Geschäftsstelle. Ich denke auch, dass dies gute Investitionen des Kantons, mit einem hohen Return, wie man es so schön sagt, für die Regionen und mithin für den ganzen Kanton sind. Mit Grossrätin Joos bin ich der Auffassung, dass zwei gut ausgewiesene Personen, mit der Betonung auf gut ausgewiesene, als kompetente Begleiter und Berater der Regionalverbände eingestellt werden sollen und müssen und zwar rasch. Aber, und da bin ich anderer Meinung als Grosssätin Joos, man kann auch in den wirtschaftlich schwächeren Regionen nicht einfach alles nur auf den Kanton abschieben. Ich denke dies wäre zu einfach. Die Regionen selbst sind gefordert. Sie müssen ihre Strukturen anpassen und ihre geeigneten Strukturen finden. Sie müssen mithin auch ihre Verantwortung und damit ihr Schicksal in ihre eigenen Hände nehmen. Sie können sich nicht zurücklehnen und denken, der Kanton wird es schon richten. Der Kanton wird es und kann es nicht allein richten. Er kann und soll, und ich denke er muss sogar auch, Unterstützung leisten.

Meine Frage in diesem Zusammenhang an Herrn Regierungspräsident Huber ist daher: kann man von derartigen Beiträgen des Kantons zu Gunsten einer leistungsfähigen Geschäftsstelle im Bereich der Förderung der Wirtschaftsentwicklung ausgehen? Und nicht nur von reinen Projektbeiträgen? Bei dieser Fragestellung ist nur der spezielle Aufgabenbereich der Regionalentwicklung und Wirtschaftsförderung der Geschäftsstelle gemeint. Nicht aber beispielsweise die allgemeine Verwaltungstätigkeit der Geschäftsstelle oder die speziellen Aufgabenbereiche wie beispielsweise Spitex, Musikschule usw. In jenen Bereichen, insbesondere bei den allgemeinen Verwaltungstätigkeiten dürfte auf Grund des neuen Finanzausgleiches, unter dem Titel des Ressourcenausgleiches von angemessenen Ausgleichsbeiträgen ausgegangen werden müssen. Dies ist aber nicht das Thema des vorliegenden Gesetzes. Ich bitte Herrn Regierungspräsident Huber, so wie allenfalls auch den Präsidenten der Vorberatungskommission um Stellungnahme zur Frage von kantonalen Beiträgen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Geschäftsstelle im Bereich der Förderung der Wirtschaftsentwicklung.

Feltscher: Haben Sie sich auch schon gefragt, warum die Leistungs- und Strukturüberprüfung im letzten Jahr, allen Voraussagen zum trotz, erfolgreich war. Ich meine, es waren drei Kriterien. Erstens: Ausgewogenheit und Opfersymmetrie zwischen den Departementen und zwischen Kanton und Gemeinden. Zweitens: mehr Selbstverantwortung anstelle von Gieskannenprinzip. Drittens: Verrechnung von markt-

nahen Leistungen des Kantons an Organisationen und Gemeinden.

Mit Art. 17 unterwandern wir das Erfolgsprinzip der Leistungs- und Strukturüberprüfung bereits sechs Monate nach der Verabschiedung des Paketes, relativ massiv und öffnen Tür und Tor für weitere Begehrlichkeiten.

Erstens: Zur Ausgewogenheit des damaligen Paketes. In vielen Ämtern müssen Stellen kurz- oder mittelfristig abgebaut werden. Hier sollen drei geschaffen werden. Zwei davon für Dienstleistungen im Gieskannenprinzip an die Regionen. Neben kantonalen Ämtern, subventionierten Betrieben und Gemeinden wurde mit Massnahme 73 in der Spardebatte, Vorredner Brüesch hat sich auch darauf bezogen, auch bei den regionalen Organisationen gespart. Sollen mit dieser Massnahme durch die Hintertüre die Regionalverbände oder die Massnahmen wieder umgekehrt werden.

Zum zweiten Erfolgsprinzip: Selbstverantwortung. Die Beratung von ansiedlungswilligen Unternehmen vor Ort ist Sache der Gemeinden. Wenn sie Hilfe brauchen, können sie sich diese beim Amt für Wirtschaftsförderung, beim Wirtschaftsforum oder beim KMU-Zentrum der HTW holen. Wenn schon müsste in diesem Artikel Gemeinden stehen. Aufdrängen müssen wir diese Hilfe meines Erachtens nicht. Die Träger regionaler Wirtschaftsförderung sind heute und in Zukunft starke und innovative Gemeinden und Interessengemeinschaften und nicht die Regionalverbände. Kein Regionalverband bringt eine ansiedlungswillige Unternehmung in eine Gemeinde, wenn diese nicht aufgeschlossen und wirtschaftsfreundlich ist. Wir müssen in den nächsten Monaten Rahmenbedingungen für starke Gemeinden schaffen. Ich spreche damit überhaupt nicht gegen wichtige Aufgaben der Regionalverbände. Diese haben ihre Stärken in der Organisation von überkommunalen Leistungen wie Musikschulen, Spitex, Abfallbeseitigung usw. Wenn wir in der Wirtschaftsförderung drei Ebenen schaffen, wird die Koordination noch aufwändiger und am Schluss streiten sich, die Namen im folgenden Beispiel sind frei erfunden, der Arpagaus, der Cathomas und der Tuor, wer die Informatikbude Juhui nach Dientis gebracht hat. Mit Art. 17 besteht Gefahr, dass Regionalverbände nach dem Gieskannenprinzip unterstützt werden, ob sie es brauchen oder nicht. Dies ist nicht nachhaltig und verhindert die vom Gesetz postulierte Strukturbereinigung.

Zum dritten Punkt: Leistungsverrechnung für marktnahe Leistungen. Der Grosse Rat hat sich in der Leistungsreformdebatte klar für die Entschädigungspflicht, für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Beratungen ausgesprochen. Wieso sollen hier nun wieder neue Gratis-Betriebsberater für die Privatwirtschaft geschaffen werden? Mit der Stärkung der regionalen Wirtschaftsförderung holen wir keinen einzigen ausserkantonalen Betrieb in den Kanton. Wir erhöhen einzig die innerkantonale Jagd auf unternehmerische Perlen, und produzieren höchstens den Wechsel von Betrieben innerhalb des Kantons. Wo bleibt da die Wertschöpfung? Überlassen wir die Wirtschaftsförderung denen die es können, dem Amt für Wirtschaftsförderung, dem Wirtschaftsforum, dem KMU-Zentrum und vor allem den leistungsfähigen und wirtschaftsfreundlichen Gemeinden und setzen wir das wenige Geld für echte Wirtschaftsförderung ein, statt für Sekretariate. Ich vertraue auf die Äusserungen von Regierungspräsident Huber, die er in der Eintretensdebatte gemacht hat, dass solange die Mittel knapp sind, keine wenig wertschöpfenden Regionalberater eingesetzt werden und verzichte deshalb auf einen Streichungsantrag, weil solche keine allzu grossen Chancen haben. Glauben Sie aber nicht auch, Herr

Regierungspräsident, dass der eine oder andere Regionalverband kurzfristig zwar Wirtschaftsförderungsaufgaben übernehmen kann, dass aber mittelfristig, diese aber vor allem in der Hand von starken Gemeinden sein müssten.

Trempe: Bereits im Rahmen der Eintretensdebatte habe ich darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Wirtschaftsförderung auf Stufe der Region eher fragwürdig sein dürfte. Zumindest die heutige Optik und die heutige Sicht bestätigt dies ohne Zweifel. Wenngleich ich auch die Bestrebungen einzelner regionaler Organisationen keineswegs in Zweifel ziehe. Mir geht es aber an sich gleich wie meinem Vorredner Grossrat Feltscher. Ich zweifle daran, wie weit die Wirtschaftsförderung als Aufgabe in den kommenden Regionalorganisationen tatsächlich beheimatet werden kann. Gemäss Art. 72 der Kantonsverfassung erfüllen Regionalverbände ja Aufgaben, welche ihnen der Kanton, die Kreise und die Gemeinden geben. Mit ihnen also sind es gerade die Kreise und die Gemeinden, welche den Umfang der Aufgaben die, die Regionalverbände in Zukunft inne haben oder wahrnehmen bestimmen.

Die Ausgangslage ist die, dass wir Regionalorganisationen haben, die öffentlich rechtlich organisiert sind. Beispielsweise der Gemeindeverband Surselva oder das Oberengadin, die auch über die entsprechenden Infrastrukturen personeller Art und damit auch finanzieller Art verfügen, dass wir aber daneben auch Vereine haben, welche sich in Regionen auseinandersetzen, wie beispielsweise die Region Bündner Rheintal, an sich gleich organisiert wie irgend ein Verein, welcher Couleur auch immer. Ich bin fest überzeugt davon und ich nehme an, auch Sie sind sich dessen bewusst, dass alle Regionalverbände in den kommenden zwei bis drei Jahren noch einige Hausaufgaben zu lösen haben. Wie organisiert sich ein Regionalverband inskünftig? Welche Aufgaben übernimmt der Regionalverband überhaupt, angesichts der Tatsache, dass wir zahlreiche Zweckverbände haben, welche über die regionalen Territorialgrenzen hinausgehen? Die Territorialgrenzen und die Frage der Abgrenzung der Regionalverbände wird eines der Themen sein. Im Hinblick auf den Übergang bis Ende 2006 ist zweifellos die Mehrheit der Regionalorganisationen gefordert. Die Aufgaben ohne die Unterstützung des Kantons zu lösen wird wenig erfolgreich und auch wenig sinnvoll sein.

Ich habe zwei Fragen an die Regierung. Wie sieht die Regierung die Unterstützung der Regionalverbände im Hinblick auf die Neuorganisation? In welcher Art stellt sich die Regierung die Unterstützung für welche Aktivitäten in den Regionen vor? Das Beispiel von Ratskollege Andrea Brüesch bezüglich der Geschäftsstelle ist für mich eines der typischen Beispiele, die in Regionalorganisationen immer wieder zum tragen kommen. Wie weit ausgebaut muss eine Geschäftsstelle in einer Region sein, um unter anderem auch das Thema Wirtschaftsförderung betreiben zu können? Die Unterstützungswürdigkeit dieser Aufgaben in den Regionen und dies ist meine persönliche Überzeugung, ist allerdings nur dann gegeben, wenn die Organisationen im Sinne von Art. 69 der Kantonsverfassung auch tatsächlich aktiv werden.

Parolini: Bis anhin erhielten die Regionalorganisationen der IH-Regionen Beiträge für ihre Tätigkeit. Diese Tätigkeit war teilweise direkt an Projekte der Wirtschaftsförderung gekoppelt aber es handelte sich teilweise auch um die flankierenden Massnahmen bei den Regionalorganisationen. Wie Kollege Brüesch bereits ausgeführt hat, haben die Regionalorganisationen auch andere Aufgaben, die ihnen von den Gemeinden und vom Kanton auferlegt wurden, wenn ich an die

Richtplanung denke. Gemäss der neuen Formulierung im Gesetz sollen an die Regionalorganisationen nur noch Mittel gegeben werden für Aktivitäten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Meine Frage an den Regierungspräsidenten ist, wie die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle gemäss Ausführungsverordnung Art. 27 im Bereich der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung definiert ausgeziffert wird? Es ist nämlich so, dass das Regionalsekretariat viele Aufgaben übernimmt und ermöglicht. Als Infrastruktur ist das Sekretariat die Grundlage, um im Bereich der Wirtschaftsförderung aktiv zu werden. Wenn in der Folge eine enge Auslegung dieser Aktivitäten erfolgt, kann dies schwerwiegende Folgen für diese Regionalorganisationen haben. Wenn plötzlich 70'000 oder 100'000 Franken weniger Einnahmen figurieren bei diesen Organisationen. Natürlich, diese Organisationen können dann zum Schluss kommen, wir lösen die Organisation in gewissen Bereichen auf, die Gemeinden übernehmen wieder neu gewisse Organisationen. Ob dies sinnvoll ist, ist fraglich. Vielleicht kommt es dann auch zu Verweigerungen gewisser Aufgaben die dann auch von oben an die Regionalorganisationen kommen, dass man die halt nicht mehr zur vollen Zufriedenheit erfüllt. Von daher kann ich die Fragen, die auch die Kollegen Brüesch und Trempe gestellt haben unterstützen. Es interessiert mich sehr, wie man inskünftig diese Organisationen unterstützen will?

Eine Zusatzfrage. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die bisherigen Mittel an die Regionalorganisationen nicht bereits mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes versiegen, sondern erst nachdem die neue Regionalpolitik des Bundes umgesetzt ist?

Bär: Art. 17 gibt uns die Möglichkeit Aktivitäten der regionalen Organisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den Regionen zu unterstützen. Ich unterstütze dies, obwohl die Frage berechtigt ist, die Kollege Trempe gestern und heute gestellt hat, ob die Regionen in der Lage sind Wirtschaftsförderung erfolgreich zu betreiben und vor allem ob auch die finanziellen Mittel ausreichen, um erfolgreich zu wirken. Eine Selbstverständlichkeit muss sein, dass die zur Verfügung gestellten Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nicht nur Projekte und Planungen unterstützt werden und gemacht werden, die, obwohl gut gemeint, in den Regionen nicht umgesetzt werden können, oder auch nicht umgesetzt werden wollen.

Als erste Priorität sollten viel mehr Strukturverbesserungen unterstützt werden. Es nützt nichts wenn gute Vorschläge aufs Papier gebracht werden, diese dann aber nicht umgesetzt werden. Ohne verbesserte und vor allem auch ohne professionellere Strukturen wird es aber auch mit der Wirtschaftsförderung durch die Regionen schwierig. Nehmen Sie als Beispiel die vielen ländlichen Verkehrs- und Tourismusvereine die gleich strukturiert sind wie vor 50 oder mehr Jahren. Diese können im Wettbewerb nicht bestehen. Auch viele Kleingemeinden können nicht effizient etwas bewirken, wenn die benötigten Mittel und die richtigen Strukturen fehlen. Darum sind auch die vorgesehenen Diskussionen über die Gemeindegrössen wichtig und prioritär an die Hand zu nehmen. Dabei ist für mich nicht die Frage ob die Gemeinden oder die Regionen zu stärken sind. Beides muss geschehen in den Regionen, denn starke Gemeinden bedeuten auch starke Regionen. Ängste, dass mit den Regionen eine vierte Ebene geschaffen wird, kann ich verstehen. Ich werde mich auch für starke Gemeinden natürlich einsetzen. Dies bedeutet aber nicht, dass deshalb die Regionen nicht unterstützt werden sollen. Im Moment ist es gar nicht möglich ohne die

Unterstützung der Regionen die verschiedensten Gemeindeaufgaben zu lösen. Die vielen Zweckverbände, die quer durch die Gemeinden laufen, bestätigen, dass viele Gemeinden nur noch mit regionaler Zusammenarbeit weiter kommen und die anstehenden Probleme lösen können. Dies gibt mir die Gewissheit, dass wir diesen Art. 17 als Kann-Variante benötigen.

Sollten die Gemeindefusionen rascher als angenommen vortragen gehen und die Strukturen verbessert werden, dann gehe ich davon aus, dass die Regierung diesen Veränderungen Rechnung tragen und ihre Praxis anpassen wird. Darum unterstütze ich, dass man Art. 17 so belässt.

Schmid: Ich unterstütze ebenfalls den Art. 17 und habe bereits im Eintreten auf die regionalpolitische Bedeutung dieser Vorlage hingewiesen. Dass Regionen sich dazu organisieren und Dienstleistungen erbringen müssen, ist klar. Und damit wäre auch der von Kollege Feltscher erwähnte Punkt der Selbstverantwortung gewährleistet, weil eine Organisation und ein Programm bestehen muss. Zu den Gemeinden: ich glaube die Gemeinden sind nicht die richtigen alleinigen Adressaten der Wirtschaftsförderung. Wie ich schon im Eintreten ausgeführt habe geht es um eine regionale Wirtschaftsförderung die hier postuliert wird, wo die Aufgaben eben auch regional gelöst werden müssen, vernetzt übergemeindlich. Ich finde es daher recht gefährlich, wenn man die Ebenen Gemeinde und Regionen gegeneinander ausspielen möchte. Ich denke dies ist der Anfang vom Ende. Befremdet nehme ich auch zur Kenntnis, dass Grossrat Feltscher nur auf Neuansiedlungen fokussiert und nicht sieht, dass auch regional, wie schon erwähnt, ein Optimierungspotential besteht. Dies verdient auch Berücksichtigung. Gleichzeitig stelle ich, wie schon gesagt, klar, dass auch die Regionen ihren Beitrag dazu leisten müssen. Ich denke dieses Gesetz ist nicht der Ort wo man die zukünftigen Gemeindestrukturen forcieren möchte. Ich glaube, wenn wir ein wenig realistisch sind, dann werden viele von uns nicht mehr erleben, dass der Kanton nur noch 25 Prozent der Gemeinden hat, die er heute noch hat.

Eine Frage an Regierungspräsident Huber. In der Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Wirtschaftsförderung stelle ich einen gewissen Widerspruch zwischen Art. 26 und 27 fest. Einerseits steht in Art. 26 Abs. 1, dass Beiträge an die regionale Organisationen jährlich festgelegt werden. In Art. 27 wird dann aber ein Mehrjahresprogramm zur Bedingung gemacht. Ich möchte es anzweifeln, dass man verlangen kann ein Mehrjahresprogramm aufzustellen und dann die Beiträge nur jährlich spricht. Es macht keinen Sinn, wenn man Mehrjahresprogramme aufstellen lässt und dann irgendwo noch die Bremse ziehen kann. Ein Mehrjahresprogramm mit einem für mehrere Jahre festgelegten Beitrag würde mehr Sinn machen.

Michel: Der Art. 17 ist zugegebenermassen ein kleiner Schritt, aber in die falsche Richtung. Wenn wir diesen regionalen Organisationen Wirtschaftsförderungsgelder zukommen lassen, unterstützen wir die Tendenz, eine vierte Stufe neben Bund, Kanton und Gemeinden zu etablieren. Die mehrheitlich anerkannten, strukturellen Schwächen vieler Bündner Gemeinden werden mit der Stärkung der Regionalverbände kompensiert. Die Gemeinden werden dadurch zusätzlich geschwächt, was sicher der falsche Weg ist. Die regionalen Organisationen sind Realität. Sie machen zum Teil auch gute Arbeit. Im Sinne der Kontinuität wäre es falsch, wenn man jetzt abrupt einen Richtungswechsel machen

müsste. Ich möchte einfach festhalten, dass dieser Art. 17 nicht das Gelbe vom Ei ist. Man kann ihn höchstens unterstützen indem man sagt, es kommt besseres, er wird geändert. Vor allem: das Geld fehlt ja ohnehin.

Regierungspräsident Huber: Vorbemerkung eins. Soweit Bundesgelder nach heutiger Gesetzgebung für Regionalpolitik verfügbar sind, leistet der Kanton seine Beiträge daran, gemäss Art. 15. Solange dies so weiter läuft, leisten wir unsere Beiträge, daran wird nichts geändert. Art. 17 ist der Artikel, der dies aufnimmt und dem Kanton Spielraum im Hinblick auf die Entwicklung dieser neuen Regionalpolitik lässt. Grossrat Michel, Regionalpolitik, nicht Gemeindepolitik. Über dies reden wir hier. Die neue Regionalpolitik, ich wiederhole es, liegt als Expertenbericht vor. Im Laufe dieses Jahres soll die Vernehmlassung einer Gesetzgebung des Bundes über die Bühne gehen. Ich habe gesagt, in welcher Richtung wir uns aus Graubünden bereits hier eingegeben haben und in welche Richtung wir uns dort vernehmlassen werden. Wir wollen auch mit Kann-Formulierungen keine Lippenbekenntnisse und keine Hintertüren. Das Gesetz strotzt ja vor Kann-Formulierungen. Mit der Zurverfügungstellung der Mittel haben Sie aber den wesentlichen Steuerungseffekt in Ihren Händen, mithin die Kontrolle über das, was wir mit den Mitteln, die Sie verfügbar machen, tun können.

Wir wollen auch mit diesem Artikel, Grossrat Brüesch, das haben Sie nicht gesagt, keine Strukturhaltung betreiben, sondern in dieser neuen Regionalpolitik Dynamik. Schon nach dem was die Verfassung auslöst, ist eher Dynamik angesagt, nicht Strukturhaltung. Die Regionen müssen sich mit sich selbst und mit ihren Gemeinden, beschäftigen, wie sie Strukturen erarbeiten wollen, die zukunftsträchtig sind und die auch im Sinne dieser neuen Regionalpolitik Aufgaben erfüllen können. Wie viel die Region und wie viel die Gemeinde macht, dies überlassen wir den Regionen, um das miteinander zu diskutieren und auszuhandeln. Hinsichtlich der Gemeindereform, die wir von Ihnen als Auftrag gefasst haben, werden wir Ihnen Vorschläge machen, wie wir dies sehen. Verwaltungsintern gibt es bereits erste Arbeitspapiere. Wir unterstützen diesen Weg der Regionen, in diese neue Zeit mit einer Arbeit, die wir über die Erfa-Regio mitfinanziert haben. Für die Regionen sind gute Grundlagen im Entstehen, die wir den Regionen auch verfügbar machen möchten.

Mit Art. 17 können wir Projekte, Programme, Investitionen im Sinne dieser neuen Regionalpolitik, mit den heutigen Instrumenten, mit den verfügbaren Mitteln, bereits unterstützen. Wir können beispielsweise das Projekt Schamserberg-Entwicklung, Alternativen zum Wintertourismus usw. damit unterstützen. Wir können diese Parkprojekte, nicht gerade alle, die gegenwärtig bei uns zur Diskussion stehen, unterstützen. Ich nehme das Projekt Aela. Beispielsweise solche für die Region entscheidende Investitionen letztlich, die in der Region auch Wertschöpfung erbringen sollen, können wir im Sinne der neuen Regionalpolitik unterstützen. Zum Teil mit alten Instrumenten, zum Teil bereits im Hinblick auf die neue, da gibt es jetzt auch noch so etwas wie eine Zeit der Pilotprojekte. Dies haben wir dem Bund gegenüber so erreichen können. Für solche Aufgaben können wir auch einen administrativen, wenn Sie dem Geschäftsstelle sagen wollen, Geschäftsstellenteil mitunterstützen. Aber er muss Bezug haben zu diesen Fragen, es darf nicht einfach eine Stelle sein, die angesiedelt wird um irgendetwas zu tun. Oder es muss Bezug haben zu ganz konkreten Reorganisationen einer Region beispielsweise. Solche Anteile können wir mitfinanzie-

ren. Aber wir wollen keine neue Verwaltung und wir wollen keine neue Strukturhaltung. Wir wollen in erster Linie Gestalter unterstützen und weniger die Verwalter. Dies ist die Philosophie hinter diesem Artikel.

Augustin: Zwei Bemerkungen. Erstens: es haben einige Vordner den Regierungsrat gefragt, wie man Art. 17 interpretieren soll. Das passt mir eigentlich aus grundsätzlichen Überlegungen nicht. Die Regierung stellt im Parlament Antrag und begründet ihren Antrag. Wir aber sind der Gesetzgeber, meine Herren Brüesch und Parolini. Wir sagen was wir mit einer Bestimmung wollen und fragen nicht die Regierung. Zweitens: materiell. Aktivitäten sind und ich bin Regierungsrat Huber dankbar, ich präzisere es und bringe es noch stärker auf den Punkt, weil Parolini und Brüesch etwas ganz anderes wollen. Aktivitäten sind nicht Schreibtischtäter, sind nicht das Gebaren von Schreibtischtäterei, ist nicht Verwaltung. Aktivitäten sind Projekte, wie das auch der antragstellende Regierungsrat so formuliert hat. Beispiel: Da die Entwicklungskonzepte, die man in den vergangenen Jahren erarbeitet hat, Stufe eins und Stufe zwei dann, das ist für mich klar. Dies sind Papiertiger. Solche brauchen wir nicht weil sie nichts gebracht haben. Wenn ich sage, wir unterstützen mit diesem Artikel Projekte, dann sind gemeint Projekte mit Wirkung. Mit Wirkung im Hinblick auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Wir alimentieren keine Verwalter draussen in den Regionen. Dies können und wollen wir uns nicht leisten, weil es im Hinblick auf die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit nichts bringt.

Peyer: Grossrat Augustin hat natürlich Recht. Wir haben nur das Problem, wenn wir das machen wollen, was er gesagt hat. Wenn wir sagen wollen, wie wir diese Artikel deuten und in welche Richtung wir sie gewichten wollen, können wir dies eben nicht, weil das Wichtige dazu in der Verordnung steht und dazu können wir uns leider nicht äussern. Und z.B. hat Grossrat Schmid vorher zurecht eine sehr kritische Bemerkung gemacht zu den regionalen Organisationen Art. 26 und 27, bei den Ausführungsbestimmungen. Dazu hat Regierungspräsident Huber leider nichts gesagt, wie man mit jährlich festgelegten Beiträgen mehr Jahresprogramme irgendwie aufgleisen soll. Dies ist das grosse Problem. Ansonsten sind wir der Meinung, dass der Art. 17 beibehalten werden muss.

Brüesch: Nur noch kurz. Ich habe bis jetzt eigentlich gedacht, es sei ein Privileg der Anwälte zu sagen, was kümmert mich das dumme Geschwätz von gestern. Aber offenbar ist dies auch ein Privileg der Politiker. Ich möchte daran erinnern was wir in der Verfassungsdiskussion diskutiert und letztlich auch entschieden haben. Sie, Kollege Feltscher, Sie verkennen die Vorstellungen, welche wir hier drin bei der Beratung der Kantonsverfassung entwickelt und auch entschieden haben. Wir haben gesagt, die Gemeindefusionen und die Gemeindefusionen, dies ist das eine und dies muss geschehen und dies soll auch geschehen. Aber die Ausübung von gemeindeübergreifenden Aufgaben auf regionaler Ebene, dies ist das andere. Dies soll und muss auch ge-

schehen. Dies haben wir intensiv diskutiert und auch so entschieden. Wenn wir mit einbeziehen, was von der Bundesebene her auch auf Graubünden zukommt, was explizit und ausführlich in dieser Botschaft beschrieben wird, dann sehen wir, was von den Regionen erwartet wird. Ich verweise Sie beispielsweise auf Seite 444. Ich möchte hier nur einige Sätze daraus entnehmen. Was hier explizit steht und was uns erwartet und wie wir entsprechend reagieren müssen. Hier steht, „die Regionen werden in diesem Zusammenhang ihre Rolle teilweise überdenken müssen. Themen der wirtschaftlichen Entwicklung werden mehr Gewicht erhalten. Dies wird auch dazu beitragen, dass die Regionalorganisationen ihre Akzeptanz bei den Unternehmern steigern können.“ Und dann besonders wesentlich. „Die Regionalorganisationen müssen vermehrt zu Impulsgebern werden und sich von eingespielten Verwaltungsaufgaben entlasten.“ Dies ist die Situation, welche von den Regionen erwartet wird.

Zu dem, was Grossratskollege Augustin gesagt hat. Es kann hier bei dieser Gesetzgebung nicht darum gehen, neue Schreibtischtäter anzustellen. Dies ist nicht die Meinung. Es geht auch nicht darum, dass man die Regionen weiter unterstützt, diverseste Planungen zu erlassen, welche in irgend einer Schublade landen, sondern es geht darum, die Regionalorganisationen zu schlagkräftigen Einrichtungen im überkommunalen Interesse einzuführen und es steht im Vordergrund, dass hier Macher eingesetzt werden, nicht Schreibtischtäter. Dazu ist auch eine gewisse Unterstützung von Seiten des Kantons nötig, weil das im ureigensten Interesse, nicht nur der Regionen und der damit involvierten Gemeinden, sondern auch des Kantons ist.

Regierungspräsident Huber: Ich bin Grossrat Schmid noch eine Antwort schuldig. Ich habe gewusst, dass ich etwas vergessen habe, aber es nicht mehr gefunden. Wir verstehen dies so, dass wir Mehrjahresprogramme gleich beurteilen wie ein Regierungsprogramm. Dies können Sie als Beispiel nehmen. Es gibt eine Beurteilung und auf Grund dieser Beurteilung werden Quoten festgelegt, die aber dann im Laufe der Realisierung jeweils jährlich über das Budget vereinbart und ausbezahlt werden. So sehen wir die Abwicklung.

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 9. Februar 2004 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Hans Telli
Protokollführer:	Adriano Jenal
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Bleiker
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnung der Session

Standespräsident Telli: Ich begrüsse Sie zur Februarsession und begrüsse auch unsere Gäste auf der Tribüne und die Vertreter der Medien.

Das WEF ist seit einigen Tagen beendet und ich möchte rückblickend mit Genugtuung und Freude feststellen, dass es eine erfreuliche Veranstaltung war, die global wahrgenommen wurde und auch durchwegs positive Reaktionen ausgelöst hat. Zum Erfolg beigetragen hat, dass auch viel Selbstkritisches gesagt wurde und dass in der Form des Public Eye ein Gegenkongress abgehalten worden ist, der auch den zahlreichen Kritikern der Globalisierung eine Plattform zur Verfügung stellte. Mit dem jedermann zugänglichen Open Forum haben die Verantwortlichen die Zeichen der Zeit erkannt und einen weiteren wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Mit anderen Worten: Auch innerhalb des Gebäudes hat sich einiges bewegt. Bei der diesjährigen Eröffnung wurden derart viel kritische Meinungen geäußert, dass zeitweise schwer zu unterscheiden war, ob man am WEF oder am Weltsozialforum in Bombay ist.

Mir fiel dieses Jahr die Aufgabe und das Vergnügen zu, das WEF als Gast besuchen zu dürfen. Der Blick hinter die Kulissen war äusserst interessant und aufschlussreich. Die Arbeit, die hier geleistet worden ist, ist enorm. Beeindruckend war auch, unmittelbar von Herrn Klaus Schwab vernommen zu dürfen, was die von ihm ins Leben gerufene Stiftung bei Katastrophen alles leistet. So habe man zum Beispiel bei der Erdbebenkatastrophe im Iran aus eigenen Mitteln, mit eigenen Flugzeugen und eigenen Leuten, 480 Tonnen Hilfsgüter der Not leidenden Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Dass das WEF mit grossem Erfolg und ohne grosse Störungen durchgeführt werden konnte, ist nebst der grossartigen Arbeit vieler auch ein Verdienst der gemeinsamen Bemühungen von Bund, Kanton und der Landschaft Davos. Ich bin überzeugt, dass auch die klare politische Haltung der Regierung dazu beigetragen hat, dass grössere Ausschreitungen unterblieben sind und dass statt dessen wieder vermehrt über Inhalte gesprochen wurde. Der Geist von Davos – so meine ich – ist wieder zurückgekehrt. Endlich ist den wenigen gewalttätigen Chaoten nicht die öffentliche Aufmerksamkeit zu Teil geworden, die sie sich immer erhoffen, die sie aber in keiner Weise verdienen. Ob gegen das WEF und seine angegliederten Kongresse zu demonstrieren überhaupt noch Sinn

macht, darüber mag man sicher geteilter Meinung sein. Was auf jeden Fall nicht zu tolerieren ist und mit allen dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Mitteln zu hintertreiben ist, sind gewalttätige Ausschreitungen im Schutze solcher Kundgebungen. Hier trifft auch die Veranstalter die Pflicht, alles Zumutbare zu unternehmen, um Rechtsbrüchen rechtzeitig und energisch Paroli zu bieten, wie dies die Leute von Davos in Chur übrigens auch versucht haben. Wo es trotzdem zu Rechtsbrüchen und zu Sachbeschädigungen kommt, sind die Täter mit aller Konsequenz strafrechtlich zu verfolgen und zivilrechtlich vollumfänglich für den verursachten direkten und indirekten Schaden zur Verantwortung zu ziehen. Letztlich sind es eben die Chaoten und die Organisatoren, die sich nicht mehr mit aller nötiger Konsequenz und Klarheit von Gewaltanwendung distanzieren und somit den Sach- und Sicherheitsaufwand an Material, Personen und Kapital mitzuverantworten haben.

Für den vorbildlichen Einsatz und die grosse und effiziente Arbeit, von der ich mich persönlich überzeugen konnte, möchte ich allen im Einsatz gestandenen Polizeikräften, allen Armeeangehörigen und allen weiteren Angehörigen von privaten Organisationen bestens danken.

Das WEF ist ein wichtiger Bestandteil der Schweizerischen Aussenpolitik und trägt viel zum guten Ruf unseres Landes bei. Für den Kanton Graubünden ist er eine wichtige und gute Werbepattform. Deshalb sollten wir dafür Sorge tragen, dass es unserem Kanton erhalten bleibt, auch wenn dies etwas kostet. Den nutzbringenden Effekt veranschlage ich weit höher, als die damit verbundenen Kosten.

Damit erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Totenehrung

Im Alter von 56 Jahren ist am 13. Januar nach längerer, schwerer Krankheit Riccarda Suter in Chur gestorben. Sie hinterlässt ihren Ehemann und drei erwachsene Kinder.

Die Verstorbene ist in Chur geboren und aufgewachsen. Nach der Matura studierte sie bis zu ihrer Heirat Medizin. Riccarda Suter stellte ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in reichem Masse in den Dienst der Öffentlichkeit. Im Jahre 1994 wurde sie als Vertreterin des Kreises Chur in den Grossen Rat gewählt. Hier galt ihr Einsatz in besonderem Masse der Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik sowie den Anlie-

gen der Frauen. Als Anerkennung für ihre konsequente und zielgerichtete politische Arbeit wurde sie im Jahre 2000 in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

Neben ihrem Engagement im Grossen Rat wirkte die Verstorbene aber auch anderweitig für die Öffentlichkeit. So konnte die Bürgergemeinde Chur auf ihre Dienste als Vizebürgermeisterin und als Präsidentin der Betriebskommission des Bürgerheims zählen. Weiter wirkte sie als Präsidentin der Rettungsanästhesie REALÜ. Erwähnenswert ist sodann ihre Initiative zur Gründung des Vereins Kinderkrippe Wigwam.

Auf Grund ihrer vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, ihrer Einsatzfreude, ihrer Sachkenntnis und ihrer Tatkraft genoss Riccarda Suter bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Wir wollen ihr an dieser Stelle über ihr Grab hinaus unseren aufrichtigen Dank bekunden.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren der Verstorbenen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreter und Stellvertreterinnen

Standespräsident Telli: Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Die Worte des Eides, die Sie mir jetzt nachsprechen wollen: Ich schwöre es.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Petition Rumantsch Grischun in scoula

Antrag Kommission für Bildung und Kultur

1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis
2. Die Regierung wird aufgefordert, die weiteren Anliegen der Petitionäre bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule zu prüfen.
3. Die Petitionäre seien in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Butzerin; Kommissionspräsident: Am 14. November 2003 hat die Lehrerschaft von Samedan eine mit 4'384 Unterschriften versehene Bittschrift an den Grossen Rat eingereicht, er möge die Massnahme A31, welche im Rahmen des Sanierungskonzeptes des Kantonshaushaltes beschlossen wurde, rückgängig machen. Zusätzlich sei ein Konzept zu erarbeiten, das die differenzierte Einführung für Rumantsch Grischun an der Schule ermögliche. Die Bildungs- und Kulturkommission hat an einer Sitzung diese Petition behandelt und kommt nun zum Schluss, dass wir diese Petition zur Kenntnis nehmen, gleichzeitig aber die Regierung auffordern, sie möge die Anliegen der Petitionäre in der Ausarbeitung dieses Konzeptes prüfen und berücksichtigen.

Eine der Forderungen der Petitionäre gehört allerdings nach Meinung der Kommission nicht in die Aufforderung an die Regierung. Das ist diejenige über den Beschluss A31, welcher lautet, dass ab 2005 nur noch Lehrmittel in Rumantsch Grischun eingesetzt werden können und ausgearbeitet werden sollen. Die Kommission ist der Meinung, dass diesem Beschluss Rechnung zu tragen ist und wir die Regierung

nicht auffordern können, diese Überlegung in das Konzept mit einzubeziehen, weil es sich tatsächlich um einen Beschluss dieses Rates handelt. Wollten wir dies tun, dann müsste dieser Rat diesen Beschluss in Wiedererwägung ziehen und einen eventuellen anderen Beschluss fassen. Wir sind der Meinung, dass dies nicht möglich ist.

In Würdigung der Anliegen der Petitionäre möchten wir aber die Regierung auffordern, die anderen Anliegen in dieses Konzept mit einzubeziehen und sie zu prüfen und eventuell auch zu berücksichtigen. Die Kommission schlägt nun dem Grossen Rat vor, von dem Eingang dieser Petition Kenntnis zu nehmen und alle weiteren Anliegen, ausser das von mir vorhin erwähnte, eben aufzunehmen und eventuell in die Erarbeitung des Konzeptes mit einzugliedern.

Die Anträge finden Sie auf der Seite drei des Ihnen vorliegenden Papiers.

Parolini: Es ist mir ein Anliegen, eine Richtigstellung zu Händen des Protokolls im Zusammenhang mit einer persönlichen Kritik von Grossrat Augustin zum Schluss der letzten Debatte im Dezember 2003 vorzunehmen. Dies, nachdem ich einzelne Informationen eingeholt habe.

Grossrat Augustin hat während der letzten Debatte zwei Personen, nämlich Annemike Buob, ehemalige Präsidentin der Conferenza Generala Ladina und die jetzige Präsidentin der Uniun dals Grischs, und meine Frau öffentlich kritisiert, weil sie nicht am so genannten Runden Tisch erschienen sind. Er redete dabei sogar von mangelnder Redlichkeit. Vollständig richtig und auch redlich für Kollege Augustin selber wäre hingegen folgende Aussage gewesen: Für die ehemalige Präsidentin der Conferenza Generala Ladina hat nach interner Absprache ihr Nachfolger am Runden Tisch aktiv Teil genommen. Und meine Frau hat sich aus beruflichen, terminlichen Gründen beim EKUD im Voraus entschuldigt.

Ich bin erstaunt, dass Grossrat Augustin, selber Teilnehmer des sogenannten Runden Tisches, es nicht bevorzugt hat, sich bereits anlässlich dieses Runden Tisches über den Verbleib der zwei Frauen orientieren zu lassen, anstatt dieses Thema in die Grossratsdebatte zu tragen und hier mit unvollständigen Behauptungen aufzufahren.

Ich bitte Kollege Augustin inskünftig, die Sachpolitik von persönlichen Angelegenheiten zu trennen.

Augustin: Würde bringt Bürde. Ein Amt raubt offenbar einem Politiker mitunter auch seine Freiheit, die er als vom Volk frei gewählter Politiker an sich hätte. Im Dezember konnte ich deshalb noch frisch von der Leber sprechen und habe das, zugestandenermassen, auch gemacht, wie ich das auch schon andernorts oder hier drin zu anderen Zeiten gemacht habe. Offenbar kann ich es jetzt nicht mehr so wie im Dezember noch. Als Präsident der Lia Rumantscha muss man auch Rücksichten nehmen, ansonsten ist man fehl am Platz. Ich will das gerne tun.

Erst auf Grund des Statements von Grossrat Parolini, beziehungsweise auf Grund eines Schreibens von Frau Annemike Buob vom 5. Februar, bin ich darüber informiert worden, weshalb man nicht zu Tische erschienen ist, obwohl geladen, dies ja meine Wortwahl im Dezember. Ich nehme dies zur Kenntnis, stelle auch fest, dass der Vertreter der Konferenz der Ladinischen Lehrer, Herr Pult, sehr aktiv und konstruktiv mitgearbeitet hat an diesem Runden Tisch. Das ist für mich positiv und Anlass, nicht in Vergangem herumzuwälzen, sondern in die Zukunft zu schauen.

Wenn ich also Frau Annemike Buob oder auch Frau Susanna Fanzun Parolini persönlich angegriffen und verletzt haben

sollte und sollten sie sich durch diese meine Wortäusserung hier im Saal angegriffen fühlen, so entschuldige ich mich dafür und werde weiterhin, hoffentlich mit ihrer beider Unterstützung, dem Rumantsch Grischun integral in der Schule zum Durchbruch helfen.

Arquint: Auch ich habe eine Vorbemerkung zu machen und möchte ein bestgehetetes Geheimnis hier lüften. Mit Ende dieser Session wird die Fraktion der Sozialdemokraten durch ein Frauen-Doppelteam geleitet werden: Christina Bucher als Fraktionschefin und Clelia Meyer Persili als Vizefraktionschefin. Ich nehme nicht an, dass viele das gewusst haben und mich vielleicht deshalb quasi als Garderobe betrachtet haben, denn auf meinem Tisch liegt ein herrenloser Hut, den ich den Kollegen bitte, dann bei Gelegenheit hier abzuholen. Nun zur Petition: Ich denke, es ist nicht nur mühsam, es ist auch wichtig, dass wir uns in diesem Rat mit Sprachenfragen beschäftigen. Denn Sprachenfragen sind höchst sensible Fragen. Und ich möchte das an zwei Beispielen kurz erläutern: Die Kantone Bern und Luzern, die haben 300 Jahre zugewartet, bis sie in ihrer amtlichen Sprache das Hochdeutsch aus Deutschland aufgenommen und ihre dialektal gefärbte Schriftsprache ersetzt haben. Im Kanton Bern wird heute noch im Parlament Berndeutsch geredet.

Das Zweite: In Graubünden haben wir eine sehr vorsichtige Haltung zu Sprachenfragen entwickelt und erst dann Änderungen beschlossen, wenn die Zeit dafür reif, und das heisst, die betroffenen Kreise bereit zu diesem Wechsel waren. Wir sind die letzten, die die Frühfremdsprache aufgenommen haben in unser Schulprogramm, also das deutschsprachige Graubünden ist der letzte Kantonsteil in der Schweiz, der die Frühfremdsprache eingeführt hat, etwa ein Vierteljahrhundert nachdem die EDK diese Empfehlung herausgegeben hatte. Und das hat man nicht zuletzt deshalb gemacht, weil man den Widerstand spürte, diese Frühfremdsprache in die Volksschule zu integrieren. Das gleiche sollten wir beim Romanischen auch berücksichtigen. Die Petition, über die wir reden, ist innert sehr kurzer Zeit mit sehr vielen Unterschriften im Oberengadin – also nicht nur von Lehrerinnen- und Lehrerkreisen, wie das in der letzten Session auch berichtet wurde – gesammelt worden. Die Gemeinderäte im Oberengadin sind daran, vereint eine Position zu beziehen. Deshalb war ich froh, als ich das Protokoll der Kommissionssitzung, der Kommission für Bildung, zur Hand nahm und lesen konnte in einem Punkt, ich zitiere: Die Regierung wird aufgefordert, die Anliegen der Petitionäre bei der Erarbeitung des Konzeptes zur Einführung des Rumantsch Grischun in der Schule zu prüfen. Ich war dann etwas enttäuscht, als ich im Schlussantrag, der uns vorliegt, lese, dass es hier nur um die weiteren Anliegen geht. Und ich habe bei Kommissionsmitgliedern nachgefragt und die waren auch überrascht. Natürlich kann die Kommission, wie Kommissionspräsident Butzerin sagt, einen getroffenen Entscheid wieder integrieren und sagen, halt, bei den Lehrbüchern, da machen wir keinen Schritt zurück, das haben wir beschlossen. Ob das vernünftig ist, das ist eine andere Frage. Es ist, wie wenn man das Pferd am Schwanz aufhängt, indem man sagt, zuerst beschliessen wir, die Lehrbücher nur noch auf Rumantsch Grischun herauszugeben und dann machen wir ein Konzept, wie das etwa aussehen kann.

Ich denke, das Problem der Lehrbücher ist eine Konsequenz eines Konzeptes und darf nicht die Grundlage für die Erarbeitung eines Konzeptes darstellen. Es sind in diesem Zusammenhang mit dem Rumantsch Grischun einige Dinge unklar und das Konzept wird wahrscheinlich darüber etwas

Auskunft geben. Obwohl es nicht ein Zeichen einer langfristig kohärenten Strategie ist, wenn man kaum fünf Jahre, nachdem ein Konzept, das auch gekostet hat und das unter Einbezug von Lehrpersonen usw. erarbeitet wurde, wenn man kaum fünf Jahre danach sich daran macht, ein neues Konzept zu erarbeiten, das auch wieder kosten wird. Ich denke, es sind unklar die Fragen, der sprachliche Korpus des Rumantsch Grischun ist noch nicht so da, dass man damit arbeiten kann. Die Ausbildung der Lehrpersonen ist völlig noch in der Luft. Die finanziellen Auswirkungen, stehen in jedem Fall in den nächsten 15 Jahren in keinem Verhältnis werden zu den Einsparmöglichkeiten. Ebenfalls ungeklärt sind rechtliche Aspekte der Kompetenz der Gemeinden und des Kantons. Und wir führen bis jetzt gut damit, dass wir auf die Gemeinden und Regionen Rücksicht nahmen. Es ist auch unklar, wie das Rumantsch Grischun zu den Idiomen steht. Wenn jetzt eine Region sich geschlossen in dem Sinn ausdrückt, dass sie bei der Einführung des Rumantsch Grischun eine Gefahr für die Existenz des Romanischen sieht, dann müsste man das ernst nehmen und deshalb hätte man ohne weiteres die Anliegen der Petition gesamthaft der Regierung übergeben können und sagen, studiert das Konzept in einem umfassenden Sinne. Das ist leider durch den Antrag der Kommission nicht erfolgt. Ich bedaure das, aber ich hoffe doch, dass diese Bemerkungen zu Protokoll der Planungsgruppe etwas Bewegungsfreiheit geben können, dass sie die grundsätzlichen Fragen klärt und die Lehrplanfrage dann im Anschluss daran als Konsequenz entwickelt.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission für Bildung und Kultur wird mit 113 zu 0 Stimmen angenommen.

Anfrage Berther betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Lehrlingswesen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2003, Seite 376)

Antwort der Regierung

Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation, der relativ geburtenstarken Jahrgänge, welche nun die Schule verlassen, und verschiedener Unsicherheiten in der Entwicklung der Berufsbildung war die Situation auf dem Lehrstellenmarkt in der Schweiz in diesem Sommer tatsächlich angespannter als in früheren Jahren. Bis anhin konnte in Graubünden allerdings festgestellt werden, dass die Betriebe nach wie vor eine grosse Bereitschaft zur Ausbildung ihres Berufsnachwuchses zeigen und genügend viele Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Auf Lehrbeginn 2003/2004 fanden in Graubünden mit wenigen Ausnahmen die meisten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

- a) Ab Sommer 2004 wird in Graubünden neu die Ausbildung als Fachangestellte/r Gesundheit angeboten. Es wird mit rund 65 zusätzlichen Lehrstellen in diesem neuen Beruf gerechnet. Das Amt für Berufsbildung wird auch weiterhin gezielt Betriebe kontaktieren, welche die Voraussetzungen für die Ausbildung von Jugendlichen erfüllen, um sie für den Erhalt bestehender oder die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen zu motivieren. Im vergangenen Jahr konnten mit diesem Vorgehen 111 neue Ausbildungsbewilligungen erteilt werden.

- b) In der kantonalen Verwaltung wurde in den letzten fünf Jahren dank der zentralen Rolle des Personal- und Organisationsamtes unter anderem mit Einführung des Rotationsprinzips die Anzahl Lehrstellen um gut 30 % von 62 auf 83 erhöht. Zudem wurden zusätzliche Praktikumsplätze angeboten, welche ebenfalls der Ausbildung dienen. Trotz zunehmender Sparanstrengungen auch im Personalbereich will die Regierung das Angebot an Ausbildungsplätzen weiter ausbauen.
- c) Betriebe, die Lehrlinge ausbilden wollen, werden im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen der kantonalen Arbeitsstellen durch Information, Dokumentation und Beratung nach Möglichkeit unterstützt.
- d) Das duale Berufsbildungssystem baut auf der Beteiligung der Wirtschaft und der öffentlichen Hand auf. Dieses Prinzip wurde mit der Ablehnung der eidgenössischen Lehrstelleninitiative im Mai dieses Jahres durch das Schweizer Volk bestätigt. Eine finanzielle Entlastung der Betriebe für die Lehrlingsausbildung kann demgemäss aufgrund der bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht vorgenommen werden.

Berther (Disentis): Mit Genugtuung nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung auf die angespannte Situation im Lehrlingswesen reagiert hat. Es scheint mir wichtig und richtig zu sein, dass der Kanton in diesem Bereich eine Vorbildfunktion wahrnimmt. Dies geschah tatsächlich bei der kantonalen Verwaltung. Erfreulich ist ebenfalls, dass dank besonderer Anstrengungen des Amtes für Berufsbildung eine beachtliche Zahl von neuen Ausbildungsstellen geschaffen werden konnte. Dies lässt erkennen, dass oftmals Betriebe nur dann bereit sind, Ausbildungsplätze anzubieten, wenn auch seitens der öffentlichen Hand besondere Anstrengungen unternommen werden. Oft stellen Betriebe keine Ausbildungsplätze zur Verfügung, weil sie den damit verbundenen administrativen Aufwand und die bürokratischen Vorgaben meiden wollen. Diesem Punkt sollte der Kanton besondere Aufmerksamkeit schenken. Es genügt nicht, die Betriebe mit Dokumentation und Beratung zu unterstützen.

Weiter erwarte ich, dass der Kanton auch weiterhin der Ausbildungsqualität höchste Aufmerksamkeit schenkt. Dies setzt voraus, dass der Lehrkörper selber hohen Qualitätsansprüchen genügt. Nur dies gibt Gewähr, dass die Lehrlingsausbildung den Erfordernissen der Zeit zu genügen vermag. So soll immer wieder hinterfragt werden, ob beim Ausbildungsprogramm nicht unnötiger Ballast abgeworfen werden könnte und dadurch die Ausbildung für die Auszubildenden und die Lehrbetriebe attraktiver und effizienter zu gestalten. In diesem Sinne erkläre ich mich von der Ausführung der Regierung befriedigt.

Voranschlag 2004 der RhB (separater Bericht)

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Voranschlag 2004 der RhB

Cavegn: Sprecherin der GPK: Nachdem der Voranschlag 2004 der Rhätischen Bahn vom Verwaltungsrat und dem zuständigen Bundesamt genehmigt worden ist, hat der Grosse Rat davon Kenntnis zu nehmen.

Die Rahmenbedingungen infolge unbefriedigender Wirtschaftslage, die geopolitische Situation und das nicht voraussehbare Auftreten von sich rasch ausbreitenden Infektions-

krankheiten wie Sars oder Vogelgrippe können das fragile Wachstum der Wirtschaft rasch zum Erliegen bringen. Grössere Sonderanlässe wie das 100-jährige Jubiläum Albularuinalta, die 200-jährige Zugehörigkeit des Kantons zur Eidgenossenschaft oder die alpine Skiweltmeisterschaft St. Moritz, welche direkt Auswirkungen auf die Verkehrsleistungen und Erträge der RhB hätten, gibt es im vorliegenden Budgetjahr nicht. Bei diesem Umfeld bewegt man sich daher rasch an der oberen Bandbreite des im direkten Verkehrsertrag möglichen.

Das bisherige Fahrplanangebot wird grundsätzlich für das Jahr 2004 beibehalten. Allerdings müssen auf Grund der Sparvorgaben beim Bund und Kanton sowie der zu erwartenden Abgeltungen die Verkehrsleistungen reduziert werden. Die Reduktion der Leistungen erfolgt in den verkehrsschwachen Zwischensaisonzeiten im Frühjahr und Herbst. Betroffen sind die Linien im Prättigau und im Unterengadin, wo weniger Züge angeboten werden. Die stündlichen Verbindungen können nur mit mehr Umsteigen beibehalten werden, was eine Reduktion des Reisekomforts bedeutet. Auf der Bernina-Linie werden in der Zwischensaison, beziehungsweise im Winter einige Züge gestrichen, hingegen werden beim Autoverlad Vereina Spätverbindungen an allen Wochentagen im Winter beibehalten.

Auf Grund der Sparmassnahmen von Bund, Kanton und RhB selbst wird der Personalbestand in allen Geschäftsbereichen um 39 Personenjahre auf deren 1'528 reduziert. Nicht davon betroffen ist das Personal in Ausbildung, wo vier zusätzliche Stellen für Lehrlinge vorgesehen sind. Eine moderate Erhöhung des Personalbestandes ist infolge der mittelfristig guten Auftragslage auch im Fachbereich Hauptwerkstätte geplant. Gemäss Verordnung über die Anteile der Kantone an die Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr werden die Kantonsanteile alle vier Jahre vom Bundesamt für Verkehr neu berechnet. Für die Periode 2004 bis 2007 beträgt der Kantonsanteil für Graubünden bei der Abgeltung elf Prozent – bisher zehn Prozent – und bei den Leistungen nach Artikel 56 Eisenbahngesetz für die Investitionen bleibt er unverändert bei 18 Prozent. Die Sparmassnahmen des Kantons Graubünden sehen vor, dass der Kanton seine Bestellung von Bahnleistungen mit 100-prozentiger Kantonsbeteiligung im 2004 um die Hälfte, das heisst 1,1 Millionen Franken kürzt und ab 2005 gänzlich streicht. Die Sparanstrengungen des Bundes reduzieren die Abgeltung von einem Prozent auf ein halbes Prozent. Projekte der Strategie 2006, für welche primär Aufwendungen getätigt werden müssen, mussten zurückgestellt werden. Die Erwartungen der RhB an den Inhalt der Bahnreform 2 sind unverändert geblieben. Hauptpunkte sind die konsequente Gleichbehandlung aller ÖV-Unternehmungen bei der Investitionsfinanzierung und die Entschuldung dieser Unternehmungen analog SBB im Rahmen der Bahnreform 1. Die Verzögerung des Inkrafttretens der Bahnreform 2 hätte für die RhB fatale Folgen und würde zu einem nachhaltigen massiven Substanzverlust führen. Die Erfolgsrechnung weist im ordentlichen Aufwand 243,053 Millionen Franken aus und rechnet gegenüber dem Vorjahresbudget mit einer Zunahme von 0,7 Prozent. Während mit dem Leistungsabbau der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,6 Prozent oder 2,24 Millionen Franken auf 134 Millionen Franken gesenkt werden kann, steigen die Abschreibungen durch den Ausbau und die Instandstellung der Infrastrukturanlagen weiter massiv um 5,6 Prozent oder 2,35 Millionen Franken auf 44,5 Millionen Franken an. Die Anhebung des Vorsteuersatzes von 2,7 Prozent auf 3,5 Prozent führt in dieser Position zu einer über-

proportional spürbaren Aufwandsteigerung. Der ordentliche Ertrag wird mit 243,853 Millionen Franken veranschlagt, was einem Plus von 1,4 Prozent gegenüber dem Budget 2003 entspricht. Einem rückläufigen Finanzertrag stehen Mehrerträge im Verkehrs- und im übrigen Betriebsertrag gegenüber. Im Reiseverkehr ist inklusive Autoverlad eine leichte Ertragszunahme von einem Prozent vorgesehen. Der Güterverkehr wird sich im Konkurrenzkampf mit der Strasse gesamthaft etwa halten.

In der Investitionsrechnung werden Aufwendungen für Anlagen, Fahrzeuge und Einrichtungen in der Höhe von 157,812 Millionen Franken veranschlagt. Gegenüber dem Budget 2003 nehmen die Aufwendungen für die Investitionsrechnung um 29,9 Millionen Franken zu, das entspricht 23,4 Prozent. Die Realisierung der Investitionsvorhaben im Rahmen von Bahn 2000, erste Etappe, auf Fahrplanwechsel Dezember 2004 sowie die Erweiterung und der Ersatz bei der Traktionsstromversorgung verursachen den höheren Mittelbedarf bei den Bahnanlagen. Die Beschaffung von neuen Pano- und Servicewagen für das Stammnetz Glacier-Express bedingt im Wesentlichen die Mittelzunahme bei den Fahrzeugen.

In der Finanzrechnung ist ein gesamter Mittelbedarf von 405,865 Millionen Franken budgetiert, im Vorjahr 372,263 Millionen Franken. Dies sind erneut rund 33 Millionen Franken mehr als im Vorjahresbudget. Diese Mittel werden durch Markterträge, Beiträge der öffentlichen Hand, Abgeltungen Dritter sowie aus Eigenmitteln aufgebracht.

Die GPK hat den vorliegenden Bericht beraten und anlässlich einer Aussprache mit den Herren Verwaltungsratspräsident Altregierungsrat Alois Maissen und RhB-Direktor Silvio Fasciatti besprochen. Dabei wurde die Mittelfristplanung 2005 bis 2008 erörtert, wonach ab 2006/2007 die Bahnreform 2 die Gleichstellung mit der SBB finden muss. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der RhB hoffen, durch die Aufnahme der Albula-Bernina-Linie in die Inventarliste der UNESCO als Weltkulturerbe die Kleine Rote auf grosse Fahrt zu schicken.

Dass die Kleine Rote auch im Jahr 2004 auf grosser Fahrt sein möge, wünsche ich ihr von Herzen. Dies ist nur dank dem täglichen Einsatz aller Angestellten möglich. Dafür danke ich allen Mitarbeitenden im Namen des Grossen Rates und der Bündner Bevölkerung.

Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, den Vorschlag 2004 der RhB zur Kenntnis zu nehmen.

Der Grosse Rat nimmt vom Voranschlag 2004 der RhB Kenntnis.

Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie Totalrevision des Submissionsgesetzes (B 8/2003-2004)

Standespräsident Telli: Wir gehen bei diesem Geschäft so vor, wie Herr Kommissionspräsident Trachsel dies wünscht, nach den grünen Protokollblättern und nicht nach der Traktandenliste.

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir behandeln zwei Vorlagen, die miteinander eng verbunden sind: den Beitritt Graubündens zur revidierten Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, abgekürzt IVöB sowie die Totalrevision des kantonalen Submissionsgesetzes. Durch diese Re-

vision wird die Anzahl der Submissionserlasse von heute fünf auf drei reduziert. Die Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens ist für den Bündner Markt sehr gross. Pro Jahr werden Aufträge von ca. 500 Millionen Franken unter dieser Gesetzgebung vergeben. Davon 250 Millionen Franken dem IVöB unterstellt und 250 Millionen Franken nach dem kantonalen Submissionsrecht.

Wie es der Standespräsident gesagt hat, schlagen wir Ihnen vor, als erstes Geschäft den Beitritt Graubündens zur Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu behandeln und dann die Totalrevision des Submissionsgesetzes.

Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Trachsel; Kommissionspräsident: In der neuen Kantonsverfassung, Artikel 32, Absatz 4, wurde dem Grossen Rat die Kompetenz übertragen, interkantonale Verträge zu genehmigen. Damit hat der Grosse Rat den Beschluss zum Beitritt zur IVöB zu fassen. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Der Kanton Graubünden ist am 24. November 1994 zum ersten mal den interkantonalen Vereinbarungen über das öffentliche Beschaffungswesen beigetreten. Dies haben auch die andern Kantone so getan. Ausschlaggebend für diesen neuen Erlass sind die bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union. Der Geltungsbereich der IVöB wird auf weitere Sachgebiete wie Telekommunikation, Fernmeldewesen, Energie sowie Gemeinden und Bezirke ausgeweitet – wobei Sie unter Bezirke auch Kreise verstehen können – ungeachtet davon, ob sie einen Kantonsbeitrag erhalten. Weiter werden neu konzessionierte private Unternehmungen in den Bereichen Wasser, städtische und regionale Verkehrsversorgung, Häfen und Flughafen der IVöB unterstellt. Im Zuge dieser Überarbeitung wollen die Kantone ihre Schwellenwerte harmonisieren. Die IVöB ist eine Konkordanzlösung der Kantone. Damit soll erreicht werden, dass das Submissionsrecht weiterhin bei den Kantonen verbleibt und nicht durch eine eidgenössische Gesetzgebung abgelöst wird. Am Text der IVöB können keine Änderungen vorgenommen werden. Wir können also nur ja, und mit vielen Vorbehalten, vielleicht auch nein sagen. Nach der neuen Kantonsverfassung und im Sinne der Behandlung der Botschaft über die Aussenbeziehungen des Kantons in der letzten Session würde zukünftig eine ständige Kommission über den Verlauf der Verhandlungen orientiert, wobei – und das müssen wir uns natürlich eingestehen – die Einflussnahme klein sein wird.

Was bedeutet es, wenn wir den Beitritt ablehnen? Dann müssen wir in unserem eigenen Submissionsrecht die bilateralen Abkommen regeln, was sicherlich nicht sinnvoll wäre. Es wäre auch so, dass wir heute nicht auf das Submissionsgesetz eintreten könnten, es müsste nochmals behandelt werden. Zur IVöB ist keine Detailberatung möglich, respektive notwendig, da wir den Text ja nicht verändern können. Wir haben zu beschliessen, ob wir auf die Vorlage eintreten oder

nicht. Am Schluss beraten wir die Beschlüsse gemäss Botschaft, Seite 343.

Einige Bemerkungen zu einzelnen Artikeln unserer Beratung in der Kommission: Artikel 5 bis: die IVöB unterscheidet neu zwischen einem Staatsvertragsbereich und einem vom Staatsvertrag nicht erfassten Bereich, dem so genannten Binnenmarktbereich. Was heisst das? Ein Anbieter ohne Sitz oder Niederlassung in der Schweiz kann sich nicht auf Bestimmungen des Binnenmarktbereiches berufen. Die Nichtdiskriminierung der bilateralen Verträge erlaubt es nicht, unterhalb der Schwellenwerte kantonale Rechtsmittel anzuwenden.

Die Vorberatungskommission hat sich eingehend mit der Frage beschäftigt, welche Gemeindebetriebe der IVöB gemäss Artikel 8 unterstellt sind. In der Botschaft finden Sie auf den Seiten 304 ff. die ausführlichen Erläuterungen der Regierung zu diesem Artikel. Absatz 2 litera a regelt, dass Träger, die kommerzielle oder industrielle Tätigkeiten ausführen, der IVöB nicht unterstellt sind. Hotels, Bergbahnen, Sägereien, Betriebe ähnlicher Art, die einer Gemeinde gehören, sind – wie die Graubündner Kantonalbank – der IVöB somit nicht unterstellt. Damit diese Regelung auch im Binnenmarktbereich gilt, wird ihnen die Kommission im Submissionsgesetz Artikel 4 eine gleichlautende Erklärung und Ergänzung vorschlagen.

Artikel 8 Absatz 2 unterstellt Sektorunternehmungen unterhalb der internationalen Schwellenwerte der IVöB. Der Kanton Graubünden wehrte sich dagegen – erfolglos. Aus diesem einzigen Grunde dem Konkordat nicht beizutreten, wäre aber unverhältnismässig. Die Schwellenwerte der IVöB finden Sie auf Seite 355 der Botschaft, aufgeteilt nach WTO und bilateralen Abkommen mit der EU. Bitte beachten Sie, dass die Schwellenwerte gemäss WTO in Sonderziehungsrechten und bei den bilateralen Verträgen in Euro fixiert sind.

Im Staatsvertragsbereich ist bei Bauaufträgen, also Hoch- und Tiefbauten, der Gesamtwert aller Aufträge für den Schwellenwert massgebend. Bei Lieferungen und Dienstleistungen sowie bei sämtlichen Aufträgen im Binnenmarktbereich ist der Wert des einzelnen Auftrages für die Bestimmung des Schwellenwertes massgebend. In der Vernehmlassung wurde der Beitritt zur IVöB unterstützt. Die einstimmige Kommission und die Regierung beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

Ich mache auch gleich meine Bemerkungen zu den Beschlüssen auf Seite 343 der Botschaft. Gemäss Artikel 2 litera b hat die Regierung die Möglichkeit, weniger wichtige Anpassungen zu ratifizieren. Das ist auch sinnvoll, weil es hier ja um kantonale Vereinbarungen geht, die eben in Konkordanz zusammen beschlossen werden müssen. Und wie ich Ihnen schon gesagt habe, der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ich schlage vor, dass wir dann am Schluss mit den übrigen Anträgen zum Submissionsrecht auf Seite 342 formell auch den Beitritt beschliessen und jetzt vielleicht die Diskussion über die IVöB eröffnen.

Standespräsident Telli: Das tun wir so.

Regierungsrat Engler: Das Wesentliche zu dieser Vorlage wurde Ihnen durch den Präsidenten der Kommission für Wirtschaft, Abgaben und Staatspolitik bereits zutreffend erläutert. Deshalb vielleicht zusammenfassend nur soviel: Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen dient dazu, Staatsvertragsrecht umzusetzen. Bis anhin handelte es sich hier um das GATT/WTO-

Übereinkommen und neu zusätzlich geht es darum, das bilaterale Abkommen mit der EU zum öffentlichen Beschaffungswesen im kantonalen Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Neu und zusätzlich will die IVöB eine minimale Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens in den Kantonen erreichen und zwar in folgenden Bereichen: Indem maximal – ich betone – maximal zulässige Schwellenwerte festgelegt werden, gewisse Verfahrensregeln aufgestellt werden, die wir in unserem Recht bereits kennen und der Rechtsschutz verbessert wird, indem schon die Ausschreibung anfechtbar sein soll. Auch das ist für uns nichts Neues. Bei dieser IVöB handelt es sich um eine interkantonale Vereinbarung, um eine Konkordat, es wurde gesagt, dem wir nun beitreten können oder nicht. Inhaltlich können wir daran nichts ändern, dieses Konkordat wurde bereits im Jahre 2001 zur Ratifizierung verabschiedet durch die Kantone, weshalb eine Mitwirkungsmöglichkeit des Parlaments noch nicht spielen konnte. Wir haben anlässlich der Dezembersession letzten Jahres darüber diskutiert, in Zukunft das Parlament stärker und rechtzeitig in die Erarbeitung solcher interkantonalen Vereinbarungen mit einbeziehen zu können. Leider war dies bei diesem Geschäft hier noch nicht möglich. Sie können also ja oder nein zum Ganzen sagen. Wenn Sie nein dazu sagen, hat dies zur Konsequenz, dass in diesem Land jene Auftrieb erhalten, die nichts anderes wünschen, als eine einheitliche, zentralistische Beschaffungsordnung für das ganze Land, und zwar unabhängig, ob dies sich dann im Staatsvertragsbereich oder ausserhalb des Staatsvertragsrechts abspielt. Und weil auch wir im Kanton Graubünden die bilateralen Verträge umzusetzen haben, hätten wir – auch das hat der Kommissionspräsident hier ganz richtig dargestellt – hätten wir diese Umsetzungsmodalitäten in unserem kantonalen Submissionsgesetz zu integrieren und das, ohne dass ein grosser Spielraum dafür vorhanden wäre.

Unter diesen Umständen bitte ich Sie, so wie es die Kommission Ihnen auch beantragt, den Beitrittsbeschluss zur IVöB zu fassen und dann vor allem beim Submissionsgesetz, das kantonale Recht ist, über die eine oder die andere Detailfrage zu diskutieren.

Abstimmung

Eintreten wird mit 100 zu 0 Stimmen beschlossen.

Standespräsident Telli: Wie gesagt, über Punkt 2 auf Seite 342 der Botschaft stimmen wir dann gesamthaft ab. Nun fahren wir weiter mit der Eintretensdebatte des Submissionsgesetzes. Grossrat Trachsel.

Totalrevision des Submissionsgesetzes

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Trachsel; Kommissionspräsident: Im Submissionsgesetz werden der Binnen- und der internationale öffentliche Markt geregelt. Es geht um die Anpassung des internationalen und nationalen Rechtes an die Situation in Graubünden. Dabei ist zu beachten, dass wir 90 Prozent des bisherigen Rechtes übernehmen. Das bisherige Submissionsrecht hat sich in vielen Bereichen bewährt. Grosse Anpassungen sind auch

aus Sicht der Kommission nicht erforderlich. Ziel des Submissionsrechtes bleibt es, dass das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag erhält. Der Wettbewerb, die Gleichbehandlung, der wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel, Transparenz und Rechtsschutz sollen mit dem Submissionsrecht sichergestellt werden. Mit der vorliegenden Teilrevision soll die bisherige Trennung zwischen Binnenmarkt und Staatsvertragsbereich fallen gelassen werden. Der Grosse Rat überwies ein Postulat von Grossrat Beck, das die Schwellenwerte nach oben anpassen will. Die Höhe der Schwellenwerte wurde in der Vernehmlassung unterschiedlich beurteilt. Grundsätzlich wird die vorgeschlagene Erhöhung begrüsst. Einzelne Vernehmlasser wünschen die volle Ausnützung der IVöB-Schwellenwerte. Die Regierung begründet die vorgeschlagenen, teilweise tieferen Schwellenwerte mit der strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheit in Graubünden. Sie weist auch auf die statistische Auswertung der Vergaben und den natürlichen Distanzschutz hin, der in weiten Teilen unseres Kantones vorhanden ist. Höhere Schwellenwerte würden einen wirksamen Wettbewerb, auch einen regionalen Wettbewerb, in weite Ferne rücken.

Sie sehen, dass natürlich die Schwellenwerte auch in der Kommission eingehend diskutiert wurden. Die Statistik, die das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement führt, finden Sie in der Botschaft auf den Seiten 288 ff. Sie lieferte der Kommission, natürlich auch der Regierung, gute Entscheidungsgrundlagen, wie die Schwellenwerte festzulegen sind. Die einstimmige Kommission schloss sich bei der Höhe der Schwellenwerte dem Vorschlag der Regierung an. Die Kommission wünscht aber, dass die Vergabestellen den vorhandenen Entscheidungsspielraum ausnützen und die Ausschreibungsverfahren vereinfachen und die nun gegebenen Schwellenwerte auch ausnützen. Es soll nicht so sein, dass man aus Bequemlichkeit, oder weil man Angst hat vor der Verantwortung, eben auch Kleinstaufträge offen oder nach dem Einladungsverfahren ausschreibt. Für Kleinaufträge sollen Verfahren gewählt werden, die bei den Unternehmern und den Vergabestellen einen unnötig hohen administrativen Aufwand verhindern.

Für den Unternehmer liegen die Schwachstellen des Submissionsrechtes weniger in der Gesetzgebung als in der Anwendung der vergebenden Stellen und teilweise – möchte ich hier auch sagen – in der sehr restriktiven Auslegung des Verwaltungsgerichtes.

In der Vernehmlassung gab es weiter zu folgenden Punkten unterschiedliche Meinungen: Soll die Kompetenz zur Anpassung der Schwellenwerte bei der Regierung belassen werden, so wie es heute ist? Hier geht es vor allem darum, dass internationales Recht rasch wechseln kann und die Regierung dann auch berechtigt ist, Schwellenwerte anzupassen. Sollen im freihändigen Verfahren – die Schwellenwerte werden angehoben – Verhandlungen zulässig sein, nachträgliche Angebote eingeholt werden können? Können die Zuschlagskriterien um die Bereiche regionale Arbeitsplätze, Lehrlingsausbildung, Ökologie usw. erweitert werden? Hier ist die Kommission der Meinung, Lehrlingsausbildung ja, regionale Arbeitsplätze nicht, weil sie eben rechtlich nicht zugelassen sind. Ein weiterer wichtiger Punkt, der sicher zu Diskussionen Anlass geben wird: Sollen Anbieter im Nachlassverfahren vom öffentlichen Vergabewesen ausgeschlossen werden? Beanstandet wurde von einzelnen Vernehmlassern die Befreiung einzelner Anstalten des öffentlichen Rechtes aus dem Geltungsbereich des Submissionsrechtes. Andere wünschten weitergehende Befreiungen öffentlicher Anstalten, wie zum Beispiel die Kantonale Pensionskasse. Beanstandet wurde

auch die Möglichkeit der sogenannten Inhouse-Beschaffung. Hier insbesondere geht es um das Forstwesen, wo Gemeindebetriebe ja ohne Submission in ihren Gemeinden den Forst betreuen.

Den zwingenden Ausschluss von Firmen im Nachlassverfahren lehnt die Regierung ab, sie weist darauf hin, dass neue angemessene Sicherheiten verlangt werden können, wie Erfüllungsgarantie, Zahlungspläne usw. Eine Kommissionsmehrheit – und das werden Sie in der Detailberatung dann sehen – will den Ausschluss von Firmen im Nachlassverfahren.

Die einstimmige Kommission und die Regierung schlagen Ihnen vor, auf die Teilrevision des Submissionsgesetzes einzutreten.

Vetsch: Das Submissionsgesetz hat beim Gewerbe höchste Priorität. Auf Grund des beim Eintreten von unserem Kommissionspräsidenten bereits erwähnten grossen öffentlichen Auftragsvolumen, welches nach den Bestimmungen dieses Submissionsgesetzes vergeben wird, ist das mehr als verständlich. Es ist nun so, dass wir heute über eine Vorlage diskutieren, die mehr formale als materielle Änderungen beinhaltet. Meiner Meinung nach muss aber noch die eine oder andere materielle Ergänzung darin Platz finden. Wir werden dann in der Detailberatung noch darauf zu sprechen kommen.

Ich führe eine Bauunternehmung, deren Auftragsvolumen zu 50 bis 70 Prozent aus Aufträgen besteht, die dem Submissionsgesetz unterstellt sind. Ich weiss dementsprechend auch, was es heisst, Aufträge auf dem öffentlichen Markt zu beschaffen. Ich erfahre am eigenen Leib, oder besser gesagt, mit dem eigenen Portemonnaie, was Wettbewerb heute bedeutet und was es heisst, bereits bei der Auftragsakquisition Risiko und Verantwortung zu übernehmen.

Was erwartet nun ein Unternehmer von einem Submissionsgesetz? Er erwartet, dass ein korrekter und fairer Wettbewerb spielt. Er erwartet auch, dass ein offener, liberaler und diskriminierungsfreier Marktzugang möglich ist. Er erwartet aber auch, dass der Vollzug verlässlich und für den Bewerber nachvollziehbar ist. Ich darf Ihnen sagen, dass ich froh bin, dass wir ein recht gutes Submissionsgesetz haben. Denn unser Submissionsgesetz erfüllt zu einem grossen Teil die soeben aufgeführten Erwartungen.

Wie Sie wissen, ist aber jedes Gesetz nur so gut, wie dessen Anwendung. Und in diesem Bereich, so meine ich, ist noch Verbesserungspotential vorhanden. Wenn ich von Verbesserungspotential spreche, dann sind das für mich schwergewichtig folgende Punkte: Die heutigen Schwellenwerte für die mögliche Verfahrenswahl werden bei weitem nicht genutzt. Das heisst im Klartext, dass das Einladungsverfahren und natürlich speziell das freihändige Verfahren vom Kanton aber auch von vielen Gemeinden gar nicht oder viel zu selten angewendet wird, respektive der Schwellenwert nicht ausgeschöpft wird. Hier meine ich, ist Handlungsbedarf. Die Zuschlagskriterien stehen schön niedergeschrieben im Gesetz. Das praktisch einzige Kriterium bei Arbeitsvergaben bleibt in der Anwendung bis heute aber nach wie vor der Preis. Das ist sehr bedauerlich und unserer Wirtschaft alles andere als förderlich. Das Tiefbauamt hat ein sehr gutes Handbuch über das öffentliche Beschaffungswesen herausgegeben. Dieses Buch ist als Arbeitsinstrument und Arbeitshilfe gedacht und nicht als Staubfänger für die verschiedensten Auftragsvergaben. Es würde manchem gut anstehen, sich darin wieder einmal zu vertiefen.

Ich bin der Meinung, dass dieses Verbesserungspotential, also die Schwellenwerte und die Zuschlagskriterien so rasch wie möglich wirklich genutzt werden müssen. Für uns Unternehmer, aber auch für die Wirtschaft generell, ist das wirklich sehr wichtig. Das würde viel mehr bringen, als eine lange Diskussion im Grossen Rat, was ich zwar nicht hoffe, über die Höhe von Schwellenwerten, zu führen.

An dieser Stelle danke ich der Regierung und natürlich auch den beteiligten Verfassern der vorliegenden Botschaft. Meiner Meinung nach ist diese sehr gut ausgefallen. Und auch die Unterlagen für die Kommissionsarbeit waren sehr umfassend und gut zusammengestellt.

Ich bin der Meinung, dass aber einzelne wichtige Punkte in der Botschaft oder der Verordnung fehlen. Diese können vielleicht nicht zwingend ins Gesetz genommen werden, aber auf Verordnungsstufe sollten Sie Eingang finden. Es sind folgende Aussagen, die mir fehlen: Das wäre die Frist von der Angebotsabgabe bis zur Auftragsvergabe. Es ist für alle Anbieter sehr wichtig, dass ein Vergabeentscheid nicht auf die lange Bank geschoben wird. Jeder Anbieter hat doch das Recht darauf, möglichst rasch zu erfahren, ob er einen Zuschlag erhalten hat oder nicht, damit für ihn eine entsprechende Akquisitionsplanung möglich ist. Es kann nämlich nicht sein, dass man dann plötzlich sehr viele Aufträge gleichzeitig erhält, wo der Vergabeentscheid hinausgezögert wurde, und vielleicht auch Aufträge, wo man nicht mehr gerechnet hat und der andere der vielleicht mit einem Auftrag gerechnet hat, dann gar nichts bekommt und dann die Ausschreibungen alle abgeschlossen sind und man gar nicht mehr die Möglichkeit hat, weitere Aufträge zu akquirieren. Ein weiterer Punkt ist für mich die Submissionsentschädigung. Diese ist, so meine ich, auch zu präzisieren. Es kann doch nicht einreissen, dass ein Anbieter Submissionsunterlagen nur gegen Entgelt bekommt. Auch Planunterlagen, welche für die Ausarbeitung eines seriösen Angebotes zwingend erforderlich sind, sollten doch nicht bezahlt werden müssen. Ich meine, dass Auslagen für Ausschreibungsunterlagen, ich spreche hier vor allem von Plänen, die es dazu braucht, dem Anbieter bei der Eingabe seiner gültigen Offerte vom Bauherrn zurückzuerstatten sind. Bei grösseren Vorleistungen durch die Anbieter und bei Zurückstellung oder Verzicht auf die Ausführung des angebotenen Projektes sind die Anbieter schadlos zu halten.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Abwicklung von öffentlichen Bauleistungen durch Generalunternehmer oder Totalunternehmer. Bei einer Auftragsvergabe an einen Generalunternehmer oder Totalunternehmer spielt nach einer Vergabe an eine solche Unternehmung das Submissionsgesetz nicht mehr. Das heisst, mit allen beteiligten Handwerkern kann der GU oder der TU – der TU auch mit den Planern – machen, was er will. Das kann doch nicht im Sinne der öffentlichen Hand sein. Regierungsrat Engler hat in einer Kommissionssitzung gesagt, dass der Kanton das nicht zur Gewohnheit machen würde, aber mit Bedauern habe ich dann im Amtsblatt drei Tage später festgestellt, dass dort die Ausschreibung für die Halle Plantahof in einem Generalunternehmerverfahren gewählt wurde. Also hier meine ich auch, dass man da wirklich vorsichtig umgehen sollte. Die Auftragsgrösse, respektive Losbildung ist auch ein weiterer wichtiger Punkt. Diese finden nirgends Erwähnung. Diese sollten doch, wenn irgend möglich, den regionalen Gegebenheiten und den fachspezifischen Fähigkeiten der vorhandenen Bewerber in einer Region Rechnung tragen.

Ich bin überzeugt, dass wir das vorliegende Submissionsgesetz in der Detailbesprechung noch etwas verbessern können und ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Tuor: Bei der Beurteilung der Revision des Submissionsgesetzes hat sich für mich die Frage gestellt, in wie weit sich die bisherige Regelung bewährt hat, welche Ziele damit angestrebt werden sollten und ob diese Ziele erreicht werden konnten. Ein Ziel des Submissionsgesetzes war doch klar die Absicht, vor dem Hintergrund der ständig zunehmenden Liberalisierung des Marktes klare und faire Spielregeln zu schaffen, die den Anbietern in einem offenen Markt die gleichen Chancen garantieren. Diesem Ziel kommt das geltende Submissionsgesetz im Wesentlichen nach. Betrachtet man die bisherigen Erfahrungen mit dem Gesetz, darf man feststellen, dass diese im Gesamten als gut zu werten sind. In die vorliegende Revision sind die Erfahrungen der letzten Jahre eingeflossen. So ist auch eine Erhöhung der bisherigen Schwellenwerte vorgesehen, obwohl bereits die heutigen Limiten für die meisten Aufträge eine Vergabe im freihändigen oder Einladungsverfahren ermöglicht haben.

Viel wichtiger als diese Limiten ist die konsequente Anwendung der möglichen Zuschlagskriterien für die eigentliche Arbeitsvergabe. Damit kann das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt werden, wobei wirtschaftlich das günstigste nicht mit – wie allgemein bekannt – nicht mit dem billigsten Angebot gleichzusetzen ist. Bei der Beurteilung des Submissionsgesetzes sind nebst den wettbewerbspolitischen Zielsetzungen auch regionalpolitische und strukturpolitische Überlegungen mit einzubeziehen. Es gibt nun einmal verschiedene Ausgangslagen innerhalb der Regionen, die nicht alle über den gleichen Leistungen geschlagen werden können. Die vorliegende Revision des Submissionsgesetzes trägt diesen Anliegen Rechnung. Ich bin für Eintreten.

Jaag: Der Entwurf des neuen Submissionsgesetzes bringt eher wenig substantielle Veränderungen, er bedeutet in weiten Teilen eine Aktualisierung des heute gültigen Gesetzes, entsprechend der praktischen Durchführbarkeit. Diese Feststellung könnte einen dazu verleiten, den vorliegenden Entwurf nur oberflächlich durchzusehen und beiseite zu legen. Doch dies wäre angesichts verschiedener, im folgenden kurz erläuterten Eckpunkte des Entwurfs nicht gut.

Der Wettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen spielt und soll auch weiter spielen können. Aus regionaler Sicht besteht berechtigterweise ein Interesse an einem gewissen Gebietsschutz. Die Höhe der Schwellenwerte erscheinen sinnvoll, selbst wenn in unserem Nachbarkanton St. Gallen auf Grund der unterschiedlichen Orientierung, sprich Gartenhag-Politik, mit sehr hohen Schwellenwerten eine wünschbare Anpassung mit unserem Kanton ausbleibt.

Unternehmen, die sich in einem Nachlassverfahren befinden, müssen entgegen dem vorliegenden Entwurf vom öffentlichen Beschaffungswesen ausgeschlossen werden. Sie verunsichern den Markt und schnappen ihren gesunden Konkurrenzbetrieben Aufträge und Arbeit weg oder zwingen diese zu nicht kostendeckenden Angeboten, die dann auch hier an die Existenz gehen können.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Einhalten aller Arbeitsschutzbestimmungen. Diesen muss die öffentliche Hand ganz besondere Nachachtung verschaffen. Einerseits zum Schutz der einzelnen Angestellten, aber auch im Sinne der mitbewerbenden Unternehmen. Es ist überdies sinnvoll, den Zuschlag nicht an das billigste, wie eben gesagt, sondern an das wirtschaftlich günstigste Angebot zu erteilen. Es ist be-

grüssenswert, wenn neben dem Preis auch noch weitere Auswahlkriterien mit berücksichtigt werden können, so zum Beispiel insbesondere auch die Tatsache, ob im Unternehmen Lehrlinge ausgebildet werden.

Auch ich beantrage Ihnen Eintreten.

Crapp: Mit Bezug auf das Submissionswesen melden sich, zwar nicht mehr so oft, aber doch ab und zu immer noch die leidenschaftlichen Befürworter der früheren Regelungen beim Zuschlag mit der Heimatschutzklausel über eine Prozentlösung. Weiter hört man denn auch, dass die Schwellenwert auch im Wettbewerb zu Anreihnerkantonen anzupassen seien und im Falle der Zuschlagskriterien werde sowieso nur das billigste berücksichtigt.

Dies zeigt auf, wie diffizil der Bereich Submissionswesen eigentlich ist. Entsprechend hoch sind die Anforderungen, und das wurde bereits vorerwähnt, an die Auftragsvergeber im Umgang und in der Anwendung des Submissionsgesetzes. Es stellt sich auch klar die Frage, wieviel Wettbewerb man tatsächlich will, wo macht er Sinn. Bisweilen kann man sich aber auch fragen, macht es Sinn, dass in einem Arbeitsabschnitt – und das stelle ich fest, wenn ich unterwegs bin – vor allem im Strassenbau über eine bestimmte Strecke, verschiedenen Losen, verschiedene Unternehmer tätig sind, welche wiederum ihre ganze Installation vor Ort vorzunehmen haben. Wo ist hier die vertretbare Balance zwischen Ökonomie und Ökologie? Ich habe absolutes Verständnis für eine gesunden und realen Wettbewerb. Dies fordert, und wo gefordert wird, wird auch gefördert.

Helmut Schmidt hat einmal gesagt: Märkte sind wie Fallschirme, sie funktionieren nur, wenn sie sich öffnen. Wir müssen uns öffnen, wir haben uns dem Wettbewerb und dem Markt zu stellen. Das kann heissen, dass die Produktivität gesteigert werden muss und dass man sich fit trimmen muss, wenn man im Markt bestehen will. Aber der verantwortungsvolle Umgang mit dem Instrument Submission ist auch eine grosse Herausforderung für die öffentliche Hand, steht sie doch im Spannungsfeld zwischen dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und dem Bewusstsein, dass das Gewerbe, die KMU, gerade auch für die Region, von grösster sozialpolitischer und regionalpolitischer Bedeutung sind. Es geht um Arbeitsplätze, um Existenzen.

Im Bereich der Anwendung der Zuschlagskriterien hat – mindestens so nehme ich das wahr – seit deren Einführung eine Entwicklung stattgefunden, es macht aber in der Anwendung, je nach Behörden, nach wie vor eine gewisse Mühe. Das ganze Verfahren ist natürlich auch aufwändiger, anforderungsreicher. Das Ziel der Zuschlagskriterien war es und soll es immer noch sein, mehr Preis-Leistung in Einklang zu bringen. Nicht partout das billigste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Denn eine solche Denkweise wäre für das Gewerbe vernichtend, es gefährdet nicht nur das Unternehmen bezüglich der Überlebensfähigkeit, sondern auch Arbeits- und Ausbildungsplätze. Damit bringe ich hier zum Ausdruck, dass in der Schulung der verantwortlichen Person im Umgang mit dem Instrument Zuschlagskriterien möglicherweise noch Handlungsbedarf besteht.

Wenn man in den Katalog der Zuschlagskriterien auch die Lehrlingsausbildung aufnehmen will, so kann ich dem so zustimmen. Ich selber bin ein starker Befürworter der Lehrlingsausbildung. Allerdings sehe ich die Ausbildungsverantwortung primär bei den Instanzen, welche auf Fachkräfte angewiesen sind, nämlich dem Gewerbe, Industrie, Untermertum usw. Damit halte ich fest, dass dieses Zuschlagskriterium ein abgeschwächtes oder weiches Kriterium sein soll.

Immer wieder stehen auch die Schwellenwerte zur Diskussion. Sie werden – und so habe ich mich zumindest überzeugen lassen müssen – überbewertet. Überbewertet deshalb, weil die Statistik eine klar andere Sprache spricht. Für mich ist die Verfahrensanwendung, also das Ausschreibeverfahren von eminent wichtigerer Bedeutung. Bei der Wahl des Verfahrens kann man dem auszuschreibenden Auftrag die entsprechende sinnvolle Verfahrensbedeutung geben. Ihr ist – und das hat Regierungsrat Engler bestätigt – vermehrt Bedeutung beizumessen. Also auch hier offensichtlich eine Frage der Anwendung, also auch der Schulung oder Instruktion.

Zusammengefasst glaube ich, dass mit der neuen Submissionsgesetzgebung ein taugliches Instrument besteht, welches aufbaut aus den bisherigen Erfahrungen.

Ich bin für Eintreten.

Trempe: Es ist interessant festzustellen, dass es sich bei den Sprechern aus der Kommission fast ausschliesslich um Vertreter der freien Marktwirtschaft handelt, es sind auch Betroffene und sie reden diesbezüglich somit aus Erfahrung. Wenn ich hier das Wort ergreife, dann spreche ich auch aus Erfahrung. Ich bin in der glücklichen Lage, sowohl in meiner früheren beruflichen Tätigkeit die private Seite zu vertreten und heute, als Mitglied des Stadtrates von Chur, verantwortlich zu sein im Baudepartement für ein Volumen von jährlich etwa 30 Millionen Franken. Das sind sowohl Investitionen, aber auch Aufträge im Bereiche der laufenden Rechnungen. Ich komme somit mindestens wöchentlich in Kontakt mit Fragen, die sich unter anderem mit dem Submissionsverfahren befassen.

Ratskollege Vetsch hat eine rhetorische Frage gestellt, die aber zweifellos wichtig ist. Was erwartet ein Unternehmer vom Submissionsgesetz? Nun, ich bin heute in der Lage, dass ich die Frage anders stelle. Was erwartet die öffentliche Hand vom Submissionsgesetz, spricht eine Gemeinde? Ich denke, es geht darum, dass mit dem Submissionsgesetz ein praktikables Instrument für die Vertreter der Gemeinden und des Kantons geschaffen wird. Das setzt aber gleichzeitig voraus, dass Fachwissen damit verbunden ist. Und hier stelle ich in Diskussionen doch ab und zu fest, dass das Instrument allein nicht genügt, wenn nicht auch das Fachwissen zumindest in einem bestimmten Umfang vorhanden ist. Ich stelle sehr oft fest, wenn ich das Kantonsamtsblatt durchlese, wie Gemeinden Bauleistungen, Dienstleistungen oder auch Lieferungen ausschreiben in Bereichen, wo ich mich ab und zu schon gefragt habe, ob das tatsächlich notwendig war. Ich kann es zumindest teilweise dann nachvollziehen, wenn ich feststelle, was für Gemeinden es sind, nicht bezüglich der Qualität, sondern bezüglich der Grösse, welche eine Gemeinde mit sich bringt.

Ratskollege Vetsch hat ein paar Verbesserungsvorschläge, oder zumindest Kriterien erwähnt, mit denen auch ich mich tatsächlich sehr oft befasse. Die Schwellenwerte, die nicht ausgeschöpft werden. Wir sind in der Stadt Chur in der glücklichen Lage, dass unser Prinzip ist, die Schwellenwerte auszuschöpfen, wo es auch möglich ist. Das fällt uns natürlich wesentlich leichter, da wir über geeignete Fachleute verfügen und damit auch intern die Diskussion pflegen können und auch darüber entscheiden, wo wir eben ein freihändiges Verfahren durchziehen, oder wo wir beispielsweise ein Einladungsverfahren machen. Die Diskussionen bewegten sich ja insbesondere dort. Wo es um eine offene Ausschreibung geht, ist der Fall klar. Dass bei den Zuschlagskriterien sehr oft nur der Preis eine Rolle spielt, das ist zwar nicht immer

ideal, auch nicht immer gut, aber es ist nachvollziehbar. Es ist leichter, einfach das preisgünstigste, oder wie man auch gesagt hat, das billigste Angebot, demjenigen den Zuschlag zu geben, als sich noch mit Vergabekriterien auseinander setzen zu müssen, die ja dann möglicherweise beim zweiten oder dritten Nicht-Berücksichtigten nicht akzeptierbar sind und vielleicht zum Rechtsweg führen. Das ist insbesondere dann nicht zu unterschätzen, wenn eine öffentliche Hand beispielsweise im zeitlichen Ablauf sehr dringend darauf angewiesen ist, mit einem Bauvorhaben zu beginnen. Ob das nur eine Ausrede sei, das möchte ich mal offen lassen. Ich denke, mit Organisation lässt sich auch hier etwas machen. Aber es ist Realität, dass verschiedentlich eben die Preise dazu hergeben müssen, als einziges Kriterium, obwohl es durchaus sehr sinnvolle Zuschlagskriterien gäbe. Eines, das ich schon bereits in meiner privatwirtschaftlichen Tätigkeit immer wieder vertreten haben, wenn auch erfolglos, das war unter anderem dasjenige der Lehrlinge. Ich vertrete auch jetzt die Meinung, dass die Lehrlinge ein Zuschlagskriterium sein sollen. Allerdings – und ich denke, das ist wichtig – es kann nur eines von mehreren Zuschlagskriterien sein und es darf in seiner Bedeutung nicht den hohen Stellenwert einnehmen, wie beispielsweise die Erfahrung, die ein Unternehmen mitzubringen hat für die Ausübung eines Auftrages.

Das Hinauszögern von Vergabeentscheiden ist für mich sehr oft ein typisches Zeichen von Verunsicherung. Wenn ein Submissionsverfahren sauber aufgebaut ist, und wenn der Auftraggeber genau weiss, wann er was machen will, dann gibt es für mich eigentlich überhaupt keinen Grund, einen Vergabeentscheid hinauszuzögern. Sollte das wider Erwarten der Fall sein, so denke ich, müsste es Pflicht der auftraggebenden Behörde sein, die einbezogenen Unternehmen darüber ins Bild zu setzen. Ich weiss auch aus eigener Erfahrung, dass wir schon Vergabeentscheide innert kurzer Zeit hatten, wo sich die Frage zum Teil stellte, ob jetzt die gleichen zwei oder mehrere Aufträge erhalten können, sollten oder müssten.

Was das Entschädigungszahlung für Submissionsunterlagen betrifft, dann sind Sie, so denke ich zumindest, bei Aufträgen im Bereiche des Baugewerbes, wenn es übliche Verfahren sind oder auch von Lieferungen, nicht üblich. Ich weiss aber, und auch die Stadt Chur pflegt diese Praxis, bei Dienstleistungsaufträgen, beispielsweise bei Wettbewerben, wo es um die Abgabe von Modellen geht, um umfangreiche Plandokumente, wenn Sie Gesuche erhalten von 100 oder mehr Interessenten und Sie produzieren eine Papierberg für den Papierkorb, um es etwas pointiert auszudrücken, oder auch eine unnötige Anzahl von Modellvorlagen, dann verstehen Sie wahrscheinlich, dass eine gewisse Entschädigung durchaus sinnvoll ist. Ob es überhaupt sinnvoll ist, dass im offenen Verfahren die Anzahl der Unternehmer, die mitmachen – ich denke insbesondere bei Architekturleistungen – da habe ich tatsächlich ab und zu meine grossen Zweifel. Wenn ich die Arbeiten verfolge, die beispielsweise 50 oder 80 Architekturbüros für die Lösung einer grösseren Turnhalle leisten müssen, was das volkswirtschaftlich bedeutet, in dieser Zeit hätte man diese Turnhalle wahrscheinlich längstens gebaut. Das sind dann auch die Nachteile, die man in Kauf zu nehmen hat mit einem Submissionsgesetz.

Ein Stichwort zur Rolle des Generalunternehmers oder Totalunternehmers: Ich werde hin und wieder mit dieser Frage konfrontiert, wenn eben Generalunternehmer oder Totalunternehmer zu mir kommen und die Vorteile präsentieren aus ihrer Sicht. Es kann für eine öffentliche Hand durchaus sehr bequem sein, den Auftrag für ein Projekt, für ein Bauvorha-

ben, einem Total- oder Generalunternehmer zu vergeben. Sie hat dann nur einen Ansprechpartner und hat dann nachher nichts mehr damit zu tun. Ob das sinnvoll ist aus der Überlegung, die Unternehmer aus der Region oder aus der Gemeinde oder aus dem Kanton zu berücksichtigen, aktiv damit beitragen zu können, bei den Zuschlagskriterien eben eigene Überlegungen mit einzubringen, das ist eine andere Sache. Ich habe die Ausschreibung die Ratskollege Vetsch angesprochen hat, auch mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis genommen. Es ist eine Frage, die uns ab und zu beschäftigt und mit der wir auch in Zukunft noch vermehrt konfrontiert sein werden. Persönlich habe ich eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dieser Überlegung, die aus Sicht der Unternehmungen vielleicht durchaus interessant sein kann.

Zu den Firmen, die im Nachlassverfahren stecken: Es gibt tatsächlich zwei Auffassungen, die man mit guten Treuen vertreten kann. Solche, die der Meinung sind, eine Unternehmung, die im Nachlassverfahren steckt, sollte nicht berücksichtigt werden, wie eben auch die andere, dass man auch solche Unternehmen nicht ausschliessen darf. Ich muss zugeben, zu Beginn, als die Submissionsgesetzgebung in der Vernehmlassung steckte, war ich noch der Ansicht, man sollte solche Firmen ausschliessen. Heute habe ich mich zwischenzeitlich gewandelt in meiner Meinung. Und zwar aus der Überlegung, dass es erstens nicht sehr viele Firmen sind, gesehen über die gesamte Bandbreite von Ausschreibungen sowohl im offenen Verfahren, denn im Einladungsverfahren haben Sie es in der Hand, und im freihändigen Verfahren sowieso. Das ist Ihre oder unsere Verantwortung. Es gibt nun einmal aber auch Firmen im Nachlassverfahren, die durch Fremdvorschulden so weit gekommen sind und nicht durch eigenes Verschulden. In diesem Fall würde ich es als ungerecht betrachten, wenn ein derartiges Unternehmen von einem Verfahren ausgeschlossen würde.

Sie stellen fest, ich unterstütze das Submissionsgesetz, ich bin auch der Auffassung, dass es sich um eine gute Vorlage handelt und bin ebenfalls für Eintreten.

Regierungsrat Engler: Ich bedanke mich für die positive Aufnahme dieser Gesetzesvorlage.

Es wurde zu Recht gesagt, dass es in erster Linie um eine formelle Anpassung des geltenden Rechts geht und inhaltlich keine wesentlichen Änderungen des bündnerischen Submissionsrechts zu erwarten waren. Das ist auch nicht nötig, beurteilen wir doch die Erfahrungen in den ersten fünf Jahren mit dem geltenden Submissionsgesetz als durchaus positiv. Dass da und dort die Anwendung noch gewisse Schwierigkeiten bereitet, sowohl beim Kanton wie auch bei anderen Auftraggebern, ist allerdings nicht von der Hand zu weisen.

Worum geht es? Es geht um die Art und Weise, wie im Kanton und in den Gemeinden im Kanton Graubünden im Umfang von etwa einer halben Milliarde Franken Dienstleistungen, Lieferungen und Bauaufträge vergeben werden. Für rund die Hälfte, nämlich 240 Millionen Franken werden Aufträge vergeben, für die die Regeln dieses kantonalen Submissionsgesetzes gelten. Für die andere Hälfte gilt die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, weil es Vergabungen im staatsvertraglichen Bereich betrifft.

Die statistische Erfassung aller Aufträge, deren Art und Umfang der Auftragnehmer lassen viele Behauptungen, die rund um das Vergaberecht immer wieder aufgestellt und weitergegeben werden, in sich zusammen fallen. So etwa die Tatsache, dass bei den Bauaufträgen gerade einmal 22 Prozent,

bei den Lieferungen neun Prozent und bei den Dienstleistungen sogar nur zwei Prozent der statistisch erfassten Aufträge in einem offenen Verfahren vergeben wurden. Klar vorherrschend sind also Vergabungen im Einladungs- oder im freihändigen Verfahren, was der von gewissen Kreisen erhobenen Forderung, die Schwellenwerte müssten generell und undifferenziert erhöht werden, den Boden entzieht.

Es wurde davon gesprochen, was die Eckwerte sind, an denen sich die Beschaffungsregeln des Staates zu orientieren haben. Erstens: Es soll ein Wettbewerbsverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geschaffen werden, das korrekt und fair ist und auf Transparenz, Rechtssicherheit und Rechtsschutz aufbaut. Zweitens: Ein solches Beschaffungsrecht soll eine offene Grundhaltung widerspiegeln, die im Wettbewerb die Chancen erkennt, für das Gemeinwesen als Auftraggeber, aber auch für den privaten Auftragnehmer. Drittens: Das Beschaffungsrecht soll im Vollzug nachvollziehbar, aber auch flexibel sein, um speziellen Verhältnissen und Anliegen Rechnung tragen zu können. Dass die Beurteilung der fünfjährigen Erfahrung unterschiedlich ausfallen kann, je nachdem, von wem sie vorgenommen wird, ist wenig erstaunlich und mit den unterschiedlichen Interessenlagen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zu erklären.

So ist das öffentliche Beschaffungswesen ein ausgesprochen dankbares Beispiel dafür, wie zwischen verschiedenen Zielkonflikten die Balance gefunden werden muss. Finanzpolitische Überlegungen etwa verlangen den sparsamen, effizienten Umgang mit Steuergeldern, sozialpolitische Überlegungen stellen die Beschäftigung und die Einhaltung gesamtarbeitsvertraglicher Arbeitsvorschriften in den Vordergrund. Wirtschaftspolitisch betrachtet müsste der Wettbewerb und der diskriminierungsfreie Zugang dazu oberstes Ziel sein. Regionalpolitisch gesehen wird der Schutz der kleinen Wirtschaftskreisläufe in den Regionen verlangt. Wir glauben, dass das geltende Recht, das mit der vorliegenden Revision weiter entwickelt wird, eine gute Grundlage darstellt, diese Balance zwischen den teilweise weit auseinander gehenden Interessenlagen zu schaffen.

Auf die Änderungen, die vor allem auf die Erfahrungen der ersten fünf Jahre und die Rechtsprechung beruhen, komme ich dann in der Detailberatung im Einzelnen noch zu sprechen. Weniger das Recht als die Anwendung – und das möchte ich nicht bestreiten – schaffen die Schwierigkeiten. Periodisch durchgeführte Fachkurse, auch in den Regionen, die Erarbeitung eines Handbuchs – es wurde hier auch erwähnt – und eine Auskunftsstelle bei meinem Departement haben zwar einiges dazu beigetragen, praxisbezogen das Submissionsrecht kennen und anwenden zu lernen. Im Besonderen wurde Wert darauf gelegt, dass die im Gesetz vorhandenen Spielräume auch genutzt werden. Diese Aufklärungsarbeit ist zweifelsfrei weiterzuführen. Der Entscheid über die Wahl der adäquaten Verfahrensart, die auftragsbezogene Bestimmung und Bewertung von Zuschlagskriterien sind solche Anwendungsfragen, die sie in der Eintretensdebatte auch aufgeworfen haben.

Die KMU-freundliche Ausgestaltung des Vergabeverfahrens ist mir ein Anliegen, beginnend damit, dass auch dem mit der Offerierung verbundenen Aufwand Rechnung getragen werden muss.

Ich bitte Sie also, der vorberatenden Kommission zu folgen und auf die Vorlage einzutreten. Ich werde bei der Detailberatung dann noch das eine oder andere gefallene Argument erwidern.

Beck: Der Kommissionspräsident hat in der Einleitungsdebatte mein Postulat erwähnt betreffend die Erhöhung der Schwellenwerte. Ich sehe, dass in der Vorlage diese Thematik eingehend behandelt worden ist und auch der Vorschlag, wie er nun auf dem Tisch liegt, eine Erhöhung der Schwellenwerte in den meisten Bereichen vorsieht. Ich kann den Ausführungen der Regierung folgen, dass man diese Schwellenwerte nicht auf das Maximum ausgeschöpft hat. Es gibt Gründe, die dafür sprechen, es gibt Gründe, die dagegen sprechen.

Wenn man zum Beispiel die Nachbarkantone St. Gallen und Tessin anschaut, dann sind diese weiter gegangen als der Kanton Graubünden bei den Schwellenwerten. Es gibt aber berechnete Argumente, die dagegen sprechen, diese Schwellenwerte voll auszuschöpfen. Und in diesem Sinne sehe ich eigentlich mein Postulat mit der vorliegenden Botschaft als erfüllt und wollte nur anfragen, ob es richtig wäre, das Postulat abzuschreiben.

Standespräsident Tell: Das ist so, bei den Anträgen werden wir darauf zurückkommen.

Trachsel; Kommissionspräsident: Auf Grund der Diskussion kann man sicherlich feststellen, dass man mit dem Submissionsrecht in Graubünden zufrieden ist. Ich glaube, das ist eine sehr erfreuliche Feststellung, wie Regierungsrat Engler gesagt hat, geht es um viel für alle Beteiligten. 500 Millionen Franken Aufträge zu vergeben oder zu erhalten, ist in der Summe doch ein beträchtliches Geschäft für unseren Kanton. Probleme liegen eher in der Anwendung. Gewünscht werden schnelle Verfahren, Ausnutzung der Spielräume und dass man nicht immer nur den Preis als Kriterium anwendet, wobei ich hier auch sagen muss, der häufigste Einsprachegrund vor Verwaltungsgericht ist, wenn man als Billigster aufgrund der Vergabekriterien nicht zum Zuge kommt. Ich möchte also auch meinen Kollegen Unternehmern mitgeben, akzeptieren Sie dann auch Entscheide, wenn sie eben gegen Sie sind. Über GU und TU können wir im Artikel 16 noch einmal sprechen. Es ist sicherlich richtig, dort einige Worte zu verlieren und über die Probleme der vielen Bewerber. In Planerwettbewerben kann ich natürlich ein Lied davon singen. Es gab eine Brücke der SBB im Zürcher Oberland, die hätte man 1,2 mal mit den Aufwänden aller Wettbewerbsteilnehmer bezahlen können. Das wurde einmal von uns nachgewiesen, aber wir haben ja auch freiwillig mitgemacht, also man muss sich da nicht immer beklagen. Das wären noch meine Bemerkungen zum Eintreten.

Standespräsident Tell: Eintreten ist unbestritten, daher beschlossen.

Detailberatung

I. Allgemeines

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Hier wird festgelegt, was das Submissionsrecht will, die Wirkung des Wettbewerbes, wirtschaftlicher Einsatz der öffentlichen Mittel, Gleichbe-

handlung und Nichtdiskriminierung, Transparenz der Vergabeverfahren. Sonst habe ich dazu keine Bemerkungen.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Geltungsbereich

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Das Submissionsgesetz ist im Staatsvertragsbereich anzuwenden, und zwar überall dort, wo national oder international nichts abschliessend geregelt ist. Es gilt also auch in diesen Bereichen die Ausschreibung.

Angenommen

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Satz wie folgt ändern:

„....., mit Ausnahme ihrer kommerziellen oder industriellen Tätigkeiten.“

Trachsel; Kommissionspräsident: Wir haben in Absatz 2 eine Ergänzung mit Ausnahme ihrer kommerziellen und industriellen Tätigkeit. Das haben wir von der IVöB übernommen. Wir wollen hier eine Klärung, wo das Submissionsgesetz anzuwenden ist und wo nicht. Wir wollen hier auch ganz klar gegenüber dem Verwaltungsgericht eine Abgrenzung, die anders ist als teilweise die bisherige Praxis. In der bisherigen Praxis hat das Verwaltungsgericht Hotels, die der Gemeinde gehören, dem Submissionsrecht unterstellt. Wir wollen, dass Betriebe, die eben industrielle oder kommerzielle Tätigkeiten ausüben, dem Submissionsgesetz nicht unterstellt sind. Neben Hotels betrifft dies auch Bergbahnen. Wenn man diese Auslegung, wie es bisher Praxis war, konsequent umsetzen würde, wäre zum Beispiel eine St. Moritzer Bergbahn vollständig dem Submissionsrecht unterstellt, weil sie ja vollständig der Gemeinde gehört und man könnte dies auch bei der Graubündner Kantonalbank eigentlich so auslegen. Wir sind hier ganz klar der Meinung, dass dem nicht so sein soll.

Hess: Ich kann mich kurz fassen, nachdem der Präsident es gesagt hat. Heute besteht die Praxis des Verwaltungsgerichtes, eben auch solche Tätigkeiten dem Submissionsgesetz zu unterstellen, die im Finanzvermögen sind. Das muss ändern. Wir müssen Kongruenz schaffen und nur diejenigen Tätig-

keiten, die im Verwaltungsvermögen sind, dem Submissionsgesetz unterstellen. Dazu dient diese Ergänzung mit Ausnahme ihrer kommerziellen und industriellen Tätigkeiten.

Tremp: Ich habe eine Frage an den Kommissionspräsidenten oder an den Vertreter der Regierung: Wie weit untersteht ein Elektrizitätsunternehmen, das im vermeintlichen Konkurrenzkampf steht zu anderen Elektrizitätsunternehmen, wenn es um die Strompreise geht, der Submissionsgesetzgebung?

Regierungsrat Engler: Die Regierung kann sich dem Formulierungsvorschlag der Kommission anschliessen, da er sich an den Wortlaut von Artikel 8 Absatz 2 der revidierten IVöB anlehnt und damit auch die Kongruenz zwischen dieser revidierten IVöB und dem Submissionsgesetz erreicht wird. In der Auslegung dieser Bestimmung stelle ich allerdings fest, dass unterschiedliche Auffassungen im Raume sind. Ich möchte Ihnen, falls es in dieser Frage einmal zu einem Rechtsfall käme, die Interpretation, wie sie die Regierung vornimmt, klar zu Protokoll geben.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass die Auslegung von Artikel 4 Absatz 2 binnenmarktgesetzkonform erfolgen muss. Weshalb? Ein grundlegendes und wichtiges Ziel des öffentlichen Beschaffungswesens ist die Gewährleistung eines möglichst effizienten Einsatzes der öffentlichen Mittel und die Gleichbehandlung der Anbieter. Diese Zielsetzung hat nicht nur bei der Beschaffung für Vorhaben, die dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen sind, sondern auch für das Finanzvermögen Gültigkeit. Wäre dem nicht so, würde eine grosse Rechtsunsicherheit herrschen, wann beispielsweise eine Gemeinde unterstellt ist oder nicht. Die Regierung stellt sich in der Auslegung dieser Bestimmung auf den Standpunkt, dass wenn eine öffentlich-rechtliche Einrichtung – ich spreche von einer Gemeinde – einen bestimmten Bereich, wo sie kommerziell oder industriell tätig ist, von der Anwendung der Submissionsvorschriften ausnehmen will, diesen Bereich auszulagern hat in eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Organisationsform. Das ermöglicht beispielsweise den Bergbahnen oder auch der Trägerschaft eines Hotels, die von der Gemeinde beherrscht wird, sich von dieser Unterstellung unter die Submissionsgesetzgebung auszunehmen. Die Regierung legt diese Bestimmung so aus, dass überall dort, wo beispielsweise Gemeinden und der Kanton und regionale Verbände betroffen sind, diese grundsätzlich der Submissionsgesetzgebung unterstehen und zwar unabhängig davon, ob sie Beschaffungen vornehmen in das Verwaltungs- oder in das Finanzvermögen. Wollen sie dies nicht, dann müssen sie den entsprechenden Bereich auslagern, eine entsprechende Rechtsform wählen, erst dann sind sie frei, ihre Beschaffungen vornehmen zu können; immer vorausgesetzt, sie handeln im kommerziellen oder industriellen Bereich.

Zur Frage von Grossrat Tremp betreffend EW: Ich bin der Meinung, dass das EW, sofern es nicht ausgegliedert ist, der Submissionsordnung unterstellt ist. Wenn Sie das EW ausgliedern, sind die Spielregeln andere. Es kann nicht sein, dass der Anknüpfungspunkt Verwaltungs- oder Finanzvermögen ist, denn noch einmal, ein wichtiges Ziel des öffentlichen Beschaffungswesens ist ja die Gewährleistung eines möglichst effizienten Mitteleinsatzes der öffentlichen Hand, der Steuergelder. Da spielt es keine Rolle, wofür diese Steuergelder verwendet werden. Es würde auch nicht verstanden, wenn man hier eine Differenzierung vornähme. Bei den übrigen Einrichtungen –so heisst es im Gesetzeswortlaut – ist beispielsweise die Gebäudeversicherungsanstalt und auch die

Pensionskasse gemeint, die unterstellt sind im Unterschied zur Kantonbank, der man eine kommerzielle Tätigkeit zuschreibt, weshalb sie nicht unterstellt ist.

Parolini: Im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich hätte ich auch eine Frage gehabt. Sie haben sie teilweise schon beantwortet oder auch ganz. Ich stelle sie jetzt trotzdem. Wenn ich an zwei Einrichtungen denke, die betreffen vor allem auch meine Gemeinde, ein Wellnessbad, das zu 100 Prozent der Gemeinde gehört. Es war ein gemeindeeigener Betrieb. Es ist seit zwei Jahren eine Aktiengesellschaft zu 100 Prozent im Eigentum der Gemeinde. Wir haben eine Eishalle, die ist zu einem Grossteil in öffentlichem Besitz. Eine Aktiengesellschaft, wenn ich Sie richtig verstanden habe, die untersteht nicht dem Submissionsgesetz. Andererseits ein Freibad oder ein Hallenbad, das ein gemeindeeigener Betrieb ist, ist unterstellt?

Regierungsrat Engler: Das ist richtig. Die Auffassung, wie sie jetzt hier von Grossrat Parolini dargelegt wurde, ist zutreffend.

Stiffler: Ich spreche als Gewerbevertreter zu Artikel 4, weil ich mit den Konsequenzen der Anwendung des Submissionsgesetzes in einem wesentlichen Punkt nicht einverstanden bin.

Die Kommission und die Regierung haben in ihrem Antrag zu Artikel 4 Absatz 2 dafür plädiert, dass die öffentliche Hand von der Anwendung der Submissionsgesetzgebung ausgenommen werden soll. Folgende Projekte sind schon genannt worden, auch Betriebe, Gemeindehotels, Bergbahnen, Sägereibetriebe, Bäder, Eishallen und Forstgruppen. Es wäre ja schliesslich – und das ist, um das extremste Beispiel zu nennen – undenkbar, dass die Graubündner Kantonbank der Submissionsgesetzgebung unterworfen würde. Auch wenn ich mir vorstellen kann, dass es sogar für diese Auffassung noch Anhänger gibt.

Leider ist die Kommission nach meiner Auffassung auf halbem Weg stehen geblieben. Wenn man gewerblich oder industriell tätige Unternehmen der öffentlichen Hand von der Anwendung der Submissionsgesetzgebung ausschliesst, muss man jene Betriebe der öffentlichen Hand der Submission unterstellen, die heute ungerechtfertigterweise dies nicht kennen. Ich spreche damit die von der Regierung erwähnten so genannten In-house-Beschaffungen an. Ob eine Behörde ihre Aufgabe mit der eigenen Organisationseinheit erledigen oder diese Aufgabe unabhängigen Dritten übertragen will, ist keine Frage, die das Submissionsrecht zu beantworten hat. Es ist in erster Linie eine politische und organisatorische Frage. Lassen Sie mich dazu ein paar Ausführungen machen: Obwohl man sich fragen kann, ob es richtig ist, dass Gemeinden eigene Forstgruppen, Sägereien etc. unterhalten, kann man darüber verschiedener Auffassung sein. Wenn Gemeinden solche Betriebe erhalten wollen, sollen sie das tun. Wenn sie eigene Projekte, die die Gemeinden selber finanzieren, mit ihren eigenen Leuten realisieren, ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn sie aber Subventionen von Bund und Kanton erhalten, dann fallen sie meiner Meinung nach unter das Submissionsgesetz. Was mich stört, ist, dass über Subventionen öffentliche Gelder ausgegeben werden und nicht einmal gefragt wird, ob diese effizient eingesetzt werden. Und das ist auch das Anliegen des in diesen Fragen mitkonkurrenzierenden Gewerbes. Es möchte nichts anderes, als dann, wenn mit Beiträgen des Bundes oder des Kantons Projekte mitfinanziert werden, mit gleichen Waffen in einem

freien Wettbewerb gegen gemeindeeigene Unternehmen antreten können. Oder anders gesagt, das was in Artikel 1 Absatz 2 Buchstabe a bis d des Submissionsgesetzes als Zweckbestimmung enthalten ist und dem wir schon zugestimmt haben, auch umgesetzt wird. Ist das wirklich zu viel verlangt? Darf es sich der Kanton in der heutigen Zeit leisten, Mittel zur Verfügung zu stellen und nicht nach den dahinterstehenden Strukturen zu fragen. Sie selber Herr Regierungsrat Engler haben einmal gesagt, dass es keine Rechtfertigung für ineffiziente Strukturen gibt. Es würde sich sicher lohnen, diejenigen Projekte, die Bund und Kanton mitfinanzieren, nach den gängigen Ausschreibungsregeln zu behandeln. Ich hoffe, Herr Regierungsrat, Sie sind gleicher Meinung wie ich.

In nicht gut orientierten Kreisen wird bei der Submission immer wieder von Heimatschutz für das einheimische Gewerbe gesprochen. Wer die Verhältnisse nur annähernd kennt, weiss, dass es das nicht mehr gibt. Was es aber noch immer gibt ist der In-house-Schutz. Und der ist ungerechtfertigt. Ich muss keinen Antrag stellen, denn das Gesetz ist meiner Meinung nach klar. Die von Ihnen erwähnten Aufträge müssen ausgeschrieben werden.

Biancotti: Eine Frage zur Klärung an den Kommissionspräsidenten: Wir haben die Ausführungen der Regierung gehört. Das ist die Interpretation der Regierung. Wenn ich aber den Kommissionspräsidenten richtig verstanden habe und den Wortlaut hier lese, so kann ich diesen Ausführungen der Regierung nicht folgen, sondern hier steht nicht, dass man auf die Rechtsform abzustellen hat, sondern auf den Tätigkeitsbereich. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Kommission hier einen anderen Interpretationsaspekt einbringt?

Regierungsrat Engler: Ich möchte etwas zu den In-house-Beschaffungen sagen, die von Grossrat Stiffler dargelegt wurden. Es ist so wie wir es in der Botschaft beschrieben haben. Das eine hat mit dem andern nichts zu tun. Wenn eine Gemeinde – der Kanton unterhält ja keine eigenen Forstgruppen – wenn eine Gemeinde sich entschliesst eine Forstgruppe zu haben, mit einem Förster und mehreren Waldarbeitern, dann ist das ein Entscheid dieser Gemeinde. Und es ist klar, dass die Gemeinde dann die Forstarbeiten im eigenen Wald von ihrer Forstgruppe ausführen lässt. Kommt die Gemeinde einmal zur Schlussfolgerung, dass eine private Drittunternehmung zum gleichen Preis mehr Leistung erbringen kann oder zu einem günstigeren Preis die gleiche Leistung, dann stellt sich für die Gemeinde die Frage, ob sie diese Forstgruppe noch weiterhin unterhalten soll oder nicht. Das ist die Frage, die eine Gemeinde zu beantworten hat und nicht die Beurteilung, ob sie ihre eigene Forstgruppe von Privaten konkurrenzieren lassen soll. Grossrat Stiffler weiss auch, dass die Leute in diesen Forstgruppen auch Einheimische sind, wenn er hier das einheimische Gewerbe diesen Forstgruppen gegenüberstellt. Es gibt auch gute Gründe, weshalb eine Gemeinde sich für eine eigene Forstgruppe entscheidet, weil diese Forstgruppen in der Regel noch andere Aufgaben für die Gemeinde wahrnehmen. Ich glaube, Grossrat Stiffler – ich habe tatsächlich einmal gesagt, dass es keine Rechtfertigung für Ineffizienz gibt, auch im Wald nicht – dass diese Strukturbereinigung, die erfolgen muss, nicht über die Submissionsgesetzgebung erreicht wird sondern vielmehr über die Subventionspraxis, die der Bund in Zukunft hier einschlagen wird und die zur Folge haben wird, dass viele Gemeinden sich keine Forstgruppen mehr werden leisten können. Wir halten also an der heutigen Praxis fest, dass die

Gemeinden, die sich für eine Forstgruppe entschieden haben, sich nicht selber in Konkurrenz setzen müssen. Wenn die Gemeindeversammlung anders beschliesst, die Forstgruppe aufzugeben und alle Arbeiten durch Dritte wahrnehmen zu lassen, dann steht das der Gemeinde selbstverständlich frei.

Trachsel; Kommissionspräsident: Im Problem In-house-Beschaffung ist die Kommission einstimmig der gleichen Meinung wie die Regierung. Es würden sich auch Abgrenzungsprobleme ergeben, die fast nicht zu lösen sind, wenn man kantonal hier eine Änderung will. Aber wie gesagt, jede Gemeinde ist frei, hier selber Abhilfe zu schaffen.

Zur Frage von Grossrat Tremp möchte ich in Artikel fünf, Sektorunternehmungen, zu sprechen kommen, die EW sind in Artikel 5 der Submissionsverordnung unterstellt.

Zur Frage von Grossrat Biancotti: Wir haben in der Kommission sehr lange über diese Frage diskutiert. Wir haben – aus diesem Grunde unterbreiten wir Ihnen auch die Ergänzung der Aufnahme kommerzieller oder industrieller Tätigkeit – es so abgegrenzt, dass wir gesagt haben, wenn ein Betrieb ein Monopol hat, ist er der Submissionsverordnung unterstellt. Wenn er aber in Konkurrenz ist, eben wie die Kantonbank, ist er nicht unterstellt. Ich werde bei Artikel 5 noch einmal auf die Bergbahnen zu sprechen kommen. Wir haben hier noch einmal einen Spezialfall, den wir klären müssen; sie benötigen eine Konzession, wären allenfalls Artikel 5 der Submissionsverordnung unterstellt. Wir sind der Meinung, dass die Bergbahnen generell, trotzdem sie eine Konzession haben, nicht unterstellt sind. In der Frage der St. Moritzer Bergbahnen besteht zwischen Regierung und Kommission keine Differenz. Sie sind der Submissionsverordnung nicht unterstellt.

Stiffler: Regierungsrat Engler hat meine Frage nicht ganz genau beantwortet. Ich habe gesagt, wenn die Gemeinde Subventionen erhält, zum Beispiel für Waldstrassen oder Lawinverbauungen, die die Forstgruppe ausführt, wäre es meiner Meinung nach im Submissionsgesetz nötig, dass diese Arbeit ausgeschrieben wird. Nur das hätte ich gewünscht.

Regierungsrat Engler: Es gibt keine Arbeiten, die Sie jetzt ansprechen, bei denen die Gemeinden keine Subventionen bekommen. Also jede Verjüngung in einem Wald, jede pflegerische Massnahme in einem Wald, jeder Bau einer Waldstrasse, jeder Bau einer Lawinverbauung, wird mit Subventionen finanziert; mit Subventionen des Bundes und des Kantones. Es würde also keinen Sinn machen, diese Differenzierung zu machen, dass überall dort, wo die Werkgruppe nur von der Gemeinde finanzierte Arbeiten macht sie nicht unterstellt ist und sonst schon.

Standespräsident Telli: Es liegen keine Anträge vor, die Unklarheiten sind – meine ich – geklärt. Somit ist Artikel 4 Absatz 2 mit dieser Ergänzung genehmigt.

Angenommen

Artikel 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Die Bereiche Wasser, Energie – also auch EW –, Verkehrsversorgung und Telekommunikation sind dem Submissionsgesetz unterstellt.

Weil man hier jetzt unter Verkehrsversorgung auch Bergbahnen verstehen könnte, legt die Kommission Wert darauf, hier klar festzuhalten, dass Bergbahnen nicht dem Submissionsgesetz unterstellt sind. Wir sind uns bewusst, dass es Abgrenzungsprobleme geben kann in der Praxis. Es wird in einem oder andern Fall Klärungen, Gerichtsentscheide geben. Absatz drei enthält die sogenannte Auslinkklausel. Bereiche die unterstellt sind, Sektorunternehmen, können beim Bund Gesuche einreichen, dass sie befreit werden, sofern sie nachweisen können, dass der Wettbewerb spielt.

Tremp: Ich habe schon noch eine Frage, Stichwort EW: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt etwas der Glaube. Wenn ich beispielsweise die Aurax nehme, dabei handelt es sich meines Wissens um eine AG nach dem Privatrecht, auf der anderen Seite die Arosa Energie AG, auch eine AG nach dem Privatrecht, unterstehen beide tatsächlich voll dem Submissionsgesetz oder gibt es Differenzen?

Die zweite Frage, bezüglich Wettbewerb, da nehme ich das Beispiel der Stadt Chur mit der Stadtbus Chur AG. Es ist eine vollständig ausgegliederte Gesellschaft, die ja zwar auch Beiträge des Kantons bezieht, aber gleichzeitig auch in einem Wettbewerb steht. Wie sieht es damit aus?

Trachsel; Kommissionspräsident: Also wir haben es hier mit IVöB zu tun, diese Sektorunternehmen sind unterstellt. Ich bin der Meinung Engadin-Bus oder Chur-Bus ist unterstellt, was seine Anschaffungen und seine Bauten betrifft, ganz klar. EW sind unterstellt, was die Bauten betrifft. Strombeschaffung wurde angeschnitten – muss ich sagen, das haben wir nicht diskutiert – ist meiner Meinung nach nicht unterstellt, nach dem wir ja die Strommarktliberalisierung abgelehnt haben. Aber das sagt ein Ingenieur und kein Rechtsanwalt. Da bin ich froh, wenn Regierungsrat Engler mich ergänzen kann. Aber was bauliche Sachen sind, was Anschaffungen sind, sind diese Bereich unbeschrieben von ihrer Rechtsform unterstellt.

Regierungsrat Engler: Grossrat Tremp stellt hier einige knifflige Fragen zur Abgrenzung. Ich bin der Meinung, dass der Stadtbus Chur und die Engadinbus AG unterstellt sind als Sektorunternehmung gemäss Artikel 5 der Submissionsgesetzgebung. Bei der Aurax wird es so sein, dass überall dort, wo sie einen Stromversorgungsauftrag wahrnimmt, und das heute noch aufgrund eines Monopols, auch unterstellt ist, dass sie aber für andere Tätigkeiten – ich glaube Sie sprechen das an – die nichts mit Stromversorgung zu tun haben, wo sie in völliger Konkurrenz zu Dritten stehen, nicht unterstellt ist. Das ist auch der Unterschied zwischen einem EW, das nur in der Versorgung tätig ist, mit einem EW, das noch andere Sachen macht.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Bisher war es so, dass wenn man Subventionen erhalten hat, war man automatisch unterstellt. Ich möchte Sie an die landwirtschaftlichen Bauten erinnern, die Sie ja regelmässig im Amtsblatt sehen, wie sie ausgeschrieben sind. Neu ist es so, dass sie unterstellt sind, wenn die öffentlichen Gelder mehr als 50 Prozent aus-

machen oder wenn der Submissionsgeber die Unterstellung verlangt oder wenn die kantonalen Beiträge erheblich sind. Sie sehen in der regierungsrätlichen Verordnung, dass Beiträge dann erheblich sind, wenn sie 250'000 Franken übersteigen.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Behindertenorganisationen, Wohltätigkeitseinrichtungen, Strafanstalten, Beschaffung von Waffen und Munition sind dem Submissionsgesetz nicht unterstellt.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Das Gesetz findet keine Anwendung auf Anbieter aus Staaten, die kein Gegenrecht gewähren.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Grundsätze

Art. 10 Abs. 1 lit. a, b, c, d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Bei Artikel 10 geht es um die Selbstdeklaration. Es sind nur Anbieter zugelassen, die die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einhalten, die Steuern und Sozialversicherungen entrichtet haben. Jeder Submissionsteilnehmer hat zu garantieren, dass er keine wettbewerbsbeschränkenden Massnahmen getroffen hat. Er hat zu deklarieren, dass er sich weder im Konkursverfahren befindet noch bei ihm in den letzten zwölf Monaten eine Pfändung vollzogen wurde. Hier geht es um Selbstdeklarationen. Die ausschreibende Behörde kann stichprobenweise prüfen, ob dies eingehalten ist. Sie sehen dann weiter hinten auch, dass Sanktionen möglich sind. Zum Teil kamen Vorwürfe, auch von Seiten der Unternehmer, dass Leute anbieten, die diese Bestimmungen zwar unterschreiben, aber nicht einhalten. Da ist es eine Frage des Vollzuges und nicht eine Frage des Rechtes, dass dies eben überprüft und auch gehandelt wird.

Angenommen

Art. 10 Abs. 1 lit. e

Antrag Kommission und Regierung
Satz wie folgt ändern:

„sich weder in einem Nachlass- oder Konkursverfahren befindet noch bei ihm in den vergangenen zwölf Monaten eine Pfändung vollzogen worden ist.“

Trachsel; Kommissionspräsident: Die Kommission und Regierung will, dass auch angegeben werden muss, dass man im Nachlassverfahren ist, damit die vergebende Behörde weiss, ob jemand im Nachlassverfahren ist und entsprechend handeln zu können.

Eine Kommissionsmehrheit will in Absatz drei eine Streichung, weil sie in Artikel 22 die Betriebe im Nachlassverfahren ausschliessen will. Die Kommissionsminderheit wird hier durch Grossrat Cavigelli vertreten und die Regierung möchte den Text gemäss Botschaft beibehalten.

Angenommen

Art. 10 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 3

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Vetsch)
Streichung

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Trachsel) und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Tellì: Absatz 3 dieses Artikels steht im Zusammenhang mit Artikel 22 litera k.

Der Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung wird genehmigt (vgl. hierzu Beschluss zu Art. 22 lit. k)

Art. 22 lit. k

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Vetsch)
Satz wie folgt ergänzen:

„sich in einem Nachlass- oder Konkursverfahren befindet oder gegen ihn in den letzten 12 Monaten eine Pfändung vollzogen wurde;“

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Cavigelli) und Regierung
Gemäss Botschaft

Vetsch; Sprecher der Kommissionsmehrheit: Als Vertreter der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen die Streichung von Artikel 10 Absatz 3. Später, bei Artikel 22 litera k, werde ich Ihnen dann dementsprechend beantragen, dass das Nachlassverfahren als Ausschlussgrund in die Liste aufgenommen wird. Ich habe mir das so vorgestellt, dass ich die Argumentation hier präsentiere. Das heisst, dass wir eigentlich gleichzeitig Artikel 22 litera k und hier Absatz 3 bereinigen müssen.

Wenn wir den Artikel 1, Zweck des Submissionsgesetzes, wirklich korrekt umsetzen wollen, müssen wir Firmen, wel-

che sich in einem Nachlassverfahren befinden, ausschliessen. Die obersten Prinzipien des öffentlichen Beschaffungswesens kommen nämlich in diesem Artikel eins zu Ausdruck. Es steht da, dass der wirksame Wettbewerb unter den Anbietern zu fördern ist. Weiter steht da auch, die Forderung der Gleichbehandlung aller Anbieter. Wenn wir von wirksamem Wettbewerb sprechen, kann doch nur der faire Wettbewerb gemeint sein. Die Gleichbehandlung der Anbieter bedeutet doch, dass gleich lange Spiesse für alle Anbieter gelten sollen. Auch der wirtschaftliche Einsatz von öffentlichen Mitteln ist in diesem Zweckartikel niedergeschrieben. Wenn also ein Anbieter, welcher sich im Nachlass befindet, bei einem Angebot berücksichtigt wird, werden diese drei Prinzipien von Artikel 1 verletzt. Das kann es doch nicht sein, oder?

Lassen Sie mich diese drei Punkte mit Beispielen wie folgt auslegen: Bis es zu einem Nachlassverfahren kommt, sind in den meisten Fällen schon einige Sanierungsmassnahmen zum Einsatz gekommen. Zum Beispiel die Aufstockung von Aktienkapital oder Abschreibung von Aktien, Erhöhung von Kreditlimiten bei der Bank, Aufnahmen von Darlehen aus dem Bekanntenkreis, eventuell hilft die Frau mit oder sonst Kollegen, vielleicht springt sogar ein Lieferant ein, dann Begleichung von Zahlungsausständen in Raten gemäss Zahlungsplan, Verkauf von Immobilien, Verkauf von Inventar, ausserordentliche Abschreibungen der Banken oder Gläubiger usw. Sie sehen, eine sehr lange Liste. Wenn wir aber anschauen, welche Gläubiger in der Regel zu oberst auf der Forderungsliste der Drittklassgläubigerliste stehen, ist das allen voran die Mehrwertsteuer, dann wahrscheinlich die AHV, dann kommt die SUVA, dann die Krankenkasse usw. Ich würde Ihnen gerne solche Beispiele hier auf die Wand projizieren, aus Datenschutzgründen darf ich das aber nicht machen.

Was schätzen Sie, um welchen Betrag könnte ich ein Angebot tiefer einreichen, wenn ich die Mehrwertsteuer nicht bezahle? Sie haben es erraten, genau um 7,6 Prozent. Oder ist es korrekt, wenn die Lohnabzüge, welche dem Mitarbeiter für AHV, Pensionskasse, Krankentaggeld etc. jeden Monat abgezogen werden erst ein halbes Jahr oder noch später einbezahlt werden, damit die Liquidität der Firma länger aufrechterhalten werden kann. Ich meine klar nein.

Zusammengefasst kann man also sagen, dass die Sanierung eines Anbieters im Nachlass volkswirtschaftlich schädigend zu Lasten Dritter erfolgt. Die Verzerrung des Wettbewerbs gegenüber Anbietern, welche ihren Verpflichtungen ordnungsgemäss nachkommen, bemisst sich am Betrag, welcher den Gläubigern im Vorfeld der versuchten Sanierungsmassnahmen und durch Nachlass oder Konkurs vorenthalten wird. Im heutigen Marktumfeld mit intensivem Wettbewerb und geringen Margen resultiert dabei für den säumigen Zahler rasch einmal ein zuschlagsentscheidender Preisvorteil gegenüber dem korrekt zahlenden Anbieter. Vergibt die öffentliche Hand Arbeiten an Anbieter im Nachlass, so behandelt sie diese nachsichtiger als solche, die aus freien Stücken deklarieren, dass sie mit ihren Zahlungsverpflichtungen, insbesondere bei den Steuern und Sozialversicherungen, im Rückstand sind. Diese werden gestützt auf Artikel 22 des Submissionsgesetzes vom Wettbewerb ausgeschlossen. Genauso wie Anbieter, welche sich in einem Konkursverfahren befinden. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum Anbieter, welche deklarieren, dass sie Zahlungsausstände haben, vom Verfahren ausgeschlossen werden, und solche, deren Zahlungsausstände mit dem Nachlassverfahren erhärtet sind, vom öffentlichen Auftraggeber bevorzugt behandelt werden. Die

Absicht des Auftraggebers, sich für Zuschlagserteilung durch angemessene Sicherheiten – wie zum Beispiel entsprechende Zahlungspläne, dass der Arbeitsfortschritt weiter sein muss, als er effektiv Geld zu Gute hat u.s.w. – vor den Folgen einer Nichterfüllung des Auftrages zu schützen, ist für einen öffentlichen Auftraggeber im Falle von Anbietern im Nachlass nicht angebracht und volkswirtschaftlich auch schädlich. Ich möchte da auch auf die Seite 443 der Botschaft des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes verweisen, wo klar steht, die staatlichen Förderungsmassnahmen sollen die privaten Initiativen unterstützen. Dabei geht es nicht um die Erhaltung von Strukturen, die im Wettbewerb nicht bestehen können. Und es ist leider so, dass die meisten Firmen, welche in den Nachlass kommen, auf Dauer nicht bestehen können. Ich spreche hier vom Bauhauptgewerbe.

Bezüglich der Bedenken um die rechtliche Haltbarkeit des Ausschlusses von Anbietern im Nachlass gilt es zu beachten, dass der Kanton Luzern seit dem 1. Januar 1999 und der Kanton Basel Stadt seit 4. Juli 1999 in ihrem Submissionsgesetz den Ausschluss von Anbietern im Nachlass festgesetzt haben. Es ist vor diesem Hintergrund nicht notwendig, in Graubünden eine Grundsatzdebatte über die rechtliche Zulässigkeit dieser Bestimmung zu führen.

Folgen Sie der Kommissionsmehrheit und unterstützen Sie den Streichungsantrag sowie in Artikel 22 die Einführung des Nachlassverfahrens.

Cavigelli: Ich werde Sie von einer Diskussion unter Juristen verschonen. Die Kommissionsmehrheit hat argumentiert, dass es hier um Gleichheit gehe, gewissermassen auch um Verhältnismässigkeit gehe, um dann gleich im zweiten Satz darauf hinzuweisen, dass im Grunde genommen all jene, die wirtschaftlich gewisse Mühen haben, „Glünggis“ wenn nicht sogar Gauner seien. Die Beispiele, die Ratskollege Vetsch aufführt, sind durchaus alle irgendwie auch im Nebenstrafrecht begleitet mit schweren Sanktionen bedroht, mit gravierenden Bussen, teils mit Gefängnisstrafen. Ich würde auch einmal allen, die grundsätzlichen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stehen zu Gute halten, dass sie es nicht darauf absehen, sich strafrechtlich belangbar zu machen. Gehen wir also grundsätzlich davon aus, dass nicht alle, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, „Glünggis“ sind.

A prima vista hat das Argument von Grossratskollege Vetsch schon etwas. Auch Grossrat Treppe hat heute einleitend darauf hingewiesen, anfänglich einige Sympathien für dieses Anliegen gehabt zu haben. Es ging mir eigentlich nicht ganz unähnlich. Wenn wir aber zweimal überlegen, merken wir, dass zwischen Nachlassfirmenkandidaten und Konkursfirmenkandidaten doch Unterschiede bestehen. Ich möchte auch zwei Beispiele machen. Es besteht die Möglichkeit, dass wir folgendes Verhältnis haben: Einen Bauherrn, einen Baumeister und einen Lieferanten von Ziegeln. Der Bauherr ist vielleicht ein solcher „Glünggi“, wie ihn Grossrat Vetsch gerne hätte. Er bezahlt den Baumeister nicht. Grossrat Vetsch hat leider Pech, weil er viele solche Hauseigentümer hat, die die Liquidität nicht aufbringen können und somit auch seine Rechnung und diejenige des Ziegellieferanten nicht bezahlen kann. Der Ziegellieferant ist ein ordentlicher Typ. Er hat Liquiditätsschwierigkeiten, vielleicht hat er auch ein Problem zusätzlich dazu. Ihm würde es nützen, wenn er nur schon einen Zahlungsaufschub bekäme. Leider muss er aber eingestehen, dass diese Liquiditätsschwierigkeit etwas länger andauert und aus Sorgfaltspflichten muss er einen Zahlungsaufschub, ein Nachlassverfahren beantragen. Nach einigen Monaten wird die Liquidität für ihn bereinigt sein, er

wird wieder normal im Wirtschaftsleben agieren können. Wenn es nun der Zufall wollte, dass er auch noch ein Submissionsverfahren anstrengen und einen schönen Auftrag an Land ziehen wollte um gerade auch sein Liquiditätsproblem lösen zu können, dann würde er nach der Lesart der Kommissionsmehrheit in dieser Situation ausgeschlossen sein. Meiner Meinung nach ist das unverhältnismässig.

Ein zweites Beispiel, um aufzuzeigen, dass bei zweitem Bedenken die Lösung gemäss Botschaft und gemäss Regierung richtig ist: Gehen wir davon aus, dass wir ein Unternehmen haben, das zwei Standbeine hat. Viel ist heute geredet worden von Bergbahnunternehmen. Nehmen wir an, es gibt solche, die gut florieren und sich einerseits einmal auch geleistet haben, ein bisschen zu spekulieren, z.B. in Immobilien. Leider hat es nicht geklappt. Die Immobilienpreise sind gesunken. Man muss quersubventionieren vom Kerngeschäft, vom Stammgeschäft. Froh wäre man, man könnte den einen Klumpen los werden und den gesunden weiter führen. Das Bergbahnunternehmen würde nämlich funktionieren und es wäre ertragsstark. Leider Gottes ist es aber unter dem Dach der gleichen Unternehmung untergebracht. Auch hier, im Rahmen eines Nachlassverfahrens könnte man diese Bereinigung vornehmen. Vielleicht im Rahmen eines Prozentvergleichs, vielleicht auf andere Weise. Es wäre eine vorübergehende Lösung, es wäre kein Fall für einen Konkurs. Der gesunde Teil könnte weiterleben und der kranke könnte abgestossen werden. Wem würde es dann dienen, wenn ein solches Unternehmen nicht auch noch öffentliche Aufträge bekommen könnte. Es dient einmal sicher selber dem Unternehmen, das ist klar. Es dient aber auch den Gläubigern, den vielen anderen Gläubigern, die dann, weil eben der Unternehmer die Chance hat sich zu retten, die Rechnungen der andern bezahlen kann. Vielleicht mit etwas Verzug, aber er kann sie bezahlen. Es ist aber auch im volkswirtschaftlichen Interesse, einer grösseren Unternehmung, vielleicht einer ganzen Gemeinde, vielleicht einer Region, dass dieses Unternehmen über solche Lösungen überleben kann. Arbeitsplätze werden erhalten, Einnahmen, Lohnentnahmen für die Arbeitenden werden ermöglicht. Vielleicht wird dann in absehbarer Zeit auch wieder Steuereinkommen zu Gunsten der öffentlichen Hand generiert.

Vielleicht ein kleiner rechtlicher Exkurs: Es gibt einen Unterschied zwischen Konkurs und Nachlass. Nachlass ist gewissermassen die mildere Stufe, Konkurs ist für die harten Brüder. Es gibt auch eine Prüfung durch den Richter. Es muss jemand nachlasswürdig sein, damit er überhaupt in ein Nachlassverfahren gehen kann. Diese Prüfung ist im Rahmen der Rechtsgleichheit geboten. Es ist Ausdruck der Verhältnismässigkeit. Keine Massnahme soll strenger sein, als es unbedingt erforderlich ist. Und ich gehe deshalb davon aus, dass auch die Firmen nicht ohne Bedenken, wie es im einzelnen konkreten Fall ist, wenn sie in einem Nachlassverfahren sind, von der Submission ausgeschlossen werden könnten. Zudem trägt das Gesetz auch diesen Bedenken Rechnung, dass eben eine Firma im Nachlassverfahren durchaus vielleicht einmal nicht rettbar ist. Ich weiss, dass die meisten nicht gerettet werden können, aber immerhin es gibt solche. Für solche Fälle regelt Artikel 10 Absatz 3, ich zitiere: „Der Auftraggeber kann von einem Anbieter, der sich in einem Nachlassverfahren befindet, vor der Zuschlagserteilung eine angemessene Sicherheit verlangen.“ Dies ist auch Ausdruck der Verhältnismässigkeit, einer Würdigung des konkreten Falles auf Grund der konkreten Umstände. Es ist denkbar, dass man Erfüllungsgarantien einverlangt, wenn man sieht dass eine Firma im Nachlassverfahren ist, um eben die öf-

fentliche Hand nicht zu benachteiligen. Es ist möglich, dass man Zahlungspläne vereinbart, um eben zu verhindern, dass die öffentliche Hand bei Firmen, die sich im Nachlassverfahren befinden, nicht wider Erwarten benachteiligt wird. Viel schlimmer als eine Firma, die schon im Nachlassverfahren ist, die gewissermassen den Stempel Nr. 2 auf der Stirn trägt, sind jene Konkurrenten, die noch nicht im Nachlassverfahren sind. Es sind diejenigen Firmen, die fünf vor zwölf alles redliche, aber vor allem auch – und das meint Grossrat Vetsch – das Unredliche tun, um sich zu retten. Diejenigen, die man aber noch nicht erkennt, wenn sie nach der letzten Luftblase ringen, diese sind gefährlich. Aber diese können wir nicht ausschliessen, wenn wir im Nachlassverfahren eine öffentliche Auftragsvergabe vermeiden wollen. Weil diese sind nicht verpflichtet und wir können es auch nicht kontrollieren, dass sie fünf vor zwölf stehen, dass sie das Wasser bis zum Kinn haben. Ich teile die Auffassung von Grossrat Vetsch, dass die Situation schädlich ist, in der jemand eine Firma führt, diese Konkurs gehen lässt und nachher beispielsweise die abgeschriebene Hotelliegenschaft aufkauft, das abgeschriebene Berggebäude zu einem Schundpreis aufkaufen kann und nachher mit viel günstigeren Investitionskosten, unter Umständen mit dem gleichen Personal, mit der gleichen Klientel, am gleichen Standort usw. wieder neu starten kann. Dann werden Forderungen in das Kamin geschrieben. Diese sind dann sozialisiert. Das sind Schäden. Aber diese lassen sich mit dem Antrag gemäss Kommissionsmehrheit nicht vermeiden. Ich mache daher beliebt der Botschaft und dem Vorschlag der Regierung zu folgen.

Standespräsident Tell: Wir diskutieren über Artikel 10 Absatz 3 und Artikel 22 litera k.

Hess: Ich spreche für die Kommissionsmehrheit und möchte zuerst das Bild des „Glünggis“ korrigieren. Das ist ein ganz schlechtes Bild. Ich möchte keinem, der in eine solch schwierige Situation kommt, unterstellen, er hätte dies absichtlich gemacht. Das ist eine falsche Voraussetzung. Ein weiterer Punkt von Grossrat Cavigelli ist zu korrigieren. Man könne ja Sicherheiten verlangen. In der Praxis kann einer der im Nachlass ist, kaum eine Sicherheit bringen. Das ist zum Vornherein ausgeschlossen. Ich bin dafür, dass man diese Unternehmen deshalb ausschliesst, weil die meisten – das hat auch Grossrat Cavigelli zugegeben – letztlich doch liquidiert werden. Die meisten dieser Unternehmen, die in Nachlass kommen, werden liquidiert. Es ist eine Tatsache. Für solche Arbeitsleistungen, die vollbracht wurden, hat der Kanton oder die öffentliche Hand, die den Auftrag vergab, keine Sicherheit mehr, keine Gewährleistungsansprüche, weil die Firma ist weg vom Fenster. Das ist eine Tatsache. Klar, der Nachlass sollte für diejenigen, die das verdienen, möglich sein. Das gibt halt gewisse Interessenabwägung, welche man hier vornimmt, weil alles in einen Topf gerät. Aber weil die meisten doch liquidiert werden, muss man diese Firmen ausschliessen. In der Praxis ist es so, dass sowohl Konkurs wie auch Nachlass vom Richter entschieden und bejaht werden muss. Die Richter sind geneigt, einen Nachlassantrag gutzuheissen, weil es stehen ja immer Arbeitsplätze dahinter und man möchte das möglichst sanft lösen für die Arbeitnehmer, für die Familien die dahinter stehen, aber auch für die Gläubiger. Da hofft man in einem relativ gütigen Verfahren bessere Erlöse zu erzielen, damit die Gläubiger besser bedient werden. Nur leider ist es auch wieder so, dass das ganze Verfahren dann soviel kostet, dass diese Dividenden sehr schlecht herauskommen.

Tatsache ist, die meisten werden schliesslich doch nachlassmässig liquidiert und dann sind sie weg und der Staat hat keine Gewährleistung mehr. Darum bin ich für den Abschluss dieser Unternehmungen.

Tscholl: Wir müssen unterscheiden, bei einem Nachlass, es gibt verschiedene Verfahren: Es gibt den Prozentvergleich, es gibt den Stundungsvergleich und es gibt den Vergleich mit Vermögensabtretung. Das sind einmal ganz unterschiedliche Schuhe. Ich frage mich, wieso sieht der Gesetzgeber eigentlich die Wohltat eines Nachlasses vor, dass eine Firma weiterarbeiten kann, wenn wir hier nun jetzt die Guillotine viel härter anwenden wollen. Ich meine, eine Unternehmung die im Nachlass ist, die kommt auch nicht darum herum, weitere Mittel in die Firma einzuschiessen, wenn sie die Firma weiterführen will. Das ist der Normalfall. Das bedeutet, dass sie sich wieder privat engagieren muss, wenn es eine juristische Person ist. Er kratzt das Geld zusammen und nimmt vielleicht das Geld von Eltern und schießt das in die Firma ein und versucht die Firma weiterzuführen. Es werden Arbeitsplätze erhalten. Wir gehen jetzt mal in die Region hinaus. Es ist ein Baugeschäft, irgendwo auf dem Land, es geht Konkurs. Da gehen Arbeitsplätze verloren. Mit dem Nachlass bleiben diese erhalten. Ich habe schon etwas Mühe, wenn man hier nun diese Formulierung wählen will, dass auch die Firmen, die im Nachlass sind, ausgeschlossen werden sollen, denn es kann sein, dass mit einem öffentlichen Auftrag gerade diese Firma wieder auf die Beine kommt. Wenn man die Entwicklung der Preise sieht, gerade im Bauhauptgewerbe, wie diese Preise sich in den letzten Jahren entwickelt haben, das sind nun alle Unternehmer selbst schuld, alle haben mit diesem Preiskarussell mitgemacht. Ich bitte Sie aufgrund dieser Überlegungen den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Tramer: Ich fasse mich kurz. Ich würde Ihnen empfehlen, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen und diesen Passus zu streichen. Das Gleichbehandlungsgebot ist aus meiner Sicht verletzt. Denn eine solche Firma muss nicht mit denselben Kalkulationsgrundlagen arbeiten. Wir haben es gehört, die meisten Firmen überleben schlussendlich doch nicht, was machen Sie mit dem Problem der Garantieleistungen? Das geht verloren. Im Weiteren ist die Lösung in Absatz 3, dass man von solchen Firmen eine angemessene Sicherheit verlangen kann, nicht realistisch, weil das lässt sich in der Praxis gar nicht durchsetzen. Wenn dieser Antrag gestrichen wird, unterstützen Sie auch eine gesunde Strukturbereinigung.

Parpan: Ich unterstütze voll und ganz das Votum von Rats- und Berufskollege Vetsch. Ich verzichte auf die Wiederholung der dargelegten Argumente. Als echte KMU'ler versuchen wir natürlich die Interessen der KMU-Betriebe zu vertreten. Wir als KMU'ler sprechen aus Erfahrung. Das habe ich heute schon mehrmals gehört. Immer wieder höre ich, dass die KMU äusserst wichtig sind für unsere Volkswirtschaft, man werde sich für die KMU einsetzen, wo immer möglich. Wenn es dann konkret wird, ist es nicht mehr immer so klar. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein kleines Zeichen zu setzen. Von der Vernehmlassung zum aktuellen Geschäft haben neben den grossen Verbänden, wie Bündner Gewerbeverband, Handelskammer und Arbeitgeberverband auch zwölf Berufsverbände, vom Gärtner über die Haustechnik, vom Baumeister über den Dachdecker bis zum Autogewerbe, gefor-

dert, dass Anbieter, welche sich im Nachlassverfahren befinden – selbstverständlich nur während der Zeit des Nachlassverfahrens – an öffentlichen Ausschreibungen nicht teilnehmen dürfen. Dies ist nicht als Zeichen von Heimatschutz oder Strukturbereinigung zu werten, sondern es geht einzig und alleine um gleich lange Spiesse.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie uns KMU'ler und stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Regierungsrat Engler: Ich gehöre noch einer Generation an, die Französisch gelernt hat und da gibt es ein Sprichwort das besagt: „On ne tire pas sur une ambulance“. Oder frei übersetzt nach Claudio Lardi: „Schiessen Sie nicht auf den Pianisten!“. Was ich damit sagen will. Sie kaprizieren sich hier auf einen Tatbestand, der äusserst selten ist. Mir sind zwei Fälle bekannt in diesen fünf Jahren, in ungefähr 10'000 Vergebungen, bei denen eine Unternehmung, die im Nachlass war, zufälligerweise auch noch an der ersten Stelle bei der Offertöffnung figurierte. Sie tun so, als wäre das die Regel, dass wir mit solchen Unternehmungen arbeiten. Das ist nicht so. Die grosse Anzahl sind tüchtige, kompetente Unternehmungen, sei dies beim Bau- wie auch im Dienstleistungsbereich. Gott sei Dank ist es so, dass wir in der Regel mit kompetenten, tüchtigen, weitsichtigen Unternehmen zu tun haben und nur in Ausnahmefällen mit Unternehmungen, die – aus welchen Gründen auch immer – in eine schwierige finanzielle Situation geraten sind.

Grossrat Cavigelli hat die Gründe, weshalb man dem nicht zustimmen sollte, in aller Breite dargelegt. Ich möchte versuchen, dies zusammenzufassen: Ich habe noch ein gewisses Verständnis dafür, wenn die Forderung aus dem Gewerbe kommt, hier eine gewisse Strukturbereinigung zu erreichen, indem die „faulen Eier“ ausgemerzt werden. Nur erreichen Sie das nicht mit dieser Regelung. Während vieler Jahre in meiner Tätigkeit sind mir zwei solche Fälle begegnet. Grossrat Cavigelli hat ganz zurecht gesagt, die kritischen Fälle sind nicht die, die schon im Nachlass sind, sondern die, für die es fünf vor zwölf steht, die alles dafür tun, um Liquidität zu bekommen und deshalb auch sehr tief oder sehr billig offerieren. Was machen Sie mit jenen Firmen, die sich über den Konkurs saniert haben, die mit dem gleichen Personal unter neuer Firma wieder begonnen haben zu arbeiten, natürlich entschuldet, mit abgeschriebenem Werkhof und mit anderen Wettbewerbsbedingungen, als der seriöse, der gute Unternehmer, den wir uns selbstverständlich wünschen? Sie erreichen nicht einmal das Ziel der Strukturbereinigung mit diesem Schlag gegen den Nachlassschuldner.

Was mich ausserordentlich freut ist, dass in diesen fünf Jahren, in denen ich jetzt hier sein darf, Grossrat Tscholl einmal meine Meinung unterstützt, nämlich den Minderheitsantrag zu unterstützen, weil er natürlich ganz zurecht sagt, der Nachlass hat nicht die Liquidation, die Tötung des Unternehmens zur Absicht, sondern der Nachlass will ja gerade nicht eine Strukturbereinigung erreichen, der Nachlass will der Unternehmung, die unverschuldet in einen Krisensituation geraten ist, eine letzte Chance geben. Die Statistik spricht eine andere Sprache als die Behauptung, wonach jede Unternehmung, die in den Nachlassstrudel gerät, dann auch liquidiert wird. Wenn Sie die Statistik nachlesen, sehen Sie, dass gut ein Drittel aller Unternehmungen, die in einen Nachlass gerät, über einen Dividendenvergleich gerettet wird. Ein Dividendenvergleich, der eben auch anderen Gläubigern zu Gute kommt.

Also, wahren Sie hier auch die Optik der Gläubiger des Nachlassschuldners, die noch zu etwas Geld kommen, wenn

so ein öffentlicher Auftrag erfüllt werden kann. Das sind auch KMU, Grossrat Parpan, diese Unternehmungen, die da in den Nachlassstrudel geraten, die diese letzte Chance, die das Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht mit dieser Wohltat des Nachlasses gewährt, durchaus verdienen.

Ich möchte Sie also bitten, der Auffassung der Regierung und der Kommissionsminderheit zu folgen, weil das Ziel der Strukturbereinigung mit dieser Bestimmung hier nicht erreicht werden kann, weil Sie auch das Schuld-, Betreibungs- und Konkursrecht ein Stück weit aus den Angeln heben, wenn Sie über diesen Weg den Nachlass vereiteln. Vor allem sprechen wir von einer ganz kleinen Anzahl von Fällen. Wir sprechen hier nicht von zehn Fällen pro Jahr, sondern von zwei Fällen während fünf Jahren.

Conrad: Zweitoberste Maxime des neuen Submissionsgesetzes ist gemäss Botschaft, Artikel 1, die Gleichbehandlung aller Anbieter. Das haben wir schon ein paar Mal gesagt. Kann ein Anbieter, der sich im Nachlassverfahren befindet, überhaupt gleich behandelt werden? Ich bin klar der Meinung nein. Gute Gründe dafür gibt es viele. Meine Vorredner haben diese zur Genüge dargelegt und erläutert. Deshalb brauche ich diese nicht mehr zu wiederholen. Aber die Erfahrung zeigt, dass in der Regel gerade jene Unternehmungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten, welche bei öffentlichen Submissionen mit Tiefstpreisen und Unterangeboten glänzen. Unterangebote gibt es ja seit Inkrafttreten des Submissionsgesetzes nicht mehr. Dieses wirtschaftsschädigende Verhalten wird Dank unseres Submissionsgesetzes vom Staat mit Aufträgen noch honoriert. Und dann, wenn genug Schaden angerichtet und das finanzielle Chaos perfekt ist, fühlt sich dieser gleiche Staat noch dazu berufen, diese Übeltäter gegenüber gesunden Unternehmungen bevorzugt zu behandeln.

Auch wenn Fremdverschulden zum Nachlass führt, Kollege Tremp und Kollege Cavigelli, auch dann ist es falsch, diese Unternehmen quasi mit öffentlichen Geldern zu sanieren. Ein solches Verhalten seitens der öffentlichen Hand ist nicht statthaft und muss deshalb von Anfang an bekämpft werden. Das heisst, das Submissionsgesetz muss einen fairen Wettbewerb garantieren. Das geht nur, wenn alle Anbieter gleich behandelt werden. Bei einem Anbieter, der sich im Nachlass befindet, ist dies nicht möglich. Also gehört dieser konsequenterweise vom Wettbewerb ausgeschlossen. In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht der Regierung sondern der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Beck: Ich habe drei Fragen, zwei an Regierungsrat Engler und eine an Grossrat Cavigelli.

Die ersten zwei Fragen: Angenommen, der Ausschluss für die Unternehmungen im Nachlassverfahren würde beschlossen, gilt das auch für das freihändige Verfahren, oder hätten sie dort immer noch die Möglichkeiten, Arbeiten zu erhalten?

Zweite Frage: Wie wird das in der Praxis gehandhabt betreffend Absatz c, bei den anderen Unternehmern, die im Deklarationsblatt angeben, dass sie Steuern oder Abgaben nicht geleistet haben, werden diese in der Praxis effektiv ausgeschlossen?

Die Frage an Grossrat Cavigelli entsprechend der zweiten Frage an Regierungsrat Engler: Müsste man dann nicht auch Absatz c streichen, um die Unternehmer, die ihre Abgaben pflichtgemäss leisten, auch denen im Nachlass gleichzustellen?

Vielleicht noch eine Zusatzfrage in Bezug auf die Ausführungen von Regierungsrat Engler: Er und Grossrat Cavigelli haben gesagt, dass die gefährlicheren Situationen diese sind, wenn ein Unternehmer in Konkurs gerät und dann in einer neuen Gesellschaft weiter arbeitet, nachdem er die Schulden abgestreift hat. Wo hat man im Submissionsgesetz diesem Umstand Rechnung getragen, dass das in Zukunft nicht mehr möglich ist?

Regierungsrat Engler: Ich versuche die Fragen, die an mich gerichtet sind, zu beantworten. Obwohl das freihändige Verfahren an und für sich kein förmliches Verfahren ist und dies zulässig wäre, würden wir eine Unternehmung im Nachlass auch im freihändigen Verfahren nicht berücksichtigen können. Ich glaube, das würde sich nicht mit Ihrer Absicht vertragen, eine Unternehmung im Nachlass aus dem förmlichen Verfahren auszuschliessen.

Zur zweiten Frage: Es ist so, dass solche Firmen strikte ausgeschlossen werden. Ich kann auch bestätigen, dass in dieser Erfahrungszeit, die wir nach fünf Jahren jetzt haben, die Instrumente der Kontrolle und der Überwachung dieser Angaben in der Selbstdeklaration langsam zu greifen beginnen. Es wird hier sehr gezielt stichprobeweise überprüft, ob diese Angaben zutreffen oder nicht.

Die dritte Frage lautete, ob dem Umstand auch Rechnung getragen werde, wenn eine Unternehmung aus einem Konkurs saniert wurde und mit den gleichen Leuten die gleiche Arbeit wieder gemacht wird. Nein, diese Unternehmungen sind im Markt zugelassen und es würde sich dann bald einmal die Frage stellen, ob eine solche Unternehmung überhaupt von solchen öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden darf. Man tangiert hier die Wirtschaftsfreiheit, man tangiert hier die Freiheit, sich als Unternehmer zu betätigen. Der Eingriff in ein solches Recht setzt neben der gesetzlichen Grundlage, die könnte man ja noch schaffen, auch die Verhältnismässigkeit voraus und die wäre hier mindestens in Frage gestellt. Es gibt keine Bestimmung im Submissionsrecht, wonach eine konkursite Unternehmung, die dann unter anderem Namen, mit gleichen Leuten weitergeführt wird, sich nicht um Aufträge bewerben können.

Cavigelli: Eigentlich hätte ich noch eine Frage zu beantworten, die ich aber wegen der italienischen Konversation im Rücken gar nicht verstehen konnte. Ich nehme an, dass es sich aber erledigt hat, oder nicht, Grossrat Beck?

Beck: Ja, mit der Auskunft, die Regierungsrat Engler gegeben hat, dass eben tatsächlich die Unternehmer, die deklarieren, Steuern oder Sozialleistungen nicht geleistet zu haben, effektiv eben ausgeschlossen werden.

Da ist die Frage an Sie, Kollege Cavigelli: Müsste man nicht auch das gleiche Recht den anderen Unternehmern gewähren, dass man dies eben auch nicht ausschliesst und Artikel c streichen.

Cavigelli: Ich danke für das Wort. Ich habe die Frage einfach nicht verstanden.

Standespräsident Tell: Wir machen eine Ausnahme. Regierungsrat Engler beantwortet die Frage von Kollege Beck.

Regierungsrat Engler: Es geht hier darum, ob diese Ausnahme des Nachlassschuldners für alle generell gelten soll, wonach man in dieser Selbstdeklaration angeben kann, was man will und man trotzdem nicht ausgeschlossen wird. Nein,

das kann natürlich so nicht sein. Der Nachlassschuldner ist eine Ausnahme. Weil der Nachlass gewisse Forderungen nicht fällig werden lässt, kann man ihn auch nicht an dieser Bestimmung aufhängen. Es ist der Sinn des Nachlasses, dieser Rechtswohlthat, dem Schuldner, noch die letzte Chance zu geben, da wieder herauszukommen. Also, nein auf Ihre Frage.

Cavigelli: Ich danke für den Rettungsanker, Herr Standespräsident.

Kurz, was mir ganz wichtig scheint, ist darauf hinzuweisen, dass es verschiedene Nachlassverfahren gibt. Noch einmal was Grossrat Tscholl und Regierungsrat Engler gesagt hat, es gibt den Stundungsvergleich, den Prozentvergleich. Das sind zwei milde Massnahmen, die es einer angeschlagenen Unternehmung ermöglichen, den Stand wieder zu finden.

Wir haben verschiedentlich gehört, von Grossrat Tramèr, Grossrat Parpan und weiteren, wahrscheinlich baumeisternahen Grossräten, dass es ihnen im Wesentlichen eigentlich um die Strukturbereinigung geht. Aber das ist eine Zielvorstellung, die sich nicht verwirklichen lässt. Sie haben gehört, dass im Wesentlichen von denen eine Gefahr ausgeht, die eben noch nicht im Nachlassverfahren sind. Nun stellt sich eigentlich für mich ganz salopp und kurz die Frage: Wenn es ja fast nur zwei, drei Fälle sind, die wir überhaupt hier theoretisch debattieren, ob wir uns nicht einfach diese Ungenauigkeit leisten wollen und sagen, ja gut dann sind wir jetzt halt einfach einmal hart. Die Zahl die es trifft ist ja nicht so gross. Ich würde meinen, dass das die falsche Einstellung ist. Wenn es schon zahlenmässig nicht so schwer ins Gewicht fällt, sollte man sich denn wenigstens den Luxus leisten und ein sorgfältiges Gesetz, ein fein austariertes Gesetz, zu erlassen, dass eben die Verhältnismässigkeit berücksichtigt, das berücksichtigt, dass Konkursfirmen und Nachlassfirmen zweierlei Paar Handschuhe sind; so wie es auch der Bundesgesetzgeber vorschreibt vorsieht. Ich beantrage, der Kommissionsminderheit zu folgen.

Vetsch: Ratskollege Cavigelli hat eigentlich fast die Sachen gesagt, die eigentlich für den Ausschluss sind. Er hat nur den falschen Schluss daraus gezogen. Ich möchte einfach noch korrigieren: Ich habe nie das Wort „Glünggi“ in den Mund genommen. Das ist mir wichtig. Grossrat Tramèr hat das auch korrigiert.

Das Beispiel, das Ratskollege Cavigelli mit den Bergbahnen gebracht hat, ist für mich effektiv nicht nachvollziehbar. Ich weiss nicht, welche Bergbahn Aufträge, die öffentlich ausgeschrieben sind, ausführt. Also das geht doch vor allem um Bauaufträge. Dann sind auch Hotels, wo auch viele im Nachlass sind, auch nicht davon betroffen. Also die Statistik, die Regierungsrat Engler präsentiert hat, das ist natürlich über alle Branchen gesehen und nicht spezifisch für das Bauhauptgewerbe, und hier kommt dieser Artikel vor allem zum Tragen.

Dann ist auch das Stichwort Arbeitsplätze gefallen, dass eine Firma, die im Nachlass weiter bestehen könnte, Arbeitsplätze sichert. Es ist heute so, dass wenn eine Unternehmung, eine Bauunternehmung, verschwindet, dann finden diese Leute wieder eine Anstellung. Weil es ist so, dass die Kapazitäten, die wir heute haben, gebraucht werden, und wir haben zu viele Anbieter. Es ist aber natürlich auch vermessen, wenn man der Kommissionsmehrheit unterstellen will, dass wir eine Strukturbereinigung via Submissionsgesetz wollen. Ich meine, wenn wir von zwei Fällen in fünf Jahren sprechen, dann ist für uns auch klar, dass gibt nicht eine Strukturbereinigung.

Für uns ist es ganz klar, wenn das im Gesetz drin ist, schreckt das auch ab.

Es ist auch zu erwähnen, in den Kantonen Basel-Stadt und Luzern musste dieser Ausschlussgrund seit 1999 nie angewandt werden, weil die Firmen sich vorher entschieden haben, dass sie gar nicht mehr mitoffizieren. Für mich ist ganz klar, es hat auch eine abschreckende Wirkung.

Ratskollege Parpan hat es erwähnt, zwölf Wirtschaftsverbände, meine Damen und Herren, zwölf Wirtschaftsverbände, das sind praktisch alle Verbände hier im Kanton Graubünden, haben für den Ausschluss von Anbietern im Nachlassverfahren plädiert. Ich möchte fast behaupten, dass vermutlich 90 Prozent aller hier sitzenden bei irgendeinem Wirtschaftsverband Mitglied sind oder sonst sicher sehr nahe stehen.

Ich möchte noch zum Schluss sagen: Es braucht vielleicht gerade in der heutigen Zeit einmal etwas mehr Mut, einen Entscheid so zu fällen oder ein Gesetz so auszulegen, wie es einem der Glaube oder Verstand als richtig erweist, als es der Gesetzesartikel eigentlich auszudrücken vermag. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Telli: Wir bereinigen die zwei strittigen Positionen. Wir stimmen über Artikel 22 litera k ab. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen, dann ist automatisch Absatz 3 in Artikel 10 gestrichen. Wenn Sie der Kommissionsminderheit den Vorzug geben, dann bleibt es wie in der Botschaft.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und der Regierung mit 53 zu 48 Stimmen.

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Ich weise hier darauf hin, dass im Zuge der bilateralen Abkommen mit der EU ein Bundesgesetz über die minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen für die Schweiz geschaffen wurde, die sogenannte Entsendergesetzgebung, und entsprechende flankierende Massnahmen, dass hier ein gewisser Rechtsschutz auch für diesen Bereich besteht, wobei in der Praxis natürlich der Nachweis relativ einfach zu umgehen ist respektive die Kontrolle, dass im Ausland eingehalten wird relativ schwierig durchzuführen ist.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Anbieter, die sich intensiv mit einem Projekt vorbefasst haben, wenn sie beispielsweise Ausschreibungsunterlagen erstellt haben können, kein Angebot einreichen. Die soll wie bisher so bleiben. Die Vorbefassung soll aber in Würdigung des Einzelfalles beantwortet werden. Es geht der Regierung und der Kommission hier darum, dass die heute sehr restriktive Auslegung des Verwaltungsgerichtes gelockert wird. Vor allem dann, wenn der Vorteil, der eine Person hat, die sich mit dem Projekt befasst

hat, ausgleichbar ist. Es gibt einen berühmten Verwaltungsgerichtsentscheid betreffend Realta, wo ein Elektriker geprüft hat, ob man noch sanieren kann oder neu installieren muss. Er wurde dann vom Verwaltungsgericht ausgeschlossen. Solche Fälle soll es nicht mehr geben, sonst wird es langsam schwierig, überhaupt noch jemanden zu finden, der Ihnen eine Auskunft gibt über ein Bauobjekt. Also hier geht es uns darum, die bisherige Praxis zu klären. Die Vorbehaftetheit soll bleiben, aber sie soll nicht dermassen restriktiv ausgelegt werden.

Angenommen

IV. Vergabeverfahren und besondere Anbieter

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: In diesem Artikel finden Sie die vier Verfahrensarten: Offenes Verfahren, selektives Verfahren, Einladungsverfahren und freihändiges Verfahren. Es ist hier noch zu bemerken, dass die IVöB kein Einladungsverfahren kennt.

Hier möchten wir klar festhalten, dass wir mit der Regierung der Meinung sind, dass im freihändigen Verfahren keine Formalitäten nötig sind, dass aus diesem Grunde aber Abgebotsrunden möglich sind, Verhandlungen möglich sind. Es soll auch möglich sein, im Nachhinein eine zweite Offerte einzuholen, wenn man mit dem Erstanbieter nicht einig wird, weil man eben den Eindruck hat, dass das Angebot nicht dem Markt entspricht. Wenn jemand das nicht will, kann er selbstverständlich ja immer das Einladungsverfahren wählen und dann untersteht er den normalen Gegebenheiten des Submissionsrechtes und er kann keine Abgebotsrunden machen.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Trachsel; Kommissionspräsident: Dieser Artikel wurde natürlich in der Kommission eingehend besprochen. Sie sehen die Schwellenwerte-Tabelle auf Seite 292. Wie gesagt, die Schwellenwerte nach IVöB werden nicht überall ausgeschöpft. Wir haben hier eine Anpassung an die besonderen Verhältnisse unseres Kantones. Nach eingehender Diskussion hat sich die einstimmige Kommission den vorgeschlagenen Schwellenwerten angeschlossen, weil die Statistik eindeutig zeigt, dass, wenn man die Schwellenwerte vollständig ausschöpfen würde, auch ein regionaler Markt fast nicht mehr spielen würde.

Federspiel: Ich bin auch der Meinung, dass die vorliegende Botschaft ausgewogen und den bündnerischen Verhältnissen angepasst ist. Bis auf einen Punkt; beim Eintreten wurden die Schwellenwerte mehrmals erwähnt. In Artikel 14 werden die Schwellenwerte definiert, auf Seite 292 der Botschaft sind die von der Regierung vorgeschlagenen Schwellenwerte den bisher gültigen und dem maximal möglichen gegenübergestellt. Ich stelle den Antrag, dass die Schwellenwerte im

Einladungsverfahren den maximal zulässigen Schwellenwerten der revidierten IVöB angepasst, respektive gleichgestellt werden. Dementsprechend müssen beim offenen oder selektiven Verfahren die unteren Werte angepasst werden. Begründung des Antrages: Der Kanton St. Gallen schöpft den möglichen Spielraum vollständig aus. Dies hat zur Folge, dass unsere Unternehmungen bei Kantonsgrenzenüberschreitenden Ausschreibungen benachteiligt werden. Ein kleines Beispiel: In Landquart wird ein Bauvorhaben geplant, Summe Bauhauptgewerbe zum Beispiel 410'000 Franken. Gemäss unserer Botschaft muss dieser Posten öffentlich ausgeschrieben werden, offenes oder selektives Verfahren. Unternehmungen aus nah und fern können an der Submission teilnehmen. Gehen wir über den Rhein nach Bad Ragaz kann der gleiche Auftrag im Einladungsverfahren bis 500'000 Franken submissioniert werden. Ich bin absolut der Meinung, dass der Wettbewerb spielen muss und unsere Unternehmungen sich diesem auch stellen können und wollen. Mit den vorgeschlagenen Schwellenwerten werden unsere Unternehmungen gegenüber den andern benachteiligt, indem wir unnötige Hürden schaffen.

Einen weiteren Grund können Sie auf Seite 340 der Botschaft nachlesen, ich zitiere: „Folgende Änderungen und Präzisierungen des bisherigen Rechts lassen dagegen eine Entlastung der Verwaltung und des als Beschwerdeinstanz zuständigen Verwaltungsgerichtes erwarten.“ Und dann kommt der Punkt eins, die Erhöhung der geltenden Schwellenwerte. Also, je höher die Schwellenwerte, je weniger Arbeit bei den Gerichten und bei der Verwaltung. Ich möchte Sie bitten, meinem Antrag zuzustimmen.

Antrag Federspiel

Art. 14 Abs. 1

Folgende Anpassung der Schwellenwerte:

1. Das offene oder selektive Verfahren bei Vergaben:
 - a) für Aufträge im Bauhauptgewerbe ab **500'000** Franken;
 - b) für Aufträge im Baunebengewerbe ab **250'000** Franken;
 - c) für Lieferaufträge ab **250'000** Franken;
2. Das Einladungsverfahren bei Vergaben:
 - a) für Aufträge im Bauhauptgewerbe ab 100'000 und unter **500'000** Franken;
 - b) für Aufträge im Baunebengewerbe ab 50'000 und unter **250'000** Franken;
 - c) für Lieferaufträge ab 50'000 und unter **250'000** Franken;

Hartmann: Der Kommissionspräsident hat im Prinzip die Fragen, die ich stellen wollte betreffend Schwellenhöhe bereits beantwortet. Ich bedauere aber sehr, dass die Regierung und die Kommission nicht die höchstzulässigen Schwellenwerte ins Gesetz aufgenommen haben.

Biancotti: Wer im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens die Fahne für eine möglichst freie Marktwirtschaft schwingt, müsste die einschlägigen Gesetzesnormen auf zwei Kernaussagen komprimieren, wonach a) sämtliche Aufträge, an welchen die öffentliche Hand beteiligt ist, öffentlich auszuschreiben sind und b) dem preisgünstigsten Angebot, welches die geforderten Qualitätskriterien erfüllt, der Zuschlag zu erteilen ist.

Die grüne Botschaft, die wir in der Hand haben, stellt nichts anderes dar als das Eingeständnis, dass der freie Markt im öffentlichen Beschaffungswesen eben nicht völlig frei ist, sondern differenzierten Regelungen zu folgen hat, die im Endeffekt nichts anderes als eine Einschränkung des freien Marktes darstellen. Unter dieser Prämisse ist es inkonsequent

und nicht nachvollziehbar, wenn wir im Submissionsgesetz den Spielraum, den uns die IVöB einräumt, nicht ausschöpfen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es zu einem nicht lösbaren Widerspruch führt, auf der einen Seite die Schwellenwerte nicht voll auszuschöpfen, um auf der andern Seite im gleichen Atemzug den Katalog der Ausschluss- und der Zuschlagskriterien mit allen möglichen Schlupflöchern auszustatten und das wichtigste Kriterium, nämlich das Preiskriterium, nicht konsequent anwenden zu müssen. Die Schwellenwerte werden so zu einer Farce.

Aus der Haltung, die Schwellenwerte nicht voll auszuschöpfen, spricht zudem ein unbegründetes Misstrauen gegenüber den Vergabebehörden und gegenüber den ortsansässigen Unternehmungen. Dies schmerzt vor allem im Bereich des Einladungsverfahrens. Gerade in diesem Bereich ist den Vergabebehörden der maximale Spielraum einzuräumen, den die IVöB gestattet, selbst wenn dies in Einzelfällen einen etwas stärkeren Hang zu Heimatschutz bedeuten kann. Den Spielraum im Bereich des Einladungsverfahrens vollständig auszuschöpfen ist nicht verkehrt, sondern geradezu ein Muss. Denn für wen wollen wir Wirtschaftsförderung betreiben, wenn nicht für unsere ortsansässigen Unternehmungen, welche für Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den Regionen stehen und damit wesentliche Faktoren für die dezentrale Besiedlung unseres Kantons sichern?

Weder die Kantonsfinanzen noch der freie Wettbewerb haben bei einer Anhebung der Schwellenwerte auf das zulässige Maximum spürbare Nachteile zu befürchten. Die von der Regierung in ihrer Botschaft auf Seite 288 fortfolgend veröffentlichten Vergleichszahlen verdeutlichen, dass sie mögliche Einschränkungen des Wettbewerbs – wir reden hier immer vom Bereich Einladungsverfahren – nur eine geringe Anzahl der Aufträge betrifft. Wenn Sie nämlich die Schwellenwerte hier auf das maximal Zulässige anheben, führt dies je nach Sparte zu einer Einschränkung des freien Marktes von 2,2 bis 2,6 Prozent. Das darauf entfallende Auftragsvolumen, wenn Sie diese Tabellen studiert haben, beläuft sich dagegen auf immerhin sieben bis 13 Prozent. Mit anderen Worten schaffen wir bei einer Anhebung der Schwellenwerte im Einladungsverfahren auf das gemäss IVöB zulässige Maximum die Möglichkeit, sieben bis 13 Prozent des gesamten Auftragsvolumen jenen Unternehmungen zuzuhalten, die von den Vergabebehörden ausgewählt werden und zwar ohne spürbare Einschränkung des Wettbewerbs. Wie viel eine solche Korrektur dann im Endeffekt bringt, kann gar nicht die Frage sein. Entscheidend ist, dass sie für die einheimischen Unternehmungen etwas bringt. Vom Aufwand, der für die Vergabebehörden unnötigerweise entsteht, wenn die Schwellenwerte tief gehalten werden und deswegen das offene beziehungsweise selektive Verfahren zum Zug kommt, will ich gar nicht sprechen.

Aus diesen Gründen, und weil es in Graubünden nach wie vor Gemeinden gibt, welche an die orts- und regionsansässigen Unternehmungen und damit an deren und an ihre Zukunft glauben, unterstütze ich den Antrag Federspiel. Damit tragen wir in bescheidenem Umfang dafür Sorge, dass das öffentliche Beschaffungswesen für unsere einheimischen Unternehmungen nicht zum öffentlichen Bestattungswesen verkommt.

Regierungsrat Engler: Zu dieser Diskussion fällt mir ein anderes französisches Sprichwort ein: „Tant de brüit pour une omelette.“

Ich bin froh, dass die Kommission völlig zu Recht die gegenüber dem heutigen Gesetz nur leicht angehobenen

Schwellenwerte nicht noch weiter anheben will. Die Schwellenwerte bestimmen ja bekanntlich die Verfahrensart und damit auch indirekt die Grösse des Anbieterkreises. Dahinter steckt eine simple Überlegung. Je grösser der Auftrag, um so grösser soll der Anbieterkreis und damit der Wettbewerb sein. Viele von Ihnen erinnern sich noch, dass die Frage der Höhe der Schwellenwerte vor sechs Jahren zur Schicksalsfrage über das Submissionsgesetz erklärt wurde. Völlig zu unrecht, wie die Erfahrungen in den ersten fünf Anwendungsjahren dies nunmehr belegen.

Völlig ungerechtfertigt war die Besorgnis darüber, Aufträge könnten von Firmen aus dem Unterland dem bündnerischen Gewerbe entzogen werden. Die Statistik weist nämlich hieb- und stichfest aus, dass nur ein ganz geringer Anteil von Aufträgen überhaupt in einem offenen Verfahren vergeben wurde, nämlich 22 Prozent bei den Bauaufträgen, neun Prozent bei den Lieferungen und zwei Prozent aller Dienstleistungen. Damit ist noch nicht gesagt, an wen diese im offenen Verfahren ausgeschiedenen Aufträge dann letztlich erteilt wurden. Allerdings dürfte man wohl davon ausgehen, dass überall dort, wo das freihändige oder das Einladungsverfahren gewählt wurde, in erster Linie bündnerische Unternehmungen berücksichtigt wurden. Leider stelle ich auf Grund von Meldungen aus dem Gewerbe fest, dass dem nicht so ist. Etwa wenn für relativ geringfügige Summen Planungsaufträge in den Kanton Bern vergeben und im Einladungsverfahren Unternehmungen im Kanton Bern und Zürich ausgewählt wurden, obwohl es im Kanton Graubünden genügend Unternehmungen gäbe, die im Einladungsverfahren diese Arbeiten auch offerieren könnten. Auch das sagt die Statistik: Wenn 84 Prozent aller Aufträge oder 86 Prozent des gesamten Auftragsvolumens an innerkantonale Anbieter gegangen sind, so hat das zwei Gründe. Erstens: Unabhängig von den Schwellenwerten schützt die geographische Distanz das bündnerische Gewerbe und zweitens gibt es Lieferungen und Dienstleistungen, die im Kanton kaum oder überhaupt nicht erhältlich sind, was dann zur Folge hat, dass im freihändigen oder im Einladungsverfahren auswärtige Bewerber berücksichtigt werden müssen. Ginge man jetzt hin und würde – wie gelegentlich verlangt – die Schwellenwerte vor allem für das offene Verfahren noch weiter anheben, hätte dies zur Konsequenz, dass nur noch ein verschwindend kleiner Anteil an Aufträgen ausgeschrieben werden müsste. Und dies hielte ich für äusserst problematisch. Einerseits könnte dadurch auch der innerbündnerische Wettbewerb vereitelt werden. Gegenüber ausserkantonalen Anbietern spielt, wie vorhin erläutert, ohnehin der Distanzschutz als natürliche Barriere.

Ich könnte Ihnen anhand der Statistik aufzeigen, wie viele Aufträge innerhalb der letzten drei Jahre an einen Bewerber aus dem Kanton St. Gallen oder aus dem Kanton Glarus gegangen ist. Es sind nicht fünf Bauaufträge, die in den letzten fünf Jahren auf die andere Seite der Kantonsgrenze erteilt worden sind. Und einer davon unterstünde ohnehin der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen und wäre gar nicht durch unsere Submissionsgesetzgebung verhinderbar.

Ich möchte auch erinnern, dass bündnerische Firmen auch im Kanton St. Gallen arbeiten. Eine grosse Umfahrung im Kanton St. Gallen wird von einem bündnerischen Konsortium ausgeführt. Also auch hier spielt der Austausch. Sie müssen keine Angst vor den St. Gallern haben, Grossrat Federspiel, die nehmen uns die Aufträge nicht weg. Unsere Unternehmungen sind mindestens so konkurrenzfähig, wie die auf der anderen Seite der Kantonsgrenze.

Es gibt somit nach meinem Dafürhalten wirklich keinen Grund, die Schwellenwerte noch höher als die in dieser Vorlage unterbreiteten anzuheben, weder aus Sicht der Auftragnehmer und schon gar nicht aus Sicht des staatlichen Auftraggebers. Ich habe schon etwas Mühe damit, wenn aus gewissen Kreisen des Gewerbes zu Recht argumentiert wird, man solle der Wirtschaft möglichst keine unnötigen bürokratischen Fesseln anlegen, dann aber gleichzeitig die maximal mögliche Anhebung der Schwellenwerte und damit die Einschränkung des Markts verlangt wird. Und noch unverständlicher wird für mich eine solche Haltung, wenn in den Papieren aus den gleichen Organisationen das Wachstumscredo gebetet wird. So wirkt doch gerade der Wettbewerb sich bekanntlich positiv auf das Wachstum aus, weil Preise sinken und sich die Innovation erhöht, weil der Wettbewerb die Unternehmungen laufend auch zwingt, ihre Tätigkeiten zu verbessern, ihre Produktivität zu erhöhen. Insofern begünstigt der Wettbewerb auch das Wachstum. Ich möchte Sie also bitten, die Diskussion, die Sie vor sechs Jahren schon geführt haben, nicht wieder aufzunehmen und eine noch weitergehende Erhöhung der Schwellenwerte vorzunehmen. Es sind keine neuen Argumente und schon gar keine besseren Argumente hinzugekommen.

Biancotti: Ich vermisse bei unserem sonst so brillanten Regierungsrat in dieser Frage den klaren Weitblick. Seine Ausführungen sind recht schwammig. Man nimmt nun irgendeinen Schwellenwert an und sagt, das sind noch so unsere Strukturen im Kanton, wir dürfen nicht ans Maximum gehen. Weshalb wir aber den Schwellenwert erhöhen, nachdem wir jetzt tiefere Schwellenwerte haben, wird nicht erläutert, obwohl man sagt, das Gesetz, wie es bis jetzt feststand, war eigentlich recht gut und wir haben damit gut leben können. Man erhöht um irgendeinen Betrag. Und hier muss ich auch der Kommission sagen, bin ich nicht ganz einverstanden mit ihrer Arbeit, weil sie sich mit dieser Frage nicht konkret auseinandergesetzt hat. Man nimmt irgendein Zwischenmass. Wieso man hier nicht ans Maximum geht, dass die interkantonale Konferenz hier angesetzt hat, verstehe ich nicht. Offenbar waren das Leute von den Kantonen, Experten, die diese maximalen Schwellenwerte festgelegt haben. Die werden sich dabei etwas überlegt haben.

Wir haben vorher einstimmig diesem Beitritt zugestimmt. Wie gesagt, der Kanton wird bei den meisten seiner Vergaben diese Sachen ausschreiben, währenddem bei den Gemeinden der Spielraum eben eine wesentliche Rolle spielt. Wenn Sie diese Statistiken etwas genauer ansehen, dann ist es nicht so, wie der Herr Regierungsrat hier ausgeführt hat. Ich sehe hier zum Beispiel, dass im Bauhauptgewerbe immerhin 64 Millionen öffentlich ausgeschrieben wurden. Das ist nicht nichts. Das sind 41 Prozent des gesamten Volumens. Das ist ein Grossteil. Und wenn Sie anschauen, was der Antrag Federspiel bedeutet auf Seite 288, dann müssen Sie nur die zweitletzte Zeile ansehen, wo man die Erhöhungen macht von 400'000 auf 500'000 Franken. Das heisst, es sind 2.2 Prozent der Aufträge, die dann im Einladungsverfahren erfolgen würden statt im offenen Verfahren mit einem Volumen von 10.8 Millionen. Und das ist der Spielraum, den die Gemeinden haben. Ich kann Ihnen versichern, dass die Gemeinden sehr wohl wissen, wie sie mit den öffentlichen Geldern umgehen. Ich habe da noch keine Beanstandungen gehört. Und wenn es hier Probleme gibt – es sind meistens Leute aus dem Baugewerbe, die gewisse Absprachen treffen – und eine Vergabebehörde das feststellt, wird es im Einladungsverfahren eben auch externe Anbieter beiziehen, wenn

sich das wiederholt. Und der Markt spielt da. Und da gibt es überhaupt keine Probleme.

Parolini: Ich hätte noch eine Frage bezüglich den Erfahrungen der Nachbarkantone Tessin und St. Gallen. Kann mir entweder Regierungsrat Engler oder Kommissionspräsident Trachsel sagen, welche Erfahrungen diese beiden Kantone gemacht haben mit höheren Schwellenwerten?

Tuor: Ich möchte noch zwei, drei Bemerkungen aus Sicht der Gemeinden anbringen. Das Submissionsgesetz ist ja vor allem auch durch die Gemeinden anzuwenden. Wenn man die Schwellenwerte auf die Maximalwerte gemäss IVöB setzt, dann müssen Sie sich vorstellen, dass wir im Bauhauptgewerbe einen Betrag von 300'000 Franken haben, für die freihändigen Vergaben. Ich bin Präsident einer nicht all zu kleinen Gemeinde, aber wir haben an und für sich nicht sehr viele Aufträge – Bauhauptgewerbe – die den Betrag von 300'000 Franken so ohne weiteres übersteigen. Das würde heissen, dass wir praktisch alle Aufträge im Bauhauptgewerbe im freihändigen Verfahren zu vergeben hätten. Das wird ja auch bemängelt, dass die Gemeinden die vorgegebenen Schwellenwerte nicht einhalten, sondern zum Teil strengere Verfahren anwenden. Deshalb bin ich auch klar der Auffassung – wir haben das auch in der Kommission ganz ausführlich diskutiert – dass die jetzigen, vorgeschlagenen Schwellenwerte vollständig ausreichend sind.

Regierungsrat Engler: Ich wurde von Grossrat Biancotti direkt darauf angesprochen, weshalb denn überhaupt der Kanton, wenn ja alles so gut sei, diese moderate Erhöhung der Schwellenwerte vornähme.

Wenn Sie sich die Schwellenwerte anschauen, dann sehen Sie, dass der Kanton diese Schwellenwerte nicht am oberen Limit zum offenen Verfahren angehoben hat, sondern differenziert zwischen dem freihändigen Verfahren und dem Einladungsverfahren, weil dort die Erhöhungen aus Erfahrungen heraus gerechtfertigt sind. Nicht aber nach oben, das heisst zwischen dem Einladungsverfahren und dem öffentlichen Verfahren. Ich stelle auch fest, wenn Sie die anderen Kantone ansprechen, dass der Trend ein anderer ist. Der Trend der anderen Kantone geht nach unten, das heisst die Schwellenwerte nach unten zu verlegen und damit mehr Markt zu ermöglichen. Der Kanton Tessin als Nachbarkanton beispielsweise hat deutlich tiefere Schwellenwerte als der Kanton Graubünden, auch der Kanton Wallis. Vielleicht sehen Sie es von Ihren Plätzen aus, die auf dieser Tabelle gelb unterlegten Felder, das sind Kantone, die haben tiefere Schwellenwerte als der Kanton Graubünden und die anderen richten sich in etwa nach der IVöB. Die IVöB gibt einen maximalen harmonisierten Wert, aber nicht mit der Auffassung oder mit der Verpflichtung, sich daran halten zu müssen. Zu den kantonalen Eigenheiten gehören die Auftragsgrössen, die in einem Kanton vorkommen, und dazu gehört auch, dass wir einen gewissen Binnenwettbewerb im Kanton wollen und diesen erreichen wir mit den Schwellenwerten, wie wir sie jetzt vorschlagen. Ich sehe wirklich keinen Grund, die Schwellenwerte darüber hinaus zu erhöhen. Vor allem auch, wenn ich die Erfahrungen mit den Vergaben in den letzten drei, vier Jahren ansehe. Es stimmt nicht, dass da Aufträge aus Graubünden weggezogen würden.

Federspiel: Ich muss etwas richtig stellen. Bei meinem Antrag habe ich die Schwellenwerte für das freihändige Verfahren nicht angehoben. Das was Grossrat Tuor gesagt hat, das ist nicht so. In der Gemeinde soll der Wettbewerb bei

100'000 Franken bleiben. Ich will beim Einladungsverfahren das Maximum erreichen. Und damit müssen beim selektiven und offenen Verfahren die unteren Schwellenwerte angepasst werden. Aber es geht nur um das freihändige Verfahren.

Trachsel; Kommissionspräsident: Grossrat Biancotti hat den Eindruck erweckt, wie wenn die Kommission sich dieser Frage nicht angenommen hätte. Einleitend wurde festgestellt, dass die Kommission relativ stark mit Unternehmern durchsetzt ist. Es sind relativ viele Leute dabei, die Erfahrung haben. Ich glaube, viele von uns sind in die Kommissionsarbeit eingestiegen mit dem Wunsch die Werte anzuheben. Das ist ganz klar. Uns stört auch, dass vor allem der Kanton St. Gallen die Schwellenwerte hier voll ausnützt und ich glaube, man könnte auch noch feststellen, dass das Land Liechtenstein noch den grösseren Schutz vornimmt. Wenn Sie versuchen, in Liechtenstein zu offerieren, haben Sie ein Problem. Aber ob wir nun aus diesem Grunde alleine den interkantonalen, den regionalen Wettbewerb praktisch ausschliessen wollen in grösseren Gemeinden, das ist hier die Frage, die Sie beantworten müssen. Wenn Sie beim Baunebengewerbe gemäss Antrag Federspiel Aufträge nur noch über 250'000 Franken öffentlich ausschreiben, dann haben Sie praktisch nur noch kantonal subventionierte Aufträge, die beim Baunebengewerbe für die einzelnen Arbeitsgattungen solche Beträge überschreiten. Das müssen Sie beantworten. Wollen Sie das wirklich? Dann haben Sie keinen Wettbewerb mehr. Die Statistik zeigt es ganz klar, wenn Sie das Bauhauptgewerbe nehmen, müssen Sie natürlich klar sehen, dort haben Sie die ganz grossen Aufträge auch dabei. Darum kommen Sie auf 64,4 Millionen Franken. Aber die müssen so oder so offen ausgeschrieben werden. Ich glaube entscheidend, wenn Sie das beurteilen wollen, geht es bei den Lieferungen über 250'000 Franken, da haben Sie dann wirklich fast nichts mehr. Sie sehen, das sind dann noch 12 von 785 Aufträgen bei den Lieferungen öffentlich ausgeschrieben. Beim Baunebengewerbe von 1365 noch 37. Die Frage müssen Sie sich stellen. Diese Frage hat sich die Kommission auch gestellt. Am Schluss hatten wir eine einstimmige Meinung. Das müsste Ihnen eigentlich auch zeigen, dass die Kommission, wenn sie zu einer einstimmigen Meinung kommt, diese Schwellenwerte, die uns die Regierung vorschlägt als ausgewogen anschaut.

Ich habe noch einen weiteren Grund. Alle Kommissionsmitglieder haben bei ihren Eintretensvoten gesagt, das Problem liege darin, dass die Vergabebehörde den Spielraum nicht ausnützen. Wenn Sie jetzt die oberen Schwellenwerte beschliessen werden, dann ist fast sicher, dass die Vergabebehörden wiederum den Spielraum nicht ausschöpfen werden. Und wir haben dann auch keine Argumente mehr dafür zu sagen, bitte schöpft die Spielräume aus, die ihr habt. Weil wir ja dann eben Spielräume geschaffen haben, die man wirklich nicht mehr ausschöpfen kann. Ich glaube, hier sind genug Argumente um sich eben der Kommission und der Regierung anzuschliessen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 83 zu 14 Stimmen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Arquint betreffend Zweitwohnungen
- Anfrage Pfenninger betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Telli

Der Protokollführer: Adriano Jenal

Auf die Aprilsession 2004 verschobene Geschäfte

Die Behandlung folgender Geschäfte wurde auf die Aprilsession 2004 verschoben:

I. Anfragen

1. Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonalen Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung
2. Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur
3. Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden
4. Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie

Register zum Grossratsprotokoll der Februarsession 2004

Anfragen

Arquint betreffend Zweitwohnungen.....	535
Barandun betreffend Tragweite und Konsequenzen des Zusammenbruchs der Stromversorgung am 28. September 2003 für Graubünden.....	548
Berther (Disentins) betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Lehrlingswesen (GRP 2003/2004, 376).....	532, 593
Biancotti betreffend Aufnahme der Engadiner-Strasse ins Nationalstrassennetz.....	556
Bundi betreffend Splitting-Modell an der Gewerblichen Berufsschule Surselva (GSS), sowie Erarbeitung eines gesamtkantonales Konzeptes für die Berufs- und Mittelschulbildung (GRP 2003/2004, 377).....	711
Casanova (Chur) betreffend Eigenmietwertbesteuerung (GRP 2003/2004, 377).....	549, 663
Claus betreffend Nutzung des Gesamtareals der Kantonsschule Chur (GRP 2003/2004, 378).....	711
Farrér betreffend künftige Finanzierung des Meliorationsfonds.....	556
Feltscher betreffend effiziente Legasthenietherapieausbildung in und für Graubünden.....	545
Gartmann betreffend Kostenübernahme der Kompaktwoche im Wahlfach Französisch an der Volksschul-Oberstufe.....	547
Jäger betreffend rechtliche Verankerung der Archivierungspflicht sowie Sperrfristen für die Gemeinde-, Kreis- und Bezirksarchive.....	546
Meyer Persili betreffend Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Graubünden (GRP 2003/2004, 378).....	711
Pedrini concernente il versamento della riduzione individuale dei premi cassa malati (RIP).....	557
Peyer betreffend GATS-Verhandlungen und Auswirkungen auf den Service public, Subsidiaritätsprinzip und lokale Demokratie (GRP 2003/204, 371).....	711
Pfenninger betreffend Zukunft der Postdienste im Kanton Graubünden.....	536
Stoffel betreffend Schwerverkehr auf der A13 nach 2006.....	547

Aufträge

Arquint betreffend Beteiligung des Parlamentes an der interkantonalen und internationalen Zusammenarbeit.....	546
Vetsch betreffend Einführung eines Vermummungsverbots (Fraktionsauftrag).....	542

Sachgeschäfte

Botschaft Neubau und Sanierung der Kantonsschule Chur (B 7/2003-2004, S. 227).....	554, 685
Botschaft Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (B8/2003-2004, S. 279).....	533, 595
Botschaft Totalrevision des Submissionsgesetzes (B8/2003-2004, S. 279).....	533, 538, 595
.....	596, 615
Botschaft Revision Gesetz über die Wirtschaftsförderung im Kanton Graubünden (B9/2003-2004, S. 433).....	541, 543, 550
.....	553, 623, 637
.....	665, 681
Erwahrung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003(separater Bericht).....	549, 660
Nachtragskredite / Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche der 12. Serie zum Voranschlag 2003 / Orientierungsliste der GPK über das bewilligte Nachtragskreditgesuch der 1. Serie zum Voranschlag 2004.....	549, 660
Voranschlag 2004 der RhB (separater Bericht).....	532, 594

Anfragen (Fragestunde)

Berther (Sedrun) betreffend Support-Bemühungen des Kantons zur Realisierung des Projektes Porta Alpina Sedrun.....	662
Casanova (Chur) betreffend Aufnahmeprüfungen in die Bündner Mittelschulen.....	662

Jenny betreffend Holzbauland Graubünden und Architektur.....	663
Peyer betreffend Vorkommnisse in Landquart im Anschluss an die WEF-Kundgebung vom 24. Januar 2004 in Chur	660
Pfenninger betreffend Testfahrten auf der Flüelapass-Strasse	661
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung des Rates	
Petition Rumantsch Grischun in scoula	532, 592